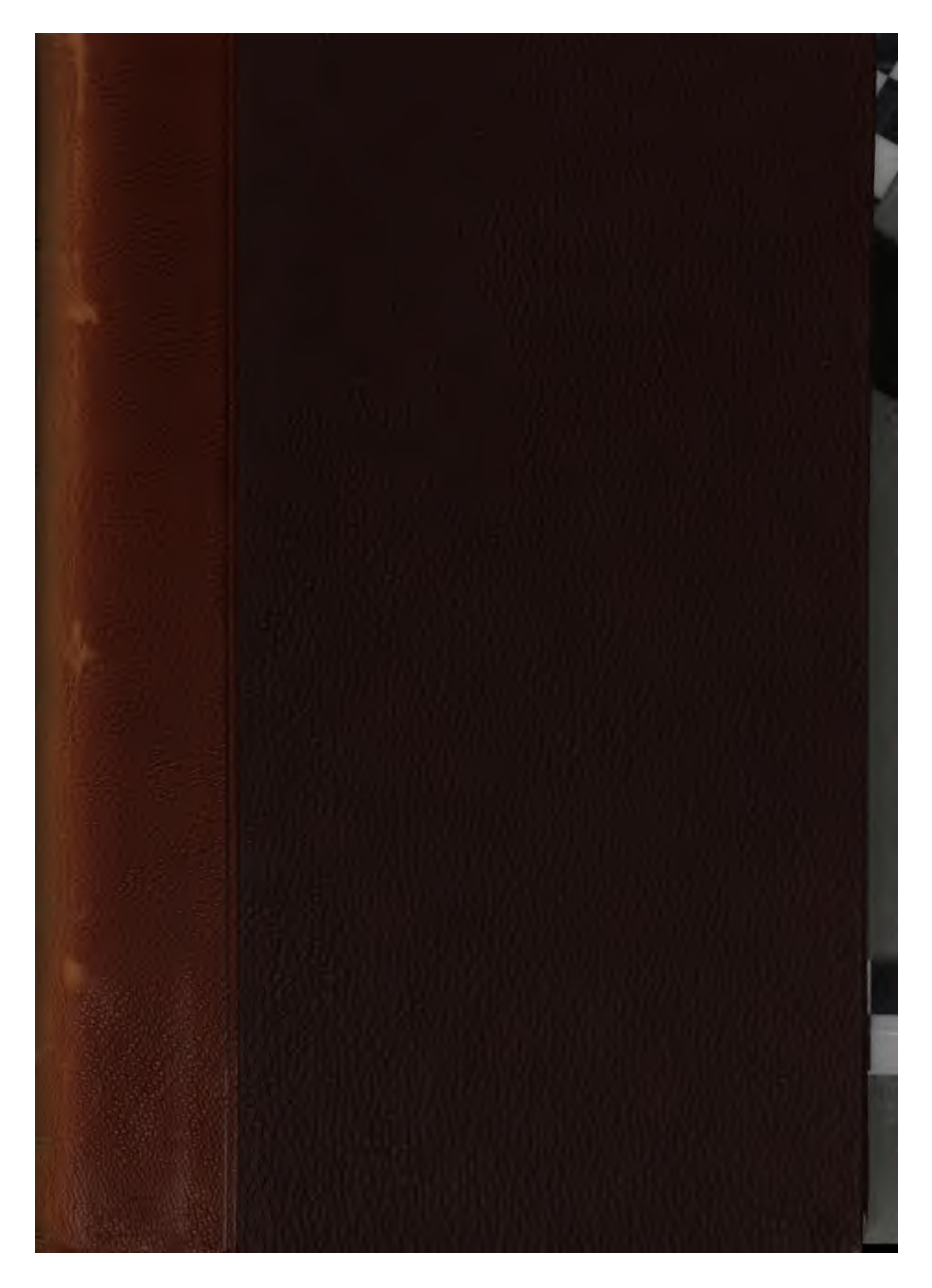
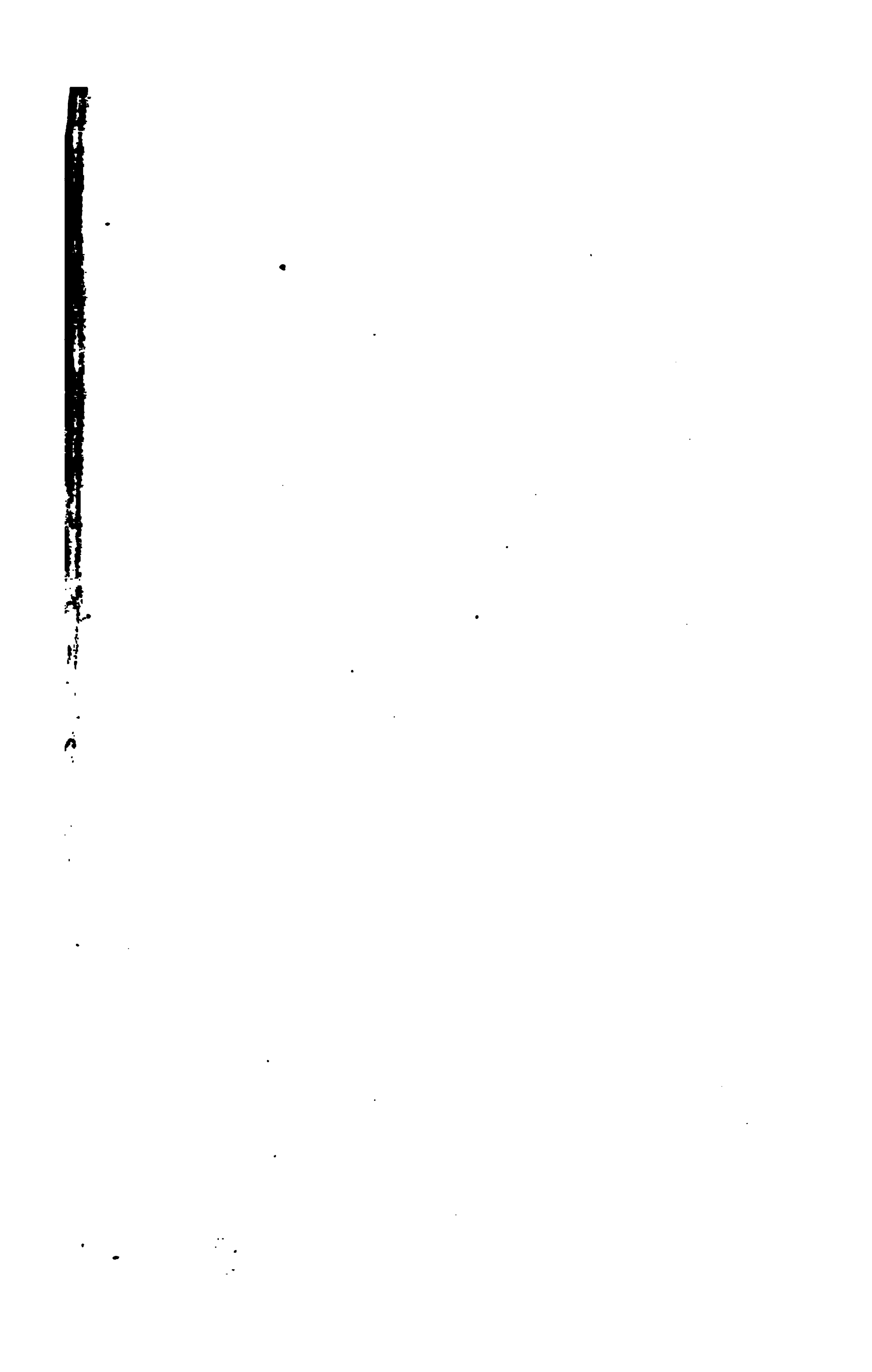
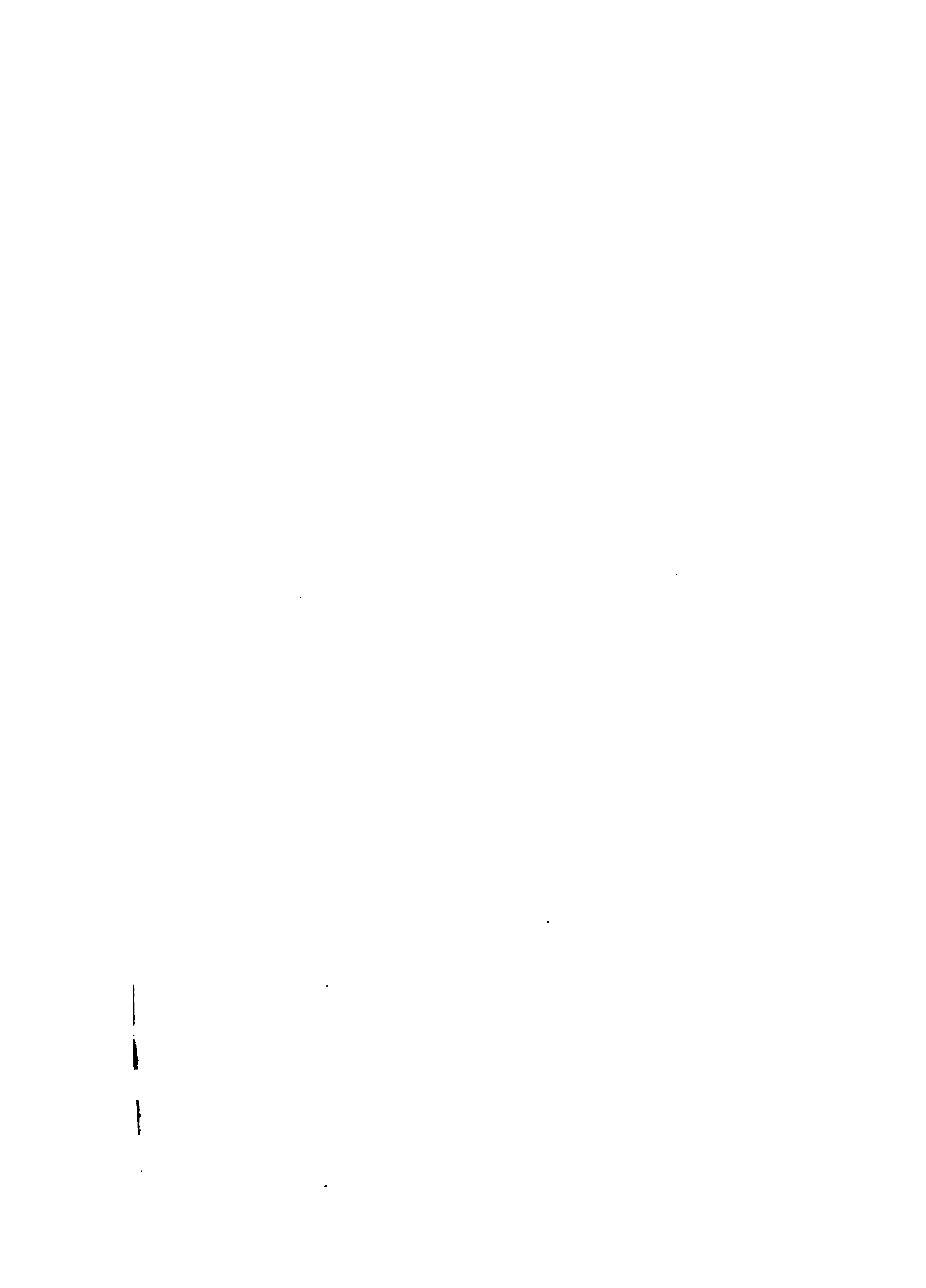








(Begründet von **Heinrich v. Sybel.**)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moritz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Sechsundfünfzigster Band.

Der ganzen Reihe 92. Band.

Erstes Heft.

Inhalt.

München und **Berlin 1903.**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

☞ Zur gefl. Beachtung! ☜

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von **Straßburg i. E.** aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Professor **Dr. Meinecke**, Straßburg i. E., Sternwartstraße 10) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 8, zu richten.

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

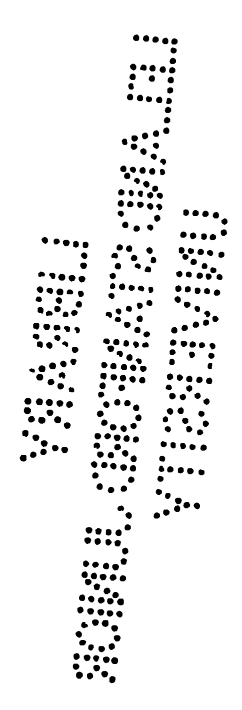
herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 92. Band.

Neue Folge 56. Band.

München und Berlin 1904.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1] Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

wartete. Hier war man der Kurie sicher. Aber wie stand es, wenn dieser Versuch fehlschlug, wenn das Papsttum infolge mannigfachster Erwägungen sich veranlaßt sah, in der ewigen Stadt zu bleiben? — In diesem Falle mußte man französischerseits danach trachten, in Italien festen Fuß zu fassen, in nächster Nähe der Kurie womöglich einen Beobachtungsposten aufzustellen. Es ist ja nicht das einzige Mal, daß dieser letztere Plan ins Auge gefaßt ist; in den ersten Jahren der Spaltung war er seiner Verwirklichung wieder einmal äußerst nahe, um am Ende freilich des erstgenannten Versuches Los zu teilen: beide sind gescheitert.

Solchen, durch die Betrachtung des Schismas im größeren Rahmen sich uns aufdrängenden Gedanken ist das Buch aus dem Wege gegangen, mit dessen Ergebnissen sich gleichwohl jedermann wird abzufinden haben, der sich mit der großen Kirchenspaltung, vornehmlich Frankreichs Anteil an derselben, näher beschäftigt. Der Verfasser, Noël Valois, hat uns ein Werk geschenkt, das (vor kurzem erst abgeschlossen) die Haltung der französischen Politik gegenüber der Kirchenspaltung mit hervorragendem Geschick und rühmenswerter Sorgfalt schildert. Um so mehr ist es daher zu bedauern, daß er die Geschichte jener Jahrzehnte so völlig aus ihrem Zusammenhang gelöst hat, was darin schon seinen Ausdruck findet, daß er seine Darstellung rein äußerlich mit dem Tode Gregors beginnt. Auf diese Weise hat er es der Kritik ermöglicht, mit Erfolg gegen manche seiner Aufstellungen anzukämpfen; ich erinnere besonders an die ausgezeichnete, die Forschung in wirksamer Weise fördernde Besprechung von Wenck in den Göttinger Gelehrten Anzeigen.[1])

Besonders Wenck ist es gewesen, der eindringlich hervorgehoben hat, daß die von Valois versuchte „Rettung" des Königs, als sei sein Übergang zur avignonesischen Obedienz nicht aus nationaler Befangenheit zu erklären, der Wirklichkeit nicht entspricht. Andere deutsche Forscher haben derselben Überzeugung Ausdruck gegeben, stets jedoch ganz gelegentlich nur und ohne eingehendere Begründung. Es erscheint daher lohnend, noch einmal unter anderer Gruppierung des von Valois verwerteten Materials die Frage aufzuwerfen: welche Haltung hat König Karl V. beim Ausbruch und im Verlauf des Schismas einge-

---

[1]) Jahrgang 1898, 236 ff.

nommen? und einzelne Punkte in schärfere Beleuchtung zu rücken. Es ist dies um so mehr am Platze, als Valois von den seiner Arbeit gewidmeten Kritiken in einem Nachtrag, den er am Schluß des Gesamtwerkes gibt, nur da Gebrauch gemacht hat, wo ihm eine tatsächliche Unrichtigkeit nachgewiesen ist. Auf die abweichende Auffassung Wencks ist er mit keinem Worte eingegangen! Auch die von Coville herrührende Schilderung dieser Verhältnisse, die in Lavisses groß angelegter Histoire de France erschienen ist, begnügt sich durchaus mit einer Wiederholung der von Valois in seinem ersten Bande entwickelten Gedanken.

Es ist nicht notwendig, hier nochmals eingehend zu erörtern, ob Urbans Wahl rechtmäßig gewesen oder nicht. Fast durchweg neigt man ja heute zu der Ansicht, die auch aus Valois' Darlegungen — freilich schüchtern genug — hervorlugt: die bei der Wahl vorgefallenen Unregelmäßigkeiten boten den Kardinälen nur den willkommenen Vorwand zum Abfall von dem Papst, der ihre Hoffnungen so ganz und gar enttäuscht hatte. Es war „die Revolution unter dem trügerischen Scheine des Rechts".[1])

Der offene Bruch zwischen Papst und Kardinälen erfolgte spätestens im Juli 1378. Aber da waren die wichtigsten Schritte vonseiten der Rebellen bereits getan, die nötigen Verbindungen nach allen Seiten angeknüpft. Zu einem günstigen Ergebnis führten zuerst die Verhandlungen mit Karl V., die uns im folgenden beschäftigen sollen.

Valois hat aus urkundlichem Material den Beweis erbracht, daß in Frankreich und auch bei Hofe noch im Hochsommer Urban als Papst anerkannt war. Im einzelnen aber sind wir über des Königs Stellung zu Urban für die ersten Monate nur sehr mangelhaft unterrichtet. Urban hat den König noch im Grabe mit Vorwürfen ob seiner Treulosigkeit überhäuft: in einer Bulle des Jahres 1384 wird darauf hingewiesen, daß Karl bei Bekanntwerden der Wahl in Paris das Te Deum habe anstimmen lassen und auch auf andere Weise dem Papst seine Anerkennung bezeugt habe. Valois möchte bezweifeln, daß das Te Deum und die Aufnahme des päpstlichen Namens in die Datierungszeilen der Urkunden dem Willen des Königs entsprochen haben; doch scheinen zu solchen Bedenken die Grundlagen zu fehlen. Was hätte, so fragen

[1]) Wenck S. 239.

wir, Karl V. veranlassen sollen, dem neuen Oberhaupt der Kirche von vornherein seine Anerkennung zu versagen? Allerdings, Urban war Italiener, aber er war ja von einem fast durchweg aus Franzosen bestehenden Kardinalkollegium gewählt. Ein solcher Papst bot doch wahrlich, so mußte der König folgern, genügende Garantien. Karl wird sich wohl der Hoffnung hingegeben haben, der von den Ultramontanen erhobene Papst werde seine Residenz wieder ans Rhôneufer verlegen. Nicht anders dachten ja auch, wie wir wissen, Urbans Wähler; sie haben ihren ganzen Einfluß aufgeboten, den Papst hierzu zu bestimmen, und dessen strikte Weigerung bildet sicherlich einen wesentlichen Punkt in dem Zerwürfnis, das so bald zwischen beiden Teilen erwachsen ist. An und für sich also, das halten wir fest, wird König Karl im Frühjahr 1378 kaum einen Grund gesehen haben, Urban nicht mit der dem Haupte der Christenheit gebührenden Achtung zu begegnen.

Wir wissen nicht, wann die erste gewissermaßen offizielle Nachricht von den Ereignissen des April an den französischen Hof gekommen ist, doch kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die im Juni zu Paris anlangende Botschaft Urbans nicht den ersten Wahlbericht erstattet hat. Wir werden doch wohl annehmen dürfen, daß der Kardinal von Genf, der am 14. April dem Kaiser die kanonische Wahl Urbans mitteilte, es auch dem ihm mindestens ebenso nahestehenden französischen König gegenüber nicht an einer solchen Aufmerksamkeit wird haben fehlen lassen.[1]) Dieses Schreiben dürfte mit dem nach Prag gesandten nach Inhalt und Form identisch gewesen sein; wie ersteres wird es die während der Wahl sich abspielenden wilden Szenen verschwiegen haben.

Im Juni dagegen kamen von allen Seiten aus dem Kollegium die Klagen über Urbans Verhalten, der den Erwartungen seiner Wähler so gar nicht entsprochen hatte. Der König ward stutzig. Also waren auch seine Hoffnungen zerronnen, der Italiener dachte

[1]) Oder es hat sich ein anderes Mitglied des Kardinalkollegiums dieser Mühe unterzogen, vgl. die bei Valois I, 64 Anm. 3 mitgeteilte Stelle aus dem Schreiben des Pfalzgrafen. Die von Karl V. der Gesandtschaft vom Juni erteilten Antwort (vgl. unten), er habe noch von keinem Kardinal einen Bericht über die Wahl empfangen, ist natürlich als Ausflucht aufzufassen. Vgl. auch Valois' Ausführungen (I, 97) über die Gesandtschaft des Jean de Guignicourt.

nicht daran, das Papsttum wieder unter den Schirm des französischen Königtums zu stellen, in der ewigen Stadt wollte er residieren. Und noch mehr, er ging geradezu darauf aus, der Übermacht der Ultramontanen durch Begünstigung des einheimischen Elements den Todesstreich zu versetzen. Das war nicht der Papst, wie ihn der König sich vorgestellt hatte, er war überhaupt nicht Papst, sondern ein Intrusus, — so versicherten jetzt die aufrührerischen Kardinäle. Konnte, durfte ein Staatsmann wie Karl eine solche Gelegenheit, die ihm erlaubte, den verhaßten Reformer ins Nichts zurückzuschleudern, unbenutzt vorbeigehen lassen?

Es ist kaum angängig, anzunehmen, daß Karl V. über den einzuschlagenden Weg im Zweifel gewesen ist. Ein Herrscher seiner Art war sich genau klar darüber, was in diesem Augenblicke für Frankreich möglicherweise zu erreichen war. Und zudem, war es nicht Pflicht des allerchristlichsten Königs, die Kirche gegen ein Oberhaupt, dem die Herrschaft nicht gebührte, in Schutz zu nehmen? Die Kardinäle, die ihn gewählt, hatten ihn auch verworfen, sie mußten wissen, was sie taten, und zusehen, wie sie sich mit der Vergangenheit abzufinden vermochten. Den König kümmerten ihre Gründe im einzelnen nicht: die Tatsache, daß alle Ultramontanen bereit waren, mit Urban zu brechen, stand fest, das konnte ihm genügen. Die Verantwortung für sein Vorgehen überließ er in letzter Linie den Kardinälen.

Wir haben keinerlei Nachrichten, die uns darüber aufklären könnten, in welcher Weise der König auf diese ersten Klagen über Urban geantwortet hat. Daß er jedoch die Kardinäle wissen ließ, er werde es in der entscheidenden Stunde an seinem Beistand nicht fehlen lassen, ist gleichwohl als sicher anzunehmen. Denn die Kardinäle waren, wie einer der letzten diese Materie streifenden Forscher treffend bemerkt hat, viel zu welterfahrene Leute, um sich andernfalls in ein so gefährliches Unternehmen, wie es der offene Kampf gegen Urban war, einzulassen.[1]) Aber — die Verheißungen des Königs werden mit vorsichtiger Zurückhaltung gegeben worden sein, denn die Kardinäle brauchten ja im ganzen Umfang nicht zu wissen, wie hocherwünscht ihr Vorgehen dem König war. In des letzteren Hand lag es, ein Bündnis zu

[1]) Steinherz in den Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch. 21, 602 Anm. 3.

schließen, in dem die Vorteile ganz ausschließlich auf seiner Seite waren: trieb er die Kardinäle zum äußersten, so war er Herr der Lage. Denn dann waren die Rebellen derart von ihm abhängig, daß er sie ganz nach Wunsch und Willen zu leiten vermochte. Von ihm allein mußten alle ihre Schritte abhängig sein, und eines Winkes schien es in diesem Falle nur zu bedürfen, um die abtrünnige Hierarchie in die sonnigen Gefilde der Provence zurückzuführen.

Wohl um dieselbe Zeit, als der König insgeheim mit den Kardinälen verhandelte, kam eine Gesandtschaft Urbans an den königlichen Hof, um des Papstes Anerkennung zu verlangen. Es ist bezeichnend für die Menschenkenntnis und den Wirklichkeitssinn des Erwählten, daß in dieser Gesandtschaft wie auch in einer an den König von Kastilien gerichteten der eine Wortführer im Solde der Rebellen stand. Die Beweise von der Ungültigkeit der Papstwahl, die Karl brieflich schon mitgeteilt waren, sollte er — das war die Absicht der Kardinäle — bestätigen, ergänzen, verstärken. In der Tat, die Sprache, die dieser Abgesandte des Papstes führte, sie mußte auf den König Eindruck machen und seinen Entschluß, gegen Urban Partei zu ergreifen, noch befestigen. Kurzerhand ließ er dem letzteren denn auch melden, er könne an eine Anerkennung vorläufig nicht denken, da er noch keine genaueren Nachrichten über die Wahl von den ihm zum Teil sehr nahestehenden Kardinälen empfangen.

Aber wenn die inzwischen vollzählig zu Anagni versammelten abtrünnigen Mitglieder des Konklave glaubten, der König werde nunmehr offen zu ihnen übertreten, so waren sie in einer Täuschung befangen: Karl wollte noch mehr gebeten sein. Ja er scheint geradezu ein doppeltes Spiel getrieben zu haben. Urban greift später einmal — in einer Gesandteninstruktion — darauf zurück, daß Karl selbst ja zu Anfang seines Pontifikats geäußert habe, der Papst werde sich mit neuen Kardinälen umgeben, zu deren materieller Ausstattung die reichen Einkünfte der älteren Mitglieder des Kollegiums herhalten sollten. Wir glauben diese von Valois später zwar einmal erwähnte, für die Darstellung der Lage im Sommer 1378 aber nicht herangezogene Nachricht am besten hier einordnen zu können, indem wir annehmen, daß Karl V., der von ihm beobachteten Zurückhaltung ungeachtet, unter der Maske des wohlwollenden Ratgebers sich damals Urban in dieser Weise er-

schlossen hat. Seine Absicht wäre natürlich gewesen, durch eine schleunigst herbeizuführende Ergänzung des Kardinalkollegiums jede Möglichkeit einer Wiederversöhnung zwischen dem Papst und seinen ultramontanen Wählern zu verhindern.

So werden beide Teile mit Karl wenig zufrieden gewesen sein, beiden konnte seine abwartende Haltung nicht genügen. Aber vorerst änderte sich in dieser nichts; erst als Jean de Guignicourt, der hochangesehene ehemalige Beichtvater der Königin — wohl in der ersten Hälfte des August — mit Beglaubigungsschreiben und genauen Berichten über die Wahl versehen, am königlichen Hof erschien, entschloß sich Karl, einen Schritt weiter zu tun: er wies den Kardinälen die infolge Verkettung der Umstände freilich erst spät ihnen zukommende Summe von 20000 Fr. an und rief — auch dieser Schritt ist doch wohl mit der Gesandtschaft Guignicourts in Verbindung zu setzen — die Königin von Neapel zur Unterstützung auf. Sein Schreiben an Bernardon de la Salle, den Führer der bretonischen Söldner in Italien, war schon gegenstandslos geworden, da derselbe bereits ohne Karls Zutun von den Kardinälen gewonnen war.

Kaum zwei bis drei Wochen nach der Abordnung Guignicourts sahen sich die Kardinäle jedoch zu erneutem Vorgehen veranlaßt. Die Lage der Dinge drängte zur Entscheidung. Nicht nur beim König, auch beim Parlament und bei der Pariser Universität sollte jetzt der Versuch unternommen werden, die Herrschaft Urbans endgültig zu vernichten. Mit den Rebellen von Anagni vereinigten die zu Avignon zurückgebliebenen Kardinäle mit einer Ausnahme ihre Bitten, man möge den Intrusus verlassen.

Aber auch jetzt ist der König seiner dilatorischen Politik nicht untreu geworden. Mehr denn je galt es ja nun, nach außen den Schein zu vermeiden, als wolle er aus politischen Rücksichten gegen Urban Partei ergreifen.[1]) Den beiden Abgesandten der Kardinäle ward daher die Antwort, in dieser Angelegenheit könne der König nur im Einverständnis mit einer kompetenten Versammlung, also Vertretern der hohen Geistlichkeit, seine Entscheidung treffen.

Sie ist in der Tat in der ersten Hälfte des September zusammengetreten, diese Versammlung des Klerus, und hat mehrere

---

[1]) Diese Ansicht hat der König auch später bekanntlich bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit zurückgewiesen.

Tage, zuletzt unter Heranziehung einiger Parlamentsmitglieder, beraten. Auch hier wußte sich der König vollständig im Hintergrund zu halten: er nahm an den Beratungen nicht teil, die Welt sollte meinen, daß die Entscheidung frei getroffen sei. Offenbar glaubte er bei den Versammelten eine genügende Kenntnis seiner Intentionen annehmen zu dürfen. Denn bearbeitet sind dieselben vor den eigentlichen Beratungen zweifellos: sie wußten jedenfalls, daß der König zum Schutze der Kardinäle seine Maßregeln getroffen hatte. Aber — das ist ein Beweis, wie behutsam Karl zu Werke gegangen war — sie hatten doch nicht durchschaut, daß von ihnen eine direkte Entscheidung gegen Urban erwartet wurde. Des Königs bisheriges Verhalten war ihnen nur im Lichte einer Regung des Mitleids mit den von Urban hart behandelten Kardinälen erschienen. Die letzteren auch fortan zu schützen, widerriet die Versammlung nicht, wohl aber gab sie das Votum ab, der König möge sich in der Hauptfrage — über die Rechtmäßigkeit Urbans — völlige Zurückhaltung auferlegen.

So klang dem König ein Widerspruch entgegen, den er durchaus nicht erwartet hatte. Indessen, das Unerhoffte und Unerwünschte war geschehen, es galt nun gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Den Gesandten der Kardinäle ward also das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

So lagen demnach die Dinge für den Nichteingeweihten. Wie aber stand es in Wirklichkeit? Wie hatte die königliche Politik inzwischen im geheimen gearbeitet? — Wir können die Spuren ihrer Tätigkeit bis zu einem gewissen Grade deutlich verfolgen.

Bis zu der Ankunft Guignicourts hatte der König der Meinung gelebt, er brauche sich mit seiner Entscheidung nicht zu beeilen. Er hatte kurz vorher noch — es kann sich nur um wenige Tage handeln — seinen Sekretär Pierre de Corbie nach Anagni gesandt; von seinem Berichte sollte doch wohl der letzte Schritt abhängen. Guignicourt mahnte zur Eile, so ließ der König seine Bedenken fallen. Er unterrichtete die Kardinäle von seinem bereits erwähnten Entschluß, sie zu unterstützen, und empfahl, eine ihm genehme Person an die Stelle des Intrusus zu setzen. Wer diese Botschaft nach Fondi gebracht hat, wissen wir nicht, — der Bischof von Rieti spricht von einem Römer. Am 18. September kam der französische Abgesandte in Fondi an; nun, da die Unterstützung Karls V. sicher war, bedurfte es keines

Zögerns mehr: schon zwei Tage später schritt man zur Wahl, die bekanntlich auf einen Verwandten König Karls, Robert von Genf, gefallen ist.

* * *

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kandidatur Roberts dem König nicht unbekannt gewesen ist. Von welcher Seite die ersten Anregungen in dieser Angelegenheit ausgegangen sind — ob von Paris oder von Anagni — ist uns nicht bekannt. Genug, der König war von der bevorstehenden Wahl des Kardinals unterrichtet, vielleicht durch Pierre de Corbie, der Anfang Oktober zu ihm zurückgekehrt sein wird. Den Beweis hat schon Valois erbracht: er hat darauf hingewiesen, daß ebenfalls Anfang Oktober abermals ein Bote nach Fondi ging mit einem Schreiben an das Kollegium, einem zweiten aber an Robert von Genf, das den Bruch mit Urban besiegelte. Da das Wahlergebnis damals am Hofe noch nicht bekannt sein konnte, liegt die Sache völlig klar.

Wenn es auch der Wirklichkeit nicht entspricht, daß der König bei Bekanntwerden der Wahl Clemens' VII. ausgerufen habe: Jetzt bin ich Papst —, die Lage des Gegenpapstes kann kaum besser bezeichnet werden. Trug er doch selbst kein Bedenken, derselben durch Aufnahme der französischen Lilien in sein Siegel einen aller Welt sichtbaren Ausdruck zu geben. Daß er dem König am 10. November gestattete, von dem französischen Klerus auf die Dauer von drei Jahren einen Zehnten zu erheben, wollte wenig besagen, das war in Frankreich fast schon zum Gewohnheitsrechte geworden. Auch das wenige Tage später bewilligte Besetzungsrecht für hundert geistliche Stellen war doch nur ein formeller Höflichkeitsakt, das wäre denn doch ein allzu geringer Lohn für den Entschluß des Königs gewesen. Von dem eigentlichen Kaufpreis war zunächst noch nicht die Rede.

Die Gelassenheit, mit der Karl der Entwicklung der Dinge begegnete, hatte inzwischen den zu Avignon verbliebenen, natürlich clementistisch gesinnten Kardinälen zu denken gegeben. Sowohl beim König als beim Papste waren sie infolge dieser Verkennung der Sachlage aufs eifrigste für ein Bündnis tätig, das längst abgeschlossen war. In ihren Briefen an Clemens ist schon unumwunden der Rat ausgesprochen, nach Avignon zurückzukehren, und mit dem mehr als seltsamen Grunde gestützt, daß ihm der

Intrusus andernfalls gar zuvorkommen möge. Es ist dies das erste uns bekannte Anzeichen dafür, daß nach der Wahl in den Kreisen der Clementisten die Rückkehr nach Frankreich ernsthaft erwogen ward; wie man sich in Fondi dazu stellte, ist nicht ersichtlich.

Mitte November hielt der König den Zeitpunkt für gekommen, um vor aller Welt seinen Standpunkt zu fixieren: er berief eine kleine, aus seinen Räten und einzelnen Geistlichen bestehende Versammlung nach Vincennes. Offenbar war er diesmal vorsichtiger als zwei Monate vorher zu Werke gegangen; die Versammlung entschied diesmal in seinem Sinne. Ein einziger nur scheint Widerspruch erhoben zu haben, wenn wir einem die letzte Rede des Königs an seine Räte überliefernden Texte[1]) glauben dürfen, der auf den vielseitig gebildeten und als fruchtbarer Schriftsteller bekannten französischen Staatsmann Philippe de Mézières zurückgeführt wird. Diese Annahme legt uns nahe, in Mézières selbst den Einen zu erblicken, der sich von dem Urteil der Allgemeinheit zu emanzipieren wagte. Jedenfalls war er damals noch nicht zu Clemens übergegangen.[2])

Ein königlicher Befehl veranlaßte die Veröffentlichung der Wahl Clemens' in allen Kirchen des Reichs, den Kardinälen zu Avignon ward die Entscheidung — wohl als Antwort auf die an Karl ergangenen Mahnungen — in einem besonderen Schreiben mitgeteilt; sie zögerten nicht, in einer schleunigst abgehaltenen Beratung sich im gleichen Sinne auszusprechen. Der Herzog von Anjou war seinem älteren Bruder hinsichtlich der Anerkennung des Erwählten von Fondi schon vorangegangen. Aber wie nahm man im übrigen in Frankreich den Entschluß des Herrschers auf?

Die der Erklärung folgenden Monate sollten doch zeigen, daß das römische Papsttum infolge der anfangs von Karl beobachteten Zurückhaltung Anhang gewonnen hatte, der nicht immer gewillt war, der königlichen Weisung gemäß ohne weiteres die Schwenkung zu Clemens zu vollziehen. Aber eine offene Auf-

---

[1]) Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale I, 340.

[2]) Jorga, Philippe de Mézières (1327—1405) et la croisade au XIVme siècle (Bibl. de l'École des Hautes Études, sc. phil. et hist. 110), 436 f.

lehnung gegen die Entscheidung hat wohl überall die Furcht vor dem Zorne des Königs verhindert. Auch waren vereinzelt etwa vorkommende urbanistische Regungen nicht dazu angetan, Schwierigkeiten fürchten zu lassen. Nur eine Körperschaft hat dem König in seinem Reiche nach dieser Richtung hin Sorge bereitet: es war die Pariser Hochschule, die dritte Großmacht neben Kaisertum und Papsttum, wie sie ein mittelalterlicher Geschichtschreiber genannt hat.

* * *

Doch bevor wir die Stellung der Hochschule in der Obedienzfrage prüfen, wird es sich empfehlen, die Schicksale des Gegenpapstes in Italien in Kürze zu verfolgen und der Frage nachzugehen, inwieweit König Karl in den nächsten Monaten nach der Wahl Clemens VII. tatsächliche Unterstützung gewährt hat.

Clemens hatte zwar in Italien hie und da Anhang gefunden — seit November 1378 bekannte sich sogar Johanna von Neapel zu seiner Obedienz —, im allgemeinen war ihm jedoch die Volksstimmung durchaus nicht günstig gesinnt. Das war ja begreiflich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß er der Bevölkerung als ein Fremder erschien, der Schützling Frankreichs, im höchsten Grade obendrein noch verhaßt als der Henker von Cesena. Das Papsttum Urbans war mit dem italienischen Boden verwachsen, wer aber konnte ein Gleiches von seinem Gegner erwarten?

Auf den ersten Blick könnte es freilich scheinen, daß auch Clemens die Absicht gehabt habe, in Italien zu bleiben, nach Avignon nicht zurückzukehren. Aber sein Verweilen in Italien ist doch wohl einzig und allein auf den Vorsatz zurückzuführen, zuerst dort, womöglich in Rom selbst, Fuß zu fassen und so die Herrschaft des Gegners für immer zu brechen. Hatte Urban den Anhang im eigenen Lande verloren, so war er hinfort nicht sonderlich zu fürchten.

Man sollte meinen, König Karl habe diese Absichten seines Papstes billigen und mit allem Nachdruck unterstützen müssen. Gerade ihm war doch alles daran gelegen, daß der urbanistische Obedienzkreis möglichst rasch zu Clemens übertrat. Aber — von einer Unterstützung seitens des Königs hören wir nichts: sie ward wohl mehrfach versprochen, ist aber in Wirklichkeit niemals erfolgt. Karl mag Clemens' Verweilen in Italien doch nicht ohne Besorgnis

gesehen haben. Wie stand es denn, wenn sein Papst Urbans Gefolgschaft gewann und in erwachtem Selbständigkeitsgefühl in Italien zu bleiben erklärte? Daß auch ein Ultramontaner so handeln konnte, hatte der König selbst ja vor Jahren erlebt. Dann waren die Hoffnungen, die sich an die Rückkehr nach Avignon knüpften, abermals zunichte geworden. Das mußte verhütet werden, und von diesem Gesichtspunkte aus glaubte der König wohl von einer tatkräftigen Unterstützung seines Papstes absehen zu sollen. War dieser erst nach Avignon zurückgekehrt, so war es immer noch Zeit, die Agitation in Italien mit Eifer und Umsicht zu betreiben.

Für alle Fälle ward Frankreichs Herrschaft über den Gegenpapst nun freilich besiegelt durch den denkwürdigen Akt vom 17. April 1379, durch den Clemens einen beträchtlichen Teil des Kirchenstaates preisgab, um die Vernichtung Urbans herbeizuführen. Karls jüngerem Bruder Ludwig von Anjou, dem Generalleutnant des Königreichs, sollte der zu begründende päpstliche Vasallenstaat zufallen, demselben Fürsten, der schon vor König Karls endgültiger Entscheidung so offen die Partei des Widerpapstes genommen hatte. Gelang es wirklich, im Herzen des päpstlichen Machtbereichs eine französische Sekundogenitur zu schaffen, so war in der Tat auch ein in Rom verharrendes Papsttum Frankreichs Beute.

Valois hat eine Parallele zwischen der Politik Karls und Ludwigs gezogen, die durchaus zu des ersteren Gunsten ausfällt. Er möchte den Nachweis führen, daß der König den ehrgeizigen Plänen seines Bruders ferngestanden habe. In der Tat, wir besitzen keine Dokumente, die ein Eingreifen Karls in diese Frage bezeugen. Aber ist es nicht selbstverständlich, daß Ludwig sich in ein solches Unternehmen gar nicht einlassen konnte, wenn er nicht der Unterstützung seines königlichen Bruders sicher war? Er war doch kein solcher Phantast, daß er geglaubt hätte, mit einer Handvoll Söldner sich sein Königreich Adria erobern zu können. Und zudem, Karl hatte doch wahrlich ein Interesse daran, daß ein Valois in der Mitte der italischen Halbinsel sich festsetzte. Aus inneren Gründen wird unbedingt anzunehmen sein, daß Ludwigs Pläne der Zustimmung seines Bruders nicht entbehrt haben. Anders liegt dagegen die Sache bei dem 1380 unternommenen Versuche Anjous, als Adoptivsohn Johannas von Neapel auch ihr Königreich zu

gewinnen und zwar im Einverständnis mit dem Papste. Wir wissen, daß König Karl einmal die Herrschaft in Unteritalien anders zu vergeben gedachte und werden daher in diesem Falle mit unserem Urteil zurückhalten müssen.

So sehr übrigens auch Ludwig immer und immer wieder seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung Clemens' betont hat, Taten sind diesen Worten nicht gefolgt. Und so war es denn kein Wunder, daß der von allen Hilfsmitteln entblößte, in Italien im höchsten Grade unpopuläre Gegenpapst im Mai 1379 den ihm fremd gebliebenen Boden räumen und nach Avignon flüchten mußte.

* * *

So war die Wendung eingetreten, die der König gewünscht hatte: sein Papst weilte auf französischer Erde. Mehr denn je mahnte nun Clemens' Aufenthalt in Avignon seinen hohen Beschützer, alle Kräfte einzusetzen, um die allseitige Anerkennung des Erwählten von Fondi herbeizuführen.

Wir wissen aus Valois' eingehender Darstellung, mit welchem Eifer König Karl im Auslande für Clemens geworben hat. Diese Bestrebungen des Königs setzen fast durchweg schon vor der Rückkehr des Papsttums nach Avignon ein, ihr Erfolg hat Karls Erwartungen bekanntlich nicht im mindesten entsprochen. In England und Ungarn war für den Widerpapst nichts zu hoffen und auch in Italien und im römischen Reiche deutscher Nation ist doch nur in einzelnen, zur französischen Einflußsphäre gehörigen Bezirken zeitweise ein Erfolg erzielt worden. Wir sehen keinen Grund, auf diese Verhältnisse näher einzugehen, da dieselben von Valois im wesentlichen durchaus richtig dargestellt sind und die Agitation in Deutschland in nächster Zeit obendrein Gegenstand besonderer Untersuchung werden wird.[1])

Wenn Karls clementistische Agitation im Auslande nach der Übersiedlung des Papstes einen neuen Aufschwung doch nicht genommen hat, so liegt dies in erster Linie wohl daran, daß er gerade damals im eigenen Hause zur Genüge beschäftigt war. Wir haben bereits bemerkt, daß die Haltung, welche die Pariser Hochschule in der Kirchenfrage einnahm, dem König ernste Sorge

---

[1]) Steinherz a. a. O., 604 Anm. 2.

bereitet hat. Nicht lange nach der Novemberversammlung war ein Wink an die Hochschule ergangen, die Partei Clemens' VII. zu nehmen. Nicht sofort beugte diese sich dem königlichen Wunsche, sie suchte einer öffentlichen Anerkennung des Widerpapstes vorerst durch Proklamierung der Neutralität auszuweichen. Aber dies Vorhaben durchzuführen, dazu war, das stellte sich gar bald heraus, doch nur ein von Deutschen geleiteter Bruchteil der theologischen Fakultät entschlossen, und ferner von den Artistennationen die beiden vorwiegend von Deutschen bevölkerten, die pikardische und die englische. Die beiden letzteren hielten auch unentwegt an ihrem Standpunkt fest, als die Minderheit der theologischen Fakultät den Widerstand aufgegeben hatte: sie vereitelten im Frühjahr 1379 eine am Hofe gehegte Hoffnung, die auf eine gemeinsame Erklärung der ganzen Universität für den Papst des Königs hinauslief. Wie klug war vom König alles eingeleitet durch die zu Paris Anfang Mai entgegengenommenen Erklärungen der abtrünnigen Kardinäle! Und doch wieder eine offenbare Niederlage seiner Politik. — Man setzte sich indessen über den Widerstand dieser hartnäckigen Minderheit hinweg durch völlige Nichtachtung. Am 30. Mai 1379 erschienen die Abgesandten der Hochschule vor dem König, um ihm mitzuteilen, daß die clementistische Obedienz allgemein anerkannt sei. Die Vertreter der Opposition schien niemand zu vermissen. Aber es war dem König doch nicht wohl bei diesem Scheinerfolge: ängstlich hat er in der Folgezeit es zu verhüten gewußt, daß die Papstfrage auf der Hochschule einer Erörterung unterzogen ward. Nur ein Mann ist direkt von Karl V. aufgefordert worden, seinen wirklich nichts weniger denn clementistischen Standpunkt schriftlich darzulegen und näher zu begründen: es ist der Schöpfer der konziliaren Theorie, Konrad von Gelnhausen.

Wir dürfen wohl aus dem Wesen der Sache den Schluß wagen, daß Konrad — damals Mitglied der theologischen wie der artistischen Fakultät — als der beauftragte Wortführer der genannten Minderheit an der Pariser Hochschule zu betrachten ist. Es ist doch wohl wahrscheinlich, daß der Erklärung vom 30. Mai ein Protest seitens der Minderheit gefolgt ist und daß Gelnhausen bei dieser Gelegenheit als den alleinigen Ausweg in dem Kirchenstreit die Berufung eines allgemeinen Konzils bezeichnet hat.

Wir zweifeln daran, daß König Karl nur dem kleinen, auf seinem Standpunkt so unerschütterlich beharrenden Bruchteil der

Fremden zuliebe solches Entgegenkommen bewiesen hätte. Aber der Konzilsgedanke war von Männern aufgegriffen worden, deren Stimme mehr galt als die des gelehrten Wormser Propstes. Die italienischen Kardinäle, die sich im Hochsommer des Jahres 1378 von Urban getrennt hatten, waren eifrig für diesen Plan eingetreten. Konnte der König diese seinem Papste zuführen, so war das eine Tat, die wohl auch auf die Entschlüsse der Pariser ihren Eindruck nicht verfehlen würde. Von diesen Erwägungen geleitet, betrat Karl einen Weg, der von dem bisher eingeschlagenen durchaus verschieden ist.

Im November 1379 etwa schrieb der König an die beiden noch überlebenden italienischen Kardinäle, die Erzbischöfe von Mailand und Florenz, um ihnen mitzuteilen, daß er ihren Mahnungen Gehör geschenkt und auf dem Frankfurter Reichstage König Wenzel und den deutschen Fürsten vorgeschlagen habe, die kirchlichen Wirren durch die Berufung eines allgemeinen Konzils zu beseitigen. Auf dem Reichstage aber habe man den Herzog von Luxemburg, seinen Abgesandten, schnöde abgewiesen. Zum Schluß werden die Kardinäle aufgefordert, nach Frankreich oder doch wenigstens nach Piemont oder in die Dauphiné zu kommen, um mit den clementistischen Kollegen und königlichen Räten über ein weiteres Verhalten in der kirchlichen Frage sich zu besprechen.

Wie ist es gekommen, daß sich der König zu diesem außerordentlichen, mit seiner bisherigen Haltung so gar nicht in Einklang zu bringenden Schritte entschloß? Man hat wohl angenommen, daß angesichts der vielen ihm zuteil gewordenen Mißerfolge eine gewisse Unsicherheit sich seiner bemächtigt habe, daß ihm der Gedanke gekommen, eine Wendung in seiner Politik zu versuchen. An sich wäre ein solcher Wechsel ja nicht unmöglich[1]); jedenfalls aber hat der König auch den anderen Weg sich durchaus nicht verschlossen. Denn im Sommer 1379, als die Vorbereitungen zu der Gesandtschaft nach Frankfurt getroffen wurden, als Konrad von Gelnhausen zur Abfassung seines „kurzen Briefes“ aufgefordert ward, — gerade damals hat die Agitation im Aus-

[1]) In diesem Falle wäre es aber höchst merkwürdig, daß der König sich gerade an den Deutschen Reichstag wandte, dessen Verhalten in der Papstfrage im folgenden näher geschildert ist. Von Unterhandlungen mit irgendwelchen anderen Staaten, mit denen eine Verständigung vielleicht leichter auf dieser Grundlage hätte erzielt werden können, ist nicht die Rede.

lande durchaus nicht geruht. Ob es aber nicht doch andere Gesichtspunkte gewesen sind, die Karl damals geleitet haben?

Man könnte auch annehmen, daß Karls Vorschlag auf dem Septembertag zu Frankfurt nur Maske gewesen ist. Er wußte ganz genau, wie die Stimmung unter den deutschen Fürsten war. Auf dem Februartage hatte man ja den Beweis erbracht „klarer als das Sonnenlicht", daß Urban der rechtmäßige Papst sei; Karls eigene Gesandten hatten ihm diesen Bescheid heimgebracht, Urban hatte nicht verfehlt, ihn ebenfalls von den Frankfurter Beschlüssen zu unterrichten und nochmals zur Umkehr zu mahnen. Dort war kein Nachgeben zu erwarten, wollte sich der Reichstag nicht mit seinen unlängst erst abgegebenen Erklärungen in offenbaren Widerspruch setzen. Und letzteres war ausgeschlossen. So konnte also der König beruhigt eine Täuschung wagen, um dann die Früchte dieser Scheinsendung einzuheimsen. Denn lehnte man in Frankfurt seinen Vorschlag ab, so konnte er den italienischen Kardinälen sowohl wie der deutschen Opposition seiner Pariser Hochschule entgegenhalten: ich bin zu allem bereit gewesen, was dem Frieden der Kirche dienen kann, aber die Gegner wollen nicht. Gerade die Deutschen in Paris würden sich', so mag er gehofft haben, dem Gewicht dieser Eröffnung nicht verschließen. Anderwärts war kein Heil für den Konzilsgedanken, nun, so ging man zum französischen König über, dem wahren und uneigennützigen Förderer der kirchlichen Einheit. Diese Erwägungen könnte der König bei beiden Teilen vorhergesehen haben. Eine durchaus befriedigende Erklärung fände so auch die schon vor Juli 1379 an Gelnhausen ergangene Aufforderung, er solle seine Gedanken über die Herstellung der Einheit durch Berufung eines Konzils zu Papier bringen.

So geschickt aber auch das Spiel in Szene gesetzt war — wenn wir dieser Annahme Raum geben —, die erhoffte Wirkung ist ausgeblieben. Weder die italienischen Kardinäle noch die dissentierenden Scholaren in Paris haben ihren Anschluß an den avignonesischen Papst vollzogen. Noch einmal hat im folgenden Jahre Konrad von Gelnhausen auf Anregung des Königs in seinem „Eintrachtsbrief" seine Konzilsgedanken entwickelt: es wäre, wenn unsere Voraussetzung zutreffen sollte, dieses Ersuchen natürlich nur ein Schachzug des Königs gewesen, um sein früheres Verhalten nicht zu desavouieren und womöglich noch zu erreichen,

was im Herbst 1379 nicht gelungen war. Man wird ferner nicht vergessen dürfen, daß Konrad nach Abfassung seines ersten Gutachtens zu Paris und anderwärts Widerspruch erfuhr; daß ihn der König da zu nochmaliger Äußerung anregte, ist verständlich. Daß der letztere aber im Juli 1380 jedenfalls nicht gewillt war, diesen Ausweg ernsthaft ins Auge zu fassen, beweist die Tatsache, daß der Karls Politik nicht durchschauende Herzog von Luxemburg bei seinem damaligen Aufenthalt in Paris mit erneuten Konzilsvorschlägen abgewiesen worden ist.

Es ist verhältnismäßig wenig, was wir über König Karls Verhalten in dieser Frage während seines letzten Lebensjahres wissen. Auf dem Sterbebette — am 16. September 1380 — hat er sich selbst über seine Kirchenpolitik ausgesprochen und wie bei anderen Gelegenheiten versichert, daß ihn keinerlei persönliche Rücksichten bei der Anerkennung Clemens' VII. geleitet hätten, den er als wahrhaften Nachfolger des Apostelfürsten betrachte. Aber so sehr er sich selbst auch durch die eigenen Worte zu beruhigen trachtete, sein Gemüt war doch bedrückt vom Zweifel, ob er recht gehandelt, und für den Fall, daß er geirrt habe, appellierte er an die Gnade eines allgemeinen Konzils, dem all sein Tun und Handeln unterworfen sein sollte. Nur so darf man doch wohl die Worte des Königs auffassen; auf ein wirkliches Verlangen nach der Berufung eines Konzils, das ihm in seinen letzten Tagen eigen gewesen sei, zu schließen, ist nach dem Texte nicht erlaubt.

* * *

Wir sind am Schlusse unserer Ausführungen angelangt. Wir haben zu zeigen versucht, daß König Karl zu Anfang keinen Grund sah, dem von Franzosen gewählten Papste feindlich zu begegnen. Erst als die Rebellen ihm Kunde gaben von der franzosenfeindlichen Gesinnung Urbans, als sie ihn um Hilfe angingen wider den Intrusus, hat er gegen Urban Stellung genommen. Inwieweit er hier objektiv verfahren zu können glaubte, ob er sich überhaupt diese Frage ernsthaft vorgelegt hat, — das gehört zu den Dingen, die überhaupt nicht zu entscheiden sind. Jedenfalls hat er die Verantwortung in letzter Linie den Kardinälen überlassen. Bedachtsam hat er sodann Schritt für Schritt seine Annäherung an die letzteren vollzogen,

unter größtmöglicher Ausnutzung der Sachlage für seine politischen Zwecke. Eben diese Vorsicht, die um alles das eben errettete Frankreich der kirchlichen Frage wegen nicht in Verwicklungen irgendwelcher Art stürzen wollte, sie ist doch wohl mit Schuld daran, daß Karl außer der Wahl einer ihm genehmen Persönlichkeit zum Oberhaupt der Kirche und deren Übersiedlung nach Avignon nichts erreicht hat. Bei schärferem Zugreifen hätte er im eigenen Lande wenigstens rascher zum Ziele kommen können, das beweist die Politik, die nach seinem Tode der Herzog von Anjou eingeschlagen hat. Und auch in den übrigen romanischen Ländern wären die Erfolge vielleicht bedeutender gewesen oder doch wenigstens schneller erzielt worden. Freilich, die Anerkennung eines avignonesischen Gegenpapstes durch die germanischen Völker war nimmermehr zu erwarten. Die Eingliederung des Papsttums in das System der französischen Machtpolitik hatten sie sich zu Philipps des Schönen Zeit gefallen lassen, die Aufstellung Clemens' gegen den rechtmäßig gewählten Italiener aber verstieß zu schwer gegen das nationale Bewußtsein. Die Macht dieses nationalen Gedankens hat Karl V. zu gering angeschlagen, als er an die gesamte Christenheit mit der Werbung herantrat, sie möge sich dem die großen Gegensätze entfesselnden Papsttum von Avignon unterordnen. Und doch sind diese Gegensätze in letzter Linie die Veranlassung gewesen, daß der Erneuerer Frankreichs seine kirchliche Politik mit einem gänzlichen Mißerfolge abzuschließen sich genötigt sah.

Zur Kritik der Berliner Berichte Rébenacs.

Von

Richard Fester.

H. Prutz. Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik. Berlin, Reimer. 1897. XVI und 410.

Das Zeitalter Ludwigs XIV. erfreut sich bei den französischen Historikern der dritten Republik keiner besonderen Gunst. Voltaires einziger Nachfolger, Gaillardin, genießt die Vorteile größeren zeitlichen Abstandes, ohne die historiographische Bedeutung seines Vorbildes zu erreichen. Der diplomatischen Korrespondenz Richelieus und Mazarins entspricht für die Zeiten der Selbstregierung Ludwigs nur Mignets große Publikation über die spanische Erbfolgefrage. Guizot und das Bürgerkönigtum haben für die Geschichte des alten Frankreich mehr getan als die nachfolgenden bonapartistischen und republikanischen Generationen. Das offizielle Frankreich unserer Tage findet sich mit dem diplomatischen ancien régime in der Ausgabe sämtlicher Gesandteninstruktionen vom westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution in Bausch und Bogen ab. An der Geschichte der Revolution und des Kaiserreiches wird systematisch gearbeitet. Den Studien über die Ära des Sonnenkönigs fehlt der Mittelpunkt. Den Urkunden und Aktenstücken zur politischen und inneren Geschichte Brandenburgs unter dem großen Kurfürsten, der politischen Korrespondenz Friedrichs, den Monumenta Borussica, der ganzen gewaltigen Fundamentierung der preußischen Territorialgeschichte haben die Franzosen für denselben Zeitraum nichts Analoges an die Seite zu stellen. Das beste Buch über

die Regierung Ludwigs XIV. in den letzten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts ist noch immer die klassische Monographie C. Roussets über Louvois. Wenn wir für die lange und folgenreiche Regierung Kaiser Karls VI. heute noch im wesentlichen auf Arneths Biographie des Prinzen Eugen angewiesen sind, so erscheint es noch auffallender, daß wir in die Zeit der größten Machtentfaltung Frankreichs nicht durch das Hauptportal eintreten können. Rousset hat begreiflicherweise keine Nachfolger gefunden. Die Vorbedingungen zur Lösung einer Aufgabe wie der seinigen, Aktenbewältigung und Darstellungskraft, treffen nur selten zusammen. Das historiographische Denkmal des Kriegsministers Ludwigs XIV. ist isoliert geblieben. Die lange Porträtgalerie der Staatsmänner und Generale des Königs, durch die uns Voltaire in sein »siècle de Louis XIV.« einführt, besteht noch heute überwiegend aus Selbstporträts. Der modernen Porträtkunst winkt eine Fülle dankbarer Aufgaben, wenn ihr erst einmal in einer umfassenden Ausgabe der politischen und militärischen Korrespondenz des Königs das unentbehrliche Studienmaterial zugänglich gemacht ist.

Es schien mir nicht überflüssig, diese Vorerinnerung der kritischen Würdigung einer neuen Quelle zur brandenburgischen Geschichte im Jahrzehnt der Reunionen vorauszuschicken. Der Gesandte ist ein Faktor der auswärtigen Politik seines Staates. Seine Tätigkeit ist zugleich rezeptiv und produktiv. Er empfängt die auf grund seiner Berichte entworfenen Instruktionen seiner Regierung. Ungemessenen Wissensdrang wird man in der Regel bei ihm nicht suchen dürfen. Erkundigungen und Beobachtungen werden ihm durch die Interessen seines Landes vorgeschrieben. Über diese wie über seine eigene Tätigkeit gibt er die wertvollsten Aufschlüsse. Sein Beobachtungsgebiet lernt man bei ihm niemals in seiner wahren Gestalt kennen. Obwohl Bismarck in seinen Frankfurter Bundestagsberichten seiner eigenen Machtpolitik ein unvergleichliches Denkmal gesetzt hat, wird man doch den Berichten seines schwächlichen Antagonisten Prokesch-Osten den Vorzug geben, wenn es sich darum handelt, die Absichten der Wiener Staatsmänner in einwandfreier Weise festzustellen. Der natürliche Rahmen der Berichte des Grafen Rébenac ist die gesamte politische Korrespondenz Ludwigs XIV. Was Frankreich in den Jahren 1680—88 von seinem brandenburgischen Bundesgenossen erwartete, was es erreicht hat und was ihm mißlungen ist, kann uns nur

sein diplomatischer Vertreter sagen. Je regsamer er sich zeigt, desto getreuer wird er die Aktivität seines Staates verkörpern. Die Zufriedenheit seiner Auftraggeber mit seiner Tätigkeit ist auch der historischen Kritik hinreichende Bürgschaft dafür, daß er die Dinge wirklich so gesehen hat, wie sie in den Gesichtskreis der französischen Politik getreten sind und treten mußten.

Es heißt daher jenen natürlichen Zusammenhang zerstören, wenn eine Quelle der französischen Geschichte vorbehaltlos den Quellen der brandenburgischen Geschichte eingereiht wird. Man weiß, aus welchen Gründen Simson in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ 1865 sich für die Jahre 1668—85 auf die Mitteilung einzelner Aktenstücke aus den Pariser Archiven beschränken mußte.[1]) Für die historische Forschung ist seine Arbeit deshalb nicht ganz verloren gewesen. Wenigstens den Inhalt der französischen Depeschen jener Jahre hat er, da ihm das Abschreiben und Exzerpieren verboten war, in seiner Wohnung unmittelbar nach der Lektüre zu Papier gebracht. Bei Droysen stößt man hin und wieder auf die Benutzung dieser nicht für den Druck bestimmten Erinnerungsnotizen.[2]) Die dankenswerte Freigebung der Originale hätte die Vollendung des Simsonschen Torso erwarten lassen. Ihr neuester Benutzer H. Prutz hat sich nur scheinbar ein näheres Ziel gesteckt, indem er die Ergebnisse zusammenstellte und durch längere Auszüge aus den Berichten beglaubigte. Tatsächlich bedeutet seine Arbeit eine völlige Verrückung des Standpunktes. Die „auswärtigen Akten“ der „Urkunden“ versetzen uns nach Paris, Wien und dem Haag. Bei Prutz befinden wir uns immer am Hoflager des großen Kurfürsten. Statt von Versailles aus unsere Blicke nach Berlin und Potsdam zu lenken, läßt er uns fast vergessen, daß Rébenac der Gesandte Ludwigs XIV. gewesen ist. Niemandem würde es heute einfallen, Friedrich den Großen etwa mit den Worten Tyrconnells oder Hyndfords zu charakterisieren. Der Historiker wird von ihren Momentaufnahmen in der Weise Kosers[3]) Notiz nehmen und sich im übrigen lieber an die Selbst-

---

[1]) U. u. A. 2. Vorwort u. S. 430.

[2]) Vgl. die Vorrede zu III 3. Ausdrücklich hervorgehobene Benutzung auch bei Ranke. SW. 25—26, 346.

[3]) König Friedrich der Große 2, 5 fg.

charakteristik des Königs in seinen Briefen, Gedichten und Prosaschriften halten, wenn er sich nicht damit begnügen will, die Taten Friedrichs reden zu lassen. Der Ausgangspunkt für brandenburgische Geschichte sollte, denke ich, stets ein brandenburgischer sein. Rankes Versuch, die Geschichte der europäischen Staaten aus den venezianischen Relationen aufzubauen, bezeichnet eine Durchgangsstufe unserer Wissenschaft. Die werdende deutsche Universalhistorie konnte dieses Mediums nicht entraten, wenn sie nicht gleich zu Beginn in dem Aktenwuste der neueren Zeiten stecken bleiben wollte. Heute aber kann, was zur inneren Geschichte eines Staates von außen geboten wird, nur zur Ergänzung dienen. Der Versuch, aus französischen Akten brandenburgische Geschichte zu schreiben, fordert daher die Kritik dieser Quelle um so mehr heraus, wenn damit die Behauptung verknüpft wird, daß sie die preußische Legende zerstöre, indem sie Friedrich Wilhelm und seinen Hof zum erstenmal so zeige, wie sie in Wirklichkeit gewesen seien.[1])

Über die Natur der brandenburgisch-französischen Beziehungen in den letzten Lebensjahren Friedrich Wilhelms herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Forcierte Freundschaft macht allmählich wachsender Entfremdung Platz. Das Potsdamer Edikt bezeichnet die Grenze. Seit 1685 überzeugt man sich in Versailles, daß man in künftigen Verwicklungen mit der Bundesgenossenschaft des Kurfürsten nicht mehr unbedingt zu rechnen hat. Rébenac kommt 1680 nach Berlin voll Mißtrauen in die Bundestreue Friedrich Wilhelms[2]), um im Laufe der Jahre auch den letzten Rest von Vertrauen auf die unnatürliche Interessenallianz zu verlieren. Ein nicht gerade wohlwollender Beobachter wird, noch ehe er es sich selbst eingesteht, zum ausgesprochenen Gegner eines so unlenksamen französischen Vasallen. Bis 1684 ist er Herr der Situation. Seit 1685 sieht er seinen Einfluß mehr und mehr schwinden. Auch in den vier ersten Jahren seines Berliner Aufenthaltes kann man bei ihm nur von relativer Unbefangenheit reden. Seit 1685 ist er entschieden befangen. Den relativen

[1]) Prutz 123. Vgl. Pagès in der Revue historique 70 (1899), 149.

[2]) »Si l'on m'en croit, on ne sera jamais la dupe de M. de Brandebourg« an M. de Feuquières 23. Aug. 1681 bei Gallois, Lettres inédites des Feuquières 5, 248.

Gleichmut der venezianischen Weltbeobachter hat der Vertreter der am weitesten um sich greifenden Macht des Kontinents gar nicht besitzen können. Die Natur der Dinge läßt seine Berichte in zwei Gruppen zerfallen. Bis 1684 verdienen sie Vertrauen, weil er selbst bis zu einem gewissen Grade im Vertrauen des Kurfürsten ist. Für diesen Zeitraum, nicht länger, sind sie auch eine wertvolle sekundäre Quelle der brandenburgischen Geschichte. Von 1685 an können sie nur noch als Quelle der französischen Geschichte betrachtet werden.

Der Historiker ist von seinem Material abhängig, aber er soll auch wissen, was er von seinem Material nicht erwarten darf. Was ich über Rébenacs Berichte im allgemeinen bemerkte, ist gewissermaßen ein Ergebnis a priori. Es wäre ein Wunder, wenn der tatsächliche Befund ihm widerspräche. Setzt man die von Prutz in seiner Erzählung auseinandergerissenen Berichte wieder zusammen, so ist man eher erstaunt, Rébenac noch befangener zu finden, als man sich ihn gedacht hat. Auch François de Pas, Graf von Rébenac, aus dem Geschlechte der Feuquières, hat in den seit 1846 bekannten Familienpapieren und Briefen [1]) ein Selbstporträt hinterlassen. Als Verwandter und Schützling des Ministers Pomponne bewahrte er bei dessen Sturz seine Haltung, aber er hat, wie sich bald zeigte, von den Le Tellier für sich nichts zu befürchten gehabt. Ebenso hochfahrend, arrogant und abstoßend nach außen, wie eifrig, gewandt und zuverlässig im Dienste, repräsentiert er wie Louvois das Frankreich der Reunionen, Kontraventionen und Dragonaden. Zu jeder andern Zeit wäre er in Berlin unmöglich gewesen. Es gehörte der ganze Ingrimm des Kurfürsten über Nymwegen und St. Germain dazu, um diesen unbequemen Mann in seiner nächsten Nähe zu ertragen. Während Rébenac immer wieder den Mangel der Selbstbeherrschung bei Friedrich Wilhelm hervorhebt, beweist der cholerische Fürst, daß er an sich zu halten weiß, indem er über der Person des Gesandten nicht die Macht vergißt, die er vertritt; doch wird man getrost sagen dürfen, daß ihm Rébenac die Abkehr von Frankreich seit 1685 wesentlich erleichtert hat.

Wie charakteristisch für die Art des Franzosen sind gleich seine Betrachtungen über die erste Begegnung mit dem Kurfürsten

[1]) Gallois, Lettres inédites. Über Rébenac der 4. und 5. Band.

vor Stralsund im Oktober 1678.[1]) Friedrich Wilhelm ist schon damals in Voraussicht der Separatfriedensschlüsse seiner Verbündeten eventuell zur Schwenkung auf die französische Seite bereit.[2]) Mit unverkennbarem Spott erzählt Rébenac, der Kurfürst habe ihn öfter umarmt, als wenn er sein Kamerad wäre[3]); »c'est sa manière ordinaire, quand il croit avoir besoin des gens.« Man begreift das Befremden des französischen Militärbevollmächtigten im schwedischen Lager über die unvermutete Sinnesänderung des Siegers von Fehrbellin. Man würde es auch nicht unbegreiflich finden, wenn Rébenac die brandenburgische Werbung mißtrauisch aufnähme, aber man ist verwundert, den jungen Offizier gleich bei der ersten Begegnung mit den diplomatischen Künsten des Kurfürsten so vertraut zu finden. »C'est sa manière ordinaire«, ohne den einschränkenden Zusatz „wie bekannt“, „wie man mir sagt“, ist die Sprache eines von seiner Überlegenheit überzeugten herrischen Mannes. Schon nach dieser Probe wird man von der Bestimmtheit seiner Behauptungen nicht ohne weiteres auf ihre Zuverlässigkeit schließen dürfen. Der Jähzorn Friedrich Wilhelms wird auch von andern bezeugt, aber kann er nicht zuweilen ebenso gespielt sein wie seine Liebe zu Frankreich? Nennt Rébenac den Kurfürsten nicht etwa nur deswegen unbeständig, weil er an der Beständigkeit seiner Franzosenfreundschaft zweifeln muß? Ist der Kurfürst ihm nur deshalb leicht bestimmbar, weil er sich nicht nach seinen und Frankreichs Wünschen bestimmen läßt? Wenn man sich den Charakter Rébenacs vergegenwärtigt, so erscheint es fast ausgeschlossen, seinen Urteilen unmittelbar brauchbare Beiträge zur Charakteristik der von ihm kritisierten Personen zu entnehmen. Mit unsäglicher Geringschätzung schaut er auf die Pensionäre Frankreichs herab. Wer die Geschenke seines Königs verschmäht, steigt deswegen noch keineswegs in seiner Achtung. Den Wert der Allianz mit Kurbrandenburg kennt er wohl, aber nur ein einziges Mal[4]) hat er, aus der Rolle fallend, den Rat gegeben, sich gegen die nordischen Wünsche des Kurfürsten nachgiebiger zu zeigen. Im übrigen sieht er in dem

[1]) Prutz S. 5.

[2]) A. a. O. 63. Vgl. Urkunden und Akten 18, 629 ff.

[3]) Der Kurfürst schreibt am 27. Okt. 1678 an Blaspeil und Meinders: „Rebenac haben wir sehr höflich tractiret“, Urkunden 18, 663.

[4]) Prutz 258. S. unten S. 42.

Bundesgenossen nur den Vasall seines Monarchen. Indem er Gefügigkeit erwartet, wird er durch jede selbständige Regung der brandenburgischen Politik gereizt. Seit 1685 ist er dann aus dem Zustande fortwährender Gereiztheit gar nicht mehr herausgekommen, obwohl er noch bei seinem Abgang von Berlin an die Fortdauer der von beiden Seiten durchlöcherten Allianz zu glauben vorgab.[1]) Denn sein Stolz empört sich bei dem Gedanken, daß der Kurfürst noch einmal wagen könne, gegen Frankreich zu fechten.

Auch Gegnerschaft schließt eine gewisse Objektivität nicht aus. Bismarck hat die Motive der äußeren Feinde seines Staates allezeit sachlich gewürdigt. Rébenac ist dazu außerstande, weil er im Dienste der überspannten Idee der absoluten Monarchie steht. Man müßte einen fortlaufenden Kommentar zu seinen Berichten schreiben, um die Ergebnisse für die brandenburgische Geschichte sorgfältig von den weit ergiebigeren Resultaten für die französische Geschichte zu scheiden. Da ich es auf keinen Antiprutz abgesehen habe, halte ich es für ersprießlicher, einige Punkte näher zu beleuchten, um dem immer unerfreulichen Geschäft des Kritikers eine positive Seite abzugewinnen. Es handelt sich dabei, wie man sehen wird, um Fragen, die uns Rébenac aufdrängt, in zweiter Linie um Fragen, für die er völlig versagt. Ich beginne mit einem Haupttrumpfe des Bearbeiters gegen die preußische Legende, dem Kapitel der

Diplomatischen Bestechungen.

Fast auf jedem Blatte der Geschichte der europäischen Politik begegnet man dem goldenen Schlüssel. Auch in den Annalen der brandenburgischen Geschichte sind seine Spuren erkennbar. Rébenacs offene Hand war schon aus den Berichten der kaiserlichen Gesandten bekannt. Von dem Umfang seiner Geldaufwendungen hat man vor Prutz doch keine rechte Vorstellung gehabt. Fast alle Räte des Kurfürsten erscheinen unter den Pensionären Ludwigs XIV.: Friedrich von Jena, Grumbkow, Meinders und Fuchs. Weder die Hofdame der Kurfürstin, Fräulein von Wangenheim, noch der Kammerdiener Friedrich Wilhelms, Kornmesser, wird vergessen. Wie sich Rébenac alsbald nach der Verheiratung

---

[1]) A. a. O. 399.

jener Hofdame ihres Gatten Herrn von Perband versichert, bewirbt er sich bei den Gemahlinnen der Minister, ja bei der Kurfürstin selbst durch glänzende Geschenke um die Gunst ihrer Gatten. Bei den Räten rechnet er auf ihre guten Dienste im Kabinett des Kurfürsten, von den Sekretären erhofft er Mitteilung wichtiger Dokumente. Von 172000 Livres hat er innerhalb vier Jahren 160567 Livres[1]) nur für solche Zwecke ausgegeben. Wenn schon Stenzel angesichts der französischen Jahrgelder und der Geschenke an die Kurfürstin gesagt hat[2]), diese Unwürdigkeit verdunkele die letzten Jahre des Kurfürsten, so muß man nach den genannten Enthüllungen gestehen, daß man in Berlin eine hohle Hand zu machen verstand.[3])

Den ästhetischen Weltbetrachter mag die häßliche Nacktheit der Wahrheit erschrecken, der Historiker darf vor ihr nicht die Augen verschließen. Die Möglichkeit der Mißdeutung darf uns die Erschließung jener Interna nicht bedauern lassen. Prutz hat durch die Rückhaltlosigkeit seiner Mitteilungen Anspruch auf unsern Dank erworben. Auch zeigt er sich redlich bemüht, durch entsprechenden Kommentar einer Ausbeutung der Berichte durch Kurzsichtige und Übelwollende vorzubeugen. Die Geldgier und Bestechlichkeit des gesamten Beamtentums jener Zeit wird hervorgehoben. Auch die Knappheit und die Art der Besoldung zieht er zur Erklärung heran. Allgemeines und Besonderes, der Zeitcharakter und die Unfertigkeit des brandenburgischen Territorialstaates müssen herhalten, um das Ärgernis, wo nicht zu beseitigen, doch zu mildern. Es ist nur die Frage, ob wir mit dieser Erklärung auskommen. Denn es ist nicht zu leugnen, daß das historische Urteil über derartige Phänomene hin und her schwankt. „Ein solcher Schacher — sagt Bezold in der Erzählung der Kaiserwahl Karls V.[4]) — wie er während der drei Jahre von 1517 bis 1519 getrieben wurde, verliert dadurch nichts an seiner Häßlichkeit, daß die Käuflichkeit der deutschen Fürsten allgemein für etwas Selbstverständliches galt." Auch hier auf der einen

---

[1]) Vgl. Rébenacs Liquidation vom 15. Mai 1684 bei Prutz 376 ff. Der Rest wurde für Reisen verwendet.

[2]) Geschichte des preußischen Staates 2, 477.

[3]) Ils y sont accoustumés, sagt Rébenac (Prutz 349) am 12. Jan. 1681, nachdem er Gratifikationen in Vorschlag gebracht hat.

[4]) Geschichte der Deutschen Reformation S. 187.

Seite das Betonen des Zeitcharakters, auf der andern Seite der Ausdruck des Unwillens, die Ausschaltung des Sittlichen mit sittlicher Entrüstung gepaart.

Wollen wir nicht aus dem Handgelenk urteilen, so wird es sich nicht vermeiden lassen, ein wenig weiter auszuholen. Eine historische Philosophie des Geldes ist noch zu schreiben. Hier möchte ich nur einen kleinen Beitrag liefern, der sich ungesucht an Schmollers Gedanken und Forschungen über die Entwicklung des modernen Beamtentums anschließt.[1])

Die hierarchischen Jahrhunderte des Mittelalters haben den Begriff der Simonie geprägt, um die Entweihung des geistlichen Amtes durch Erkaufung zu bezeichnen. Das weltliche Amt des werdenden modernen Staates konnte nicht entweiht werden, weil es keine Weihe besaß. Die Säkularisierung der Gesellschaft seit dem dreizehnten Jahrhundert stellt die christlich-feudalistische Ethik des Mittelalters vor Probleme, die sie nicht zu lösen vermag. Weder Simon Magus noch der ungetreue Haushalter lassen sich ohne Zwang dem Staatsdiener entgegenhalten, der ohne vertragsmäßige Verpflichtung zu Gegenleistungen von einem andern Herrn Geschenke annimmt. Der Trieb, sich zu bereichern, ist nur ein Korrelat des Selbsterhaltungstriebes. Dem Diener des werdenden modernen Staates wird er noch besonders nahegelegt durch die Grundlage seiner materiellen Existenz. Neben Gehalt und Naturalbezügen figuriert bis in die neueren Zeiten die Sportel mit ihrem moralischen Trinkgeldcharakter. Die Lebenshaltung stellt ihre regelmäßigen Ansprüche, während die Einnahmen jahrhundertelang unregelmäßige bleiben. Der Staat rechnet mit der Einträglichkeit der Ämter, weil er der Aufgabe, seine Diener ausreichend zu entlohnen, noch nicht gewachsen ist. Was im Innern geduldet und geübt wird, fällt auch in der Übertragung auf die auswärtigen Verhältnisse des Staates nicht auf. Der Fürst selbst gibt das Beispiel, dem die Diener folgen. Individuen und neue Institutionen zeugen von der Macht des Bereicherungstriebes.[2]) Mit

---

[1]) Einleitung zu Acta Borussica I. Vgl. bes. S. 117 ff. Eine gute Zusammenstellung bei de Maulde-la-Clavière, La diplomatie au temps de Machiavel 2 (1892), 333—364.

[2]) Wie das Kurfürstenkolleg inauguriert das englische Parlament seit 1689 seine Herrschaft durch Käuflichkeit seiner Mitglieder, die unter dem Ministerium Walpole ihren Höhepunkt erreichte. Über die Diäten als Be-

dem Kurfürstenkolleg entsteht der neue Begriff der „Handsalbe“.[1]) Vorrechte und Einfluß werden unbedenklich und naiv von ihrer nutzbringenden Seite aufgefaßt. Auch im auswärtigen Verkehr nehmen die Geschenke einen ganz sportelmäßigen Charakter an. In den städtischen Ausgaberegistern unseres trunkfesten Volkes begegnen seit dem 14. Jahrhundert fast auf jeder Seite die Propinationen, die Weingeschenke an die durchreisenden Reichsstände und ihre Gesandten.[2]) Der Tadel ist mehr ein Seufzer des Zahlers als ein moralisches Verdikt.

Es wäre sehr einseitig, wenn man die Wandlung in den Anschauungen lediglich auf die geldwirtschaftliche Regelung des Gehaltwesens zurückführen wollte. Auch der Prozeß der Wandlung hat Jahrhunderte gedauert. Er setzt schon früh ein, wie er denn nur ein Teil des großen Prozesses der Entwicklung und Läuterung des modernen Staates und der modernen Gesellschaft ist. Als Hauptetappen aber haben wir Reformation und Revolution anzusehen. Die Reformation gibt in glücklicher Formulierung schon vorhandener Ideen dem weltlichen Amt seine Ehre. Die Revolution nimmt ihm definitiv den Charakter des Privilegiums. Jene adelt das Amt. Diese stellt es auf die demokra-

---

stechungsmittel des deutschen Territorialstaates gegenüber seinen Landständen v. Below, Territorium und Stadt 234. Belows Bemerkung, „daß die großen Fragen auf diesem Wege nicht entschieden worden sind“, wird man bei näherer Untersuchung berühmter Bestechungsfälle vielfach wiederholen können.

[1]) Der in den Wörterbüchern angeführte Beleg für „hantsalbe“ des Gedichtes Spiegel der tugende (Altd. Blätter von Haupt u. Hoffmann 1, 90) scheint meinem Kollegen Steinmeyer etwas älter zu sein als der in der steirischen Reimchronik (MG. VI, 164. V. 12418 ff.), doch weiß er nicht, ob das Wort über das 13. Jahrhundert hinaufreicht. Während der „spiegel“ die Bestechung des Richters damit umschreibt, gebraucht es Ottokar in der Erzählung der Doppelwahl von 1257:

ich hört es sît heimelichen
von dem wîsen Heinrichen
daz er die hantsalben,
— — — — — —
reite ûf ein guot starc
ûf vierzic tûsend marc
die er ir hat genozzen!

Über die Bestechungen von 1257 Busson, Die Doppelwahl S. 16 ff. Kempf, Geschichte des Interregnums 198 ff.

[2]) Deutsche Reichstagsakten passim.

tische Basis unserer Tage. An die Stelle der zweideutigen Begriffe „Gift und Gabe" tritt der eindeutige Begriff der Bestechung.[1])

Die moderne Menschheit ist nicht besser geworden, aber sie hat sich selbst erzogen, indem sie ihren Trieben eine andere Richtung gab. Die internationale Bestechung spielt in der Geschichte der europäischen Diplomatie heute eine relativ untergeordnete Rolle. Die Geldempfänger sind fast durchweg subalterne Personen. Der Gesandte hat mit ihnen weniger zu tun als der Militärattaché.[2]) Gortschakoffs köstliche Antwort auf Bismarcks vertrauliche Anfrage, daß der Kaiser ihm eine Dose mit großen, guten Diamanten geben solle[3]), erinnert lediglich daran, daß Rußland sein Mittelalter noch nicht überwunden hat. In der Regel ist doch der Affektionswert der Geschenke fremder Souveräne an Staatsmänner heute größer als der faktische. Das Hauptgeschenk des Staates bleiben Orden[4]) und Titel, die für den Empfänger wertlos sind, solange er nicht bei seinem Staatsoberhaupte die Erlaubnis zur Annahme eingeholt hat. Namentlich Napoleon I. hat die Staatenlenker

---

[1]) Jakob Grimm kann in seinem Wörterbuch 1, 1663 keine althochdeutschen und mittelhochdeutschen Belegstellen anführen. Auch im 16., ja im 17. Jahrhundert sei das Wort selten, Luther gebrauche es z. B. nicht. Trotzdem meint er, das Wort müsse auch im Mittelalter gebräuchlich gewesen sein, weil der Bedeutungswechsel des Bestechens mit Geld aus bestechen, umsäumen sich zu einer Zeit, als es noch kein gemünztes Geld gab, vollzogen haben müsse. „Man gewann die Leute durch Geschenke mit gewundenem, gedrehtem Golde." Steinmeyer hält diese Erklärung und die Folgerung, das Wort im Sinne von corrumpere müsse schon ahd. und mhd. vorhanden gewesen sein, für falsch. Eher leuchtet ihm Heynes Deutung ein (Wörterbuch 1, 393), der an das bergmännische Bestechen („mit Messer oder Bohrer stechend auf Dauer und Gehalt untersuchen") erinnert und das Wort danach so erklärt: „Durch Geschenke Jemand versuchen, zu unrechtem Vermögen." Der späte Bedeutungswechsel hat bei dieser Erklärung nichts Befremdliches, während es sonst immer auffallen müßte, daß ein Autor wie Luther, der so oft Gelegenheit hätte das Wort anzuwenden, es nicht gebraucht. Ahd. und mhd. wird neben gift und gabe am häufigsten miete mit dem Nebensinn der Bestechung gebraucht, ist aber wie diese zweideutig, so daß man wohl sagen kann, der eindeutige Begriff sei relativ jung.

[2]) Besonders lehrreich in dieser Beziehung Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben 1, 284 ff.

[3]) Gedanken und Erinnerungen 2, 138.

[4]) Auch diese repräsentieren, sobald sie mit Brillanten verbunden sind, Werte.

gelehrt, von der menschlichen Gewinnsucht an die leichter und wohlfeiler zu sättigende Eitelkeit zu appellieren.[1])

Das aber bleibt die Hauptsache, daß Orden und Titel der Kontrolle des Staates unterliegen, während die Kontrolle über Geschenke und Pensionen auswärtiger Souveräne in der vorrevolutionären Zeit eine zufällige, nur hie und da auf dem Wege der Verordnung geregelte gewesen ist. Als der bayerische Vizekanzler Kaspar Schmid bei Kurfürst Ferdinand Maria anfragt, ob er ein von der Stadt Hamburg angebotenes Geldgeschenk annehmen dürfe, erhält er von dem Kabinettssekretär die bezeichnende Antwort, der Kurfürst „habe wegen der 200 Hamburger Dukaten recht gelacht und gesagt, daß es Schmid wohl annehmen könne, die Hamburger seien reiche Gesellen."[2]) Der große Kurfürst hat wenigstens in einigen Fällen seine Diener kontrollieren können. Völlige Blindheit eines Fürsten jener Zeit halte ich überhaupt für ausgeschlossen. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erklärt bei seinem Regierungsantritt, er wisse wohl, daß an seinem Hofe sich einige durch Geschenke bestechen ließen, in Zukunft erwarte er, daß man Geschenke nur mit seiner Genehmigung annehme.[3]) Als Gottfried von Jena 1687 zu seiner Rechtfertigung die Formel eines Reinigungseides einschickt, gibt er indirekt zu, Geschenke empfangen zu haben, insofern er nur beschwören will, daß er sich weder „durch Geschenke, Gift oder Gaben" von seinem Dienste habe abhalten lassen.[4]) Erst Friedrich Wilhelm I. begnügt sich nicht mit Voraussetzung oder Ermahnung, sondern verlangt von seinen wirklichen geheimen Räten den Eidschwur[5]), daß sie „keine Giften, Gaben, Präsente, Pensiones oder Promessen, von was Natur oder Eigenschaft dieselbe immermehr sein können oder mögen, von keinem Menschen, weder von Aus-

---

[1]) Taine, Entstehung des modernen Frankreich III 1, 290 ff. Bismarck, G. u. E. 1, 82 über den „krankhaften Sammlertrieb".

[2]) Doeberl, Bayern und Frankreich 171. Dieselbe Erlaubnis erteilt Max Emanuel seinem Kabinettssekretär Reichard bezüglich einer französischen Pension von 3000 livres. Über bayerische Pensionäre Frankreichs im 18. Jahrhundert u. a. Bitterauf, Die kurbayerische Politik im Siebenjährigen Kriege S. 76.

[3]) Bericht des Sekretärs Poussin vom 18. Mai 1688 bei Prutz S. 404.

[4]) Forsch. zur brandenb. Geschichte 15, 493.

[5]) Acta Borussica 1, 325 ff.

wärtigen noch Einheimischen, weder Hohen noch Niedrigen, und das weder durch ihn selbst noch durch andere, sie seien seine Angehörige, Domestiquen und Verwandte oder Fremde, empfangen oder annehmen" wollen. Man wird an den Eid der Wähler des römischen Königs in der goldenen Bulle erinnert[1]), wenn man bemerkt, wie der erste König von Preußen es für nötig hält, sich selbst in dieser Formel Handfesseln anzulegen. Das Gesetz soll nicht den Brauch, sondern den Mißbrauch ablösen. Das Recht wird nicht um seiner selbst willen statuiert. Nur die Willkür erhält eine Schranke, die das Schicksal aller Schranken teilt, auch unter den Augen eines so strengen Wächters wie Friedrich Wilhelms I. zuweilen niedergerissen oder übersprungen zu werden.

Es verlohnt der Mühe, auf einige der von Prutz mitgeteilten Einzelheiten ein wenig genauer einzugehen, um eine uns fremd gewordene Lebensanschauung besser verstehen zu lernen. Friedrich von Jena verweigert nach dem Frieden von Vossem die Annahme einer französischen Anweisung auf 5000 écus, weil ihm bei der Einwechslung in der Landesmünze der Kursverlust zu groß sei.[2]) Mit andern Worten, er ist bereit, die Gratifikation einzustecken, wenn ihm durch entsprechende Erhöhung der Summe der Nominalwert der 5000 écus garantiert wird. Hans Adam v. Schöning schlägt 1686 zur Schadenfreude Rébenacs das kaiserliche Geschenk von 2000 Dukaten aus.[3]) Gegen ein Geschenk an und für sich hätte er nichts einzuwenden. Etwaige Rücksichtnahme auf ältere Verpflichtungen gegen Frankreich darf man hinter seiner Handlungsweise nicht suchen. Das Geschenk ist ihm lediglich zu klein. Der Führer der brandenburgischen Hilfsmacht darf sich nicht dieselbe Summe anbieten lassen wie die andern Kontingentführer. Er handelt also genau so wie heute ein einflußreicher und angesehener Mann, wenn er eine seinem Range nicht entsprechende niedrige Ordensklasse als Beleidigung empfindet und ausschlägt, und er hat, da in ihm die brandenburgische Armee ausgezeichnet werden soll, seinen Souverän ganz auf seiner Seite. Anders

[1]) Eleccionem dabo absque omni pacto, stipendio, precio vel promisso seu quocumque modo talia valeant appellari.

[2]) Prutz S. 47.

[3]) S. 141.

scheint es sich mit Otto v. Schwerin zu verhalten. Während Meinders die Gratifikation für Vossem ruhig in die Tasche steckt, schreibt Schwerin 1673 an Verjus:[1]) »parmy tant de censures et jugements, auxquels les ministres sont ordinairement exposés, j'ay cru, qu'il me falloit ou négliger l'intérest de S. A(ltesse) E(lectorale) ou renoncer à tout intérest particulier, pour ne pouvoir pas estre blasmé d'avoir eu autre but que celuy du bien de mon prince et maistre. C'est pourquoy, Monsieur, j'ay faict un veu solemnel connu à toute notre cour de ne prendre point de présent, quelque traicté avantageux que S. A. E. pust faire avec qui que ce soit«. Endlich, möchte man ausrufen, der kategorische Imperativ der verfluchten Pflicht und Schuldigkeit. Es geht uns wie dem Erzähler der Kaiserwahl Karls V., wenn er sich von den geldgierigen Kurfürsten dem fleckenlosen Bilde Friedrichs des Weisen von Sachsen zuwendet. Aus besserem Holze hat Friedrich Wilhelm I. seine Beamten gewiß nicht schnitzen können. Und doch bettelt derselbe Otto v. Schwerin um eine französische Gratifikation für die Kurfürstin Dorothea.[2]) Was er für sich verschmäht, nimmt er für seinen Herrn und dessen Familie wie ein Ding, auf das man ein Recht hat, in Anspruch.

So wird man denn für das Zeitalter Ludwigs XIV. nur wiederholen können, was de Maulde-la-Clavière für das Zeitalter Machiavellis festgestellt hat.[3]) Es erscheint ganz selbstverständlich, daß man sich eine Allianz oder einen Dienst durch das Ausland bezahlen läßt. Schimpflich wird der Geldempfang nur dann, wenn die Allianz oder der Dienst den Interessen des eigenen Landes widersprechen. Mit diesem Maßstabe kommt man überall durch. Die Handsalbe beschwert das Gewissen eines Kurfürsten nicht, wenn er sich mit goldener Salbe die Hand von einem Kandidaten bestreichen läßt, dem er ohnedies die Salbung mit

---

[1]) S. 38.

[2]) S. 50. Pagès behauptet übrigens unter Berufung auf zwei Briefe Vaubruns' von 1669/70, Schwerin sei nicht immer so gewissenhaft gewesen. Vgl. Revue historique 70, 154. Über die wahrscheinlich nicht zur Ausführung gelangte Absicht des großen Kurfürsten, Frau v. Montespan und die Witwe Scarron, spätere Frau v. Maintenon, durch 100 000 Taler oder mehr als Fürsprecherinnen zu gewinnen s. Philippson, Der Große Kurfürst 2 (1902), 424.

[3]) A. a. O. 347.

dem geweihten Öle zugedacht hat. Prinz Eugen darf Grumbkow einen „ehrlichen Mann" nennen[1]), weil der Vertraute Friedrich Wilhelms I. nur die Gebühr für eine in der Hofburg sehr willkommene politische Überzeugung empfängt. Von Konrad von Burgsdorff sagt sein Biograph Spannagel[2]), er habe „dem allgemeinen Brauche der Zeit folgend, Geld ohne Scheu genommen, wo er es bekommen konnte, doch sei seine politische Haltung dadurch nicht beeinflußt worden." „Mehr aber", fügt er mit Recht hinzu, „sei auch von den unbescholtensten Staatsmännern des 17. Jahrhunderts nicht zu verlangen."

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte die Prutzschen Enthüllungen, so ergibt sich selbst hier wieder ein größerer Nutzen für die französische als für die brandenburgische Geschichte. Denn gerade das charakteristische Merkmal der schimpflichen Bestechung findet sich bei keinem dieser geldhungrigen Räte des großen Kurfürsten. Sie reden der Allianz mit Frankreich solange das Wort, als sie es für die territorialen Interessen Brandenburgs für gut halten. Von Meinders hat Rébenac selbst bezeugt, daß seine Anhänglichkeit an Frankreich eine gut brandenburgische sei.[3]) Paul von Fuchs schwenkt trotz französischer Pension bald von der französischen Seite ab. Wunderlicher als dieses diplomatische Trinkgelderwesen erscheint uns die französische Freigebigkeit. Um das Jahr 1500 gelten die Franzosen eher für geizig.[4]) Unter Ludwig XIV. sind sie Verschwender geworden. Seine Diplomaten ruinieren sich in seinem Dienste.[5]) Unsummen von Bestechungsgeldern gehen

---

[1]) Prinz Eugen an Seckendorf, 24. Mai 1730. S. Forsch. zur brandenb. Geschichte 9, 44. Koser in Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven 72, XXVI. Journal de Seckendorff bes. S. 155. Für unser Urteil über Grumbkow fällt freilich sein Eid ins Gewicht.

[2]) In Berners Quellen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern III 3 (1903), 317.

[3]) »Il est certain, que ce qu'on luy donne par l'ordre du Roy, est parfaitement bien employé, mais on ne doit en attendre aucune démarche qu'il croit contraire à son devoir.« Prutz 400.

[4]) Vgl. bei de Maulde 2, 334 das Zitat aus Sanuto.

[5]) Vgl. außer Rébenacs Briefen bei Gallois, Lettres inédites des Feuquières 5, 138, 237 und öfter, die Klagen des Gesandten in Dresden Gravel bei Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe 400 ff. Sehr gut hebt Reumont in Raumers hist. Taschenbuche N. F. 2 (1841), 491 ff. hervor, daß alle Gesandten von jeher über diesen Punkt zu klagen

durch ihre Hände, ohne daß etwas kleben bliebe. Mit den Gegengeschenken der fremden Souveräne, die auch sie nicht verschmähen[1]), können sie nicht ihre Schulden bezahlen. Personen und Institutionen offenbaren die Überspannung des ganzen Systems. Auch die Finanzen werden in nervöser Hast ohne Überlegung erschöpft. Wie sich Frankreich mehr auf seinen Festungsgürtel als auf seine Armee verläßt, überschwemmt es Deutschland mit französischem Golde, um seine Hegemonie zu sichern, und vergißt, daß kein Sklave seine Ketten auf die Dauer küssen wird, weil sie golden sind. Den deutschen Bärenhäutern fehlte noch viel von der vollendeten Kultur der Franzosen. Man kann sich in unverhüllter Habgier nicht plumper geben als die Berliner Hofgesellschaft von 1680, wie denn gewöhnlich die nordische Barbarei der vorfriderizianischen Generationen viel zu wenig betont wird. Aber in dieser Barbarei steckt zugleich eine unverkennbare Überlegenheit über die Überkultur. Man wird an das Verhältnis von Römern und Germanen der späteren Kaiserzeit erinnert. Die Dummheit ist jedenfalls nicht auf der Seite des Deutschen, der ja auch aus dem Teufel einen Dummkopf macht. Wer der Nation einen Spiegel ihrer Tugenden vorzuhalten liebt, wird dabei freilich weniger auf seine Rechnung kommen.

Auch das Subsidienwesen wünschte man besser im ganzen übersehen zu können, als es die Literatur zur Zeit ermöglicht, um es von beiden Seiten, der französischen wie der deutschen, zu betrachten. Die Pensionen und Geschenke sind der goldene Schlüssel. Die Subsidien setzen schon offene Türen voraus und könnten den Besatzungstruppen einer Okkupationsarmee verglichen werden. Napoleon I. hat die deutschen Klientelstaaten des Kaiserreiches durch Vergrößerung und Abrundung militärisch leistungsfähig gemacht. Der Gedanke, daß diese Leistungsfähigkeit jemals im Kampfe gegen Frankreich erprobt werden könne, lag ihm fern. Der Staatskunst des ancien régime wird man eine so bedeutende Förderung der künftigen Einheit Deutschlands nicht nach-

haben. S. auch Bismarcks Rede vom 7. April 1865. Ausgabe von Horst Kohl 2, 336 ff.

[1]) Über den mit Diamanten besetzten Degen, den Rébenac nach Straßburgs Fall erhielt, schon Legrelle und nach ihm Erdmannsdörffer 1, 672. In Venedig mußten die Gesandten ursprünglich ihre Donative abliefern. Reumont a. a. O. 488 ff.

sagen können, doch läuft auch die Subsidienverschwendung an die deutschen Klientelstaaten indirekt auf eine Förderung hinaus. Indem die Militärmacht Ludwigs XIV. durch Beispiel und Bedrohung allen Staaten des Kontinents die Waffen in die Hand drückt, gewährt sie einer ganzen Anzahl deutscher Territorien einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß zur Errichtung und zum Unterhalt stehender Heere. Wenn erst einmal zahlenmäßig feststeht, was Frankreich von 1679—88 an Pensionen und Subsidien gezahlt hat, wird man wohl die sich jetzt schon aufdrängende Vermutung bestätigt finden, daß die Reunionen und Kontraventionen dem Staate Ludwigs XIV. doch recht teuer zu stehen gekommen sind. Auch Kurbrandenburg ist auf Subsidien angewiesen. In der folgenden kriegerischen Ära von 1689—1714 übernehmen es die Seemächte, sie zu zahlen. Erst Friedrich der Große inauguriert auch darin die preußische Großmachtspolitik, daß er grundsätzlich Subsidien verschmäht, aber auch er kann sie im siebenjährigen Kriege nur durch eine heute so kaum mehr durchführbare Auspressung der okkupierten Gebiete entbehren.[1]) Um so charakteristischer ist seine Auffassung der gewohnheitsmäßigen französischen Zahlungen im Reiche. Dem Bayreuther Schwager vermittelt er selbst einen Subsidientraktat mit Ludwig XV., um seinen Finanzen aufzuhelfen.[2]) Die deutschen Klientelfürsten des 17. Jahrhunderts werben und uniformieren mit französischem Gelde Truppen, die sie schließlich gegen Frankreich fechten lassen. Der Kleinfürst des 18. Jahrhunderts benutzt die Subsidien zur Werbung französischer Komödianten und italienischer Sänger. Die ebenso schlaue wie naive Auffassung einer erst durch die Revolution versiegten staatlichen Erwerbsquelle ist, wie man sieht, noch die gleiche, das deutsche Barock nur ein wenig in das deutsche Rokoko übersetzt.

Aber auch der Subsidienhunger der deutschen Territorien ist wie der Bereicherungstrieb der deutschen Diplomaten nur ein accidens. Je bedeutender ein Territorium ist, desto weniger wird man seine Hinneigung zu Frankreich auf die magnetische Wirkung des Goldes zurückführen dürfen. Ich halte es für den erheblichsten Gewinn der Publikation der Rébenacschen Berichte, daß sie uns aufs neue zu der Frage zwingen nach den

[1]) Koser, König Friedrich 2, 310.

[2]) Meine Biographie der Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen S. 133 und 214.

Motiven der brandenburgisch-französischen Allianz.

Auch in den Beziehungen der Staaten gibt es konstante, von der jeweiligen Politik unabhängige Verhältnisse. Die Hinneigung des bayerischen Territorialstaates zu Frankreich wird durch die habsburgische Nachbarschaft erklärt. Den Gegensatz Frankreichs und Brandenburg-Preußens lernt man verstehen, wenn man die Friedensinstrumente von Münster und Osnabrück mit der Karte in der Hand liest. Der Trieb, zu wachsen, ist allen größeren territorialen Bildungen Deutschlands gemeinsam gewesen. Die Wittelsbacher haben ihn vor der Vereinigung der getrennten Linien nur einmal, auf Kosten der eigenen Dynastie, befriedigt. Nicht nur dem Wachstum, auch der gesicherten Forteristenz ihres Staates standen die Habsburger im Wege. Schon früh finden wir sie mit allen Gegnern dieses Hauses in Verbindung, am längsten mit den beharrlichsten Feinden Habsburgs, den Capetingern. Seit dem 17. Jahrhundert bildete sich eine feste Tradition. Die ligistische Politik Kurfürst Maximilians I. und die relativ kurze Kaiserfreundschaft Max Emanuels sind Ausnahmen von der Regel und erscheinen daher einer unbefangener gewordenen Geschichtsauffassung als Abweichungen von einer durch das territoriale Interesse gewiesenen Bahn.

Bestand ein konstantes freundliches Verhältnis der bayerischen Wittelsbacher zu den Capetingern schon seit Karl V. und der böhmischen Königswahl Ferdinands I., so wird man das konstante gegensätzliche Verhältnis der Bourbonen zu den Hohenzollern erst von 1648 ab datieren dürfen. Dem brandenburgischen Expansionsbedürfnis standen vor allem die ausländischen Garanten des westfälischen Friedens im Wege. Die habsburgische Eifersucht kam erst in zweiter Linie. Die Wittelsbacher waren den Bourbonen Trumpf gegen Habsburg. In der Bildung selbständiger norddeutscher Territorien lag an sich schon eine Bedrohung Frankreichs. Welfen und Hohenzollern sahen sich immer wieder die Weser- und Odermündung durch Ludwig XIV. versperrt. Bereits in Oliva tat das Machtwort Frankreichs der Eroberungspolitik des großen Kurfürsten Einhalt.[1] Auch in der Zeit der Entfremdung hielt Ludwig XIV. seine schützende Hand über die deutschen Provinzen Schwedens. Die vielgetadelte Politik des ersten Königs von Preußen im spanischen Erbfolgekriege war

[1] Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1, 340.

den nächsten Interessen seines Staates keineswegs so abgewandt, als sie die entschiedene Wendung gegen Frankreich nahm. Bei Höchstädt, Turin und Malplaquet ist der vornehmste Garant der schwedischen Fremdherrschaft niedergerungen worden. Der Sieg Europas über Ludwig XIV. war auch die Vorbedingung der Einnahme und Behauptung Stettins.[1]) An eine aufrichtige Freundschaft Frankreichs und Preußens war seitdem noch weniger zu denken als zuvor. Die Interessenallianz Friedrichs des Großen mit Ludwig XV. ist im Grunde ebenso traditionswidrig gewesen wie die französisch-österreichische Allianz im siebenjährigen Kriege oder die vorübergehende Kaiserfreundschaft der Wittelsbacher. Der Zug der Dinge erwies sich auch im 19. Jahrhundert mächtiger als das sporadische Wohlwollen der Napoleoniden.[2]) Noch einmal mußte Frankreich niedergerungen werden, ehe Preußen an die Spitze der geeinigten deutschen Staaten treten konnte.

In dieser konstanten Gegensätzlichkeit liegt die Erklärung des deutschen Berufes der Hohenzollern im 19. Jahrhundert umschlossen. Der Gegensatz selbst ist ihnen bis 1859 mit den Habsburgern und Lothringern gemeinsam gewesen, aber sie haben es seit 1648 vor diesen vorausgehabt, daß bei ihnen keine außerdeutschen Interessen mit hereinspielten. Eben daher sollte sich dann ihr Anspruch auf die Führung der deutschen Nation herleiten. Dasselbe territoriale Interesse, das Bayern zu Frankreich hinzog, erzeugte hier eine der folgenreichsten Gegnerschaften. Indem der Staat des großen Kurfürsten sich selbst schützte, erwuchs er allmählich zu der starken Schutzmacht der deutschen Dynastien und Stämme gegen den Erbfeind unserer Macht und Einheit. Noch der Rheinbund war ein Zeugnis des Unvermögens Österreichs und Preußens, Frankreich in seinen Schranken zu halten. Erst die Ära Bismarck hat die Rheinbundgefahr aus der Welt geschafft.

Für den historischen Beurteiler der Vergangenheit ergibt sich aus der Erkenntnis dieser Beziehungen ein von Ungerechtigkeit und Überschwang gleich weit entfernter Maßstab. Seitdem die Prämissen des Rheinbundes in Wegfall gekommen sind, wäre die Rheinbundpolitik ein Frevel, während noch der Anschluß Max

[1]) Vgl. Ranke SW. 25—26, 494.

[2]) Vgl. Deutsche Rundschau Nov. 1902 S. 216, 222, 232.

Josefs an Napoleon I. im Zusammenhange der territorialen Entwicklung Bayerns zu begreifen ist.[1]) Die erste Frage muß immer lauten, hat eine Allianz dem Interesse der bündnisschließenden Mächte wirklich entsprochen. Traditionswidrige Bündnisse wie die französisch-brandenburgischen seit dem Frieden von St. Germain wollen vor allem unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden, was die eine wie die andere Macht damit bezweckt und erreicht, bzw. nicht erreicht hat. Die Frage nach den Erfolgen oder den Fehlern muß uns, richtig gestellt, zu einwandfreien Ergebnissen führen. Mit der Frage nach der Gesinnung kann es jeder halten wie er will. Denn in moralpolitischen Dingen gibt es keine Einigung.

Wie aber wäre nach Olmütz am Vorabende von Königgrätz eine unbefangene Fragestellung in diesem Sinne möglich gewesen. Im Elsaß und bei Fehrbellin macht der große Kurfürst eine stattliche Figur. An der Seite Ludwigs XIV. befindet er sich im Schatten. Die Vorstellung, daß Friedrich Wilhelm dem Räuber Straßburgs im Kriegsfalle gegen die Laxenburger und Haager Alliierten beistehen mußte, ist Droysen offenbar so peinlich gewesen, daß er es vorzog, eine sehr aktive Parteinahme als weise Neutralitätspolitik zu deuten. Das Beschönigen von politischen Fehlern ist sonst nicht Droysens Sache. Wo er in seinem Staatsfanatismus Verletzung des Staatsinteresses wittert, zeigt er sich unerbittlich. Gerade die Hohenzollern haben das erfahren müssen. In den Konflikten zwischen dem verantwortlichen Staatsoberhaupt und seinem Thronfolger oder seinen Verwandten hat der Geschichtsschreiber der preußischen Politik stets mit ausgesprochener Parteilichkeit auf der Seite der größeren Verantwortlichkeit gestanden.[2]) Selbst als Historiker war er nicht gemeint, mit dem Knaben Absalon fein säuberlich zu verfahren.[3]) Hier aber sollte er mit seiner ganzen Auffassung der preußischen Politik ins Gedränge geraten. Wie man heute auch über seine leidenschaftliche Einseitigkeit urteilen mag, die Erforschung der preußischen Ge-

---

[1]) Vgl. meine Erlanger Rede, Deutsche Rundschau Juni 1899 S. 415 ff.

[2]) Im Kolleg trat das noch stärker hervor. Kronprinz Friedrich wurde im Winter 1883/84 bei Erzählung des Fluchtversuches „ein junger Wüstling" genannt! Seine Beurteilung Wilhelmines ist bekannt. Auch für die andern Geschwister Friedrichs hatte er im Gespräche nach freundlicher Mitteilung R. Kosers „nur Scheltworte".

[3]) Gedanken und Erinnerungen 1, 318.

schichte hat er wissenschaftlich doch am meisten gefördert, insofern er die Fragen nach Erreichbarem und Erreichtem, nach Motiven, Erfolgen und Fehlern scharf stellte und als Universalhistoriker zu beantworten suchte. Sein Fehler war, daß er die territoriale Zeit Brandenburgs zu früh endigen ließ und den preußischen Staat seiner Zeit zu weit zurück datierte. Als er die Vorrede seines Großen Kurfürsten schrieb[1]), lebte er noch so in den Gedanken der Paulskirche, daß er in der heißersehnten nahbevorstehenden kriegerischen Entscheidung des Dualismus über der nationalen Seite die für die preußische Politik noch immer den Ausschlag gebende territoriale Seite übersah. Die Korrektur seiner Auffassung ergibt sich für unsere Generation sehr einfach durch Vertauschung der Begriffe Staat und Territorium. Dem Staatsbegriff wohnt eine gewisse selbstgenügsame Ausschließlichkeit bei. Mit der deutschen Territorialidee ist die Idee der deutschen Zersplitterung, der staatlichen Unfertigkeit und der Anlehnungsbedürftigkeit zu sehr verknüpft, als daß wir uns heute zu so gewaltsamen Deutungen einer das moderne Nationalgefühl verletzenden Politik genötigt sähen.

Die Wucht der Droysenschen Darstellung hat es seinen Schülern nicht leicht gemacht, jene unerläßliche Korrektur vorzunehmen. Erdmannsdörffers biographisches Denkmal des großen Kurfürsten im neuen Plutarch beweist, daß er 1879 mit der Auffassung seines Lehrers noch nicht ganz gebrochen hatte.[2]) Um so entschiedener ist dann 1892 seine Absage gegen eine als „unwahr und einseitig“ erkannte Ansicht ausgefallen. So ganz allein, wie er gemeint hat, steht Prutz in der Bekämpfung der „Legende“ doch wohl nicht. Vor allem Ranke hat in seiner Genesis des preußischen Staates der Frage nach den Motiven Ludwigs XIV. und Friedrich Wilhelms die Wege gewiesen. Vor Prutz, der an der Hand Rébenacs auch über Erdmannsdörffer hinausgekommen ist, hat er besonders das Gefühl für die konstanten Verhältnisse der Staaten voraus, das ihn in unseren Augen überhaupt auszeichnete und für immer vorbildlich erscheinen läßt.[3]) An ihn

[1]) 1. Dezember 1865.

[2]) Vgl. bes. N. Plutarch 6, 91 unten.

[3]) Ganz unverständlich ist mir die Beurteilung Rankes bei Prutz, Preuß. Geschichte 1, 4 ff. Eine historiographische Vergleichung und Würdigung der neun und der zwölf Bücher Preußischer Geschichte wäre eine lohnende Aufgabe.

werden wir anknüpfen müssen, wenn wir angesichts des neuen Materials die zu besprechenden Fakta wie Prutz nicht zu sehr isolieren wollen.

Es handelt sich, wie bekannt, um die vier Bündnisse vom 25. Oktober 1679, 11. Januar 1681, 22. Januar 1682 und 25. Oktober 1683. Ein Bündnisentwurf vom 3. April 1683 ist nicht ratifiziert worden.[1]) In der Vorgeschichte der ersten Allianz vom 25. Oktober 1679 spielt Rébenac nur eine Nebenrolle. Bei Vast[2]), Bulard[3]), Waddington[4]), Pagès[5]), F. Hirsch[6]) und im 18. Bande der Urkunden[7]) findet man darüber mehr als bei Prutz. Die Schwierigkeit der Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen liegt darin, daß die Bündnisverhandlungen nur eine Fortsetzung der Friedensverhandlungen waren. Von französischer wie von brandenburgischer Seite wurde, als man noch unter den Waffen stand, mit dem Bündnisgedanken gespielt. Die Frage, wer damit den Anfang gemacht hat, ist sehr schwierig zu entscheiden.[8]) Nur soviel halte ich für gewiß, daß man die Zurückhaltung Ludwigs XIV. in St. Germain nicht so deuten darf, als ob ihm an der Allianz mit seinem bisherigen Gegner nicht so sehr viel gelegen hätte. Auch die auf die römische Königs- und Kaiserwahl bezüglichen Bestimmungen der Allianz geben noch einige Rätsel auf, deren Lösung jedoch nur von österreichischer Seite zu erwarten ist. Ob Kaiser Leopold 1679 wirklich damit umgegangen ist, sein einjähriges Söhnlein Josef zum römischen König wählen zu lassen und für den Fall seines vorzeitigen Todes für die Dauer der Unmündigkeit des römischen Königs ein kurfürstliches Reichsregiment zu bestellen, läßt sich zur Zeit weder bejahen noch verneinen. Vast will im Pariser Archive keine alarmierende Nachricht der Gesandten Ludwigs XIV. ge-

---

[1]) Sämtlich bei v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge (1867). S. 704. 709. 715. 731. 721.

[2]) Les tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire. Revue historique 65 (1897), 33 ff.

[3]) Les traités de St. Germain. Paris 1898.

[4]) Im Recueil des instructions XVI Prusse (1901), 203 ff.

[5]) Revue historique 70 (1899), 155 ff.

[6]) Brandenburg und England 1674—1679, II S. 4 ff.

[7]) S. 629 ff.

[8]) Über die nicht näher bekannten französischen Anträge von 1677, Hirsch in den U. u. A. 18, 630.

funden haben.[1]) Trotzdem scheint es nach Pomponnes Worten[2]), daß man dem Kaiser in Versailles jene Absicht in der Tat zugetraut hat, das Gerücht also mehr als ein Vorwand war, die Aufstellung der Kandidatur Ludwigs XIV. und des Dauphin vorzubereiten. Insoweit sind die französischen Motive noch nicht ganz aufgeklärt. Die Hauptsache aber scheint mir festzustehen. Es bleibt bei dem, was Ranke schon 1874, wohl als seinen Eindruck der Lektüre des Hauptzeugen Pomponne, ausgesprochen hat[3]): „Mehr als an dem Kaisertum lag den Franzosen an der Durchführung jener unbestimmten Rechte, die sie aus dem westfälischen Frieden herleiteten und nunmehr in vollem Umfange zur Geltung zu bringen unternahmen." Die immer wieder versuchte Gewinnung der Wähler des römischen Königs war für Ludwig XIV. auf seiner größten Machthöhe eine persönliche Genugtuung. In Mainz, Trier und Köln stieß er auf Bedenklichkeiten, in Heidelberg hatte er keine Aussicht, in München unterblieben wegen Colberts Abberufung von seinem Posten die beabsichtigten Eröffnungen, nur in Berlin und Dresden sollte es diesmal gelingen.[4]) Hier wie dort aber war es mehr auf die Eingliederung in ein System abgesehen, dem auch der bedenkliche Kölner angehörte, und zu welchem man in Versailles Bayern trotz dem Regierungswechsel noch immer rechnen zu dürfen glaubte.

Denn auch in Versailles verhehlte man sich wohl kaum, daß der Kurfürst von Brandenburg sich am ehesten auf Verpflichtungen einlassen werde, in denen wegen ihrer hypothetischen Natur sozusagen keine Verbindlichkeit enthalten war. Die Subsidien hatten zunächst mehr die Bedeutung eines Werbegeldes. Der Allianz durch Erweiterung eine praktische Bedeutung zu geben, wurde die Spezialaufgabe Rébenacs, der eben deshalb als erster ständiger Gesandter nach Berlin ging. Wenn die französischen Motive der Allianz vom 25. Oktober 1679 noch in einigen Punkten der Aufklärung bedürfen, so liegen die Motive der von Rébenac unter-

[1]) A. a. O. S. 31 Anm. 2.

[2]) Mémoires (publiés par Mavidal 1860) 1, 185 und 318. Wenn auch nach 1679 geschrieben, beziehen sich seine Worte doch offenbar auf die Situation von 1679.

[3]) S. W. 25—26, 339.

[4]) Vgl. auch Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV 2 (1898), 40 f., 117 ff.

zeichneten Bündnisse jetzt klar zu Tage. Friedrich Wilhelm wird benutzt, um das Reich in der Periode der Reunionen im Zaume zu halten. Er ist der Vorposten Frankreichs gegen die Laxenburger und die Haager Alliierten, der Dämpfer der im Norden, namentlich in Braunschweig-Celle, aufflackernden Kriegslust. Er steht während des Raubes Schildwache und deckt dem Räuber den Rücken, ja er gibt 1684 den Ausschlag für die gutwillige Überlassung des Raubes. Selbst die Verwandlung der Überlassung der Reunionen und Straßburgs in eine formelle Abtretung hofft man man mit seiner Hilfe zu ertrotzen. Von Beobachtung der garantierten Reziprozität[1]) ist gar keine Rede. Denn nur Frankreich soll in Elsaß und gegen Luxemburg aktiv vorgehen dürfen. Dem Kurfürsten fällt die passive Rolle der Abwehr zu, auch gegen Schweden, wenn diese Macht zur Unterstützung der Laxenburger Alliierten Truppen nach Pommern übersetzen sollte, vor allem gegen Celle. Als Rébenac in dem Bündnisentwurf vom 3. April 1683 über diese Linie hinausgeht und mit Dänemark und Kurbrandenburg die Eventualitäten eines Krieges gegen Schweden vertragsmäßig festzulegen sucht, wird er sofort zur Ordnung gerufen.[2]) Das Zauberwort: Vorpommern darf nur in Andeutungen, nicht in Verträgen gebraucht werden. Auch nach dem Waffenstillstand von 1684 möchte man auf die guten Dienste des Kurfürsten nicht verzichten, um sich schließlich zu überzeugen, daß Friedrich Wilhelm jetzt ebensosehr gegen den Frieden ist, wie er vor 1684 für den Waffenstillstand war. Seit der Abberufung Jenas aus Regensburg (1687)[3]) weiß man in Versailles, daß Friedrich Wilhelm nicht mehr zu gebrauchen ist und sucht in Hannover und München gefügigere Werkzeuge der französischen Politik zu gewinnen. Bis 1684 aber hat Frankreich in der Allianz seine Rechnung gefunden.

Weniger durchsichtig sind die Motive des großen Kurfürsten. Er selbst hat in einem Briefe an Otto von Schwerin vom 11. August 1679[4]) erklärt, sein vornehmstes Absehen sei, durch die Allianz Frankreich von Schweden abzuziehen. Die Frage ist

---

[1]) Allianz vom 11. Januar 1681. Art. 3. Moerner 709.

[2]) Weisung vom 29. Juni 1683 bei Prutz 366.

[3]) Vgl. meine Untersuchung in den Forsch. zur brandenb. u. preuß. Geschichte 15 (1902), 159 ff.

[4]) Mitgeteilt von Pagès in der Revue historique 70, 156.

nur, wie das zu verstehen sei. Als er in den langen Vorverhandlungen des Friedens von St. Germain Frankreich von Schweden abzuziehen suchte, war es ihm darum zu tun, seine Eroberungen festzuhalten. Am 11. August, wenige Wochen nach dem Frieden, könnte er mehr an seine Sicherung als die Wiedereroberung Vorpommerns, mehr an den Schutz der Marken als an eine erneute Offensive gedacht haben. Seine eigenen Worte, daß Sicherheit im Augenblicke nur in der Allianz mit Frankreichs Übermacht zu finden sei, scheinen für die Auslegung in diesem Sinne zu sprechen. Die offiziellen Beteuerungen seiner Friedebedürftigkeit würden, wenn jene Auslegung die richtige wäre, kaum anders gedeutet werden können, als es Droysen getan hat. Friede um jeden Preis wäre auch das Motiv der Bündnisse von 1681—83 gewesen. Die Furcht, in einem neuen Kriege noch mehr zu verlieren, hätte den Kurfürst auf die Seite des Friedbrechers geführt. Was Droysen weise Neutralitätspolitik nannte, könnte man dann vielleicht noch passender mit der Verzweiflung des Tasso vergleichen, der sich Antonio an den Hals wirft.

Wenigstens Rébenac hat vorübergehend gedacht, daß es sich mit dem Kurfürsten wirklich so verhalte. Einen Monat nach dem Falle Straßburgs, am 22. Oktober 1681[1]), meint er, das Leitmotiv der kurfürstlichen Politik sei der Friede. Der Kurfürst wisse, daß er nur im Anschlusse an Frankreich und in rückhaltloser Opposition gegen die Pläne des Kaisers zu erhalten sei. Bei der Gebrechlichkeit Friedrich Wilhelms erscheint ihm diese Friedenssehnsucht ganz natürlich. Aber schon einen Monat später will er wissen, daß der Kurfürst Tag und Nacht an Schweden und Vorpommern denke.[2]) Und als er dann endlich gegen seine Instruktionen[3]) den Wünschen Dänemarks und Kurbrandenburgs in bezug auf Schweden entgegenkommt, um sie gegen Celle mobil zu machen, scheint es ihm doch wieder fraglich, ob sich mit einem so kranken und ruhebedürftigen Manne wie Friedrich Wilhelm etwas ausrichten lasse, bis er am 16. Juni 1683 zu melden hat, der Kurfürst und der König von Dänemark sagten selbst, der

[1]) Prutz 354.

[2]) Ebenda 360 (u. Gallois 5, 268). Das Auseinanderreißen der Berichte auch im Anhang stört gerade hier am meisten.

[3]) Vom 11. März 1683. Prutz 361.

Krieg mit Celle sei für sie Nebensache, sie hätten sich zu Rüstungen nur verpflichtet, um Schweden anzugreifen.[1])

Es liegt wohl auf der Hand, daß sich mit so widerspruchsvollen Urteilen nichts anfangen läßt, daß der Grund dieser Erscheinung nicht so sehr in der widerspruchsvollen Unentschlossenheit des großen Kurfürsten als in der Voreiligkeit Rébenacs zu suchen ist. Wird man schon nach den angeführten Beobachtungen seine Penetration nicht zu hoch einschätzen dürfen, so würde man auch in Versailles aus seinen Berichten über den Kriegsplan gegen Celle nicht klug geworden sein, wenn man dort nicht zur Kontrolle die Berichte der Gesandten und Residenten im Haag, in Kopenhagen, Köln usw. zur Hand gehabt hätte. Deutlich erkennbar ist lediglich das Zögern des Kurfürsten, obwohl ihn Rébenac gerade damals für kriegslustig hält.[2])

Ein letztes Wort über diese, dem Waffenstillstand von 1684 vorausgehenden Verhandlungen ist zur Zeit noch nicht möglich. Der dritte Band Köchers und die Fortsetzung der Urkunden und Aktenstücke muß abgewartet werden. Der Schwerpunkt der Verhandlungen hat seit dem Mai 1683, wie schon Ranke erkannte[3]), nicht mehr in Berlin sondern in Celle gelegen. Mit der Kriegslust Friedrich Wilhelms scheint es seine Richtigkeit gehabt zu haben, aber ihr Ziel war auch jetzt Vorpommern. Der Versuch, Celle zum Angriff auf Schweden zu gewinnen, würde darnach als eine Folge der Enttäuschung über die eigennützige Politik Frankreichs erscheinen, als das erste Symptom der Trennung der Alliierten von 1679. Schon jetzt aber dürfen wir sagen, daß von der am 16. Juni 1683 gemeldeten Erklärung des Kurfürsten und seines dänischen Bundesgenossen nach rückwärts und vorwärts auf seine scheinbar sprunghafte Politik ein helles Licht fällt. „Die Sicherheit vor Schweden“ in dem Briefe vom 11. August 1679 ist in der Sprache Friedrich Wilhelms nichts anderes als die Verjagung der Schweden aus Vorpommern. Kein Zweifel: er hat schon die Allianz von 1679 wegen Vorpommerns geschlossen. Wie im Nordischen Kriege wird nur die Front, nicht das Ziel gewechselt. Seine Friedensliebe ist in der Periode der

---

[1]) Ebenda 367.

[2]) 15. April 1684. Prutz 872. Qui à la verité est disposé à la guerre.

[3]) S. W. 25—26, 347.

Reunionen nur Maske. Nie ist er trotz seiner Kränklichkeit kriegerischer gestimmt gewesen als nach dem Frieden von St. Germain.[1]) Die Reunionen haben ihn nicht überrascht, wenn er auch nicht ihren Umfang voraussah. Im Artikel 3 der Allianz vom 11. Januar 1683 garantiert er Ludwig XIV. ausdrücklich alle Vorteile, die sich für ihn aus dem Frieden von Nymwegen ergeben werden, ohne seinen Ansprüchen auf Schadenersatz zu entsagen. Ebensowenig wie sein Verbündeter ist er gemeint, sich bei den 1679 sanktionierten Besitzverhältnissen zu beruhigen. Die Haager Allianz zwischen Schweden und den Generalstaaten und die Bündnisverhandlungen Schwedens mit deutschen Reichsständen beleben seine Hoffnung, daß Frankreich jetzt endlich seinen abtrünnigen Bundesgenossen aus dem letzten Kriege preisgeben werde. Bis 1683 nährt er diese Hoffnung und auch dann gibt er sie nicht sogleich auf, sondern sucht durch Gewinnung der Welfen für seinen Plan ihrer Erfüllung näherzukommen.

Auch Prutz[2]) und Philippson[3]) wissen für die Schwenkung des großen Kurfürsten zu Frankreich keine andere Erklärung als sein Rachebedürfnis und seine Absichten auf Vorpommern, aber sie stellen jenes voran, und machen dadurch das wirksamste Motiv nicht verständlicher. Hier aber hat das Urteil über seine Politik einzusetzen und eben hier kommt es zu dem Ergebnis, daß die Allianzen von 1679—83 der größte Rechenfehler der Politik Friedrich Wilhelms gewesen sind. Wie konnte er auch die Erfahrungen von Oliva so ganz und gar vergessen. Als er am 11. Januar 1681 in noch nähere Verbindung mit Ludwig XIV. trat, war das Haager Konzert zwischen Schweden und den Generalstaaten noch nicht geschlossen. Den Glauben, daß Ludwig XIV. ihn zum Danke für seine Dienste gewähren lasse oder gar unterstützen werde, hätte er niemals haben dürfen. Frankreich hat sein konstantes Verhältnis zu Kurbrandenburg auch in dieser Epoche nie außer acht gelassen.[4]) Der Kurfürst

[1]) Noch aus Paris macht ihm Meinders am 1. Juli 1679 Hoffnung, daß Schweden den Frieden nicht annehmen und er dann freie Hand haben werde. Urkk. 18, 718.

[2]) Preuß. Geschichte 2 (1900), 243. 246.

[3]) Der Große Kurfürst 2 (1902), 433 ff., 438.

[4]) On ne doit attendre qu'il y ait jamais une véritable union entre eux (Schweden und Brandenburg), et le voisinage nourrira vrai-

erscheint dagegen wie mit Blindheit geschlagen. Aber diese Blindheit wird uns verständlicher, weil es die Verblendung der Leidenschaft ist. Die Beweggründe anderer zu würdigen, ist niemals die Sache Friedrich Wilhelms gewesen.[1]) Nie hätte er anerkannt, daß seine Bundesgenossen ihm in Nymwegen durch eine Hintertüre entschlüpften, die er sich selbst in Gedanken vorbehalten hatte. Aber sein Zorn war nichtsdestoweniger ein gerechter, weil er sich auf kriegerische Leistungen berufen durfte, neben denen der Buchstabe des Kriegsbündnisses nicht mehr in Frage kam. Wie schon sein letzter Feldzug gegen Schweden ein Verzweiflungsakt war, kaum geeignet, seine Lage zu verbessern, wollte er auch nach St. Germain die Waffen nicht aus der Hand legen. Nicht er, sondern seine abtrünnigen Verbündeten, waren in seinen Augen dafür verantwortlich, wenn das Reich dabei aus den Fugen ging.[2]) Ohne die Sorge vor einer von Frankreich diktierten Zukunft ganz abschütteln zu können, zwang er sich doch, sie als cura posterior anzusehen, um mit Schweden endlich ins Reine zu kommen.

Indem ich den Rechenfehler des großen Kurfürsten stärker unterstreiche, als es bisher geschehen ist, verhehle ich mir nicht, daß sich politische und mathematische Rechenfehler in ihrem Wesen und in ihren Folgen unterscheiden. Olmütz war ein Fehler und eine Schmach, weil der Rückzug viel zu spät und nicht mit klingendem Spiel angetreten wurde. Aber ebenso sicher war es ein Glück, daß die Entscheidung der Waffen in dem historischen Prozeß um die Vorherrschaft nicht unter Friedrich Wilhelm IV. und O. v. Manteuffel eingeholt wurde. Ob die Chancen der Laxenburger Alliierten 1682 und 1684 durch die Hilfe Friedrich Wilhems größer geworden wären, erscheint doch sehr fraglich.

---

semblablement une jalousie et une opposition prêtes à éclater dans toutes les occasions. Pomponne, Mém. 1, 316. Vast a. a. O. 26 irrt, wenn er meint, Ludwig XIV habe nur aus Bundestreue gegen Schweden auf der Herausgabe Vorpommerns bestanden. Schweden sei in seinen Augen nur eine arme Verwandte gewesen, qu'il faut nourrir sans profit. Die Geringschätzung Schwedens war kein Grund, es noch schwächer und unbrauchbarer werden zu lassen.

[1]) Man vergleiche seine Worte vor Stralsund über »ces Lunebourgois . . . qui se font trop accroire.« Prutz 225.

[2]) Am 20. Januar 1680 zu Rébenac: er sei der Diener Ludwigs gegen die Generalstaaten et contre le reste du monde. Prutz 224.

Vom universalhistorischen Standpunkte aus kann man es doch nicht bedauern, daß der Kurfürst den Ausbruch des Krieges nicht befördert, sondern verhütet hat. Für den Erfolg der großen Allianz lag eine weit größere doppelte Bürgschaft in der Einnahme Ofens und Belgrads und in dem Beitritt Englands, unter der Führung des Oraniers.

Und noch ein Anderes wird man nicht außer acht lassen dürfen. Die Frage, warum Friedrich Wilhelm seinen Rechenfehler bis 1681 nicht erkannte und bis 1683 nicht erkennen wollte, hängt aufs engste zusammen mit einer merkwürdigen Wechselwirkung der brandenburgisch französischen Allianz. Wenn der französische Friedensbrecher die Fortdauer des Friedenszustandes und den Stillstand der noch gar nicht gekreuzten Waffen wesentlich dem Kurfürsten verdankte, so verdankte er ihm damit auch die Muße zur Verfolgung der Hugenotten. Man kann nicht gerade sagen, daß erst die Aufhebung des Ediktes von Nantes dem Kurfürsten die Augen geöffnet habe. Der Rückzug aus der Sackgasse beginnt, wenn ich nicht irre, schon 1683. Als er mit seinem Bundesgenossen 1685 über die Allianzverhandlungen mit den Generalstaaten in Streit geriet, wagte er daran zu erinnern, daß sich 1683 die Unvereinbarkeit der französischen und brandenburgischen Interessen gerade Schweden gegenüber gezeigt habe.[1]) Aber erst das religiöse Moment hat ihn diese Unvereinbarkeit wieder in ihrer ganzen Stärke empfinden lassen.

Wenn man nun aber gemeint hat, der Kurfürst habe jetzt endlich seiner Hoffnung, Vorpommern doch noch zu gewinnen, entsagt, so wissen wir jetzt durch Haake[2]), daß er es noch einmal auf andere Weise versuchte und sogar der Politik seines Nachfolgers in ihren Anfängen die Richtung nach der Odermündung gab.

---

[1]) Ranke S. W. 25—26, 354.

[2]) Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688/89. Kassel 1896. Haake wollte ursprünglich nur den Rheinfeldzug von 1689 untersuchen und fand dabei die Erklärung der langen Untätigkeit der brandenburgischen Armee in dem bis auf einige unbeachtete Spuren ganz unbekannten Plane der Erwerbung Stettins. Mit seiner Beurteilung der Politik Friedrichs III. kann ich mich nicht einverstanden erklären. Man darf Friedrich nicht ohne weiteres tadeln, daß er an dem Hauptziel der väterlichen Politik zunächst festhielt.

An einen neuen Waffengang mit Schweden denkt er nicht mehr. Die Sache des Evangeliums scheint ihm 1686 auf dem Spiele zu stehen, wenn es zu einem Kriege zwischen den protestantischen Mächten des Nordens käme.[1]) Aber er hofft jetzt, daß sich Schweden in seiner finanziellen Bedrängnis bereit finden lasse, Vorpommern oder Stettin an ihn zu verkaufen oder zu verpfänden, wenn er der Exkönigin Christine ihre Forderungen an die schwedische Krone abkauft. Er gibt sich also ähnlichen eitlen Hoffnungen hin wie König Wilhelm, als er durch das Anerbieten, den Österreichern ihre Ansprüche auf Schleswig-Holstein abzukaufen, die Gefahren des Bruches zu vermeiden wünschte.

Aus dieser eigensinnigen und wunderlichen, aber immer großzügigen Politik ergibt sich meines Erachtens ein ganz anderes Urteil über den Politiker, als es Prutz aus Rébenacs Urteilen gewonnen hat. Politische Begabung pflegt sich in dreifacher Weise zu dokumentieren. Über das Ende der Partie machen sich die wenigsten ernste Gedanken, während sie auf die einzelnen Schachzüge mehr oder weniger Scharfsinn verwenden. Fürsten wird man in der Regel in einer zweiten Kategorie finden. Das Diplomatenmetier ist weniger ihre Sache, aber sie wissen dafür vermöge ihres dynastischen Doktrinarismus besser, wohin sie hinaus wollen. Die Vereinigung der vollendeten Meisterschaft in den Kreuz- und Querzügen auf dem Schachbrett mit der steten Rücksichtnahme auf das Ende der Partie ist höchst selten, und als historisches Phänomen, wie wir es in Bismarck erleben durften, einer Offenbarung gleichzuachten. Von Friedrich Wilhelm wird man nicht sagen dürfen, daß er die höchste Meisterschaft besessen habe. Sein ganzes Leben lang hat ihn die Weltlage und die Natur seines Staates zum Lavieren gezwungen, ohne daß er es darin zu der Sicherheit des Meisters gebracht hätte. Sein Steuern läßt nur zu oft Glück und Geschicklichkeit vermissen, die Kühnheit nie. Vor allem: er selbst hat das Steuerruder in der Hand. Gerade seit 1679 hat er es niemandem auch nur für einen Augenblick überlassen. Keiner seiner Räte in diesem Zeitraum hat auch nur einen Einfluß wie Waldeck auf ihn ausgeübt. Selbst Franz von Meinders ist in St. Germain nur sein Werkzeug. Spanheim wird überhaupt nicht eingeweiht. Was ich

[1]) Meine Augsburger Allianz S. 80.

früher von den drei letzten Jahren seiner Regierung bemerkte[1]), gilt auch für die frühere Zeit. Zur vollen Vergegenwärtigung der Politik des großen Kurfürsten gehört die Kenntnis seiner sämtlichen Weisungen. Die Parteiungen am Berliner Hofe waren seit St. Germain nicht größer als zu Bismarcks Zeiten in der Konfliktsperiode, und sie finden auch hier ihre natürliche Erklärung darin, daß man die Politik des Steuermannes nicht verstand oder es besser zu verstehen glaubte. Der alte Derfflinger würde mit Freuden wieder gegen Schweden dienen, aber er hat den soldatischen Instinkt, daß es die Bundesgenossenschaft Frankreichs nie dazu kommen lassen wird. Die drohende Verwicklung mit Celle vollends entsetzt ihn. Paul von Fuchs erkennt früher als sein Herr, daß die Segel falsch gestellt sind, aber gerade der Eigensinn Friedrich Wilhelms beweist, daß der Herr, nicht seine Diener, dem Staatsschiff die Richtung gibt. In der Hauptsache läßt sich der Kurfürst nicht beeinflussen. Erst durch Schaden wird er klug. Die Divergenz der brandenburgisch-französischen Interessen und die Kirchenpolitik Ludwigs XIV., nicht die Einflüsterungen seiner Räte oder des kaiserlichen Gesandten haben ihn zum Kurswechsel vermocht. Seit 1685 ist er feindlicher gestimmt gegen Frankreich als je zuvor. Nur die gespannte Lage der nächsten Jahre läßt ihn an der Allianz festhalten mit der ausgesprochenen Absicht, im Frieden vorläufig weiteren Schaden zu verhüten. Daß auch diese Politik sich auf die Dauer nicht durchführen lasse, hat die Abberufung G. v. Jenas aus Regensburg gezeigt. Den Ausweg aus dem Labyrinth hat der große Kurfürst nicht mehr gefunden, aber erhofft, als er mit dem Gedanken an die englischen Pläne des Oraniers aus der Welt ging.[2])

---

[1]) A. a. O. 75.

[2]) Auch in seiner preuß. Geschichte 2, 263 hat Prutz der Zusammenkunft Oraniens und des Kurfürsten in Cleve im August 1686 eine Bedeutung gegeben, die sie nicht gehabt haben kann. Rébenacs Berichte (Prutz 202 ff.) enthalten nur Vermutungen und sind für die brandenburgische Geschichte, abgesehen von der Feststellung des kurfürstlichen Itinerars, wertlos. Vgl. meine Augsburger Allianz 84—87. Wenn aber Prutz in seiner Monographie S. 316 den Kurfürst sogar dem Augsburger Bündnis beitreten läßt, so darf man sich nicht wundern, daß auch die Franzosen nach wie vor von der deutschen Literatur über die Allianz keine Notiz nehmen und an ihrer irrigen Auffassung festhalten.

Von Rébenac aber wird man nicht behaupten können, daß er den politischen Charakter Friedrich Wilhelms erfaßt habe. Millet, Verjus, Vauguyon und andere werden durch die kurze Beobachtungszeit entschuldigt, obwohl für Bismarck wenige Unterredungen genügten, einen weit problematischeren Charakter wie Napoleon III. zu durchschauen. Pomponne hat sein Urteil aus den Berichten der Gesandten gebildet.[1]) Rébenac aber ist, wie alle eitlen Menschen, trotz großer Verstandesschärfe kein Psycholog. Voreilige und vorbedachte Worte nimmt er als bare Münze. Die cholerische Offenheit Friedrich Wilhelms verleitet ihn zu dem Glauben, daß er keine für ihn verborgenen Gedanken haben könne. Aus den nicht immer geschickten Manövern des Steuermannes zieht er die Schlußfolgerung, daß zuweilen überhaupt nicht gesteuert werde. Den irrigen Glauben seiner Regierung, durch Pensionen und Subsidien nachhaltigen Einfluß auf die Steuerung gewinnen zu können, hat er geflissentlich genährt. Mit Meistern der Menschenbeobachtung wie Bismarck darf man ihn überhaupt nicht vergleichen. Selbst der Engländer Southwell[2]) und die kaiserlichen Gesandten sind ihm darin überlegen. Von dem Vorrecht des Franzosen, die Dinge mit französischer Voreingenommenheit zu sehen, hat er überreichen Gebrauch gemacht.

So erhebt sich zum Schluß noch die Frage, ob ihm mit allen seinen Spionen wenigstens äußerlich nichts von den Vorbereitungen des Abfalles Kurbrandenburgs entgangen ist.[3]) Ein Beispiel wird genügen, den Grad seiner Wachsamkeit zu bestimmen.

Der Schwiebuser Revers und die Jesuiten.

Der Tod des Markgrafen Ludwig im April 1687 veranlaßt Rébenac, sich über die Berliner Jesuitenfurcht lustig zu machen.[4]) An jedem Unfall, sei es der Tod eines Prinzen oder der Brand

---

[1]) Comme il changeoit assez souvent de sentiments, il étoit accusé de légèreté et de peu de sûreté dans ses engagements et dans ses paroles. Mém. 1, 281.

[2]) Bei Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte III 1, 436 unten und 438.

[3]) »Avec de l'argent on sait tout«, soll Ludwig XII. von Frankreich nach Sanuto gesagt haben. Vgl. de Maulde a. a. O. 3, 349.

[4]) Prutz S. 386; 211. Schon von Droysen III 3, 836 und IV 4, 166 erwähnt.

eines Hauses oder einer Stadt, soll ein Jesuit schuldig gewesen sein. Nirgends ist man vor ihnen sicher. In den mannigfaltigsten Verkleidungen verschaffen sie sich Eingang, als Musiker, Tanzlehrer, Réfugiés, Perrückenmacher, ja selbst in der Rolle von Ehemännern. Sogar der Kurfürst stehe nicht über der öffentlichen Meinung. Seit Rébenac in Berlin ist, habe Friedrich Wilhelm mehr als zwanzig Personen wegen Verdachtes der Jesuiterei ausweisen lassen.

Es braucht nicht erst wiederholt zu werden, daß die öffentliche Meinung wie gewöhnlich so auch 1687 auf falscher Fährte war. Weniger der Giftmord als der Verdacht des Giftmordes war im Zeitalter des höfischen Absolutismus an der Tagesordnung. Im vorliegenden Falle fand er eine Stütze an dem Protokoll der Ärzte. Für das historische Urteil wiegen die ärztlichen Autoritäten des 17. Jahrhunderts jedoch sehr leicht. An dem natürlichen Tod des Markgrafen Ludwig darf nicht gezweifelt werden.[1]) Aber neben der falschen Fährte pflegt die richtige zu laufen. Wenn die öffentliche Meinung in der Regel jener folgt, so ist damit noch nicht gesagt, daß der Wirkung keine Ursache entspreche. Das Mißtrauen kann durch unbegriffene, halbverschleierte Vorgänge geweckt sein. Bricht es dann im unpassendsten Augenblicke aus, so ist nicht gesagt, daß es unmotiviert sei. Die Frage ist doch nicht abzuweisen, ob der falsche Verdacht von 1687 nicht durch die Spuren früherer jesuitischer Wirksamkeit am Berliner Hofe überhaupt erst entstehen konnte. Wenigstens eine Spur läßt sich noch heute verfolgen. Es spricht nicht für Rébenacs Wachsamkeit, daß gerade diese ihm entgangen ist, daß er für die Symptome nur leichten Spott hat, ohne die tieferen Gründe zu durchschauen.

Schon seit 1867 wissen wir durch Droysen[2]), daß der Jesuitenpater Wolf nicht nur in den Verhandlungen über die Erhebung Preußens zum Königreiche, sondern auch in der Schwiebuser Reversgeschichte eine Rolle gespielt hat. Durch Pribram haben wir sodann 1885 erfahren, daß Wolf die Korrespondenz

[1]) Wie Rébenac gibt auch Fridag in einem Schreiben an Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz vom 8. April 1687 Fleckenfieber als Todesursache an (München, St. A. Kast. Bl. 84/12). Das Attest der vier Ärzte vom 31. März a. St. abgedruckt Urkk. und Aktenstücke 14, 1367.

[2]) Preuß. Politik IV 1, 223.

zwischen dem Wiener Hofe und dem Kurprinzen Friedrich vermittelte und diesem die 10000 Dukaten, die Silberlinge für die Hintergehung seines Vaters, überbrachte.[1]) Seitdem ist meines Wissens nichts Neues bekannt geworden. Es mag daher, weil dem französischen Gesandten nicht einmal das Kommen und Gehen des Jesuitenpaters aufgefallen ist, jetzt am Platze sein, einige archivalische Lesefrüchte zu sammeln, um dadurch zu weiteren Nachforschungen anzureizen. Merkwürdigerweise hat man fast allgemein die Notiz bei Stenzel[2]) übersehen, daß Wolf als Geistlicher den kaiserlichen Gesandten Grafen Lamberg nach Berlin begleitet habe. Johann Philipp von Lamberg war von 1680 bis 1684, mit längerer Unterbrechung im Jahre 1682, in Berlin. In seinen Berichten wird des Gesandtschaftspersonals, also auch des Gesandtschaftsgeistlichen, nicht gedacht. Als Kurier an den Wiener Hof scheint er den Jesuiten nicht benutzt zu haben. Ist die Notiz Stenzels richtig, so ergibt sich daraus immerhin, daß Wolf Personen und Verhältnisse in Berlin genau kannte und vor allem von den Ansprüchen des Kurfürsten auf Jägerndorf unterrichtet war. Soviel ist gewiß, daß er nach Lambergs Abberufung nicht mehr ständig nach Berlin zurückkehrte, als der kaiserliche Gesandte Franz Heinrich v. Fridag im Dezember 1684 nach mehr als halbjähriger Unterbrechung die Beziehungen zwischen Wien und Berlin wieder anknüpfte. Bis zu seiner Berufung an die Spitze des Breslauer Jesuitenkollegs im Jahre 1687[3]) hatte Friedrich Freiherr von Lüdinghausen, genannt Pater Wolf, seinen Wohnsitz in Prag. In Berlin gibt er nur Gastrollen, aber er erscheint dort und auch in Dresden häufiger als man bisher gewußt hat.

[1]) Österreich und Brandenburg 1688—1700 S. 142. Pribrams dankenswerte Zusammenstellung über Wolf wird durch die weiter unten zitierten Notizen bei Stenzel, Reinkens, Schimmelpfennig, Schulte, sowie durch die von mir benutzten Archivalien ergänzt und berichtigt.

[2]) Geschichte des preuß. Staates 3 (1841), 104. Nicolai machte W. in der Neuen Berliner Monatsschrift 2 (Nov. 1799), 335 zum Kaplan Fridags. Danach wohl Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche 1, 373. Berner im Hohenzollernjahrbuch 4 (1900), 89. Soviel ich sehe, ist nur Waddington Stenzel gefolgt. L'acquisition de la couronne royale de Prusse 1888 S. 105.

[3]) Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Festschrift der kathol. theolog. Fakultät 1861 S. 38.

Noch am 7. September 1685 weiß Fridag kein „expediens wegen der Jägerndorfschen Prätension" Friedrich Wilhelms. Er bittet den Schwiegervater Kaiser Leopolds, Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, um Rat.[1]) Denn er zweifelt nicht, daß Friedrich Wilhelm der erste sei, der sich gegen Ludwig XIV. erkläre, wenn nur jenes »expediens« gefunden wäre. Von Schwiebus, als Ersatz für Jägerndorf, ist erst Ende Oktober die Rede[2]), aber es vergehen zwei Monate, ehe dem kaiserlichen Gesandten im Hinblick auf die neue brandenburgische Forderung „endlichen auch ein sicheres, wiewohl sehr delikates expediens bei diesem Werke zu Gemüte kommt" und dem Kurprinzen, wie Fridag schon am 16. Juli 1685 auf Andeutungen des Fürsten von Anhalt vergeblich vorgeschlagen hatte[3]), der geheime Revers über Schwiebus soufliert wird. Am 28. Januar 1686 kann Fridag dem Kurfürsten von der Pfalz melden, das »expediens« lasse sich zwar ohne Chiffern der Feder nicht anvertrauen, doch sei es am 12. Januar „durch den von Prage unvermuter weis abgefertigten Patrem Wolff S. J. ihro kaiserlichen Majestät mit allen Umbständen glücklich hinterbracht" worden. Von da ab erfahren wir, da Philipp Wilhelm an Fridag Chiffern schickt, wie wir gleich sehen werden, näheres über die Tätigkeit Pater Wolfs. Aber schon früher finden wir ihre Spuren. Jene „unvermutete" Januarreise ist nicht die erste in dieser Angelegenheit gewesen. In der Korrespondenz des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha mit dem sächsischen Geheimerate und Reichspfennigmeister Johann Friedrich von Burckersrode in Dresden[4]) wird Wolfs mehrfach gedacht. Am 7. Oktober 1685 schreibt Burckers-

---

[1]) In der angeführten Korrespondenz. München, St. A. Die Daten wo nichts anderes bemerkt ist, sind neuen Stils.

[2]) Pribram, Österreich und Brandenburg 1685/86 S. 42 Anm. 29. Vgl. Fridags Bericht vom 6. Nov. 1685 in Urkk. und Aktenstücke 14, 1200 ff.

[3]) Urkk. 14, 1178. Vgl. Pribram a. a. O. S. 96.

[4]) Gotha, Haus- und Staatsarchiv. Über beide Korrespondenten meine Augsburger Allianz 54 ff. Über Burckersrodes Stellung und Tätigkeit am Hofe Johann Georgs II., die mir 1893 noch unbekannt waren, Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe 142. 145. 183. 320 u. ö. Helbig im Archiv für sächs. Geschichte 1 (1863), 319. Urkk. und Akt. 13. 14. 17. 18 (s. i. Register). Auerbach nennt ihn eine Kreatur der Jesuiten. Helbig urteilt über ihn, er sei „gescheit, unterrichtet, aber öfter die Farbe wechselnd, nicht ganz zuverlässig."

rode, der Jesuit Pater Wolf, ein livländischer Baron[1]), der vormals am polnischen Hofe Page war, sei mit Schreiben Sobieskis von Polen an Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen aus Wien in Dresden angelangt. Am 28. Oktober berichtet er, Wolf sei nach Berlin abgereist. Der kaiserliche Gesandte im sächsischen Kreise, Haro Burchard von Fridag, Freiherr zu Gödens, der ältere Bruder des Berliner Gesandten, erwarte seine Rückkehr mit Schmerzen. „Sie cabalieren — fügt er hinzu — was sonderliches und machen weitläufige Anschläge.“ So viel hat er von der Dresdener Verrichtung des Jesuitenpaters in Erfahrung gebracht, daß Gödens und Wolf versucht haben, Merseburg und Zeitz zu bestimmen, daß sie den Prozeß gegen Kursachsen fallen lassen. Am 22. November hat Pater Wolf, von Berlin und Stettin zurückkehrend, auf der Durchreise nach Wien Dresden passiert und mit Kurfürst Johann Georg III. und Feldmarschallleutnant Flemming konferiert, ohne daß Burckersrode anzugeben wüßte, worüber. Nichtsdestoweniger glaubt der Rat Johann Georgs II., die Besorgnisse seines fürstlichen Korrespondenten zerstreuen zu können. Am 16. November hatte ihm Herzog Friedrich geschrieben, er höre von einem aus Jülich kommenden, das negotium des Pater Wolf am Berliner Hofe ziele dahin, den Kurfürsten von Brandenburg zur Abtretung von Cleve-Mark an Philipp Wilhelm zu bewegen. Dafür solle Friedrich Wilhelm die schlesischen Herzogtümer erhalten, während Philipp Wilhelm seinen kaiserlichen Schwiegersohn durch die Kurpfalz entschädige und die Kur auf Jülich legen lasse. Herzog Friedrich sieht darin einen Eingriff in seine eigenen Ansprüche auf Jülich[2]), erhält aber in einer Nachschrift zu dem vorerwähnten Briefe vom 22. November die beruhigende Versicherung, daß die „Anschläge Wolfs auf die maße, wie er's vorhat, nicht angehen.“ „Seine superiores — schreibt Burckersrode —, denen ich von diesen und andern Dingen allbereit vor etlichen Wochen vertrauliche Nachricht gegeben, haben ihm allbereit das cantate geleget und ihme eine

[1]) Geb. 16. Okt. 1643 in Dünaburg. Reinkens a. a. O. 36.

[2]) Doch schien er geneigt, auf das vermeinte Tauschprojekt einzugehen, wenn Kurpfalz an Kurmainz einige anstoßende Bezirke und Kurmainz an ihn Erfurt abtrete, was für Kurmainz nur vorteilhaft wäre, da es statt des entlegenen protestantischen Erfurt katholische Ämter in der Nähe bekäme. In dem angeführten Schreiben vom 6./16. Nov. aus Schloß Friedenstein.

verrichtung seiner profession gemäß zu Prage anbefohlen, also daß er nicht weiter als hin und her postiren darf, es müste dann eine Specialdispensation zu wege gebracht werden, so ich doch nicht vermuthe. Ich habe auch an einen der vornehmsten ministern zu Wien deswegen geschrieben, und daß es Pfaltz Neuburg auf diese Weise, wie es P. Wolff vorhätte, nicht treffen würde, deutlich deducirt, und dieser ministre ist eben intimus mit dem neuen churfürsten zu Heydelberg. Es ist von Rom aus und sonsten denen Jesuiten hart verboten, sich in politische Händel zu mischen. Geschiehet es aber bisweilen von ein und anderen, so haben die Obern und die ganze Societät keinen Gefallen daran und improbiren es zum höchsten."

Wüßten wir mehr, so dürften wir über einen Gewährsmann wie Burckersrode zur Tagesordnung übergehen. Vorderhand ist uns die Prüfung seiner Mitteilungen und Vermutungen noch nicht erlassen. Selbst das abenteuerliche Tauschprojekt läßt sich nicht a priori in das Reich der Fabel verweisen. Philipp Wilhelm könnte es an sich wohl erwogen haben. Weder die Zeit noch die Personen schließen die Möglichkeit aus. Trotzdem glaube ich, daß Herzog Friedrich und Burckersrode sich auf falscher Fährte befanden, weil sich andernfalls in der Korrespondenz des Kurfürsten mit Fridag eine Andeutung des „Tauschexpediens" finden müßte.[1]) Leider ist die Korrespondenz Philipp Wilhelms mit seinem von Burckersrode erwähnten Wiener „intimus" Stratman[2]) gerade für die Herbstmonate 1685 meist chiffriert, und so muß die endgültige Entscheidung dieser Frage bis zur Auflösung der Briefe vertagt werden, an die sich vielleicht einmal im Hinblick auf ihren zeitgeschichtlichen Wert ein pfälzer oder ein österreichischer Historiker macht. Sollte die Fährte falsch sein, so läuft auch hier die richtige nebenher. An der Gewinnung des großen Kurfürsten war Philipp Wilhelm in erster Linie interessiert.[3]) Nicht umsonst hat sich Fridag auf der Suche nach einem Ausweg gerade an ihn gewandt. Demselben Zwecke muß auch die erste Berliner Reise Pater Wolfs gedient haben.

---

[1]) Die Berichte des kurbrandenburgischen Gesandten Mandelslohe (Berlin St. A.) enthalten nichts, weil Philipp Wilhelm auch sonst es vorzog, mit Umgehung M's. direkt in Berlin zu unterhandeln.

[2]) München St. A., Kasten blau 14/14.

[3]) Augsburger Allianz 27 ff.

Weniger durchsichtig erscheint der Zweck seines Dresdener Aufenthaltes. Seine Mittlerdienste in dem Streitfall zwischen Kursachsen und den albertinischen Nebenlinien Merseburg und Zeitz sind zweifellos nur Mittel zum Zweck gewesen. Zweck aber war ihm allezeit im Sinne seines Ordensstifters der Seelenfang. Wie vortrefflich weiß er sich nicht mit den Breslauer Protestanten zu stellen. Titel und Adelspatente haben sie nur seiner Fürsprache in Wien zu verdanken. Die Zweifel an der erstaunlichen Uneigennützigkeit des liebenswürdigen Mannes erwachen erst, als er mit seinem Universitätsplane hervortritt und 1702 die Stiftung der Leopoldina gegen den Widerstand der Bürgerschaft durchsetzt.[1]) Was den Habsburgern in Niederschlesien nicht gelungen ist, soll die Jesuitenuniversität vollenden. Als echter Jünger Loyolas faßt Wolf die Rekatholisierung von oben ins Auge. Wie er in Schlesien seine Hoffnungen auf den an der Leopoldina studierenden Adel setzt, sucht er sich an den protestantischen Höfen Norddeutschlands Eingang zu verschaffen. Während der Kapuzinerpater Aviano den Kaiser in seinem Mißtrauen gegen die deutschen Ketzerfürsten bestärkte[2]), bemüht sich der Jesuit, die vorhandenen Gegensätze auszugleichen. Es sei während seiner Anwesenheit in Wien „kein groß negotium geschehen, wobei er nicht Hand angelegt", schreibt der Biograph Leopolds I. Rinck. Die Hoffnung, die Welfen durch die neunte Kur zum Katholizismus herüberzuziehen[3]), sollte sich nicht erfüllen. Nur der drittälteste Sohn Ernst Augusts von Hannover, Maximilian Wilhelm, läßt sich in seinem Unmut über das väterliche Hausgesetz in den von Wolf gespannten Netzen fangen. In den Briefen der Kurfürstin Sophie, der Mutter des Prinzen Maximilian und der ersten Königin von Preußen, heißt der Pater seitdem Tartuffe.[4]) Auch am preußischen Hofe hat Wolf später

[1]) Reinkens a. a. O.

[2]) An K. Leopold, Venezia 4. Januar 1687: Credo V. M. C. . . . non si fiderà delle promesse, che li saranno fatte dalli Principi Heretici della Germania, instabili e facili a disgustarsi per ogni minima bagatella, e volgersi ad altro partita. Li eventi passati ben rendono in chiaro V. M. C. di tutto questo, et io ne sentirei un estremo cordoglio, quando — Dio ci guardi — si tirasse una guerra intrinseca con grave danno delli suoi stati Patrimoniali. O. Klopp, Corrispondenza tra Leopoldo I ed il P. Marco d' Aviano capuccino. Graz 1888 S. 137.

[3]) 1690. Vgl. Pribram 86. Erdmannsdörffer 2, 54.

[4]) Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen zu Pfalz S. 241 ff. und 333. — Korrespondenz zwischen

weniger der Sache des Kaisers als der Kirche gedient. Sein Bekehrungseifer ist freilich größer als seine Menschenkenntnis. Denn er setzt dort seine Hoffnung auf die Heirat des Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit einer katholischen Habsburgerin.[1]) Der geistreichen Tochter Sophies wird er nur zu bald lästig. So sehr sie es wie ihre Mutter reizt, mit dem Feuer zu spielen, so kann sie sich auf die Dauer nur mit Hofjesuiten wie Vota unterhalten. Wolf wird ihr mit seinen breiten Auseinandersetzungen, daß es zwischen Socinianismus und Papismus keine Wahl gebe[2]), bald langweilig. Ihr Gemahl aber bleibt bei seinem Glauben an die 1686 erprobte Uneigennützigkeit des Jesuiten.[3]) An der Enttäuschung der Kurie nach der Königsberger Krönung[4]) haben wir einen Maßstab für das, was Wolf nach dem Scheitern seiner hohenzollernschen Hoffnungen empfunden haben mag. Der Haupttriumph seines Lebens wurde, während sich ihm bei den Welfen und Hohenzollern das Glück versagte, die Konversion des Hauses Wettin. Sein Anteil an dem Übertritt Friedrich Augusts von

---

Leibniz und Sophie in Werke von Leibniz, herausgegeben von O. Klopp 8, 324; 9, 379. 386. 400. Nach den Briefen des Prinzen in der Zeitschr. des Hist. Ver. für Niedersachsen 1879 S. 347 f., 1887 S. 257 f. kann die Konversion nicht vor 1698 erfolgt sein. 1702 war er offenbar schon übergetreten. Die letzte Erwähnung Wolfs finde ich in einem Briefe Elisabeth Charlottes an v. Harling vom 23. Januar 1716 (in Bodemanns Ausgabe S. 100), so daß sein Todesjahr noch weiter hinausgeschoben wird. Vgl. Pribram 141 Anm. 2.

[1]) Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche 1, 393 Anm. 3. Vgl. außerdem Droysen IV 1, 223; 247 ff. Stenzel 3, 104 ff. Ranke S. W. 25/26, 446. Berner im Hohenzollernjahrbuch 1900 S. 89 ff. Erdmannsdörffer 2, 133 ff. Pribram 143. Waddington a. a. O.

[2]) Leibniz an Kurfürstin Sophie 8. Nov. 1701 und 10. Aug. 1703. Werke (Klopp) 8, 298; 9, 33 ff.

[3]) Kurfürst Friedrich an Wolf 1700 (Febr. 3): „Weilen derselbe mir bisher verschiedene Proben von seiner vor mich habenden guten Intention gegeben, auch sich erboten, in Meinen Angelegenheiten mir allemal gern an Hand zu gehen und ich mich deshalb nur an ihn adressiren solte" . . . Lehmann 1, 455. Vgl. ihre weitere Korrespondenz ebenda 458. 468. 472 f. 494. 501. 504. 507. 520 f. 537—539.

[4]) Friedensburg in der H. Z. 87, 407 ff. Ziekursch in der Festgabe für K. Th. v. Heigel (München 1903) S. 361. Die Fortdauer der guten Beziehungen zwischen dem König und den Jesuiten Wolf und Vota beweist nur, daß man auch in Rom die Hoffnung nicht ganz aufgeben wollte. Bei Beurteilung der Haltung der Kurie darf dieses Moment nicht außer Acht gelassen werden.

Sachsen zum Katholizismus muß entschieden größer gewesen sein, als man bisher angenommen hat. Wenn der Kurfürst vor ihm und dem Bischof von Raab, Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz, seinen lutherischen Glauben abschwor, wenn Wolf unter die wenigen Mitwisser der polnischen Kandidatur[1]) Friedrich Augusts in Wien gehörte, so hat er dabei sicher keine Nebenrolle gespielt. Es erhebt sich also die Frage, ob nicht auch 1685 die Hoffnung auf eine so große Eroberung ihn nach Dresden geführt hat. Seine eigene gegenteilige Versicherung hat natürlich keine Beweiskraft. Als er am 4. Dezember 1685 abermals auf der Durchreise von Wien nach Berlin durch Dresden kam, unter dem Vorgeben, daß ihn Privatgeschäfte nach Berlin riefen, hat er sich bei Burckersrode beklagt, daß seine Feinde aussprengten, er habe sich gerühmt, daß er den Kurfürsten von Sachsen katholisch zu machen suche.[2]) Wenn er die Türkenhilfe Johann Georgs III. ausmachen half[3]), so kann auch das nur Mittel zum Zweck gewesen sein. Am 8. Februar 1686 ist Philipp Wilhelm sehr begierig, von Fridag zu vernehmen, wieweit der P. Wolfgang S. J. in seinem negotio zu Dresden avancieret" sei. Die Nachricht, daß dem sächsischen Kurfürsten 1697 aus einem angeblichen Briefe seines Vaters bewiesen worden sei, daß Johann Georg III. übertreten wollte[4]), gewinnt in diesem Zusammenhange doch eine nicht zu übersehende Bedeutung. Ob die Hoffnung Wolfs 1685 schon begründet war, muß vorläufig in suspenso bleiben, aber die Hoffnung selbst sollte man nicht wegleugnen. Die Beunruhigung der Dresdener

---

[1]) A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden 1, 503; 2, 290. Der von dem baden-durlachischen Agenten genannte Jesuit ist zweifellos P. Wolf, weil er der einzige Mitwisser der polnischen Kandidatur war.

[2]) Burckersrode an Herzog Friedrich, Dresden 25. Nov./5. Dez. 1685 praesent. 2./12. Dez. Friedenstein. Gotha, St. A.

[3]) Auch in Berlin warb Sobieski um Türkenhilfe. Fridag und Philipp Wilhelm suchten die Sendung eines kleinen Hilfskorps zu hintertreiben, weil sie fürchteten, die kurbrandenburgische Armee werde durch die Detachierung eines zweiten Hilfskorps nach Ungarn zu sehr geschwächt, so daß sie im Notfall am Rhein nicht mehr in Aktion treten könne. Fridag empfahl sich für den Fall, daß Polen ihn beim Kaiser verklagen sollte, der Protektion Philipp Wilhelms. Ph. W. an Fridag 15. März 1686. Fridag an Ph. W. 2. April 1686 (München St. A.). Vgl Urk. 14, 1263 ff.

[4]) Nach dem Bericht des Nuntius in Wien an den Kardinalstaatssekretär vom 24. Nov. 1696 (bei Theiner, Geschichte der Rückkehr der Häuser Braunschweig und Sachsen 104 Anm.) hatte J. G. III. ein Jahr

über die Privatmesse des kaiserlichen Gesandten war ebensowenig völlig unbegründet[1]) wie die Berliner Jesuitenfurcht.

Denn auch in Berlin war dem Pater schon 1685 zweifellos die Anknüpfung mit dem Kurprinzen Friedrich wichtiger als der Bündnisvertrag des Kurfürsten mit dem Kaiser. Fridag nimmt den Ruhm, das »expediens« des kurprinzlichen Reverses gefunden zu haben, für sich in Anspruch. Schon am 16. Juli 1685 schlägt er es ja vor.[2]) Ob ihn die sicher schon früher angeknüpften Beziehungen Wolfs zu dem Kurprinzen nicht erst darauf gebracht haben, steht dahin. Leichter zu übersehen, ist Wolfs Wiener Tätigkeit. Sie allein hat es dem Gesandten ermöglicht, während der entscheidenden Verhandlungen seinen Berliner Posten keinen Augenblick zu verlassen. Denn die Bedenken des Kaisers, daß der Kurprinz den Revers später nicht halten werde, ließen sich nicht schriftlich zerstreuen. Am 12. Januar 1686 überbrachte Wolf den erneuten Reversvorschlag dem Kaiser. Am 23. Februar schreibt Fridag sehr befriedigt an Philipp Wilhelm, daß „bekannter Pater Wolf das seinige zu Wien über die Maßen woll beobachtet und dahin gebracht hat, daß nechst Gott ich in allen einen guten Anslag verhoffte. Es wäre zu wünschen, daß dieser Pater oder noch eine Weile zu Wien bleiben oder sich ehistens von Prag wider dahin begeben möchte, wan nur auch seine gute Verrichtungen und accès bei ihre k. k. M. M.[3]) ihme keine aemulos, infolgens Difficultäten wegen der Erlaubnus erwecken dörfte." Man sieht, daß auch die Meldung Burckersrodes von den jesuitischen Gegnern der politischen Tätigkeit Wolfs nicht ganz unbegründet war, wenn man auch nach Fridags Andeu-

---

vor seinem Tode, also 1690, an den Kaiser geschrieben, che aveva ottima disposizione d'abbracciare la fede cattolica, e di permettere ai suoi sudditi il libro esercizio di essa, e tanto nell' uno, quanto nell' altro particolare, prendera quasi impegno con S. M. per l'esecuzione. Der Kaiser habe dem Kurfürst diesen Brief durch seinen Oberstkämmerer in Gegenwart des Grafen Harrach zeigen lassen, und Friedrich August habe Schrift und Siegel seines Vaters erkannt.

[1]) Schon 1677 will ein Jesuit in Dresden katholische Sympathien bemerkt haben. Erdmannsdörffer 1, 486. Vgl. auch Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen 2 (1870), 305 f.

[2]) Urkk. 14, 1178.

[3]) Leopold I. und seine Gemahlin Eleonore Magdalene, die Tochter Philipp Wilhelms.

tungen weniger an prinzipielle als an persönliche Gegner und Neider zu denken hat.

Das Datum der dritten Berliner Reise Wolfs weiß ich nicht anzugeben. Droysen und Pribram sagen nur, daß er dem Kurprinzen die 10000 Dukaten überbracht habe. Der Revers über die künftige Rückgabe von Schwiebus wurde am 28. Februar 1686 unterzeichnet, doch scheint die Auszahlung nicht vor Ratifikation der kaiserlich-brandenburgischen Allianz, also nicht vor Ende April erfolgt zu sein.[1]) Inzwischen aber hatte Fridag die Dienste des Jesuitenpaters noch einmal in Anspruch genommen. Sechs Tage vor Unterzeichnung der Allianz, am 16. März, schreibt er an den Pfälzer Kurfürst, Wolfs „Gegenwart und gute officia zu Beförderung der Sachen wäre nicht undienlich zu Wien". Er erwartet also offenbar, daß Philipp Wilhelm in Prag den Reisedispens durch seine Verbindungen[2]) erwirke. Kurz darauf veranlassen ihn die Hamburger Händel und die augenscheinliche Franzosenfreundschaft König Jakobs II. von England, Wolf „per omnia sacra" zu bitten, sich „abermals von Prag auf Wien citissime zu begeben, damit nicht so gewünschete statliche Occasion vorbeigehe." „So er auch — wie Fridag am 2. April nach Heidelberg berichtet — fleißig hat beobachtet, dahero nunmehr alles auf die kaiserliche Ratification bestehet, indeme mein den 22 [März] von hier abgeloffener Courrir den 25 daselbsten spät oder längstens 26. frühe angelangt und Herrn Hofcanzlern [Stratman] wie allezeit addressirt worden." Es ist sonach Wolfs Verdienst, daß der Kaiser die letzten Bedenken gegen die Allianz vom 22. März fallen ließ und sie am 27. April mit dem Datum des 8. April unverändert ratifizierte.[3])

---

[1]) Ich schließe das aus der Zahlungsanweisung Rosenbergs, Urkk. 14, 1261.

[2]) Philipp Wilhelms Beichtvater Pater Bodler war Jesuit.

[3]) v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge 492.

Nachtrag.

Ein Vierteljahr nach Einsendung dieser Studie an die Redaktion der Historischen Zeitschrift ist der 3. Band Philippsons erschienen. Zu nachträglichen Änderungen oder Einschaltungen fand ich keinen Anlaß. Übereinstimmung wie Divergenz unserer Auffassung wird dem Leser nicht entgehen.

Miszellen.

Zur Geschichte des literarischen Porträts.

Von

Walter Goetz.

Es wird ohne Zweifel als eine lohnende Aufgabe des Kunsthistorikers gelten dürfen, die Geschichte des Porträts in der bildenden Kunst eines bestimmten größeren Zeitraumes zu schildern. Jakob Burckhardt hat in seinen „Beiträgen zur Kunstgeschichte von Italien" dem Porträt der Renaissance einen Abschnitt gewidmet; F. X. Kraus erörtert im „Dante" die Entwicklung der mittelalterlichen Porträtkunst „A. Lehmann hat das deutsche Porträt bis Dürer geschildert, Lichtenberg, Lichtwark und Lamprecht haben sich auf diesem Felde versucht.

Jedes Aufwerfen der Frage lenkt von der Kunst sogleich auf das Gebiet des geistigen Lebens überhaupt: welche Vorbedingungen sind notwendig, damit eine Zeit den Sinn für das individuelle Moment eines Porträts besitze, und ist etwa das künstlerische Porträt über die künstlerische Tat an sich hinaus im stärksten Maße ein Niederschlag des Verhältnisses einer Zeit zum Persönlichen? Gewiß drängt sich die bejahende Antwort auf, aber jeder Versuch, diesen Parallelismus zu begründen, führt doch zunächst in die größten Schwierigkeiten hinein und wird den Mut zu allgemeinen Schlüssen vermindern.

Denn dieser Parallelismus kann nur geprüft werden, wenn man die allgemeine Fähigkeit eines Zeitalters zur Darstellung des Persönlichen untersucht, und eine solche Untersuchung wiederum muß sich auf die gesamte Literatur der Zeit richten — das literarische Porträt muß dem künstlerischen im Vergleich gegenübergestellt werden. Der verstorbene Ivo Bruns hat eine solche Untersuchung für „das literarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr."

durchgeführt (1896, Berlin); das Porträt in der Geschichtsschreibung und in der Komödie, in den Schriften der Philosophen und in den Reden der Rhetoren wird von ihm erörtert, und es fallen dabei Seitenblicke auf das Verhältnis der „attischen Gesellschaft" des 5. Jahrhunderts zum Individuellen. Die Bedingtheit des literarischen Porträts je nach dem Zwecke der einzelnen Literaturgattung ist dabei ein höchst wichtiges Ergebnis. Neben andern Vorzügen dieses umfangreichen Buches darf man auch dieses feststellen und rühmen: Bruns vermeidet jeden allgemeinen Schluß über die geschichtliche Entwicklung dieses literarischen Porträts; er ließ sich als vorsichtiger Forscher nicht in die Versuchung führen, von der gewonnenen festen Basis aus nach vorwärts und rückwärts „in großen Zügen" auszuholen — er wußte, daß für frühere und spätere Zeit erst gleichmäßig gründliche Forschungen nötig seien, ehe man zusammenfassen könne, und daß eine Zusammenfassung unter einheitlichen Gesichtspunkten zunächst die Gefahr des Verwirrens in sich trage — seine Absicht war allein für „Auffassung und Darstellung" des Individuums im Altertum einen Beitrag zu liefern.

Für Mittelalter und Neuzeit gab es bisher keinen Versuch dieser Art. Eine Leipziger Dissertation von Max Kemmerich über „die Charakteristik bei Machiavelli. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Porträts" (Leipzig 1902, 131 Seiten) hat vor kurzem das Problem aufgegriffen und es gebührt ihr in jedem Falle das Verdienst, zum erstenmal den Gegenstand außerhalb des Gebietes der Antike behandelt zu haben. Es ist eine andere Frage, ob dieser Versuch auch nur annähernd geglückt ist.

Kemmerich beschränkt sich auf Machiavelli, und er verengert dann den Kreis der Untersuchung noch mehr: nur die „Florentinische Geschichte" prüft er, weil dieses Werk am deutlichsten die Anschauung Machiavellis über die Persönlichkeit erkennen lasse. In enger Anlehnung an dasjenige, was Bruns in dieser Hinsicht über Thukydides gesagt hat, gewinnt Kemmerich seine Ergebnisse: indem er die nicht sehr zahlreichen ausführlichen Charakteristiken der „Florentinischen Geschichte" prüft, glaubt er feststellen zu können, daß Machiavelli bei der Darstellung der Persönlichkeit von bestimmten „Stilgesetzen" ausgehe, daß er infolgedessen die Personen durch ihre Taten oder durch eigene Reden oder durch Reden anderer über sie charakterisiere, daß er moralische Urteile vermeide, aber den Leser zu solchen durch die Art der Darstellung zwinge, daß er nur insoweit charakterisiere, als

die Eigenschaften einer Persönlichkeit für die geschichtliche Entwicklung von Einfluß seien, und daß selbständige Charakteristiken damit grundsätzlich ausgeschlossen seien, daß auch das Privatleben der Persönlichkeiten vorwiegend nur unter diesem Gesichtspunkt herangezogen werde, und daß die äußere Gestalt einer Person keine Berücksichtigung finde. Und weiter schließt Kemmerich, daß Machiavelli nicht imstande sei, „die verschiedenartigen und teilweise sich widersprechenden Seiten eines Charakters unter einen Oberbegriff zu bringen", den „zentralen Kern eines Charakters festzustellen; weil er den Charakter nur in engstem Zusammenhang mit politischen Taten erkenne, sei es ihm nicht möglich, „ein psychologisches, in sich geschlossenes Gesamtporträt" zu zeichnen.

Man wird diese Ergebnisse, soweit sie sich auf die Aufdeckung gewisser Stilgesetze Machiavellis beziehen, als nützlich und diskussionsfähig ansehen, wenngleich ich noch darauf hinweisen werde, wieviel tiefer eine solche Untersuchung hätte greifen können. Aber schon die letzten der oben angeführten Schlüsse leiten zu einem Gebiete über, das den für einen Doktoranden wohl allzu engen Rahmen einer Machiavelli-Untersuchung sprengt — warum sollten wir es nicht versuchen, von dem gewonnenen Ergebnis aus den „entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt" Machiavellis festzustellen und mit energischen Strichen die Geschichte des literarischen Porträts vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu zeichnen? Der Verfasser bekennt, ehe er diese Skizze „wagt", mit durchsichtigem Freimut: „Da mir die italienische Literatur der vormachiavellistischen Zeit nicht genügend bekannt ist, so ziehe ich bei diesem Versuche, wohl dem ersten eingehenderen auf diesem Gebiete, zunächst die deutsche nationale Literatur heran." Wir erfahren dann im Laufe weniger Seiten, daß das frühe Mittelalter nur „allgemeine, typische, an den Beruf geknüpfte Vorstellungen", „formelhafte Urteile" gibt, ohne Sinn für die individuelle Sonderexistenz, daß vom 13. Jahrhundert an das Bestreben beginnt, „vom Einzelindividuum ein möglichst naturgetreues Konterfei zu geben, wodurch — in der „Entwicklungsgeschichte" — „das Porträt des Äußeren abgeschlossen ist" — natürlich ist der Limburger Chronist dieser Schlußstein. Machiavelli repräsentiert die nächste Stufe der Entwicklung mit „psychologischem Erfassen und Motivieren von einzelnen Ausströmungen der Individualität": die seelischen Eigenschaften erscheinen „gleichsam als Annex der Handlungen." Die weitere und letzte Stufe über Machiavelli sind die Historiker des ausgehenden 18. und des

19. Jahrhunderts, auf die der Verfasser jedoch nicht näher eingeht — sein Freimut hätte auch hier einsetzen dürfen — sondern er nennt als Repräsentanten dieser letzten Stufe den französischen Psychologen und Romanschriftsteller Bourget, der die „Reduktion der ganzen Persönlichkeit auf einen psychologischen Kern" zum Prinzipe erhoben hat.

Je freundlicher man solchen geistesgeschichtlichen Untersuchungen gegenübersteht, um so mehr wird man es bedauern, wenn sie auf solche Weise diskreditiert werden. Ein derartiger, mit gänzlich unzureichenden Mitteln und bei dem Mangel aller Vorarbeiten unternommener Überblick widerspricht nicht nur dem Grundsatz methodischer Arbeit, sondern er verwirrt zugleich die Wege der künftigen Forschung.

Es sei versucht, sie ein wenig zu entwirren und auf die Bedingungen hinzuweisen, deren Einhaltung allein zu Ergebnissen auf diesem Gebiete führen kann.

Wenn die Entwicklungsgeschichte des literarischen Porträts erforscht werden soll, so ist es doch wohl notwendig, sich zunächst an die Entwicklung des Geisteslebens eines Volkes zu halten. Daß vom deutschen Epos des Mittelalters über den Limburger Chronisten eine Entwicklungslinie zu Machiavelli und von da zu Bourget gehe, ist eine ungeheuerliche Prämisse. Innerhalb der in letzter Linie vorhandenen Einheit des Kulturlebens der germanisch-romanischen Völker dürfte es zunächst nützlicher sein, den Verschiedenheiten nachzugehen, als auf gut Glück zu verallgemeinern — das Ergebnis ist dann nur zu leicht ein triviales. Aber selbst in der Geistesgeschichte einer einzelnen Nation ist die Geschichte des literarischen Porträts nichts weniger als eine deutlich ansteigende Linie. Sind denn die einzelnen Gebiete der Literatur in einer völlig gleichmäßigen Entwicklung? Ist das literarische Porträt der Komödie und der Novelle nicht vielleicht schon eher im Reifen als das Porträt der Geschichtsschreibung? Ist nicht innerhalb der allgemeinen Geschichtsschreibung das wichtigste für die Entwicklung des literarischen Porträts die Biographie — jenes Gebiet, wo die Charakterschilderung Selbstzweck ist? Wäre Kemmerich beim literarischen Porträt der Geschichtsschreibung oder noch besser der Biographie geblieben, so hätte seine Arbeit ganz anders sicheren Grund erhalten; obwohl er auch in letzter Linie an dieses Einzelgebiet immer wieder denkt, überschreitet er doch ebenso unaufhörlich diese zunächst notwendige Grenze und spricht von der Geschichte des literarischen Porträts überhaupt. Indem er vom Epos zur Chronik, von der Chronik zur politischen Geschichtsschrei-

bung und von da zum biographischen Essay überspringt, wirft er wie bei den Nationalitäten innerlich Verschiedenes ohne Abgrenzung der Unterschiede zusammen. Diese Abgrenzung ist nur zu gewinnen, wenn man dem jeweiligen Zwecke des Porträts auf den einzelnen Literaturgebieten nachgeht und aus den relativen Ergebnissen dann das allgemeine herausschält.

Man könnte mir vorwerfen, ich trüge selber eine neue Unklarheit hinein, indem ich der Geschichtsschreibung und der Biographie andere Gebiete wie Novelle, Epos, Drama usw. gleichstellte, obwohl doch nur die historische Schilderung die Absicht wahrheitsgetreuer Überlieferung eines Porträts habe. Es ist ganz richtig, daß ein Unterschied zwischen dem nach geschichtlicher Treue strebenden literarischen Porträt und dem der Dichtkunst oder etwa dem des antiken philosophischen Dialogs zu machen ist. Aber die Grundfrage muß bei diesen Untersuchungen doch stets sein: die Fähigkeit einer Zeit für das literarische Porträt festzustellen. Nur so kann aus Beiträgen zur Literaturgeschichte oder des historischen Stils ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens werden — ein Ziel, auf das Kemmerich und die neuere „Entwicklungsgeschichte" ja offenbar hinauswill. Die Fähigkeit für das literarische Porträt erkennt man jedoch vollständig nur bei der Prüfung jeglicher Charakteristik innerhalb eines Zeitalters. Ist doch auch das historische Porträt der Biographie und der Geschichtsschreibung keineswegs die ungeschminkte Wahrheit selber, und es ließe sich leicht verallgemeinern, was Bruns (S. 149) von der attischen Komödie gesagt hat: „Die Karikatur kann den Karikierten oft schärfer und im Wesen richtiger auffassen als das ernsthafte Porträt." Für Italien genügt zudem der Hinweis auf Dante: seine poetischen Charakteristiken sollen historische Porträts sein und sind es in weit besserem Maße, als es die Geschichtsschreibung seiner Zeiten zu leisten vermocht hat. Auszugehen ist aber dennoch unzweifelhaft stets von demjenigen Gebiete, das sich die Schilderung der Persönlichkeit zum nächsten Zwecke gesetzt hat: von der Biographie. Wird doch auch niemand die Geschichte des künstlerischen Porträts an der Hand von Historien- oder Genrebildern schildern, sondern auf Grund des Porträts im engeren Sinne; die Verwendung des Porträts im Historienbilde und sonst wird aber dann natürlich als eine notwendige Ergänzung der Untersuchung behandelt werden.

Indem man also innerhalb einer nationalen Kultur von der Biographie und der absichtlichen, nach Wahrheit strebenden Charakter-

schilderung ausgeht, stellt man sich auf festen Boden. Von da aus muß zur allgemeinen Geschichtsschreibung und zu allen andern Gebieten des literarischen Lebens weitergegangen werden, unter stetiger Berücksichtigung der Zwecke, die auf jedem einzelnen Gebiete mit dem literarischen Porträt verfolgt werden. Wie wenig die Geschichtsschreibung allein für die Fähigkeit eines Zeitalters zum Porträt bereits maßgebend sein kann, läßt sich gerade an Machiavelli noch näher begründen. Sein literarisches Porträt dient einem bestimmten Zwecke, nämlich seiner ausschließlich politischen Geschichtsschreibung; damit diese vollendet sei, hat sich Machiavelli gewisse Stilgesetze aufgestellt. Infolgedessen beschränkt er das literarische Porträt auf dasjenige Maß, das seinen historiographischen Absichten dient, wobei freilich auch das Bestreben, den Medici nicht wehe zu tun, als der Charakterschilderung gerade seiner wichtigsten Personen hinderlich hervorzuheben ist. Es ist aber natürlich eine ganz andere Frage, ob Machiavelli bei solcher selbstauferlegten Beschränkung die Fähigkeit seines Zeitalters für das literarische Porträt repräsentiert, so daß man ihn zum Träger der Entwicklung machen darf, oder ob aus ihm nicht vielmehr nur ein Teilergebnis zu gewinnen ist. Machiavellis ausschlaggebende Bedeutung für dieses Gebiet darf erst dann behauptet werden, wenn der Vergleich mit allen andern Porträtschilderungen seiner Zeit ergibt, daß er trotz seiner Selbstbeschränkung mehr zu geben vermag als irgend ein anderer, daß also nirgends das Eindringen in die Persönlichkeit in höherem Maße geleistet ist als bei ihm.[1]) Will man bei Machiavelli selber zunächst zu einem Ergebnis

---

[1]) Die Stilgesetze Machiavellis, die Kemmerich annimmt, sind zum größeren Teil genau dieselben, wie sie Bruns für Thukydides aufgestellt hat. Ich vermag die Frage nicht zu beantworten, ob sich Machiavelli für seinen historischen Stil an Thukydides schulte. Bei diesem liegt nach Bruns ein absichtlicher Verzicht auf eine reichere Darstellung des Persönlichen vor. Ist bei Machiavelli das Gleiche der Fall, so müssen also seine literarischen Porträts in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der politischen Geschichtsschreibung und erst in zweiter unter dem der Geschichte des literarischen Porträts betrachtet werden. Es ist vor jeder Verallgemeinerung wichtig, den Zweck des literarischen Porträts jeweils festzustellen; so hat es Bruns für Geschichtsschreiber, Redner usw. getan, und so wird jedes Ergebnis ein relatives. Von Xenophon sagt Bruns, daß er nach den Stilgesetzen des Thukydides gearbeitet habe, obwohl sie seiner Natur nicht entsprachen — so maßgebend sah er sie für die Geschichtsschreibung großen Stils an. Aber für die

kommen, so muß man zuvörderst fragen, ob denn überhaupt seine Florentinische Geschichte wirklich die besten Proben seiner Personenschilderung enthält? Es erscheint mir als ein methodischer Fehler, daß Kemmerich nur die Florentinische Geschichte betrachtet und z. B. die Gesandtschaftsberichte ausscheidet, weil sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen seien. Soll die Geschichte des literarischen Porträts eine Geschichte der Fähigkeit der verschiedenen Zeitalter für das Porträt sein, so darf man solche Scheidelinien nicht ziehen, sondern muß den Blick auf alles richten, was diese Fähigkeit erkennen lehrt. Machiavelli zeigt gerade in seinen Gesandtschaftsberichten, was er (und damit sein Zeitalter) leisten konnte, sobald das Erfassen eines Menscheninnern Selbstzweck und durch keine Rücksicht auf Gönner beschränkt war. Geht nicht die Charakteristik Kaiser Maximilians I. (besonders im Discorso sopra le cose d'Alamagna e sopra l'imperatore; vgl. ferner den Bericht vom 17. Juni 1508) in weit stärkerem Maße als alle Porträts der Florentinischen Geschichte darauf hinaus, den Kern der kaiserlichen Natur, die Unbeständigkeit hervorzuheben? È uomo gittatore del suo sopra tutti gli altri che a nostri tempi o prima sono stati — darin liegt eine unvergleichliche Schärfe der Charakteristik. Alle großen Eigenschaften des Kaisers, die ihn zum vollkommensten Menschen machen würden, werden durch seine geistige Verschwendung, durch die Zerfahrenheit seines Wesens aufgehoben — in diesem breit begründeten Urteil Machiavellis liegt ein Eindringen in das Innerste des Kaisers. Deshalb darf man wohl behaupten, daß Machiavelli die Fähigkeit der Charakterschilderung in weit höherem Grade besaß, als die Florentinische Geschichte zu erkennen gibt. Auch kann man noch hinzufügen, daß in den Studien über einen Volkscharakter wie den der Franzosen (Della natura de' Francesi) oder in den Auseinandersetzungen über das Wesen eines Fürsten wie im Principe eine solche Fähigkeit psychologischen Erkennens liegt, daß die „Entwicklungsstufe" von Machiavelli bis zur Gegenwart sich vielleicht auf den allerbescheidensten Niveauunterschied reduziert.

So könnte man vielleicht schon bei Machiavelli selber zu einem andern Schlusse kommen als Kemmerich ihn gezogen hat. Wie aber

---

Biographie und für Einzeldarstellungen nahm Xenophon nach Bruns diese Gesetze nicht als bindend; Bruns sagt deshalb (S. 46) sehr richtig, daß diesen Gebieten das eigentliche historische Porträt zu Hause sei.

steht es mit den Zeitgenossen? Findet sich nirgends eine andere oder eine größere Fähigkeit der literarischen Charakteristik? Müßte nicht vor allem Giovio mit seinen Biographien von Zeitgenossen herangezogen werden? Wenn es einen Parallelismus zwischen bildender Kunst und literarischem Leben gibt — und daran werden die „psychologischen Historiker" der Gegenwart am wenigsten zweifeln, — so müßten eigentlich Leonardos Mona Lisa oder Rafaels Julius II. oder Tizians Bilder Karls V. schon im voraus die Vermutung gestatten, daß jenes Zeitalter in jeder Hinsicht der tiefsten Persönlichkeitserkenntnis fähig war — nimmt man doch gewöhnlich an, daß die literarische Schilderung als die leichtere der künstlerischen vorausgehe. Aber die Forschung müßte zur sicheren Klärung dieser Frage jedenfalls den von Bruns gebahnten Weg einschlagen und, wenn man nun einmal anstatt bei den Biographien bei Machiavelli beginnen will, von diesem zu den andern großen Geschichtsschreibern, zu den Biographen, zu den Staatsmännern und ihren Gesandtschaftsberichten, zu den Dichtern und zu den Novellisten der Zeit gehen, um so allmählich zu einem haltbaren Schluß über das literarische Porträt der Hochrenaissance zu gelangen. Und ehe solche Untersuchungen nicht für die vorangehenden Jahrhunderte der italienischen Geistesgeschichte angestellt sind, hat keine Behauptung über die Entwicklung des literarischen Porträts in Italien, geschweige denn in Europa, Überzeugungskraft.

Ich weise nur auf einzelne Punkte hin, um die Annahme einer so einfachen Entwicklung, wie Kemmerich sie annimmt, für Italien zu bestreiten. Man kann z. B. keineswegs behaupten, daß die italienische Porträtschilderung sich in der Zeit des Limburger Chronisten vom Kultus des „typischen" Porträts zur Erfassung zunächst der äußeren Individualität entwickelt habe. Ich will diese Behauptung Kemmerichs zwar nicht auf die Goldwage legen, sondern gerne eine in allgemeineren Formen mit reichlichen Übergängen und in längerer Zeit sich abspielende Entwicklung hinter dieser vielleicht lediglich etwas zu lapidar ausgesprochenen Behauptung sehen — sie scheint mir dennoch der italienischen Entwicklung in keiner Weise gerecht zu werden. Nicht nur daß der Blick der italienischen Schriftsteller sich schon weit früher auf die körperliche Erscheinung richtet — auch die individuelle seelische Konstitution wird bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausführlich in den Kreis der literarischen Betrachtung gezogen. Thomas von Celano hat den heiligen Franz von Assisi körperlich und geistig beschrieben,

und haftet der geistigen Charakteristik auch eine übermäßige Häufung der besten Eigenschaften und ein Mangel an Hervorhebung des Wesentlichen an, so liegt doch immerhin der Versuch einer höchst ausführlichen Wesensbeschreibung vor, die nicht nur typische Heiligencharakteristik ist. Aber fehlt auch bei Thomas von Celano gewiß ein schärferes Eindringen in eine geistige Individualität, so hat doch ein jüngerer Zeitgenosse, Jordanus a Jano, in einem kurzen Satze den Beweis geliefert, daß er weit besser als Thomas von Celano den Wesenskern des Heiligen zu erfassen vermochte, indem er schrieb: omnia per humilitatem maluit vincere quam per iudicii potestatem.[1]) Im gleichen Jahrhundert aber schreiben Boncompagno und Salimben, deren individualisierende Richtung kaum zu bestreiten sein wird; und hält man diese Männer des 13. Jahrhunderts zusammen mit Ratherius von Verona im 10., und mit den Humanisten des 15. Jahrhunderts, so empfindet man immer von neuem nicht nur die Gleichartigkeit des italienischen Volksgeistes im Laufe von sechs Jahrhunderten, sondern auch die Engigkeit eines Schemas, das geistige Erscheinungen für bestimmte Zeitalter allzu ausschließlich in Anspruch nehmen will. Die richtige Formel für die Entwicklung geistigen Lebens ist damit noch nicht gefunden. Es muß, was im 13. Jahrhundert an Charakterisierungsvermögen vorhanden war, lange Verbindungslinien in eine frühere Zeit hinein haben.

Bei Dante ist es dann aber ganz unzweifelhaft, daß ihm die höchste Fähigkeit zu jeglicher Charakteristik innewohnte. Die Göttliche Komödie, besonders die Hölle, hat Überfluß an Beispielen solcher Art, und es bleibe dahingestellt, wer schärfer charakterisieren konnte: Machiavelli oder Dante. Man kann die beiden kaum miteinander vergleichen, da ihre Zwecke so verschieden waren, obwohl ja auch Dante vorwiegend historische Porträts gibt; aber in Dantes Zeit oder sei's auch nur in ihm allein war jedenfalls im allgemeinen bereits dieselbe Fähigkeit zur Beobachtung alles Persönlichen, die erst mit Machiavelli begonnen haben soll. In einzelnen Ausdrücken, wie in der alma sdegnosa, in einer momentanen Handlung wie bei Guido Cavalcantis Vater oder in dem Zusammenbrechen Dantes am Schlusse des 5. Infernogesanges, ist eben das zusammengedrängt, was als beherrschende Eigenschaft den Leser sofort zu einer scharfen, ganz individuellen Vorstellung zwingt; nirgends bei diesen Hunderten von

[1]) Vgl. hierfür Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXIV, 2, 194 f.

Einzelpersonen, die Dante schildert, findet sich eine Wiederholung, sondern immer wieder ein neuer, ganz persönlicher Zug, wobei eine oft anscheinend äußerliche Beschreibung oder ein schlagender Vergleich sich beim Leser in eine seelische Charakteristik umsetzen muß. Kann man feiner, eindringlicher charakterisieren, als Dante es bei Francesca da Rimini, bei Farinata degli Uberti, Petrus de Vineis und Kapaneus getan? Dante selber und auch Vergil werden dem Leser im Fortgang des Gedichtes auf immer neue Weise in ihrer Eigenart nahegebracht; wie die Göttliche Komödie im ganzen nur Schilderung seelischen Lebens, des Wahrheitssuchens, ist, so bleibt vom Dichter selber, dem Wahrheitssucher, eine Vorstellung im Leser zurück, die in keiner späteren literarischen Charakteristik der Renaissancezeit, sondern allein in Raffaels Dantebildnis auf der sogenannten Disputa wieder erreicht worden ist.

Gegenüber einer solchen inhaltsvollen Wucht des literarischen Porträts bei Dante wird man kaum sagen können, daß der Unterschied zwischen ihm und den späteren auf dem Gebiete der Intensität der Porträts liege; der Fortschritt der Entwicklung muß anders bestimmt werden als mit der unzureichenden Annahme eines Aufsteigens vom Typischen zum äußerlich Individuellen und dann zur Erfassung der seelischen Individualität. Gewiß ist Dante eine über seine Zeit hinausragende, späteres vorwegnehmende Erscheinung; aber man kann der Entwicklungsgeschichte zuliebe sein Dasein nicht ausschalten und das Vermögen seiner Zeit zur Charakteristik nach denen messen, die hinter ihm zurückblieben. Giovanni Villanis Personenbeschreibungen würden sich allerdings viel leichter in die für dieses Zeitalter postulierte Entwicklungsphase einreihen lassen. Selbst die der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörende Vita di Dante des Boccaccio ist weit entfernt, mit den Mitteln Dantes zu arbeiten; wie sie nur ein dunkles Verständnis seiner Größe zeigt, so gewährt sie auch der Anekdote einen viel zu großen Raum, um wahrhaft und eindringlich charakterisieren zu können. Leonardo Brunis und Gianozzo Manettis Biographien Dantes aber sind, obwohl sie bereits dem 15. Jahrhundert angehören, gegenüber Boccaccio sogar ein Rückgang im Erfassen der Persönlichkeit. Aber es gibt andrerseits doch schon im 14. Jahrhundert Gebiete, auf denen man sich Dante näher fühlen wird als seinem Zeitgenossen Villani: die italienische Novelle arbeitet von ihren Anfängen an mit individuellen Personenschilderungen, und Boccaccio ist als Novellist Ausdruck desselben Vermögens, das

Dante in seiner höchsten Leistungsfähigkeit repräsentiert. Boccaccios Novellen stehen auf Realismus und Individualismus. Diesen Stand erreichen andere Gebiete, wie die Geschichtsschreibung, damals noch nicht, und so stellen sich der Annahme einer auch nur im großen gleichmäßigen Entwicklung von Stufe zu Stufe kaum zu beseitigende Hindernisse entgegen.

Daß dann aber die Biographie schon vor Machiavelli zum mindesten das Gleiche, wenn nicht noch mehr, in der Schilderung seelischen Lebens erreicht hat, läßt sich wohl mit ausreichenden Gründen belegen. Schon die Biographien Filippo Villanis richten sich auf seelische Charakteristik; die Kommentare Papst Pius' II. sind im ganzen ein literarisches Porträt ersten Ranges; den vornehmsten Platz aber unter den zahlreichen Biographien des 15. Jahrhunderts nimmt die von unbekanntem Verfasser stammende Vita Leonis Baptistae Alberti ein — „ein Musterstück geistvoller Biographik", „das Geistreichste und in der Charakterschilderung Interessanteste, was die Künstlergeschichte der Renaissance aufweist", wie Hubert Janitschek von ihr gesagt hat.[1]) Sie ist reine Seelenbeschreibung — die äußeren Umstände von Albertis Leben werden kaum berührt. Mit allen Mitteln will der Biograph das „Dämonische" der Persönlichkeit seines Helden zeigen, dieses unabläſsige Streben nach Vielseitigkeit und Vollendung, wie er alles, quae ad laudem pertinent, zu umfassen strebte, wie er den schwierigsten Problemen der Kunst und der Wissenschaft mit demselben Ungestüm nachging wie den erstaunlichsten Leistungen körperlicher Gewandtheit und Kraft. Von allen Seiten arbeitet der Biograph auf das gleiche Ziel hin: dem wunderbaren Wesen Albertis gerecht zu werden. Wenn die Fähigkeit zum literarischen Porträt in der Renaissancezeit einen Höhepunkt erreicht hat, so muß vor Machiavelli sicherlich schon diese Vita Alberti genannt werden. Es mag sein, daß man das geistige Leben eines Menschen noch stärker, als es hier geschehen ist, unter einem Gesichtspunkt betrachten kann; aber es wächst jedenfalls bei Bourgetscher Seelenanalyse auch die Gefahr einer einseitigen Auffassung oder der Verzeichnung eines Charakters, so daß man ihr nicht unbedingt den Vorzug vor einer weniger stark pointierten Charakterschilderung geben wird. Das Mißtrauen gegen solche

---

[1]) Repert. f. Kunstwiss. VI, 39 ff. Dort auch der Nachweis, daß es sich um keine Selbstbiographie handelt. — Vgl. auch Burckhardt, Kultur der Ren. II[7] S. 47 ff.

Theorien steigert sich, wenn gerade die Gegenwart den Gipfelpunkt der Entwicklung erreicht haben soll.

Meine Bemerkungen erheben nicht den Anspruch, irgendwie abschließend oder erschöpfend zu sein; ihr nächster Zweck war, auf die Unzulänglichkeit der Kemmerichschen Untersuchung hinzuweisen und einer weiteren Vertiefung des Problems vielleicht vorzuarbeiten. Die aufgestellten Forderungen: daß die Untersuchung über die Geschichte der literarischen Porträts in einem national abgegrenzten Kreise und in diesem bei der Biographie beginnen muß, daß die Verallgemeinerung für ein Zeitalter erst nach Prüfung aller literarischen Gebiete ausgesprochen werden kann, und daß erst nach gleichartig angelegten Forschungen für mehrere aufeinanderfolgende Zeitalter etwas über die Entwicklung des literarischen Porträts behauptet werden darf, glaube ich allerdings bedingungslos aufrechterhalten zu können. Und vielleicht darf man auch das noch hinzusetzen, daß die sich dann ergebenden Entwicklungsstufen bei aller Zunahme des psychologischen Vermögens doch vermutlich weit niedriger und unregelmäßiger aussehen werden, als es im Interesse einer sinnfälligen Stufenleiter erwünscht sein mag.

Drei Briefe von Heinrich Leo.

Mitgeteilt von

C. Varrentrapp.

Am Schluß seiner Besprechung von Schraders Geschichte der Universität Halle im 74. Band dieser Zeitschrift hat Erdmannsdörffer ein gutes Wort für Heinrich Leo eingelegt. „Gewiß ist in der Darstellung, die der Verfasser dem eigenartigen Manne zuteil werden läßt, gewissenhafte Gerechtigkeit mit Strenge gepaart; wir lassen dahingestellt, welche von beiden überwiegt; jedenfalls steht das Charakterbild, das hier geboten wird, hoch über der dürren, nichtssagenden Skizze Wegeles; aber das letzte Wort über ihn — auch einen von den „inkommensurabelen“ — scheint uns auch hier noch nicht gesprochen. Leo hat im Leben viel Antipathien erweckt, aber doch auch Sympathien; zumeist aber haben bisher nur die ersteren über ihn das Wort genommen“, und auch noch in dem letzten Aufsatz, den Erdmannsdörffer schrieb, in seinem Nachruf auf seinen Freund Boretius bekundete er sein Interesse für Leo, indem er in seiner Besprechung der Briefe von Boretius besonders dessen „verständnisvolle Charakteristik des merkwürdigen Mannes“ hervorhob. Auch mir scheint Boretius in

dem Schreiben, in dem er seinem Vater im Mai 1857 über die damals von ihm in Halle gehörten Vorlesungen berichtete, Leos „starke und feuerartige, durch seine oft großartige Ursprünglichkeit äußerst interessante Natur" besonders treffend gewürdigt zu haben. Er betont nachdrücklich das Einseitige und Bedenkliche vieler Urteile, zu denen Leo in seinem „Zornmut" sich fortreißen lasse; „trotz alledem aber, sagt er, darf man seinem Vermögen, Zustände und Charaktere zu individualisieren, der Großartigkeit seiner Auffassung, die vorzüglich darin sich begründet, daß er alles Irdische auf Gott bezieht, die gerechteste Bewunderung nicht versagen, und man muß es bedauern, daß die Überfülle von Leos Kraft unserer Zeit ein so eminentes historisches Talent geschmälert hat." Noch mehr als in den Tagen, da Boretius bei Leo hörte, sind dessen Vorzüge in früheren Jahren hervorgetreten; es gab eine Zeit, bemerkt Lord Acton[1]), in der man glauben konnte, daß Leo Ranke übertreffen würde. Daß Leo „nicht nur den ersten Platz, sondern auch den ersten Rang verfehlte", erklärt Acton aus seiner Verachtung der trockenen Arbeiten „fleischloser, in gelehrten Interessen befangener Forscher" und aus seinem „so starken und heftigen Übereifer" für einseitige politische Tendenzen. An der Zucht, deren Notwendigkeit er oft in schroffen Worten predigte, hat es ihm selbst gefehlt, und die Leidenschaft hat diesen „Feuergeist von übersprudelnder Kraft", wie Treitschke[2]) sagt, „so beherrscht, daß ihm trotz seiner reichen Gelehrsamkeit ganze Epochen der Geschichte unverständlich bleiben mußten." Durch sie sind vielfach auch seine Urteile über Zeitgenossen und seine Beziehungen zu ihnen getrübt worden.

---

[1]) Historical Review 1, 17 f.; Imelmanns Übersetzung der Skizze A.'s: Die neue deutsche Geschichtswissenschaft (Berlin 1887) S. 18.

[2]) Deutsche Geschichte 4, 473. Vgl. über Leo außer den hier und von Wegele in der Allg. Deutschen Biographie angeführten Schriften noch Bekkers Aufsatz über Böhlau in Bd. 8 der Roman. Abteilung der Zeitschrift der Savignystiftung S. 10; Beyschlag, Erinnerungen und Erfahrungen seiner reiferen Jahre S. 128 f.; K. Schwarz, Z. G. der neuesten Theologie 4. Aufl. S. 279 ff.; Grenzboten 1847. 4, 459 ff.; Haym, Max Duncker 38 ff.; Herbst im 9. Heft des 3. Bandes der Deutsch-Evangelischen Blätter; Rosenkranz, Von Magdeburg nach Königsberg 410 f.; H. Wagener, Erlebtes 1, 76 ff.; die Mitteilungen von O. Kraus in der Allg. Konservativen Monatsschrift 50, 817 f. 930 ff. 51. 673 ff. und die in den Registern zu Gerlachs Denkwürdigkeiten und in den Briefwechseln von Joh. Friedr. Böhmer, Hegel, Ranke und Ruge verzeichneten Stellen dieser Publikationen.

Doch ist auch von Gegnern seiner Ansichten mehrfach anerkannt, daß er, wie Julian Schmidt[1]) betont, „in Wirklichkeit durchaus nicht der Fanatiker war, als den er sich schriftstellerisch gern darstellte, daß er vielmehr sich gegen politische und persönliche Gegner wiederholt mit der äußersten Genteelität verhielt.“ So hat er auch mit hervorragenden Vertretern von den seinigen sehr abweichender Anschauungen einen freundschaftlichen Verkehr und Briefwechsel unterhalten. Unter seinen Korrespondenten schätzte er besonders hoch Johannes Schulze. Dieser hat, wie Leo mehrfach erzählt hat[2]), auf ihn schon als Knaben einen tiefen Eindruck durch die Energie gemacht, mit der er seine politische Empfindung äußerte; wie dankbar er stets anerkannte, was Schulze ihm gewesen ist, bekunden zahlreiche Briefe, die unter Schulzes Papieren im Berliner Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt werden. Die meisten von ihnen behandeln persönliche Angelegenheiten oder Tagesfragen von untergeordnetem Interesse; die beiden folgenden Schreiben verdienen aber, glaube ich, in vollem Wortlaut bekannt gemacht zu werden.

1. Leo an Johannes Schulze 8. Juli 1835.

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Geheimrath!

Ew. Hochwohlgeboren schienen bei Ihrer letzten Anwesenheit in Halle, als ich Ihnen meine Wünsche in Betreff Bonns mittheilte, einige Zweifel zu hegen, ob ich auch wohl die alte Geschichte in dem Grade, wie es dort erforderlich werde, zu vertreten im Stande sei.

---

[1]) In der Notiz, die Schmidt nach Leos Tod im 41. Band der Preußischen Jahrbücher S. 550 f. veröffentlichte. Nach der Entschiedenheit, mit welcher Schmidt in seiner Literaturgeschichte die von Leo vertretenen Ansichten bekämpft hatte, erscheint doppelt beachtenswert die Anerkennung, die hier von ihm dem Lehrer und Schriftsteller gezollt wird. „Leo hat, sagt er, als Universitätslehrer überwiegend oder vielleicht durchaus vorteilhaft gewirkt. Eigentliche Schüler, die unbedingt seiner Gesinnung folgten, hat er keine gehabt, wenigstens keine, die in Betracht kamen. Dagegen hat er tüchtige Köpfe aufs wohltätigste angeregt. Auch seine Schriften haben in diesem Sinn gewirkt, zum Teil durch seine Fehler. Korrekt ist nichts von allem, was er geschrieben hat; aber was man einmal von ihm gelesen, das vergißt man nicht wieder. Und das gehört nach meiner Ansicht doch auch zu den Vorzügen des Schriftstellers. Gerade das Ungestüm, die Heftigkeit seiner Darstellung, die ihn zu manchen Fehlern verleitete, ließ ihn mitunter auch das glücklichste, das entscheidende Wort treffen. Man

Wie freut es mich nun Ihnen sobald nach jenem Gespräch einen (meinem Glauben nach) zureichenden Beweis meiner Qualification vorlegen zu können in beifolgendem ersten Bande einer Darstellung der Universalgeschichte, welche auf zwei Bände berechnet ist, und deren erster gerade die Einleitung und die alte Geschichte enthält.

Ich werde zwar schwerlich je eine Einzelforschung in Beziehung auf alte Geschichte anstellen, aus dem einfachen Grunde, weil mir der mittelalterliche, altgermanische und altrömisch-kirchliche Geistesathem der homogenste ist (ja nicht der neurömische!), — und weil ich durch die in Folge dieser natürlichen Neigung veranlaßten Studien bereits die meisten Einzelmaterialien für (sich almälig weiter ausbreitende) Forschungen über mittelalterliche Objecte gewonnen habe; — aber, abgesehen von solchen besonderen Sammlungen und Recherchen habe ich es doch allezeit für meine Pflicht gehalten, und habe ich das größte Vergnügen darin gefunden, die bedeutendsten Quellen und neueren Darstellungen alle auch für die anderen Zeiträume kennen zu lernen und namentlich wird mir keine irgend literarisch bedeutende historische Schrift des Alterthums genannt werden können, die ich nicht wenigstens einmal gelesen hätte; keine literarisch bedeutende neuere Arbeit über einen Theil der alten Geschichte, von der ich nicht Kenntniß genommen, die ich nicht für meine Zwecke geprüft und benutzt hätte. Bücher wie die Politik des Aristoteles, die Geschichten des Herodot, Thukydides, Xenophon, Livius, Cäsar, sogar den Aristophanes habe ich trotz aller Hingebung an das Mittelalter drei, viermal von einem Ende zum andern ohne ein Wort auszulassen ganz, unzähligemal in einzelnen Theilen gelesen. Freilich alles nicht, um für singulare Partieen der Alterthümer oder für einzelne grammatisch wichtige Observationen zu sammeln — denn das war meines Amtes nicht — aber um mir ein anschauliches Bild der Zeit, welche sie darstellen, im Ganzen und Großen zu schaffen und mir einen selbstständigen Boden zu erwerben, auf welchem stehend ich mich bei Prüfung und Benutzung neuerer Arbeiten unabhängig von der Hülfe Anderer entscheiden könnte.

---

sah mit ihm, was er sah; die Farbe war mitunter grell, aber sie prägte sich ein."

*) In seinen 1882 veröffentlichten Aufzeichnungen aus seiner Jugendzeit S. 53 ff. und in den Briefen, die ich in meinem Buch über Schulze S. 90 erwähnte. Vgl. ebenda auch S. 459 f. und H. Z. 90, 449 ff.

Aus diesen Studien hat sich während der vierzehn Jahre meines academischen Lehramtes die Auffassung der alten Geschichte für mich entwickelt, wie ich sie Ihnen in beifolgendem Buche dargestellt vorzulegen die Ehre habe. Niemand hat eine demüthigere Ueberzeugung von dem Stückwerk alles historischen Wissens, und namentlich des eignen, als ich: denn wie ist mir, trotz aller Anstrengung, mich in einem großartigen Zusammenhange mit allen Theilen meiner Wissenschaft zu halten, trotz aller Anstrengung, Einzelnes selbstständig zu ergründen, das gewonnene Resultat, auf welches ich hätte schwören mögen, oft unter den Händen wieder zu nichte geworden. Doch das ist eine Erfahrung, die mit allem redlichen historischen Wissen verbunden ist; nur in allmälig sich verkleinernden Schwingungsbögen kommt der Pendel zu dem Puncte, wo er still steht und ruht; so arbeitet auch die Geschichte in sich einander rectificirenden Schwankungen und entgegengesetzten Forschungen auf die Ermittelung der Richtigkeit des Einzelnen hin. Dennoch — obwohl ich, wenn ich nicht ein Thor sein will, zugeben muß, daß sich vielleicht tausenderlei Dinge in meinem Buche finden werden, die einer Rectification bedürfen, und die sie ohne Zweifel auch durch andere und durch meine eignen weiteren Bemühungen erhalten werden — dennoch glaube ich fest an die Wahrheit des Stoffes, wie ich ihn hingestellt habe, im Ganzen, und innig würde es mich freuen, wenn auch Sie mein Buch der Beachtung nicht ganz unwerth fänden.

Während ich in den letzten sieben Jahren, die ich in Halle zugebracht habe (bis dahin habe ich in meinem ganzen Leben nur halb so lange continuirlich an einem Orte gewohnt, und komme mir nun hier schon ganz vor wie der Altvater der Stadt, wie zu einer Auster verzaubert) — während ich also innerhalb dieser sieben Jahre so oft das drückende Gefühl habe über mich hereinwachsen lassen müssen, daß ich Einzelnes invita Minerva fürs leidige Geld arbeiten mußte, habe ich die Arbeit an dieser Universalgeschichte stets rein von diesem Gefühl gehalten; sie ist in den letzten beiden Jahren meine Freude und mein Trost — sie ist eigentlich mein Athem und meine Welt geworden. Aber je mehr ich selbst (was mir noch bei keiner Arbeit in dem Grade begegnet ist) einen Wert auf dies Buch lege, je mehr ich eigne sittliche Belebung während der Arbeit aus diesem Stoffe geschöpft habe, je lebendiger ist auch in mir der Wunsch geworden, etwas in der Welt damit zu wirken. Ein praktischer Zweck war der erste, den ich damit verband — es sollte ein Buch werden, was als

Compendium auf Universitäten und in höheren Gymnasialklassen dienen könnte —; aber unter den Händen ist es mir durch meine Freude an der Arbeit gewachsen, und schwerlich dürfte es bei seinem jetzigen Umfange, so gering auch der Verleger den Partiepreis gestellt hat, für Gymnasien anders noch zweckmäßig sein, außer als Hülfsbuch etwa für Lehrer. Da setzt mir nun mein Buchhändler zu (der allerdings darauf gerechnet hat, daß das Buch auch eben zu jenem Zwecke brauchbar sein sollte), sofort einen Auszug daraus, wodurch es etwa auf ein Drittheil seines jetzigen Umfanges (also etwa auf 12 Bogen) reducirt würde, auszuarbeiten, — einen Auszug, der den größten Teil der betrachtenden, reflectirenden Partieen fallen lassen könnte, und die Facta so viel möglich auf geographische und historische Andeutungen und Namen beschränken würde. Das umfassendere Buch würde jedes Mißverständniß, welches jemand im gedrängteren Auszuge finden könnte, wenn er allein stände, abschneiden, und für den, dem der Auszug etwas in seiner Beziehung unklares enthielte, würde das ausführlichere Buch einen geeigneten Recurs möglich machen.

Viele Unterhaltung und Belebung würde ich freilich für mich nicht gerade bei einer solchen Auszugsarbeit schöpfen; aber ganz abgesehen davon, daß ich doch gewissermaßen verpflichtet bin, den Buchhändler nicht mit mir zu Schaden kommen zu lassen, und wenn ich diese Arbeit nicht übernehme, vielleicht zu einer noch fataleren, zeitraubenderen aus Gewissenhaftigkeit für ihn greife, würde es mir doch eine besondere Freude gewähren, den Wirkungskreis für mein Buch durch einen solchen auf Schulen einführbaren Auszug erweitert zu sehen; denn wenn gleich nur das Factische aus dem jetzigen Buche in den Auszug übergehen soll, bleibt doch die Anordnung dieses Factischen dieselbe, und ein gewisser sittlich-wissenschaftlicher Einfluß würde sich selbst von diesem Reste nicht trennen lassen. Werden Sie es mir nun verdenken, wenn ich unter diesen Umständen geradezu Ihr Urtheil mir erbitte? ob Sie diese Anordnung, wie ich sie dem Stoffe der alten Geschichte gegeben, für eine statthafte halten oder nicht? Ob sich, wenn ich nun einen solchen Auszug liefere, vielleicht sogar auf einige empfehlende Worte des Ministerii hoffen läßt oder nicht?

Ich glaubte deshalb anfragen zu müssen, und nicht geradezu handeln zu dürfen; denn z. B. Schlosser wird über mein Buch wüthen.[1]) Ich habe Ottfried Müller überall, wo Gelegenheit dazu

[1]) Über die in den folgenden Sätzen besprochene Haltung Schlossers gegenüber Ottfried Müller und Niebuhr vgl. den Nekrolog von Gervinus

war, mit Hochachtung und Verehrung genannt, und bin ihm, bin Boeckh und Boeckhs Schülern und Freunden, wo ich gekonnt und vermocht habe, gefolgt — wie aber hat Schlosser gegen Müller läppisch opponirt? Ich habe, abgesehen von einzelnen Grillen und wunderlichen Zugaben, Niebuhrs Ansicht der römischen Geschichte aufzunehmen nicht umhin gekonnt, und Walters rechtshistorische Verarbeitung der Niebuhrischen Forschungen hat fast durchgehends meinen Beifall und meine Billigung. Wie aber hat Schlosser in einem Briefe, den er mir einmal vor einigen Jahren schrieb, auf Niebuhr

S. 24 und die dagegen gerichteten im wesentlichen mit Leos Urteil übereinstimmenden Ausführungen von Loebell in den von ihm 1862 anonym veröffentlichten Briefen über diesen Nekrolog S. 9 ff. Es ist interessant mit diesen Sätzen Leos im März 1827 in Nr. 43—48 der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik veröffentlichte Besprechung des ersten Teils von Schlossers Universalhistorischer Übersicht der Geschichte der alten Welt zu vergleichen. In ihr erkennt er nachdrücklich Schlossers Gelehrsamkeit an, wendet sich aber gegen „die Prätension des Buches, die Geschichte als einen Gedanken behandeln zu wollen. Mit dieser Aufgabe an der Spitze liefert es überall zu wenig und überall zu viel." Um das nachzuweisen, geht L. dann namentlich auf S.'s Behandlung des Kastenwesens ein und seine Erörterungen hierüber haben nicht geringen Eindruck auf Goethe gemacht. Er fand, wie er zu Eckermann im Juli 1827 äußerte, die Rezension sehr groß. Sie ist Heinrich Leo unterschrieben, von welchem ich noch nichts gehört habe und nach welchem wir uns doch erkundigen müssen. Er steht höher als die Franzosen, welches in geschichtlicher Hinsicht doch etwas sagen will. Jene haften zu sehr am Realen und können das Ideelle nicht zu Kopf bringen, dieses aber besitzt der Deutsche in ganzer Freiheit. Über das indische Kastenwesen hat er die trefflichsten Ansichten. Man spricht immer viel von Aristokratie und Demokratie, die Sache ist ganz einfach diese: In der Jugend, wo wir nichts besitzen oder doch den ruhigen Besitz nicht zu schätzen wissen, sind wir Demokraten; sind wir aber in einem langen Leben zu Eigentum gekommen, so wünschen wir dieses nicht allein gesichert, sondern wir wünschen auch, daß unsere Kinder und Enkel das Erworbene ruhig genießen mögen. Deshalb sind wir im Alter immer Aristokraten ohne Ausnahme, wenn wir auch in der Jugend uns zu anderen Gesinnungen hinneigen. Leo spricht über diesen Punkt mit großem Geist." Leider hat danach Goethe offenbar nicht die etwas früher in demselben Jahrgang 1827 der Jahrbücher veröffentlichten anregenden Bemerkungen Leos über die „Blöße" und „Breite der Deutschen in allem politischen Handeln" zu Gesicht bekommen, zu denen ihn Ludens deutsche Geschichte veranlaßte.

und die Bonner überhaupt in wissenschaftlicher Hinsicht geschmäht? Ich bin zu der Einsicht gekommen, daß die Forschungen Vaters, de Wettes, Grambergs[1]) usw. über die israelitische Geschichte einen sehr leichtfertig aufgebauten Grund haben, und bin in dieser Universalhistorie bemüht gewesen, die Mißgriffe, die ich, auf jene Leute gestützt, in meiner früheren Arbeit über die jüdische Geschichte gemacht habe, wieder gut zu machen. Schlosser aber hat sich ja eben erst seit einigen Jahren ganz entschieden auf jener Leute Seite gestellt. Ich glaube an eine Architektonik, an einen inneren geistigen Bau, an eine Vernunft in der Weltgeschichte; er belegt einen solchen Glauben mit allen ihm zu Gebote stehenden ironischen Schmähreden. — Also wird mein Buch ihm ein Gräuel sein, und da er in den letzten Jahren sich in den Heidelb. Jahrbüchern wie ein trunkner, übermüthiger Bauer auf seiner Ofenbank beträgt, und die Meinung zu haben scheint, er dürfe ungescheut und unbedacht jedem Menschen, wenns ihm in den Sinn kommt, ins Gesicht (s. v.) rülpsen, bin ich auf niederträchtige Behandlung von dieser Seite her gefaßt und je nachdem die Sache angethan ist mit stolzer Geduld oder wissenschaftlichem Apparat gewappnet. Von der hiesigen L. Z. das heißt von ihrem historischen Redacteur, Herrn Collegen Voigtel[2]), erwarte ich zwar anderes, — aber nicht besseres; er wird ein Pendant liefern lassen zu der Recension des Mittelalters, in welcher ich in Dingen corrigirt worden bin, die in meinem Buche richtig stehen, und die der Recensent unrichtig macht, — oder die gar nicht darin stehen, und die der Recensent hineinliest, — oder wegen deren ich mich an bestimmten Stellen entschuldige, was aber der Rec., der sich nicht die

---

[1]) Über de Wette, Gramberg und Vater vgl. Holtzmann, Redslob und Kuhn in der Allg. Deutschen Biographie 5, 101 ff.; 9, 577 f.; 39, 503 ff. Rosenkranz bemerkt in seiner oben erwähnten Autobiographie: Von Magdeburg nach Königsberg S. 410: „Man kann sich den Unterschied des damaligen und des späteren Leo hauptsächlich durch die verschiedene Behandlung klar machen, welche er der Geschichte des jüdischen Volks in Vorlesungen, die er darüber herausgab, und im ersten Band seiner Universalhistorie angedeihen ließ. Dort steht er auf dem Standpunkt de Wettes, hier auf dem Hengstenbergs. Seine Darstellung der Geschichte des Herodischen Hauses im ersten Buche wird immer ein Meisterwerk bleiben."

[2]) Voigtel beurteilen ungünstig auch Schrader, Geschichte der Universität Halle 1, 411 u. 463; 2, 7, 36 u. 77 und Wegele in der Allg. Deutschen Biographie 40, 212.

Mühe genommen das ganze Buch zu lesen, nicht weiß. Ich bin auch von dieser Seite her auf Wanzenstiche gefaßt, denn mein College liebt, wie diese Thiere, einige Tücke und sein neuer Titel, der einen anderen Menschen von Sinnen gebracht hätte, hat ihn nicht im Mindesten gedemüthigt.

Dergleichen wie von Heidelberg und Halle habe ich nun freilich von Berlin in keiner Weise zu befahren. Aber über wissenschaftliche Dinge lassen sich ja auch ganz honneter Weise sehr abweichende Ansichten haben, und wenn ich nun das Unglück hätte, in vorliegendem Buche meinen Stoff in einer Art behandelt zu haben, welche das Ministerium durchaus nicht zu billigen vermöchte, so würde das freilich auf meine Überzeugungen nur in so weit wirken, als die Ansicht des Ministerii mich eben wissenschaftlich widerlegte — aber auf meine äußere Arbeit hätte es natürlich den Einfluß, daß ich den Auszug, der dann ja ein todtgeborenes Kind wäre, nicht herzustellen unternähme.

Vielleicht haben Ew. Hochwohlgeboren die Gewogenheit, dahin zu wirken, daß ich von des Herrn von Altenstein Excellenz, dem ich zu gleicher Zeit ein Exemplar zu übersenden mich unterstehe, und dem ich bei der Gelegenheit auch die oben ausgesprochenen Wünsche vorlegen werde, so weit dies schicklich ist, eine recht einfach-bestimmte Antwort erhalte, in wie weit das Ministerium mit meinen Bestrebungen glaubt zufrieden sein zu können oder nicht. Meine bescheidenen Wünsche in Beziehung auf die Anzeige meines Buches in den Berl. Jahrbüchern (d. h. meine Wünsche, wer das Buch n i c h t anzeigen möchte) werde ich Henning ans Herz legen, dem so wie den anderen Berliner Gönnern und Freunden ich Exemplare senden werde, sobald ich selbst noch mehrere vom Buchbinder erhalte. Wollen Ew. Hochwohlgeboren aber vielleicht in der Societät etwas dahin mitwirken, daß jene negativen Wünsche berücksichtigt würden, so möchte ich mir die Freiheit nehmen, auch um diese Gunst zu bitten.

Mit unverbrüchlicher Treue und Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster

Halle den 8ten Juli 1835. Heinrich Leo.

Wie Leos Buch und der Wunsch, den er hier Schulze vorgetragen hatte, im Ministerium aufgenommen wurden, zeigt das folgende Schreiben.

2. Leo an Johannes Schulze 31. Januar 1838.

Hochverehrtester Herr Geheimrath!

Sie werden vielleicht, da ich so gewiß wie von meinem eignen Dasein von Ihrem treuen Wohlwollen für mich überzeugt bin, erschrocken sein, als Sie auf dem Couvert dieses Briefes wieder ein Buch als Begleiter eines Briefes von mir angedeutet gefunden haben, denn wenn jemand die Schrecken und Strafen der Vielschreiberei (zum Theil früher obwohl wahrhaftig wider meinen Willen experientia edoctus) kennt und zu würdigen weiß, so bin ich es selbst und müßte mich sehr irren, wenn ich Ihnen nicht eine noch tiefere Einsicht, die Ihnen vermöge Ihrer politischen Stellung gekommen sein muß, in das Unglück der polypragmosynischen Schriftsteller zutrauen sollte als mir selber. Deshalb glaube ich vor allen Dingen mir selbst schuldig zu sein, den Mittheilungen, die ich mir erlaube, die Bemerkung vorauszuschicken, daß Sie sicher sein dürfen, daß ich mich zunächst in keine neue buchhändlerische Unternehmung eingelassen habe, noch einlassen werde, seitdem das Königliche Ministerium mir leidlich die Mittel gewährt mit dem Behagen meiner Wissenschaft obzuliegen, welches zehn Jahre früher mir selbst und indirect auch den Zwecken des Ministerii noch bessere Früchte getragen haben würde, als es jetzt trägt. Also — an dem Buche, welches Sie mit diesem Briefe erhalten, habe ich nicht zehn Zeilen neu geschrieben; es ist ein blos mittelst Ausstreichens zu Wege gebrachter Auszug des ersten Bandes meiner Universalgeschichte. Daß Sie meine Universalgeschichte nicht unter die buchhändlerischen Unternehmungen (wohin ich allerdings den größten Theil meiner Geschichte der Niederlande zählen muß) rechnen möchten, ist meine zweite Bitte. Dies Buch liegt mir wirklich am Herzen und geht mir von Herzen, wenn ich auch gern zugebe, daß ich hie und da einzelnen Partien durch die Arbeit mehr gewachsen werde, als bei der Ausarbeitung gewachsen war, was sich aber bei der zweiten Auflage schon sehr, bei späteren hoffentlich ganz ins Gleiche bringen wird. Der erste Band ist nunmehr bis auf zehn Exemplare (es waren 1200) vergriffen, und Ostern beginnt der Druck der zweiten Auflage, welche durch die Nothwendigkeit über die erste Vorlesungen zu halten und fortwährend zuzulernen, so vorbereitet ist, daß ihr Druck mir ebenfalls keine eigentliche Arbeit bringen wird, außer den lästigen Correcturen. Das Ministerium antwortete mir auf das Schreiben, welches meinen ersten Band begleitete, daß dieser sich zur

Grundlage des Unterrichts auf Schulen nicht passe, weil ihm Erörterungen und Betrachtungen beigegeben seien, die man dem Lehrer überlassen müsse. Ein Schulbuch müsse sich an das Factische halten. Dies mußte mir vollkommen einleuchten; auch dies, daß ich des Stoffes zuviel hineingetragen habe. Ich habe also einen Auszug herausgebracht, der blos die Thatsachen und in beschränkterem Maße enthält und die 39 Bogen jenes ausführlicheren Bandes bei großentheils weitläufigerem Druck auf 14 reducirt. Dabei habe ich hinsichtlich der orientalischen und ägyptischen Geschichten auf die Verbesserungen der zweiten Auflage Rücksicht genommen. Ich will wünschen, daß das Buch in dieser Gestalt mehr Ihren Beifall auch als Schulbuch erhalten möge; denn, daß alles das, was bisher von historischen Schulbüchern vorhanden ist, nur den Character der Zusammenraffung anheim fällt, und am besten durch den Spruch: „und wenn es glückt und wenn es sich schickt, so werdens Gedanken" — bezeichnet werden kann, — davon werden Sie sogut überzeugt sein, als ich.

Ueber das neue Reglement, in Betreff dessen Sie mir die Ehre erzeigen, mich um meine Meinung zu fragen, habe ich (ohne Ihnen ein Compliment machen zu wollen) gejubelt.[1]) Unser Unterrichtswesen, zeither nach einzelnen Seiten vortrefflich, erhält dadurch einen Schlußstein, ein Gesammtbewußtsein. Zeither war es wie ein nach gar manchen Seiten vortrefflich ausgebildetes Recht ohne zweckmäßig geordneten Rechtsgang. Nun ist auch dieser hinzugekommen, und die Kraft und Würde, mit welcher unser Unterrichtssystem gegen die Lorinsersche eitle Schwächlichkeit, mit welcher der Bestand der Grundfesten unserer gelehrten Bildung gegen die materialistische Bürgerwelt vertreten ist, hat mich erquickt und gestärkt. Wollte Gott! — es stünde mit allem gleich gut! — wie vieles aber in unserem guten Deutschland sieht nur aus wie ein geistloses Hin- und Herzerren von unklaren Leuten. Die letzten allgemein besprochenen Angelegenheiten der Katholiken und Göttinger decken nur zu sehr auf, welcher Unsegen auf unklarer Fassung an sich klarer Verhältnisse liegt, und nimmt man nun noch die weitgreifende Bemühung der kleinen

---

[1]) Über das von Schulze entworfene Zirkular-Reskript vom 24. Oktober 1837, das sog. Blaue Buch vgl. Benders Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Deutschland seit der Reformation im 5. Band der von K. A. und Georg Schmid herausg. Gesch. der Erziehung S. 274 ff. und die von ihm zitierte Literatur.

Geister, die in der Welt mit Lügen und Spiegelfechterei helfen wollen hinzu, so entsteht ein Jammerbild unserer Zeit, was zur tiefsten Trauer stimmt. So wenig großartige, klare Geister wie jetzt hat es wohl selten gegeben; Alles wird zu subjectiven Zwecken verarbeitet, und fast alle, die laut werden, sind aus Eitelkeit halb schief gewachsen.

Noch muß ich des vortrefflichen Eindruckes gedenken, den das neue Schulreglement auf die jüngere Generation gemacht hat. Es ist hier eine Anzahl sehr trefflich gesinnter, begeisterter junger Schulmänner, die leider durch die von mancher Seite her veranlaßte Aermlichkeit der hiesigen Unterrichtsanstalten (nach der pecuniären Seite) nur zu sehr gedrückt sind, so daß sie alle ihres bürgerlichen Fortkommens wegen ihre Blicke aus Halle hinaus wenden müssen, was mir doppelt leid thut, denn mir thut auch der persönliche Umgang mit diesen jungen, frischen Leuten wohl.

Sonst ist unser Leben hier zu gut, um beklagt, zu schlecht, um gelobt zu werden. Wie wollte ich mich freuen, wie wollte ich plätschern wie ein Fisch in seinem Elemente, wenn ich in meinem Leben einmal das Glück erleben sollte, in einem Kreise mittheilsamer, uneigennützig strebender Männer wissenschaftlich thätig sein zu können. Der letzteren giebt es wohl viele, der ersteren, die auch etwas Rechtes mitzutheilen hätten — wo? — Die gründlichsten schließen sich ab, horchen mehr andere aus, als daß sie hingeben — so gleicht man einer Pflanze, die im Keller wächst und die ihre langen, bleichen, schwindsüchtigen Schößlinge dem sparsamen Licht entgegenstreckt, was durch das Kellerloch hereinschimmert. Man ist wöchentlich zwei, dreimal stundenlang in Gesellschaft von vortrefflichen, guten, freundlich gesinnten Leuten, die alle gründlich gelehrt genug in einzelnen Zweigen sind, daß sie einen mit Blüthen und Blumen überschütten könnten, wenn sie diese selbst zu sehen und zu sammeln die Fähigkeit hätten — da sie sie aber nicht haben, so gähnt man die Stunden über Zeitungslügen, Stadtklatschereien u. dergl. hin und wird am Ende aus Langerweile gemein genug sich mit zu freuen, wenn Hinz oder Kunz Eins nauskriegt.

Ist das auch ein Leben, was des Lebens werth wäre! — Glauben Sie ja nicht, daß meine Klage eine Einleitung sein sollte, mich über Halle unzufrieden zu äußern, etwa eine im Hintergrunde steckende Sehnsucht von Halle weg, die ich Ihnen vortragen wollte, zu motivieren. Ich bin von solcher unbestimmten Sehnsucht ziemlich vollständig geheilt, seit ich im Herbst 1836 nach den Niederlanden reiste und bei

der Gelegenheit alte und neue Freunde in Jena, Frankfurt, Bonn usw. traf. Ich habe es nirgends besser gefunden als in Halle, und anderwärts Drückendes dazu, dessen wir hier Gottlob entbehren — aber einen Schmerzenslaut von mir zu geben kann ich nicht umhin, daß ich, nachdem mir die Jugend in den großartigsten Zeitbewegungen hingegangen ist, mich nun, wo ich ziemlich vierzig Jahre alt geworden bin, mit einem dünnen, brieflichen Verkehr mit einem Dutzend ausgezeichneter Leute, die sich fast alle in ihrer Umgebung ebenso vereinsamt finden, wie ich, zufrieden geben soll. Hätte ich nicht noch neben meinen Vorlesungen und neben eigentlicher historischer Arbeit diese altdeutschen und angelsächsischen Spielereien, um die müdgewordenen Augen auf ihnen wie auf einem grünen Anger weilen und gesunden zu lassen, ich verginge in durch Ansteckung sich verbreitender Mattheit und Mediocrität.

Nehmen Sie nicht übel, daß ich Ihnen mein Herz ausschütte — es werdens viele thun, und Ihr Wohlwollen wird oft die Erfahrung gemacht haben, wie ein bloßes Ausschütten dieser Art für so viele schon eine Wohlthat ist, die Sie ihnen erzeigen.

Mit unwandelbarer Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren treu gehorsamster
H. Leo.

Halle den 31ten Jan. 1838.

Diesen beiden Schreiben Leos an Schulze sei es gestattet, den einzigen Brief von ihm anzuschließen, der sich in Sybels Nachlaß gefunden hat. Noch viel tiefere Differenzen als zwischen Leos und Schulzes Anschauungen sind zwischen seinen und denen Sybels zu bemerken. Sie treten nicht nur bei einem Blick auf Beider politische Haltung, sondern schon bei einem Vergleich von Leos Ausführungen über die Kreuzzüge mit Sybels Erstlingsbuch deutlich hervor. Dagegen stellt uns andrerseits das folgende Schreiben Leos Freude über Sybels zweites Buch und ihre Übereinstimmung in der Annahme römischer und keltischer Einwirkungen auf die deutsche Entwicklung, stellt es uns die Liebenswürdigkeit von Leos wissenschaftlichem Eifer anschaulich vor Augen.[1])

[1]) Sybel hat auch später zugleich seinem Gegensatz gegen Leos Richtung und seiner Anerkennung von dessen hervorragenden Gaben öfters Ausdruck gegeben; in seiner Rede über den Stand der neuen deutschen

3. Leo an Heinrich von Sybel, 24. September 1844.

Verehrtester Herr College!

Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für Ihre schönen Gaben, welche mir (denn ich kannte sie bereits) schon vorher viel Freude gemacht und Belehrung gewährt hatten und deren Lektüre mir nun doppelt wert sein wird, da ich Exemplare dabei vor Augen habe, die ich Ihrer Güte verdanke. Hinsichtlich Ihres Buches über die Entstehung des deutschen Königthums habe ich zwar in Beziehung auf die beiden ersten Abschnitte gar manchen Zweifel, so viel anderes ich auch wieder unterschreiben kann; dagegen der dritte Abschnitt ist so, daß ich mich nur mit der freudigen Übereinstimmung darüber äußern kann, die man empfindet, wenn man teils rätselhaftes plötzlich gelöst, teils geahntes oder auch erkanntes Licht, zu dessen weiterer Verbreitung es zunächst noch an Zeit oder Lust fehlte, mit einem Male in schönster Klarheit von einem anderen aufgesteckt sieht. Ich kenne keine größere Wonne in unserem wissenschaftlichen Leben als diese Art Überraschungen, wie sie mir vor einem Jahr durch v. Glödens und nun durch Ihr Buch bereitet worden sind. Ich hoffe noch vor dem Schlusse des Jahres Muße zu finden, Ihnen auch öffentlich meine Theilnahme an Ihren Forschungen zu bewähren, falls die Berliner Jahrbücher, bis ich ankomme, nicht schon anderwärts gesorgt haben, was ich indessen kaum zu befürchten habe.[1])

Geschichtsschreibung nannte er 1856 „Leos deutsche Geschichte ohne Zweifel das bedeutendste Buch seiner Farbe und doch zugleich zweifellos auch die unzulänglichste Schöpfung des berühmten Verfassers, erfüllt mit oberflächlichen oder phantastischen Willkürlichkeiten, geistreich in Nebendingen, im wesentlichen überall den Gesetzen der echten Forschung widersprechend." Vgl. über den 3.—5. Band dieses Buches von Leo auch die sehr untereinander abweichenden Besprechungen von Nitzsch, Wegele und Lorenz in diesen Blättern 7, 269 ff.; 15, 211 ff.; 21, 196 f.

[1]) In den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik wurde schon im September 1844 in Nr. 48 und 49 Sp. 379—389 Leos Rezension des Sybelschen Buches veröffentlicht, die ebenfalls den 3. Abschnitt besonders rühmte und wie S. gegen die Abneigung vieler Gelehrten sich erklärte, „der Einwirkung der Römer auf die Gestaltung deutscher Verhältnisse irgend etwas Bedeutendes einzuräumen." Leo meinte, wir könnten „glücklicherweise auf jenen Bettelstolz gegen Rom verzichten, ohne im mindesten unsere Eigentümlichkeit oder Unabhängigkeit zu gefährden — die eigentümliche Völkermischung, aus welcher unser deutsches Volk (allerdings so,

Zunächst möchte ich nun noch einige Druck- oder Lesefehler, zu denen meine oder Grimms Schriftzüge (ich weiß nicht, welche Ihnen vorlagen) Veranlassung gegeben haben werden, berichtigen: auf S. 217 nämlich Z. 8 v. o. darf es nicht heißen meadhaid sondern meadhaich, dann Z. 10 nicht Meidhead, sondern Meidheadh, endlich Z. 12 nicht Meidhead sondern wieder Meidheadh.[1]) Dieses dh am Ende ist de rigueur, denn ohne dasselbe würde d (wie es bei dem dh in der Mitte wirklich der Fall ist) Konsonant sein — es ist dies auslautende dh aber nicht einmal ein ursprünglicher Konsonant, sondern bloß orthographisches Zeichen und völlig stumm. Das mittlere dh ist ursprünglicher, aber nur wegen seiner Stellung zwischen zwei Vokalen ganz erweichter Consonant; aus dem Malbergischen Mithio ist in der irischen Aussprache Mijo geworden, denn so ungefähr lautet meidhead, nur ist das auslautende o kein volles, sondern ein trüb vertönendes, fast ö. — Und da ich nun einmal bei Pronunciationssachen bin, will ich auch gleich bemerken, daß in Ihrer Abhandlung über die deutschen Unterthanen des römischen Reiches iarflath nicht ganz richtig als iarl ausgesprochen angegeben ist — eigentlich müßten Sie iar-fhlath schreiben und iar-wla aussprechen; aber das w wird in der Regel

daß ein ursprünglich germanischer Kern den leitenden, bestimmenden Grundstock hergegeben hat) entstanden ist, macht uns kein anderes Volk nach, und gegen alle bleiben wir scharf genug gesondert, trotzdem daß wir ihnen zugeben können, gewisse Mischungselemente auch mit ihnen gemein zu haben — ja! gerade durch unsere eigentümliche Mischung sind wir in Wahrheit das Herzvolk Europas geworden, das, welches bei aller abscheidenden Eigentümlichkeit auch wieder zuführende Sympathien zu Wenden und Magyaren, wie zu Romanen und Kelten in hinlänglichem Maße hat." Schon im Jahrgang 1843 der Jahrbücher hatte S. 158 ff. Leo mit großer Anerkennung auch die Schrift Glödens über das römische Recht im ostgotischen Reich besprochen.

[1]) Ohne die Korrekturen Leos zu berücksichtigen, hat S. seine Ausführung über M. wieder in der 2. Aufl. der Entstehung des Königtums S. 473 abgedruckt. Die im folgenden erwähnte Stelle aus S.'s Aufsatz über deutsche Untertanen des römischen Reichs findet sich S. 40 des 4. Bandes der Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland; ebenda S. 27 bemerkt S., ihm scheine der maialis sacrivus „ein Opferschwein" zu sein. Neuere Schriften über die Malbergische Glosse, in denen Leos Ansicht widerlegt wird, verzeichnet Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 4. Aufl. S. 235 Anm. 2. Ruges und Potts freundschaftliches Verhältnis bekunden die im Register zu Ruges Briefwechsel verzeichneten Schreiben.

häufig verschluckt und iarla ausgesprochen, auch sehr oft nur so und und nicht iarflbath geschrieben. Aber das auslautende a (freilich ein heller tönendes als das unsre, es gleicht etwa dem englischen) kann nur in ganz rascher ungenauer Aussprache und selbst da nicht gut verklingen. Es muß gehört werden.

Der majalis sacrivus mag meinetwegen ursprünglich ein Opfer-Eber sein, eine Abgabe ähnlich dem nordischen veizlor; aber werden beim Übergang zu anderem Kultus die Herren, welche die alten Tempelabgaben empfingen, so leicht auf solche Einnahmen verzichtet haben? Ist ja doch auch unser christlicher Kirchenschutz nun wieder in großer Ausdehnung in weltlichen Händen. Beim Volk mochte sich immerhin an diese Gabe auch späterhin noch längere Zeit eine religiöse Vorstellung anhängen. Alles das aber hebt die von mir behauptete Identität des majalis sacrivus und des mach dawn bwyt nicht auf. Jene drei Paragraphen des Salischen Gesetzes, worin vom vesses, der du scrofa du caria und dem majalis sacrivus die Rede ist, sind den Stellen der wälschen Gesetze zu analog, als daß die Zusammenstellung mit ihnen falsch sein sollte.

Der Cölner-Alaf. Krieg hat mir viel Spaß gemacht, und ich dachte gleich, daß die berichtigende Bemerkung von Ihnen herrühre. Am Ende scheint man sich also beim Syrischen zur Ruhe begeben zu haben — es ist schade, daß Achen nicht auch Partei ergriffen hat, denn das kann sich doch eigentlich nicht dabei befriedigen, daß Alaf-Oche von Cöln geborgt wäre. Wenn sich die Rheinländer, soweit sie gar nichts vom Keltischen wissen wollen, an der Opposition festhalten wollen, werden sie in kurzem neue Ursache zum protestieren haben. Ich habe für Haupts nächstes Heft, was in diesen Tagen ausgegeben wird, eine neue Erklärung des Eingangs des altflämischen Reinaert und da auch des Namens Madoc gegeben, welches Wort im Keltischen einen Fuchs, aber ursprünglich jedes Thier vom Hundegeschlecht bedeutet. Nun ruft man aber wenigstens am Mittelrhein noch allgemein einen Hund: Madok! oder Madöckchen! was wieder nur ein solcher übrig gebliebener Ausruf ist.

Hätte Pott seinen Angriff nicht so pluderig eingerichtet, so hätte ich ihn hingehen lassen — denn so fest ich von der keltischen Natur der Malb. Glossen im Ganzen überzeugt bin (fände von Langs Vorschlag im Hammelburger Konversationslexicon, daß Historiker auf die Wahrheit ihrer Behauptung gemartert werden sollen, Ausführung, ich wollte mich auf die Wahrheit meiner Behauptung hinsichtlich der

Malb. Glossen mit einem Mühlstein am Hals in die Saale werfen lassen) — so liegt es doch zu sehr in der Natur eines Eindringens in ein noch nicht beschrittenes Terrain, daß man im Einzelnen viel fehltritt — und ich war deshalb vom Anfang an auf manche Widerrede und manchen Tadel gefaßt; — so aber wie hier die Sachen stehen, ist das absichtlich nicht Recht haben sollen und die Erbschaft Freund-Rugescher Sympathien zu deutlich, als daß ich ruhig hätte zusehen können. Ich höre nun, er wird mit einem weiteren Artikel nachfahren.

In kurzem hoffe ich Ihnen ein Antidoron zugehen lassen zu können und bitte im voraus um Verzeihung, wenn ich nicht dazu schreibe.

Mit vollkommener Hochachtung

ganz ergebenst

Halle den 24. Sept. 1844. H. Leo.

P. S. Dürfte ich um Beförderung herzlichster Grüße an die Freunde Ritschl und Plücker und um angelegentlichste Empfehlung an Vater Arndt bitten?

Sollten Sie bei weiteren Arbeiten das Bedürfnis ab und zu haben, Auskunft über Celtica und namentlich über den von mir noch nicht publicirten Theil der Glossenbehandlung zu haben, so stehe ich ganz zu Ihren Diensten, soweit meine Kräfte reichen. Mein zweites Heft ist nun schon Jahr und Tag fertig, aber da der Buchhändler vom ersten erst so viel wieder erlöst hat, daß die Kosten ohne das Honorar gedeckt sind, will er noch nicht weiter drucken, und ich meinerseits will das Honorar nicht fahren lassen, da ich an Bücher für diese Celtica ein paar hundert Thaler gewendet habe und diese doch nicht ganz verlieren mag.

Literaturbericht.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 46 u. 47. Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.

Die Bände beginnen die Nachträge bis 1899 zu bringen, Bd. 46 umfaßt die Namen Andrassy bis Bismarck, Bd. 47 Bismarck-Bohlen bis Dollfus. Einige Artikel sind auch in diesen Bänden weit ausführlicher als es die Bedeutung der Personen oder der Wert der Mitteilungen erforderte, so der über den Franziskaner Chrismann 47, 480 von Lauchert und der über den mancherlei Stoffe bearbeitenden Bröcker (von Bubendeg), so Aschbach, aber die Zahl dieser Artikel ist verhältnismäßig klein und ganz werden sie sich ja nie vermeiden lassen. Die meisten halten sich in angemessenen Schranken, so namentlich die militärischen Artikel, die v. Poten bearbeitet hat, aber auch die Artikel Caspari (Theolog), Caspary (Botaniker), Cäsar u. a. Mehrere Artikel müssen als ganz ausgezeichnete Leistungen hervorgehoben werden.

So hat Bursian eine sehr eindringende und bei aller Liebenswürdigkeit doch objektive Würdigung gefunden (von seinem Freunde Baumeister), so Jakob Bernays, Michael Bernays, Arneth, Baumeister, de Bary, Jakob Burkhardt, Wilhelm Beseler und viele andere. Ganz besonders hat mich Useners Artikel über Jakob Bernays angezogen, doch möchte ich ein Bedenken erheben. Usener bemüht sich zu erklären, wie es kam, daß der an den Werken der französischen Aufklärung sich erbauende und über theologische Dinge sehr freidenkende Mann doch an den Vorschriften des mosaischen Gesetzes mit starrer Strenge festhielt, täglich den Gebetriemen um Stirn und Arm schnürte

und am Sabbat niemals auch nur den dringendsten Brief eigenhändig zu öffnen sich erlaubte. Usener schließt: „Es war die Treue für sein Volk und für die Überlieferung der Väter, die ihm die strenge Beobachtung des Gesetzes zur Pflicht machte. Dem jüdischen Volke gibt der Glaube und das Gesetz Moses' den Halt der Nationalität: er fühlte klar, daß kein Stein aus diesem Gefüge gelockert oder herausgenommen werden dürfe, wenn man nicht den ganzen Bau zerstören und dem Judentum die Grundlage seines Daseins entreißen wolle." (S. 403.) Gewiß hat Jakob Bernays aus solchen Erwägungen gehandelt, aber Usener geht darin zu weit, daß er nun diese Ansicht als die einzig berechtigte erscheinen läßt. Er spricht das nicht aus, aber man hat doch den Eindruck, und wenn man in dem gleich folgenden, ebenfalls durch Reichtum des Inhalts und sichere Form hervorragenden Artikel von Erich Schmidt über Michael Bernays liest, wie sich dieser Bruder von Jakob Bernays entschloß, zum Christentum überzutreten, und daß er dies außer Zweifel lediglich aus reinen Motiven tat, infolge „des ernstesten Dranges, sich ganz zur deutsch-protestantischen Bildung zu bekennen": so wird man doch fragen, ob Michael Bernays nicht die nun einmal vorhandenen Verhältnisse richtiger erwogen hat. Jakob Bernays hielt ein Zeremoniell fest, ohne sich den geistigen Strömungen zu entziehen, die jenem Zeremoniell seine innere Bedeutung genommen hatten, er wollte ein Volkstum aufrechterhalten wie ein Präparat unter der Glasglocke.

Liegt nicht in diesem Bewahren von Formen und Äußerlichkeiten, die einer jahrtausende zurückliegenden Kultur angehören, bei gleichzeitiger Teilnahme an dem so ganz andern Denken und Fühlen der heutigen Völker ein Widerspruch, der fast notwendig eine Quelle von mannigfaltigen Gegnerschaften und anderseits — bei den Juden selbst — von einer Art geistigen Hochmuts werden muß, dem leicht auch feiner organisierte Naturen erliegen? Ich schreibe das nicht, um Jakob Bernays einen Vorwurf zu machen, denn er war ein bedeutender Mensch, und in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen, sondern um auf die Schwierigkeit des Problems hinzuweisen.

Der Artikel über Bismarck von M. Lenz geht über den Rahmen der A. D. B. in ähnlicher Weise hinaus wie in Bd. 42 der von Marcks über Wilhelm I.; er ist denn auch gleichzeitig in einer Sonderausgabe erschienen und soll in diesen Blättern noch besonders besprochen werden. Sehr ausgedehnt ist auch der Artikel, den H. v. Petersdorff über Augusta, deutsche Kaiserin und Königin

von Preußen 46, 89—143 geschrieben hat.[1]) Er beginnt mit der wohlbegründeten Erklärung, daß es zur Zeit nur in sehr unvollkommenem Maße durchführbar ist, das Bild der ersten deutschen Kaiserin zu zeichnen. Die Schmeichelei hat sie mit einem Glanz und Schimmer übergossen, der die wirklichen Zustände nicht erkennen läßt, und die vielen Gegner haben in umgekehrter Weise manchen Zug ihres Wesens mißdeutet, vor allem hat Bismarck sie mit rücksichtsloser Feder verurteilt. Petersdorff stellt sich deshalb nur die Aufgabe, „den Grund zu einer wissenschaftlich haltbaren Würdigung der hohen Frau zu legen", und man wird sagen, daß er diese Aufgabe in anerkennenswerter Weise gelöst hat. Der Artikel ist reich an Material und mit Freimut geschrieben, vielleicht, daß hie und da etwas hätte weggelassen werden können. Recht geschickt werden S. 112 f. die Beziehungen der Prinzessin zu den katholischen Kreisen des Rheinlandes geschildert, etwa in der Auffassung, die Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen 1, 125 vertritt, aber mit mehr Material. Diese Auffassung stimmt übrigens zu der ganzen Art, mit der die Prinzessin und Königin sich in die Geschäfte zu mischen pflegte, zu der eigentümlichen Mischung kleinlicher Motive und geschäftsunkundiger Harmlosigkeit mit einem stolzen, nach Anteil an den großen Entscheidungen verlangenden Sinne. Gewiß hat sie bisweilen das Richtige getroffen und in den Hofkreisen hat sie unzweifelhaft alle Zeit eine bedeutende Rolle behauptet, denn sie suchte zu denken und höhere Gesichtspunkte zu gewinnen: aber sie hatte doch zu dem Könige nicht das rechte Verhältnis und war ihm in den schwierigsten Lagen seltener eine Stütze als eine Quelle der Unruhe und vielfältiger Störungen. Das gilt namentlich von ihrem Verhalten in der Krisis von 1866, und was Petersdorff S. 126 f. über ihre Haltung im Jahre 1870/71 zusammenstellt, das rechtfertigt sein hartes Urteil S. 127: „So ist aus dem ganzen Verhalten Augusta's im stolzesten Jahre der deutschen Geschichte die Gewißheit zu entnehmen, daß die erste deutsche Frau nur mit halbem Herzen bei den Errungenschaften der Nation war, daß sie deren unendliches Glück nur gering mitempfunden hatte."

Die beiden Bände sind ungewöhnlich reich an Namen der Männer, welche in den großen Entwicklungen der zweiten Hälfte des 19. Jahr-

---

[1]) Die Buchausgabe dieses Artikels ist zwar schon in der H. Z. 90, 557 angezeigt worden, wir glauben aber auch dem obigen Urteil Raum gewähren zu müssen. D. R.

hunderts an wichtiger Stelle gestanden haben. Bd. 46 beginnt mit Andrassy, dem großen ungarischen Staatsmann, der 1849 in effigie gehängt, 1867 aber an die Spitze der Regierung Ungarns, 1871 an die Spitze des Gesamtstaats berufen wurde und nun Österreich aus den Bahnen einer ungesunden, stets nach den verlorenen Positionen in Deutschland und Italien zurückschauenden Politik herausführte zur Freundschaft mit dem Deutschen Reiche und einer klareren Behandlung der Interessen Österreichs an der unteren Donau. Der Band endet mit Bismarck. Zwischen beiden stehen die Kaiserin Augusta, die beiden Beseler, Bamberger, Bernhardi, die von Frensdorff in vortrefflicher Weise behandelten Hannoveraner Bacmeister und Bening, v. Bülow, v. Beust, Benedeck und so mancher andere Name, bei dem die großen und schweren Erinnerungen des Ringens um die Vorherrschaft in Deutschland wieder wach werden. Der sehr gründliche Artikel über Beust S. 494—532 ist von B. Erdmannsdörffer geschrieben und zwar mit einem stark hervortretenden Bemühen, das Handeln des im Kampf mit Bismarcks Politik unterlegenen Mannes möglichst günstig zu deuten. Besonders vorsichtig ist die Beurteilung der Verhandlungen Beusts mit Frankreich im Jahre 1869/70. Gewiß, Beust hatte sich noch nicht gebunden, mit Frankreich gegen Preußen zu ziehen, aber seine Unterhandlungen gingen doch sehr weit, weiter als man sich vorwagt, wenn man nicht die Absicht hat, bei günstiger Gelegenheit loszuschlagen. Beust hat mit dem Feuer gespielt und die Kriegspartei damit spielen lassen. Andrassy, der damals an der Spitze des ungarischen Ministeriums stand, hielt sich von solchem Treiben fern und suchte es zu hindern, er hat damals das Interesse des Kaisers und des Gesamtstaats sicher ungleich besser wahrgenommen als Beust.

Unter den Artikeln des Bd. 47 nimmt der über Caprivi ein besonders hohes Interesse in Anspruch. Er ist von Poten geschrieben, klar und nüchtern, ich möchte sagen, so wie es dem Wesen des allezeit sachlichen und gegen äußere Ehren und schöne Worte zurückhaltenden Mannes entspricht. Die Summe zieht Poten mit dem Satz S. 450. „Sein Geschick war ein tragisches. Zweimal wurde er aus einer Laufbahn jäh gerissen, an welcher er mit Leib und Seele hing, und für welche er vorzüglich geeignet war, und beidemale (als Chef der Admiralität 1888 und als Reichskanzler 1894 entlassen) endete er mit einem Mißerfolge." Ich denke, im ganzen durfte Caprivi dankbar sein für ein an großen Erfolgen überreiches Leben. Daß

er 1888 Juli seinen Abschied als Chef der Admiralität erbitten mußte, weil der Kaiser mit der Flotte Pläne hegte, die er (Caprivi) nicht billigte, und daß er im Oktober 1894 wegen einer Differenz über die Umsturzvorlage als Reichskanzler seinen Abschied nahm — das sind doch Schicksale, wie sie fast jedem Minister in ähnlicher Weise begegnen. Man kann doch darum nicht seine ganze Verwaltung unter den Gesichtspunkt des Mißerfolges stellen. Daß er von vielen gescholten wurde, die nicht wert waren, ihm die Schuhriemen zu lösen, das ist Menschenlos. Was seinem Namen am meisten geschadet hat, das ist die Ordre an den deutschen Botschafter in Wien 1892 betreffs des Besuchs des Fürsten Bismarck, aber in diesem Punkte handelte er sicher nicht nach seinem Wunsch, sondern er unterwarf sich als Soldat dem Befehl. Man wird das nicht gutheißen, aber es gehört dieser Zug zu der Gesamtauffassung von der Stellung des Ministers zum Könige, wie sie in Preußen noch vorherrscht. Auch wissen wir ja nicht, welche besonderen Umstände dabei mitsprechen. Caprivi erinnert mich hier und in einigen andern Zügen an Benedeck und sein Schicksal.

Ein nicht geringeres Interesse nimmt der Artikel Borries in Anspruch, in dem Frensdorff mit völliger Objektivität und mit einem durchdringenden Verständnis „das Bild eines kleinstaatlichen Ministers der vor 1866 liegenden Reaktionsperiode“ gezeichnet hat. Dieser Artikel bietet eine sehr erhebliche Erweiterung unserer Kenntnis und wenn in diesem engen Raume auch nicht eine Biographie im vollen Sinne gegeben werden konnte, so ist doch die wissenschaftliche Grundlage dazu gegeben und zugleich für einen wesentlichen Teil der Geschichte einer Reaktionsperiode. Die Persönlichkeit des ob seiner rücksichtslosen Verachtung aller Rechte der Gegner (mit gutem Grund) vielgehaßten Mannes tritt in allen Hauptzügen mit Sicherheit heraus, wenn auch die psychologische Analyse nicht gegeben und der historische Hintergrund immer nur mit wenigen Strichen angedeutet werden konnte. „Die Zeit hatte ihn in einen großen Kampf gestellt, er suchte ihm mit kleinen Mitteln zu begegnen. Es ist ein enger Kreis von Gedanken, mit denen er operiert. Nichts neues, schöpferisches ist aus seiner Verwaltung hervorgegangen. Er hat das Vorgefundene umgestaltet. Nicht alles war eine Verschlechterung. Man darf ihm nicht bloß nachrühmen, Schlimmeres verhütet zu haben; sein praktischer Sinn hat in den neuen Organisationen manches auf ein richtigeres Maß zurückgeführt.“ Neben diesen anerkennenden Ausführungen

S. 133 und der Schilderung des rücksichtslosen Polizeiregiments S. 117 f. wird namentlich die Erzählung von dem Sturze des noch zwei Jahre vorher im Sommer 1860 durch die Erhebung in den Grafenstand ausgezeichneten Ministers interessieren. Frensdorff zeigt, daß der Katechismusstreit und die darüber entstandene Aufregung weit weniger Anteil daran hatte, als man gewöhnlich glaubt. „Der König, der den Parlamentarismus, das konstitutionelle System, den Feudalismus abgewehrt zu haben glaubte, sah in dem Verhalten des Grafen B. — er bat aus Gesundheitsrücksichten von der Teilnahme an einer Verhandlung für einige Zeit entbunden zu werden, und weiter sein Entlassungsgesuch zu bewilligen (S. 128) — die leibhaftige Ministerherrschaft vor sich. Das beweist seine Äußerung: „ich habe den Grafen B. entlassen, er wollte den Richelieu spielen, er hat sich in mir verrechnet." Wie wenig der Verdacht begründet war, zeigen die durch die Tatsachen bestätigten Äußerungen des Ministers."

Unter den Artikeln über Männer der Gelehrtenkreise in diesem Bande ragt Karl Neumanns Jakob Burckhardt (1818 bis 1897) hervor. Hier ist eine Fülle von Anregungen und von Arbeit nachgewiesen, die zusammenwirkten, um eine so tiefe und so vielseitige Künstler- und Gelehrten-Natur werden zu lassen.

Überblickt man die ganze Reihe der in diesen beiden Bänden vereinigten Namen, so drängt sich von neuem und in verstärktem Maße die Beobachtung auf, die ich bei der Besprechung der voraufgehenden 11 Bände 35 bis 45 — in dieser Z. 86, 275 f. — nicht unterdrücken konnte, daß bei der Auswahl der Namen „ein Durchschnittshandwerker mit der Feder, ja ein Stümper mit diesem leichtfertigen Instrument" von vornherein weit größere Aussicht hat, zu der Ehre zu gelangen, in dieses Pantheon der „bedeutenderen Persönlichkeiten" unseres Volkes aufgenommen zu werden als namentlich solche Männer, die in der Verwaltung ihrer Stadt oder gar in der Begründung und Erweiterung wichtiger Geschäfte und Geschäftszweige Großes geleistet haben. Geschäftsleute sind nur ganz vereinzelt anzutreffen und dann sind es meist Buchhändler, abgesehen von Männern, die eine große politische Rolle gespielt haben wie Camphausen. Politiker, Beamte und Offiziere, vor allem aber Schriftsteller und Gelehrte bilden für den Deutschen auch heute noch ausschließlich die führende Klasse: so sollte man glauben nach dem Gesamteindruck dieser Allgemeinen Deutschen Biographie. Allein man irrt, wenn man nicht die einschränkende Erwägung macht, daß ja die

Biographie von Literaten gemacht ist, deren Blick sich zunächst auf die Genossen richtet.

Breslau. G. Kaufmann.

Prosopographia Attica edidit **Johannes Kirchner.** Volumen alterum. Berolini, typis et impensis Georgii Reimeri. MCMIII. VIII u. 660 S. 28 M.

Das Werk, dessen 1. Band in dieser Zeitschrift 88, 489 ff. angezeigt wurde, findet mit dem vorliegenden zweiten, der zur versprochenen Frist erschienen ist, seinen Abschluß. Man kann zum Lobe des neuen Bandes nicht mehr sagen, als daß er alle die Vorzüge des ersten zeigt.

Sein Inhalt ist zweigliedrig. S. 1—489 bringen den 1. Teil des ganzen Werkes, das alphabetische Namensverzeichnis, zum Abschluß. S. 1—438 enthalten die Buchstaben *Α—Ω*, 439—489 die Addenda und Corrigenda. Für diesen letzteren Abschnitt hat der Vf. auch die noch unveröffentlichten Didymusscholien der Berliner Papyrussammlung benutzen können; die Proben, die man hier aus diesen Scholien erhält, müssen die Erwartung des Philologen wie Historikers gleich hoch spannen: so dürfte Demosthenes *π. συντάξεως* (XIII) jetzt auf 352 endgültig zu liegen kommen (S. 461 Nr. 6156 kombiniert mit den bisher bekannen Tatsachen). *Ω* läuft mit Nr. 15 588 aus, dazu kommen ca. 1220 Nummern der Addenda, so daß im ganzen ca. 16 800 Namen vorliegen. In die Zeit vor 475, wo die Steinzeugnisse energisch einsetzen, dürften davon nicht mehr als höchstens 800 Namen fallen. Die verbleibenden 16 000 Namen verteilen sich also auf ca. 450 Jahre; denn die Sammlung berücksichtigt bekanntlich nur die Zeit bis zu Augustus. — Der 2. Teil enthält zuerst und als Kern (S. 493—630) das versprochene Verzeichnis der Namen, nach den Demen geordnet, soweit Angaben dafür vorliegen. Es haben sich ca. 11 300 Namen in 136 Demen einordnen lassen. Da den einzelnen Demen die Phylen- und Trittyenbezeichnungen (samt der neuen Literatur dazu) beigegeben sind, so hat man hier für dieses Arbeitsgebiet ein ebenso solides wie praktisches Hilfsmittel. — Es folgt (S. 631—652) die athenische Archontentafel von 683—30 v. Chr. Es ist dies das erste mit voller Sachkenntnis des einschlägigen Materials hergestellte Archontenverzeichnis, welches wir besitzen; sein Wert wird dadurch erhöht, daß der Vf. für die Datierung die Zeugnisse gibt. Daß in den Jahrhunderten, wo die Listen der Diodor

und Dionysios fehlen, noch vieles unsicher bleibt, besonders im 3. Jahrhundert unsere Kenntnis eine sehr lückenhafte ist, hat der Vf. selbst aufs deutlichste angegeben; hier kann von abschließender Ordnung eben nicht die Rede sein; schon seit dem Erscheinen des 2. Bandes hat sich eine gewichtige Verschiebung in der Reihe des 3. Jahrhunderts mit Sicherheit nachweisen lassen (Kolbe, Athen. Mitth. 1902). Den Schluß macht ein Verzeichnis der Inschriftenstellen, an welchen der dieser Prosopographie zugrunde gelegte Text von dem des CIA abweicht (S. 653—660). Wie nötig diese Zusammenstellung war, ergibt einfach die Tatsache, daß ca. 380 Stellen verzeichnet werden mußten. Vielleicht wäre es für den praktischen Gebrauch bequemer gewesen, wenn der Vf. diese Stellen nach den laufenden Nummern des CIA statt nach seinen Nummern (den einzelnen Namen) aufgeführt hätte.

Wo das Werk nun abgeschlossen ist, hat es keinen Zweck, noch einzelne Nachträge zu geben; vielmehr verdient sein Wert und seine Bedeutung ein Wort. Der sog. Epigraphiker von Fach ebenso wie der Altertumsforscher im weitesten Sinne des Wortes besitzt nun in diesem Buche ein absolut unentbehrliches Hilfsmittel für fast alle Fragen attischen Lebens. Aber es ist mehr als ein Hilfsmittel; es ist eine Sammlung von Material, welches selbst erst verarbeitet werden will, und welches verarbeitet zum Teil unerwartete Antworten auf Fragen nach der politischen, religiösen und allgemein kulturellen Entwicklung Attikas geben wird. Daß die Namenforschung an sich ihre Rechnung findet, versteht sich; auch rein sprachliche Betrachtung kommt zu ihrem Rechte. Jetzt hat die Forschung einzusetzen.

Dem Danke für den Dienst, den der Vf. der Wissenschaft geleistet hat, darf sich der Glückwunsch zur Vollendung eines so mühseligen Werkes anschließen. Es war für den Vf. gewiß die schönste Weihnachtsfreude, daß er am Heiligabend seiner achtzehnjährigen Arbeit die Vorrede als Schlußstein anfügen konnte.

Straßburg. Bruno Keil.

Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften, im Verein mit Fachgenossen bearbeitet. Von **V. Gardthausen.** (Zugleich 3. Heft des Byzantinischen Archivs, herausgegeben v. Prof. Dr. K. Krumbacher.) Leipzig, B. G. Teubner. 1903. VIII u. 96 S. 6 M.

Gardthausen hat mit diesem Buche, welches sich gegenüber dem Katalogenverzeichnis auf S. 430—39 seiner griechischen Paläographie als etwas ganz neues dargestellt, zunächst ein außerordentlich nütz-

liches Hilfsmittel für jeden geschaffen, der sich mit griechischen Handschriften und ihrer Geschichte abzugeben hat. Des weiteren ist es für den Historiker unentbehrlich, welcher auf dem Gebiete des Humanismus, also — trotz allem und allem — der Renaissance, arbeitet. Deshalb verdient es auch in dieser Zeitschrift Hervorhebung. G. gibt eben nicht bloß ein Katalogsverzeichnis, sondern zum erstenmale eine Zusammenstellung der zerstreuten und vielfach versteckten Literatur zur Geschichte der Sammlungen griechischer Handschriften, wobei er von Handschriften solche bis zum 16. Jahrhundert einschließlich und von Sammlungen solche, die mindestens fünf Handschriften enthalten, berücksichtigt. Er hat bei seiner Arbeit sich vielfacher, dankbar anerkannter Beihilfe von Privatgelehrten wie auch von seiten der Bibliotheksverwaltungen zu erfreuen gehabt. Daher ist denn eine so erfreuliche Vollständigkeit erreicht, wie sie einem einzelnen schwerlich gelingen konnte. Ich selbst habe seit 1885 nach dieser Seite hin Titel und Notizen gesammelt und glaube daher den Wert des hier Geleisteten einigermaßen abmessen zu können. Bei mir habe ich viele Lücken gefunden, bei G. meinerseits nur ganz weniges und geringfügiges vermißt. Bei Kephalonia (S. 79) war auf O. Rieman Recherches archéologiques dans les îles ioniennes II (Céphalonie) S. 58 zu verweisen, wo das Verzeichnis der Privatsammlung des Karagiorgides. Wäre es nicht nützlich gewesen, unter Grottaferrata (S. 32) auch Allen, Notes on Abbreviations in Greek Manuscripts (Oxford 1889) S. 29 ff. aufzuführen? Für Seitenstetten (S. 72) hätte nicht sowohl auf die Leipziger Dissertation von Wolfg. Meyer, De cod. Plutarcheo Seitenstettensi (1890) als auf die ältere Programmabhandlung (Berlin, Charlottenschule, 1885) von C. Th. Michaelis, De Plut. cod. manuscr. Seitenst. verwiesen werden sollen; denn diese, nicht jene, enthält die paläographischen und bibliographischen Angaben über die Handschrift, wie sich denn Meyer (S. 2, 1) für solche Angaben auch einfach auf Michaelis beruft. — Von der neuen Sammlung griechischer Handschriften der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek gibt es noch keinen Katalog, aber über die griechische Handschrift Nr. 13, ein Evangeliar, ehemals im Besitze des verstorbenen hiesigen Professors der Theologie, E. Reuß, eine kleine Monographie: Notitia codicis Evangeliorum Graeci nunc Argentoratensis. Scripsit Eduardus Reuſs. Cantabrigae MDLXXXIX. (vgl. P. v. Gebhardt, Theol. Literaturzeit. 1889, 577 und Gregory ebenda S. 524). Die Handschrift wird in das 13. Jahrhundert gesetzt, doch die Schrift,

ebenso wie das schön bearbeitete, feine Pergament weisen sie sicher in das 12. Jahrhundert. Es ist die älteste Handschrift unserer neuen Sammlung, die aus dem 12.—16. Jahrhundert 15 oder jetzt 14 Nummern umfaßt; denn Nr. 5 wurde 1895 nach Rußland ausgeliehen, allwo sie verschwand. — Eine Zurückführung des Bestandes der jetzigen großen Sammlungen auf die früheren Besitzer, soweit sie Privatpersonen waren, ist mit Recht im Prinzip ausgeschlossen worden; nur für bedeutendere oder paläographisch wichtige ältere derartige Sammlungen wurden verständige Ausnahmen gemacht. Dabei sind mir die Angaben über Arethas aufgefallen. Sein Name findet sich außer unter Moskau nur noch unter Paris, Oxford und Vatic.-Urbin., er gehörte auch unter London (Harleian. 5694, Lukian) und Florenz (Laur. 60, 3, Aristides). Bei Moskau muß dazu die Angabe, daß die Handschriften, welche aus dem Athoskloster *τῶν Ἰβήρων* in die Synodalbibliothek gelangten, zum Teil aus den Bibliotheken des Arethas u. s. w. stammten, irreführen, insofern es den Schein haben könnte, als wüßten wir etwas über die Geschicke der Bibliothek des Erzbischofs.

Zum Schlusse kann ich nur wiederholt auf die große Nützlichkeit dieser sorgfältigen Sammlungen G.s hinweisen; sie werden viel zeitraubendes Suchen und ärgerliches Übersehen ersparen.

Straßburg i. E. Bruno Keil.

Kaiser Flavius Claudius Julianus. Von **E. Müller.** Hannover, Rehtmeyer 1901. 136 S.

Nach der kurzen „Vorrede“ will der Vf. eine unparteiisch-kritische Biographie liefern, die nach seiner Ansicht noch aussteht. Leider kann man seiner Arbeit nur den Vorzug der Unparteilichkeit, nicht aber auch den der Kritik nachrühmen. Denn obschon ihm „Die Quellen zur Geschichte Julians“ zum größten Teil nicht unbekannt geblieben sind, so vermißt man bei ihm jede Sichtung in der Verwertung derselben. Zudem fehlen in seiner Quellenübersicht gerade die einschneidenden kritischen Untersuchungen von Cumont, Bidez, Koch und France. Aber auch die von ihm benützten Werke sind nicht mit Gründlichkeit und deshalb auch ohne Nutzen ausgebeutet. Die Zitate und Übersetzungsproben verraten, daß der Vf. nicht einmal von den Fortschritten, die die Julianische Textkritik durch die Hertleinsche Ausgabe gemacht hat, gebührend Notiz genommen hat; er stützt sich bei der sehr willkürlichen Widergabe seiner Textproben fast durchgängig auf

den Petavius-Spanheimschen Text, wobei noch außerdem die störendsten Druckfehler und Mißverständnisse mit unterlaufen. In der Scheidung von echten und unechten Werken, in der Chronologie und überhaupt in allen kritischen Fragen, die seit Mückes Biographie aufgetaucht sind, zeigt sich Müller absolut nicht bewandert; sein Buch bedeutet deshalb keinen Fortschritt gegenüber der bereits vorhandenen Julian-Literatur, sondern es kann den unerfahrenen Leser bloß irreführen. Zu einer Biographie fehlt ihm aber auch jegliche Vollständigkeit: so ist die religiöse und die philosophische Seite des Problems bloß gestreift und an keinem Punkte neu beleuchtet. — Ein Fortschritt des Buches läge in dem Versuch, den Leser durch Übersetzungsproben mit einigen Werken des Kaisers bekannt zu machen. Dann müßten aber diese Übersetzungen auch vollständig, zuverlässig und mit den nötigen Erläuterungen versehen sein. So wie sie jetzt vorliegen, bestätigen sie bloß den unkritischen, flüchtigen und oberflächlichen Eindruck, den der biographische Teil des Buches macht.

Freiburg i. Br. R. Asmus.

Études d'histoire et de théologie positive. Par **Pierre Batiffol.** Paris, Lecoffre. 1902.

Der Rektor des Institut catholique de Toulouse gibt hier vier interessante Untersuchungen zur alten Kirchengeschichte, die alle im Geiste Duchesne's auf einen Ausgleich freier historischer Forschung mit den traditionellen kirchlichen Ansichten hinzielen. Die erste sucht zu zeigen, daß die Arcandisziplin sich zwar rasch im 3. Jahrhundert aus pädagogischen Gründen den Katechumenen gegenüber entwickelt und nach dem 5. Jahrhundert mit dem Katechumenat sich wieder verloren habe, daß es aber keine Entlehnung heidnischen Mysterienkultes sei; vielmehr habe nur der formale Anschluß an dessen Ausdrucksweise ähnliche Vorstellungen hervorgerufen. — Die zweite ist eine gründliche Erörterung der ältesten Geschichte des Bußinstituts von Hermas an bis zu der Zeit Columbans. Das Edikt des Kallist, die Novatianische Krisis, der Donatismus, die Abänderung des Nektarius u. a. m. werden eingehend in Auseinandersetzung mit Harnack, Rolffs, Holl besprochen. Batiffol betont, daß es eine organische Entwicklung sei, indem die Kirche die ihr von Christus verliehene Schlüsselgewalt je nach den Umständen verwalte; nach einer Periode des Rigorismus habe immer mehr der Gedanke der Gnade sich Bahn gebrochen. Hermas verkündet einmalige außerordentliche Bußmöglichkeit, Kallist

läßt auch die sog. drei reservierten Fälle zur öffentlichen Buße zu, später wird mehrmalige Buße gestattet. Neben dem Bischof treten bereits im 5. Jahrhundert eigene bevollmächtigte Bußpresbyter auf. Columban führt hierin nichts neues ein. Schon vor Aufkommen der sog. pénitence tarifée gibt es ein sehr entwickeltes judicium sacerdotis (gegen Schmitz): B. legt besonderen Wert darauf, daß schon für die ältere Zeit eine private Beichte bei dem Priester von der hierauf festgesetzten öffentlichen Bußleistung und der gleichfalls öffentlichen Wiederaufnahme durch den Bischof (dies ganze ist Exhomologesis) zu unterscheiden sei. Hierin sieht er die Lösung der durch Lea's bekanntes, von ihm sehr schlecht beurteiltes Buch angeregten, innerhalb des französischen Klerus lebhaft verhandelten Streitfragen. — Eine dritte Studie über la hiérarchie primitive geht auf die durch Hatch-Harnack, Loening, Sohm, Réville gewonnenen Erkenntnisse ein: B. erkennt an, daß die Hierarchie mit Episkopen und Diakonen erst als Ersatz für die charismatischen Ämter der Apostel, Propheten und Lehrer eingetreten sei, hält aber den Gedanken der apostolischen Sukzession fest. Presbyter war ursprünglich nur Ehrentitel für die membra praecipua, die sog. ἀπαρχαί; erst Zusätze wie προεστῶτες machten den Titel zur Amtsbezeichnung. Im 2. Jahrhundert erst reserviert man den Titel ἐπίσκοπος für den einen leitenden Bischof, den Erben der autorité despotique der Apostel, während man die anderen Episkopen nun πρεσβύτεροι nennt. — Eine vierte Studie endlich l'agape sucht zu zeigen, daß die ganze Anschauung von den altchristlichen Agapen auf Mißverständnis der Quellen beruhe: außer dem eucharistischen Mahle habe es nichts gegeben. Die Speise- und Almosenverteilung zum Andenken an Verstorbene nach Art heidnischer Parentalia, die Bewirtung des Klerus und der Witwen durch reiche Christen, die man später Agapen nannte, sind etwas ganz anderes. B. hat hier in einem recht: die älteste Zeit kannte nicht Eucharistie und Agape als zweierlei; es war eins; wie das aber zu verstehen ist, hat Drews, Art. Eucharistie in Haucks Real-Enzyklopädie [3] V 560—572 auseinandergesetzt. v. D.

Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches. Von **Erich Gritzner.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. 8. Band, 3. Heft.) Leipzig, Duncker und Humblot. 1902. 132 S.

Die aus dem Leipziger Seminar Seeligers hervorgegangene Arbeit stellt sich als ein sehr dankenswerter Versuch dar, eine bisher

fast nur in dilettantischer Weise behandelte Frage im Zusammenhang mit der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung des Reichs nach allen Regeln kritischer Wissenschaft zu lösen.

Ein erster Hauptteil weist für die Zeit vor dem Aufkommen des Wappenwesens als deutsche Reichssymbole den römischen Adler und das christliche Kreuz nach; es sind dingliche, dem Kaiser oder König nur als dem jeweiligen Inhaber der Reichsherrschaft zukommende Zeichen. Im zweiten Hauptteil wird die Entwicklung des Reichswappens und der Reichsfahne seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verfolgt. Das Adlerreichssymbol wird zum Wappenzeichen zahlreicher Lehnsfürsten, und sehr glücklich wird der Umstand, daß dieser Adler aus den meisten fürstlichen Siegeln während des 13. Jahrhunderts wieder verschwindet, durch die Entstehung der Landeshoheit erklärt. Das Reichswappen nimmt den Charakter eines Hoheitszeichens an, das nunmehr im Schild von Pfalz- und Burggrafen, Reichsschultheißen und Vögten und besonders von Reichsstädten erscheint. Der Doppeladler statt des einfachen findet sich als Wappen des Deutschen Reiches zuerst in den Werken des englischen Geschichtschreibers Matheus Paris († 1259). Die annehmbarste Erklärung ist wohl die auch von Gritzner angeführte, daß der halbe (einköpfige) Adler, den Otto IV. im gespaltenen Schilde neben den drei Löwen (drei Leoparden) von England führte, irrtümlich zu einem doppelköpfigen ergänzt wurde. Daß aus den Handschriften des Matheus Paris auf die tatsächliche Gestalt des damaligen deutschen Reichswappens natürlich nicht geschlossen werden darf, betont G. mit Recht; aber allerdings wird durch seine Ausführungen sehr wahrscheinlich, daß unter Ludwig dem Bayern die Anschauung, dem Deutschen Kaiser gebühre ein zweiköpfiger, dem Deutschen König ein einköpfiger Adler, unter englischem Einfluß sich ausgebildet hat. Siegel, Wappen und Reichsfahne werden dann bis in die neueren Jahrhunderte herab einer kritischen Besprechung unterzogen; schade nur, daß die Beschreibung nicht zuweilen durch eine Abbildung erläutert werden konnte.

Alle Einzelheiten auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, kann hier nicht die Aufgabe sein. Besonders anzuerkennen ist, daß aus allen Gebieten der historischen Hilfswissenschaften und von zum Teil sehr entlegenen Stellen das Material zusammengetragen ist. Störend macht sich freilich bemerkbar, daß G. an seine Aufgabe offenbar ohne selbständige numismatische Kenntnisse herangetreten ist. Die vielen Irrtümer, denen er verfallen ist, indem er sich auf das Buch des be-

rüchtigten Cappe über die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters (3 Teile Dresden 1848—57) verließ, hat bereits H. Dannenberg in den Berliner Münzblättern vom April 1902 zusammengestellt. Aus G.s Ausführungen S. 89 f. muß man schließen, daß er den solidus von Tours, den von Ludwig dem Heiligen (nicht erst im Beginn des 14. Jahrhunderts!) geschaffenen Turnos für eine Goldmünze hält. Wenn S. 105 gesagt wird, zur Zeit König Ruprechts sei die Gestalt Johannes des Täufers auf Münzen sehr beliebt gewesen, so ist das dahin zu präzisieren, daß er als Schutzheiliger von Florenz seit dem 13. Jahrhundert auf den Goldmünzen dieser Stadt und infolgedessen auch vielfach auf den seit 1325 in Deutschland geprägten Florenen erscheint. — Zu S. 38 ist zu bemerken, daß schon auf Merovingermünzen das Kreuz vorkommt, also hier nicht erst von Karl dem Großen eingeführt wurde. Ob die Fahne, die als Traditionssymbol bei der Belehnung diente, wirklich schlechthin als Adlerfeldzeichen zu denken ist, wie S. 33 f. ausgeführt wird, erscheint mir zweifelhaft; die Kreuzfahne, die die Kölner Erzbischöfe auf ihren Denaren führen, ist allerdings wahrscheinlich nicht Symbol der Belehnung mit dem Herzogtum Westfalen (1180). Vgl. Blätter für Münzfreunde 1902, Sp. 2817. Das Tier auf der S. 49 aus Cappe (Bd. I Nr. 690) zitierten Münze, das dieser selbst als etwas undeutlich bezeichnet, ist sicherlich kein Sachsenroß (vgl. Philippis Abhandlung über die Entwicklung des westfälischen Wappens in der Festschrift zur Einweihung des neuen Landeshauses zu Münster und dazu Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1902, Spalte 19 ff.), sondern vermutlich der englische Drache (vgl. G. S. 54 f.). S. 45 Anm. 1 wird von einer im Anfang des 12. Jahrhunderts in Deutschland noch recht tief stehenden Siegelstechkunst gesprochen, ein Urteil, das in dieser Allgemeinheit wohl nicht zutrifft; beispielsweise hat schon Erzbischof Anno II. von Köln († 1075) einen außerordentlich fein und sauber geschnittenen Stempel geführt, und alle Anzeichen weisen darauf hin, daß er ein Produkt einheimischer Kunst war.

Köln. Otto Oppermann.

1. Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes, quae supersunt aevo aequales ac genuinae. Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100. Eine Quellensammlung zur Geschichte des ersten

Kreuzzuges. Herausgegeben von Dr. **H. Hagenmeyer.** Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. 1901. X u. 488 S.

2. Chronologie de la première croisade (1094—1100). Par **H. Hagenmeyer.** Paris, E. Leroux. 1902. 340 S. (Separatabdruck aus der Revue de l'Orient latin tom VI—VIII.)

Zu 23 Briefen und Urkunden, welche 52 Seiten im Druck einnehmen, von denen jedoch vielfach noch die Hälfte durch die handschriftlichen Varianten ausgefüllt wird, gibt der Herausgeber in dem ersten Buche 126 Seiten Einleitung, 247 Seiten Erläuterungen und Register von 51 Seiten. Man sieht, Hagenmeyer bleibt allen Vorstellungen zum Trotz (vgl. diese Ztschr. N. F. Bd. 30, 520 f.) seinem System, das er bei den Ausgaben des Hierosolymita Ekkehard's von Aura und der Gesta Francorum angewendet hat, getreu. Die Kreuzzugshistoriker sind nun einmal in der glücklichen Lage jede Bogenüberschreitung bei ihren Werken mit der weltgeschichtlichen Bedeutung der Vorgänge, welche sie darin behandeln, rechtfertigen zu können.

Die Auswahl der als sicher echt anzusehenden Stücke aus der großen Zahl der namentlich durch die späteren Quellenschriftsteller überlieferten Kreuzzugsbriefe scheint H. mit sicherem Takt getroffen zu haben, wie ja das von einem der besten Kenner dieser Periode nicht anders zu erwarten ist.

Daß H. diesen Ehrentitel verdient, beweist insbesondere die zweite Schrift, die Chronologie des ersten Kreuzzuges, die Regesten zu dessen Geschichte, in denen zu jedem Geschehnis nicht nur die Quellen gewissenhaft zusammengetragen, sondern auch in den Erläuterungen reichliche Literaturnachweise mit kritischen Bemerkungen beigebracht sind. Die Chronologie des ersten Kreuzzuges wird sicher ebenso wie die Quellenausgaben H.s in den Kreisen der Studierenden, für die ja der Vf. seine Bücher mit in erster Linie bestimmt hat, ein fleißig benutztes Hilfsmittel werden.

Düsseldorf. Ilgen.

Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. Von **Konrad Burdach.** Erster Theil. (Widmungsblatt: Karl Lachmann zum Gedächtniß.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. XXXIII [u. III] u. 320 S. 7,20 M.

Die Bücher haben ihre Schicksale, oft schon lange vor dem Erscheinen. Burdachs Arbeiten über Walther sind das Werk seines Lebens und

daher, was die Resultate betrifft, veränderlich wie das Leben selbst. Das ist das Wertvolle an diesen Arbeiten, denn die Wissenschaft ist in stetem Flusse und kennt nichts „Abschließendes“.

Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Buches wird uns im „Vorwort“ (p. [VII]—XXVI) mit großer Genauigkeit entwickelt. Außer dem bereits 1896 erschienenen Artikel: „W. v. d. V.“ in der Allg. Deutsch. Biogr. 41, 35—95 ist jetzt auch stets noch der Aufsatz „Der mythische und der geschichtliche Walther“ in der Deutsch. Rundsch. 29 (1902), 38—65; 237—56 zu vergleichen. Dagegen ist der auf dem Titel-Umschlag des hier zu besprechenden Werkes angekündigte zweite Teil, der gegen Ende des Jahres 1900 herauskommen und ein Register für beide Teile enthalten sollte, bisher noch nicht erschienen.

Das vorliegende Buch macht stellenweise den Eindruck eines mehrfach umgearbeiteten Kollegheftes mit zahlreichen Exkursen. Das ist, wie gesagt, kein Fehler, sondern ein Vorzug, den allerdings nur die Fachmänner würdigen können. Ganz besonders erweckt die „Bibliographische Übersicht“ (p. 118—122) den Anschein, als ob es sich um ein Konzept für Vorträge handle. Für die Lektüre ist das ganze Werk dann später in zwei Hauptabschnitte eingeteilt, betitelt: „Lebensbild“ (p. [XXXV]—122) und: „Untersuchungen“ (p. 123—320).

Was den reichen Inhalt anlangt, so kann hier nicht auf Details eingegangen werden. Hervorgehoben sei nur die zum Teil neue Datierung der drei „Sprüche von der echten Kaiserkrone“: 8, 28 Lachm. (Juni 1198); 18, 29 (September 1198); 19, 5 (Ende 1199). Der Hauptwert der ganzen Arbeit ruht in den kulturhistorischen Ausführungen. (Man sehe z. B. die Exkurse über das Martinsfest und die Spielleute, über die armen Könige und die hehren Zirkel.) Hier berührt sich das germanistische Interesse mit dem historischen. Neidlos wird jeder diesen Vorzug anerkennen, nicht infolge, sondern trotz der etwas peinlich wirkenden Philippika gegen den „Fachhochmuth“ der Historiker („Vorwort“ VIII; vgl. XXIV ff). Überhaupt ist namentlich der Schluß des Vorwortes nicht sehr glücklich geraten. Die breite Ausmalung des „ledernen“ Vergleiches erinnert lebhaft an Zachers berüchtigte Verteidigung der Lachmannschen Nibelungenkritik („Briefe über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie“, Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 78, Leipzig 1858, 121 f.). Jeder Philologe muß zugleich Historiker sein, jeder Historiker

Philologe. Die verbindende Wissenschaft der „mittelalterlichen Philologie" (p. X, XXIV), die B., ein germanistischer Böckh, uns schaffen will, existiert in ihren Anfängen bereits, und Wilmanns und Schönbach, die B. ja auch dankbar zitiert, haben schon Wertvolles auf diesem Gebiete geleistet. B. selber hat ebenfalls ein ausgeprägtes historisches Talent. Porträts arbeitet er meisterhaft heraus. Den Protonotar Konrad von Scharfenberg und namentlich den Bischof Wolfger von Passau stellt er uns, neben vielen andern, greifbar vor Augen.

Walthers Figur gewinnt gleichfalls nicht wenig an Deutlichkeit. Wir sehen den Dichter, bevor er sich mit seinem Gönner Wolfger dem Welfen zuwendet, auf seiner Höhe, als: „offiziösen Publizisten der staufischen Reichs- und Hofkanzlei, im Dienste des Gedankens der monarchistischen Legitimität, des nationalen Weltimperiums, des imperialistischen Beamtenstaates". (Das ist die Grundidee der B.'schen Arbeiten über Walther.)

Dieses Operieren mit modernen Ausdrücken, die dem Leser den Gegenstand anschaulicher machen sollen, erinnert an die Manier, die Mommsen in seiner Römischen Geschichte handhabt. Diese Methode hat ihre Reize, aber auch ihre Gefahren. Es wird vielleicht von B. zu seiner Grundidee, ihr allein zuliebe, manches in Beziehung gesetzt, was nicht direkt mit ihr zusammenhängt. So scheint mir der Autor z. B. den Quellenwert des naiv-abergläubischen Wilhelm von Malmesbury zu überschätzen, der sich durch jüdische Traditionen beeinflußt zeigt und eine große Vorliebe für mechanische Spielereien, wie sie zu seiner Zeit (1096—1150) sehr in der Mode gewesen sein müssen, an den Tag legt. Dazu noch wird dieser Chronist von B. (p. 316 f.) nicht richtig interpretiert. Der Karfunkelstein, dessen Licht durch den Pfeilschuß eines (doch wohl metallenen) Bogenschützen zum Erlöschen gebracht wird, spielt bei W. v. M. eine sekundäre, ganz untergeordnete Rolle. Er tritt nur als Kuriosität auf, als Leuchte der Nacht. Dieser Stein ist dem Chronisten weder: „das herrlichste Kleinod" (B. 316) aus dem Goldschatze des Oktavian, noch etwa gar: „Symbol des vollen Weltimperium" (B. 317).

Königsberg. Wilhelm Uhl.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab

eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus VI: Benedicti XII, Clementis VI, Innocentii VI, Urbani V, Gregorii XI documenta, iussu atque auspiciis reverendissimi patris magistri Laurentii Caratelli de Signa totius ordinis minorum s. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI a **Conrado Eubel** eiusdem ordinis alumno digesta. Romae. Typis Vaticanis. Kommissionsverlag von O. Harrassowitz in Leipzig. 1902. 687 S. Folio. 40 M.

Das Bullarium Franciscanum, dessen im Jahre 1898 erschienener 5. Band in dieser Zeitschrift 81, 480 ff. (N. F. Bd. 45) besprochen wurde, nimmt, dank der rastlosen Arbeit seines Herausgebers, P. Konrad Eubel, einen äußerst erfreulichen raschen Fortgang. Der vor kurzem erschienene 6. Band umfaßt gegen 1600 Bullen, die sich auf die Zeit von 1335 bis 1378 verteilen und mit dem Beginn des großen Schisma abschließen. Auch für diesen Teil bilden die päpstlichen Registerbände des Vatikanischen Archivs die fast ausschließliche Grundlage. Ein sehr beträchtlicher Teil der mitgeteilten Bullen wird hier zum ersten Male bekannt gegeben. Auch Wadding hatte für die für diese Periode in Betracht kommenden Bände seiner »Annales minorum« zahlreiche, damals noch in Avignon zurückgebliebene Registerbände noch nicht verwerten können. Daß der vorliegende Band, was die Vollständigkeit des urkundlichen Stoffes und die Zuverlässigkeit der mitgeteilten Texte anlangt, nicht hinter seinem Vorgänger zurückbleibt, davon haben die von uns angestellten Stichproben uns zur Genüge überzeugt. Von übersehenen Stücken vermerken wir die Bulle Innocenz' VI. betreffs der Feier des Festes der hl. Hedwig in den Klosterkirchen der Minoriten vom 11. Oktober 1360 (Cod. dipl. Misn. II, 525), die Bullen Urbans V. und Gregors XI. vom 2. Dezember 1362 und 1. Juni 1376 über die Streitigkeiten zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelorden sowie die Bulle Urbans V. vom 15. März 1365 bezüglich der Einführung einer Nonne in das Kloster zu Seuselitz (Kehr und Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen betreffend, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 22 Nr. 428, 664, 1280). Als störend haben wir es empfunden, daß die zahlreichen Bullen, welche nur in kurzen Regesten im Anschluß an andere Bullen von gleichem Inhalt, aber von verschiedenem Datum aufgeführt werden (vgl. z. B. Nr. 669, 724, 1149), sowohl im chronologischen Verzeichnis der Bullen, wie im Namenverzeichnis nicht durchgehends berücksichtigt sind. — Die neuen Aufschlüsse, die wir

aus den von E. ans Licht gezogenen Quellenstücken gewinnen beschränken sich keineswegs auf das engere Gebiet der Geschichte des Franziskanerordens. Ich verweise nur auf die zahlreichen Bullen, die sich auf die Geschichte der Mission in Bosnien, den unteren Donauländern, bei den Tartaren, Russen, Georgiern u. s. w. und auf die Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche beziehen, auf die häufige Verwendung von Angehörigen des Minoriten-Ordens im Dienste der päpstlichen Diplomatie, auf den hervorragenden Anteil, den diese in ihrer Eigenschaft als päpstliche Inquisitoren an der Bekämpfung der ketzerischen Sekten des 14. Jahrhunderts genommen haben. Durch sorgfältige Anmerkungen hat E. wieder für die Erläuterung der mitgeteilten Urkunden gesorgt und auch in diesen Noten vielfach auf ungedruckte Quellen zurückgegriffen. Vielleicht würde sich auch aus den vatikanischen Supplikationsbänden in dieser Beziehung noch Manches gewinnen lassen (vgl. z. B. Kehr und Schmidt Nr. 223 mit E. Nr. 733). Äußerst wertvoll für die Kenntnis der späteren Geschichte des Armutstreits innerhalb des Franziskanerordens sind die von E. im Anhang mitgeteilten Akten über die Prozesse, die gegen Angehörige der Spiritualenpartei in den Jahren 1337 und 1355 geführt worden sind. — Wie wir hören, dürfen wir auch das Erscheinen des 7. Bandes des Bullariums schon in aller Bälde erwarten.

Gießen. Herman Haupt.

Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. Eine historische Grundlegung von **Gustav Beckmann.** Gotha, Friedr. Andreas Perthes. 1902. X u. 118 S.

Also eine „Grundlegung" — nicht Untersuchung oder Abhandlung, sondern eine Grundlegung. Über die ausführliche Geschichte ihrer Konzeption, bei welcher ebensowohl wissenschaftlicher Drang als hochpolitische — sogar überpolitische Erwägungen und Zukunftsentwürfe, aber kein „grübelndes Nachdenken arbeitsreicher „Tage" Hebammendienste getan, und durch welche dem Vf. „eine Entdeckerstunde" voll „seliger Wonnen, man möchte sagen mit Wollust" zuteil geworden ist, — über diese gefühlsreiche Empfängnis sowie über die übrigen interessanten Mitteilungen aus dem Seelenleben des Vf.'s dürfen wir wohl hinwegsehen, da sie mit dem Gegenstand der „Grundlegung" nichts zu tun haben. Wozu ist denn nun aber der Grund gelegt? Antwort: zu einer andern Beurteilung des Kaisers

Sigmund. Hat man bisher den Luxemburger für einen unbeständigen, unzuverlässigen, mit einem Überschuß von Phantasie und Planmacherei begabten Mann eingeschätzt, so hat der Vf. entdeckt, daß er „eine echt staatsmännische Größe — als einer der ersten unter den Staatsmännern des Abendlandes mit scharfem Blick das große Problem der Auseinandersetzung zwischen Europa und dem Osmanentum, dessen ganze Schwere erst den kommenden Generationen fühlbar werden sollte — mit Ernst und Beharrlichkeit erfaßte und dem einen Ziel nicht nur seine, sondern die Politik fast aller europäischen Staaten dienstbar zu machen suchte, daß er umsichtig alle politischen Notwendigkeiten erwog, die vor der Erreichung dieses Zieles lagen, daß er rastlos und klug die Künste seiner vielgewandten Diplomatie spielen ließ, um alle Hindernisse, die im Wege standen, beiseite zu räumen". Dann folgt, wie wohl ein Dutzend mal in der kleinen Schrift eine Prahlerei gegen die „übliche Schilderung und Auffassung der Vorgänger in der Forschung". „Bei dem einen oder andern, ahnt der Vf., dürfte der Anspruch für diese Arbeit als Grundlegung den Vorwurf ungerechtfertigter Anmaßung" erzeugen. Aber — um eine dem Vf. geläufige Redensart zu gebrauchen — es ist nicht anders: die früheren Forscher über diesen Gegenstand müssen sich schon in das Untermaß von Prädestination ergeben. Der Vf. ist so billig, ihnen daraus keinen Vorwurf zu machen, denn, sagt er, „Entdeckungen, wie mir eine geglückt ist, sind Geschenke, sagen wir einmal des Zufalls, und lassen sich nicht erzwingen". Der Vorgang trug sich folgendermaßen zu. Bei der genaueren Betrachtung der Mission des Pippo Spano an den Papst Johann XXIII., wurde dem Vf. „mit einem Male klar, daß in ihr die Leuchte gegeben war, aus der weithin erhellendes Licht auf die bisher so dunkeln Wege der Sigmund'schen Politik fallen mußte", — „die wie mit Blitzeshelle den Grundgedanken der vielverschlungenen, bis heute mißverstandenen Politik Sigmunds vor unseren überraschten Blicken enthüllt". Nun kennen wir zufällig die Instruktion Pippos, da er sie den Florentinern, und diese ihren Gesandten in Rom mitteilten. In ihren fünf Punkten handelt es sich ausschließlich um eine nachsichtige Ordnung der durch unbefugte Eingriffe verstörten ungarischen Kirchenorganisation. Von dem wundertätigen „Programm", von der Werbung um Unterstützung bei der Kaiserkandidatur, vom Schiedsrichteramt zwischen Sigmund und Venedig, von der Union der lateinischen und griechischen Kirche und dem Kreuzzug wider die Türken steht keine

Silbe darin. Das „Programm“ ist also nur eine aus mehr oder minder einleuchtenden Wahrscheinlichkeiten gebaute Komposition des Vf.s selbst. Für einen König von Ungarn überhaupt, und insbesondere für einen solchen, der schon in jungen Jahren von den Türken so blutig aufs Haupt geschlagen war, wie Sigmund, war ja ein Kreuzzug wider die Sarazenen ein ganz natürlicher Lebensgedanke. Das sieht man auch ohne Inspiration und Erleuchtungsblitze ein. Wenn dem bombastischen Titel des Buches genügt werden sollte, dann hätte doch wohl auch die sechzehnjährige Korrespondenz zwischen Sigmund und dem Paläologen vor dem Programm Anspruch auf Berücksichtigung, wobei dem Vf. gewiß auch seine Ansicht, daß „die Tataren die natürlichen Verbündeten der Türken“ wären — als ob es nie einen Timur-Lenk gegeben hätte — berichtigt worden wäre. Aber wenn man von Sigmunds Briefen und hochtönenden Reden absieht und ins Auge zu fassen sucht, was er denn eigentlich gegen das Vorschreiten „der werdenden Weltmacht“ wirklich getan hat, so erhält seine Physiognomie eine bedenkliche Ähnlichkeit mit dem Ritter von der Mancha, der auch Kaiser von Trapezunt werden wollte. Aber solche Erwägung dämpfte die Exaltation des Vf.s nicht im mindesten, im Gegenteil: je weniger geschieht, desto schöner blüht das Programm.

Am heftigsten aber entladet sich der Eifer des begnadeten Entdeckers gegen die mit „Mangel an Umsicht“ geschlagenen oder als „Opfer ihrer Phantasie“ verbohrten, bisherigen „Forscher, welche Sigmund die Rollen des kirchlichen Messias angedichtet haben“. Schisma, Union, Kirchenreform sind diesem Monarchen „unbedeutende, aber immerhin unbequeme Dinge“. Er kommt aus Ungarn und denkt gar nicht an Union. Zwar hat er sie seinen Wählern versprochen, aber nur um ihre Stimmen zu kaufen, und wenn er versichert, von jeher schon Eifer für Union und Reform gehegt zu haben, so ist das nur „rhetorische Floskel“. Aber im Frühjahr 1413, da taucht „aus den Beratungen mit klugen und erfahrenen Männern“ der Kirchenrestaurator hervor. Früher konnte er ja, gibt der Vf. zu bedenken, gar keinen rechten Begriff von der Not der Christenheit gehabt haben, denn in Ofen gab es ja nur eine junge Universität, „kein Paris, kein Bologna, kein Heidelberg“. Und dann, was konnte Sigmund für Kirchenreformen, welche die Einkünfte des Papstes beschneiden würden, sich interessieren, da er doch „zur Ausführung des Kreuzzuges einen geldkräftigen Papst brauchte“. Indes trotz der so schönen Argumente, wirft er sich doch in die weltgeschichtlich so

mächtige Kirchenfrage. Das große Programm wird brüchig, und am Ende kommt auch der Vf. zu dem Ausspruch, daß Sigmund, „die echt staatsmännische Größe“, nichts anderes war als „ein Sanguiniker auf dem Throne“. Sollte das die abgeschlachtete „bisherige Forschung“ nicht auch schon geahnt haben?

Breslau. J. Caro.

Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit. Von **O. Meinardus.** Bd. 2 Abteilung 1 (Geschichtliche Darstellung bis zum endlichen Ausgleich 1557); Abteilung 2 (Briefe u. Urkunden, 1538—1557). 113 u. 377 S. Wiesbaden, Bergmann. 1902.

Als ich den 1. Band des vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift anzeigte (87, 99 f.), habe ich die Sorgfalt der Editionsarbeit anerkannt, aber gegen die historische Darstellung schwerwiegende Bedenken nicht unterdrücken können. Eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten und schiefen Urteilen habe ich darauf zurückgeführt, daß Meinardus den Erbstreit um die Grafschaft Katzenelnbogen, dem er so intensive Studien gewidmet hat, in seiner allgemeingeschichtlichen Bedeutung weit überschätzt habe. Ich kann über den 2. Band der Publikation nur ebenso urteilen. Die Aktenedition ist wiederum dankenswert, wenn auch kleine Versehen und Ungenauigkeiten vorkommen; so wird auf ältere Drucke nicht immer hingewiesen; so ist es bei manchen Stücken nicht genügend kenntlich gemacht, ob die Auszüge den ganzen Inhalt der Vorlage wiedergeben oder nur die M. für seinen Gegenstand interessierenden Stellen. Bei der Auswahl der Aktenstücke hat M. mehrfach den durch sein Thema gegebenen Stoffkreis ziemlich weit überschritten; so hat er eine Reihe von Urkunden und Briefen über die Gefangennahme und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp aufgenommen, und vor allen Dingen eine Anzahl bisher unbekannter Jugendbriefe des großen Wilhelm von Oranien. Namentlich für die letztere Überschreitung kann man ihm nur dankbar sein.

In der geschichtlichen Darstellung berichtet M. zunächst natürlich über den Verlauf der verwickelten Prozeßverhandlungen selbst; und zwar in präziser, einen guten Überblick bietender Form. Aber auch diesmal knüpft er daran weitergreifende Erörterungen. Bei der Haltung des Landgrafen Philipp gegenüber dem Kaiser im Jahre 1541, beim Abschlusse des bekannten Regensburger Vertrages, sieht M. als „eigentlichen Beweggrund“ für Philipps Verhalten die Rücksicht auf die katzenelnbogische Erbschaft an; es ist ja möglich, daß auch dieses

Motiv mitgesprochen hat, aber nach wie vor muß als entscheidende Triebfeder für des Landgrafen Verhalten in dieser kritischen Zeit seine Doppelehe gelten, die Furcht vor einem Einschreiten des Kaisers und vor einer vollständigen Zurückhaltung seiner Bundesgenossen von Schmalkalden. Von der Doppelehe Philipps aber ist bei M. mit keinem Worte die Rede; es muß durchaus Katzenelnbogen dahinter stecken. Ebenso entbehrt jeder tatsächlichen Begründung die Andeutung M.'s (S. 23), als würde Philipp wohl beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges von seinen Glaubensgenossen sich haben trennen lassen, wenn ihm der Kaiser in seinem Streit mit Nassau hätte Konzessionen machen wollen. Längere Ausführungen widmet M. der Gefangennahme des Landgrafen durch den Kaiser; ich werde später Gelegenheit haben, auf diese Frage nochmals genauer einzugehen; hier möchte ich nur soviel sagen, daß mir M.s Vermutung ganz plausibel erscheint, wonach Philipp und die Vermittler gewußt haben sollen, daß der Kaiser den Landgrafen eine Zeitlang an seinem Hoflager zurückzuhalten gedenke, aber nicht als Gefangenen, sondern etwa wie einen zur persönlichen Dienstleistung erforderten Lehnsmann. Nur wird dadurch der springende Punkt nicht berührt. Auch dann wurden die Vermittler vom Kaiser betrogen, als er Philipp gefangen nehmen ließ; denn daß sie dies jedenfalls nicht erwartet und gewollt hatten, wußten Karl und seine Räte ganz genau. Richtig ist es, daß er gegen den Wortlaut der Kapitulation damit nicht verstieß. Dankenswert ist der Nachweis M.s, daß in die Kapitulationsverhandlungen auch die katzenelnbogische Frage hineingespielt hat, und wie auch in dieser Sache der Landgraf vom Kaiser hinters Licht geführt worden ist.

Auch die Zeit der Gefangenschaft Philipps zieht M. in seine Darstellung hinein und sucht den Nachweis zu führen, daß dieser selbst durch sein ungebärdiges Benehmen an der Verschärfung und Verlängerung seiner Haft schuld gewesen sei, ja daß er die Vermittelungsversuche der Kurfürsten Moritz und Joachim zu seinen Gunsten absichtlich durchkreuzt habe. Und weshalb? Um in der katzenelnbogischen Streitsache nicht die Zugeständnisse machen zu müssen, welche die vermittelnden Fürsten für unerläßlich hielten. Diese Fragen bedürfen, wie mir scheint, noch einer genaueren Untersuchung. Doch glaube ich, daß M. sich des Kaisers Benehmen zu harmlos vorstellt; ich glaube nicht, daß Karl V. je daran gedacht hat, Philipp in absehbarer Zeit freizugeben trotz aller Fürbitten, und meine, daß auch das fügsamste Betragen dem Landgrafen nicht viel geholfen haben

würde. Soviel scheint mir an M.s Ausführungen richtig, daß Philipp nicht um jeden Preis frei werden wollte, sondern nur unter Bedingungen, die seine Stellung im Reiche möglichst wenig beeinträchtigten; er wollte sich über die Kapitulation hinaus keine neuen Bedingungen auferlegen lassen und wollte auch den katzenelnbogener Prozeß nicht in anderer Weise entscheiden lassen, wie es die Kapitulation vorsah.

Das Ende des Prozesses durch den Vergleich von 1557 sieht M. merkwürdigerweise als eine Niederlage Philipps an. Läßt sich dieses Urteil wohl aufrechterhalten, wenn man bedenkt, daß die bisherigen Richtersprüche ihm ungünstig gewesen waren, daß seine Ansprüche in der Tat sehr anfechtbarer Natur waren, und daß er doch gegen eine — allerdings bedeutende — Geldentschädigung und ein paar Landabtretungen schließlich die beiden umstrittenen katzenelnbogischen Grafschaften behielt?

Leipzig. Erich Brandenburg.

König August der Starke. Von **Paul Haake.** München und Berlin, R. Oldenbourg. 1902.

Eine oft störend empfundene Lücke in der Kenntnis der Geschichte des 18. Jahrhunderts verspricht Paul Haake auszufüllen, der seit längerem an einer Geschichte Sachsens unter August dem Starken arbeitet und eine Publikation der eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts vorbereitet. Einstweilen giebt er in einer kurzen Charakterstudie den Eindruck wieder, den er von der Persönlichkeit dieses mit ungewöhnlichen Gaben begnadeten Fürsten gewonnen hat. Wir können darin ein neues Zeugnis für die wunderbare Fähigkeit Rankes erblicken, auch bei mangelhaftem Quellenmaterial doch das Wesentliche und Richtige zu schauen. Das Bild, das H. von August entwirft, ist reicher und farbiger als das Rankesche, aber der Grundton ist derselbe. In seinem verzehrenden Ehrgeiz und seinem absolutistischen Staatsbewußtsein, in seinem schrankenlosen Egoismus und der vollendeten Skrupellosigkeit, in der unerschöpflichen Genußsucht, seinem praktischen Geschick auf den verschiedensten Gebieten und in seinem Streben nach universaler Bildung erscheint August dem Verf. wie ein echtes Kind der Renaissance, wie ein Principe Macchiavellis. Treffend hebt H. hervor, daß die Regierung Augusts trotz seiner seltenen Eigenschaften dem Hause und Lande nicht zum Segen gereichte und Sachsen Preußen gegenüber ins Hintertreffen brachte, weil die dynastische Politik nicht zu-

gleich eine territoriale war, weil August die Familieninteressen nicht den territorialen anpaßte, sondern in Gegensatz zu ihnen stellte und den Ländern, die er beherrschte, innerlich fremd gegenüberstand wie ein Condottiere. Heerwesen und auswärtige Politik bezeichnet H. als die eigentliche Domäne Augusts. Wir hoffen von seiner Publikation vor allem Aufschlüsse über die europäische Politik des Königs zu erhalten. Soviel steht jetzt schon fest, daß Schirren durchaus recht hatte, als er seinerzeit nachdrücklich auf die antihabsburgischen Tendenzen des Königs hinwies und davor warnte, in dem Verhältnis zu Schweden den Angelpunkt seines politischen Systems zu suchen, wie es damals üblich war und vielfach auch noch ist; vgl. Gött. Gel. Anz. 1883. Im Anschluß hieran sei noch der ausdrücklichen Bitte des Vf.s gedacht, ihm von etwa bekannten, im Privatbesitz oder Archiven befindlichen Aufzeichnungen Augusts Mitteilung zu machen.

Königsberg i. Pr. M. Immich.

Geschichte der Erziehung von **K. A. Schmid** und **G. Schmid.** Bd. V, Abt. 3. Stuttgart und Berlin 1902, Cotta. VI u. 592 S.

Der neueste und letzte Band des großen Werkes enthält die Geschichte der Volksschulen besonders in Deutschland vom Schulrat Sander in Bremen, das technische Schulwesen vom Prof. Holzmüller mit einem Anhang über das kaufmännische Unterrichtswesen, die Taubstummenbildung, die Kleinkinderschule und den Kindergarten, schließlich die Geschichte der Blindenbildung, die letzten Fächer von dem Stadtpfarrer Kopp in Stuttgart. Aus dieser Fülle erheischt die Geschichte der Volksschule wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, der hervorragenden Stellung Deutschlands auf diesem immer noch heftig umstrittenen Gebiete, auch wegen der wertvollen Vorarbeiten besondere Beachtung. Ihre Behandlung verdient ungeteilte Anerkennung, da der Vf. reiche Anschauung und ernste theoretische Arbeit zur Lösung der Aufgabe mitbringt und demzufolge allgemeine nationale und pädagogische Grundsätze aufzustellen weiß, den Stoff nach wirklich geschichtlichen Kategorien entwickelt und Wärme der Auffassung mit unbefangenem Urteil verbindet. Für die neuere Zeit tritt Preußen seit Friedrich Wilhelm I. als Schauplatz stetiger, wenn auch kampfbewegter Tätigkeit in den Vordergrund, weil hier Kraft und Wille der Fürsten der Schule und durch sie der volkstümlichen Erziehung besonders zu gute kam. Württemberg hätte vielleicht ver-

dient, mehr hervorgehoben zu werden. Die Schule des Auslands wird in allgemeinen Zügen beschrieben, für Frankreich unter klarer Abgrenzung der Entwicklungsstufen; auch bei England ergibt sich ein Einblick in den langsamen und fast widerwilligen Übergang vom voluntary system zu dem vormals verhaßten compuesory s. Für Nordamerika konnte des Geschichtlichen nicht viel gegeben werden, weil in diesem jungen Staatsgebilde eine einheitliche Entwicklung des Volksschulwesens, zumal bei den starken wirtschaftlichen Gegensätzen unter den einzelnen Staaten, nicht möglich war, weshalb man dort erst neuerdings zu allgemeinen aus der Erfahrung gewonnenen Grundsätzen und Methoden gelangt. Es ist bemerkenswert, daß hierbei, namentlich für den höheren Unterricht, sich der Einfluß der Wissenschaft und eine lebendigere Beziehung zu deutscher Arbeit kundgibt.

Die Darstellung hält sich von den einzelnen pädagogischen Systemen und ihren Schöpfern im ganzen fern, weil diese schon in den vorigen Bänden behandelt sind; irre ich nicht, so hat sich durch diese unvermeidliche Beschränkung der Vf. doch beengt gefunden. Die Literatur ist sorgfältig angegeben; für die älteste Zeit verdient Specht besondere Anerkennung. Überall zeigt sich der hohe Wert unserer nationalen Erziehung für die Aufrichtung unseres Volkes aus großem Elend, sowohl nach dem dreißigjährigen Kriege als nach 1806. Der Einfluß Franckes auf den Volksunterricht könnte trotz seiner Einseitigkeit noch stärker betont werden, namentlich wegen seiner Frucht für die Lehrerbildung. Das Waisenhaus hat von Francke bis Niemeyer Vater und Sohn vielfach die Wahl der Hauslehrer in höheren Kreisen bestimmt. Ähnlicher Wirksamkeit hat sich das Tübinger Stift zu rühmen. Übrigens waren nicht Francke, sondern Joh. Arndt, Kortholt, Spener, Bengel die Schöpfer des Pietismus. Richtig wird die großartige Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. für das Volksschulwesen, so besonders durch die principia regulativa und das Generallandschulreglement S. 80 geschildert, auch mit feinem Blick S. 98 darauf hingewiesen, wie die naturrechtliche Schule des 18. Jhdt. gefördert, aber auch gestört hat. Ob die Gliederung der folgenden Zeit nach staatlichen Vorgängen glücklich gewählt ist, scheint mir zweifelhaft; ich würde sie nach der Umgestaltung des Unterrichts durch die großen Erzieher Pestalozzi, Fichte, Herbart und nach den entsprechenden Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung für verständlicher halten. Nach diesem Gesichtspunkt ist die Zeit nach 1850 eingeteilt; natürlich stelle ich nicht in Abrede, daß große staat-

liche und kirchliche Vorgänge ihren Einfluß auch auf die Schule erstrecken. Schilderung und Urteil bewegen sich in unserem Buche mit preiswürdiger Ruhe und Gerechtigkeit nach allen Seiten. Dies gilt namentlich in Preußen für die Stiehlschen Regulative von 1854 und ihren Ersatz durch die allgemeinen Bestimmungen Falcks von 1872. Die vormals über Vernunft und Vermögen hinausstrebenden Ansprüche des Lehrerstandes an Ausdehnung des Stoffes und an die formale Methode werden S. 156 ff. mit Fug gerügt, auch nicht verkannt, daß gerade hiergegen die Regulative wirken sollten. Im wesentlichen gilt über sie noch immer das Wort des Abgeordneten Fubel, daß sie ohne die Unterschrift des Ministers von Raumer und ohne ihren Predigerton wenig Anstoß gegeben haben würden. Eben diese Nebenumstände, dazu ihr enger Zuschnitt auf einklassige Volksschulen führten zu ihrem Ersatz durch die allgemeinen Bestimmungen, die von der öffentlichen Meinung als eine Befreiung empfunden wurden, aber unter den Sachverständigen gar manchen Bedenken begegneten, weil sie von Überspanntheiten nach der andern Seite sich keineswegs frei hielten. Dies wird von dem Vf. nur vorsichtig angedeutet (S. 222 f.). Im übrigen kann ich seiner sorgfältigen Erörterung und seinem maßvollen Urteile nur beipflichten, wenn ich auch die Farbe für den Zustand vor und nach den Falckschen Bestimmungen etwas anders verteilt wünschte.

Uneingeschränktes Lob und weitere Ausdehnung verdient die Bestellung von Kreisschulinspektoren im Sonderamt; man muß die damaligen Schulzustände in den dünner bevölkerten und mehrsprachigen Landesteilen gekannt haben, um die Unmöglichkeit einer wirksamen nebenamtlichen Aufsicht durch die ohnehin schwer belasteten Pfarrer und den Segen einer eigenen Leitung durch sachkundige Beamte würdigen zu können. Die Frucht tritt äußerlich schon in der Abnahme der Analphabeten hervor: vordem in Ostpreußen, das nicht einmal die rückständigste Provinz war, 8—10 %, jetzt 1—½. Besonders kenntlich zeigt sich der Fortschritt nach dieser Richtung in den neuerworbenen Reichslanden, damals zwischen 8—20 % des Lesens und Schreibens Unkundige, jetzt kaum 1 % (S. 250). In den südwestdeutschen Schulen waren allerdings schon damals die Leistungen voll befriedigend.

Von dem fremdländischen Schulwesen hat besonders das französische unter verdienter Anerkennung des gründlichen Werks von Levasseur eine klare Darstellung erfahren; für Preußen gebührt das-

selbe Lob der vortrefflichen Arbeit Petersilies. Die Bedenken des Herrn Vf.s S. 261 gegen die instruction morale et civique teile ich durchaus.

Über die folgenden Abschnitte unseres Buchs muß ich mich aus Mangel an Sachkunde des Urteils enthalten; ich beschränke mich auf den Ausdruck meines Dankes für die sorgfältige Darstellung des technischen Schulwesens durch Holzmüller S. 292—377, die bei der Jugend dieses Fachs schließlich aus der Geschichte mehr zu einer Statistik wird, und besonders an Kopp, der die Erziehung der Kleinen und Krüppel mit ebensoviel Sachkenntnis als herzlichem Mitgefühl geschildert hat.

Der verehrte Herausgeber des Gesamtwerkes hat auf die Geschichte der Universitäten notgedrungen und mit sichtlichem Bedauern verzichtet (Vorw. VI); mit Recht, weil wir vor dieser weitschichtigen Aufgabe sowohl die Vollendung der großen Arbeit von Kaufmann als überhaupt die Ergebnisse weiterer Forschung abwarten müssen. Hoffentlich bringt bald die Geschichte der Leipziger Universität neue Aufschlüsse. Gegenwärtig befinden sich diese für alle Lande, besonders aber für die Bildung des deutschen Geistes nie genug zu schätzenden Anstalten in einer Krisis, deren Schwere selbst von ihren Lehrern nicht überall sicher erkannt wird. Mein Vertrauen auf die deutsche Wissenschaft und ihre Vertreter erlaubt mir nicht, einen ungünstigen Ausgang zu fürchten. Dem Herrn Herausgeber wünsche ich mit meinem Danke für seine mühevollen, oft peinlichen und schließlich doch erfolgreichen Anstrengungen herzlich Glück zur Vollendung der großen Arbeit, die ihm und seinem unvergeßlichen Vater ein dauerndes Andenken in der deutschen Lehrerwelt gesichert haben.

Halle a. S. W. Schrader.

Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts. 2. Band. Berlin, Werners Verlag.

In Bd. 89 S. 105 ff. besprach ich den 1. Band dieses Werkes. Indem ich bei dem dort Bemerkten wieder anknüpfe, kann ich auch diesmal nur mit vieler Anerkennung von dem, was das Werk leistet, reden. Natürlich ist nicht alles von gleichem Werte und bleiben Wünsche übrig. Aber es wäre unbillig, die großen Schwierigkeiten nicht zu bedenken, die einem Sammelwerke wie diesem entgegenstehen. Was die Verlagsbuchhandlung für die Ausstattung geleistet hat, verdient uneingeschränktes Lob. Sehr reich illustriert, bieten schon allein

die Porträts ein großes Interesse. Ein bischen viel Kirchen bekommt man in diesem 2. Bande zu sehen. Aber doch auch viele historisch ehrwürdige Stätten. Jeder Lieferung ist ein auf den Sonderstoff bezügliches Gemälde in Phototypie vorangestellt; die Auswahl ist meist eine glückliche. Es ist mir kein Zweifel, daß dieses populäre Werk verdient, auch von wissenschaftlichen Historikern beachtet zu werden. Außerordentlich vielseitig in Bezug auf den Stoff, ist das Werk im allgemeinen gut geschrieben, in seinen Urteilen maßvoll, in der geistigen Durchdringung nicht überall gleichmäßig, aber selten verfehlt: die Verschiedenheit der theologisch-kirchlichen Voraussetzungen vieler Mitarbeiter macht sich natürlich geltend. Der Herausgeber hat, wo möglich, darauf gehalten, Männer zu gewinnen, die entweder praktisch in dem betreffenden Zweige des Wirkens mitteninne stehen, oder den Persönlichkeiten, die sie schildern sollen, innerlich nahestehen. Man wird als outsider vielleicht manches Urteil über groß und klein, wichtig und unwichtig stark subjektiv finden. Aber die vielerlei Individualitäten geben dem Gesamtwerk auch ein lebendiges Gepräge. Ich glaube nicht, daß das Werk in nichtprotestantischen Kreisen irgendwo verletzt. Jedenfalls ist es frei von engem Konfessionalismus. Daß die Autoren sich des Protestantismus freuen, das wird ihnen am Ende niemand verargen. Einer der Beiträge fängt mit den Worten an: „Das Jahrhundert, das wir haben zu Ende gehen sehen, ist für den Protestantismus in aller Weise günstig und förderlich gewesen". Auf diesen Optimismus ist das meiste gestimmt. Es ist dennoch kein törichtes Rühmen in dem Werke. Die Männer, die hier zusammenwirken, sind nur eben alle des Eindrucks voll, daß der Protestantismus viel bedeutet habe in dem Leben der Völker und größeres noch in der Zukunft zu leisten die Fähigkeit in sich trage.

Ich skizziere den wesentlichen Inhalt des 2. Bandes, ohne wie bei meiner Anzeige des 1. Bandes alle Titel und Verfasser im einzelnen hier zu nennen. Der 2. Band gilt prinzipiell nur der Entwicklung im 19. Jahrhundert, doch ist es zum Teil nicht zu vermeiden gewesen, auch noch auf frühere Zeiten zurückzugreifen, um die richtige Perspektive zu gewinnen. Das gilt besonders für die Darstellungen, die vom Protestantismus der verschiedenen Länder geboten wurden. Doch auch sonst ab und zu. So z. B. sogleich in der 1. Lieferung dieses 2. Bandes, Nr. 26, in der der verewigte Beyschlag die Entwicklung der deutsch-evangelischen Kirchenverfassung im letzten Jahrhundert vorführt. Diese Abhandlung wird, mit einem späteren kurzen

Beitrag über seinen Liebling C. J. Nitzsch, die letzte Arbeit des trefflichen Halleschen Theologen sein. Warum nur unter den Porträts hier das von Falk fehlt? Die nächsten Lieferungen (27/28 und 29/30) gelten hervorragenden theologischen Persönlichkeiten. Sie zerfallen in eine Reihe zum Teil fast zu kurzer Einzelartikel. Unter dem Titel von „Charakterköpfen aus dem evangelischen Deutschland" werden zuerst vorgeführt: Herder, Hebel, Oberlin, Klaus-Harms, Löhe, Vilmar, Kliefoth, Hengstenberg, Harleß, C. J. Nitzsch, Karl Schwarz, Ludwig Harms, Gustav Werner, Fliedner, Gerok, Kögel. Unter der Überschrift „Meister evangelischer Gottesgelehrtheit" werden dann charakterisiert: Collenbusch, Menken, Hasenkamp (unverhältnismäßig ausführlich!), v. Hofmann, Neander, Ullmann und Hundeshagen (warum nur von ersterem, nicht aber von dem ungleich bedeutenderen Hundeshagen ein Porträt?), Rothe, Reformierte Theologie in Deutschland, J. A. Dorner, Tholuck, J. T. Beck, F. Chr. Baur (mit D. Fr. Strauß, Ed. Zeller und C. Weizsäcker), Hase, Ritschl. Die Abgrenzung zwischen den „Charakterköpfen" und diesen letzteren Männern ist offenbar sehr unbestimmt. Herder hätte doch gewiß zu den „Meistern der Gottesgelehrtheit" gestellt werden sollen (er hätte auch unbedingt eingehender behandelt werden müssen). Und ob Tholuck und Beck nicht richtiger unter den „Charakterköpfen" ihre Stelle gefunden hätten? Weshalb gar Gerok und Kögel nicht zu den „Meistern evangelischer Kanzelberedsamkeit" gestellt sind, denen die nächste Lieferung, Nr. 31, gilt, ist mir unklar. Die Auswahl der gelehrten „Theologen" ist gewiß nicht von ungefähr getroffen und meidet die Parteilichkeit. Aber Männer wie Hermann Reuter und Credner, vollends aber der Straßburger Reuß, dürften nicht übergangen sein. Ich bezweifle überhaupt, daß es das Richtige war, für die Theologie Einzelbilder aufzustellen. Sie sind nicht alle mit gleicher Sachkenntnis gezeichnet. Aber ich meine, eine Skizze der eigentlichen Entwicklung der Theologie im letzten Jahrhundert wäre instruktiver als diese Einzelbilder. Doch auch da ist nicht allzuviel Anlaß geboten, unzufrieden zu sein. An die von Achelis trefflich behandelten „Meister evangelischer Kanzelberedsamkeit" schließt sich, Nr. 32, eine Übersicht über „die evangelische Verkündigung in Heer und Marine" (von Hermens, Magdeburg), dann in Nr. 33 eine Übersicht über „Evangelisches Christentum außerhalb der Landeskirche" (Altlutherische Kirche in Preußen, Brüdergemeinde, Mennoniten, geschildert von Angehörigen dieser Gruppen — andere „Sekten" hätten vielleicht kurz angeschlossen werden sollen). Nr. 34

gilt dem Volksschulwesen (Rein, Jena), 35 dem Protestantismus in der deutschen Dichtung (Weitbrecht, Wimpfen), 36/37 der protestantischen Malerei und Bildnerei, sowie dem protestantischen Kirchenbau. Die letzteren Abhandlungen sind von Schubring und recht anregend, sie fassen nicht nur Deutschland ins Auge, sondern auch England und Frankreich, nicht ohne den Begriff des „Protestantismus“ eigentümlich zu erweitern. Angeschlossen sei, daß in Nr. 49 auch eine Abhandlung, die der Musik gilt, nachgeliefert wird; sie führt den etwas irreführenden Titel „Die Blüte deutscher christlicher Kunst im 19. Jahrhundert“, ist von A. Wernicke in Braunschweig und behandelt nur Richard Wagner. Also Brahms, um andere zu übergehen, gehört nicht mit hierher!? In elf Lieferungen, 38—48, wird nun der Protestantismus der außerdeutschen Länder vorgeführt: in Österreich-Ungarn, der Schweiz, den Niederlanden, in England, Schottland, den nordischen Landen, in Osteuropa, Frankreich und Belgien, Italien, Spanien und Südamerika, zuletzt in Nordamerika und Australien (warum nicht in Südafrika?). Überall haben Gelehrte der betreffenden Länder die Feder geführt. Nr. 49 ist noch einmal eine Sammellieferung. Unter dem allgemeinen Titel „Das protestantische Jahrhundert“ behandelt hier Egelhaaf-Stuttgart den Protestantismus in der politischen Geschichte, Sell-Bonn Bismarck als protestantischen Charakter, Portig-Bremen die „humanen Bestrebungen und die soziale Hilfsarbeit“, Lasson-Berlin den Anteil des Protestantismus an der allgemeinen Wissenschaft, besonders in der Philosophie (hier erscheinen auch Schopenhauer und Ed. v. Hartmann, daneben L. v. Ranke, Mommsen, Treitschke u. a.); zuletzt trifft man die hier schon berührte Abhandlung über Wagner. Den Schluß, Nr. 50, macht Seeberg-Berlin mit einer geschickten Skizze, die den Titel führt: „Der Protestantismus unter Kaiser Wilhelm II.“

Schade, daß das Werk nirgends eine Statistik bietet, sie könnte sehr instruktiv und interessant sein.

Gießen. F. Kattenbusch.

Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle. Von **Hans Glagau.** Eine Untersuchung. Marburg, Elwert. 1903.

Das vorliegende Werkchen zerfällt in zwei Teile. Im ersten versucht Glagau im allgemeinen, die begrifflichen Merkmale dieser ganzen literarischen Kategorie aus Rousseaus Konfessionen, Moritzens

Anton Reiser und den Bekenntnissen einer schönen Seele abzuleiten. Als Hauptkennzeichen wird die Abwendung von den äußeren Lebensereignissen, die Konzentration auf die Entwickelung der eigenen Persönlichkeit, mit einem Wort das vorwaltende psychologische Interesse bezeichnet. Hierzu treten apologetische Bestrebungen und eine gewisse Bekenntnisstimmung. Endlich findet sich noch ein letztes wesentliches Moment, welches G. wegen des Zusammenhanges zwischen dem psychologischen Roman und der Selbstbiographie das „romanhafte“ nennt; er versteht darunter sowohl die Absicht als die unbewußte Neigung des Selbstbiographen, nicht nur formal, sondern auch im höheren Sinn ein Kunstwerk zu schaffen, sein eigenes Leben demgemäß poetisch zu erfassen und umzugestalten, insbesondere Lücken der Erinnerung „bewußt oder unbewußt“ mit Hilfe der Phantasie auszufüllen. Schöpfer der ganzen Gattung ist Rousseau, ihr Vollender Goethe. Ich lasse dahingestellt, ob nicht doch mit Bezold eine unmittelbare Abhängigkeit Rousseaus von Augustin anzunehmen ist und wende mich bloß dem von G. gebildeten Begriff des Romanhaften zu; wie G. sehr richtig sagt, führt derselbe unmittelbar auf die wichtigste Frage für die Verwertung dieser Erzeugnisse durch den Historiker, ihre Kritik. Der wesentliche Inhalt desselben scheint nun aber doch bloß eine besondere Art jener absichtlichen oder ungewollten Abweichungen vom historischen Hergang zu sein, deren Summe auch die Memoirenkritik regelmäßig in Rechnung zu ziehen pflegt. Unter den sehr verschieden gearteten Ursachen und Gründen derselben beansprucht das von G. herausgehobene Motiv sicherlich überall eine bedeutende Wichtigkeit. Daß dieselbe gerade bei der Autobiographie eine vorzüglich große ist, unterliegt keinem Zweifel, denn eine auf psychologische Entwicklung gerichtete Darstellung wird stets gern nach Einheitlichkeit und Lückenlosigkeit streben. Aber der Gebrauch der Bezeichnung „romanhaft“ für diejenigen Bestandteile einer Autobiographie, welche unter dem Einfluß dieses Strebens vom wirklichen Hergang abweichen, scheint mir nicht unbedenklich, weil etwas unklar. Da wir mit diesem Wort den Begriff einer gewissen Kunst-Gattung verbinden, so führt seine Anwendung nämlich leicht zu der Vorstellung, daß regelmäßig eine bestimmte Absicht des Autobiographen für eine derartige poetische Komposition vorliege. Irre ich nicht, so ist G. mehrfach selbst dieser Anschauung nahegekommen (S. 59. 167), obwohl er sie keineswegs vertreten will. Die von ihm für die Ableitung des Begriffs der Autobiographie benutzten Werke begünstigen dies sehr

wesentlich, da ja die künstlerische Intention bei Goethe alles war und bei Rousseau doch wenigstens nicht fehlte. Es ist aber klar, daß ganz gut Autobiographien denkbar sind, deren Verfasser gar keine bewußte künstlerische Absicht verfolgt, wenn er sich auch der in der Gattung ruhenden Tendenz vielleicht nicht ganz entziehen kann. In einem solchen Werk von romanhaften Bestandteilen zu sprechen, könnte etwas irreführend sein. Die Dinge scheinen mir so zu liegen, daß das Romanhafte im Sinn poetischer Gestaltungsweise nicht regelmäßig ein konstitutives Element der Autobiographie bildet. Es kann sich dazu erheben, wenn es bewußt wirksam wird: eine solche Autobiographie ist dann aber auch vorwiegend Kunstwerk; es kann aber auch bloß eine unbewußte Fehlerquelle neben andern sein, wenn es dem Verfasser vor allem auf historische Treue ankommt. Bezold schließt seinen schönen Essai über die Autobiographie mit der Bemerkung, sie werde immer Dichtung und Wahrheit zutage fördern; was hier mit Recht als Resultat festgestellt wurde, darf doch nicht zur regelmäßigen Absicht erhoben werden.

Im zweiten Teil entwickelt G. ein ebenso geschickt gewähltes als inhaltlich anziehendes Beispiel der Kritik autobiographischer Werke an den kurz vor ihrer Hinrichtung entstandenen Aufzeichnungen der Madame Roland. Es handelt sich in der Hauptsache darum, daß sie hier behauptet, in drei Fällen Bewerber um ihre Hand scharf abgewiesen zu haben, während gleichzeitige Briefe (die aber selber nicht ganz einfacher Natur sind) das Gegenteil beweisen. Wie ist diese dreifache gleichartige Abweichung vom wirklichen Hergang zu erklären? G. führt sie sehr anziehend und geistreich auf die Grundstimmung der Verfasserin zur Zeit der Niederschrift zurück, das Gefühl eines hochgesteigerten Heroismus und zugleich die verachtungsvolle Entfremdung von ihrem Mann. Sich selbst unbewußt, habe sie Marie Phlipon das tun lassen, was Frau Roland getan hätte; ihre Darstellung sei zwar tendenziös, aber nicht absichtlich entstellend, sie fließe aus der Meinung der Verfasserin über den eigentlichen Kern ihrer Persönlichkeit, nach der sie ihre Schilderung der einzelnen Ereignisse „zurechtstutze", wo sie das Gedächtnis im Stiche lasse. Streng beweisbar ist aber dieser Ausschluß aller bewußten Änderungen doch wohl kaum. G. selbst nennt Frau Roland im Anschluß an die herkömmliche Charakteristik eitel und in der Tat posiert sie etwas in ihrer Aufzeichnung; die Ereignisse aber, um die es sich handelt, sind gerade von der Art, welche das Selbstgefühl einer schönen Frau am wenigsten

zu vergessen, ebensowenig aber auch zu verwinden und gern zu enthüllen pflegt. G. selbst zeigt gelegentlich ein Schwanken seines Urteils. Er sagt (S. 91): man wird „zu der Überzeugung kommen, daß sie (Frau Roland) uns nicht hat täuschen wollen, sondern höchst wahrscheinlich (von mir gesperrt!) sich selbst getäuscht hat. Daß ihre Darstellung tendenziös ist, soll damit nicht bestritten werden; wir haben es aber nicht mit einer Fälschung, sondern mit einer unbewußten Entstellung des wirklichen Hergangs zu tun.“ Man beachte, wie die höchste Wahrscheinlichkeit im nächsten Satz zur Sicherheit wird. Ob diese Steigerung absolut berechtigt ist, scheint mir eben fraglich. Indes sind solche Differenzen des Urteils selbstverständlich, wo es sich um derartig zarte und fließende Grenzen handelt; ihr Eindruck wird durchaus überwogen von dem Gefühl lebhafter Anregung, welches die Lektüre jedem hinterlassen wird. Die Studie hat das zweifellose Verdienst, auf einen für die Kritik autobiographischer Aufzeichnungen besonders wichtigen Gesichtspunkt, meines Erachtens allerdings mit nicht ganz endgültiger Formulierung desselben, jedenfalls nachdrücklich hingewiesen zu haben.

Straßburg. Th. Ludwig.

Das parlamentarische Wahlrecht. Von **Georg Meyer.** Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Georg Jellinek. Berlin, O. Haering. 1901.

In dem Nachlasse des verstorbenen Heidelberger Gelehrten Georg Meyer war das Manuskript eines nahezu vollendeten Werkes über das parlamentarische Wahlrecht vorgefunden worden. Es bildet einen stattlichen Band von 734 Seiten, den Jellinek in pietätvollem Andenken an den vortrefflichen Kollegen herausgegeben hat.

Das erste Buch bietet wesentlich eine Sammlung des Materials, das in solcher Vollständigkeit bisher nicht vereinigt worden ist. Für jeden einzelnen Kulturstaat wird die geschichtliche Entwicklung seines Wahlrechts besonders dargestellt, dabei aber nicht versäumt, auf die mannigfachen geistigen Zusammenhänge und Beeinflussungen, die da wirksam geworden sind, gebührend hinzuweisen.

Der erste Abschnitt schildert, wie allenthalben das Wahlrecht des modernen Staates sich in mehr oder weniger vermitteltem Gegensatze zu den entsprechenden Erscheinungen der geschichtlichen Vorstufen entfaltet. Er schließt mit dem Jahre 1848.

Der zweite Abschnitt behandelt dann den Einfluß der Bewegung dieses Jahres auf die Gestaltung des Wahlrechts im kontinentalen Europa.

Der dritte Abschnitt beginnt mit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Hier steht das Deutsche Reich im Mittelpunkte des Interesses.

Endlich wird noch ein besonderer, vierter Abschnitt der Entwicklung des Wahlrechts in England seit Anfang des 19. Jahrhunderts gewidmet. Die Bedeutung der aufeinander folgenden Reformbills findet eingehende Würdigung.

Es liegt im Gegenstand und in der Anordnung, daß schon eine ziemliche Liebe zur Sache dazu gehört, um dieses erste Buch hintereinander durchzulesen. Desto ansprechender ist das zweite. Hier gibt der Vf. eine systematische Darstellung der einzelnen Seiten des Wahlrechts und der Einrichtungen, welche seiner Ausübung zu dienen bestimmt sind. Der Stoff des ersten Buches erscheint hier vielfach noch einmal in anderer Gruppierung. Vor allem aber wird hier eine ganze Reihe von Einzelfragen gründlich erörtert, welche die Gegenwart unseres parlamentarischen Lebens bewegen. Es ist leicht herauszuspüren, daß gerade dieser Teil dem Vf. besonders anliegt. Und zwar ist es nicht eben das rechtswissenschaftliche Interesse, das ihn leitet. Er hat bei früheren Gelegenheiten reichlich bewiesen, wie gut er in der eigenartigen Welt der juristischen Denkweise zu Hause war. Hier tritt das ganz in den Hintergrund. Das Problem des aktiven Wahlrechts wird mit der Formel „kein angeborenes Recht, sondern eine öffentliche Funktion“ abgetan. Die Rechtsstellung des „Volksvertreters“ wird nicht in juristischer Weise zu erfassen gesucht. Der politische Gesichtspunkt ist der allein maßgebende. M. war eben nicht bloß Jurist, sondern ein in der Praxis gestählter, klar denkender Politiker. Als solcher spricht er hier zu uns. Er ist der national-liberale Parteimann durch und durch. Die Leidenschaftslosigkeit, die dieser Partei eigen ist, erleichtert die ruhige sachliche Erörterung. Das Gegebene wird erkannt und gerechtfertigt als das geschichtlich Gewordene. Das Wünschenswerte und das Mögliche wird gewissenhaft geschieden. Ein redliches Bestreben, gerecht zu sein und ein warmer vaterländischer Sinn steht über allem. In dieser Weise erhalten wir eine Würdigung des allgemeinen gleichen Stimmrechts, der Diätenfrage, der Minoritätenvertretung und Proportionalwahl, der öffentlichen und geheimen Abstimmung usw. Es ist ein wahres Vademekum für gute national-liberale Politik in Wahlrechtssachen.

Wer das Glück hatte, den prächtigen Mann persönlich zu kennen, dem werden alle diese Darlegungen erst recht lebendig werden.

Leipzig. Otto Mayer.

Briefe und Tagebuchblätter Dr. **Johann Heinrich Wicherns.** Herausgegeben von Dr. J. Wichern. I. 1826—1848, II. 1849—1857, 459 u. 509 S. (A. u. d. T.: Gesammelte Schriften Dr. J. H. Wicherns I., II.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1901. 12,60.

Bereits Fr. Oldenberg konnte seine 1884—1887 veröffentlichte Biographie Wicherns auf die Materialien stützen, die hier nun geboten werden und die eine der wertvollsten und anziehendsten Veröffentlichungen zur deutschen Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert darstellen. Es ist eine der zentralen Gestalten der christlich-germanischen Bewegung der Zeit von 1815—1870, deren Werden und Wesen wir hier im hellsten geschichtlichen Lichte verfolgen können, und wenn sonst die Geschichte dieser Bewegung so oft das Lied vom „überwundenen Mann" zu singen hat, so hat sie hier von einem Manne zu erzählen, dessen Saat tausendfältig aufgegangen ist. Die großartige Entfaltung der evangelischen Liebestätigkeit, der inneren Mission vor allem, knüpft zum großen Teile an W.'s Lebenswerk, das 1833 gegründete „Rauhe Haus" in Hamburg und an seine persönliche, unermüdliche und lebenerweckende Propaganda an, die er in den vierziger bis sechziger Jahren in Deutschland und selbst über die deutschen Grenzen hinaus getrieben hat. Er stellt in sich den wichtigen historischen Übergang von dem quietistischen christlich-germanischen Lebensideal zu dem tatkräftig-praktischen christlich-sozialen Lebensideal dar, und da dieses einen der Ursprungsarme der modernen staatlichen Sozialreform bildet, so sieht man, in einen wie weiten Rahmen eine Persönlichkeit wie W. gestellt werden muß, in einen viel weiteren, als er sich wohl selbst hätte stellen mögen und als seine unmittelbaren Gesinnungsgenossen ihn zu stellen gewohnt sind. Und nicht nur allgemeingeschichtlich, auch rein persönlich ragt er über den verhältnismäßig engen Kreis der Anschauungen und Ideen, die ihn und seine Genossen erfüllten, hinaus. Er ist persönlich viel mehr als ein bloßer Prediger und Werkführer des neu erwachenden religiösen und religiös doch sehr gebundenen Lebens, er gehört zu den seltenen Persönlichkeiten, die das historisch Neue schaffen, weil sie es müssen, die das in der Luft der Zeit Liegende ergreifen, nicht ohne dunkle Ahnung, daß sie etwas Großes beginnen, aber in erster Linie doch, weil sie ihrem

eigensten inneren Genius damit genügen wollen. „O, könnte die Menschenfischerei", so schrieb schon der achtzehnjährige Jüngling 1826, „mein Handwerk bleiben mein Leben lang". Und bald darauf: „Diese Zeit ist merkwürdig und wird es; alles drängt auf Reformation, was schon Spener, Arnd, Andreä, Arnold und ihr Zeitalter gewollt." Seit dieser Zeit war es, so bezeugt er 1833, einer seiner Lieblingsgedanken, einmal eine Anstalt zur Rettung armer Kinder leiten zu können, ein Wunsch, um dessenwillen er halbe Nächte schlaflos zugebracht habe.

Er sagt wohl selbst einmal — mit einem tiefen Sinne, den auch der nicht auf seinem Boden Stehende anerkennen kann, — daß jeder Christ einmal Nichtchrist gewesen sein müsse, und es begegnen auch in seinen mit 1826 beginnenden Aufzeichnungen Spuren einer innerlichen Auseinandersetzung mit der rationalistischen Richtung, aber eben nur Spuren, und die Entwicklung des Jünglings zum Manne erfolgt ohne jenen Bruch der Lebensanschauungen, wie er bei andern, älteren Gliedern des christlich-germanischen Kreises mehrfach zu beobachten ist. Es fehlen deswegen bei ihm die heftigen Konvulsionen, es fehlt deswegen der lodernde Fanatismus des „Bekehrten", — „wir wollen uns", sagt er, „hüten vor der Engigkeit des Herzens, darum liebe ich auch die Dichter, nicht bloß die sogenannten geistlichen Dichter." So hat er auch, trotz seines eigenen positiven Bekenntnisses, niemals vergessen, was er und seine ganze Richtung Schleiermacher schuldig war. Diese Weitherzigkeit fließt bei ihm gewiß auch aus einer geistigen Empfänglichkeit, einem poetischen Gemüte, das sich auch des auf anderem Boden Erwachsenen freuen kann, vor allem aber aus seiner eminent praktischen Beanlagung, die von dem bloßen dogmatischen Bekenntnis energisch hinüberdrängte zur Tat, zur „Übersetzung des Dogmas in Fleisch und Blut", zur „gemeinsamen Liebestat und Rettung der verlorenen Massen". Darum galt er auch den ganz Strengen als „konfessionell verschwommen", wie er denn sich selbst gelegentlich als einen „reformierten Lutheraner" bezeichnete. In diesem Drange, das, was das Innere mit heiliger Glut erfüllt, auszuströmen und praktisch anzuwenden auf das positive Leben, kündet sich der Realismus der neuen Zeit an. Das ist es eben, was ihn von der Generation Friedrich Wilhelms IV. scheidet, und er fühlte diesen Unterschied. „Mir scheint", sagt er 1849 von Friedrich Wilhelm IV., „daß der große Schaden unserer Zeit, der Doktrinismus, den königlichen Geist beherrscht."

Durch die wachsenden Beziehungen zum Könige und dessen Staatsmännern werden die Briefe W.'s seit Mitte der vierziger Jahre auch eine ergiebige Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. In seinem letzten Regierungsjahre, 1857, berief dieser W. noch als vortragenden Rat in das Ministerium des Innern zur Durchführung einer Gefängnisreform mit christlich-praktischer Tendenz. W. hat sich in diesem verführerischen Verkehr mit dem Könige und dessen Kreise nicht, wie manches andere Glied desselben, gebrauchen und verbrauchen und dadurch aus seiner eigentlichen Richtung drängen lassen, — er stand ihm bei aller Weichheit und Anschmiegsamkeit doch im Kerne selbständig, mit einer guten Dosis bürgerlichen Hanseatentums gegenüber und verstand es überhaupt, alle Menschen und Dinge für seine Zwecke zu gebrauchen und auszunutzen. So hat er sich denn auch in die eigentliche Politik nicht verstricken lassen, obschon er manches interessante politische Stimmungsbild entwirft. Bezeichnenderweise hält er es seit 1854 weniger mit der extremen Kreuzzeitungspartei, als mit seinem Freunde Bethmann-Hollweg, dem Begründer der Wochenblattpartei, über deren Anfänge wir einige wertvolle Mitteilungen erhalten. Die Gegner, die keine Unterschiede machten, faßten ihn freilich als eines der Häupter der frömmelnden Reaktionspartei auf, und das muß man auch sagen, daß W. das von Grund aus Falsche und Unmögliche der Reaktionspolitik der fünfziger Jahre nicht durchschaut, die leitenden Männer derselben nur unvollkommen beurteilt hat. Auch er hat sich von dem erst durch Bismarck durchbrochenen Irrtum nicht freihalten können, daß der Liberalismus das negative Prinzip und der Feind schlechthin sei. Und so hinterläßt die Lektüre des zweiten Bandes einen etwas beengenden Eindruck, der sich auch nicht löst, wenn wir an die bleibenden Wirkungen W.'s denken. So großartig sie sind, tragen sie doch noch heute die Spuren der verhängnisvollen religiös-politischen Gegensätze jener Zeit an sich und haben deren Schranken nicht ganz überwinden können.

Die Veröffentlichung bricht mit 1857 ab, weil, wie der Herausgeber sagt, die späteren Briefe W.'s an seine Gattin für eine Veröffentlichung nicht in Betracht kommen. Hoffentlich hat die „Überarbeitung" der hier abgedruckten Briefe, die nach Angabe des Herausgebers wegen der Hast der ursprünglichen Niederschrift nötig war, nicht unzulässig retouchiert.

Straßburg. Fr. Meinecke.

Lebenserinnerungen von **Robert v. Mohl** 1799—1875. Mit dreizehn Bildnissen. Bd. I, VIII u. 288 S. Bd. II, 451 S. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1902.

Die von Dietrich Kerler herausgegebenen Lebenserinnerungen Mohls beruhen auf Aufzeichnungen, die 1849 begonnen und 1874 abgeschlossen worden sind und nunmehr, nachdem sie ein Vierteljahrhundert nach dem Tode des Vf.s geruht haben, in ihrer ursprünglichen Gestalt, nur durch sorgfältige Erläuterungen und Nachweise des Herausgebers vermehrt, in die Öffentlichkeit kommen. Ein interessantes Buch ohne Zweifel, nicht gerade zu den Höhen historischer Entscheidung hinaufreichend, weil sich das Leben des Mannes dort nicht bewegt hat, aber doch im kleinen und besonderen mannigfache Belehrung, eine starke Summe von Erfahrung, Urteil und Personenkenntnis bietend.

Hinsichtlich seiner Komposition ist dieses Memoirenwerk ein Unikum. Typischer hätte gar nicht ein von der systematisch-wissenschaftlichen Arbeit herkommender deutscher Professor diese enzyklopädische Rezension seines eigenen Lebens und der Menschen, mit denen er in Berührung kam, schreiben können. Die Erinnerungen sind in fünf Bücher eingeteilt. Buch I handelt über die Familie, Buch II über die eigene Erziehung und Ausbildung; bis hierher reicht zur Not die chronologische Anlage des Werkes, um dann immer mehr verlassen zu werden. Buch III enthält die Gelehrtenlaufbahn, die Professur in Tübingen 1824—1845, die Professur in Heidelberg 1847—1861, und eine Übersicht über seine gesamte gelehrte Schriftstellerei. Buch IV geht dann zur politischen Wirksamkeit M.s über, und zwar ist unterschieden: erstens die Tätigkeit in Ständeversammlungen, in der Württembergischen Kammer der Abgeordneten 1846, im Deutschen Parlament zu Frankfurt und im Reichsministerium 1848—1849, in der Badischen Ersten Kammer 1857—1873, im Deutschen Reichstage 1874—1875; zweitens die Tätigkeit als badischer Gesandter am Bundestage 1861—1866 samt einigen Nebengesandtschaften, dann in München 1866—1871; der Präsident der Ober-Rechnungskammer in Karlsruhe 1871—1874 macht den Beschluß. Gänzlich unvermittelt hinkt ein V. Buch über Reisen nach: Belgien 1840, Italien 1842, Königsberg 1844, England 1847, Göttingen und Hamburg 1854, Paris 1857.

Und diese systematische Ordnung der gesammelten Erinnerungen an Institutionen und Personen reicht bis in die einzelnen Abschnitte

hinein. So ist der wertvolle Abschnitt über das Deutsche Parlament von 1848 wieder folgendermaßen, im Stile des ganzen Buches und auch der ganzen Persönlichkeit gegliedert: 1. Die äußere Erscheinung des Parlaments. 2. Die Redner, diese wieder unterschieden nach drei großen Gruppen: die beweisführenden (Radowitz, G. Beseler, Waitz, Biedermann, Mathy, Wurm, Heckscher, Löwe-Kalbe, L. Simon, Ruge), die streitbaren (Vincke, Lichnowsky, Schmerling, Bassermann, Vogt), die gefühlserregenden (Rießer, Raveaux, Blum). 3. Die Präsidenten. 4. Die Abteilungen, Ausschüsse und Klubs. 5. Das Reichsministerium. 6. Der Reichsverweser. 7. Die Bevollmächtigten. 8. Die Geselligkeit in Frankfurt. Ist man mit dieser Einrichtung des Buches vertraut, so mag man sich ganz gut darin zurecht finden. Dagegen erhält man nicht eine Ansicht der werdenden und reifenden Persönlichkeit, man schreitet nicht mit der Entwicklung der Zeit fort, wenn man nicht das Buch mit Hilfe eines Privatindex in anderer Reihenfolge zu lesen vorzieht. In diesem Sinne hat M. selber nicht sein Leben historisch-biographisch aufgefaßt.

Auch ein weiteres Charakteristikum verrät den Gelehrten, der unter die Memoirenschreiber gegangen ist: die Art zu urteilen. Sie wird mit der sachlichen Objektivität des Rezensenten geübt, aber sie wird ununterbrochen geübt, mit dem steten Bestreben, gerecht zu sein, und doch häufig schonungslos; es ist immer eine Gesamtkritik über die menschlichen, wissenschaftlichen, politischen Qualitäten des Betreffenden, als wenn er ein Buch wäre: so entstehen Hunderte von zeitgenössischen Porträts, eine der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten dieser Aufzeichnungen. Nur darf man aus dem systematischen Ordnungssinn und der auf Kritik gestellten Menschenbeobachtung nicht etwa schließen, daß aus dem Ganzen etwas Pedantisches herauskäme; dazu ist der Vf. ein viel zu unterrichteter und gewandter Schriftsteller.

In dem ganzen Buch äußert sich ein Mann von außerordentlichem Selbstgefühl, wie es nicht jeden Leser anmuten wird; es mag sich unter den Eindrücken eines nützlich verbrachten Lebens und einer glücklichen Laufbahn erst als Gelehrter, dann als Diplomat entwickelt haben. Selber von maßvollen Gewohnheiten, unermüdlichem Fleiße, von regem Sinn auch für das äußerliche Schöne, für Würde und Stellung, korrekt und sicher findet er nicht leicht liebenswürdige Maßstäbe für die Beurteilung anderer, selten einen menschlich ansprechenden Ton; „Mohl hat ein kurzes Lexikon", sagte jemand von ihm. Freilich ist er zu klug und objektiv, um eine Überheblichkeit

ob seiner persönlichen Leistungen zu verraten. Ruhig und zutreffend beurteilt er, auf seine gelehrten Arbeiten zurückblickend, seine eigene Stellung in seiner Wissenschaft (1,288): „ich mochte mir etwa sagen, daß durch einige meiner Arbeiten die Wissenschaft gefördert worden sei, so durch mein Polizei- und durch das württembergische Staatsrecht, und daß ich in der Geschichte der Staatswissenschaften einen immerhin anerkennenswerten Beweis von weitausgreifender Belesenheit und von ungewöhnlicher Beharrlichkeit geliefert habe; allein nahe am Ziele des Lebens angelangt, von vielen Illusionen befreit, durch manche Erfahrungen und durch weiteres Nachdenken und Prüfen zu einem objektiven Urteil gedrängt und befähigt, konnte ich nicht umhin, an die Gesamtheit meiner Leistungen einen bescheidenen Maßstab anzulegen. Das Ergebnis aber war, daß ich, keineswegs ein genialer, sondern höchstens ein talentvoller Kopf, auch keine Werke ersten Ranges und von bleibendem Werte in der Wissenschaft geliefert habe und habe liefern können; daß ich wohl über einzelne falsche Richtungen und Gedanken Herr geworden sei, mich aber nicht über die allgemeine Strömung der Zeit erhoben, vielmehr manches als an sich richtig angenommen und weiter ausgebildet habe, was nur eine relative Wahrheit habe beanspruchen können; daß also naturgemäß meine Schriften früher oder später veralten und nur ihre Stelle in der Literargeschichte als Beispiel einer später verlassenen Richtung behaupten werden." Und ähnlich illusionslos urteilt er über seine politische Tätigkeit, so über die Frankfurter Zeit 1848—1849 („sie hat mir selbst das richtige Maß meiner politischen Befähigung gegeben. Es war ein bedeutend geringeres, als ich mir früher eingebildet hatte, zu besitzen" 2, 99), oder über seine Wirksamkeit als Bundestagsgesandter (2, 203); die Episode seiner württembergischen politischen Aspirationen, die zu einer Dienstentlassung führten, ist sogar mit anerkennenswerter Unbefangenheit geschrieben.

So wenig daher von Unbescheidenheit die Rede sein kann, so empfindet man doch, daß dieser Mann seine Person, wie sie in der Welt vorangekommen ist und wie sie überall Förderung erfahren hat, bei aller breiten Milieuschilderung als sein eigentliches Thema ansieht. Mit unverhohlenem Selbstgefühl beginnt gleich das erste Buch über die Familie: „Ich habe das Glück, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, aus einer nicht bloß ehrenwerten, sondern angesehenen, nach Landesverhältnissen wohlhabenden und zum Teil berühmten Familie abzustammen. Ich nenne dies ein Glück, nicht weil

es der Eitelkeit schmeicheln kann, sondern weil es mich im Leben vielfach förderte und aufmunterte". Voran steht der Vater seiner Großmutter väterlicherseits, Johann Jakob Moser; über ihn und den jüngeren Moser hat M. in seiner „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften" selber gehandelt. Dann entrollt sich ein Bild vielfältig verzweigter, altwürttembergischer Beamtenfamilien: Theologen, Juristen, Gelehrte und Schreiber durcheinander, die Persönlichkeiten der Eltern, von denen die Mutter die geistig bedeutendere ist, und dann der drei jüngeren Brüder M., die jeder in ihrem gelehrten Fache zu Anerkennung gelangten, des Orientalisten Julius, des Kameralisten und Politikers Moritz — so treffend charakterisiert, als wenn ein persönlich Fernstehender das Porträt gezeichnet hätte — und des Botanikers Hugo. Hier und in den nächsten Büchern stößt man kaum auf einen namhaften Württemberger, der nicht eine eingehende Schilderung erführe.

Eine zweite Gruppe von Skizzen bieten die Bilder aus dem Universitätsleben Tübingens in den zwanziger bis vierziger, und Heidelbergs in den fünfziger Jahren: Skizzen der Professoren, des geselligen und amtlichen Verkehrs, der wissenschaftlichen Arbeit und der Cliquenkämpfe; Persönliches und Privatleben sind häufig in die Schilderungen hineingezogen und zumal über die Tübinger Dinge hört man den akademischen Parteimann in überlegenem Tone seine Sache führen.

Von höherem historischen Werte sind zwei Abschnitte. Erstens das Kapitel über das Deutsche Parlament (2,31—120), dessen Einteilung schon oben erwähnt ist. Auch hier haben wir nicht eine historische Darstellung, die in die treibenden Kräfte der Zeit und die Motive der leitenden Männer tiefer hineinführte, über die politischen Zusammenhänge uns orientierte oder neues Material über die entscheidenden Wendungen beibrächte (auszunehmen wäre z. B. M.'s Schilderung seiner Mitwirkung, den Reichsverweser zur Zurücknahme seiner Abdankung zu bewegen 2,110 f.), kurzum keine Geschichte, sondern nur eine Sammlung von Einzelzügen, die sich an Reichhaltigkeit und Urteil manchen der Parlamentsmemoiren würdig zu Seite stellt. Die zweite bedeutendere Epoche seines politischen Lebens setzt mit dem Moment ein, wo M. durch Roggenbach (eine vorzügliche Charakteristik 2,134/8) in den badischen diplomatischen Dienst gezogen und zunächst nach Frankfurt gesandt wird. Auch hier vermeidet M. eine geschlossene politische Darstellung; seine amtlichen Berichte sind neuer-

dings von Alfr. Dove (Großherzog Friedrich von Baden, 1902) hier und da benutzt worden. Von höherem Interesse als die aussichtslosen Velleitäten des sterbenden Bundestages sind M.s Erzählungen über seine Münchener Gesandtschaft 1866/1870, in denen sich wichtige Ergänzungen zu den neuern Veröffentlichungen von Völderndorff und Graf Bray-Steinburg, sowie zu dem durch Ottokar Lorenz ans Licht gestellten Materialien finden. Es versteht sich, daß auch er die „viel zu weit gehenden Separatrechte Bayerns und Württembergs" beanstandet und zugleich das direkte allgemeine Wahlrecht für „eine unverzeihliche politische Sünde" Bismarcks hält. Der Abschnitt über den deutschen Reichstag, in dem der achtzigjährige Greis in seinem letzten Lebensjahre unter den Nationalliberalen Platz nahm, zeigt, was ja nicht wunder nehmen kann, daß die Schärfe des politischen Blicks sich mit der Zeit doch getrübt hatte und nun vollends an den Äußerlichkeiten der Institutionen und der Personen haften blieb.

Berlin. Hermann Oncken.

König Albert von Sachsen als Kronprinz. Von **Paul Hassel.** Berlin, Mittler & Sohn. 1900. XXI, 550 S.

Von einer Biographie König Alberts wäre man wohl berechtigt, einen wichtigen Beitrag zur neueren deutschen Geschichte zu erwarten. Es wird danach wohl niemand sein, der das vorliegende Buch nicht mit Enttäuschung aus der Hand legte. Es zerfällt in zwei ungefähr gleiche Teile, deren erster die Jahre vom Regierungsantritt König Johanns bis zum Ausbruche des österreichischen Krieges, der zweite diesen und den französischen Krieg behandelt. Was den ersten Teil anbetrifft, so reichte das Material, das dem Vf. zur Verfügung stand, offenbar nicht aus, um eine Biographie oder auch nur eine Darstellung mit dem Kronprinzen als Mittelpunkt zu geben. Um diesen Mangel zu verdecken, ist nun eine Menge des unwichtigsten oder mit dem Gegenstande in allerlosestem Zusammenhange stehenden Materials zusammengetragen: es wird die ganze deutsche Politik Sachsens rekapituliert, ohne daß sich das durch einen bedeutenden Anteil des Kronprinzen an ihr rechtfertigte. Dazwischen hindurch zieht sich in buntem Wechsel die Aufzählung aller seiner Besuche an befreundeten Fürstenhöfen, seiner Reisen und Jagden, seiner Teilnahme an Festen und Paraden. Gleichgültige Ansprachen von ihm sind im Wortlaut abgedruckt, jedes Manöver wird unter Angabe der ihm zu Grunde liegenden Idee erwähnt. Wir erfahren, daß am 7. März

der Prinz einem Hofkonzert beigewohnt, daß am 22. Oktober seine jüngste Schwester zum erstenmal das Abendmahl genommen hat. Kurz, das Unwichtigste ist mit derselben Wichtigkeit behandelt wie das Wichtige. So trifft auf diesen ersten Teil die Bezeichnung einer Biographie nicht zu; was wir erhalten ist eine sächsische Haus-, Hof- und Staatschronik oder anders ausgedrückt: eine ungesichtete, ungeordnete Materialiensammlung.

Auch der zweite Teil ist keine Biographie im eigentlichen Sinne, sondern eine Geschichte des Anteils, den die sächsischen Truppen an den Feldzügen genommen haben, doch steht hier das Erzählte mit dem Kronprinzen als dem Kommandeur erst seines Korps, dann der Maas- und dritten Armee im Zusammenhange. Allerdings wäre auch hier eine Konzentration der Darstellung und Vermeidung belangloser Details zu wünschen gewesen, und hier wie in dem ganzen umfangreichen Buche steht das Neue, das man erfährt, in keinem rechten Verhältnisse zu der Ausführlichkeit.

Berlin. Walter Struck.

Beiträge zur Geschichte des Judenrechts im Mittelalter. Von **J. E. Scherer.** 1. Band: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Leipzig, Duncker und Humblot. 1901. XX u. 671 S. 15 M.

Schon im Jahre 1895 hatte der Vf. in dem von Mischler und Ulbrich herausgegebenen „Österreichischen Staatswörterbuch" eine Übersicht der Judengesetzgebung in Österreich geliefert. So dankenswert das war, was er da bot, so bildete es doch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem großen Werke, das sich Dr. Scherer zur Lebensaufgabe gesetzt hatte. Heute liegt von diesem der 1. Band vor.

Der Vf. beginnt mit einer Abhandlung über die Prinzipien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters und hebt hervor, daß diese einerseits von den Grundsätzen der Staatsreligion, anderseits des Fremdenrechts beherrscht war. Diese Einleitung ist sehr ausführlich, weil Sch. die für die Juden maßgebenden Rechtsvorschriften in getrennter Darstellung für sämtliche westeuropäische Länder sowie für Polen und Ungarn von der römisch-heidnischen Gesetzgebung an bis ins 16. Jahrhundert bespricht. Mit S. 109 beginnt als erste Abteilung des eigentlichen Werkes die Schilderung der Rechtsverhältnisse der Juden in Österreich ob und unter der Enns, welcher von S. 453 ab kürzere Abschnitte über die Juden in den

übrigen altösterreichischen Kronländern folgen. Schon daraus wird ersichtlich, wohin Sch. das Hauptgewicht seiner Darstellung verlegt hat, man muß ihm beistimmen, weil die österreichischen Judenordnungen vorbildlich und Grundlage für die Rechtsverhältnisse der Stammes- und Glaubensgenossen in den angrenzenden Ländern geworden sind.

Die erste Abteilung in 7 Kapiteln mit 39 Paragraphen und zahlreichen Unterabschnitten beginnt mit der Zollordnung von Raffelstetten (Anf. 10. Jahrh.) als ältestem Zeugnis für die Rechtsstellung der Juden in Österreich und verfolgt diese dann durch die folgenden Jahrhunderte bis in die Zeiten K. Maximilians I. Die Judenordnung K. Friedrichs II. vom Jahre 1238 und das Judenprivilegium Herzog Friedrichs II. werden in systematischer Weise breit behandelt. Das hat den Vorteil, daß man die Rechtsstellung der Juden um die Mitte des 13. Jahrhunderts in allen ihren Einzelheiten erfassen kann, macht aber anderseits die Anlage des Buches sehr schwerfällig, zumal es an mancherlei Einschüben auch sonst nicht mangelt.

In der zweiten Abteilung behandelt Sch. in 6 Abschnitten die Geschichte der Juden in Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, ferner mitten hinein die Judensteuern in den 5 niederösterreichischen Landen, all dieses auf der breiten Grundlage eines mit unsäglicher Mühe beschafften Quellenstoffs. Man darf wohl sagen, daß dem Vf. nur selten irgend ein gedruckter Beitrag zur Geschichte der Juden in Österreich entgangen ist, und daß er darüber hinaus auch manche handschriftlichen Quellen benutzt hat; weniger geglückt ist ihm die Verarbeitung. Anzuerkennen ist sein Bestreben, eine objektive Darstellung zu liefern, allein zur Erklärung der Stellung der Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft und ihres Entwicklungsganges reichen die beiden vom Vf. eingehaltenen Gesichtspunkte der Religionsverschiedenheit und des Fremdenrechts nicht aus. Unzweifelhaft haben neben diesen auch noch andere Beweggründe eingewirkt, um die Lage der Juden im Laufe der Jahrhunderte immer mehr zu verschlechtern. Der Vf. unterschätzt z. B. die Rückwirkung, welche gewisse, den Juden durch eigene Privilegien eingeräumte Rechtsvorteile auf die Stimmung der christlichen Bevölkerung üben mußten. So hat Herbert Meyer in seinem Werke über Entwerung und Eigentum im deutschen Fahrnisrecht zutreffend auf das von ihm sog. Hehlerrecht als eine ergiebige Quelle des Judenhasses hingewiesen. Der durch Privilegien geschützte Anspruch der Juden, gestohlene oder geraubte Gegenstände nur gegen Vergütung der Selbstkosten dem Eigentümer

ausliefern zu müssen, erschien dem germanischen Rechtsbewußtsein so ungeheuerlich, daß man ihn offen Unrecht schalt und — wie der Vf. des Wiener Stadtrechtsbuches in Art. 145 — nur daraus erklärte: *wann die verfluchten juden vil pezzer recht habent gegen den christen, denn die christen gegen den juden.* Noch verhängnisvoller erwies sich das sog. Wucherprivileg der Juden, für welches die wirtschaftlich ganz verkehrten kirchlichen Verbote des Kapitalzinses die Unterlage abgeben. In einer kapitalarmen Zeit erlassen, konnten diese Vorschriften nur die Wirkung haben, daß der Geldhandel in den Händen der Juden und der privilegierten christlichen Wucherer, der Gawertschen, monopolisiert wurde, so daß der Zins als Preis der Kapitalsnutzung zu schwindelnder Höhe emporstieg. Man sieht, eine richtige Würdigung der Stellung, welche die Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft einnahmen, ist ohne näheres Eingehen auf die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände jener Zeit unmöglich. Der Grad der Verschuldung und die Verteilung derselben auf die Klassen der christlichen Bevölkerung war unstreitig mitbestimmend, ob der Judenhaß mehr oder minder allgemein war, und in welcher Gestalt er sich äußerte. Solange die Verschuldung nur einzelne ergriff, ist von einem allgemeinen Judenhaß nicht die Rede. Noch 1338 hat die wohlhabende Wiener Bürgerschaft, die der Juden als Kapitalvermittler für den Handel nicht entraten konnte, sich ihrer gegenüber dem Pöbel angenommen, der anläßlich der den Juden zu Pulka, Wolfsberg und Deggendorf angeschuldigten Hostienschändung damals in Österreich, Kärnten, Bayern u. s. w allgemeine Judenhetzen veranstaltete. In solcher Zeit konnte auch der vom Landesherrn erkäufliche Erlaß einzelner Judenschulden als hinlängliche Abwehr der Überschuldung erscheinen. Als jedoch diese im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts sich in erschreckender Weise vermehrt hatte, verlangten breite Schichten der Bevölkerung nach gründlicherer Abhilfe, die man damals nur in der Vertreibung der Juden aus dem Lande zu finden hoffte und glaubte. — Der geforderten wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung stellen sich allerdings große Hindernisse entgegen, doch sind diese nicht unüberwindlich, falls es gelingt, typische Beispiele in größerer Menge zu häufen. Solch einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in Steiermark am Schlusse des Mittelalters eröffnet u. a. das vom Vf. nur aus zweiter Hand benutzte Judenbuch des Abtes Wolfgang von Reun (S. 484), das den Versuch enthält, die Verschuldung der Stiftsuntertanen auf gesetzliche Weise unter Mit-

wirkung des Grundherrn zu beheben. Wenn man aus diesem Judenbuch ersieht, wie der tatkräftige Abt durch eine allgemeine gerichtliche Aufforderung mit Präklusionsdrohung die jüdischen Gläubiger seiner Bauern zur Anmeldung ihrer Ansprüche anhielt und wie er dann in den Jahren 1488—1491 die auf zwei bis drei Jahrzehnte zurückreichende Verschuldung von 80 Grunduntertanen durch Vergleiche behob, muß man zugeben, daß die Worte des zuvor erwirkten kaiserlichen Briefs: es seien bisher durch Judenprozesse viele Huben und Hofstätten des Klosters Reun verderbt und geödet worden, keine leere Redewendung waren, sondern den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Von **Hans Schreuer.** Leipzig 1902. Duncker und Humblot. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller. XX, 4.)

Wer einen guten Überblick über die wichtigsten Punkte der tschechischen Urgeschichte gewinnen will, wie sie durch Cosmas überliefert ist, der wird aus der vorliegenden Schrift reiche Belehrung ziehen. In ihren zehn Abschnitten (Kritik, Datierung der Sage, die Wirtschafts- und die Eigentumsverhältnisse, die Familie, das Geschlecht, Hausgemeinschaft und Dorfschaft, höhere Organisation, Rechtliche Natur des Fürstentums, Staatenvereinigungen, Friede und Friedfertigkeit) werden alle die Gegenstände behandelt, die seit den Tagen Dobners bis auf unsere Zeit herab von deutschen und tschechischen Geschichtsforschern der wissenschaftlichen Diskussion zugeführt worden sind. Die Schrift zeugt von guter Kenntnis des einschlägigen Quellenmaterials — soweit Böhmen selbst in Betracht kommt — und von einer großen Belesenheit in der älteren und neueren Literatur. Die Sache, um die es sich handelt, wird stets in einer sehr umsichtigen bedächtigen Weise, mit sorgsamer Erwägung aller in Betracht kommenden Momente besprochen. Gleichwohl wird man nicht allen Ergebnissen zuzustimmen in der Lage sein. Schon die Grundlage, auf der sich die ganze Arbeit aufbaut, ist eine unsichere. Wie ich über das ganze erste und einen großen Teil des zweiten Buches von Cosmas denke, habe ich schon vor zwei Jahrzehnten, als ich mich eingehender mit diesen Problemen befaßte, in einer ganzen Reihe von Einzelstudien niedergelegt, die Resultate enthielten, denen zeitweilig widersprochen wurde, die aber nicht widerlegt worden sind. Was seit jener Zeit über

Cosmas erschienen ist, war keineswegs geeignet, diesen Pessimismus dem böhmischen Herodot gegenüber zu erschüttern. Der Vf. bekennt sich glücklicherweise gleich in den Eingangsworten selbst dazu, wenn er sagt, daß „Cosmas gelegentlich selbst Geschichte macht, d. h. konstruiert. Daß man ihn gleich am Anfang auf handhafter Tat ertappt, wo er erzählt, nach der biblischen Sintflut sei Böhmen menschenleer gewesen, bis Bohemus mit seiner Schar gekommen sei." Es ist fernerhin ganz richtig, daß man sich trotzdem Cosmas gegenüber nicht zu einem vollständigen Nihilismus hinreißen lassen darf. Ich wüßte aber niemanden, dem dies heute einfiele. Ganz im Gegenteil, trotzdem man heute die Methode kennt, mit der der böhmische Herodot die ältere Geschichte Böhmens bearbeitet hat, wird noch viel zu viel als echt von ihm entgegengenommen, was unbedingt beiseite gelegt werden muß. Dagegen werden Dinge verworfen, deren Echtheit eine zweifellose ist, bloß deswegen weil sie sich bei Cosmas nicht finden. Ich will nur einen Fall herausheben. In der Origo gentis Langobardorum, deren Glaubwürdigkeit nur von jenen angezweifelt werden kann, denen die Natur solcher Quellen unbekannt ist, welchen ein fast sakraler Charakter innewohnt, wird davon gesprochen, — was übrigens auch ältere böhmische Historiker der Neuzeit gewußt haben — daß die Langobarden einst Böhmen besessen haben. Ein Zeitgenosse Karls des Großen fand, wie uns im Cod. Gothanus berichtet wird, mitten im Böhmerland die Reste des Palastes des Langobardenkönigs W a ch o: Unde usque hodie diem praesentem — er erzählt also etwas, wovon jeder Leser sich noch überzeugen kann — Wachoni regi eorum domus et habitatio apparet signa. Ja ist dem so, so muß es auch in den in der neuesten Zeit geschriebenen böhmischen Geschichten gesagt werden. Will man aber annehmen, daß die langobardischen Nachrichten keinen Glauben verdienen, so muß man triftige Gründe hierfür vorbringen und erst dann hat man das Recht, diese Langobardenherrschaft in Böhmen anzufechten oder, wenn man will, ganz zu übersehen. Gab es aber eine Zeit, in der die Langobarden in Böhmen geherrscht haben, und vollzog sich ihre Auswanderung gleichzeitig mit der aus Pannonien, so vollzog sich die Einwanderung der Slaven unter Umständen, die ganz andere sind, als sie die Ursage schildert, die uns nicht ganz unbekannt sind, und auf die Rücksicht genommen werden muß. Das ist, weil es die Zeit der böhmischen Ursage betrifft, ein Kapitel, auf das auch die vorliegende Arbeit hätte eingehen müssen. Es ist für uns wichtig, auch zu wissen, was bei Cosmas fehlt,

eine Sache, die man selbst bei späteren Perioden außer acht gelassen hat. Bezüglich des Namens Bohemus scheint mir die Deutung Lipperts die sachgemäßeste zu sein; das von Cosmas geschilderte goldene Zeitalter möchte ich auch lieber „ad acta legen." Ähnliche Bedenken werden auch gegen die Ergebnisse des zweiten und der folgenden Paragraphen laut werden. Leider ist der mir hier zur Verfügung stehende Raum zu knapp, als daß ich mich auf mehr als auf diese Bemerkung einlassen könnte. „Was", liest man auf S. 79, „den ältesten Volkskönig Bohemus selbst anbelangt, so ist es nach der Sage wahrscheinlich, daß mit der Erfüllung seiner Aufgabe, mit der Besitznahme des Landes, sein Amt erledigt war und daher wegfiel." Wie nun, wenn die Tschechen als Unterworfene, oder drastischer gesagt, um die Antithese kräftiger hervortreten zu lassen, als Sklaven der Avaren im Land ihren Einzug hielten? Man sieht, daß alles von der Erledigung der Vorfrage abhängt, zu deren Beantwortung eben die sagenhafte Überlieferung bei Cosmas nicht ausreicht.

Graz. J. Loserth.

Die Reimchronik des sogenannten Dalimil (Archiv f. österr. Geschichte. 91. Band.) Von **A. Bachmann.** Wien 1902. In Kommission bei C. Gerolds Sohn.

Eine ganze Reihe quellenkritischer Arbeiten, die mit Bachmanns Geschichte Böhmens im Zusammenhang stehen und teils aus seiner, teils aus der Feder seiner Schüler stammen, haben das Gemeinsame an sich, daß sie kaum etwas Neues bieten, den Gegenstand in breitspuriger Art vortragen und so insgesamt einen unbefriedigenden Eindruck machen. Das ist auch hier der Fall; was sich wirklich als neu gibt und wofür der Vf. nicht weniger als 61 Druckseiten gebraucht hat, ließe sich bequem auf 4 bis 6 Seiten niederschreiben. Wenn irgendwo, darf man hier das bekannte Wort eines geistreichen Historikers vom Ausstopfungsmaterial anwenden. Hier konnte die lange Einleitung, die niemandem was Neues sagt, wegbleiben (S. 3—8), ebenso war es höchst überflüssig, im zweiten Teil (S. 8—33) den Inhalt der „Chronik" Dalimils anzuführen, denn selbst das, was über den Zweck der Chronik gesagt wird, ist seit Dobrovsky, Meinert, Palacky bis auf Lorenz hinauf bekannt und findet sich heute in jedem Handbuche. Selbst der historische Untergrund, auf dem Dalimils Erzählung sich aufbaut, findet sich schon bei Palacky und nur noch knapper bei Lorenz. Etwas besser steht es um den 3. Abschnitt „Dalimils

Quellen". Auch hier ist es dem Vf. nur noch beschieden, eine Nachlese zu halten, denn wenn Teige seinerzeit nicht eine vollständigere Auslese gab, so geschah es deswegen, weil er es nicht wollte. Was hier Neues geboten wird, betrifft die Aussicht, die auf eine der Vorlagen Dalimils, die sog. Bunzlauer Chronik, eröffnet wird. Daß eine solche benutzt ward, ist ja allgemein bekannt, aber über ihre Wesenheit dürfte sich kaum etwas völlig Sicheres sagen lassen. Das Gesamturteil ist auch hier über Dalimil kein günstiges, wenn der Vf. aber einem Historiker des 13. und 14. Jahrhunderts seine Aufgabe so zuschneidet, als hätte er ein historisches Seminar des 20. Jahrhunderts besucht, so ist das eben ein großer Irrtum: „Hier", sagt V., „findet man keine eigentliche geschichtliche Darstellung, angeordnet nach der Bedeutung des Gegenstandes und allein berechnet auf die Feststellung der historischen Wahrheit, und das auch nicht einmal für die Zeit, in der unser Vf. Selbsterlebtes darstellt. Auch hier ja (sic!) bleiben alle die Forderungen, die echte historische Arbeit zu erfüllen hat" u. s. w. u. s. w. Dalimil ist, wenn man diesen Größeren zum Vergleich heranziehen darf, nicht anders zu behandeln — die deutschfeindliche Tendenz natürlich beiseite gelassen — als etwa Ottokar, der Reimchronist, den der Ästhetiker den Historikern, der Historiker den Dichtern zuschieben möchte, und der weder Historiker noch Dichter ist. Auch die formelle Seite der Arbeit bietet Anlaß zu Ausstellungen. S. 47 wird Teige getadelt, weil seine Arbeit so reich an Druckfehlern ist. Wie wenn Teige Bachmanns Geschichte Böhmens zur Hand nehmen wollte, er würde die unglaublichsten Dinge finden, auf die freilich die bisherigen Rezensenten dieses Buches nicht gekommen sind. Im übrigen will ich auch Teige nicht in Schutz nehmen. Ihm sind in der Dalimilfrage noch ganz andere Dinge passiert, über die man sich in dem Aufsatze Toischers im 23. Band d. Mitt. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen S. 277 u. ff. belehren kann. Um auf die vorliegende Arbeit zurückzukommen, wird man Ausdrücke wie „diesbezüglich", die Banquiere (S. 20) und ähnliches auch nicht schön finden. S. 37 geben zwei aufeinanderfolgende Sätze folgenden Sinn: Dalimils Darstellung ist daneben unzweifelhaft von Dalimil selbst beeinflußt

Graz. J. Loserth.

Les Relations diplomatiques de la France et de la République Helvetique, 1798—1803. Recueil de documents tirés des archives de Paris. Publiée par **Emil Dunant**, Dr. phil. (Quellen zur Schweizer

Geschichte 19. Bd.) Basel 1901. Verlag der Baseler Buch- und Antiquariats-handlung. CXXXV u. 706.

Während die amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, herausgegeben von Dr. Strickler — bisher sieben Bände —, ihrem Abschluß sich nähert, tritt ihr als Ergänzung die vorliegende Publikation zur Seite. Eine notwendige Ergänzung; denn bei der gänzlichen Abhängigkeit, in der die helvetische Republik von Frankreich stand, ist auch ihre innere Politik durchaus vom Hegemoniestaat bestimmt worden. Den ersten Anstoß hat sie von dorther erhalten, und wenn in der Folge, nach dem 18. Brumaire, die Einmischung eine weniger direkte war, der Schein einer solchen sogar vermieden wurde, so fiel eine um so größere Rolle der Diplomatie zu, deren Fäden in dieser ganzen Zeit in der Hand Talleyrands zusammenliefen, während ihre einzelnen Organe teils die französischen Vertreter in Bern: Mengaud, Bignon, Perrochel, Reinhard, Verninac, teils die Schweizer Abgesandten in Paris: Zeltner, Jenner, Stapfer, Reding waren. Schon dieser rasche Wechsel im diplomatischen Personal während eines so kurzen Zeitraums deutet auf die Schwierigkeiten der Aufgabe, die zu bewältigen war. Talleyrand hat zwar mit sicherer Hand von Anfang an die Grundzüge für die künftige Gestalt der Eidgenossenschaft vorgezeichnet: es sollte, nachdem die erste schroff unitarische Verfassung sich als undurchführbar erwiesen, ein Mittelweg gefunden werden, die Verfassung sollte den lokalen Bedürfnissen, den altbewährten Einrichtungen wieder angepaßt, es sollte unter Festhaltung der Errungenschaften der Revolution den Kantonen eine gewisse Selbständigkeit zurückgegeben werden. Die Schwierigkeit lag darin, dieses Programm in die Wirklichkeit zu führen, und einen Ausgleich zwischen neuem und altem zu finden, der die aufgeregten Parteien befriedigte. Für Bonaparte war die Schweiz eine Etappe auf dem Weg nach Italien, und um im sicheren Besitz der Alpenpässe zu sein, brauchte er eine beruhigte Schweiz. Allein es zeigte sich, daß, sobald die Verfassungsfrage in Fluß kam, die beiden Parteien der Unitarier und der Föderalisten leidenschaftlich sich bekämpften und nur immer unversöhnlicher und den Ratschlägen der französischen Diplomatie unzugänglicher wurden. Daran scheiterte auch ein der Schweiz so wohlgesinnter Diplomat wie Reinhard, der im Bestreben, die Parteien auf eine mittlere Linie zu bringen, es schließlich mit allen verdarb und dem Ersten Konsul nur die Wahl ließ, entweder die von seinem Gesandten versuchte Einwirkung mit amtlichem Nach-

druck zu unterstützen oder ihm einen Nachfolger zu geben. Aber auch Verninac war nicht glücklicher, und am Ende blieb nichts übrig, als was Reinhard und mit ihm viele einsichtige Schweizer längst ausgesprochen hatten, nämlich daß in dem hoffnungslosen Streit, der nach der absichtvollen Zurückziehung der französischen Truppen in förmlichen Bürgerkrieg ausartete, Frankreich sein Machtwort sprach, Bonaparte als der von beiden Teilen angerufene Vermittler auftrat und mit der Mediationsakte den Grund zur neuen Gestaltung der Dinge legte. Diese Verfassungsfrage steht im Mittelpunkt der von Dunant gesammelten diplomatischen Korrespondenz, in der die wiederholten Berichte Talleyrands an den Ersten Konsul als Hauptstücke hervortreten. Sonst dreht sich der Schriftwechsel um die materiellen Nöte der Schweiz, den Unterhalt der französischen Truppen, die Neutralität, den Handelsvertrag, die Abtretung des Kantons Wallis. D. hat die Schriftstücke, die er den Pariser Archiven entnahm (die übrigens auch schon von Monnard benutzt wurden), in der Weise bearbeitet, daß nur die wichtigsten wörtlich mitgeteilt sind; die meisten nur in Auszügen, bisweilen in recht knappen. Vorausgeschickt ist eine dankenswerte orientierende Übersicht. Auffällig und schwer verständlich ist nur eines. Die Schriftstücke sind teils dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris, teils dem dortigen Nationalarchiv entnommen. Nun hat der Herausgeber den Stoff in kleinere Zeitabschnitte zerlegt und innerhalb dieser zuerst die dem auswärtigen Ministerium und darauf die dem Nationalarchiv entnommenen Aktenstücke mitgeteilt, wodurch in ganz unnötiger Weise der chronologische Fortgang unterbrochen wird. W. L.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Das „Archiv für Anthropologie", als Organ der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte von Joh. Ranke und Thilenius im Verlage von Vieweg u. Sohn herausgegeben, wird von nun an in zwanglosen Heften derart erscheinen, daß je 40 Bogen einen Band zum Preise von 24 M. bilden sollen.

Im Verlage von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erscheinen als eine neue Sammlung theologischer Abhandlungen die „Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testamentes.

Anläßlich des Historischen Kongresses in Rom von 1903 hat Emilio Calvi eine Bibliotheca di Bibliografia storica italiana bei Erm. Loescher in Rom erscheinen lassen, die in 3 Abschnitten orientiert über 1. Bibliografie di storie a stampa, 2. di storie manoscritte, documenti storici und 3. di Statuti.

Das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 18, 1 bringt die Fortsetzung der Arbeit von A. Fischer-Colbrie: De philosophia culturae (5. de subjecto culturae; 6. de mensura culturae; 7. de contingentia culturae; vgl. H. Z. 91, 340).

In der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 27 (2), 3 findet sich der Anfang eines Aufsatzes von Fr. Oppenheimer: Skizze der sozialökonomischen Geschichtsauffassung. Verfasser

tritt für die kollektivistische Geschichtsauffassung ein und für wesentliche Bedingtheit der geschichtlichen Entwicklung durch ökonomische Triebkräfte, d. h. also für das, was man gewöhnlich als materialistische Geschichtsauffassung zu bezeichnen pflegt.

In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 6, 8/9 behandelt Th. Achelis: Anomalien der religiösen Entwicklung (Ekstase und verwandte Erscheinungen bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten). Ebendort folgt der Anfang einer Arbeit von P. E. Fahlbeck: Der Neomalthusianismus, in der Verfasser das Malthussche Gesetz als zwar logisch richtig, aber faktisch ohne einschneidendere Bedeutung charakterisiert. Vgl. dazu einen Aufsatz von F Lifschitz in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 59, 3: R. Th. Malthus und J. H. von Thünen als Bevölkerungstheoretiker. — Eine umfangreiche Abhandlung von J. Redlich in der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 30, 3/4: Theorie und Kritik der englischen Lokalverwaltung, dient namentlich einer Auseinandersetzung mit einer von Hatschek veröffentlichten Kritik des Buches von Redlich über Englische Lokalverwaltung.

Aus den Annalen des Deutschen Reichs 1903, Nr. 8 f. notieren wir einen Artikel von W. Rosenberg: Territorium, Schutzgebiet und Reichsland (Untersuchung über die Bedeutung dieser Termini mit Nutzanwendung auf Elsaß-Lothringen).

Aus dem Inhalte des 6. Bandes (1903) der Revue de synthèse historique (herausg. von H. Berr, Paris, Cerf) notieren wir hier: Simiand, Méthode historique et science sociale. Etude critique d'après les ouvrages récents de M. Lacombe et de M. Seignobos (fordert wieder einmal Umgestaltung der traditionellen Geschichtswissenschaft nach soziologischen Gesichtspunkten); Lacombe, L'appropriation privée du sol (Versuch eines Entwicklungsschemas für die Entstehung des Privatgrundeigentums); Kostyleff, La place de Spinoza dans l'histoire des doctrines philosophiques (Essay über Couchond, Benoit de Spinoze. Paris 1902); Goblot, Notes critiques sur l'Année sociologique (über den 5. Band dieses von Dürkheim herausgegebenen Jahrbuches); Croce, L'attitude subjective et l'attitude objective dans la composition historique (kurze Bemerkungen), und schließlich einen interessanten Artikel des Herausgebers Berr über die Organisation der lokalgeschichtlichen Studien in Frankreich, dem sich, als erster einer größeren Serie, ein Orientierungsaufsatz über die landesgeschichtliche Literatur der Gaskogne von Barrau-Dihigo anschließt. Schließlich hat der Herausgeber der Revue auch eine Bibliographie der Geschichtstheorie ein Répertoire méthodique pour la synthèse historique zu veröffentlichen begonnen, vom welchen der 1. Jahrgang (über 1901) vorliegt (30 S. Paris, Cerf. 2 fr.).

In der Altpreußischen Monatsschrift 40, 3/4 bringt A. Ludwich eine Universitätsrede zum Abdruck: Kant und Böckh über das Wesen der Philologie. Verfasser stellt Kants Auffassung vom Wesen der Philologie ins Licht und verteidigt sie gegen vorschnelle Angriffe Böckhs. — Wir notieren noch aus den uns nicht zugänglich gewesenen Kantstudien 8, 2/3 einen Artikel von Medicus: Kant und Ranke, eine Studie über die Anwendung der transzendentalen Methode auf die historischen Wissenschaften; und aus der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte 15, 1/2 von W. Kinkel: Anregungen zur Analyse des Geniebegriffes im Anschluße an Kant.

Eine vollständige Histoire politique et religieuse de l'Arménie von Fr. Tournebize gelangt allmählich zum Abdruck in der Revue de l'orient chrétien 1903, Nr. 1 ff. — In den Etudes de la Compagnie de Jésus, 20. September 1903, beginnt L. Roure mit einer aus den Werken Taines geschöpften Darstellung von: Les idées politiques et sociales de Taine. — Im Mercure de France 165 (September 1903) behandelt R. Chélard: Le principe des nationalités au point de vue philosophique et abstrait (Bedenklichkeit des neuerdings überall proklamierten Nationalitätsprinzips).

Ein Artikel von Ch. de Calan in der Zeitschrift La Science sociale 36, 2, betitelt: La science sociale et les études historiques will einen Überblick geben über die Leistungen, die die Zeitschrift durch ihre Arbeiten und die von ihr befolgte Methode seit 15 Jahren für Aufklärung historischer Probleme zu Wege gebracht hat (erster Artikel betreffs Mesopotamien und Iran). — Die Académie des sciences morales et politiques Sept./Okt. 1903 enthält einen Vortrag von Ch. Brunot nebst anschließender Diskussion über das Thema: Étude sur la solidarité sociale comme principe des lois (die Verpflichtungen der Einzelnen gegen die Gesellschaft).

Eine kleine Broschüre von Paolino Barbati: Gli studi di Psicologia e la Storiografia Appunti (Napoli, Sangiovanni, 1903, 36 S.) gibt eine Reihe von Anmerkungen und Einfällen, wie sie sich der Verfasser namentlich bei der Lektüre von deutschen geschichtstheoretischen Arbeiten notiert hat, über den Entwicklungsbegriff in der Geschichte, über das Verhältnis der Geschichte zur Psychologie und Soziologie ꝛc.

Einen sehr sorgfältig gearbeiteten Indice generale für die Jahre 1829—1900 veröffentlicht der Archeografo Triestino 24 und zwar je einen Indice onomastico, cronologico, geografico und epigrafico.

Das Archivio storico italiano 230 bringt einen ausführlichen Bericht über die mannigfaltigen Verhandlungen des internationalen Historikerkongresses in Rom; vgl. dazu einen Bericht über: L'histoire des sciences

au congrès de Rome 1903 von P. Tannery in der Revue internationale de l'enseignement 46, 9.

Ein Essay von H. P. Gooch in der Quarterly Review 395 (Juli 1903): The history of mankind, gibt einen Überblick über englische, französische und deutsche universalhistorische Darstellungen, wobei das Helmoltsche Werk eine Zurückweisung erfährt. — Aus der Edinburgh Review 405 notieren wir einen Aufsatz: Recent theories of developement in theology; aus der Dublin Review 133 einen Artikel von W. H. Kent: The philosophy of church history (Bemerkungen zu der neuen Auflage der Kirchengeschichte von Hergenröther, des Abrisses von Guggenberger und Allards Werk über Julianus Apostata. Auch eine Kirchengeschichte von katholischem Standpunkt darf nach dem Verfasser nichts verschleiern wollen, sondern soll überall nur nach Wahrheit streben).

Das Archiv für Anthropologie 28, 3/4 enthält einen aus dem Englischen übersetzten Aufsatz von N. C. Macnamara: Kranologischer Beweis für die Stellung des Menschen in der Natur, in dem Verfasser als das Entscheidende in der Entwicklung des prähistorischen Menschen nicht sowohl Veränderungen in den Formen des Rumpfes und der Glieder als vielmehr in der Konfiguration und Kapazität des Schädels und des Zentralnervensystems nachweist. Indem die Menschen sich gezwungen sahen, sich zu Gesellschaften zusammenzuschließen und so allmählich die Fähigkeit des intelligenten Sprechens auszubilden, wurden sie zu neuen Wesen, und dies dokumentierte sich auch äußerlich in der Schädelbildung.

Ein Aufsatz von Wilh. Götz in der Geographischen Zeitschrift 9, 7 f.: Züge und Ergebnisse einer historischen Geographie, gibt eine übersichtliche Darstellung der Veränderungen auf der Erdoberfläche in ihrem Zusammenhange mit den Menschen, zunächst für Deutschland, dann für Italien, und zieht daraus einige allgemeine Folgerungen.

Im Globus 84, 5 f. behandelt E. Friedrich: Einige kartographische Aufgaben der Wirtschaftsgeographie (d. h. kartographische Darstellung wirtschaftgeschichtlicher Ergebnisse). — Die neue Zeitschrift Wartburgstimmen enthält einen Aufsatz von E. v. Hartmann (Schluß im Augustheft 1, 5): Entwicklung, in dem der Verfasser die Abstammung des Menschen von tierischen Vorfahren als zweifellos bezeichnet.

Das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins rc. 51, 6/7 enthält einen Artikel von K. Reuschel über: Methodik und Geschichte der Volkskunde (Übersicht über neuere Arbeiten von Kaindl rc.); desgleichen das 8. Heft von H. Wäschke über: Orts-, Flur- und Personennamenforschung. — In der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 26, 1/3 veröffentlicht K. Glaser den Anfang einer historisch-sprachlichen, die verschiedenen Termini erläuternden Studie über: Die Maß- und Gewichts-

bezeichnungen des Französischen. — Aus den Annalen der Naturphilosophie notieren wir eine Abhandlung von O. Kohnstamm: Intelligenz und Anpassung, Entwurf zu einer biologischen Darstellung der seelischen Vorgänge; aus der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik 11, 1 den Anfang einer Arbeit von G. Buck: Sozialeudämonismus und sittliche Verpflichtung; aus den Grenzboten 62, 32/39 die Fortsetzung der Artikel von L. Günther über: Deutsche Rechtsaltertümer in unserer heutigen deutschen Sprache (vgl. H. Z. 91, 529).

In der Zeitschrift für katholische Theologie 27, 3f. gibt L. Fonck in einem Aufsatz über: Evangelium, Evolution und Kirche, eine Kritik der zu Evolutionstheorien neigenden Arbeiten des französischen Theologen A. Loisy. — Vgl. eine Artikelreihe in der Allg. evangel.-lutherischen Kirchenzeitung 1903, Nr. 28 ff.: Der Evolutionismus und die Theologie. — In der von ihm herausgegebenen Monatsschrift „Das Reich Christi" 6, 7/8 behandelt Joh. Lipsius: Die geschichtlichen Grundlagen der christlichen Weltanschauung, indem er die christliche, auf die Bibel gegründete Weltanschauung als wissenschaftlich haltbar und für die Religion eines gläubigen Christen als wesentlich zu erweisen sucht. — Das Protestantenblatt 1903, 32/34 enthält eine Artikelreihe von H. Weinel: Das Christusproblem (wendet sich gegen die Angriffe Kalthoffs auf die Geschichtlichkeit Christi in dessen gleichnamiger Schrift).

Vom Theologischen Jahresbericht Bd. 22 ist das erste Heft erschienen, das wieder eine umfassende Übersicht von Beer und Lehmann über alle Arbeiten zur Religionsgeschichte auf dem Gebiet des vordern Orients (Ägypten, Assyrien, Arabien 2c.) und des nicht semitischen Heidentums (Inder, Perser, Griechen und Römer, Kelten und Germanen 2c.) enthält.

In den Stimmen aus Maria Laach 1903, 6f. gibt H. A. Krose eine instruktive Zusammenstellung über: Die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende.

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notieren wir hier Artikel von Fr. Kluge: Das Christentum und die deutsche Sprache (Einwirkungen des Christentums auf den deutschen Sprachschatz und den deutschen Sprachgeist; 23. und 24. Juli); von L. Wilser: Entwicklungslehre und Gesetzgebung (Ergebnisse des Kruppschen Preisausschreibens und Anpreisung der Woltmannschen Arbeit über Politische Anthropologie, die nach Wilser des Häckelpreises am würdigsten gewesen wäre; 1. August. Dagegen remonstriert dann in einem gleichbetitelten Artikel der Empfänger des ersten Preises W. Schallmayer in der Beilage vom 11. August. — Die Preisarbeiten haben jetzt auch zu erscheinen begonnen unter dem Titel: Natur und Staat. Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre, Jena, Fischer, 1903, und zwar ist als erste Arbeit die mit dem zweiten Preise bedachte Schrift von Matzat: Philosophie der Anpassung

erschienen, der die Arbeit von Schallmayer folgen soll. — Ferner notieren wir aus der Beilage Artikel von K. Diehl: Anton Mengers Neue Staatslehre (Kritik derselben; 3. August); von H. Meyer-Benfey: Slavische Völker und Sprachen in Deutschland (Besprechung des nützlichen Buches von F. Tetzner: Die Slaven in Deutschland, Braunschweig, 1902; 21. August); von C. Roth: Die Abstammung der ältesten Haustiere (Besprechung des Buches von C. Keller, Zürich 1902; 5. Sept.); von W. Ebstein: Die Krankheiten und deren Heilung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (im Anschluß an Heynes Hausaltertümer; 25. August); endlich von A. v. Peez: Germanistische Gedanken im Dienste der Gegenwart (sc. Grenzmark und Gefolge; Beilage vom 7. ff. Oktober).

In der Revue bleue vom 18. Juli ff. behandelt da Costa: La culture nationale dans l'enseignement secondaire en Allemagne, deren Pflege Verfasser in mancher Beziehung übertrieben und chauvinistisch angehaucht findet. — Die Pädagogischen Studien 24, 4 enthalten einen Artikel von Fr. Schilling: Über die Stellung der Kulturgeschichte im Geschichtsunterricht der Volksschule. Verfasser unterscheidet Personen- und Zustandsgeschichte und will letztere auch auf der Volksschule in die erste Linie gerückt sehen. Das folgende Heft der Pädagogischen Studien 24, 5 enthält einen Artikel von Fr. Schulze: Entwicklungsgeschichte der Heimatkunde (von Comenius bis auf die Gegenwart). — Wir notieren noch einen Artikel von F. Kähler: Zum Geschichtsunterricht in der Sekunda (Ausnutzung der klassischen Lektüre für die Geschichte) in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 57, 8/9, und einen in der Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht 14, 3 abgedruckten Vortrag von Hr. Wolf: Kirchengeschichte im Religions- und Geschichtsunterricht.

Über Ursprung und allmähliche Gestaltung des ungarischen Reichswappens handelt H. Bergmann in den Heraldischen Mitteilungen 14, 5.

In der Münchener Orientalischen Gesellschaft hielt am 8. Juli 1903 Prof. Friedr. Hirth von der Columbia-Univers. in New-York einen Vortrag über Bilder aus der chinesischen Kulturgeschichte, dessen Inhalt ausführlich in der D. L. Z. 1903 Nr. 33 wiedergegeben ist.

Neue Bücher: Beckers Weltgeschichte. Neu bearb. von Groß u. Miller. 4. Aufl. 12 Bde. (Stuttgart, Union. 26,40 M.) — Schurtz, Völkerkunde. [Die Erdkunde, 16. Teil]. (Wien, Deuticke. 7 M.) — Larice, Storia del commercio. (Milano, Hoepli. 3 fr.) — Chuquet, Etudes d'histoire. Première série. [Collection »Minerva«]. (Paris, Fontemoing. 3,50 fr.) — Zanichelli, Politica e storia; discorsi e studî. (Bologna, Zanichelli. 5 fr.) — Rawitz, Urgeschichte, Geschichte und Politik. (Berlin, Simon Nachf. 8 M.) — Michelis, L'origine degli indo-europei. (Torino, frat. Bocca. 15 fr.). — Viollet, Droit public. Histoire des

institutions politiques et administratives de la France. T. III. (Paris, Larose. 10 fr.) — Robinson, Introduction to the history of Western Europe. (London, Ginn. 7,6 Sh.) — Bornhak, Preußische Staats- und Rechtsgeschichte. (Berlin, Heymann. 12 M.) — Ferd. Schmid, Das Heeresrecht der österreich-ungarischen Monarchie. (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 25 M.) — Bartsch, Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter. Geschichtliche Entwicklung ihrer persönl. Stellung im Privatrecht bis in das 18. Jahrh. (Leipzig, Veit & Co. 5 M.) — Chr. Meyer, Aus vier Jahrhunderten deutscher Geschichte. (München, Selbstverlag. 3 M.) — Holdworth, A history of English law. (London, Methuen, 10,6 Sh.) — Charléty, Histoire de Lyon, depuis les origines jusqu'à nos jours. (Lyon, Rey et Cie.) — Documenti e aneddoti di storia veneziana (810–1854), tratti dall' archivio de' Frari da Bellondi. (Firenze, Seeber. 6 fr.) — Douglas, History of Siena. (London, Murray. 25 Sh.) — Cocchi, Le chiese di Firenze dal secolo IV al secolo XX. Vol. I. (Firenze, Seeber. 10 fr.) — Hyett, Florence, her history and art to the fall of the Republic. (London, Methuen. 7,6 Sh.) — Kovalewsky, Institutions politiques de la Russie. Naissance et développement de ces institutions, des commencements de l'histoire de Russie jusqu'à nos jours. Trad. par Derocquigny. [Bibl. internationale de droit public.] (Paris, Girard et Brière.)

Alte Geschichte.

Lesenswert ist ein Artikel von F. v. Duhn: Italienische Entdeckerarbeit auf Kreta (Deutsche Rundschau 1903, September), welcher über die höchst wichtigen Entdeckungen und Grabungen in Phaistos gut orientiert und dieselben in einem großen geschichtlichen Zusammenhang betrachtet.

Im Archäologischen Anzeiger 1903, 2 veröffentlichen eine ausgezeichnete Übersicht über die archäologischen Funde im Jahre 1902 A. Conze, unterstützt durch Berichte von P. Paris, E. Michon, G. v. Kieseritzki, E. Petersen, A. Schulten, F. Haverfield u. a., welche sie aus ihrer eigenen Heimat oder ihrem eigensten Arbeitsgebiet schickten, und E. Fabricius den Bericht über die Arbeiten der Reichslimeskommission.

Über die von J. Jüthner, Fr. Knoll, K. Patsch und H. Swoboda im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung Deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen unternommene archäologische Expedition nach Kleinasien liegt ein vorläufiger Bericht in der 15. Mitteilung derselben Gesellschaft vor. Ziel dieser Reise war Isaurien, eine Landschaft, die bisher wenig erforscht, jetzt durch die reichen Funde und die trefflichen Beobachtungen der genannten Männer besser bekannt geworden ist. Außer den topographischen Festlegungen von bisher so umstrittenen Orten wie Pappa Tiberiopolis, Vasada und Amlada und der Erforschung der Berg- und

Felsenstadt Isaura sei hier nur an die reiche Ausbeute von Inschriften erinnert, von denen leider nur ein allerdings historisch sehr wertvolles Stück mitgeteilt wird: ein Brief von Attalos an die Stadt Amlada, der Steuerermäßigung, Rücksendung ihrer Geiseln und Erlaß einer im Galatischen Krieg (wohl um 168—165 v. Chr.) schuldig gewordenen Summe zugesagt wird. Man darf nach diesem „vorläufigen Bericht“ auf die endgültige Bearbeitung dieser Reise mit Recht gespannt sein.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte notieren wir J. Kromayer: Studien über Wehrkraft und Wehrverfassung der griechischen Staaten im 4. Jahrhundert v. Chr. Teil III: Die Wehrkraft Lakoniens und seine Wehrverfassung vom 5. bis zum 3. Jahrhundert IV: Die Wehrkraft des Peloponnesischen Bundes (kommt in der Bestimmung der Wehrkraft zu beträchtlich höheren Zahlen als Beloch; das ist ein wesentliches Resultat, wenn es, wie es uns scheint, auch gut begründet ist); L. Holzapfel: Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus. 1. Diplomatische Verhandlungen; A. Schulten: Italische Namen und Stämme (3. Teil); C. Wachsmuth: Zwei Kapitel aus der Bevölkerungsstatistik der alten Welt. 1. Die Ziffer der Bevölkerung Ägyptens. 2. Die Zahl der Teilnehmer an dem Helvetierzuge 58 v. Chr.; H. Willrich: Caligula. 2. Teil: IV. Gajus und seine Familie. V. Der Orient unter Gajus. VI. Gajus und der Westen; J. Beloch: Das Jahr des Archon Philippos; E. Kornemann: Die Diözesen der Provinz Hispania citerior; B. Strazzulla: Di Kotys I e Kersebleptes re di Tracia [383—359; 359—341 a. c.]; C. F. Lehmann: Zur Schrift τὰ μετὰ Δαρεῖον des Dionysius von Milet, dessen Titel unter Hinweis auf Arrianus τὰ μετ' Ἀλέξανδρον treffend erklärt wird.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1903, 7 findet sich ein guter und lesenswerter Aufsatz von B. Wolff-Beckh: Kaiser Titus und der jüdische Krieg mit einem Nachwort des bekannten Psychiaters P. J. Möbius. Weiter spricht E. Ziebarth über die Nachfolger des Cyriacus von Ancona.

Im Hermes 38, 4 erweist zunächst U. v. Wilamowitz-Moellendorff in überzeugender und lehrreicher Weise den nichtgriechischen Ursprung des Apollon, der kein Hellene ist, vielmehr von den Hellenen bei der vorgriechischen Bevölkerung angetroffen wurde; diesen Gott als lykisch anzusprechen erscheint sehr plausibel. Ferner bringt U. Wilcken Beiträge zur Entstehung des Monumentum Ancyranum, worin mit Glück und Geschick die Kornemannsche Hypothese, daß die drei Teile nacheinander entstanden seien, bestritten wird.

Etwas überraschend anfangs, aber bei näherem Zusehen doch überzeugend ist die von E. Schweder: Über den Ursprung und die ur-

sprüngliche Bestimmung des sogenannten Straßennetzes der Peutingerschen Tafel durchgeführte Ansicht, daß die Liniennetze keine Straßenzüge darstellen, die Linien vielmehr einzig der Zahlen wegen eingezeichnet sind, damit man wisse, welche Orte es seien, deren Abstand die Zahl jedesmal ausdrücken sollte. (Philologus 62, 3.) Ebendort behandelt A. Nikitsky: Die Trierarchie des Chairestratos (zu Isaios VI, 1.) und kommt zu dem Resultat, daß es sich dabei um eine der damals (um 368—369 v. Chr.) häufigen Gesandtenfahrten seitens der Athener zu Dionysios von Syrakus gehandelt habe, die vielfach angenommene kriegerische Expedition zur Hilfeleistung für Dyonysios gegen die Karthager im Frühjahr 365 aber aus der Geschichte zu streichen sei, was durchaus gut begründet wird. Dann spricht noch A. Mommsen über Archonten und Schreiber in attischen Urkunden älterer Zeit.

Aus dem Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 2, 2—4 notieren wir den sorgfältigen und fördernden Aufsatz von J. Beloch: Die auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer; L Mitteis: Griechische Papyri zu Leipzig, die für die Geschichte und Kulturgeschichte der späteren Kaiserzeit sehr wichtig sind; S. de Ricci: Bulletin épigraphique de l'Égypte romaine. Inscriptions grecques (1896—1902); L. Wenger: Rechtsurkunden aus Tebtunis; J. G. Milne: Hoards of Coins found in Egypt.

Nach langer Zeit ist wieder ein Heft der Ephemeris epigraphica (9, 1) erschienen, welches enthält Th. Mommsen: Lex mancipii Tarentini und E. Huebner: Additamenta nova ad corporis volumen II.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23, 1—3 kommentiert A. Merlin einige Inschriften von Khamissa (Thubursicum Numidarum), die für die Erkenntnis der vita privata von Interesse sind, und L. Duchesne veröffentlicht einen längeren Aufsatz: Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1903, 1 finden sich veröffentlicht eine Reihe von Inschriften, so von L. de Laigue: L'inscription latine de Rosegg (Carinthie); R. Cagnat: Inscriptions romaines, welche bei den ergebnisreichen Grabungen des Generals Goetschy in den Nekropolen von Soussa gefunden wurden; J. Zeiller: Inscriptions latines, in Afrika gefunden; J. Toutain: Note sur une inscription trouvée dans le Djebel—Asker au sud de Gafsa.

In der Revue de philologie, de litérature et d'histoire anciennes 27, 3 notieren wir P. Foucart: Athènes et Thasos à la fin du Vme siècle; W. Vollgraff: Notes sur la fin et les conséquences de la guerre étolienne. 1. La bonne foi de Tite-Live; 2. À quelle époque Héraclée est-elle sortie de la ligue étolienne?

In dem eben erschienenen 10. Bande der Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires findet man Berichte von H. Méhier de Mathuisieulx über eine Reise nach Tripolis (mit lateinischen Inschriften) und von R. Dussaud und F. Macler sur une mission scientifique dans les régions désertiques de la Syrie moyenne mit einer Fülle griechischer und lateinischer Inschriften.

Das neueste Heft der Revue des études grecques (1903, Mai-Juni) enthält wesentlich epigraphische Arbeiten, von G. Glotz: Sur la date d'une inscription trouvée à Olympie (Inschriften von Olympia 2 = Michel 195), welche entgegen der Annahme von Comparetti in Übereinstimmung mit Kirchhoff, Dittenberger u. a. in die ersten Jahre des 6., vielleicht noch ins 7. Jahrhundert datiert wird; J. Delamarre: Décrets réligieux d'Arkesiné (Amorgos), ein guter und ergebnisreicher Kommentar zweier seit langem bekannter Inschriften; T. Reinach: Inscriptions grecques, enthält sowohl neugefundene als auch länger bekannte Inschriften.

W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. 2. Aufl. herausgegeben von P. Groebe. 2. Bd.: Asinii — Cornificii. Berlin, Gebr. Borntraeger. 1902. 12 M. Es mag zweifelhaft erscheinen, ob eine Notwendigkeit vorlag, das vielgeschmähte, aber viel benutzte Buch Drumanns wieder aufzulegen. Nun, da es aber in 2. Auflage vorliegt, kann man dem Herausgeber nur für seine Mühe danken, das veraltete Buch auf den heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung gebracht und das wegen seiner Materialsammlung wichtige Nachschlagewerk wieder benutzbar gemacht zu haben. Groebe hat an der Anlage sowohl wie an dem Text des Drumannschen Werkes nichts geändert. Das hätte ja auch ein völlig neues Buch gegeben. Wohl aber hat er überall die Resultate der neueren Forschungen sorgfältig berücksichtigt und sie, sei es dem Text, sei es den Anmerkungen, ganz kurz eingefügt und durch Klammern kenntlich gemacht. Besonders dankenswert ist die überall hervortretende Verarbeitung des hinzugekommenen inschriftlichen Materiales, wodurch allerdings gegenüber Drumann ein großer Fortschritt gewonnen ist, während die schriftlichen Quellen mit wenigen Ausnahmen — man denke an Granius Licinianus — dieselben sind, wie sie Drumann vorlagen und von ihm im umfassendsten Maße benutzt sind. Als Anhang gibt Groebe die Besprechung und Begründung einiger wichtigerer Punkte, worin er vom Text der Auflage abweicht; hier wie überall freut man sich des maßvollen und gesunden Urteils.

Br.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1903, 38—40 publiziert und kommentiert Mommsen eine Inschrift aus Baalbek, welche neuen Aufschluß über Domitianus Kriege an der Donau

gewährt und allein schon durch die Nennung des Dacierkönigs Decebalus Interesse erweckt.

In der Revue générale du droit 1902 sucht E. Lambert: Le problème de l'origine des XII tables. Quelques contributions empruntées à l'histoire comparative et à la psychologie des peuples den schon früher von ihm aufgestellten Satz, daß die XII Tafeln eine Kompilation alter Maximen der sazerdotalen Jurisprudenz seien, erst gegen das Ende des 2. vorchristl. Jahrh. redigiert und zwar von einem Privatmann, und dann bald von dem Volksglauben zu einem Kodex gestempelt, der seinen Ursprung bestimmten Gesetzgebern verdankte, mit Geschick und Glück von neuem zu erhärten. Er sucht darzulegen, daß die einzelnen Bestimmungen der XII Tafeln nicht gleichzeitig in Kraft gewesen sein können, daß sie also nicht zu einem und demselben Kodex gehört haben, wie es die römische Tradition darstellt. Die dafür von Lambert vorgebrachten Beispiele sind geschickt gewählt und überzeugend. Das ist im wesentlichen das, worauf es ankommt. Ins einzelne können wir ihm hier nicht folgen, möchten aber doch darauf hinweisen, daß die von der römischen Tradition angenommenen griechischen Einflüsse auf die Entstehung und Gestaltung der XII Tafeln eine sorgfältige Prüfung erfahren, deren Resultat wohl annehmbar erscheint.

Aus dem Bullettino di paletnologia italiana 9, 4—6 (1903) notieren wir den ausführlichen Aufsatz von G. A. Colini: La civiltà del bronzo in Italia mit Tafeln und vielen Abbildungen und Q. Quagliati: Ripostigli di bronzi arcaici del circondario di Taranto.

Die Rivista italiana di numismatica bringt Aufsätze von M. C. Lanza: Spiegazione storica delle monete di Agrigento. Capitoli VII—VIII; E. Babelon: Les monnaies de Septime Sévère, de Caracalla et de Géta relatives à l'Afrique; D. Haeberlin: Corpus numorum aeris gravis: Allocuzione al Congresso Internazionale di scienze storiche in Roma; S. Ambrosoli: A proposito delle cosidette »restituzioni« di Gallieno e di Filippo; S. Ricci: Relazione intorno ai lavori della Sezione Numismatica al Congresso Internazionale di scienze storiche in Roma.

Aus den Notizie degli Scavi 1903, März bis April notieren wir außer den ständigen Berichten aus Rom, von denen der Bericht G. Bonis über das auf dem Forum Romanum entdeckte Sepolcreto del Septimontium preromuleo das größte Interesse beansprucht, und aus Pompeji A. Alfonsi: Este. Giornale degli scavi eseguiti nella villa Benvenuti nei mesi di maggio e giugno 1902 und A. Prosdocimi: Scoperte archeologiche dell' epoca romana; E. Brizio: Montegiorgio (Picenum). Tombe picene scoperte in contrada s. Savino; A. Taramelli: Ripostiglio di monete imperiali ed altre antichità rinvenute presso il

villaggio di Teulada (Sardinia): E. Brizio: Falerone. Scoperta di antichità varie dell'epoca romana; N. Persichetti: Castel s. Angelo. Tombe ad inumazione di età romana, rinvenute in contrada s. Eramo.

Die sehr interessante Frage nach dem Einfluß hellenischer Kultur auf Gallien fördert wesentlich A. Blanchet durch seinen Aufsatz: L'influence de l'art grec dans le Nord de la Gaule belgique (Revue numismatique 1903, 2). Ebendort bespricht E. Poncet einen wichtigen Fund: Oboles de Marseille et monnaie à légende nord-étrusque à propos d'une trouvaille faite près de Valence, und E. Babelon veröffentlicht einen lesenswerten Aufsatz über L'iconographie monétaire de Julien l'Apostat.

Bei der Schwierigkeit über die russischen Arbeiten und Forschungen, deren Wichtigkeit für Geschichte der alten Krim und des alten Südrußlands außer Frage steht, sich zu orientieren, sei auf den Aufsatz von Anutschin: Rußland in archäologischer Beziehung, hingewiesen (Internationales Zentralblatt für Anthropologie und verwandte Wissenschaften 8, 1—3). Speziell über die Funde in Südrußland im Jahre 1902 berichtet G. v. Kieseritzky im Archäologischen Anzeiger 1903, 2.

Einen von großen Gesichtspunkten ausgehenden und zu guten Resultaten gelangenden Aufsatz: Die Müllerinnung in Alexandrien veröffentlicht M. L. Strack in der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 1903, 3. Was über die Politik der Ptolemäer über Vereins- und Innungswesen, über die Frage, ob die Handwerkervereine griechischen oder römischen Ursprungs sind, gesagt wird, ist gewiß richtig und beachtenswert. Ebendort handelt H. Hauschildt über Πρεσβύτεροι in Ägypten im 1.—3. Jahrhundert n. Chr., eine Arbeit, welche gerade für die Erkenntnis und Beurteilung der sich bildenden christlichen Gemeindeorganisation von Belang ist.

Die älteste Geschichte des Christentums wird eben lebhaft unter sittengeschichtlichem Gesichtspunkt behandelt. Ref. hat speziell „die urchristlichen Gemeinden", d. h. das erste Jahrhundert, nach dieser Seite hin dargestellt (Leipzig, Hinrichs. 1902). Dem folgte auf dem Fuße Harnacks umfassende Schilderung der altchristlichen Mission, ein Gesamtbild des Christentums der ersten drei Jahrhunderte auf dem Hintergrund der Kultur-, Sitten- und Religionsgeschichte jener Zeit, wie es eben nur Harnacks meisterhafte Beherrschung des Stoffes und künstlerische Gestaltungskraft in dieser Art zu geben vermochte (Leipzig, ebd. 1902). Dazu treten zwei wertvolle Einzeldarstellungen. „Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche" von L. Zscharnack, einem Schüler Harnacks, mit sorgfältiger Quellenbenutzung und scharfer (zuweilen vielleicht etwas zu einseitig zugespitzter) Problemstellung behandelt (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 1902). Gleichzeitig hat A. Bigelmair, ein Schüler Al. Knöpflers, in dessen „Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen

Seminar München, Nr. 8" (München, Lentner. 1902) „die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit" mit gewandter Feder und guten Kenntnissen, doch weder erschöpfend noch gerade sehr tief eindringend, dargestellt. Bigelmair behandelt im ersten Teil das Verhältnis zum Staat, die rechtliche Stellung (Überblick über den jetzigen Stand der Forschung in bezug auf die Christenverfolgungen), Staatsämter und Heeresdienst; in dem zweiten Teil das Verhältnis zum Gesellschaftsleben, soziale Stellung, Verkehr, Vergnügungen, Handel, Gewerbe und Kunst. Die Stellung des Christentums in all diesen Fragen ist keine einheitliche; es ist oft schwer zu sagen, was prinzipiell, was individuell ist, ob sich Perioden unterscheiden und welche Einflüsse sich erkennen lassen. Hätte der Verfasser den von ihm gelegentlich gestreiften Einfluß der stoischen und cynischen Popularphilosophie auf die Apologeten und außerkirchliche wie kirchliche Gnostiker stärker betont, so würde sich deutlicher der große Unterschied zwischen der urchristlichen und der späteren Zeit herausgestellt haben; jene ist, wie schon Weizsäcker einmal fein betont hat, so ausschließlich mit den Fragen des Glaubens beschäftigt, daß sie die Weltaufgaben fast ignoriert. Erst mit dem Schwinden des Enthusiasmus drängen diese sich auf und fordern Stellungnahme. Diese erfolgt dann von den einen wie, z. B. Tatian in ablehnendem, von den andern wie z. B. Clemens Alex. in bejahendem Sinne; dabei ist nicht das Evangelium als solches bestimmend, sondern die Verbindung, die das Christentum mit philosophischen Anschauungen der Zeit eingegangen war. Bei den Literaturangaben vermißt Ref. S. 186 zum Regenwunder Weizsäckers Preisverteilungsrede von 1894, S. 194 zur Thebaischen Legion Haucks Kirchengesch. Deutschlands I². 9 K. J. Neumanns tiefgehende Studie über „Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt", 1902, lag dem Verfasser wohl noch nicht vor. v. D.

Richard Wünsch, Das Frühlingsfest der Insel Malta. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Religion. Leipzig 1902. 70 S. 2 M. Diese anregend geschriebene Abhandlung von Wünsch, die als Motto Albr. Dieterichs Wort trägt „Bis das Volk stirbt, sind seine Götter unsterblich", gehört zu jenen namentlich durch H. Useners epochemachende Forschungen angeregten Arbeiten, die den starken Einfluß antiker Kulte und Gebräuche in christlichen Riten und Sitten nachzuweisen suchen. Die von Dogmen unabhängige geschichtliche Forschung wird den großen Gewinn freudig und dankbar anerkennen, den Untersuchungen solcher Art der antiken Religionsgeschichte bereits gebracht haben, und daher auch Wünschs Büchlein freundlich aufnehmen, das an einen arabischen Bericht des Suleiman, der in der Biographie seines Vaters Ahmed al Gauharî in dem Cod. Berol. Wetzstein I, 29 (Ahlwardt IX, 359 Nr. 9889; vgl. C. Brockelmann Bd. LV der Ztschr. der Deutsch. Morgenl. Gesellsch. 1901 S. 221 f.) erhalten ist, anknüpft. Suleiman war um das Jahr 1591 in die Gefangenschaft der Christen geraten und nach Malta gebracht worden, wo er reichliche Ge-

legenheit hatte, die eigentümlichen sakralen Gebräuche der Malteser zu studieren. Sein Bericht handelt von einem merkwürdigen Johannisfeste, dessen Bräuche (Entrückung des Kultbildes in einen Garten unter Bohnenblüten, dreitägige Trauer in schlechter Kleidung, Auffindung der Kultbilder und fröhliche Feier) ihren Ursprung in der Antike haben. Wünsch, der auch einiges aus der Geschichte von Malta mitteilt, weist mit Geschick nach, daß die maltesische Feier eine Kombination des berühmten phönizischen Adonisfestes und der allgemein ionischen, dem Dionysos gefeierten Anthesterien ist. Sehr hübsch sind u. a. die Zusammenstellungen Wünschs über den Aberglauben, den Griechen und Römer an die Bohne geknüpft haben. Die kleine Schrift enthält des Anregenden genug, so daß ihre Lektüre dem Altertumsforscher, dem Historiker des Christentums und dem des Mittelalters wie der Neuzeit (denn Wünsch verfolgt das Fortleben des antiken Brauchs bis in die Gegenwart hinein) in gleicher Weise warm empfohlen werden muß. O. K.

In einem ziemlich summarischen Aufsatze der Revue de synthèse historique Juni 1903 behandelt C. Bos den Pessimismus im Altertum, der wegen des eudämonistischen Charakters der antiken Ethik nie zur rechten Entfaltung kam, dann aber durch Judentum und vor allem Christentum entwickelt worden ist.

Neue Bücher: Hoernes, Der diluviale Mensch in Europa. Die Kulturstufen der älteren Steinzeit. (Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8 M.) — Wilutzky, Vorgeschichte des Rechts. Prähistorisches Recht. 2. Tl. II. Eltern und Kinder. III. Künstliche Verwandtschaft und Blutsbrüderschaft. IV. Kommunismus und Hausgenossenschaften. Die Anfänge des Vermögensrechts. (Berlin, Trewendt. 5 M.) — Chavanon, Étude sur les sources principales des »Mémorables« de Xénophon. [Bibl. de l'École des hautes études, sc. hist. et phil. 140me fasc.] (Paris, Bouillon.) — Pascal, Fattie leggende die Roma antica. (Firenze, succ. Le Monnier. 5 fr.) — Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit. [Beiträge zur alten Geschichte. 1 Beiheft.] (Leipzig, Dieterich. 2,80 M.) — Nietzold, Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit. Nach den griech. Heiratskontrakten und verwandten Urkunden. (Leipzig, Veit & Co. 3,50 M.) — Marchesetti, I castellieri preistorici di Trieste e della regione giulia. (Triest, Schimpff. 10 M.) — Fr. Cauer, Ciceros politisches Denken. (Berlin, Weidmann. 3,60 M.) — Duviquet, Héliogabale, raconté par les historiens grecs et latins. (Paris, Société du Mercure de France.) — M. Friedländer, Geschichte der jüdischen Apologetik als Vorgeschichte des Christentums. (Zürich, Schmidt. 8 M.) — Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 2. Bd. Vom Ende des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. (Freiburg i. B., Herder. 11,40 M. — Pfleiderer, Das Christusbild

des urchristlichen Glaubens in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. (Berlin, Reimer. 1,60 M.) — Chiapelli, Nuove pagine sul cristianesimo antico. (Firenze, succ. Le Monnier, 5 fr.) — E. H. Schmitt, Die Gnosis. 1. Bd. Die Gnosis des Altertums. (Leipzig, Diederichs. 12 M.) — Besse, Origines de la vie religieuse. Les moines de l'Afrique romaine (IV me et V me siècles). 2 vol. [Science et religion.] (Paris, Bloud & Cie.) — Cantarelli, La diocesi italiciana da Diocleziano alla fine dell' impero occidentale. (Roma, Tipogr. della S. C. De Propaganda Fide.) — Chinnock, A few notes on Julian and a translation of his public letters. (London, Nutt.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 22, 6/7 notieren wir die Mitteilungen von A. Schliz über steinzeitliche Grabhügel im württembergischen Großgartach, von H. Graeven über neuentdeckte römische Bauten in Trier und die Veröffentlichung einer Inschrift vom Jahre 194 durch E. Ritterling, die zum erstenmal die vicani Aquenses, d. h. der Bürgerschaft von Wiesbaden, erwähnt. Dankenswert wie stets ist der Bericht von G. Wolff über römisch-germanische Funde und Forschungen aus der ersten Hälfte des Jahres 1903 im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 51, 6/7.

Einige kleinere Aufsätze zur Geschichte des früheren Mittelalters sind kurz zu notieren. In den Grenzboten 62, 29/30 verbreitet sich A. Weis-Ulmenried über die mittelalterliche Religionsanschauung und ihre Beziehungen zur Gegenwart; in derselben Zeitschrift (62, 31) faßt F. Kuntze die Ergebnisse von Althof über Ekkehard I. von St. Gallen und sein Waltharilied zusammen, ohne jedoch der liebenswürdigen Übersetzung des Heldengedichts durch P. von Winterfeld auch nur zu gedenken. Im Centralblatt für Bibliothekswesen 20, 8 veröffentlicht B. Albers zwei Bibliothekskataloge aus Handschriften in Rom und München. K. Zimmert schließlich setzt in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 3 seine subtilen Untersuchungen über Ansbert fort (vgl. 86, 363. 91, 158).

Mehrere ausführliche Rezensionen mögen in Kürze erwähnt sein. In der Nouvelle revue de droit français et étranger 27, 2 bespricht J. Declareuil die Arbeit von A. Solmi, die auf Grund der politischen Traktate das Verhältnis von Staat und Kirche seit Karl dem Großen bis zum Wormser Konkordat zu schildern unternimmt (Modena 1901). E. Mayers „Deutsche und französische Verfassungsgeschichte" zeigt P. Puntschart in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 3 an (vgl. 86, 540), während an derselben Stelle K. Uhlirz seine Übersicht

über Neuerscheinungen zur Geschichte des deutschen Städtewesens fortsetzt, E. von Ottenthal dagegen sich über die Schrifttafeln von Arndt-Tangl und das große Unternehmen von A. Chroust verbreitet, so daß ein Hinweis auf J. Hallers ähnlichen Bericht im Centralblatt für Bibliothekswesen 20, 8 nicht wohl fehlen darf.

Mehrfach schon (vgl. 89, 150. 90, 353. 536. 559) ist der ergebnisreichen Arbeiten von G. Caro zur älteren deutschen Wirtschaftsgeschichte gedacht worden: in zwei neuen möchte man die Vorläuferinnen einer umfassenden Darstellung erblicken. Die erste von ihnen behandelt die Landgüter in den fränkischen Formelsammlungen: ihr Ergebnis ist die Aufdeckung eines bedeutsamen Unterschieds in der Güterverteilung zwischen den gallo-römischen und den reindeutschen Landschaften während des siebenten bis neunten Jahrhunderts (Historische Vierteljahrschrift 6, 3). Die zweite Studie befehdet die herrschende Ansicht über den Begriff der Hufe, die Bedeutung und Ausbildung der Hufenverfassung; sie ginge im letzten Grunde zurück auf Anschauungen von J. Möser, von denen sich keiner seiner Nachfolger freigemacht habe. Es sei ein Anachronismus, die Formen der germanischen Ansiedlungen auf römischem Boden in der Völkerwanderungszeit gleichzusetzen mit denen, welche bei der deutschen Kolonisation im Osten über ein halbes Jahrtausend später üblich waren, weiterhin die Bodenverteilung in den deutschen Stammesgebieten zur Merowingerzeit sich unter dem Bilde vorzustellen, welches die Landbücher des 14. Jahrhunderts von Brandenburg und Schlesien gewährten. Der Verfasser selbst betont, daß zur Klärung dieser Fragen es noch eingehender Vorarbeiten bedürfe: jedenfalls wird sein Aufsatz zu weiteren Untersuchungen anregen, die auch dann nicht vergeblich sein werden, wenn sie zeigen sollten, daß die Tragweite des ersten Anstoßes nicht so groß war, als sein Urheber ihn veranschlagt (Tille's Deutsche Geschichtsblätter 4, 10).

Den Inhalt des Neuen Archivs 28, 3 mag eine gedrängte Aufzählung der hier veröffentlichten Aufsätze veranschaulichen. Am wertvollsten jedenfalls ist die Fortsetzung von B. Kruschs Arbeit über den hl. Florian und sein Stift Passau (vgl. 91, 157). Weniger anziehend dagegen ist die Replik von F. Kurze auf H. Wibels Buch über die karolingischen Reichsannalen (vgl. 91, 158 f.): ihr Verfasser hält in allen wesentlichen Punkten an seinen früheren Aufstellungen fest, ohne freilich seinen Gegner zu überzeugen, der in einer Duplik sich keineswegs für widerlegt erklärt. Nachgerade fällt die Debatte über das wirrenreiche Problem dem Fluche der Überproduktion anheim, zumal, nach unserer Meinung wenigstens, bedeutsamere Fragen als die nach dem Handschriftenstammbaum jener Annalen der Lösung harren. Kürzer weiß sich W. Wiegand zu fassen, der eine Urkunde Karls III. für die elsässische Abtei Andlau vom Jahre 884 abdruckt und erläutert, mit deren Erwähnung der Hinweis verbunden sein mag einmal auf E. Mühl-

bachers letzte Arbeit, die schlagend die Unechtheit zweier Urkunden Ludwigs des Kindes aus den Jahren 901 und 907 und ihre Anfertigung durch den Helfershelfer Pilgrims von Passau dartut (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 3), sodann auf die Studie von P. Lévêque über drei gefälschte Urkunden für die französische Abtei Marmoutier aus den Jahren 887 bis 931 (Bibliothèque de l'école des chartes 64, 1—2).

Zur französischen Geschichte sind zwei sorgfältige Arbeiten zu verzeichnen. L. Levillain will nachweisen, daß Karl der Kahle niemals zum König von Aquitanien gesalbt worden sei, daß vielmehr seine Salbung zu Orléans im Jahre 848 sich auf ganz Westfranken bezogen habe (Bibliothèque de l'école des chartes 64, 1—2). Einen Ausschnitt aus seinem größeren Werke (Les origines de l'ancienne France) veröffentlicht J. Flach in der Revue d'histoire ecclésiastique 4, 3. Er sucht die Frage nach dem Ursprung der geistlichen Attribute und kirchlichen Befugnisse zu beantworten, die das Königtum zu einer der Grundlagen seiner Gewalt überhaupt zu machen verstand. Der Verfasser leitet ihn her einmal aus dem geheiligten Charakter des Königs an sich, weiterhin aus den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in fränkischer Zeit, die dem Herrscher auf lange hinaus die Stellung eines Schutzherrn der Kirche und aller ihrer Glieder zugewiesen hätten. So berechtigt die Fragestellung sein mag, die Lösung des Problems erscheint nicht ganz erreicht. Einmal fehlt der Hinweis auf die Verpflanzung der römischen Idee des Imperium nach dem Norden, die ihrem Träger gestattet hatte, die Ausbildung eines Cäsaropapismus zum mindesten als kein von vornherein aussichtsloses Unternehmen zu betrachten. Anderseits wird zu wenig betont, wie das westfränkische Königtum seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mehr dem Scheine nach als in Wirklichkeit die frühere Stellung über der Kirche aufrechtzuerhalten vermochte. Flach unterschätzt die Übergriffe der Kirche in weltliches Gebiet: diese aber engten das Königtum mehr ein, als es durch Scheinbefugnisse über die französische Gesamtkirche an wirklicher Gewalt sich erhielt.

Zur Geschichte des Papsttums sind mehrere Beiträge zu verzeichnen. Im Neuen Archiv 23, 3 berichtet F. Schneider über römische Handschriften mit Briefen Nikolaus' I.; im Historischen Jahrbuch 24, 2 handelt K. Löffler in einer kurzen Miszelle über Gregor VII. und den Osnabrücker Zehntenstreit. Eine neue Mitteilung von P. Kehr registriert die Papsturkunden im Florentiner Staatsarchiv, von denen die bislang unbekannten in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften veröffentlicht werden sollen (Archivio storico italiano 1903, 3). Noch vor ihr sind recht stattliche Nachträge zu den römischen Berichten desselben Gelehrten erschienen (vgl. 91, 157): die Unzahl der Bestände und ihre Aktenfülle sind nun bewältigt, so daß die Repertorisierung an sich

schon des Dankes versichert sein darf. Es kommt hinzu, daß Kehr im Anhange 30 vordem verborgen gebliebene Urkunden zum Abdruck bringt, um ihren Text möglichst rasch der Benutzung zugänglich zu machen (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1903,*5).

Wir besitzen aus dem 12. Jahrhundert eine legendarisch ausgeschmückte Biographie Heinrichs II. aus der Feder des Bamberger Diakons Adalbert: ihre Lektüre ist immer noch erfreulicher als die der Arbeit von F. Petz im Katholik 1903, 2, an deren Verfasser die Ergebnisse der neueren Untersuchungen über den letzten Herrscher aus dem Hause der Sachsen spurlos vorübergegangen zu sein scheinen. Freilich nicht an ihm allein: eine Schrift von H. Müller über „das hl. Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde, in seinem tugendreichen und verdienstvollen Leben quellenmäßig dargestellt" (Steyl 1903) zeigt, daß nicht immer, wenn zwei Autoren den gleichen Gegenstand behandeln, der eine von ihnen der besser unterrichtete ist, sondern daß auch zuweilen beide gleich wenig zu sagen wissen.

Neben den schon erwähnten Beiträgen zur frühmittelalterlichen Diplomatik dürfen zwei Studien von L. Schmitz und J. Heimen nicht übergangen werden. Jener veröffentlicht in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 3 zwei Originalbriefe von ungefähr 1188, von denen der erste, ein Schreiben des Erzbischofs Konrad von Mainz an den Bischof Hermann von Münster, nicht nur wegen seines Inhalts, sondern vornehmlich deshalb Interesse beansprucht, weil er einer der ältesten im Original erhaltenen geschlossenen Briefe ist. J. Heimen dagegen liefert im ersten Hefte der neuen, von A. Meister herausgegebenen „Münsterschen Beiträge zur Geschichtsforschung" „Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts des Heiligen von Köln 1216 bis 1225" (Paderborn, Schöningh 1903. 49 S. mit 4 Tafeln Schriftproben). Die Untersuchung stützt sich vornehmlich auf die im Original erhaltenen Urkunden Engelberts, deren Zahl immerhin bei der nur kurzen Regierungsdauer des Kirchenfürsten überrascht. Besondere Aufmerksamkeit ist der Kanzlei und dem Siegelwesen gewidmet, ohne daß die Ergebnisse der Erstlingsarbeit überall befriedigten: der Versuch wenigstens, die Ausführungen von H. Krabbo (vgl. 88, 165) zu widerlegen, hat diesen zur erneuten Feststellung seiner Thesen bestimmt (Deutsche Litteraturzeitung 1903 Nr. 35).

Gleich einer Anregung von K. Lamprecht auf dem diesjährigen Heidelberger Historikertag weist ein lehrreicher Aufsatz von G. Beckmann auf ein Unternehmen hin, das sicherlich von vielen als überaus dankenswert begrüßt werden wird. Seine Absicht ist darzulegen, wie notwendig die Herstellung einer mittelalterlichen Ikonographie sei; zugleich sollen die Wege aufgedeckt werden, wie eine solche ins Leben gerufen werden kann. Der Plan ist weitausschauend genug, aber er ist darum nicht unausführbar, da die Vorarbeiten bei ersprießlichem Zusammenwirken weiterer Kreise

als der zünftigen Historiker allein in nicht allzugroßer Frist erledigt werden können. Mag auch dem einen oder anderen die Ikonographie nur der deutschen mittelalterlichen Kaiser vielleicht als das zunächst erstrebenswerte Ziel erscheinen, — jedenfalls ist es nicht nötig, bei der Zusammenstellung der Materialien für diese beschränktere Aufgabe den umfassenderen Plan aus den Augen zu lassen. Not tut vor allem die Sichtung der erhaltenen Denkmäler, in die sich ja mehrere Gelehrte teilen könnten, vorausgesetzt daß ein einzelner die Einheitlichkeit der Vorbereitung und Ausführung gewährleistet. Die Deckung der naturgemäß erheblichen Kosten wird ohne Zweifel manche Schwierigkeiten bereiten: wir sollten glauben, daß wenn bei irgend einer Aufgabe so bei der vorliegenden die historischen Publikationsinstitute berufen seien, ihre Unterstützung einem Werke zu leihen, das nicht nur der Beschäftigung mit der reichsdeutschen Geschichte ersprießliche Dienste leisten wird (Münchener Allgemeine Zeitung 1903, Beilage Nr. 181 und 182).

Aus der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 12 (22) ist eine Abhandlung von R. His zur Rechtsgeschichte des thüringischen Adels vom Ende des 12. bis zum 14. Jahrhundert zu erwähnen. Indem sie seinen Abstufungen nachgeht, liefert sie zugleich einen Beitrag zur Geschichte der thüringischen Geschlechter, deren Standesverhältnisse hier klare Abgrenzung erfahren.

Die Marburger Dissertation von Gustav Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens (Aachen 1901, Georgi; 89 S.), ist eine recht tüchtige Arbeit, in der der Reihe nach eine Interpretation der Handwerkernachrichten aus den deutschen Städten vor dem Jahre 1232 versucht wird. Freilich ist der Verfasser nicht immer mit der Behutsamkeit vorgegangen, die einer solchen Vorarbeit erst ihren eigentümlichen Wert verleiht, und er hat sich von dem Wunsche, Zünfte zu finden, nicht selten zu etwas kühnen Schlußfolgerungen verführen lassen. Vgl. namentlich in bezug auf Trier meine „Ämter und Zünfte" Anm. 270. Zu Ergebnissen von weiterer Bedeutung zu gelangen, mußte ihm schon der absichtliche Ausschluß Straßburgs von der Betrachtung unmöglich F. Keutgen.

Nachdem kürzlich H. Gelzer eine Geschichte des Patriarchats von Achrida zugleich mit einer Urkundensammlung desselben herausgegeben hatte, ist jetzt in der Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum und zwar in der Abteilung: Scriptores sacri et profani auspiciis et munificentia serenissimorum nutritorum almae matris Jenensis als 5. Band derselben ein Werk von Ernst Gerland erschienen, welches den Titel: Neue Quellen zur Geschichte des Lateinischen Erzbistums Patras führt. 8°. VI. 291. Der Verfasser, einer der rührigsten unter den jüngeren deutschen Byzantinisten, der sich besonders durch seine Abhandlungen: 1. Kreta als venetianische Kolonie, historisches Jahrbuch 1899, S. 1 ff. 2. Bericht über

Karl Hopfs literarischen Nachlaß und die darin vorhandene fränkisch-griechische Regestensammlung, Byzant. Zeitschr. VIII, 347 ff. 3. Noch einmal der literarische Nachlaß Karl Hopfs. Ebenda XI, 321 ff. bekannt gemacht hat, hat dasselbe in zwei Abteilungen zerlegt, deren erste die äußere und innere Geschichte des Erzbistums behandelt, S. 1—126, deren zweite die Urkunden gibt. (I. Patras und die Kurie. II. Patras und Neapel. III. Patras und die Acciaiuoli. IV. Patras und Venedig. V. Patras und die Johanniter. VI. Zur inneren Geschichte des Erzbistums, worin die Macerateser Urkunden zum erstenmal alle veröffentlicht werden). Die erstere ist eine eingehende, die erste zusammenhängende kritische Geschichte des Erzbistums, sie erweitert und berichtigt unsere Kenntnisse über dieses wichtige Erzbistum der Poloponnesus über die Arbeiten von Buchon, Hopf, Hertzberg, Finlay, Thomopoulos, Gregorovius u. a. vielfach hinaus. Die Darstellung würde noch mehr gewonnen haben, wenn der Verfasser im Haupttexte etwas weniger mit seiner Person hervorgetreten wäre. Verzeichnisse der venetianischen Statthalter, der lateinischen Erzbischöfe; der griechischen Bischöfe, Metropoliten und Erzbischöfe von Patras; der Personen, der Orte, der Sachen, seltener lateinischer und griechischer Wörter und eine Karte des Erzbistums erleichtern die Benutzung des Buches, das man den Forschern auf dem Gebiete der fränkisch-griechischen Geschichte aufs beste empfehlen darf, in ganz besonderer Weise. W. F.

Neue Bücher: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 19. Lfg. (Heidelberg, Petters. 6.40 M.) — Seignobos, Histoire de la civilisation ancienne jusqu'au Xme siècle. Orient, Grèce, Rome, les Barbares. (Paris, Masson.) — Nobili-Vitelleschi, Della storia civile et politica del papato dall'imperatore Teodosio a Carlomagno. (Bologna, Zanichelli. 10 fr.) — Barry, The papal monarchy, from St. Gregory the Great to Boniface VIII (590—1303). [Story of the nations]. (New York, Putnam. 1.60 d.) — Lagouëlle, Essai sur la conception féodale de la propriété foncière dans le très ancien droit normand. (Paris, Rousseau.) — Fontane, Histoire universelle. T. XII: L'Europe (de 872—1122 après J.-C.). (Paris, Lemerre. 7.50 fr.) — Lot, Études sur le règne de Hugues Capet et la fin du Xme siècle. (Bibl. de l'École des Hautes-Études 147]. (Paris, Bouillon). — Willson, History of the church and state in Norway. From 10th to 16th century. (London, Constable. 12.6 Sh.) — Thudichum, Papsttum und Reformation im Mittelalter 1143—1517. (Leipzig, Sängewald. 20 M.) — Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs. T. I. (1170—1263.) (Paris, Picard et fils.) — Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. III, 1 und 2.] (Freiburg i. B., Herder. 2.80 M.) — Henry, S. François d'Assise et son école. (Paris, Téqui.

3 fr.) — Doreau, Saint François d'Assise et son oeuvre. (Paris, Perisse frères.) — Hans Loewe, Die Annales Augustani. (München, Oldenbourg. 3 M.) — Bourrienne, Antiquus cartularius ecclesiae Bajocensis (livre noir) (1066—1231.) (Paris, Picard et fils. 12 fr.) — Delisle, Notice de douze livres royaux du XIIIme et du XIVme siècle. (Paris, impr. nationale.) — Jaeger, Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Zisterzienserordens. (Würzburg, Stahel. 1.50 M.) — Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen. 1. Bd. 3. Lief. (Halle, Niemeyer. 16 M.) — Jensen, Der englische Peterspfennig und die Lehenssteuer aus England und Irland an den Papststuhl im Mittelalter. (Heidelberg, Heidelberger Verlagsanstalt.) — Lang, History of Scotland from the roman occupation. Vol. II. (Edinburgh, Blackwood and son. 15 Sh.) — Albers, Geschiedenis van het herstel der hierarchie in de Nederlanden. Dl. I. (Nijmwegen, Malmberg. 3 fl.) — Balzani, Gregorio Catino. Il chronicon Farfense. Precedono la constructio farfensi e gli scritti di Farfa. [Fonti per la storia d'Italia 33/34.] (Roma, Loescher.) — Wlaïnatz, Die agrarrechtlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Serbiens. (Jena, Fischer. 6 M.) — Poole, Mediaeval India under Mohammedan rule. (London, Unwin. 5 Sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

A. Goedeckemeyer behandelt in den Preuß. Jahrbüchern 1903, September die Staatslehre des Thomas von Aquino, die bekanntlich in der grundsätzlichen und bis in die letzten Konsequenzen durchgeführten Unterordnung aller weltlichen Gewalten unter die Herrschaft der Kirche gipfelt.

In den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 1 setzt F. Gräbner seine Studien über die böhmische Politik von Ottokar bis zum Aussterben der Přemysliden fort. Er behandelt den Sturz Zawischs, die krakauischen, meißnischen und polnischen Verwicklungen sowie die damit zum Teil in engem Zusammenhang stehende Reichspolitik König Wenzels bis zu dem Augenblick, da er die Schwenkung zu Albrecht vollzog (vgl. 91, 162 u. 355 f.). — Aus demselben Hefte verzeichnen wir die Zusammenstellungen von Val. Schmidt und Alois Picha: Das wissenschaftliche Leben und der Humanismus in Krummau im 15. Jahrhundert.

Die von Bodmann noch nicht veröffentlichten Teile des im Trierer Kodex 1875 in einer Anordnung nach chronologischen Gruppen erhaltenen Formularbuchs aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg hat J. Schwalm im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. G. 28, 3 mitgeteilt.

Die Dante-Studien Hermann Grauerts wenden sich gegen die Auffassung, die in dem Sardouschen Drama, bei Hilty und H. St. Chamber-

lain ausgesprochen ist. Sie sehen in D. den Vertreter „hoheitsvollen allgemein menschlichen Geistesadels und zugleich tiefinnerlicher christlicher Gesinnung, die von tiefster Gottes- und Menschenliebe durchweht ist." Die knappe Lebensskizze und die Würdigung der Divina Commedia ist eine willkommene Gabe (Historisch-politische Blätter 131, 12 u. 132, 1—3).

Orsini Begani sucht in seiner Schrift über »Fra Dolcino nella tradizione e nella storia (Milano 1901) die noch wenig geklärte Geschichte Fra Dolcinos († 1307) und der Apostelbrüder auf gesichertere Grundlagen zu stellen; er kritisiert mit Schärfe die älteste Überlieferung und zieht auch neues handschriftliches Material heran. Tocco hat die Lehren der Apostelbrüder und ihr Verhältnis zu Joachim von Fiore und anderen Sekten sowie zur Kirchenlehre bereits bestimmt; B. gibt darüber nichts Neues. Aber die Organisation der Sekte, die Lebensumstände und die letzten Kämpfe Dolcinos schildert er mit dankenswerter Gründlichkeit. W. Goetz.

Unter Heranziehung archivalischen Materials schildert Jos. Knöpfler in den Forschungen z. Gesch. Bayerns 11, 1 (1903) die Stellung der Reichsstädte in Schwaben, im Elsaß und am Oberrhein zu Ludwig dem Bayern der als eifriger Förderer und Begründer der Landfriedens- und Städtebündnisse seit den ersten Anfängen seiner Regierung her an den Städten einen festen Halt besaß und denselben auch nicht einbüßte, als der Kampf mit der Kurie ausgebrochen war. Die hier gegebene Darstellung reicht zeitlich bis zum Tode Johanns XXII., ein zweiter Artikel nebst urkundlichen Beigaben wird folgen.

Zur Lebensgeschichte des bekannten Bastards von Frankreich Thomas de la Marche (1318—1360) steuert M. Crozet im Moyen-Age 1903, juillet-août eine Reihe von Nachrichten bei. Von besonderem Interesse sind die zwischen der königlichen Familie und dem päpstlichen Hofe im Jahre 1318 gepflogenen Verhandlungen über die Auflösung der Ehe von Thomas' Mutter Blanche de la Marche und Karl dem Schönen, dem Bruder König Philipps V.

Eugen Déprez teilt in der Revue historique 1903, September-Oktober aus einem Bande der Pariser Nationalbibliothek elf dem Frühjahr 1342 angehörende Schreiben mit, die von den eifrigen Bemühungen der Kardinäle und Papst Clemens' VI. um die Beendigung des englisch-französischen Krieges Kunde geben.

Im archivio stor. italiano 1903, disp. 3 druckt und erläutert Arm. Tallone unbekannte Aktenstücke über das Ende der zwischen den Gebietern der Provence und des Delphinat herrschenden Feindseligkeiten (1359), während L. Rossi die Gründe erörtert, die König Alfons V. von Aragon 1448 während seines toskanischen Feldzugs (bei Piombino) zum Rückzug veranlaßten.

Über die Stellung, die der mit Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten in hervorragendem Maße betraute päpstliche Kamerar am Ende des 14. Jahrhunderts einnahm, verbreitet eine Urkunde Papst Clemens' VII. (1393, Jan. 16) Licht, die von E. Göller im Archiv f. kath. Kirchenrecht 83, 3 mitgeteilt und kurz erläutert wird.

In den Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 31, 3 entwirft K. Heine ein Bild von der Regierungstätigkeit des Erzbischofs Albrecht IV. von Magdeburg, der zeitweise auch unter Wenzel das Amt des Kanzlers versehen hat. — K. Schöppe teilt an gleicher Stelle einige Aufzeichnungen mit, die als typische Beispiele für die Handhabung des Erbrechts im späteren Mittelalter gelten können.

In der Revue bénédictine 1903, Januar und Juli hat D. Ursmer Berlière die Weihbischöfe von Cambrai aus dem 13. und 14. Jahrhundert zusammengestellt und aus ungedruckten Materialien eine Reihe von neuen Nachrichten zu ihrer Lebensgeschichte beigebracht. — Ein Gegenstück hierzu bildet die freilich ganz unzureichende Veröffentlichung von Chèvre über die Weihbischöfe von Basel (Revue d'Alsace 1903, Mai-Juni, der erst durch die im folgenden Heft derselben Zeitschrift von D. Ursmer Berlière gebotenen Ergänzungen die Ergebnisse der neueren Forschung eingefügt sind.

Im Annuaire-Bulletin de la Soc. de l'hist. de France 39 hat N. Valois die durch Vermittlung jüngerer Werke auf uns gekommenen Reste von Avignoneser Annalen zusammengestellt und mit eingehenden Erläuterungen versehen. Dieselben umfassen die Jahre 1397—1420 und sind infolgedessen für die Geschichte des Schismas mit Nutzen heranzuziehen. Die Arbeit ist auch als Sonderdruck erschienen: Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 28 S.

In den „Mitteilungen des K. u. K. Heeresmuseums" (Heft 1) bringt W. Erben zwei lehrreiche Beiträge zur Geschichte des österreichischen Kriegswesens. Die eine, die den Kunsthistoriker mehr als den Kriegshistoriker interessieren wird, schildert die Tätigkeit der Geschützgießer Georg Löffler und Martin Hilger im 16. Jahrhundert und stellt den Stil der Verzierungen fest, die auf den Geschützen angebracht wurden. Die andere bespricht auf Grund bisher unbekannter Archivalien das österreichische Aufgebot gegen die Hussiten im Jahre 1432 und führt aus, daß das Lehensaufgebot militärisch fast wertlos war, daß man aber damals versucht hat, eine ständige Söldnertruppe zu errichten. Mit Recht sieht der Vf. hierin nicht etwas absolut Neues, aber eine bedeutende Verstärkung älterer ähnlicher Tendenzen und treffend hebt er hervor, daß allein mit Hilfe des Soldwesens die Kriegsverfassung weiter gebildet werden konnte. Die gleichzeitigen Bestrebungen in Frankreich z. B. zeigen ganz ähnlichen Charakter.

Im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. G. 28, 3 erhebt Karl Koehne Einspruch gegen die von H. Werner (vgl. 90, 358) vorgetragene Ansicht,

daß ein humanistisch gebildeter Stadtschreiber die sogenannte Reformation K. Sigmunds verfaßt habe. Er weist ferner die von W. in einer früheren Arbeit (die Flugschrift Onus ecclesiae, vgl. 88, 362) aufgestellten Behauptungen hinsichtlich der Quellen der prophetischen Partieen der Reformation zurück und streitet, daß die Schrift im Auftrage von Prälaten des Basler Konzils geschrieben sei. Wenn man auch mit dem endgültigen Urteil über die Frage zurückhalten wird, bis W. sich nochmals geäußert hat, so darf doch wohl jetzt schon der Bemerkung Raum gegeben werden, daß K. in vielen Fällen das Richtige getroffen hat. Insbesondere hat er die Hypothese W.s als unmöglich erwiesen, als könne der Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber als Verfasser angesehen werden. Nicht so überzeugend erscheinen dagegen die Ausführungen, daß die Schrift mit dem Humanismus schlechthin nichts zu tun haben könne und auf jeden Fall an der Autorschaft des Priesters Friedrich festgehalten werden müsse.

Die von F. F[alk] im Katholik 1903, August gebotenen Mitteilungen aus den dem siebenten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstammenden Schriften „Der sicher ingang der Hymel“ und »De conceptione B. M. V.« legen Zeugnis ab von dem Interesse, das man schon damals der Frage nach der unbefleckten Empfängnis entgegenbrachte. — Derselbe Vf. zeigt (anschließend an H. Haupts bekannte Abhandlung über Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit Mitte des 14. Jahrhunderts) im Septemberheft, daß die Lehren der Waldenser gegen Ende des 14. Jahrhunderts auch in den mittelrheinischen Gegenden Wurzel gefaßt haben.

Die historisch-politischen Blätter enthalten in 131, 12 den Schluß des Aufsatzes von Steinhauser über Savonarola und die bildenden Künste, in dem die Gründe dargelegt werden, weshalb Savonarolas Einfluß nur emphemerer Art war: trotz alles künstlerischen Verständnisses mangelte ihm doch eine wirklich seelenvolle Verbindung mit den bildenden Künstlern, und die Beschränkung auf das ausgesprochen Religiöse mußte einer gesunden Entwicklung der Kunst hindernd im Wege stehen (vgl. 91, 164 u. 358).

Einige das spätere Mittelalter betreffende Beiträge enthält die Nouvelle revue hist. de droit franç. et étranger des laufenden Jahres. Aus den Heften März-August verzeichnen wir die umfangreiche, auf Handschriften der Nationalbibliothek beruhende Veröffentlichung von G. Testaud: La coutume du comté de Clermont-en-Beauvaisis, aufgezeichnet im Jahre 1496. Aus Mai-Juni die Arbeit von Grand: Les cartes de communautés rurales d'Albepierre (1292) et de Combrelles (1316—1366), in denen die Rechte und Pflichten beider Gemeinden geregelt werden. H. Graviers in den Heften Juli-Oktober sich findender Aufsatz: Essai sur les prévôts royaux du XIme au XIVme siècle behandelt den Ursprung des Amts, die Art der Ernennung, schließlich einen Teil der verschiedenartigen Befugnisse.

Neue Bücher: Yver, Le commerce et les marchands dans l'Italie méridionale au XIIIme et au XIVme siècle. [Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome 88.] (Paris, Fontemoing. 12 fr.) — Blondel, Essai sur les institutions municipales de Chartres, spécialement du XIIIme au XVIIme siècle. (Chartres, Durand.) — Robert, Testaments de l'officialité de Besançon (1265—1500). T. Ier (1265—1400). [Collection de documents inédits sur l'histoire de France]. (Paris, Leroux.) — Santini, Quesiti e ricerche di storiografia fiorentina. (Firenze, Seeber. 6 fr.) — Oorkondenboek der Stad Gent. Gentsche stadts- en baljuwsrekeningen 1280—1336 bezorgt door Vuylsteke. 1. 2. (Gent, Van Loo.) — Frazer, English history, 1307—1399, ed. by Warner. (New York, Macmillan. 0,75 d.) — Vaccalluzzo, Studi danteschi. (Messina, Muglia. 3 fr.) — Huck, Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis. (Freiburg i. B., Herder. 2,80 M.) — Ciaccio, Il cardinal legato Bertrando del Poggetto in Bologna, 1327—1334. (Bologna, Zanichelli.) — Segrè, Studi petrarcheschi. (Firenze, succ. Le Monnier. 3 fr.) — Thibault, Isabeau de Bavière, reine de France. I. La jeunesse (1370—1415). (Paris, Perrin et Cie.) — Saitschick, Menschen und Kunst der italienischen Renaissance. (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Durham, English history, 1399—1485, ed. by Warner. (New York, Macmillan. 0,75 d.) — Zanutto, Il protonotario Jacopino del Torso e le sue legazione nel tempo del Grande Scisma (1407—1408). (Udine, Gambierasi). — Workman, The dawn of the reformation. Vol. II: The age of Hus. (London, Kelly. 3,6 sh.) — Lavisse, Histoire de France, depuis les origines jusqu à la révolution. T. IV, 2: Charles VII, Louis XI et les premières années de Charles VIII (1423—1492). — T. V, 1: Les guerres d'Italie; la France sous Charles VIII, Louis XII et François Ier (1492—1547) par Lemonnier. (Paris, Hachette.) — Dupont-Ferrier, Les institutions baillagères en Dauphiné (1440—1515). (Chartres, Durand). — Chabeuf, L'entrée de Charles le Téméraire et les funérailles de Philippe le Bon à Dijon, en janvier et février 1474. (Dijon, Venot.) — Lettres de Louis XI. (1479—1480) publ. p. Vaesen. [Lettres de Louis XI, T. VIII.] (Paris, Laurens.) — Mémoires de Philippe de Commynes. Nouv. éd. p. de Mandrot. I. II. [Coll. des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.] (Paris, Picard et fils). — Séailles, Léonard de Vinci. (Paris, Laurens.) — Turri, Machiavelli. (Firenze, Barbèra. 2 fr.) — Thacher, Christopher Colombus. 3 vol. (London, Putnam.)

Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Ciro Ferrari. Com'era amministrato un comune del Veronese al principio del sec. XVI (Tregnano dal 1505 al 1510). Verona 1903.

99 S. Nicht beneidenswert war das Los des nordöstlich von Verona gelegenen Ortes Tregnano zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Zwar hatte die ausschließlich agrarische Bevölkerung ein gewisses Selbstbestimmungsrecht, besaß einen Rat und Beamte, konnte aus Verpachtung der städtischen Ländereien Nutzen ziehen, aber die Regierung ließ ihr wenig zur Befriedigung der eigenen Interessen: Abgaben, Monopole, Verpfändungen, Naturallieferungen, Heeresdienst erschöpften das Städtchen. Natürlich verschlimmerte sich die Lage wesentlich, als Verona und Umgebung der Schauplatz des Krieges Venedigs gegen Maximilian I. und die Liga von Cambray wurde. — Ob diese auf Grund noch unbenutzter Archivalien vom Verfasser entworfene Schilderung zu einseitig ausgefallen, wird sich beurteilen lassen, wenn eine breit angelegte Darstellung der Verwaltung des venetianischen Festlandes vorliegt. Alfred Hessel.

G. Hönnicke zeigt in seinen „Miszellen zur Geschichte der Ethik der lutherischen Kirche" in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 14, 9, daß für Luther der Glaube die psychologische Grundlage für den Empfang der göttlichen Gnade war, allmählich aber bei seinen Anhängern eine Lockerung der Beziehungen zwischen Glaube und Moral eintrat. Verfasser konnte vier bisher unbekannte Schriften von 1524—1541 aus der Berliner Bibliothek benutzen.

Tschackert macht in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 14, 10 höchst wahrscheinlich, daß die Entstehung des Liedes Luthers „Eine feste Burg ist unser Gott" in die bedrohlichen Zeiten der Packschen Händel 1528 fällt, da sich inhaltlich starke Berührungen mit Luthers damaligen Predigten über das hohepriesterliche Gebet Jesu, Ev. Joh. 17, finden.

In den Preußischen Jahrbüchern 113, 2 veröffentlicht G. Jaeger einen wertvollen und umfangreichen Aufsatz über „die politischen Ideen Luthers und ihren Einfluß auf die innere Entwicklung Preußens". Der Verfasser bekämpft die Ansicht, daß Luther Staat und Kirche voneinander getrennt habe und habe trennen wollen. Er erkennt mit Recht das Wesentliche der politischen Auffassung Luthers in der geschlossenen Einheit seines gottgewollten Gesellschaftsaufbaues, innerhalb dessen jeder einzelne und jeder Stand ein Amt und einen Beruf im Interesse der Gesamtheit auszuüben habe. Diese durch und durch soziale, ganz vom Standpunkt sittlich-höherer Verpflichtung getragene politische Anschauung erstarrt wohl z. T. noch in Luthers späteren Jahren, stärker noch in den folgenden Jahrzehnten, verschwindet aber niemals ganz, und erwacht wieder theoretisch in dem Pietismus und Seckendorfs Christenstaat, praktisch in dem opferwilligen sozialen Pflichteifer Friedrich Wilhelms I. So ist für die Ausprägung des charakteristischen Preußentums nach dem Verfasser das Luthertum viel bedeutsamer als der merkantilistische Staatsgedanke oder gar die Aufklärung gewesen. Dieser lutherische Standpunkt selbst aber ist von dem

Verfasser, so berechtigt seine Betonung des „sittlichen Prinzips“ in Luther ist, nicht einwandfrei dargestellt worden. „Der Gedanke an eine spontane Kirchenbildung durch lauter überzeugte aktive Mitglieder“ war doch erheblich mehr als eine „vorübergehende bedeutungslose Velleität.“ Daß der patriarchalische Fürstenstaat sein Staatsideal gewesen sei, ist bei seiner Gleichgültigkeit gegen die Form der Obrigkeit wohl etwas zu viel gesagt, daß nach Luther „die Volkserziehung den Ständen des Staates anvertraut werden soll“, ist doch nur halb richtig. Der Verfasser referiert selbst, daß Luther durch den Staat nur da eingreifen will, wo die Eltern ihre Pflicht versäumen. Es ist das eine Äußerung der christlichen Nächstenliebe, die die Obrigkeit weniger als solche, sondern als Christ üben soll.
G. K.

A. Virgilis Aufsatz Girolamo Aleandro im Archivio storico italiano Serie V, tom. 31, fasc. Nr. 230 referiert ausführlich über die Aleander-Biographie des Abbé Paquier, der in einem ersten Bande die Jahre 1480—1529 behandelt hat. (Paris 1900.)

H. Hofmann macht in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 11, 2 ein Verzeichnis der „Kirchenkleinodien des fürstlich-brandenburgischen Amtes Bayreuth im Jahre 1530“ bekannt, die Markgraf Georg damals aus allen Pfarreien wegen der „geschwinden Läufte“ in seine Verwahrung nehmen ließ.

Die Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald schildert Ukeley im 4. Bande der Pommerschen Jahrbücher. Die Reformation von 1531 war weniger eine Folge der hier vielmehr durchaus erträglichen kirchlichen Zustände, als der Mißhelligkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zwischen dem Rate und den Zünften. Die Zünfte sind die Träger der Reformation, der Rat und Universität fernstehen, die jedoch bemerkenswert friedlich verlief.

Der Aufsatz von Bourilly und Weiß: Jean du Bellay, les protestants et la Sorbonne 1529—1535 schildert den Gegensatz zwischen beiden Elementen. (Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 1903. Mai-Juin). — Ebendort veröffentlicht H. Lehr eine statistische Übersicht über die katholische Kirche Frankreichs und ihre Einkünfte von 1694, die sich danach auf 103 500 000 Thaler beliefen.

A. Segre ergänzt seine mannigfachen Studien über den Herzog Karl II von Savoyen und die Jahre 1510—1536 durch eine umfangreiche Veröffentlichung seiner urkundlichen Grundlagen nebst ausführlicher Einleitung in den Miscellanee di storia italiana. tom. 8. 1903. Turin. Eine Schilderung der letzten Regierungsjahre des Herzogs von 1546—1553 läßt der Verfasser soeben in den Rendiconti della reale accademia dei lincei Serie V, vol. 12, 5—6 in Fortsetzung früherer Artikel derselben

Zeitschrift erscheinen. Das Ergebnis ist, daß die Regierung des Herzogs zwischen den großen Mächten Frankreich und Spanien ein fortdauerndes Martyrium war, bis der Herzog 1540 Karl V. für sich zu gewinnen verstand, der seither und besonders seit dem Frieden von Crespy sich auf eine ernste Abrechnung mit Frankreich wegen der savoyischen Frage vorbereitete, sobald er die religiöse gelöst haben würde. Eine Episode der ewigen Zwistigkeiten des Herzogs mit Frankreich 1544—1546 hat Verfasser außerdem noch in den Atti della r. accademia di Torino 38, 13. 14 behandelt.

Mit „Wolfgang von Salm, Bischof von Passau (1540—1555)“ beschäftigt sich eine Schrift von R. Reichenberger (Studien und Darst. a. d. Geb. d. Geschichte, herausg. v. Grauert, II, 1. Freiburg i. B. 1902). Der Verfasser gibt eine annehmbare Zusammenstellung des nicht sehr reichen und geschmeidigen Materials; wenn aus dem Gegenstand nicht mehr gemacht werden konnte, so liegt die Schuld nicht an dem Verfasser: die Tätigkeit des Bischofs spielt sich zumeist im engen Kreise ab, und das Material ist nicht reich. Reichenberger schließt sich in seiner Beurteilung Wolfgangs der günstigen Auffassung an, die bereits in der Allg. D. Biogr. ausgesprochen worden ist; aber darüber hinaus ist die Schrift wertvoll durch die vielen Belege, die aus Wolfgangs Briefen gegeben sind, und durch die Heranziehung von Wiener und Stuttgarter Akten neben den bekannteren des Münchner Reichsarchivs. Stellenweise (Kap. 3) arbeitet Reichenberger etwas zu stark mit Auszügen aus seinen Vorgängern — auch hierfür sind die dürftigen Notizen, die für manche Abschnitte aus Wolfgangs Leben zu Gebote stehen, wohl der Grund. W. Goetz

Recht dankenswert sind die scharf geschnittenen Untersuchungen von Gustav Turba über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reich (Beilage zum 3. Jahresbericht des Staatsgymnasiums im 13. Bezirk in Wien; auch separat, Wien, Karl Fromme 1903). Sie sind zum Teil eine Ergänzung zu der Geschichte des Thronfolgerechts in den Habsburgischen Ländern, die wir demselben Verfasser verdanken, weisen zunächst die Rechtslage der Länder aus der burgundischen Erbschaft nach und erläutern die Versuche der Habsburger, aus allen Ländern Karls des Kühnen eine unteilbare Einheit zu schaffen. Die Bemühungen Karls V., das Deutsche Reich in besonderer Weise zur Verteidigung der Niederlande zu verpflichten, führten 1548 zum burgundischen Vertrag, der aber bereits einige Jahre nachher, während des Krieges Karls mit Frankreich, seitens der Stände tatsächlich nicht beobachtet und auf dem Augsburger Reichstag 1555 auch rechtlich erheblich eingeschränkt wurde. Spaniens Proteste hiergegen blieben völlig wirkungslos, und auch seine bis in die Zeit Kaiser Rudolfs II. reichenden Versuche, ein Schutzbündnis mit einzelnen Ständen abzuschließen, hatten kein Ergebnis. Dagegen gelang der Ausschluß des

burgundischen Kreises vom Religionsfrieden: für ihn galt kein Auswanderungsrecht, das sogar den Bewohnern des österreichischen Kreises zustand. „Infolge dieser Rechtslage waren die Bluttaten Herzog Albas in den Niederlanden reichsrechtlich unanfechtbar, und es war, wie dem deutschen Reiche als solchem, so einzelnen Ständen, die mit den Niederländern sympathisierten, jede reichsgesetzliche Handhabe zur Intervention entzogen."

Deutsche Mönche hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Kloster Subiaco reformiert und von hier aus sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts auch des Klosters Farfa bemächtigt. Seitdem waren beide Klöster Stützpunkte des Deutschtums in Italien, bis im 16. Jahrhundert die Italiener dagegen einen erfolgreichen Kampf unternahmen, dessen einzelne Phasen J. Schmidlin im Hist. Jahrbuch XXIV, 15—40 und 253—282 beschreibt. Die heimische Reformbewegung der Kongregation von St. Justina in Padua, seit dem Anschluß Montecassinos (1504) als die „cassinensische" bekannt und mächtig, erhob sich gegen die fremdländische zu Subiaco und trug zunächst hier, troß einzelner Bemühungen des Kaisers und vorübergehender Erfolge der Deutschen, den Sieg davon, endgültig im Jahre 1550. Nicht lange nachher begann der Kampf gegen die nunmehr vereinsamten Deutschen in Farfa, die 1567 das Kloster verlassen mußten. — Einige Ergänzungen zu beiden Aufsätzen gibt Schmidlin im neuesten (3.) Heft derselben Zeitschrift (XXIV, 558—575) nach einer Reihe bisher verloren geglaubter Akten, die namentlich für die Einzelheiten der Geschichte Subiacos wichtig sind, wo die Vertreter des Deutschtums durch die schärfere Beleuchtung nur gewinnen, während die Deutschen in Farfa in minder günstigem Lichte erscheinen.

Unter dem Titel »Otto pontificati del Cinquecento (1555—1591)« veröffentlicht Emilio Motta im Arch. storico Lombardo, 3. ser. XXXVIII (1903), 347—373 aus den jetzt in der Trivulziana befindlichen Korrespondenzen der Este von S. Martino, der Sfondrati von Cremona und der Borromeo von Mailand eine Reihe von Akten zur Geschichte der Pontifikate von Paul IV. — Innocenz IX., so Berichte über die Konklaven von 1555, 1566, 1585 und 1591, deren Abfassung übrigens keine unbedenkliche Sache war, wie der Brief, den ein Konklavist Botero am 14. Februar 1592 nach Cremona schrieb, beweist: „Eure Hoheit wird wissen, daß das Konklave Gregors XIII., welches ich beschrieben habe, mir so viel Ärger und Verdruß brachte, daß ich mich entschloß, mich nicht mehr mit der Beschreibung von Konklaven abzugeben, da das eine wahrhaft gefährliche Sache ist und mehr zum Schaden als zum Nutzen dient." Störend wirken einige Flüchtigkeitsfehler in Namen (S. 360) und Daten (S. 372). Für die deutsche Geschichte enthalten diese Akten nichts.

Zu den in der Richtung auf eine strengere Kirchlichkeit gehaltenen Reformen des Tridentinischen Konzils gehören auch seine Beschlüsse über

die Patronatsrechte, die Perikles Bisoukides im Archiv für katholisches Kirchenrecht 83, 398—410 bespricht. Das Konzil wollte durch eine Beschränkung der Entstehungsgründe des Patronates die bis dahin vorgekommenen Mißbräuche abschaffen, hat dabei aber nicht alle Fragen in eindeutiger Weise geregelt. Daß es u. a. ein Recht der Ersitzung de jure nicht anerkannte, mag zugegeben werden; praktische Folgen hatte dieser Standpunkt aber nicht, da er durch die Bestimmung, daß ein seit altersher vorhandener Besitz des Präsentationsrechts als Beweis eines ehemaligen rechtmäßigen Erwerbes anzusehen sei, tatsächlich illusorisch gemacht wurde.

Die Reise des Erzherzogs Karl (des Bruders Kaiser Maximilians II.) 1568—1569 nach Spanien, wo er bei König Philipp II. auf ein milderes Verhalten in den niederländischen Angelegenheiten dringen sollte, erfuhr vor einigen Jahren durch Loserth eine zusammenfassende Würdigung (vgl. H. Z. 79, 169), die vielleicht noch durch die Berichte bei Turba, Venetianische Depeschen III Nr. 187 und 188 ergänzt werden kann. Verschiedene Fragen, die sich an die ablehnende Antwort Philipps knüpfen, werden von Robert Frettensattel in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXIV, 389—411 einer neuen Untersuchung unterworfen. Die kürzende Redaktion, die Maximilian an der Antwort vornahm, ehe er sie den Kurfürsten mitteilen wollte, war keineswegs, wie v. Bezold und G. Droysen glaubten, eine Verfälschung des Textes, sondern nach der ursprünglichen Anweisung Philipps, daß das Schriftstück „ganz oder teilweise“ den Fürsten mitgeteilt werden könne, durchaus gerechtfertigt und loyal verfaßt. Erst als Philipp dann seine Ansicht änderte und gegen eine Verkürzung seiner Antwort Einspruch erhob, wurden neue Verhandlungen mit ihm nötig, die aber nicht zum Ziel führten, so daß Maximilian, der sich im übrigen mit seinem Vetter damals wieder einmal verständigte (1570: Philipps Ehe mit Anna von Österreich), jede Mitteilung überhaupt unterließ. Die Aktion zugunsten der Niederlande war völlig gescheitert.

Die Ansicht, daß Katharina von Medici die Theorien Machiavellis nach Frankreich verpflanzt und überhaupt unter ihrem Einfluß gestanden habe, wird von Leo Jordan in der Historischen Vierteljahrschrift VI, 339—356 bekämpft. Nach ihm steht die Haltung der Königin überall mit den Lehren des Florentiners in Widerspruch, und auch der Verbreitung seiner Schriften habe Katharina nirgends Vorschub geleistet; während sie sonst überhaupt eine Abneigung gegen die Theorie in der Politik verrate, sei erst nach der Bartholomäusnacht Machiavelli von ihr zu ihrer Entlastung vorgeschoben worden. Dieser Gedanke wird von Jordan in einem Aufsatz über Katharina von Medici und die Bartholomäusnacht in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 220 (vom 29. Sept. 1903) noch weiter ausgesponnen. Den positiven Nachweis, daß die Königin eine Gegnerin Machiavellis gewesen sei, halte ich für mißlungen. Katharina,

deren Interesse am Principe namentlich durch Davila bezeugt ist, besaß zu einer machiavellistischen Politik im großen Stile wohl einfach nicht die Fähigkeit, wie ja ohnedies bekannt ist, daß sie der schwierigen Lage in Frankreich durchaus nicht gewachsen war. R. Holtzmann.

Jules Gassot, ein Sekretär Ludwigs XIII., hat im Jahre 1616 die Ereignisse vor und während der Bartholomäusnacht, deren Zeuge er einst gewesen war, in ziemlich ausführlicher Darstellung beschrieben. Dieselbe wird jetzt von Léon Marlet im Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français LII, 345—366 (Heft vom Juli-August 1903) veröffentlicht und besprochen. Sie kommt für den äußeren Hergang in Betracht.

Als am 30. Juni 1589 die Engländer in der Gegend von Lissabon 60 hansische Schiffe abgefangen und mit ihrer Ladung als Prise nach England gebracht hatten, ließ die englische Regierung zu ihrer Rechtfertigung eine für die breiteste Öffentlichkeit bestimmte Staatsschrift darüber abfassen, in der sie dieses Ereignis vom Standpunkt der großen Politik aus beleuchtete und die Hanse beschuldigte, daß sie die spanisch-katholische Sache gegen England habe unterstützen wollen. Diese Staatsschrift, die seinerzeit erhebliches Aufsehen machte, wird von Konstantin Höhlbaum im Jahrgang 1902 (Bd. XXX, 1903) der Hansischen Geschichtsquellen S. 134—162 mitgeteilt und besprochen. Sie zeigt, wie für die Hansen, denen der englische Handel weit gefährlicher als der spanische war, die Interessen des Handels mit allgemein politischen Erwägungen scharf kollidierten, und ist so ein interessantes Glied in der Kette, die den aufblühenden englischen Handel und die sinkende Macht der Hanse verbindet. Ihr Verfasser war nach Höhlbaum vermutlich Walsingham.

Einen katholischen Theologen, Valentin Leucht († 1619) aus Hollstadt in Unterfranken, entreißt Falk im Katholik, 3. Folge XXVIII, 216—244 der Vergessenheit. Aus seinen ziemlich zahlreichen Schriften sei hier eine im Jahre 1595 erschienene Türkenpredigt hervorgehoben, sowie ein deutscher Auszug aus Baronius, den Leucht 1600 mit einer Widmung an Kaiser Rudolf II. erscheinen ließ.

Der Aufsatz von Fr. Bienemann über einen Estländischen Hochverratsprozeß vom Jahre 1605 im Juli-August-Heft der Baltischen Monatsschrift (1903) S. 1—24 ist ein revidierter Abdruck aus der Petersburger Zeitung vom Jahre 1878. Es handelt sich um die mißlungene Verschwörung, die einige Landräte und der General Moritz Wrangell in Estland zugunsten Siegmunds III. von Polen gegen Karl IX. von Schweden anzettelten.

Einen nicht uninteressanten Beitrag zur Beurteilung Klesls und seiner bekannten Vermittlungspolitik bringt Johannes Müller, der im 5. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichts-

forschung S. 604—690 den Briefwechsel Klesls mit dem Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler aus den Jahren 1613—1616 (67 Stück) nach den Haunsheimer Akten im Ludwigsburger Archiv veröffentlicht und bespricht. Die Aufrichtigkeit der Bemühungen Klesls in der sog. Kompositionsfrage kann danach nicht mehr bezweifelt werden. Der Einfluß Geizkoflers auf die Vermittlungsversuche wird im einzelnen nachgewiesen, ihr Scheitern ist in der Persönlichkeit Klesls begründet, der den Ausgleich, von dessen Wichtigkeit und Notwendigkeit er durchdrungen war, doch nicht mit der nötigen Tatkraft verfolgte und mit kleinen Mitteln auskommen zu können meinte.

In konfessionell gefärbter Weise berichtet A. Veit im Katholik, 3. Folge XXVIII, 245—251 über die Tätigkeit der Jesuiten an der Bergstraße 1625—1629. Auf altem Kurmainzer Gebiet, in Heppenheim, hielten nach der katholischen Okkupation einige Missionare ihren Einzug „in die vom Kalvinismus durchseuchte, ebenso glaubensarme wie liebeleere Stätte ihres Schaffens" und konnten sich einiger Erfolge rühmen, als sie vier Jahre nachher wieder weiter zogen.

Der Baron Herkules von Charnacé, den Richelieu in den Jahren 1629—1635 mit Erfolg als Gesandten in den deutschen, schwedischen und holländischen Angelegenheiten verwandte, erfährt in den Juli- und Augustheften der Nouvelle Revue (nouv. sér. XXIII, 96—104, 213—226, 359—370, 515—524) eine Würdigung durch Guy de Charnacé, dem dazu eine von Jean de Pange vorbereitete, aber noch nicht erschienene Veröffentlichung der Gesandtschaftsakten des Barons zur Verfügung stand. Etwas mehr Sorgfalt hätte in den Aufsätzen auf die oft mißverständlichen und manchmal sicher unrichtigen Daten verwandt werden können.

„Aus Prof. Opels Nachlaß" wird in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen XXI, 291—320 eine Anzahl von Berichten und Akten zur Geschichte der Schlacht bei Lützen gedruckt. Der Anonymus, welcher für diese Publikation verantwortlich ist, tat gut daran, seinen Namen im dunkeln zu lassen; denn was er uns, noch dazu in recht formloser Weise bietet, ist längst bekannt und findet sich bei G. Droysen in den Forschungen zur Deutschen Gesch. V, 76—84 und 189—200 der Reihe nach aufgezählt und besprochen. R. H.

Neue Bücher: Wille, Die deutschen Pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. [Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg. 2. Bd.] (Heidelberg, Koester. 16 M.) — Strunz, Theophrastus Paracelsus, sein Leben und seine Persönlichkeit. (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — Luthers Werke. Kritische Gesamtausg. 27. Bd. (Weimar, Böhlaus Nachf. 16,60 M.) — Luthers Briefwechsel. Bearb. von Enders. 9. u. 10. Bd. (Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 4,50 M.)

— Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). (Marburg, Elwert. 1,50 M.) — Scherg, Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II. bis zu seiner Wahl zum römischen Könige (1527—1562). (Würzburg, Bauch. 1,80 M.) — Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer. (Berlin, Behr 8 M.) — La legazione in Francia del cardinal Pietro Aldobrandino, pubbl. da Fumi. (Città di Castello, Lapi. 12 fr.) — Lingelbach, The internal organisation of the merchant adventurers of England. (Philadelphia, ohne Angabe des Verlags).

1648—1789.

Der kleine Aufsatz von G. F. Preuß „Einiges über die Bedeutung der Pariser Archive für die Geschichte Bayerns“ in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XI, 2 macht darauf aufmerksam, daß angesichts des Rückhaltes, den Bayern in allen kritischen Zeiten Österreich gegenüber in Frankreich gesucht habe, und der hieraus entsprungenen regen Beziehungen zwischen München und Paris die französischen Archive für jede bayerische Geschichtsforschung von größtem Wert sein können. Ein Anhang gibt ein Verzeichnis der auf Bayern bezüglichen Korrespondenzen des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten über den Zeitraum von 1610—1830.

Eugène Hubert, Les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas autrichiens 1715—1782 (in Bd. 59 der Mémoires couronnés, publ. par l'Acad. royale des sciences . . de Belgique 1902). — Die welthistorische Bedeutung des belgischen Barrièresystems liegt bekanntlich vor der hier behandelten Zeit, in der Epoche der ausgreifenden französischen Politik am Ende des 17. Jahrhunderts. Derselbe Friede von Utrecht, welcher den Holländern abermals das Besatzungsrecht zusprach, markiert anderseits den Endpunkt der festländischen Aggressive Frankreichs. Damit hat jene Idee in demselben Augenblicke, da sie sich definitiv durchsetzte, fast alle praktische Bedeutung verloren. Weniger dem Gegner machten sich die Besatzungen unbequem als den Städten, welche sie schützen sollten. Wir ersehen aus der vorliegenden, höchst sorgfältigen, [oft allerdings auch allzusehr ins einzelne gehenden und daher ermüdenden Publikation, daß Reibereien zwischen Bürgern und Soldaten an der Tagesordnung waren. Dabei lag die Schuld offenbar zumeist aufseiten der letzteren, die es selbst an Gewalttätigkeiten nicht fehlen ließen. Der religiöse Gegensatz verschärfte noch die bestehende Spannung. Da die Entscheidung in allen Streitfällen bei der österreichischen Verwaltung lag, erfahren wir auch über diese manches Neue. Hierin liegt der allgemeinere Wert der Arbeit. Preuſs.

Im Anschluß an die eben besprochene Arbeit des Lütticher Historikers Eug. Hubert zerstört Dollot in der Revue d'histoire diploma-

tique 17, 3 (»les garnisons de la Barrière dans les Pays-Bas autrichiens« 1715—1782) auch noch die Mythe, als ob durch diese reformierten Soldatengemeinden in dem katholischen Belgien die Idee der Toleranz oder durch die Anwesenheit der holländischen Soldaten die Blüte der Garnisonstädte gefördert, oder durch die Pflicht der gemeinsamen Truppenhaltung der Geist des Gemeingefühls und des Edelmutes bei den Holländern wach erhalten worden sei.

Aus „neu aufgefundenen Briefen König Friedrichs des Großen an die Prinzessin Wilhelmine aus der Gefangenschaft zu Küstrin 1730—1731", die demnächst in dem vollständigen Briefwechsel Wilhelmines von Bayreuth erscheinen sollen, macht E. Berner einige Mitteilungen in der Deutschen Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart 1903, 12. Die Briefe widerlegen die für Friedrich ungünstige Darstellung der späteren Memoirenschreiberin, zeigen Friedrich gleichmäßig voll wärmster Freundschaft für die Schwester, die er beschwört, nicht etwa aus Rücksicht für ihn eine ihr unsympathische Ehe einzugehen, und bestätigen die Vermutung Festers, daß Wilhelmine in einer noch nicht bekannten Weise erheblich an dem Fluchtversuch Friedrichs beteiligt gewesen ist.

Rudolf Payer von Thurn hat in tabellarischer Form die kaiserlich-königlichen Hofstellen, ihre Chefs und deren Stellvertreter für die Zeit vom 1. Mai 1749 bis zum 15. März 1848 zusammengestellt (Wien, Schulbücherverlag, Photolithographie und Druck des militärgeographischen Institutes). Die Vertikalrubriken der Tabelle sind den einzelnen Jahren der genannten Periode, die horizontalen aber den verschiedenen Verwaltungszweigen gewidmet, und in das so entstandene Schema sind die jeweiligen Bezeichnungen der Ämter und die Namen ihrer Inhaber nebst den Tagesdaten des Amtswechsels eingetragen. Die praktische Art, in welcher Payer reiches tatsächliches Material und ein deutliches Bild jener Veränderungen bietet, welche die österreichischen Zentralstellen, insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zu erfahren hatten, verdient Dank und Nachahmung. W. E.

A. Bourguet verteidigt in einer Studie »le duc de Choiseul et l'Angleterre« in der Revue d'histoire diplomatique 17, 3 den Herzog gegen den Vorwurf, den (siebenjährigen) Krieg aus Gefälligkeit gegen Maria Theresia mit unverständiger Ausdauer geführt zu haben. Bourguet zeigt, daß Choiseul dem englisch-preußischen Vorschlage eines Friedenskongresses 1759 durchaus wohlwollend gegenüberstand, dem Kongreß jedoch allein den allgemeinen kontinentalen Krieg unterbreitet, den speziellen englisch-französischen Konflikt ausgeschlossen wissen wollte. Der Verfasser bringt interessante Details aus den Berichten des französischen Gesandten d'Affry im Haag über freundschaftliche Vorbesprechungen zwischen diesem, dem englischen Agenten General York und dem preußischen Residenten Hellen. Auf die äußerst lehrreiche

Verschiedenheit der Berichte d'Affrys und Hellens (Polit. Korresp. Friedrichs des Großen 19, 169) über dieselbe Unterredung behalte ich mir vor zurückzukommen. Küntzel.

Derselbe Verfasser beendet in der Revue historique 82, 2 seine Studien über »Choiseul et la Hollande«. Er schildert die großen Schwierigkeiten Choiseuls, die Gegnerschaft einer englischen Partei in Holland zu überwinden, bis endlich im Mai 1760 sein Ziel, Holland neutral zu erhalten, erreicht war.

P. Muret macht in der Revue d'histoire moderne et contemporaine 4, 10 auf die wertvollen „Papiere des Abtes Béliardi (französischen Generalkonsuls für Spanien) und die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Spanien in der Mitte des 18. Jahrhunderts" (1757—1770) aufmerksam. Das Wichtigste ist, daß Choiseul den bourbonischen Familientraktat von 1761 ganz vorwiegend aus dem handelspolitischen Gesichtspunkt schloß, nunmehr die englische Handelsvormundschaft in Spanien und den spanischen Kolonien zu brechen und an die Stelle Englands die Vorherrschaft Frankreichs zu setzen.

Henri Carré schildert in der Revue historique 83, 1 die Revision des Prozesses des Generals Lally 1778—1786, der 1766 hingerichtet worden war, weil man glaubte, daß er durch Verrat den Verlust Indiens verschuldet habe. Zu einer juristischen endgültigen Entscheidung kommt es nicht, doch ist die Revision nicht uninteressant zur Erkenntnis der höfischen Parteien und Intriguen.

Neue Bücher: Uhde-Bernays, Catharina Regina v. Greiffenberg (1633—1694). (Berlin, Fleischel & Co. 2 M.) — Lacour-Gayet, Un utopiste inconnu. Les Codicilles de Louis XIII. (Paris, Paul.) — Philippson, Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 2. (Schluß-) Teil.: 1660—1688. (Berlin, Cronbach. 7,50 M.) — Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting, 1662—1673. Hrsg. von Pribram und Landwehr v. Pragenau. 1. Tl.: Nov. 1662 bis Dezbr. 1668. [Fontes rerum austriacarum. II. Abtlg. Diplomataria et acta. 56 Bd.] (Wien, Gerold. 7,80 M.) — Lameire, Les occupations militaires en Italie pendant les guerres de Louis XIV. (Paris, Rousseau.) — Daiches, Über das Verhältnis der Geschichtschreibung D. Humes zu seiner praktischen Philosophie. (Leipzig, Fock. 2 M.) — Bock, Jakob Wegelin als Geschichtstheoretiker. [Leipziger Studien IX, 4.] (Leipzig, Teubner. 3,60 M.) — Lochmann, Friedrich der Große, die schlesischen Katholiken und die Jesuiten seit 1756. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,80 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abteilg. II. Tl. III. Der Siebenjährige Krieg, 1756—1763. 5. Bd. Hastenbeck u. Roßbach. (Berlin, Mittler. 15 M.) — Dreyfus, Un philantrope d'autrefois. La Rochefoucauld-Liancourt 1747—1827.

(Paris, Plon. 8 fr.) — Goschen, Life and times of Georg Joachim Goschen, publisher and printer of Leipzig, 1752—1828. 2 vols. (London, Murray. 36 sh.) — Rémond, Le général Le Grand, baron de Mercey, 1755—1828. (Paris-Nancy, Berger-Levrault. 3,50 fr.) — Lecestre, Abbayes, prieurés et couvents d'hommes en France. Liste générale d'après les papiers de la Commission des Réguliers en 1768. (Paris, Picard. 3,50 fr.) — Shepherd, Turgot and the six edicts. [Studies in history, economics and public law XVIII, 2.] (New York, Columbia press.)

Neuere Geschichte seit 1789.

P. Cottin, der eben erst aus Montignys Papieren »Sophie de Monnier et Mirabeau d'après leur correspondance secrète inédite 1775 à 1781« publiziert hat (Paris, Plon, 1903), beginnt jetzt bereits mit der Veröffentlichung weiterer ausgewählter Briefe Sophies an Mirabeau, „da der Rahmen jenes Werkes eine vollständige Veröffentlichung nicht gestattet habe“! (Nouv. Rev. rétrosp., Juli ff.) Diese Briefe zeigen von neuem Sophies Schwärmerei und skrupellose Sinnlichkeit. Im Anschluß an Cottins Publikation und Dauphin-Meuniers »Mirabeau, Lettres à Julie publiées et commentées d'après les manuscrits originaux et inédits avec la collaboration de M. G. Leloir« (Plon 1903) gibt Doumic (Revue d. d. mondes, 15. Aug.) eine Charakteristik Mirabeaus, in der dieser als einer der ärgsten Abenteurer und Hochstapler des 18. Jahrhunderts erscheint.

Im Juliheft der Révol. française beendet A. Guyot seine aus den Akten geschöpfte interessante Abhandlung über die Politik des französischen Direktoriums gegenüber Genua (vgl. H. Z. 91, 559); Perroud ergänzt aus den Roland-Papieren die bisher bekannten Tatsachen über die revolutionären Missionen in den Departements und zu den Heeren im Herbst 1792; F. Dreyfus erörtert eingehend die Haltung des Herzogs La Rochefoucauld-Liancourt bei den Wahlen zu den Generalständen und in den Anfängen der Nationalversammlung, wo er sich sehr liberal zeigte, jedoch an den gemeinsamen Beratungen und Abstimmungen erst teilnahm, nachdem ihn seine Wähler von dem imperativen Mandat der Abstimmung nach Ständen entbunden hatten. Im Augustheft erörtert derselbe Verfasser den Anteil des Herzogs an dem im Sommer 1792 auftauchenden Plan einer Flucht des Königs in die Normandie, wo der Herzog damals höchster militärischer Befehlshaber war. (Inzwischen erschien von dem Verfasser eine Biographie Rochefoucauld-Liancourts unter dem Titel: Un philanthrope d'autrefois). In demselben Heft bespricht E. Champion, der ein Werk über die Trennung der Kirche vom Staate im Jahre 1794 vorbereitet, das Toleranzedikt von 1787, das er als die erste Beschränkung

der Alleinherrschaft des Katholizismus in Frankreich bezeichnet. Tiersot behandelt abermals die von Guillaume und Lieby bereits ausführlich erörterten Hymnen, die für das Fest des höchsten Wesens bestimmt waren (H. Z. 90, 369; 91, 173). F. Bouvier schildert die Lage und die Stimmungen in Oberitalien, im Anschluß an die Schreiben und Berichte des Mailänders Paul Greppi, die G. Greppi in »la Rivoluzione francese, nel carteggio d'un osservatore italiano« soeben veröffentlicht hat.

Oberleutnant M. Werkmann behandelt in einem Aufsatz über „die militärische Bedeutung der französischen Revolution" knapp und klar die organisatorischen, strategischen und taktischen Wandlungen in der französischen Armee von 1791 bis 1795 (Münchener Allg. Ztg. Beil. Nr. 200, 4. Sept.).

Bliard beginnt eine aktenmäßige Schilderung der Wirksamkeit des Konventsmitgliedes Prieur de la Marne als Repräsentant in Mission im Departement Morbihan, besonders in Rennes, wo er u. a. die Mitglieder aller bestehenden Behörden verhaften ließ (Revue histor. September-Oktober 1903; vgl. auch H. Z. 90, 370).

Duclaux schildert die Lage der Bauern in Frankreich vor, während und nach der Revolution (Contemp. Review, Sept. 1903).

Abbé Pisani schildert im Correspondant (25. Juli) die église de Paris während der Revolution.

Procès-Verbaux du Comité d'Instruction publique de la Convention nationale, publiés et annotés par M J. Guillaume. T. IV. Paris, Imprimerie nationale. 1901. Der vorliegende Band dieser wertvollen Arbeit (vgl. H. Z. 76, 498) umfaßt die Zeit vom 21. März bis zum 28. August 1794 und enthält nach einer belehrenden Einleitung auf LXIV Seiten den Abdruck der Protokolle, denen Berichte, Eingaben und Beschlüsse angefügt sind. Unter diesen S. 1009 der Beschluß über die école des travaux publics, der in § 2 und 7 für die Aufnahme und die Schlußprüfung vor allem das attachement aux principes républicains, l'amour de la liberté et de l'égalité et la haine des tyrans vorschreibt, also allen sachlichen Zielen die Förderung der revolutionären Gesinnung voranstellt. Das comité d'instruction publique war eine Kommission des comité de salut public, dessen Mitglieder auf S. XXXV genannt werden. Die Ministerien waren bekanntlich im Vorjahre unterdrückt und durch zwölf commissions exécutives ersetzt, vgl. den Beschluß des Nationalkonvents auf S. 67, der in Art. 6 die Aufgaben der Unterrichtskommission angibt. Der allgemeine Plan der Schulen findet sich auf S. XVIII; zum Muster der Normalschule wird S. XXV auf den bekannten schlesischen Pädagogen Felbiger verwiesen, auch der Elsässer Simon genannt, der 1774—1776 an dem Dessauer Philanthropin tätig gewesen war. Neben den Elementarschulen sollten Fachschulen gegründet werden, so für den Krieg,

(Pulverfabrikation), das Ingenieurwesen, die Gesundheitspflege, fast sämtlich auf unmittelbare Verwendung für das Staatswohl berechnet. David sollte sogar Vorschläge machen pour améliorer le costume national, S. LX. Für die Lehrbücher wurde eine besondere Jury eingesetzt, der Lagrange und Monge angehörten. Mit großem Eifer begonnen, scheinen diese Schulen sich doch einer langen Dauer nicht erfreut zu haben, einige überhaupt nicht eingerichtet zu sein: Nous ignorons si elles furent réellement organisées, S. XXXV. Aber auch die Landschulen waren gründlich zerrüttet: la révolution de 1790 hatte brutalement supprimé toutes les écoles von der Dorfschule bis zur Universität und die Lehrer proscrit et massacré, selbst wenn sie des chrétiens sincères waren, S. XLIX. Wieweit die Bewegung gegen den Gottesdienst ging, läßt sich aus der Rede des früheren Priesters Laripp e, S. 62, ersehen. Die Herstellung wurde freilich bald dringlich; über die Anerkennung eines höchsten Wesens und der Unsterblichkeit vgl. S. LI f. Auch für die allgemeine Geschichte Frankreichs in jenem Zeitraum ist diese sorgfältige Arbeit von hohem Wert; ihre Schwierigkeit erhellt aus den Mitteilungen des Herrn Herausgebers auf S. LXI und LXIII, nach denen wir noch auf zwei Bände zu hoffen haben.

W. Schrader.

Einen sehr willkommenen Aufsatz über die neuere Literatur zur Geschichte Napoleons I. veröffentlicht Dufayard im Februarheft 1903 der Revue de synbèse historique. Im Aprilheft derselben Zeitschrift beginnt eine Übersicht über die Literatur zur Geschichte der politischen Ideen in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert von Henri Sée.

Coquelle behandelt die bisher fast unbekannte erste Sendung Sebastianis nach der Türkei im Jahre 1801, wo dieser vergeblich suchte, die Ratifikation des Pariser französisch-türkischen Vertrages vom 10. Oktober 1801 zu erlangen (Revue d'hist. diplom. XVII, 3).

Unter dem Titel: Die Eifersucht Napoleons stellt Canton dessen absprechende und mißgünstige Äußerungen über große Gestalten der Geschichte zusammen (La Revue, 15. August).

Oberst Freiherr von Stetten-Buchenbach veröffentlicht recht charakteristische archivalische Beiträge zum „Ende der Reichsritterschaft" (Preuß. Jahrb. Septemberheft 1903); wir sehen, wie die Großen (in diesem Falle: die Hohenlohe) die Kleinen zu mediatisieren versuchen, bis sie selbst von einem Größeren, dem rücksichtslosen Württemberger, verschlungen werden.

Ulmann (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum I Abt. XI, 7) prüft die von Luckwaldt veröffentlichte Denkschrift von Fr. Gentz vom 4. Juni 1813 »Résumé de la situation actuelle des affaires«, der er einen inner österreichischen Zweck beimißt; sie charakterisiere die österreichische Politik als „eine konstante Linie ernster Friedensbestrebung", von der abzuweichen sie warne. Das offizielle österreichische Pazifikationsprogramm sei darin

nicht enthalten, wenn Gentz auch dessen Grundvoraussetzung, die Annahme einer möglichen Nachgiebigkeit Napoleons, teile.

Unter dem Titel »De Boulogne à Austerlitz« behandelt A. Sorel die Vorgeschichte und den Beginn des Krieges von 1805 (Revue d. d. mondes, 15. Aug., 1. und 15. Sept. 1903). Seine Grundansicht ist, daß der Zusammenstoß unvermeidlich war, denn Europa wollte nicht und Frankreich konnte nicht sich innerhalb der Schranken des Lüneviller Friedens halten. Seine Auffassung der europäischen Gegensätze entbehrt dabei jeder Schattierung: Europa ist ihm gegenüber Frankreich sozusagen nur „eine reaktionäre Masse"; selbst der harmlosen preußischen Deklaration vom Mai 1804 bemüht er sich Koalitionscharakter aufzudrücken. Im Boulogner Lager sieht er von vornherein »une mesure à double fin«; die Krisis verlegt er in die Zeit vom 9. zum 12. August; schon von diesem Tage an habe sich Napoleon dem festländischen Kriege zugewandt, der jedoch in seinen Gedanken längst vorbereitet war.

Die Revue (15. Aug. und 1. Sept.) veröffentlicht interessante Auszüge aus einem in Portugal kürzlich erschienenen Werke der Frau de Campos über Frau von Staël und den Herzog von Palmella, Pedro de Souza. Es zeigt sich, daß Frau von Staël, während sie in Italien 1805 bekanntlich ein Liebesverhältnis mit dem Dichter Monti unterhielt, gleichzeitig den um 15 Jahre jüngeren portugiesischen Diplomaten de Souza zu erobern suchte, und als dies mißlang, ihn wenigstens mit ihrer Tochter Albertine, der späteren Herzogin von Broglie, vermählen wollte. — Einen anderen Beitrag zur Biographie der Staël bilden die von Gautier, dem Verfasser des trefflichen Werkes über Napoleon und die Staël, veröffentlichten Briefe Chauteaubriands an die Staël (Revue des deux mondes, 1. Okt. 1903).

Ein etwas skizzenhafter Aufsatz G. Budins in den Ann. des sciences polit, Sept. 1903 behandelt die durch das Beispiel der napoleonischen Gesetzgebung beeinflußten Reformprojekte und die Entlassung Speranskis, des „russischen Turgot", im Frühjahr 1812.

Ein Musterbeispiel für die kritische Edition heeres- und kriegsgeschichtlicher Quellen sucht W. John zu geben, indem er Aufzeichnungen zweier österreichischer Offiziere über militärische Ereignisse der Jahre 1808—1815, speziell auf dem italienischen Kriegsschauplatze, abdruckt und sorgfältig kommentiert (Mitt. des K. u. K. Heeresmuseums, Heft 2).

G. Renard schildert die politisierenden Damen unter der Restauration, die Staël, Recamier, Frau von Broglie (Revue polit. et litt., 10. Sept. 1903).

Der zweite Band von »Louis XVIII et les Cent-Jours à Gand« (Paris, Picard et fils, 1902) ist von Albert Malet allein herausgegeben,

da Eduard Romberg bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes (vgl. H. Z. Bd. 84) gestorben ist. Der zweite Band enthält die Korrespondenz des englischen Gesandten Stuart, der österreichischen Gesandten Provost und Binder, sowie die des preußischen Gesandten, des Generals von der Goltz. Dieser ist ein warmer Freund der royalistischen Partei; als Soldat sucht er namentlich militärische Nachrichten zu sammeln, die den in Frankreich eindringenden Heeren der Verbündeten von Nutzen sein können. Der Kriegsminister Ludwigs XVIII. — allerdings ein Kriegsminister ohne Heer — teilt ihm alles mit, was er von seinen zahlreichen Agenten über die Bewegungen der französischen Truppen erfährt. Es berührt seltsam, diese Mitteilungen sowie die Hinweise auf die am leichtesten zu nehmenden französischen Festungen in den Berichten eines preußischen Gesandten zu finden. Bemerkenswert ist ferner, daß Hardenberg den Gesandten wiederholt anweist, darauf zu dringen, daß der König den Grafen von Blacas entferne und mehr Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Frankreich nehme. Der Gesandte aber zögert mit der Ausführung dieses Auftrages, er möchte damit noch warten, um nichts zu tun, »qui puisse inspirer des craintes et de la méfiance à l'unique parti qui se bat déjà contre Napoléon«. In der Tat hat König Ludwig sich erst, als er nach der Schlacht bei Belle-Alliance wieder französischen Boden betrat, zur Trennung von seinem bisherigen Vertrauten entschlossen. Goltz' Berichte sind französisch geschrieben, die Berichte des englischen und der österreichischen Gesandten werden in französischer Übersetzung gegeben. P. G.

Hundert Jahre im Leben einer französischen Familie zuerst auf Guadeloupe, dann in verschiedenen Provinzialstädten und in Paris, schildert E. Mouton, indem er seine und seines Vaters, des Obersten L. Mouton Erinnerungen aufzeichnet (»Le 19ème siècle vécu par deux Français« und »Un demi-siècle de vie 1848–1901«. Paris, Delagrave, 1902). Der Verfasser war 1848—1868 Staatsanwalt und wurde Journalist, als er seine amtliche Laufbahn aufgeben mußte, weil er einen bonapartistischen Abgeordneten wegen allzu schamloser Wahlumtriebe vor Gericht gefordert hatte. Seine Arbeit ist kulturgeschichtlich nicht ohne Wert, auch fallen hier und da Streiflichter auf interessante Personen und Zustände, z. B. auf den Verkehr mit den Kolonien in der napoleonischen Zeit, auf die Volksstimmung 1830, 1848 und während des Kommune-Aufstandes, auf Eugène Sue als Schiffsarzt, auf Lamartine, den älteren Garnier-Pagès, die Marquise de Blouqeville u. a. P. G.

Christian Petzet's Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840—1850 (München, J. F. Lehmann, 1903) ist jetzt abgeschlossen. Die beiden letzten Lieferungen enthalten folgende Abschnitte: Preußische Dichter, Schlesier, Sächsische und norddeutsche Dichter, Bayern und Franken, Schwaben, Rheinländer, Ungenannte und pseudonyme Dichter.

Das für die ersten Lieferungen an dieser Stelle (vgl. 90, 371) anerkannte besonnene und maßvolle Urteil bewährt sich bis zum Schlusse, auch den seltsamsten Ausschreitungen gegenüber, die der Geist des tollen Jahres gezeitigt hatte. Außerdem muß der Sammelfleiß des Verfassers und seine gefällige Darstellung gerühmt werden. P. G.

Paul Holzhausen hat seinen Studien über das Napoleonische Zeitalter, die er mit der „Rettung" Davouts begann, zwei neue Schriften angereiht: Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung (Frankfurt, M. Diesterweg, 1902. VIII, 117). Auch hier ist der Fleiß zu rühmen, womit von überall her die Äußerungen gesammelt sind, in denen die öffentliche Stimme des Weltteils am Grabe des einst Allgewaltigen sich aussprach, und ebenso das Geschick, womit das weitschichtige Material geordnet und durch eine frische Darstellung belebt ist. Natürlich ist es ein sehr unharmonischer Chor: Haß und Bewunderung, Spott und menschliche Teilnahme machen sich durcheinander vernehmlich, historisch abgeklärte Urteile wird man darunter nicht suchen wollen. Aber gerade die Mannigfaltigkeit der an dem frischen Grabe von St. Helena wie instinktmäßig aus dem Augenblick geborenen prosaischen und poetischen Kommentare macht den Reiz der Sammlung aus. Unter den poetischen Erzeugnissen ist mit Recht Manzonis berühmte Ode in die Mitte gestellt. Von der großartigen Objektivität dieser Dichtung, die vor dem waltenden Schicksal sich beugend eines Urteilspruches sich enthält, ist freilich der Verfasser selbst weit entfernt. Er hat sich in eine Begeisterung für seinen Helden, den „großen Baumeister der Neuzeit" hineingesteigert, die selbst für die „Enghienaffäre" nur ein leichtfertiges Achselzucken hat. Die Vorzüge seines Talentes zeigt er aber auch wieder in seiner zweiten Schrift: „Heinrich Heine und Napoleon I." (Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg VIII, 292): die geschickte Gruppierung eines mit großer Belesenheit zusammengebrachten Materials und eine glänzende Darstellungsweise. Vortrefflich gelingt ihm, zu zeigen, wie bald nach den Befreiungskriegen, vornehmlich aber nach Napoleons Tod, die Parteinahme für den „Märtyrer mit der Dornenkrone" wieder auflebt, wie sie aus verschiedenen Quellen zusammenfließt, wie die Motive sich verbinden, sich mischen, und wie daraus eine legendarische Geschichte entsteht, deren klassischer Poet Heine wird. Hier ist nun Holzhausen recht in seinem Element, das zeigt schon sein frischer, munterer Ton, es ist ihm ein wahrer Genuß, die Bewunderung für den „göttlichen Heros" in allen Äußerungen Heines durchzukosten. Freilich des Dichters dithyrambische Bewunderung ist nicht konsequent geblieben; von den vierziger Jahren wird Heine gleichgültig, teilnahmslos, ja feindselig gegen seinen Helden — es ist die Zeit, da er eine Pension von der Regierung Ludwig Philipps bezieht, und erst auf dem letzten Schmerzenslager kehrt er zu seiner früheren Liebe zurück, zur Zeit,

da der Bonapartismus in Frankreich abermals zur Herrschaft gelangt ist. Für den Panegyriker waren diese Schwankungen keine leichte Aufgabe. Daß es für ihn „das schwierigste Kapitel" war, gesteht Holzhausen selbst, und ganz makellos bleibt der Dichter auch bei den geschicktesten Beschönigungsversuchen nicht. Als ein neuer Beitrag zu der Geschichte der öffentlichen Meinung Europas, besonders Deutschlands, bietet die Studie ein mannigfaches Interesse dar, namentlich durch die Verfolgung der literaturgeschichtlichen Fäden, die sich zu Heine hin und von ihm her spinnen. Für die geschichtliche Würdigung Napoleons ist natürlich jeder Versuch, die Legende neu zu beleben, ohne Wert. Den letzten Quellpunkt dieser Wiederbelebung hat Holzhausen selbst bezeichnet, indem er darin den „Atem Zarathustras" findet und sie aus dem Nietzscheschen Kultus des Übermenschentums ableitet. L.

G. v. Below setzt die Veröffentlichungen aus der Korrespondenz seines Großvaters, des Generals v. Below, des Flügeladjutanten Friedrich Wilhelms IV., fort und bringt diesmal seinen Briefwechsel mit August von Saucken-Julienfelde aus den Jahren 1843—1848, der uns die Anschauungen des Kreises ostpreußischer konstitutionell gesinnter Edelleute wieder sehr instruktiv vorführt und zur Geschichte der Verfassungsfrage, der Kommunalordnungsfrage, des Notstandes in Ostpreußen, des Chausseenbaus 2c. wertvolle Beiträge enthält. („Zur Geschichte der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen". Tübingen, Schnürlen. 1,60 M.)

F. Rachfahl beginnt eine neue Veröffentlichung über „Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes" (Histor. Vierteljahrschrift 1903, Heft 3 u. 4): Er bringt darin nach seinen Berliner Archivstudien Aktenexzerpte, Auszüge aus Berichten von Radowitz, Dönhoff u. a.; über Friedrich Wilhelm IV. vorläufig nichts. Um so ausgiebiger zugleich und hitziger ist die Polemik gegen diejenigen, die über den König andere Ansichten haben als er; auch des Referenten Notiz in dieser Zeitschrift (90, 372), sowohl wegen dessen was sie enthält, als was sie nicht enthält, erfährt eine grollende Kritik, die ich leider nicht ohne Gegenbemerkung durchgehen lassen kann. Ich hatte die „Einfühlung in die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms" als das wichtigere Problem bezeichnet und dafür „über Rachfahl hinweg" die Anknüpfung an Treitschke, Meinecke und Lorenz empfohlen, wobei ich zugleich, um bei letzterem Hinweise jedem Versuche eines Mißverstehens und Ausweichens vorzubeugen, einige Urteile von Lorenz über Friedrich Wilhelms IV. politische Persönlichkeit in einer Anmerkung zusammenstellte. Der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift aber, der Rachfahls Auffassungsgabe zu hoch oder seine polemischen Bedürfnisse zu niedrig einschätzte, hielt die Anmerkung für überflüssig und veranlaßte mich, sie zu streichen. Ich hatte Rachfahl richtiger taxiert. Ich wundere mich deshalb nicht, daß er durch die offen gelassene

Lücke hindurchschlüpft, indem er statt z. B. die Charakteristik Friedrich Wilhelms in Lorenz' „Staatsmänner und Geschichtschreiber" (S. 128 ff.) zu beherzigen, mich auf die Ansichten von Lorenz über die Haltung des Königs in Einzelfragen verweist, die ich nach seiner freundlichen Vermutung „wohl nie gelesen habe". Dagegen, ich bekenne es gern, hat Rachfahl mich durch seine gründlichen Ausführungen S. 363 f. völlig überzeugt, daß er mit den Worten: „die Frage nach der europäischen Machtkonstellation ist die Frage, von der alles abhängt" eigentlich habe sagen wollen: die Frage nach der europäischen Machtkonstellation ist die Frage, von der nicht alles abhängt, vielmehr „müssen politische Situation und Individualität in gleichem Maße berücksichtigt werden" (S. 364). Warum nur hat Rachfahl das nicht gleich gesagt? Es liegt wohl an seiner auch von Freundesseite bemerkten Neigung zu „absoluten Formulierungen"; auf gut deutsch gesagt: Rachfahl nimmt leicht den Mund etwas zu voll, und man darf bei ihm das „Wort nicht immer beim Worte nehmen"; wie könnte er sonst z. B. Preuß. Jahrb. 110, 265 verkünden: „Bei der nochmaligen Durchsicht des Berliner Archivs stieß ich u. a. auf die Nobilingschen Papiere" — die Nobilingschen Papiere, auf die er erst hingewiesen werden mußte, deren Benutzung er dann besonders erbat und die ihm daraufhin vorgelegt wurden! Endlich beschwert sich Rachfahl darüber, daß ich ihm in einer Vereinssitzung den Vorwurf mangelnder Archivbenutzung gemacht habe, ein Vorwurf, der in einer anonymen Besprechung seines Buches in der Deutschen Rundschau wiederholt werde (S. 359). Dagegen ist zunächst zu erinnern, daß die Besprechung in der Deutschen Rundschau so wenig anonym ist wie die hier mit der Unterschrift P. B. veröffentlichten: sie ist nach Rundschausitte $\pi\beta$. gezeichnet. Hat das Rachfahl in dem Groll über eine ihn nicht über den grünen Klee lobende Besprechung übersehen oder, wenn ich auch einmal nach seiner Weise eine Vermutung äußern darf, sind griechische Buchstaben ihm unverständlich, so unverständlich wie Friedrich Wilhelm IV.? Ferner habe ich nicht die unterlassene Archivbenutzung im allgemeinen, sondern in dem besonderen Punkte getadelt, daß Rachfahl die schwersten Anklagen gegen Prittwitz erhebe und dabei die wohlbekannte Selbstverteidigung dieses Generals einzusehen verschmäht habe. (Vgl. hierzu auch G. Schuster in den Mitt. a. d. histor. Lit. XXXI, 96 ff.) Diese Unterlassung habe ich getadelt, und halte sie noch jetzt, trotz aller Entschuldigungsversuche Rachfahls, für einen schweren methodischen Fehler, den man in keiner Seminararbeit eines Studierenden ungerügt lassen würde, geschweige denn in der eines Dozenten. P. B.

René Henry veröffentlicht in den Ann. des sciences polit., März 1903 einige Aktenstücke des slavischen Kongresses, der Anfang Juni 1848 in Prag tagte. Sie beleuchten trefflich den Geist und die Tendenzen dieser Versammlung, die Österreich-Ungarn in eine Föderation mit slavischer

Hegemonie zu verwandeln strebte, obgleich sie natürlich theoretisch die Gleichberechtigung aller Nationen brünstig beteuerte.

Das Heidelberger Universitätsjubiläum hat zwei ungemein anziehende Arbeiten von Erich Marcks hervorgerufen, eine Festrede: „Die Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert" (Heidelberg, Winter, 45 S.), die in meisterhafter Kürze ein gestaltenreiches Bild des Heidelberger geistigen Lebens und seiner Stellung in der gesamtdeutschen Entwicklung gibt, und eine Würdigung Ludwig Häußers („L. H. und die politische Geschichtschreibung in Heidelberg", ebendort, Abdruck aus der Festschrift „Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert", I., S. 283—354), ein Seitenstück zu seiner früheren Studie über Baumgarten, und ebenso wie diese eine der besten und gedankenreichsten Arbeiten zur Geschichte der neueren deutschen Geschichtschreibung. Auch hier wird wieder, wie bei Baumgarten, nachgewiesen, wie die ursprüngliche von Schlosser beeinflußte, ethische und idealistische Geschichtsauffassung durch den Einfluß der Zeit und die eigene innere Entwicklung realistischer, staatsmännischer, Rankischer wird, ohne dabei die ursprünglichen Züge je ganz zu verleugnen. Und es wird ferner, was heute nicht unnötig ist, nachdrücklich betont, daß diese von idealistisch-ethischen und realpolitischen Impulsen gleichzeitig getriebene Schule der „politischen Historiker" die Rankische Art zwar nicht überwunden, aber doch wesentlich und fruchtbringend ergänzt hat. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf den eben erschienenen, von ähnlichen Gedanken erfüllten und vortrefflich gelungenen Artikel der Allg. deutschen Biographie über J. G. Droysen von Otto Hintze hinweisen.

In der Bibliothèque universelle (Sept. 1903) beginnt Rossier eine Studie über die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz im Jahre 1860; der erste Artikel behandelt die Stellung der Schweiz auf dem Wiener Kongreß.

In der „Deutschen Rundschau" (Okt. 1903) beginnt Gen. Verdy du Vernois Mitteilungen über seinen Aufenthalt im russischen Hauptquartier als preußischer Bevollmächtigter während des polnischen Aufstandes 1863. Verdy hatte bereits vor dem Aufstande Polen bereist und wurde deshalb zum Bericht der russischen Armee zugeteilt. Im ersten Artikel schildert er seine Reise durch das zum Teil insurgierte Gebiet ins russische Hauptquartier.

In der Fortsetzung seiner Denkwürdigkeiten berichtet Graf Revertera über den Krieg von 1864, an dem er als österreichischer Zivilkommissar teilnahm Von Interesse, wenn auch nicht neu, sind seine Mitteilungen über Wrangel, der infolge seiner Eigentümlichkeiten wenig beliebt war und der militärischen wie bürgerlichen Verwaltung Schwierigkeiten machte, sowie über die Eifersüchteleien zwischen österreichischen und preußischen Offizieren. (Deutsche Revue Okt. 1903).

In den „Neuen Jahrbüchern für klassische Philologie usw." (1903, Sept.) kritisiert G. Wolf Ottokar Lorenz' Begründung des Deutschen Reichs. Wolf sieht den Fehler des Buches vornehmlich darin, daß Lorenz die territorialen Motive der Fürsten für ihren freiwilligen Anschluß an Preußen nicht erörtere und den Zusammenhang mit den sich geltendmachenden Einheitsbestrebungen verwische. Daher habe er namentlich Bismarcks Verhältnis zu Bayern völlig verkannt.

Die Briefe Roons, die in der Deutschen Revue (Okt.) weiter publiziert werden, behandeln Persönliches aus dem Jahre 1870, vornehmlich den Tod seines Sohnes Bernhard, und lassen aufs neue die tiefe Religiosität des Verfassers hervortreten.

In der Schilderung der Ära Manteuffel durch Alberta und Max v. Puttkamer ist von Bedeutung die Mitteilung, daß das Sprachengesetz von 1882 auf die persönliche Initiative des Statthalters zurückzuführen ist, und die Charakteristik seiner religiösen Anschauung: er sei streng kirchlich gesinnt und unbedingter Anhänger des Dogmas von der Gottheit Christi gewesen (Deutsche Revue Okt. 1903).

The Eastern Question, A. Study in Diplomacy by Stephen Pierce Hayden Duggan. (Studies in History, Economics and Public Law edited by the Faculty of Political science of Columbia University Vol. XIV, Nr. 3.) New York, The Columbia University Press. 1902. 152 S. Ein Handbuch für amerikanische Studierende, welches deutschen Lesern nichts Neues zu bringen vermag. F. S.

Neue Bücher: de Coigny, Mémoires d'Aimée de Coigny. Introd. et notes p. Lamy. (Paris, Calmann-Levy. 7,50 fr.) — Bronner, Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792—1799. (Basel, Helbing und Lichtenhahn. 3 M.) — Journal du capitaine François, dit le Dromadaire d'Égypte (1792—1830). Publ. p. Grolleau. T. 1er (1792—1802). (Paris, Carrington. 7,50 fr.) — Mémoires du général-major russe Baron de Löwenstern. Publ. p. Weil. 2 vols. (Paris, Fointemoing. 15 fr.) — Lumbroso, Stendhal e Napoleone. (Roma, frat. Bocca.) — Ekedahl, Bidrag till tredje koalitionens bildningshistoria (1803—1805). I. (Lund, Aktiebolaget Skånska centraltryckeriet.) — Thureau-Dangin, La renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. Seconde partie: De la conversion de Newman à la mort de Wiseman (1845—1865). (Paris, Plon-Nourrit. 7,50 fr.) — v. Below, Zur Geschichte der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. (Tübingen, Schnürlen. 1,60 M.) — Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872. Hrsg. v. Duhr. (Freiburg i. B., Herder. 7 M.) — Dahlinger, German revolution of 1872. (London, Putnam. 7,6 sh.)

— Lackmann, Das Kaisertum in den Verfassungen des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 und 16. April 1871. (Bonn, Georgi. 1,50 M.) — La guerre de 1870—1871. IX: Journées du 7 au 12 août. 2 vols. T. 1er (la retraite sur Metz et sur Châlons). T. 2 (la retraite sur Metz et sur Châlons, documents annexés). (Paris, Chapelot.) — Blum, Die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. [Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Ergänzungsheft Nr. 142.] (Gotha, Perthes. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

O. Winckelmann gibt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 18, 3 einen guten Überblick über die „Verfassung und Verwaltung der Stadt Straßburg im 16. Jahrhundert", dem ein kurzer Abschnitt über das Verhältnis Straßburgs zum Reich vorausgeschickt ist. Von besonderem Interesse ist Winckelmanns Hinweis darauf, daß das kunstvolle Nebeneinander der verschiedenen städtischen Regierungskollegien mit der Absicht, eine oligarchische Mißbildung zu verhindern, nur in der Theorie bestand und in Wahrheit die ausgedehnte Ämterhäufung die demokratische Verfassung langsam aber sicher in eine oligarchische verwandeln mußte.

Obser verfolgt in seinem Aufsatz „Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums" die wenig erfolgreichen Bemühungen der Pfälzer Landesherren und der Generalleitung des Cisterzienserordens, die wissenschaftliche Ausbildung der Pfälzer Cisterziensermönche statt nach der Pariser Sorbonne nach der pfälzischen Landesuniversität Heidelberg und dem zu diesem Zweck hier 1387 gestifteten Jakobskolleg hin zu lenken. Wegen Eindringens lutherischen Giftes erfolgte 1523 das strenge Verbot eines weiteren Besuches Heidelbergs für die Mönche (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 18, 3).

Aus N. F. VIII „Württembergisch Franken", der Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, seien hier erwähnt die Aufsätze G. Bosserts über die Reformation in Creglingen, Gmelins über Hall in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und des Frhrn. v. Stetten-Buchenbach über Errichtung von Hochgerichten in ritterschaftlichem Land.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 29 enthält außer einem Aufsatz von Josephi über „die mittelalterliche Metallplastik in Augsburg" die willkommene „Geschichte einer ostalemannischen Gemeinlandsverfassung", d. h. der großen Markgenossenschaft Pfronten aus der Feder von K. Haff. So lehrreich aber auch die Ausführungen des Verfassers über die große Markgemeinde, die aus 13 Dörfern mit eigenen Sonderalmenden besteht, die verschiedenartigen

Zaunrechte, das ursprünglich zwar an den Besitz eines Rauches, aber noch nicht eines Hauses und Grundstückes geknüpfte Mitgliedrecht sind, so fehlen zur rechten Nutzbarmachung der Arbeit für die Aufhellung des ja noch immer stark umstrittenen Wesens der altgermanischen Gemeinde doch vor allem Darlegungen über die Gerichtsverfassung, vornehmlich das Verhältnis des Mark- und ev. Dorfgerichts zum öffentlichen Vogtding. Die bedeutsame Frage nach der rechtlichen Natur dieser Gemeindegerichte ist nicht mitbehandelt worden.

Zur Kennzeichnung der elenden, aus der Tragödie Wilhelmines von Bayreuth genugsam bekannten Finanzzustände veröffentlicht H. Hofmann „ein Budget des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach aus dem Jahre 1751“, das auch eine genaue Angabe der Gehaltsverhältnisse enthält (Forschungen zur Geschichte Bayerns 11, 2). — Ebendort gibt Schorer statistische Nachrichten über „Münchens Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“. Nach zwei Zählungen von 1781 und 1794 betrug die Bevölkerung 37 840 (inkl. Militär) resp. 34 277 Seelen, was dem bayerischen zeitgenössischen Statistiker Westenrieder bereits als eine gefahrdrohende „Übersetzung“ erschien.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 51, 8 u. 9 gibt Schrötter eine lehrreiche Übersicht über den „Stand der Geschichtsforschung in Franken“.

In einer kleinen Broschüre (Hamburg, Grand 1903) erzählt Pfarrer Hattendorff die „Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt Fulda“ mit Benutzung archivalischen Materials. Diese Geschichte befaßt sich zunächst mit den beiden auf die Dauer nicht gelungenen evangelischen Gemeindebildungen seit etwa 1523 (wieder beseitigt durch den bekannten Abt Balthasar seit 1572) und 1632—1634, wo während der kurzen Herrschaft Wilhelms V. von Hessen der interessante Versuch der Neugründung einer (reformierten) Gemeinde unter verhältnismäßig liberaler Duldung des Katholizismus gemacht wurde, ein Versuch, der mit der hessischen Herrschaft 1634 endete. In diesem Abschnitt liegt der eigentliche historische Wert der kleinen Abhandlung, deren letzter Teil noch die Geschichte der heutigen evangelischen Gemeinde seit ihrer Gründung im Jahre 1803 verfolgt. K.

Eine neue territorialgeschichtliche Zeitschrift bilden die „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde“, im Auftrage der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold herausgegeben von Archivrat Dr. Kiewning. Aus Bd. 1 (Detmold, Hinrichs, 1903, 200 S.) seien erwähnt die Mitteilungen Stegmanns über eine Reise des jüngeren lippischen Erbgrafen Simon Henrich an den Hof des Großen Kurfürsten 1665, der die Vermählung mit Amalie von Dhona anregte, Kiewnings über den lippischen Fürstenbrief von 1720, der aber trotz Taxermäßigung erst 1789 eingelöst werden konnte, endlich Frl. M. Weerths

über die Verfassungsstreitigkeiten in Lippe während der Jahre 1817—1820, d. h. den an dem Widerspruch der Stände gescheiterten Versuch der trefflichen Regentin und Vormünderin Fürstin Pauline von Anhalt-Bernburg, dem lippischen Lande eine Verfassung zu geben, die es in Wirklichkeit erst 1836 erhalten sollte.

Unter dem Titel „Geschichte der Oldenburgischen Post“ (Oldenburg, Stalling, 1902) gibt G. Rüthning einen hübsch geschriebenen Überblick über die Entwicklung der Oldenburgischen Post von den Anfängen bis zur Gegenwart. Es sind auch Archivalien benutzt. Für die Geschichte des nordwestdeutschen Post- und Botenwesens bietet die Schrift viel Interessantes.
B.

Aus dem Braunschweigischen Magazin 1903, 7 und 8 seien die Schilderungen des Volkslebens in der Stadt Braunschweig vor dem Dreißigjährigen Kriege erwähnt, zu denen G. Hassebrauk auch ungedruckte Quellen benutzen konnte.

Aus den Oberländischen Geschichtsblättern 1903 Heft 5 verzeichnen wir eine kleine Abhandlung von P. Karge: Zur Kolonisationsgeschichte des Oberlandes, das Feld, Dorf und Gut Ankern, die als Beispiel für den Gang der Kolonisation im preußischen Oberlande überhaupt dienen soll.

In dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 24, 1—2 veröffentlicht Buchwald weitere „Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Österreichs aus den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit 1573“. Ebendort beendet J. Bauer die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Pilsen durch die Schilderung der Entwicklung seit 1873.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. v. Escher u. Schweizer. 6. Bd. 1. Hälfte. (Zürich, Fäsi & Beer. 7 M.) — Pestalozzi, Das zürcherische Kirchengut in seiner Entwicklung zum Staatsgut. (Zürich, Fäsi & Beer. 2 M.) — Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. V. 1531—1540. Hrsg. v. Arbenz u. Wartmann. 1. Hälfte. 1531—1535. [Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom Histor. Verein in St. Gallen. XXIX, 1.] (St. Gallen, Fehr. 6 M.) — Horning, Handbuch der Geschichte der evang.-luth. Kirche in Straßburg unter Marbach und Pappus, 16. Jahrh. 2. Hälfte. [Compendium historiae ecclesiae evang. lutheranae Argentorati. Saecula XVI. XVII. XVIII.] (Straßburg, Heitz. 4 M.) — Lang, Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des 19. Jahrhunderts [Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrh. 7.] (Tübingen, Laupp. 9 M.) — Happel, Die Burgen in Niederhessen und dem Werragebiet. (Marburg, Elwert. 3 M.)

— Publikationen der Gesellschaft f. rheinische Geschichtskunde. XII. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. 6. Karte: Fabricius, Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610. (Bonn, Behrendt. 18 M.) — Dasselbe. Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz. 4. Bd.: Forst, Das Fürstentum Prüm. (Ebenda. 4,80 M.) — Dasselbe. XXIV: Boullième, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrh. (Ebenda. 25 M.) — Sello, Der Jadebusen. (Varel, Allmers. 2,40 M.) — Beyer, Bilder aus der Geschichte Bremens im 19. Jahrh. (Bremen, Schünemann. 3 M.) — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11, 3 u. 4. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 9 M.) — Witte, Wismar unter dem Pfandvertrage 1803—1903. (Wismar, Hinstorff. 2 M.) — Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 4 (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Fischer, The Scots in Eastern and Western Prussia. (Edinburgh, Schulze & Co.) — Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. Hrsg. v. Kaufmann u. Bauch. 5. Heft. (Breslau, Marcus. 4 M.) — Brode, Der Schauplatz des Kaisermanövers 1903. Historische Skizzen aus Deutschlands Vergangenheit. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 2,50 M.) — v. Mansberg, Erbarmanschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächs. Landes- u. Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhundert. 1. Bd.: Das Osterland. (Dresden, Baensch. 75 M.) — Stein, Kulmbach und die Plassenburg in alter und neuer Zeit. (Kulmbach, Rehm. 3 M.) — Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München u. Freising. N. F. 2. Bd. (München, Lindauer. 4 M.) — Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316—1378. Gesammelt u. bearb. v. Lang. 1. Abtlg. 1316—1352. [Quellen u. Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte. I. Serie. Acta Salzburgo-Aquilejensia. 1. Bd. 1. Abtlg.] (Graz, Styria. 10 M.) — Zösmair, Zur ältesten vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs. (Innsbruck, Wagner. 0,80 M.) — Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 67.] (Breslau, Marcus. 8 M.) — Goldmann, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 68.] (Breslau, Marcus. 8 M.) — Siegl, Das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichtes vom Jahre 1391—1668. (Prag, Calve. 2,40 M.) — Mannl, Die Prämonstratenser der Prager Erzdiözese nach den Bestätigungsbüchern (1534—1436). (Pilsen, Maasch. 1 M.) — Kaindl, Geschichte der Bukowina von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Kulturverhältnisse. 2. Abschn. 1342—1774. 2. vollständig umgearb. Aufl. (Czernowitz, Pardini. 2,50 M.)

Vermischtes.

Die letzte Jahresversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, an der über 200 Personen, darunter die Vertreter von 56 Vereinen und 15 Regierungen und Städten teilnahmen, tagte vom 28. bis 30. September 1903 unter Vorsitz des Geh. Archivrats Dr. Bailleu in Erfurt. Es sprachen u. a. Prof. Dr. Lindner-Halle über die Stellung Sachsens und Thüringens in der deutschen Geschichte, Prof. Dr. Mogk-Leipzig über die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart und Stadtarchivar Dr. Overmann-Erfurt über Erfurt in Geschichte und Kunst, Direktorialassistent Dr. Götze-Berlin über das vorgeschichtliche Thüringen, Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M. über die neuesten Ausgrabungen in Haltern, Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt über die Hauptgattungen alter Befestigungen in Deutschland und in England, Dr. K. Plath-Wiesbaden über die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen (unter Vorlegung eines überaus reichen photographischen Materials), Gymnasialdirektor Dr. Thiele-Erfurt über die sprachliche Bedeutung der mitteldeutschen Urkunden und Handschriften, Pastor Oergel-Erfurt über das Bursenwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts, Privatdozent Dr. Petsch-Würzburg über Volksdichtung und volkstümliche Denkweise und Prof. Dr. Keutgen-Jena über handelsgeschichtliche Probleme. Dann wurde nach einem Vortrage von Archivsekretär Dr. Beschorner-Dresden über die Sammlung von Flurnamen, dem eine längere Diskussion folgte, beschlossen: Der Gesammtverein hält es für wünschenswert, daß in allen deutschen Landschaften möglichst ungesäumt an die Sammlung der von Jahr zu Jahr schwindenden Flurnamen gegangen werde, und ersucht Dr. Beschorner, eine Anweisung für die Flurnamensammlung zu entwerfen, sowie Archivrat Prof. Dr. Wäschke-Zerbst, von Zeit zu Zeit im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins über den Fortgang der Flurnamenforschung wie bisher zu berichten. Ebenso wurde nach einem Vortrage von Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz und den Korreferenten Geh Archivrat Dr. Prümers-Posen und Museumsdirektor Prof. Dr. Höfer-Wernigerode beschlossen: „Der Gesammtverein fordert die Geschichts- und Altertumsvereine auf, der Forschung über den Einfluß römischer Kultur auf das Gebiet östlich des Limes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf den Jahresversammlungen des Gesammtvereins über die Ergebnisse zu berichten und durch Veröffentlichung der jeweiligen Untersuchungen im Korrespondenzblatt sich gegenseitig in der Arbeit zu fördern; der Gesammtverein spricht die Hoffnung aus, daß die römisch-germanische Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts auch ihrerseits diese Bestrebungen in geeigneter Weise unterstützt." Gleichfalls nach einem Vorschlage von Wolfram wurde beschlossen: „Der Gesammtverein beantragt, bei der römisch-

germanischen Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und bei dem Verbande süd-westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, daß über die römische Befestigung aus der späteren Kaiserzeit, insbesondere der Städte, einheitliche Untersuchungen angestellt werden." — Unmittelbar vor der Versammlung des Gesammtvereins war der 4. Deutsche Denkmalpflegetag unter dem Vorsitz von Geh. Justizrat Prof. Dr. Loersch-Bonn in Erfurt zusammengetreten, über dessen Verhandlungen die „Denkmalpflege" Nr. 13 vom 14. Oktober einen eingehenden Bericht veröffentlicht. — Die nächste Jahresversammlung des Gesammtvereins wird im September 1904 in Danzig stattfinden, in Verbindung mit dem 4. Deutschen Archivtag und dem 5. Tag für Denkmalpflege.

In Worms tagte vom 10. bis 12. August der 34. Deutsche Anthropologentag, über den sehr ausgiebige Berichte in der D. L.-Z. 1903, Nr. 34—36 zu finden sind.

In München fand vom 3.—5. Juni die 44. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften statt. Im abgelaufenen Berichtjahre sind erschienen:

1. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 1: Otto II. 973—983, ed. Uhlirz;
2. Jahrbücher Heinrichs IV. und V. (Bd. 4: 1085—1096, ed. Meyer von Knonau);
3. Chroniken der deutschen Städte, Bd. 28 (Bd. 3 der Lübecker Chroniken, ed. Koppmann);
3. Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. Neue Folge Bd. 1. Die sämtlichen Werke des Andreas von Regensburg, ed. Leidinger;
5. Allgemeine deutsche Biographie. Nachträge, Bd. 47 und Bd. 48, Lieferung 1.

Aus der Reihe der fortgeführten Arbeiten der Kommission dürften zunächst zu erwarten sein: der 4. Band der Lübecker Städtechroniken, ed. Koppmann (die Beschlußfassung über die Erweiterung des Publikationsplanes der Städtechroniken ist bis zur Bestellung des neuen Redakteurs an Stelle Hegels noch hinausgeschoben worden); der 1. bis 1157 reichende Band der Jahrbücher Friedrichs I., ed. Simonsfeld; die Bände 10 und 14 der Reichstagsakten der älteren Reihe, ed. Herre und Beckmann, welch letzterer einige Ergänzungen insbes. zu 1438 im 5. Bande von Hallers Concilium Basiliense veröffentlicht; der Schlußband der Briefe Johann Casimirs, ed. v. Bezold; die Bände 7 und 9 der Wittelsbachischen Korrespondenzen, jüngere Reihe, ed. Chroust und Karl Mayr; der Briefwechsel des Konrad Celtis, ed. Bauch; endlich die Publikation der Freisinger Traditionsurkunden, ed. Bitterauf.

Am 27. Februar starb in Zürich nach kurzem Krankenlager Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller, wohlbekannt durch mannigfache Forschungen zur Geschichte seiner Heimat. Einen letzten Beitrag aus seiner Feder werden wir demnächst bringen.

Am 10. August verstarb in Wien im Alter von 71 Jahren der bekannte welfische Kampfhistoriker Onno Klopp, an dessen Grabe wir über die heute als erledigt zu betrachtenden preußischen Geschichtsarbeiten zur Geschichte Friedrich des Großen schweigen und dankbar an die wissenschaftlichen Verdienste erinnern dürfen, die der Verstorbene sich durch die Herausgabe der politischen Schriften Leibnizens und das umfangreiche, gut fundierte Werk über den Untergang des Hauses Stuart erworben hat.

In Freiburg i. Br. starb am 22. September im Alter von 65 Jahren der Honorarprofessor für osteuropäische Geschichte Bienemann.

Am 30. Oktober starb in Berlin Dr. Karl Andreas Kehr, ein jüngerer Forscher auf dem Gebiete des Mittelalters, der zu schönen Hoffnungen berechtigte.

Am 1. November ist uns der letzte aus der Schaar der großen deutschen Geschichtschreiber, Theodor Mommsen, entrissen. Seiner Bedeutung für unsere Wissenschaft wird ein im nächsten Hefte erscheinender Aufsatz gerecht zu werden versuchen.

Einen lehrreichen Nachruf auf Cornelius veröffentlicht W. Goetz in den Nachrichten und Notizen II der Historischen Vierteljahrschrift VI, 3.

Am 27. Februar starb in Zürich nach kurzem Krankenlager Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller, wohlbekannt durch mannigfache Forschungen zur Geschichte seiner Heimat. Einen letzten Beitrag aus seiner Feder werden wir demnächst bringen.

Am 10. August verstarb in Wien im Alter von 71 Jahren der bekannte welfische Kampfhistoriker Onno Klopp, an dessen Grabe wir über die heute als erledigt zu betrachtenden preußischen Geschichtsarbeiten zur Geschichte Friedrich des Großen schweigen und dankbar an die wissenschaftlichen Verdienste erinnern dürfen, die der Verstorbene sich durch die Herausgabe der politischen Schriften Leibnizens und das umfangreiche, gut fundierte Werk über den Untergang des Hauses Stuart erworben hat.

In Freiburg i. Br. starb am 22. September im Alter von 65 Jahren der Honorarprofessor für osteuropäische Geschichte Bienemann.

Am 30. Oktober starb in Berlin Dr. Karl Andreas Kehr, ein jüngerer Forscher auf dem Gebiete des Mittelalters, der zu schönen Hoffnungen berechtigte.

Am 1. November ist uns der letzte aus der Schaar der großen deutschen Geschichtschreiber, Theodor Mommsen, entrissen. Seiner Bedeutung für unsere Wissenschaft wird ein im nächsten Hefte erscheinender Aufsatz gerecht zu werden versuchen.

Einen lehrreichen Nachruf auf Cornelius veröffentlicht W. Goetz in den Nachrichten und Notizen II der Historischen Vierteljahrschrift VI, 3.



Historische Zeitschrift.

(Begründet von **Heinrich v. Sybel**.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moritz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Sechsundfünfzigster Band.

Der ganzen Reihe 92. Band.

Zweites Heft.

Inhalt.

München und **Berlin 1904.**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

☞ Zur gefl. Beachtung! ☜

Die Versendung der zur Besprechung in der Historischen Zeitschrift einlaufenden Bücher erfolgt von jetzt ab von **Straßburg i. E.** aus.

Sendungen von Recensions-Exemplaren

bitten wir entweder an die Redaktion (Professor Dr. **Meinecke**, Straßburg i. E. Sternwartstraße 10) oder an die Verlagsbuchhandlung von **R. Oldenbourg** in München, Glückstraße 8, zu richten.

Theodor Mommsen.

Von

Karl Johannes Neumann.

Nach einem langen arbeitsvollen Leben ist Theodor Mommsen von uns geschieden, im höchsten Alter und doch vorzeitig, denn er war bis zuletzt rastlos tätig, in ungebrochener Leistungsfähigkeit und Geistesschärfe, eben noch die große Ausgabe des Codex Theodosianus, die erste kritische, ihrer Vollendung entgegenführend, die als sein Vermächtnis nun unser wartet. Er wäre nicht davor zurückgescheut, noch neue große Arbeiten in Angriff zu nehmen und besaß noch die volle Kraft, auch das Schwerste zu bezwingen; erst vor wenigen Jahren zeigte sein Cassiodor, daß die Schultern des greisen Gelehrten stark genug waren, das zu tragen, was die der Jüngeren niederdrückte. Aber nicht allein darin, daß diese gewaltige Arbeitskraft uns nunmehr fehlt, ruht die Tiefe der Empfindung für den Verlust, den wir erlitten: was uns darüber hinaus genommen, besaß Mommsen als das Charisma seines Alters. In immer wachsender Steigerung hatten die Jahre das persönliche Ansehen des Mannes erhoben, der vor dem vollen Ausdruck seiner innersten Überzeugung niemals zurückwich, auch wo er kaum die Erwartung hegte, durchzudringen. Aber Gehör zu finden war er sicher, und wenn er sprach, dann lauschten die Völker. So weit, über die Grenzen der eigenen Nation hinaus, ging das Bedürfnis, zu erfahren, wie der große alte Mann über die bewegenden Fragen der Gegenwart und der Zukunft dachte. Die Politik des täglichen Lebens lag ihm nicht fern auf dem Gebiete, wo er mit größtem dauerndem Erfolge

dauernd Politik getrieben, in der Organisation wissenschaftlicher Arbeit. Aber wenn er hier niemals die Lösung in der Beseitigung von Schwierigkeiten für den Moment erblicken mochte, wenn er auch hier keine Politik für morgen oder übermorgen, sondern für die Dauer wollte, für Leistungen, die Bestand verbürgten, so war in den großen Fragen des Völkerlebens sein Blick noch mehr auf die weite Entwicklung gerichtet, die er in Hoffnung oder in Sorge voraussah. Er wußte, daß man Schwierigkeiten, bestehende wie kommende, durch Ignorieren nicht beschwört, er besaß die Selbstüberwindung des Arztes, auch die Wunden zu sondieren, er sprach offen und vernehmlich, wie er es für seine Pflicht hielt, ratend, mahnend oder warnend, den Kampf nicht liebend, aber auch nicht scheuend, die Versöhnung und den Frieden suchend, wo er mit Ehren zu haben ist. Es war ein großer Besitz der Deutschen, der greise Gelehrte, der, von der höchsten Achtung seines Volkes und aller Kulturnationen getragen, allgemeiner Aufmerksamkeit sicher war, sobald er es für nötig hielt, seine Stimme zu erheben. Wenn der große Geschichtschreiber mit dem rückwärts gewandten Auge des Propheten die Vergangenheit überschaute, so stand er da in seiner eigenen Zeit gleich einem Seher.

Wie in der gewaltigen Arbeitskraft, so glich er auch darin einem Manne, der zu so weit umfassender Wirkung und so hohen Jahren nicht gelangt ist, aber in dem tiefsten Bedürfnis, Wissenschaft und Leben in ihrer engsten Wechselwirkung zu erfassen, ebenfalls als Rufer und als Mahner dastand, der der Jugend an das Herz griff, wie Mommsen zu den Männern sprach. In das staatliche Leben des Tages mit der Wirkung unmittelbaren Erfolges einzugreifen, war freilich Paul de Lagarde noch weniger als Mommsen beschieden, denn keine der vorhandenen politischen Gruppen mochte ihm genügen, und er erwartete darum von keiner volles Eintreten für seine Ziele. Mommsen, der Geschichtschreiber des Staates, war insofern der Wirklichkeit geneigter, als er nicht mit dem Möglichen und Wünschenswerten, sondern dem Vorhandenen rechnete. Er trat hier selber in die Arena der Partei mit ihren Kämpfen und mußte daher darauf gefaßt sein, nicht immer die Zustimmung derer zu finden, die sonst so viel auf sein Urteil gaben. Aber je höher sein Auge sich hob und über das Gewirr des Tages die Bedürfnisse der Zukunft suchte

und in die Notwendigkeit der Zeiten schaute, fiel für ihn jede kleine Rücksicht gegenüber der Sorge um die Erhaltung und Entfaltung aller Kräfte seines Volkes.

Unmittelbar unter dem Eindrucke des großen Verlustes hat sich die Empfindung allerwärts in bewegten Worten geäußert. Dabei ist die Eigenart des Gelehrten und des Menschen in dem Maße und in der Richtung zum Ausdruck gekommen, wie sie in Arbeitsleistung und persönlicher Begegnung sich dem einzelnen eingeprägt hatte. Zusammengefaßt und vereinigt würden alle diese Worte Umfang, Tiefe und Kraft der Wirkung, die von Mommsen ausgegangen, wohl eindringlich vergegenwärtigen, aber wer könnte und wer wollte die zerstreuten, die verrauschenden Blätter sammeln? Sie waren bestimmt für Tag und Stunde, was sie tun sollten, haben sie getan und klagen nicht, wenn ihnen Dauer nicht beschieden; nur weniges wird sich erhalten, durch Ort und Gelegenheit der Äußerung, durch die Person des Redenden, durch Eigentümlichkeit der Auffassung und Form getragen. Das Bild Mommsens, wie er bereits der dritten Generation vor Augen gestanden, wie er gewesen und geworden, seine Arbeit und seine Leistung, seine Wirkung in immer weiteren Kreisen und nach der verschiedenen Richtung des Interesses, den Gelehrten und den Forscher, den sprachgewaltigen Meister deutscher Zunge, den deutschen, den schleswig-holsteinischen und den preußischen Patrioten, den jugendlichen Durchwanderer Italiens und den Greis von internationalem Ruhme, mit einem Worte, den ganzen Menschen und den vollen Inhalt seines Lebens wird uns erst die umfassende Biographie vergegenwärtigen, die wir alle wünschen, erhoffen und erwarten, wir ahnen wohl alle, von wessen Hand. Inzwischen aber besteht das Bedürfnis, nicht bloß andeutend, wie im Nachruf, sondern mehr körperhaft und greifbar und dabei doch in knapper Fassung die Bedeutung seiner Lebensarbeit darzulegen, an alles, was dem Fachmanne geläufig ist, im Zusammenhange zu erinnern und der über die unmittelbaren Fachgenossen hinausreichenden Teilnahme an der geistigen Arbeit des Jahrhunderts, sowie an der Geschichte der Vergangenheit ihr Recht zu geben. So werden die Juristen nicht unterlassen, Mommsens juristische Arbeit zu charakterisieren, die Epigraphiker von Beruf werden seine erstaunliche Leistung in der Fortbildung der Methode, in eigener Tätigkeit und in der Organisation der Arbeit würdigen,

dauernd Politik getrieben, in der Organisation wissenschaftlich
Arbeit. Aber wenn er hier niemals die Lösung in der Be
tigung von Schwierigkeiten für den Moment erblicken moch
wenn er auch hier keine Politik für morgen oder übermorg
sondern für die Dauer wollte, für Leistungen, die Bestand
bürgten, so war in den großen Fragen des Völkerlebens
Blick noch mehr auf die weite Entwicklung gerichtet, die
Hoffnung oder in Sorge voraussah. Er wußte, daß
Schwierigkeiten, bestehende wie kommende, durch Ignorieren
beschwört, er besaß die Selbstüberwindung des Arztes, au
Wunden zu sondieren, er sprach offen und vernehmlich,
es für seine Pflicht hielt, ratend, mahnend oder warnen
Kampf nicht liebend, aber auch nicht scheuend, die Versö
und den Frieden suchend, wo er mit Ehren zu haben i
war ein großer Besitz der Deutschen, der greise Gelehrt
von der höchsten Achtung seines Volkes und aller Kultur
getragen, allgemeiner Aufmerksamkeit sicher war, sobald er
nötig hielt, seine Stimme zu erheben. Wenn der große G
schreiber mit dem rückwärts gewandten Auge des Proph
Vergangenheit überschaute, so stand er da in seiner eige
gleich einem Seher.

Wie in der gewaltigen Arbeitskraft, so glich er au
einem Manne, der zu so weit umfassender Wirkung und
Jahren nicht gelangt ist, aber in dem tiefsten Bedürfnis
schaft und Leben in ihrer engsten Wechselwirkung zu
ebenfalls als Rufer und als Mahner dastand, der d
an das Herz griff, wie Mommsen zu den Männern s
das staatliche Leben des Tages mit der Wirkung un
Erfolges einzugreifen, war freilich Paul de Lagarde n
als Mommsen beschieden, denn keine der vorhandenen
Gruppen mochte ihm genügen, und er erwartete
keiner volles Eintreten für seine Ziele. Mommsen, d
schreiber des Staates, war insofern der Wirklichkeit g
er nicht mit dem Möglichen und Wünschenswerten,
Vorhandenen rechnete. Er trat hier selber in di
Partei mit ihren Kämpfen und mußte daher darau
nicht immer die Zustimmung derer zu finden, die
auf sein Urteil gaben. Aber je höher sein Auge
über das Gewirr des Tages die Bedürfnisse der

d
n
om
n,

als
auf
in
er=
und
ardi
hon
ver=
onen
tung
und
ichte
über=
nsens
nsens
Kieler
des
Gesetz.
war
schichte
usgabe
rris er-
1842 in
nd Zürich
enbrüggens
um fehlgehen.
hüler, in Zürich
uggen nach seiner
Mommsen nach dem

843 bei seiner jur
das Programm se

vor allem aber empfindet der Historiker das Bedürfnis einer Selbstbesinnung über alles, was er Mommsen zu danken hat, denn Jurisprudenz und Epigraphik dienten bei ihm den Aufgaben der Geschichte. Auch die Historische Zeitschrift darf ihm für das Interesse danken, das er ihr bei ihrer Entstehung entgegenbrachte und noch 1890 durch einen wertvollen Beitrag betätigte. Gleich ihr erster Band konnte ihren Lesern 1859 seinen, in den römischen Forschungen später wieder abgedruckten Aufsatz über das römische Gastrecht und die römische Klientel bringen, der die Frage nach Wesen und Ursprung der Klientel insoweit klarlegte, als rein juristische Behandlung das vermag. Es folgte 1877 sein Artikel über das Militärsystem Cäsars, und zehn Jahre später die Beantwortung der Frage nach Art und Wesen der wichtigsten aller römischen Inschriften, der im und am Tempel des Augustus und der Roma zu Ancyra in Galatien uns in Kopie erhaltenen res gestae divi Augusti, die Mommsen als politischen Rechenschaftsbericht des Kaisers charakterisierte. Endlich darf der Verfasser dieser Zeilen in persönlicher Dankbarkeit Mommsens letzten Beitrag zur Historischen Zeitschrift nennen, die Untersuchung über den Religionsfrevel nach römischem Recht vom Jahre 1890, die an des Verfassers Buch über den römischen Staat und die allgemeine Kirche anknüpfte und mit dem Hinweis auf die coercitio, die Disziplinargewalt, das Zwangsrecht, in die Erörterung der Christenprozesse nach ihrer Form einen fördernden und fruchtbaren neuen Gedanken brachte. Diese Arbeit gehörte bereits dem Gedankenkreise an, in dem sich Mommsen die nächsten Jahre hindurch vorwiegend bewegen sollte, den Fragen nach den Grundlagen und der Ausgestaltung des römischen Strafrechts und Strafprozesses. Das große Werk über das römische Strafrecht vom Jahre 1898, die letzte seiner ganz originalen Arbeiten, womöglich noch origineller als das Staatsrecht, bringt Studien zur Vollendung und zum Abschluß, die in den allerersten Anfang seiner gelehrten Tätigkeit, ja noch in seine Studentenzeit zurückgehen. In seinen Kieler Studienjahren hatte Mommsen bereits die Richtung eingeschlagen, die er zeitlebens einhalten sollte, mit immer wachsender Kraft und Tiefe und unvergleichlichem Erfolge: die Verbindung von Jurisprudenz und Geschichte, um durch philologisch-historische Behandlung die Rechtsgeschichte fester zu fundamentieren und durch den Einblick in die Rechts-

verhältnisse die Geschichte zu vertiefen. Unter seinen juristischen Lehrern fand er Vorbilder, die er in der Folge weit hinter sich zurücklassen sollte, Georg Christian Burchardi und Eduard Osenbrüggen: ihnen als iuris scientiae rerumque antiquarum magistris suis hat er 1843 seine erste größere Schrift, die vom römischen Vereinswesen, de collegiis et sodaliciis Romanorum, gewidmet.

Burchardi, der 1882 im 87. Lebensjahre gestorben ist, als sein berühmter Schüler bereits fast fünfundsechzig war, stand auf der Höhe seiner Leistung, als Mommsen von 1838—1843 in Kiel studierte. Er war Schüler Savignys, dieser hatte ihn ermuntert, sich der akademischen Lehrtätigkeit zuzuwenden, und seine Grundzüge des Rechtssystems der Römer hat Burchardi 1822 seinem Lehrer Savigny gewidmet. So ist Mommsen schon durch ihn mit Savigny und der historischen Rechtsschule verbunden. Burchardis Leitfaden über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts von 1834 folgte 1841—1847 die Hauptleistung seines Lebens, sein Lehrbuch des römischen Rechts, Staats- und Rechtsgeschichte der Römer sowie System und innere Geschichte des Privatrechts; wenn dies Lehrbuch 1857 ins Italienische übertragen wurde, in Neapel, so mochte es das wohl schon Mommsens Ansehen eben in Unteritalien danken. Geradezu auf Mommsens eigenstem späteren Studiengebiete bewegt sich Burchardis Kieler Programm von 1839 über das durch Cäsars Verleihung des Bürgerrechts an die Transpadaner veranlaßte rubrische Gesetz. Wenn Burchardi ein historisch gebildeter Jurist war, so war Osenbrüggen von der klassischen Philologie zur römischen Geschichte und zum römischen Recht gekommen. Als er 1840 seine Ausgabe der justinianischen Novellen im Kriegelschen Corpus Juris erscheinen ließ, dozierte er noch Philologie und trat erst 1842 in die juristische Fakultät über, der er auch in Dorpat und Zürich angehört hat. Die Annahme, daß besonders die Art Osenbrüggens auf Mommsens Richtung eingewirkt hat, wird kaum fehlgehen. Ein Jahrzent später haben Beide, Lehrer und Schüler, in Zürich Zuflucht und Wirksamkeit gefunden, Osenbrüggen nach seiner Verweisung aus Rußland 1851, und 1852 Mommsen nach dem Verluste seiner Leipziger Professur.

Von den Thesen, die Mommsen 1843 bei seiner juristischen Promotion verteidigte, enthält eine das Programm seiner Ent-

wicklung: iurisconsultum a philologo discere posse; an possit philologus ab illo, adhuc dubitandum. In sechzigjähriger Arbeitsleistung hat Mommsen diesen Zweifel beseitigt. Bei der vorausgehenden These glaubt man freilich nicht recht zu hören: illud Graeca non leguntur cum verum esse tum probandum, cum res Graecae philologorum sint, Latinae iurisconsultorum. Wie hat sich Mommsen hier entwickelt, wie hat er sich im Verlaufe seiner Studien von der alten juristischen Gewohnheit, von dem Grundsatz der Ignorierung der griechischen Stücke des Corpus Juris und des Griechischen weit entfernt! Niemand hat freudiger als er das geniale Werk von Mitteis über Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs begrüßt, die erste umfassende und weitgreifende Verwendung der griechischen Papyri für die griechisch-hellenistische und mittelbar für die römische Rechtsgeschichte. Endlich aber betritt Mommsen mit seinen Thesen auch bereits den Boden der eigentlichsten römischen Geschichte und äußert sich über den großen Forscher, der die neuere römische Geschichtswissenschaft begründet hat, und mit dessen Ruhme die Folgezeit den Ruhm Mommsens verbinden sollte, über Niebuhr. Hier begegnen uns bereits Niebuhrii cum splendor tum errores, von denen 1844 auch Mommsens römische Tribus reden. „Ich kam", sagt er hier, „zu der Untersuchung mit dem festesten Glauben an Niebuhrs glänzende Phantasien, und wer möchte sich wünschen, nie mit Niebuhr geirrt zu haben? Was mich dennoch zwang, den bekannten und liebgewordenen Vorstellungen des großen Meisters zwar langsam und ungern, aber doch endlich fest und entschieden zu entsagen, das schien mir die Macht der Wahrheit." Und in den Thesen sucht er Glanz und Irrtum Niebuhrs, beides in ihrer Wurzel aufzudecken: Niebuhrii cum splendorem tum errores in eo positos esse, ut historiam totam esse hypotheticam sive ignoraret sive negaret. Auch hier ist Mommsen später selbst auf den Weg gekommen, der über eine Auffassung der gesamten Geschichte als hypothetisch hinausführt und die Scheidung lehrt. Diesen Weg einschlagen bedeutet, die Entstehungsgeschichte der Überlieferung aufdecken: die Einsicht in ihre Entstehung ist zugleich ihre sicherste Kritik. Der Weg der Forschung hat für Mommsen ebensowenig wie für irgend einen großen Forscher von Anfang an in allem festgestanden, die Beweglichkeit seines Geistes

ließ ihn vielmehr seine Probleme immer aufs neue mit neuen Mitteln in Angriff nehmen. Aber über das Ziel historischer Forschung überhaupt besaß er von Anfang an das bestimmteste Urteil, er strebt nicht nach abstrakten Lehren, sondern nach Anschauung des vergangenen Lebens, er verlangt für sich die Anerkennung, sich immer „erst mit dem vollen Bilde der Sache haben befriedigen zu wollen“. In diesem Streben besitzt er zugleich ein Prüfungsmittel. Die „ganze Wahrheit“, die er sucht, kann erst aufgehen, wenn die Gedanken nach allen Seiten zu Ende gedacht sind, wenn kein innerer Widerspruch mehr bleibt und die Ausgestaltung eines vollen Bildes verhindert. In diesem Verlangen nach Bild und Anschauung ist er trotz allem Unterschiede von Anfang an mit Niebuhr verbunden. Die Zeiten, in denen man alte Geschichte behandelt hatte, als ob sie nicht wirklich geschehen sei, waren wie für Niebuhr, so auch für Mommsen überwunden. Und es sollten die Tage kommen, wo er weit mehr die Übereinstimmung mit Niebuhr als die Unterschiede von ihm betonte. Als K. W. Nitzsch in seiner akademischen Antrittsrede vom 3. Juli 1879 erwähnt hatte, daß Böckh, Pertz und Ranke sich Schüler Niebuhrs nannten, nahm Mommsen das auch, ja erst recht für sich in Anspruch: „Die Historiker alle ohne Ausnahme, soweit sie des Namens wert sind, sind Schüler Niebuhrs, und diejenigen nicht am wenigsten, die zu seiner Schule sich nicht bekennen“. Wir werden in der Folge fragen, worin er Niebuhrs Grundsätze in Theorie und Praxis anerkannte.

Als Mommsen 1838 die Universität bezog, war Niebuhr erst seit sieben Jahren tot, in der vollen Kraft der Mannesjahre war er geschieden; seine römische Geschichte war in ihrer neuen Bearbeitung noch frisch, ihr dritter Band, erst nach Niebuhrs Tode von J. Classen herausgegeben, gehörte etwa so zur allerneuesten Literatur, wie heute Mommsens römisches Strafrecht. Grundsätzliche Ablehnung der Arbeitsart Niebuhrs ist von Anfang an niemals zu Bedeutung und Einfluß gekommen, am allerwenigsten, als sie verspätet in den fünfziger Jahren von Gerlach und Bachofen erneuert wurde; um 1840 herrschte Niebuhr, gewiß nicht zum mindesten bei Savigny und in der historischen Rechtsschule. Auch Mommsens Äußerungen von 1843 und 1844 sind nicht etwa als allgemeine Ablehnung zu deuten, die Widerlegung Niebuhrs, soweit von einer solchen überhaupt geredet werden kann,

liegt in der Fortführung und Fortentwicklung seiner Arbeit: so mag die Knospe in der Blüte und die Blüte in der Frucht ihr Ende finden. Auf die Fortentwicklung der römischen Geschichte haben weder Burchardi noch Osenbrüggen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, aber während der Studienjahre Mommsens erschienen drei Werke, tiefgreifend und noch heute bedeutsam: Rubinos Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte vom Jahre 1839, Geibs Geschichte des römischen Kriminalprozesses von 1842, und 1834—1844 Drumanns Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen.

Drumanns Werk bewährt seine bleibende Bedeutung gerade in dem Hin und Her des Urteils, dem es noch heute ausgesetzt ist. Man klagt über seine „Akrisie" und man zieht von seiner „ehernen Gelehrsamkeit" Nutzen; man blickt auf eine Zeit herab, in der dies Werk mit seiner Ordnung der Artikel nach dem Alphabete der Geschlechter und nach Einzelbiographieen „für ein Geschichtswerk habe gelten können" und kann trotzdem das vergriffene Werk so wenig entbehren, daß ein Neudruck mit einer Revision der Anmerkungen nötig wird. Und dabei wird man der Arbeit Drumanns damit schlechterdings noch nicht gerecht, daß man ihre Gelehrsamkeit bewundert und verwertet. Trotz aller Mängel in der Form ist es ein wahres und echtes Geschichtswerk, durch die Originalität der Auffassung, die es begründet. 1837 und 1838 waren der 3. und der 4. Band mit dem Leben Cäsars und dem des Pompejus erschienen, 1841 und 1844 folgten die beiden berühmten letzten Bände, eine Anklageschrift gegen Cicero. Wer wüßte nicht, wie dieses Werk auf Mommsens Auffassung gewirkt hat? Bei seiner römischen Geschichte kommen wir darauf zurück, was er aus Drumann zu machen wußte.

Geibs Geschichte des römischen Kriminalprozesses darf als das einzige wahrhaft bedeutende Werk über römisches Kriminalwesen bezeichnet werden, welches das 19. Jahrhundert vor 1898 hervorgebracht hat, und über fünfzig Jahre sind dahingegangen, bis Mommsens Strafrecht es überholte. Es war nicht nur eine auf gründlichem Studium der Quellen aufgebaute, sondern eine tief durchdachte Arbeit, auch in der Form konzis und präzis. Seine erste Rezension, eine der wenigen, die er überhaupt geschrieben, hat Mommsen 1844 diesem Werke gewidmet, und

bereits eine seiner Thesen zeigt, wie das römische Strafrecht schon dem Studenten nahegetreten. Omnia populi iudicia capitalia fuisse ex provocatione, aus dieser These ist im Laufe eines halben Jahrhunderts seine Formulierung der Entstehung des römischen Strafprozesses erwachsen. Der Strafprozeß beginnt erst mit dem Provokationsprozeß, er und zunächst nur er allein zwingt das schrankenlose Zwangsrecht der Disziplinargewalt, der coercitio, in bestimmte Grenzen. Die Gleichsetzung des sogenannten außerordentlichen Verfahrens mit dieser coercitio ist einer der bedeutsamsten Gedanken, durch die Mommsen Entstehung und Ausbildung von Strafrecht und Strafprozeß allmählich aufhellen sollte.

Auf so fruchtbaren Boden die Anregungen Drumanns und Geibs bei Mommsen fielen, aufging der Keim in beiden Fällen doch erst viel später. Worauf von Anfang an und immer der Hauptakzent von Mommsens Forschung lag, war die Verfassung, deren schwierigste Probleme ihn schon 1844 in seiner Schrift über die römischen Tribus in Anspruch nahmen. Und bereits hier zeigt in der Art der Forschung sich der Einfluß jenes Buches, das stärker als irgend ein anderes auf ihn gewirkt hat, es ist der Einfluß Rubinos. Was Rubino als Hauptaufgabe der Forschung vom römischen Staate hinstellt, ist: die staatsrechtlichen Begriffe der Römer auf ihrem eigenen Boden zu gewinnen. Die Lösung dieser Aufgabe hat Rubino selbst in Angriff genommen und begonnen, und Mommsen hat sie nicht nur mit seiner Riesenkraft der Arbeit, sondern vor allem mit der Schärfe seines begrifflichen Denkens ausgeführt, durchgeführt und vollendet.

Abgesehen von dieser Formulierung der Aufgabe hat Rubino aber auch nach anderer Richtung einen entscheidenden Einfluß auf die römische Geschichtsforschung der folgenden Jahrzehnte ausgeübt, als der erste, der in eigentümlicher Weise über Niebuhr hinausging. Niebuhrs Kritik hatte alle Teile der römischen Geschichte in gleichem Maße ihrer Prüfung unterworfen, und wenn er auch von der Verfassung mehr als glaubhaft ansah als von der äußeren Geschichte, so kam das nicht von einer Verschiedenheit des Maßstabes oder einem Unterschiede in der grundsätzlichen Bewertung. Einen solchen Unterschied hat zuerst Rubino angenommen und präzisiert. Er scheidet nach Qualität und Wert zwei Gattungen

der Überlieferung, die eine mehr antiquarischer Art, die Traditionen über die Verfassung und die damit verbundenen religiösen und Rechtsinstitute, und die andere, die Traditionen mehr eigentlich historischer Art, die Erzählungen von den Kriegen, den Beziehungen zum Ausland und den Schicksalen berühmter Personen; die zweite Art gibt er als der Verfälschung unterworfen preis, nimmt aber für die antiquarischen Angaben einen besonderen Wert in Anspruch, weil sie durch die politische Praxis sich in lebendiger Kenntnis erhalten hätten. Eine gewisse Sonderstellung wird auch unser heutiges Urteil über die römische Geschichte der älteren Verfassung zugestehen müssen, aber sie ist nicht eine Folge des politischen Lebens der Römer. Dieses ruhte, wie das politische Leben aller Völker, auf der Kenntnis des jeweiligen Rechtes, nicht seiner historischen Entwicklung, und soweit die Staatsmänner und Juristen Roms die Verfassungsgeschichte kannten, kannten sie sie nicht durch ihre politische und richterliche Tätigkeit, sondern durch gelehrte Forschung. Der Forschung aber stand allerdings bereits für die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. für die Verfassung eine Urkunde zur Verfügung, der die äußere Geschichte jener Zeit nichts voll Gleichwertiges an die Seite stellen konnte, die Gesetzgebung der zwölf Tafeln, gewiß nicht selbst eine Verfassung, wohl aber mit einer bestimmten Verfassung rechnend und in ihren Bestimmungen sie voraussetzend. Ferner kommen und kamen Survivals, Überlebsel älterer Zustände in Betracht, Petrefakte der Vergangenheit, die sich mehrfach bis in spätere Zeit erhalten. Endlich mag man durch Rückschlüsse von den späteren Zeiten auf die früheren wohl Zustände, aber nicht Einzeldaten erschließen wollen. Das ist aber doch etwas ganz anderes als die Ansicht Rubinos von der Dauerhaftigkeit der römischen Verfassungsüberlieferung, der Meinung, es habe im alten Rom nur eine einzige Auffassung dieser Entwicklung, eine einzige Verfassungsgeschichte gegeben, die sich bis in die Zeiten des Augustus, bis in die Annalistik jener Tage verfolgen lasse. Hält man an dieser Überzeugung fest, so verschwindet die Verschiedenheit des Wertes der verschiedenen Quellen, soweit er auf Verschiedenheit der Information beruhen müßte, es bleibt nur noch ein Unterschied der Treue und Genauigkeit in der Wiedergabe. Kritik der Quellen, Entstehungsgeschichte der Überlieferung, kommt dabei folgerecht in Wegfall, und diese Konsequenz der Rubinoschen Auffassung ist

ich in praxi in Langes römischen Altertümern gezogen, wie ich
r Jahren, 1886, in meinem Nekrolog auf Ludwig Lange nach=
wiesen; der große Wert von Langes Altertümern liegt in den
äteren Perioden der Geschichte, wo gleichzeitige gute Quellen
nutzt werden konnten. Auf Entstehungsgeschichte der Über=
ferung ist auch Mommsen erst allmählich eingegangen und
t sich hier in seiner Praxis dann entschieden von Rubino
tfernt. Was von Rubinos Einfluß blieb, war seine Richtung
f das begriffliche staatsrechtliche Denken, auf die Dauer
rkte auf Mommsen nicht der Irrtum Rubinos, sondern sein
orzug.

Eine andere Eigentümlichkeit, ein besonderer Vorzug der
orschung Mommsens, der sich später in weitestem Umfange
ltend machte und in seiner Arbeitsleistung auch dem Quantum
ch besonders in die Augen fällt, ist sein Streben nach urkund=
her Fundamentierung, seine Verwertung der Monumente.
olche Monumente sind auch Münzen, Maße und Gewichte, und
Metrologie ruht wesentlich auf solchen Denkmälern. Die
trologischen Untersuchungen August Böckhs haben auch ein
chtiges Stück römischer Geschichte aufgehellt und das in der
nalistik erhaltene Formular des servianischen Zensus mit seiner
stimmten Abstufung in Geldsätzen aus der Königszeit in das
Jahrhundert v. Chr. gewiesen; die Bedeutung der Böckhschen
tersuchung haben Mommsens Tribus bereits gewürdigt. Es
r ein viel versprechendes Buch, das über die Tribus, man kann
r sagen: ex ungue leonem. Die allerschwersten, aber aller=
ngs die grundlegenden Probleme altrömischer Verfassungsgeschichte
ren hier in Angriff genommen, servianische Verfassung und
ibusordnung. Mommsen hat nie aufgehört, in immer wieder
neutem Anlauf diese Fragen zu bestürmen, in immer erneuter
rmulierung, noch 1887 im Staatsrecht, ja in gewissem
inne selbst noch 1898 im Strafrecht. Verschiedene Äußerungen
s Strafrechts lassen kaum zweifeln, daß er, als er das Straf=
cht schrieb, die servianische Verfassung nicht mehr in die Königs=
t verlegte, sondern mit der Begründung der Republik gleich=
zte; auch sein Motiv dafür ist mir deutlich. Die alten Fragen
nd ewig jung, und es gilt noch heute, in heißestem Bemühen
n sie zu ringen. An der Art ihrer Lösung hängt der Ausbau
r Verfassungsgeschichte bis zu den Gracchen.

Die dreijährige Studienreise, die ihn nach den Kieler Jahren bis 1847 Italien durchstreifen ließ, verband Mommsen auf Lebenszeit mit der lateinischen Epigraphik. Das Interesse und die Behandlung der lateinischen Inschriften ist natürlich von da ausgegangen, wo sie in Fülle vor aller Augen standen, von Italien, von Rom, aber zeitig hat auch die Teilnahme der Deutschen und der Niederländer an diesen Überresten römischen Altertums sich geregt. Den römischen Inschriften von Augsburg hat Konrad Peutinger schon 1505 und 1520 seine Aufmerksamkeit zugewandt; und die regina inscriptionum latinarum, das monumentum Ancyranum, hat 1555 der Niederländer Buysbecche als Gesandter Kaiser Ferdinands I. an Sultan Soliman II. erkundet. Fast alle großen Inschriftendrucke des 16. und 17. Jahrhunderts gehören Deutschland und den Niederlanden an, sie erscheinen in Ingolstadt und in Antwerpen, in Heidelberg, sowie in Leipzig. Den Ingolstadter Druck von 1534 hatte noch Peutinger angeregt; die wegen ihrer Genauigkeit berühmte Inschriftensammlung des Smetius gab 1581 Justus Lipsius zu Antwerpen heraus; hundert Jahre später erschien zu Leipzig die große Sammlung des Thüringers Reinesius, und als Nachzügler dieser ersten nordischen Epoche der Epigraphik gelangte 1731 die Arbeit des Rendsburgers Gudius in Friesland, in Leeuwarden, zum Druck, zwei Generationen nach des Autors Tode. Den größten Einfluß aber übte der Niederländer Gruter 1603 mit seinem Heidelberger Corpus, weniger durch seine eigene Leistung, als durch die Anleitung zu ihrer wissenschaftlichen Verwertung in den berühmten Indices, die kein Geringerer als der große Joseph Justus Scaliger gearbeitet. Nach Italien kehrte die Epigraphik, nach einem ebenso wie bei Gudius verspätet wirksam gewordenen Anlauf aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, erst zurück, als dieses sich zum 18. neigte, aber der viel bewunderte Fleiß Muratoris fand auf diesem Gebiete nicht die gleiche Anerkennung wie in der italienischen Geschichte. Der Mann mit seiner Arbeitsart war auf beiden Gebieten wohl derselbe, aber wenn die gewaltigen Stoffmassen der italienischen Geschichte des Mittelalters seinen unermüdlichen Fleiß zur Eile drängten und zur Flüchtigkeit verführten, so erschien diese Flüchtigkeit hier immerhin erträglich gegenüber dem Werte einer Gesamtübersicht, wie er sie schuf; in der Epigraphik aber wurde seine flüchtige Eile verhängnisvoll.

Eine exakte Arbeit war dagegen Maffeis Museum Veronense von 1749, und die erste tief eingreifende Verarbeitung nach den Registern Scaligers bot 1795 Marinis bahnbrechende Ausgabe und Erklärung der Akten der Arvalbrüderschaft. Marinis Forschung setzte im 19. Jahrhundert Bartolomeo Borghesi fort; er stand auf der Höhe seines Ruhmes, als Mommsen nach Italien kam und mit dem Alten von S. Marino Fühlung suchte; er sollte sie finden. Aus ganz Italien erreichten den Grafen Borghesi die Korrespondenzen, jeder neue Inschriftenfund ward von den Lokalgelehrten ihm berichtet, und er erläuterte ihn in Briefen oder in Aufsätzen durch die Heranziehung all des Materials, wie es damals ihm allein zur Verfügung stand, selbst gesammelt oder zugesandt. An die Sammlung und Ordnung in einem Corpus, auch nur der Inschriften Italiens, dachte in Italien niemand, auch nicht Borghesi, sie war für das damalige Italien in der Tat undurchführbar. Sogar die Sammlung und Herausgabe der zerstreuten Arbeiten von Borghesi selbst hat erst die italienische Politik Napoleons III. herbeigeführt und sich dadurch um die Wissenschaft verdient gemacht. Borghesi verarbeitete bei seiner Erläuterung der Inschriften all seine reiche Gelehrsamkeit mit seinem Scharfsinn, um aus dem Ganzen seiner Kenntnis die einzelne Inschrift nach allen Seiten zu beleuchten; es ist das eine Art, wie sie ganz von selbst sich herausbildet, wo immer neue Funde zutage kommen und Deutung heischen, wie wir ihr darum auch heute noch in Italien begegnen, nicht allein bei Italienern, und in Zukunft begegnen werden, solange die Funde im Vordergrund stehen. Ganz anders das Ziel der historischen Arbeit, die vom Einzelnen zum Ganzen strebt, und für die das Einzelne nur in Betracht kommt, insofern es dem Ganzen dient und sich ihm einfügt. Wie immer aber schließt die Verschiedenheit von Ziel und Arbeit die Personalunion nicht aus, und derselbe Gelehrte mag je nach dem Bedürfnis des Augenblickes und der Zeit der einen oder anderen Art nachgehen. Von Anfang an und auf die Dauer hat Mommsen beides in sich verkörpert, die Einzelerklärung aus der Fülle des ihm geläufigen Stoffes heraus und die Gewinnung der Quintessenz aus den großen Massen. Mit Erläuterung einzelner Stücke hat er in Italien begonnen, um bald den Plan einer großen Sammlung ins Auge zu fassen, die historischen Zielen dienen könnte. Das Systematische

liegt, wie es scheint, auch dem beweglichsten Deutschen im Blute, auf eine umfassende Sammlung war auch bereits die Absicht des Dänen Olaf Kellermann gerichtet, mit dessen Ausgabe zweier Verzeichnisse stadtrömischer Feuerwehr die lateinische Epigraphik 1835 sich wieder den Nordländern zuwandte. Und nach Kellermanns frühem Tode nahm Otto Jahn, der bereits in jungen Jahren in Italien, in Rom gewesen, die epigraphischen Pläne wieder auf, um sie 1841 in seinem specimen epigraphicum zu fördern, aber die akademische Lehrtätigkeit in Kiel, in Greifswald und in Leipzig machte ihm ein Weitergehen auf diesem Wege nicht wohl möglich, und so trat Mommsen in die Bahn seines etwas älteren Kieler Landsmannes. Er durchstreifte Italien, besonders den Süden, und legte den Grund zu seiner intimen Kenntnis von Land und Leuten; auf Mitteilungen aus Reisebriefen seiner Jugend hoffen wir mit gespannter Erwartung. Der griechischen Altertumsforschung und Geschichte war aus Böckhs Corpus der griechischen Inschriften reicher Gewinn zugeflossen, und es galt die Ausführung einer ähnlichen Sammlung für die lateinischen Inschriften Italiens und des Römerreiches. 1843 trug die Pariser Akademie sich mit dem Plane eines solchen Corpus inscriptionum Latinarum, der aber nicht zur Ausführung gelangte. Die Berliner Akademie übernahm den Plan, und schon 1846 wurde ihr Mommsens Sammlung lateinischer Inschriften von Samnium vorgelegt. Wir übergehen die akademischen Irrungen und Wirrungen, die dazu führten, daß nicht Mommsen, sondern ein der Aufgabe in keiner Weise gewachsener Philologe, der jüngere Zumpt, mit der Ausführung dieses Corpus betraut wurde; da griff Mommsen zur Selbsthilfe, aber zu der erlaubten und edlen, die den entgegenstehenden Zweifel durch ein Meisterwerk überwindet: seine Sammlung der lateinischen Inschriften des neapolitanischen Königreiches gab er, unbekümmert um das Unternehmen der Berliner, als ein Sonderwerk für sich aus. In der Akademie war Eduard Gerhard längst für Mommsen eingetreten, und außerhalb erhob der auf der Höhe seines Ansehens stehende Friedrich Ritschl in einem wuchtigen Artikel des Literarischen Centralblatts seine Stimme. Die Akademie zog ihren Auftrag an A. W. Zumpt zurück; das Corpus trat unter Mommsens Leitung.

Aber nicht nur den lateinischen Inschriften und der römischen Geschichte waren Mommsens Studien in Italien gewidmet; ebenso

wie der alte Cato ging er nicht nur auf römische, sondern auf italische Geschichte aus, er studierte auch die italischen Dialektinschriften in ihrer Schrift und ihrer Sprache. Seine oskischen Studien von 1845 fanden sofort eingehende Beurteilung durch Georg Curtius, der bereits begonnen hatte, die griechische und die lateinische Grammatik von der vergleichenden Sprachwissenschaft aus zu fördern. Oskisch war die Sprache der Samniten, oskisch sprach man zu Pompeji: den lateinischen Inscriptiones regni Neapolitani von 1852 war 1850 das große Werk über die unteritalischen Dialekte vorausgegangen; es begründete die Kenntnis der süditalischen Alphabete, Sprachen und Völker. Denn die Linguistik hatte in den Sprachen und Dialekten ein Mittel gefunden, die Völker sicherer zu gliedern, als antike Hypothesen, die doch keine Überlieferung waren, das erlaubten. Mit der vermeintlichen Überlieferung des Altertums über alte Ethnographie hatte Niebuhr aufgeräumt, aber die Begründung antiker Völkerkunde auf die Sprachen ruht für Süditalien erst auf Mommsen; dabei hat die Sprache der messapischen Inschriften, die der alten Japyger, sich immer deutlicher als illyrisch, d. h. als altalbanesisch erwiesen, ebenso wie man das in Norditalien für das Altvenetische feststellen konnte. In Süditalien verbindet die Geschichte der Dialekte sich sofort mit der Geschichte der Wanderungen; wenn die Veneter zu Lande mit der illyrischen Masse zusammenhingen, werden die Messapier über das enge Meer gekommen sein. Bis vor kurzem zog die Linguistik Sprachübertragung auf stammfremde Völker, wie die Geschichte sie doch mit Sicherheit nachweisen kann, z. B. infolge der Ausbreitung des Islams, nur selten und ungern in Betracht. Auch in Italien waren die indogermanischen Italiker nicht die Urbewohner, ebensowenig wie in Griechenland die hellenischen Stämme; die ältere Bevölkerung ist geblieben, hat mit den Eroberern sich verbunden und ihre Sprache angenommen. Die Rasse also kann die Linguistik nicht mit Sicherheit kennen lehren, aber reine Rassen gibt es überhaupt kaum. Die Sprache ist das Merkmal nicht der Rasse, wohl aber der Nation, und die Dialekte Italiens schwinden nach dem Bundesgenossenkriege mit der Verschmelzung der italischen Stämme zur Einheit der lateinischen Nation.

Auch auf die Münzen war Mommsen schon in Italien eingegangen; Borghesi selber war auch Numismatiker gewesen.

1848 als Professor des römischen Rechts an die Leipziger Universität berufen, entfaltete Mommsen sofort auch in der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften eine rege produktive Tätigkeit, wesentlich epigraphischen Charakters, aber 1850 erschien in den Schriften der Gesellschaft auch eine große numismatische Abhandlung, der Vorläufer seiner Geschichte des römischen Münzwesens vom Jahre 1860. Es handelte sich dabei zunächst um die Vorbereitung des C. I. L., dessen erster Teil, die republikanischen Inschriften bis auf Cäsars Tod umfassend, 1863 ausgegeben wurde und auch die alten Münzlegenden als Quelle lateinischer Schrift und Sprache und römischer Geschichte brachte. Mommsens Geschichte des römischen Münzwesens ist bei dieser Beschränkung aber nicht stehen geblieben, sondern hat die römische Münze in die antike Metrologie eingefügt. Es sind Untersuchungen im Geiste Böckhs. Die Geschichte der alten Maße enthält die Geschichte des alten Handels, und die Verkehrsbeziehungen Roms besonders zu Unteritalien und Sizilien wurden auf diese Weise festgestellt. Den Übergang zur geprägten Münze glaubte Mommsen den Dezemvirn zuschreiben zu sollen, aber selbst Karthago ist zur Münzprägung erst um 400 v. Chr. übergegangen, und die Untersuchungen Samwers und Bahrfelds haben die Forschung Mommsens in der Richtung fortgeführt und präzisiert, daß der spätere Ursprung der römischen Münzprägung, erst zwischen 400 und 350 v. Chr., deutlich wurde. Münzgehalt und Münzverschlechterung sind ein Gradmesser für den Stand der Staatsfinanzen, in ihnen zeigt sich Blüte und Verfall, und den Staatsbankerott des römischen Reiches im 3. Jahrhundert der Kaiserzeit hat Mommsens Münzgeschichte nachgewiesen. Dieser Bankerott, er hängt zusammen mit einem wirtschaftlichen Niedergange, den Max Weber gewiß mit Recht auf die Abnahme der Sklavenzahl in dem zweihundertjährigen Frieden von Augustus bis Mark Aurel zurückführt. Nicht die Erde war erschöpft, aber die Erde gibt ihre Früchte nur der Arbeit, und es fehlte an Arbeitskräften. Seit dem Zeitalter der überseeischen Kriege Roms, seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. war die freie Arbeit vor der Sklavenarbeit zurückgewichen, denn in den Kriegsgefangenen gewann man Sklaven nach Bedarf. Aber es gibt keine rechte Sklavenehe, und die Zahl der Sklavengeburten ist zu gering; auch keine Sklavenzüchtung hat großen Erfolg. So wurde in den Jahrhunderten

des Friedens die Sklavenzahl immer geringer, die Arbeitskräfte schwanden und fehlten, und die Neubegründung der Hörigkeit im 2. Jahrhundert in der Gestalt des Kolonates, dessen Entstehung Mommsens Behandlung einer afrikanischen Inschrift 1880 wesentlich aufgeklärt hat, konnte wohl der noch vorhandenen Arbeitskräfte durch die Bindung Freier an die Scholle sich versichern, das Geschwundene aber nicht ersetzen. Und das mit Mark Aurel aufs neue einsetzende Zeitalter der Kriege brachte keine großen Erfolge und keine Scharen von Kriegsgefangenen, wohl aber steigerte es notwendig die Ausgaben für das Heer und die Anforderungen an die Staatsfinanzen. Fortwährendes Sinken des Ertrages bei gleichzeitiger Steigerung der Ausgaben machte den Staatsbankerott unabwendbar, wie er in dem Gehalt der Münzen jener Tage zum Ausdruck kommt und unter Mißachtung der verwirkten Autorität des Staates zum primitiven Wägen des Metalls zurückführt. So hat Mommsen die römische Münze von ihren Anfängen bis in die Kaiserzeit verfolgt, aber darüber hinaus hat er sie metrologisch in das System der antiken Gewichte und Maße eingefügt; hier fand Böckh einen würdigen Nachfolger. So anregend und fördernd nicht zum mindesten dieser allgemeine Teil gewirkt hat, so ist die Forschung der letzten Jahrzehnte doch gerade hier infolge des Zuströmens eines reichen Materials aus dem alten Orient unaufhörlich weitergeschritten, und man begreift es, daß sich Mommsen, von anderen Aufgaben in Anspruch genommen, zu einer Neubearbeitung des längst vergriffenen, selten und kostbar gewordenen Werkes nicht entschließen konnte, so sehr es immer noch begehrt wird und so unentbehrlich es noch heute ist; nur zu einer Mitwirkung an der französischen Ausgabe des Herzogs von Blacas hat er sich 1864—1875 noch verstanden. Aber als ihm bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums am 8. November 1893 eine Summe zu geeigneter Verwendung zur Verfügung gestellt wurde, überwies er sie der Berliner Akademie zur Förderung numismatischer Publikationen.

Außer der Geschichte des Münzwesens hat die Vorbereitung des ersten Bandes des C. I. L., der Herausgabe der antiken Kalender und der fasti Capitolini, der Konsulnliste und der Triumphaltafel, noch ein anderes hochbedeutsames Werk gezeitigt, die römische Chronologie von 1858 und 1859. Die Konsulnliste ist das Rückgrat republikanischer Geschichte, sie ist der Prüfstein

der Annalistik, sie bedarf freilich auch selbst der Prüfung und ist darüber nicht erhaben. In erneuter Arbeit konnte Mommsen 1893 in der zweiten Ausgabe des C. I. L. zu diesen kostbaren Stücken zurückkehren, von deren Würdigung heute das Urteil darüber abhängt, ob römische Geschichte vor 400 v. Chr. möglich ist, wie wir es hoffen. Gerade die kapitolinischen Fasten freilich haben in der Würdigung allmählich stark zurückgehen müssen; obwohl sie in Stein gegraben sind und in die Wände der Amtswohnung des Pontifex maximus, der Regia, eingelassen waren, sind sie darum noch keine Urkunde, sondern sind aus der Literatur der ausgehenden Republik geflossen. Und unsere Wertung der Triumphaltafel ist noch ungünstiger geworden; auch sie ist keine Urkunde, sondern ist Literatur, ist Annalistik, und zwar späte Annalistik der schlechten Art. Indessen wenn die kapitolinische Form der Konsulnliste der Kritik starke Blößen darbietet, so trifft darum noch nicht jedes Bedenken gegen sie auch die ältere bessere Form der Konsulnliste, die wir besitzen, oder die Konsulnliste überhaupt. Freilich ist auch die älteste für uns erreichbare Form der Liste nicht unanfechtbar, war bereits ihre erste Veröffentlichung im Jahre 304 v. Chr. nicht einwandfrei, und einer Umrechnung der alten römischen Daten in genaue vorjulianische fehlt für die ersten zwei Jahrhunderte der Republik Grundlage und Möglichkeit; die Versuche dazu aus neuester Zeit sind samt und sonders illusorisch. Aber auch hier muß man sich hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten, und muß darauf ausgehen, die Fehlergrenze zu präzisieren. Den Grund zu aller späteren Arbeit auf diesem Gebiete legte Mommsen, überall geht man von ihm aus und muß immer wieder an ihn anknüpfen. Mit dem römischen Kalender ist der römische Kultus eng verbunden, ja verwachsen; mit der Bearbeitung der Kalender hat Mommsen auch die des altrömischen Festjahres in Angriff genommen und geleistet. Wieviel damit für die Erkenntnis altrömischer Religion gewonnen wurde, vergegenwärtige man sich aus den Darlegungen von Wissowa in seinem Buche über Religion und Kultus der Römer.

Die Jahre von 1850—1863 sind die Jahre der erstaunlichsten Fruchtbarkeit Mommsens, trotz aller Unruhe seines Lebensschicksals. 1850 seiner Leipziger Professur enthoben, geht er als juristischer Professor 1852 nach Zürich und 1854 nach Breslau, um für die Leitung der Arbeiten am Corpus Inscriptionum 1858

an die Berliner Akademie berufen zu werden und bald auch in die Universität einzutreten, jetzt in die philosophische Fakultät; 1873 wäre er freilich beinahe wieder Pandektist geworden und als solcher nach Leipzig zurückgekehrt. 1850 die unteritalischen Dialekte, 1852 die Inscriptiones regni Neapolitani, 1858 und 1860 die schon der Vorbereitung der Ausgabe der republikanischen Inschriften entsprungene Chronologie und das Münzwesen: zwischen 1852 und 1858 das berühmteste und glänzendste, das genialste Werk seines Lebens, die drei Bände seiner römischen Geschichte, die 1854, 1855 und 1856 Schlag auf Schlag aufeinander folgten. 1857 wurde er vierzig. Es ist etwas an der griechischen Ansetzung der Akme, die Vollkraft und Blüte literarischer Leistung dem vierzigsten Lebensjahre zuweist; auch Ranke hat in solchem Alter sein Meisterwerk, die Päpste, geschrieben. Nicht als ob die Schärfe wissenschaftlichen Denkens bei Mommsen jemals abgenommen hätte — im Gegenteil, sie ist vielmehr ätzender geworden —, aber in der Tat scheint um die Vierzig sich die Energie der Forschung mit dem Schwunge der Phantasie am kräftigsten zu plastischer Gestaltung und körperhaftem Ausdruck zu verbinden. In solchem Sturme aller Kräfte hat Mommsen mit der römischen Geschichte sich für immer seinen Platz in der deutschen Nationalliteratur erobert. Was hier vor allem imponierte, war die gewaltige Sicherheit und Kühnheit, mit der die Anschauung sich projizierte. Alle Vorbereitung war verschwunden, das Unhaltbare einfach beiseite geschoben, das Positive gab sich als selbstverständlich; die Geschichtschreibung war hier wirklich Darstellung des Erforschten, nicht der Forschung. Und dazu eine unerhörte Sprache: keine elegante Glätte, kein feierlicher Faltenwurf, aber Gewalt und Geist und Feuer; nichts Gekünsteltes und Forciertes, sondern Natur und Offenbarung von Genie und Leidenschaft. Man vergegenwärtige sich daneben die abgeklärte milde Schönheit und den ruhigen Strom der Rede Rankes: es ist der alte Gegensatz und die ewige Ergänzung, Raffael und Michelangelo, Mozart und Beethoven, Ranke und Treitschke. An Johannes v. Müller sieht man aber, daß alle Kunst der Form und Rede dem Geschichtswerk keine Dauer gibt ohne Tiefe der Kritik und Forschung: Mommsens römische Geschichte erhob auch die wissenschaftliche Einsicht in den Entwicklungsgang des römischen Staates, von den Anfängen

seiner Gestaltung bis zum Ausgange der Republik, auf eine höhere Stufe. Und nicht nur des römischen Staates, sondern des römischen Wesens und Lebens. Daß die Schilderung der Zustände bei Mommsen nicht zu kurz kam, versteht bei einem Werke philologischer Geschichtschreibung sich von selber, aber unter Mommsens Händen wurden es Glanzpartien des Buches. Die Behandlung der Zustände ist ein gutes Recht der Geschichte, auch sie unterliegen der Notwendigkeit des Geschehens in Bewegung und Entwicklung. Die Geschichtschreibung Rankes scheint dem Historiker des Altertums nach dieser Seite einer Ergänzung fähig zu sein und zu bedürfen; das Verständnis der Ereignisse würde selbst in Rankes französischer Geschichte nur gewinnen, wenn er im ersten Bande die Staatsverfassung und die Gliederung der Gesellschaft geschildert hätte, wie das Zeitalter der Religionskriege sie vorfand. Natürlich besaß Ranke selbst dies vollste Verständnis, aber der Leser gelangt dazu nur in dem Falle, daß er sich diese Vorbedingung anderswoher zu verschaffen wußte. Und über den Zuständen sind bei Mommsen die Personen nicht zu kurz gekommen. Individualitäten begegnen in der römischen Geschichte in größerer Anzahl freilich erst seit dem Eindringen der griechischen Bildung im 3. Jahrhundert, deren Einfluß selbst der alte Cato widerwillig in sich aufnahm. Aber wie lebendig hat Mommsen ihn und den griechenfreundlichen Kreis der Scipionen geschildert! Wie hat er später durch die juristische Untersuchung ihrer Prozesse Charakter und Art des alten Cato grell beleuchtet, seine Aktion in der Tragödie des älteren Africanus, der in Verbitterung und Groll selbst ein Grab zu Rom verschmähte! Wie erhebt Sulla mit seinem Wollen und seinem Werk sich vor unseren Blicken! Die Reaktion, die sich so häufig mit vollendeter Einsichtslosigkeit verbindet, ist in diesem genialen Kopfe zum in sich geschlossenen ästhetischen Kunstwerke geworden. Und wie wußte er mit jeder Maßregel zu treffen! Ein Senat, dem auch ein Sulla nicht auf die Dauer helfen konnte, diesem Senate war nicht zu helfen. Nur das dämonische Genie des großen Cäsar überragt das seines Gegenpoles. Erbarmungslos geht Mommsen mit der Steifheit des Pompejus um, aber immer noch wie milde im Vergleiche mit seinem Urteil über Cicero! Hier ist Mommsens Urteil das Urteil Drumanns, das erst jetzt zur Geltung kam. Die zwei Bände Aktenmaterial, die Drumann zu einer ungefügen

Anklageschrift verbunden hatte, werden hier zum schärfsten und pointiertesten Angriff verdichtet. Auch Tacitus hat sein berühmtes Urteil über Tiberius nicht geschaffen, sondern vorgefunden, aber zu ergreifender Wirkung umgeformt. Beide Urteile, das Mommsens und das des Tacitus, sind gleichartig in ihrer Entstehung und in der Gewalt von Kunst und Eindruck, beide vielleicht in gleicher Weise auch unbillig und unrichtig. Aber Widerspruch, den er voraussah und hier auch im engsten Freundeskreise finden sollte, konnte Mommsen gewiß nicht hindern, zu vertreten, wovon er eben überzeugt war. Eine Objektivität, wie Tacitus sie zu üben vorgibt, nimmt er nicht im mindesten für sich in Anspruch, er schreibt, wie er das will, in Haß und Liebe, und ein ihm besonders nahestehender Schüler hat geradezu die These aufgestellt: historiam puto scribendam esse et cum ira et cum studio. Überall, von den Scipionen bis zu Cicero, handelt es sich um Charaktere, die bereits vom hellen Lichte ausgiebiger Überlieferung bestrahlt sind. Aber nicht nur aus dem Schutte zusammengebrochener Überlieferung ausgegraben, sondern durch Beseitigung der verfälschenden Übermalung hat er die Gestalt der ersten wirklichen Persönlichkeit uns wiedergewonnen, die für uns in Rom erreichbar und mit Sicherheit erkennbar wird, des Appius Claudius, des gewaltigen Censors von 312 v. Chr. Schritt für Schritt ist Mommsen dazu vorgedrungen, seine politischen Taten festzulegen und zu verstehen, und da erscheint der Mann ganz anders, als die spätere römische traditionelle Auffassung vom Hochmut und vom harten Adelsstolz des claudischen Geschlechts erwarten ließ: er wird zum Typus des hochadeligen aufgeklärten, vor dem tiefsten Eingriff nicht zurückscheuenden Reformers. Ich möchte meinen, der große Censor war nicht der erste Mann der Art in dem Geschlechte. Wer war Konsul im Jahre 471 v. Chr., bei der Einrichtung der vier städtischen Tribus und der Begründung des Volkstribunates? Ein Appius Claudius, der spätere Dezemvir. Gewiß hat er die Bewegung der nichtadeligen städtischen Bevölkerung, die zu dem allem führte, nicht veranlaßt, aber den Ausgleich wird er in die Wege geleitet haben. So steht ein Appius Claudius am Eingange der Bewegung, aus der die sog. servianische Verfassung bald hervorwuchs, und ein anderer Appius Claudius, der Censor, hat die erste große Veränderung mit ihr vorgenommen. Wie sein Bild, so hat die spätere Annalistik auch

das des Dezemvirn mit fälschenden Farben übertüncht. Ein und dieselbe politische Frage, die des Grundeigentums, führt von den Claudiern über C. Flaminius und die reformierte Centurienordnung von 220 v. Chr. zu der gracchischen Bewegung. Zu der Beurteilung des Tib. Gracchus gibt Mommsens staatsrechtliche Behandlung der Amtsentsetzung wenigstens das Material: die Absetzung des Tribunen Octavius war verfassungsmäßig, und damit muß Tib. Gracchus aus der Reihe der Revolutionäre in die der Reformer rücken, die sich im Rahmen der Verfassung halten und mit legalen Mitteln wirken. In Mommsens Charakteristik des C. Gracchus tritt nicht so sehr sein Wirken in Zeit und Gegenwart hervor, als sein Einfluß auf die Folge. Durch die staatlichen Getreidespenden hat Gaius die Agrarreform seines Bruders schwer geschädigt und einen hauptstädtischen Pöbel großgezogen; durch sein Gerichtsgesetz hat er die Gerechtigkeit den Parteien ausgeliefert und die Provinzen strafloser Ausbeutung preisgegeben. Aber er leitet die Bewegung ein, die zum Kaisertum geführt hat, und diese Linie bestimmt den Blick Mommsens. Das Prinzipat des Augustus ist aus zwei Wurzeln herausgewachsen, aus dem militärischen Kommando in den Provinzen, auf dem bürgerlichen Gebiete aber aus der tribunizischen Gewalt. Das ist der volle Tropfen demokratischen Öles, mit dem der römische Kaiser gesalbt ist. Mit C. Gracchus setzt die Bewegung kräftig ein, und der Volkstribun ist zum Kaiser geworden. An das abendländische Kaisertum hat Karl der Große, hat Otto der Große angeknüpft, und mit dem alten Reiche, das 1806 zu Grabe ging, verbindet uns heute zwar nicht das Staatsrecht, aber die historische Kontinuität. So hängt die lebendige Gegenwart mit dem Altertum zusammen, und unsere Blicke folgen dem Kaisertum über Augustus zurück zu C. Gracchus, ja bis 471, bis zur Begründung des Tribunates.

Von den drei Bänden der römischen Geschichte hat der dritte den Leser am gewaltigsten fortgerissen, der originellste aber war der erste mit seinem positiven Aufbau der ältesten Geschichte. Gerade in dieser positiven Richtung, die nicht auf Zerstörung, sondern auf den Neubau ausgeht, zeigt sich die tiefste innere Geistesverwandtschaft zwischen Mommsen und Niebuhr, jene Kraft konstruktiven Denkens, die den großen Historiker ausmacht, wie wir sie auch in Wellhausens Geschichte Israels und in Harnacks Dogmengeschichte finden, eine Konstruktion, die an den Tatsachen

keine Gewalt übt, aber aus stehengebliebenen Trümmern Gerüst und Grundriß wieder aufbaut. Einer knappen, aber anschaulichen Charakteristik Italiens folgt die Geschichte der Wanderungen der Völker und Stämme und die Geschichte der Siedelungen, aus denen der Anfang Roms hervorwuchs. Es ist das Durchstreifen Italiens und das Studium der altitalischen Dialekte, die hier ihre Früchte tragen. Den Stoff, der hier in andeutender Kürze behandelt ist, hat später Nissens italische Landskunde zum eigenen Kunstwerke ausgestaltet. Nicht nur auf römische, sondern auf altitalische Geschichte ausblickend verwertet Mommsen dafür alles Material, das ihm die Zeit und eigene Arbeit zur Verfügung stellte. Ein halbes Jahrhundert ist seitdem vergangen, und inzwischen ist die Prähistorie entstanden und den Kinderschuhen entwachsen. Sie wird auf dem Boden Italiens nicht so glänzende Triumphe feiern, wie seit Schliemann an den Küsten und auf den Inseln des Ägäischen Meeres, aber in ruhigem sicheren Fortschritt schafft sie allmählich die Grundlagen für Ur- und Entwicklungsgeschichte auch der italischen Kultur; die Perioden der Kultur beginnen vor unseren Blicken sich abzustufen. Von einer der hellenischen und italischen vorausgegangenen gemeinsamen Kultur einer gräco-italischen Periode kann die Rede nicht mehr sein, seitdem der Fortschritt der Linguistik den alten Glauben an eine besonders nahe Verwandtschaft von Hellenen und Italikern zerstört und vielmehr Italiker und Kelten auf das engste miteinander verbunden hat. Auf die Anfänge Roms wird die italische Siedelungsgeschichte ihr Licht immer heller werfen, und, von politischen und sakralen Indizien unterstützt, wird die Völkerkunde wohl Rassen- oder Stammesunterschiede sogar innerhalb des römischen Gebietes, zwischen Patriziern und Nichtpatriziern entdecken, nicht aber zu den von Mommsen überwundenen Phantasien von einem Sabinertum der Tities oder von etruskischen Luceres zurückkehren. Bei dem Namen der Tities, Ramnes, Luceres braucht einen nicht mehr ein gelindes Grauen vor verschwommenen oder phantastischen Hypothesen, wie vormals hier und bei den noch übler berufenen Pelasgern zu befallen. Selbst die Pelasgerhypothesen gelingt es Schritt für Schritt zu bezähmen. Aus einem überall und nirgends fest zu packenden Volk der Urzeit sind sie zu einem greifbaren hellenischen Stamm geworden, der in Thessalien saß, schon ehe die Äoler dorthin kamen, der den Äolern dienstbar wurde, in den

thessalischen Hörigen, den Penesten, fortlebt, und dessen Name an einer Landschaft Thessaliens haften blieb. Aus Thessalien müssen in vordorischer Zeit jene Pelasger als Kolonisten nach Kreta gekommen sein, die dort Homer kennt, und die Erinnerung an schwere Kämpfe in der alten thessalischen Heimat nahmen die äolischen Kolonisten mit nach Asien hinüber. Die Feinde, die die Äoler in Thessalien niedergezwungen, waren die älteren Bewohner der Landschaft, die Pelasger. Sie lebten in der Erinnerung fort als Feinde, und als Sage und Dichtung der Kolonisten diese Erinnerung, Kämpfe und Feinde auf asiatischen Boden projizierte, blieben die Pelasger Feinde und wurden darum Bundesgenossen — der Troer; als solche aber sind sie Nichthellenen, sind Barbaren. So ist, meine ich, der hellenische Stamm der Pelasger zu einem barbarischen geworden, schon bei Homer, und bei den Späteren aus Homer. Aus den hellenischen Vorgängern der Äoler in Thessalien wird schließlich die barbarische Bevölkerung des vorhellenischen Griechenland. Auch italische Ethnographie ist nicht mehr ein Tummelplatz in der Luft schwebender Hypothesen; das Gestrüpp hat Niebuhr beseitigt, und Mommsen konnte säen und ernten. Er geht von dem Sicheren aus, den Sprachen; das ist auch eine Art von Monumenten. Blöcke monumentaler Überlieferung sind für ihn die feste Stütze der fortschreitenden Geschichte, erhaltene und ebenso solche, von denen wenigstens noch die Alten Kunde hatten: ein Corpus inscriptionum Latinarum ex scriptoribus auctum wäre immer noch zu wünschen und würde der Geschichte Dienste leisten. Selbst die Urkunden aber unterwarf Mommsen der genauesten Prüfung, auf die Gefahr hin, „den letzten Stern schwinden zu sehen, der auf der nächtlichen Schiffahrt durch das Gebiet der ältesten Geschichte dem sorgenden Steuermann zu leuchten schien“. Er redet hier von dem ersten römisch-karthagischen Vertrage, den er anfangs mit Polybius in das erste Jahr der Republik setzte, um in seiner Chronologie ihn in das Jahr 348 v. Chr. zu rücken. Seine und spätere Forschung hat sein Urteil im negativen wie positiven immer fester begründet, sein Ansatz ist um so wichtiger, als dadurch die ganze Geschichte auch der Beziehungen Roms zu Latium sich verschiebt. Die Verfassungsgeschichte der älteren Zeit sucht er mit Glück durch Rückschlüsse aus den späteren Zuständen, aus politischen und sakralen Versteinerungen und Überlebseln aufzuklären, durch Schlüsse aus

der Wirkung auf die Ursache; es ist die Betrachtung des Petrefaktes als versteinerten früheren Lebens. Die Atthidographen haben solche Methode der Rückschlüsse geübt, ebenso Aristoteles, der aber auch hierin dem Meister der Geschichte, dem Thukydides, nicht gleichsteht; Schlüsse, mit denen das Proömium des Thukydides 'die griechische Vorgeschichte aufhellt, sind für uns noch heute bindend. Unter den Römern finden wir diese Art besonders bei Varro ausgebildet, durch solchen Rückschluß hat er in einer auch von Mommsen anerkannten Untersuchung die älteste Gliederung des römischen Volkes festgestellt. Staatsrechtliche Angaben und staatsrechtliche Reflexion über ältere römische Geschichte finden wir am meisten in der Zeit der untergehenden Republik, der Varro eben angehört. Gegen die ausgiebige, seiner Meinung nach allzustarke Verwertung dieser Gruppe von Material, mittelbar also gegen Rubino, wandte sich 1856 und 1858 die eingehendste und gehaltvollste Kritik, die Mommsens römische Geschichte überhaupt gefunden, die von K. W. Nitzsch, dem Schüler Rankes, dem Niebuhrianer, dessen Buch über die Gracchen vom Jahre 1847 noch heute von Wert ist. Die bleibende Bedeutung dieser Rezension liegt in der energischen Forderung einer Kritik der Überlieferung durch Entstehungsgeschichte der Überlieferung, wie sie durch Ranke auf dem Boden des Mittelalters ausgebildet und von dorther Nitzsch geläufig war. Es begann die Zeit der Quellenuntersuchungen auf dem Boden der alten Geschichte: die Untersuchungen Heinrich Nissens, des Schülers von Nitzsch, über die 4. und 5. Dekade des Livius vom Jahre 1863, sowie die aus dem Kieler Seminar A. v. Gutschmids hervorgegangenen Volquardsens über die griechische Geschichte Diodors von 1868 fanden verdiente Anerkennung. In gleicher Richtung bewegte sich 1870 Mommsens Aufsatz über Tacitus und Cluvius Rufus. Weniger glücklich fiel 1873 der Versuch von Nitzsch selber aus, die Entwicklung der republikanischen Annalistik darzulegen. So wenig auch partielle Analogien antiker und mittelalterlicher Historiographie geleugnet werden sollen, so sicher ist es, daß die mechanische Übertragung des aus dem Mittelalter abgeleiteten Einquellenprinzipes auf das Altertum in die Irre führte; an erster Stelle und erfolgreich hat A. v. Gutschmid dies Prinzip bekämpft und hat eine den jeweiligen besonderen Verhältnissen Rechnung tragende und sich anpassende

Quellenkritik in die Wege geleitet. Als dauernder Gewinn der ganzen auf Quellenkritik gerichteten Bewegung, wie sie mit den sechziger Jahren einsetzt, darf die planmäßige Scheidung älterer und jüngerer Schichten der Überlieferung gelten, auf die es für die historische Verwertung am meisten ankommt, und die häufig auch da gelingt, wo die Anknüpfung an bestimmte Namen illusorisch wäre. Die Berechtigung dieser Bewegung hat Mommsen wirksamer als durch laute Worte durch seine Teilnahme an der Arbeit und durch eigene Leistung anerkannt. Auch die Vorarbeiten für das Staatsrecht führten ihn zur älteren Republik zurück, und so maß er 1869 die Legende von Coriolan und 1870 den annalistischen Bericht über Sp. Cassius an der Konsulnliste. Die kostbaren Reste ältester Annalistik bei Diodor wurden jetzt und später eindringend und voll gewürdigt. Der Aufsatz über die gallische Katastrophe steht in Zusammenhang mit der gleichzeitigen Untersuchung eines gemeinsamen Schülers von Nitzsch und Mommsen, von Georg Thouret. Überall handelt es sich in diesen römischen Forschungen um Aufdeckung und Ausschälung der echten Überlieferung, und die Verwertung der Quellen läßt den unausgesprochenen Grundsatz erkennen: die größte Achtung vor wirklicher Überlieferung, aber nicht den geringsten Respekt vor etwas, was sich fälschlich für Überlieferung ausgibt! Bei dieser Prüfung kommt auch die innere Kritik zu vollem Rechte, und 1879 preist Mommsen um ihretwillen die Größe Niebuhrs. Er zuerst habe gewagt, die Geschichtswissenschaft an der Logik der Tatsachen zu prüfen, aus dem Wuste der Tradition das innerlich Unmögliche auszuscheiden, das durch die notwendigen Gesetze der Entwicklung Geforderte auch da zu postulieren, wo es in der Überlieferung verwirrt oder aus ihr verschollen sei. Es handle sich dabei um das Erkennen des Gewesenen aus dem Gewordenen mittelst der Einsicht in die Gesetze des Werdens. Also Achtung, aber keine Kanonisierung der Überlieferung! Und wo nötig, auch ohne sie oder über sie hinaus! Aus dieser Tiefe allseitiger Einsicht und reifster Kraft ist das römische Staatsrecht geboren.

1871 begann das Staatsrecht zu erscheinen und 1888 war es mit seinem fünften Bande vollendet. Gegenüber einer Verfassungsgeschichte ist es systematische Behandlung, aber keine, wie man sie tadelnd als antiquarische bezeichnet. Solcher Tadel geht auf bloße Aneinanderreihung der Tatsachen und eine Ordnung nach

äußerlichen Gesichtspunkten ohne Streben nach Erkenntnis des inneren Zusammenhanges. Hier aber handelt es sich um induktive Herleitung allgemeiner juristischer Begriffe aus den verfassungsmäßig vor sich gehenden Handlungen des politischen Lebens und deduktive Ableitung des Einzelnen aus den Grundbegriffen, denen alles in abgestufter Gliederung sich unterordnet. Was Rubino und die Jugend Mommsens gewünscht und begonnen, die Gewinnung der staatsrechtlichen Begriffe der Römer auf ihrem eigenen Boden, des bot das höhere Alter Mommsens die Fülle. Einfacher Anschluß an die Juristen des alten Rom selber war hier freilich unmöglich, denn diese hatten das ius publicum nicht in dem Maße ausgebildet wie das Privatrecht. So trat denn Mommsen in Wettbewerb mit den römischen Juristen selber, um fortzusetzen und zu vollenden, was die ausgehende Republik und das Prinzipat begonnen. Vielleicht zeigt der erste Band, das allgemeine Recht der Magistratur, die konzentrierteste Kraft der Abstraktion; zu dem Unternehmen, das allen einzelnen Magistraturen Gemeinsame herauszuschälen und begrifflich zu formulieren, waren vorher kaum Ansätze vorhanden. Bei den einzelnen Magistraturen und ebenso bei der Tätigkeit des Senates und der Bürger in den Volksversammlungen kommt auch die Geschichte zu ihrem Rechte, aber die Ziele von Staatsrecht und Geschichte sind doch verschieden. Mit gutem Grunde nimmt Mommsen für das Staatsrecht die Befugnis in Anspruch, zu behandeln, was sich nie und nirgend hat begeben: das Staatsrecht stellt die Normen fest, die das politische Leben regeln sollen, aber es tatsächlich nicht immer und nie vollständig beherrschen, ebensowenig wie die Normen von Gesetz und Ethik das tägliche Leben in Verkehr und Sitte. Am schärfsten tritt diese Diskrepanz von Staatsrecht und Geschichte beim Senat hervor und beim augusteischen Prinzipat, der juristisch ganz korrekt in die Magistraturen eingereiht wird. Man würde hier Mommsen weder voll noch richtig verstehen, wenn man je aus den Augen verlöre, daß er im Staatsrecht nicht die Wirklichkeit geben will, sondern die Normen. Besondere Schwierigkeit macht das freilich beim Senate, weil der Unterschied von zweifellosem Recht und allgemeiner Praxis hier so groß ist, daß die politische Bedeutung des Senates juristisch gar nicht voll zu fassen ist. In der Republik steigt der Senat allmählich durch eine Stufenfolge von Usurpa-

tionen, denen er tatsächliche Anerkennung zu verschaffen weiß, zur Höhe eines regierenden Parlamentes in dem weltbeherrschenden Staate: als er die Welt eroberte und beherrschte, ist er formell nie souverän gewesen, und er gewann die juristische Souveränität, als er die tatsächliche verlor, bei der Begründung des Prinzipates. Nur die Geschichte, nicht das Staatsrecht, kann aufzeigen, wie der Senat durch sein Bündnis mit dem Tribunate die Magistratur unter sich gebeugt und die Präsidenten der Republik zu instruierten Geschäftsträgern des Senates erniedrigt hat, wie gerade dadurch aber auch jene im Altertum einzig dastehende politische Tradition erwuchs, der in den Jahrtausenden der Folgezeit allein die politische Tradition der Republik Venedig und vor allem die der römischen Kirche zur Seite tritt. Einzelne Mitglieder des senatorischen Standes waren Präsidenten, waren Beamte der Republik für Jahresfrist, und die gewesenen Beamten saßen im Senat auf Lebenszeit. So bildet sich jene Beharrlichkeit der Politik aus, die, weil sie immer dasselbe will, auch zu erreichen weiß, was sie will, und die zu warten versteht, weil sie Zeit hat. Der Untergang der Republik, d. h. der Herrschaft des Senates, wird herbeigeführt durch den Kampf der Volksversammlungen gegen den Senat, der Legislative gegen die Verwaltung. Dieser Kampf setzt unter Tiberius Gracchus ein mit dem Übergreifen der Gesetzgebung in das Gebiet der gewohnheitsmäßigen Senatsverwaltung, und nicht ohne Grund sieht der ganz senatorisch empfindende Polybius in dem ersten derartigen Übergriff, dem Ackergesetz des C. Flaminius von 232 v. Chr., den Anfang des Übels und nennt den Flaminius den Anstifter der Volksverkehrung, von seinem Standpunkte aus mit Recht. Gerade die Inkongruenz von Geschichte und Staatsrecht stellt die wichtigsten Probleme und vertieft die geschichtliche Einsicht. Die Behandlung der Kaisergeschichte ist unmöglich, ohne fortwährend darauf zu achten, wie die theoretische Stellung von Senat und Prinzeps sich jeweilig in der Praxis gestaltet.

Mit dem Staatsrecht hatte Mommsen sein juristisch-politisches Hauptwerk vollendet, das Meisterwerk seiner gelehrten Forschung. 1895 ließ er dem fünfbändigen Werke in Bindings systematischem Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft in einem einzigen schlanken Bande einen knappen Abriß folgen, der, ohne jeden Quellennachweis, nicht darauf ausgeht, junge Leute in die Arbeit

einzuführen, aber in dem von keinem gelehrten Ballast gehemmten freien Fluge der Gestaltung gerade von denen gewürdigt wird, die das Einzelne bereits kennen. Hier hat die Komposition gewonnen: nicht mit der Magistratur beginnt er hier, sondern naturgemäß mit dem Volke. Die Vorstufe des Staatsrechts aber war, von der römischen Geschichte abgesehen, 1863 im ersten Bande der römischen Forschungen ans Licht getreten, der berühmte Aufsatz über die patrizischen und plebejischen Sonderrechte in den Bürger- und Ratsversammlungen. Es ist Forschung, Untersuchung, mit dem Quellenmateriale ausgestattet, wie die große Form des Staatsrechts. Die Kritik der Überlieferung ruht im Staatsrecht, außer auf der inneren Prüfung, auf der Geschichte ihrer Entstehung und zeigt den Standpunkt, den Mommsen um 1870 gewonnen hatte. Neue Auflagen des Staatsrechts hat er tiefer umgestaltet als etwa die römische Geschichte nach den ersten beiden Ausgaben, wo er dann das Recht für sich in Anspruch nahm — er durfte das —, nicht jede neue Spezialuntersuchung auszunutzen. Aber auch beim Staatsrecht hat es sich, wie es sich bei einer Arbeit von so originaler Anlage und Ausführung von selbst versteht, nie um Eingriffe von grundsätzlicher Bedeutung gehandelt. Die Kritik der Überlieferung, wie er sie eingeleitet und fundamentiert hat, ist in der Folge ihrer Pflicht, die Prüfung fortzusetzen und weiterzuführen, nachgekommen, die Strenge Mommsens als vollberechtigt und notwendig anerkennend, ist sie noch strenger und schärfer geworden; bereits beim Erscheinen des letzten Doppelbandes bemerkte Niese, daß das Quellenfundament nicht überall tragfest sei. Das Urteil über die Glaubwürdigkeit der Triumphaltafel hat sich geändert, aus der grundsätzlich feststehenden Einsicht in die Verfälschungen der nachsullanischen Annalistik werden die Konsequenzen immer voller gezogen, manche vermeintliche Überlieferung erweist sich als, richtige oder unrichtige, Ausdeutung der Konsulnliste, so ist, wie sich wird zeigen lassen, das annalistische Staatsrecht des Dezemvirats lediglich aus der Dezemvirnliste ausgesponnen, die Konsulnliste selber bedarf noch weiterer Prüfung. Diese Prüfung muß aber immer von Mommsen ausgehen und von ihm lernen; auch das umfangreiche und mühevolle, gelehrte und gründliche Werk von Ettore Pais hätte von Mommsen lernen dürfen, mit der Konsulnliste nicht schließen zu wollen, sondern zu beginnen. Auch kann keine

rein literarische, abstrakte Prüfung der Überlieferung zum Ziele führen ohne gleichzeitige Rekonstruktion der Geschichte; da widerlegen sich sofort solche Einfälle, wie die Zurückführung der Zwölf Tafeln auf Appius Claudius, den Censor von 312, denn die politischen Voraussetzungen und Ziele des Zwölftafelrechtes stehen zu der Politik des Censors in diametralem Gegensatze. Mit vollstem Rechte erwägt Mommsen stets die Logik der Tatsachen. Und was diese fordert, erweist sich oft am Ende auch als die älteste und echte Überlieferung. Man erkennt manches in den Quellen erst, nachdem man es selbst gefunden. So wurde Niese durch innere Kritik zu der Erkenntnis von Zeit und Ursprung des sog. licinischen Ackergesetzes geleitet, das erst einer Zeit entstammen kann, in der Rom durch die Unterwerfung Italiens einen großen Domänenbestand gewonnen hatte, das also nicht dem Jahre 366 v. Chr. angehört und nicht älter sein kann als das 3. Jahrhundert; eben hierauf aber führt nach Zeit und Ursache auch die älteste, nun erst recht verstandene und gewürdigte Überlieferung. Vom ager publicus, der Domäne, war die römische Forschung Niebuhrs ausgegangen, die agrarische Frage, die er in den Mittelpunkt der Betrachtung rückte, ist die Frage nach der Nutzung der Domäne. Die Agrargeschichte der Republik ist über Niebuhrs Fragstellung nicht hinausgegangen, auch Nitzsch, bei aller Lebendigkeit seiner wirtschaftsgeschichtlichen Interessen, hat wohl die konkrete Einzelanschauung in dem Nachweise gefördert, wie aus der Art der Domänennutzung die Notwendigkeit der gracchischen Reform erwuchs, ist aber bei dem Probleme Niebuhrs stehen geblieben, und ebenso Mommsen. Den ersten wesentlichen Fortschritt, aber auch auf den ager publicus sich beschränkend, erreichte Niese mit seiner Kritik des licinischen Gesetzes. Es gibt indessen noch eine andere agrarische Frage, die nach der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte; es sind das Dinge, die für die Gliederung der Gesellschaft von durchschlagender Bedeutung sind. Eine afrikanische Inschrift, das decretum Commodi de saltu Burunitano, führte Mommsen 1880 auf die Frage nach der Entstehung des Kolonates und der Begründung einer Hörigkeit in der Form des Kolonates in der römischen Kaiserzeit; Mommsen hat die Einsicht in die Entstehung des Kolonates wesentlich gefördert, aber seine Anschauung der ältesten römischen Geschichte ist durch die des Kolonates nicht mehr befruchtet worden,

sie war bei ihm bereits eingewurzelt und fest. Diese zweite agrarische Frage, ganz anderer Art als die nach der Nutzung der Domäne, hat auch Niebuhr noch nicht beschäftigt, und doch drängt schon der staatsrechtliche Terminus der Klientel dazu, sie aufzuwerfen, denn Klientel heißt ja weiter nichts als Hörigkeit. Die Frage nach Wesen und Ursprung der Klientel hat bereits 1859 Mommsens Aufsatz über das römische Gastrecht und die römische Klientel behandelt, aber rein juristisch war diese Frage nicht zu lösen, die Lösung gelingt nur wirtschaftsgeschichtlich, agrarhistorisch: die altrömische Klientel ruht nicht auf dem Gastrecht, sondern auf Eroberung, auf Unterwerfung. Hier spielt auch die Frage nach Stammesunterschieden innerhalb der römischen Bevölkerung mit hinein, wie man sie neuerdings ebenfalls aufgeworfen und zu untersuchen begonnen hat. Einwanderung und Eroberung hat die Hörigkeit, wie in Palästina, so in Thessalien, auf Kreta, im Eurotastale begründet: die Frage nach der Entstehung des spartiatischen Staates in der lykurgischen Verfassung findet von hier aus ihre Lösung. Die Nationalökonomie, die Wirtschaftsgeschichte kommt für die Behandlung dieser Fragen insofern in Betracht, als sie uns aus den durch vollständigere Überlieferung genauer bekannten Zuständen des Mittelalters und der Neuzeit den Typus von Grundherrschaft und Hörigkeit vollständiger und anschaulich vor Augen führt und unseren Blick für Spuren davon in den Zuständen des Altertums, in den antiken Quellen schärft; Wirtschaft und Verfassung bedingen einander wechselseitig. Von Übertragung neuer Geschichte in die alte kann hier nur reden, wer das Verständnis von Art und Notwendigkeit solcher Forschung noch nicht gewonnen. Den engen Zusammenhang von Klientel und Plebität hat aufs engste Mommsen betont, ebenso wie den Zusammenhang der Entstehung, der Bildung des Plebs mit der servianischen Verfassung: es gilt, diese Forschung Mommsens festzuhalten und agrarhistorische Anschauung mit ihr zu verbinden. Auch dem Rätsel von Wesen und Ursprung der ländlichen Tribus ist von hier aus beizukommen, und mutatis mutandis betrachten auch wir, wie 1844 Mommsen: die Tribus als Grundlage der militärischen und politischen Centurien; wir sehen in den örtlichen Tribus, städtischen und ländlichen, die Grundlage bereits der ursprünglichen servianischen Verfassung. So bewährt sich überall die Kontinuität der Forschung, und so hören wir nicht auf, von Mommsen zu lernen.

Geschichte der römischen Republik kann bei der Art der Über-
lieferung nur Staat, Wirtschaft und Literatur in den Grund-
zügen ihrer Entwicklung zur Darstellung bringen, aber nicht das
tägliche Leben. Das gelingt erst für die Jahrhunderte der Kaiser-
zeit und auch dies Leben kennt nach einem berühmten Ausspruch
Mommsens nur dem Inschriften und Pandekten Leser. Kein
Wunder also, daß in den heroischen Jahren Mommsens, die in
drei Jahrzehnten ein ungeheures Material für die Kaisergeschichte
beschafft und bereitet und das Urteil über sie umgestaltet hat,
Pandekten und Inschriften vorherrschen. Das Riesenwerk einer
kritischen Ausgabe der justinianischen Digesten, an der viele sich
versucht, aber nur [illegible] ist ihm gelungen; sie
erschien 1868 und 1870. Sie war vollendet vor dem ersten Bande
des Staatsrechts von 1871. Der Kaiserzeit kommt auch die über-
wältigende Fülle lateinischer Inschriften zugute, denn die repu-
blikanischen sind schon ihrer geringen Zahl nach, weiter an Umfang
und Bedeutung hinter den [illegible] aus der Kaiserzeit
zurück. Das Corpus der lateinischen Inschriften übernahm von
dem griechischen Corpus Böckhs die bewährte geographische Ord-
nung und [illegible] sie nur mit Grund und Einsicht an einer
Stelle, wo die Inschriften der Republik sich nicht in dem Meer
der [illegible]; es unterscheidet sich von dem
Böckhschen Corpus aber durch die grundsätzliche Forderung er-
neuter [illegible] der erhaltenen Inschriften. Nur wo die Steine
[illegible] oder eine Beschädigung eingetreten
[illegible] Inschriften in Betracht, auch
[illegible] die überhaupt nur aus älteren
[illegible] ungedruckter Sammlungen
[illegible] lagen. Die Durch-
[illegible] das Corpus unentbehrlich
[illegible] Und die Verwertung
[illegible] Geschichte wurde durch über-
[illegible] vorbereitet und er-
[illegible] notwendig erkannt hatte,
[illegible] einen Kommentar ersetzen.
[illegible] Indices immer prak-
[illegible] und wenn das Corpus inscrip-
[illegible] der [illegible] von An-
[illegible] wurden auch die Register

der neuen griechischen Inschriftensammlungen immer besser, und Kaibels griechische Inschriften von Italien und Sizilien nahmen sich das lateinische Corpus in bewußter Absicht in allem zum Vorbild. Die Bewältigung der kaum zu übersehenden Massen lateinischer Inschriften geht über die Leistungsfähigkeit jeder noch so großen Arbeitskraft eines einzelnen hinaus; um so mehr konnte Mommsens Fähigkeit, zu organisieren, sich hier bewähren. Er bildete sich seinen Stab von Genossen und Hilfsarbeitern aus und wußte sie für die Ausführung des Corpus heranzuziehen; dabei übernahm er selbst für einen großen Teil der Arbeit auch die Ausführung im einzelnen und hat sie für den Orient und die Donauländer, für Gallia Cisalpina und in der Neubearbeitung der süditalischen Inschriften geleistet, und als Gustav Wilmanns durch einen vorzeitigen Tod vor der Vollendung des afrikanischen Bandes dahingerafft wurde, trat der greise Freund und Lehrer in die Bresche. Im Zusammenhange mit der noch nicht ihrem Abschluß zugeführten Sammlung der germanischen Inschriften steht das große Werk der Limesforschung, die Untersuchung jener Grenzwehr, die vom Rhein zur Donau führt. Wenn diese Arbeit tätiges Interesse auch an anderen römischen Limites angeregt hat, am Limes der mittleren und unteren Donau, in Arabien, in Nordafrika, und wenn sie das am britannischen erneuerte, so ist von ihr die Organisation der römisch-germanischen Forschung in Deutschland überhaupt ausgegangen, und wie auf dem Kapitol die Büsten von Borghesi und von Henzen vor der Konsulntafel aufgestellt sind, so wird in der Saalburg Mommsen stehen. Aufgaben und Ziele der Geschichte hatten Mommsen zu den Inschriften geleitet, und den Epigraphikern von Beruf blieb er ein Vorbild in der Betätigung der Einsicht, daß die Epigraphik nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern wegen ihres Wertes für die Geschichte: der Epigraphiker wird zum Historiker in dem Falle, daß er es nicht nur versteht, Inschriften herauszugeben, sondern Geschichte aus ihnen zu gewinnen. So fanden Mommsens Forschungen zur Kaisergeschichte, fand sein Staatsrecht eine Ergänzung in der Verwaltungsgeschichte von Otto Hirschfeld, dem ersten unter den Genossen seiner Arbeit. Wie das Urteil über die Kaisergeschichte, das bereits 1854 Mommsens Aufsatz über die Schweiz in römischer Zeit andeutete, mit dem Friedländers im wesentlichen übereinstimmt, wie Friedländers Sittengeschichte die

Struktur der Gesellschaft, materielle und geistige Kultur Roms und Italiens in der Kaiserzeit zu lebensvoller Anschauung gebracht hat, so bot Friedländers und Mommsens gemeinsamer Schüler und Freund Otto Hirschfeld die erste Verarbeitung der Inschriften zu einer Geschichte der kaiserlichen Verwaltung.

Das Staatsrecht des augusteischen Prinzipates ruht in erster Linie auf den res gestae des Augustus, dem monumentum Ancyranum; wäre die Erforschung des Prinzipats allein auf die Schriftsteller angewiesen, so würde das Ursprüngliche allmählich in den Hauptsachen wohl ebenso aufgedeckt werden, wie das bei der Verfassung der alten Republik gelingt, aber doch erst nach langer Mühe, vielem Hin und Her und manchen vergeblichen Anläufen. Die napoleonische Expedition Perrots von 1861 ermöglichte Mommsens erste kritische Ausgabe des Monumentum von 1865, und die erhebliche Förderung der Aufnahme des Monuments durch Humann von 1882 verwertete Mommsen bereits im nachfolgenden Jahre. Die Inschrift mit Mommsens Kommentar stellt die wichtigsten Tatsachen der äußeren und inneren Geschichte der augusteischen Zeit fest. Den Zusammenhang des Systems im Prinzipate des Augustus zu erschließen unternahm dann 1875 und 1888 das Staatsrecht für Senat und Prinzeps. Die Fortsetzung der römischen Geschichte war nach 1856 durch die Vorbereitung und Ausführung des Corpus Inscriptionum unterbrochen worden. Bereits die damals zugänglichen Inschriften ließen Mommsen nicht daran zweifeln, daß die Kaisergeschichte ohne das Corpus nicht zu schreiben sei, denn das Interesse der antiken Historiker des Prinzipates, selbst eines Tacitus, war nicht über die Person der Herrscher, Hof, Senat und Grenzkriege hinausgegangen; erst aus Pandekten und Inschriften ist Lebensfülle zu gewinnen, sind Städteordnung, Heerwesen und Reichsverwaltung aufzubauen. Man vergleiche die römische Kaisergeschichte Höckhs von 1841—1850, nicht auf Genie und Geist — ein solcher Vergleich wäre unbillig und der achtbaren Tüchtigkeit des Höckhschen Werkes gegenüber unangebracht und ungerecht — wohl aber nach Stoff und Richtung der Probleme, um der Fülle der Gesichte bewußt zu werden, die aus dem in der Arbeit eines halben Jahrhunderts von Mommsen herbeigeschafften und zugerichteten neuen Quellenmaterial aufsteigen. Herbeischaffung neuen Materials schien zunächst die Hauptsache und war es; und wenn in der

Folge neue Quellen in ungeahnter Art und Fülle sich aufschlossen, wie die griechischen Papyri aus Ägypten, so war er der erste, ihre Bearbeitung zu fordern und anzuregen, auch wenn er sich wohl bewußt war, die volle Ernte werde erst die nächste Generation einheimsen und in die Scheuern führen. Mit der darstellenden Kunst gestaltungskräftiger Phantasie war in noch nicht dagewesener Verbindung Neigung und Bereitschaft des Chalkenteros auch zur Einzel- und Kleinarbeit vereinigt, freilich einer solchen, die von großen Fragen ausging, um großen Zielen zuzustreben und eben darum so tief eingriff und so fruchtbar wirkte. Aber diese Einzelarbeit, diese Sammlung, Ordnung und Zubereitung der gewaltigsten Stoffmassen sollte auch einem Zwecke dienen und zur Verarbeitung gelangen, denn es ist Mommsen nicht eingefallen, die Publikation von Akten als einen Selbstzweck anzusehen. Und im Frühjahr 1885 überraschte uns die Fortsetzung der römischen Geschichte, ihr fünfter Band. Hier zeigte Mommsen, was er imstande war, aus den Inschriften zu machen: eine Geschichte der Provinzen von Cäsar bis auf Diokletian, wie sie vor dem Corpus unmöglich war, wie sie aber auch auf Grund des Corpus eben nur Mommsen gestalten konnte. Es ist die Kraft der Konzentrierung, über die eben er verfügte, es ist ein Blick, der alles umspannt und den die Fülle des einzelnen nicht verwirrt, der in dieser Fülle das Bedeutsame findet und verbindet. Wie spiegelt die römische Welt sich in diesem Geiste! Das Unlebendige verschwindet und aus der Tiefe steigen die schaffenden Kräfte der Geschichte: wir greifen und fühlen die Kraft des Reiches in seinen Provinzen. Wie tritt das Reich der Mittelmeerländer an die Stelle Italiens und der Hauptstadt, wie kommt diesen „vielgeplagten Völkern nach schwülem Mittag ein leidlicher Abend“! Die materielle Kultur dieser Länder erreicht, im Blick auf das Ganze, den Höhepunkt. Und greisenhafte Mattigkeit des Geistes begegnet uns erst im Zeitalter Frontos, unter Antoninus Pius, mit dem das Leben, mit dem die Geschichte stillesteht und beinahe aufhört, fast unmittelbar, nachdem die Baukunst noch des hadrianischen Zeitalters in der Wölbung des Pantheons ein Wunder freien, gewaltigen Könnens geschaffen. Das dritte Jahrhundert bringt die Auflösung der Reichseinheit in den Provinzen, die Loslösungen in West und Ost. Wie kam hier auch der Orient, wie kamen die Parther als die Nachbarn des Reiches zur Geltung!

Wie verstanden die Kenner des Orients, wie wußten Gutschmid und Nöldeke das hier Gebotene zu würdigen! Eine Kritik eben der Behandlung des Orients in dieser römischen Kaisergeschichte hat enge Beziehungen zwischen Nöldeke und Mommsen begründet, die nur immer fester wurden. Die Wiederherstellung der Reichseinheit durch Aurelian konnte im Rahmen der Provinzialgeschichte dargestellt werden, mit einem Ausblick auf die Neugründung des Reiches im diokletianisch-konstantinischen Staate sollte aber der vierte Band der römischen Geschichte schließen.

Er ist wohl nie geschrieben worden, nur ein Fragment von ihm liegt vor. Bei Mommsens Art sofortiger Publikation des Abgeschlossenen und einer ihm mit Ranke gemeinsamen Gewohnheit — Niebuhr war davon das Gegenteil — bei der Gewohnheit, auch die ersten Korrekturen noch als vorläufigen Entwurf zu behandeln und wiederholt umzugestalten, ja, umzuwerfen, ist es wenig wahrscheinlich, daß ein Manuskript des vierten Bandes, geschweige denn eine definitive Fassung vorhanden sein sollte. Aber ein Bruchstück ist vorhanden und, als solches geradezu bezeichnet, auch im Hermes publiziert. Mit dem Motto „Gerne hätt' ich fortgeschrieben, aber es ist liegen blieben" und mit dem Titel: „Römische Geschichte. Vierter Band" wurde es unter dem 2. Dezember 1877 an die Freunde versandt, die ihn zwei Tage zuvor, am 30. November, zu seinem siebzigsten Geburtstag mit der gewichtigen Gabe der Commentationes Mommsenianae begrüßt hatten. Vor mir liegt das Exemplar, das Mommsen G. Wilmanns, „dem treuen und tapferen Genossen", übersandt hat. Es wäre aber zu wünschen, daß die Weidmannsche Buchhandlung, falls nicht doch etwa mehr da ist, jetzt diesen Aufsatz als „Römische Geschichte. Vierter Band. Ein Bruchstück" allen Verehrern von Mommsens römischer Geschichte zugänglich machte. Er behandelt den letzten Kampf der römischen Republik, die Erhebung, die den Sturz der julisch-claudischen Dynastie herbeigeführt hat und das Vierkaiserjahr einleitet; die beigefügte Untersuchung über Trimalchios Heimat und Grabschrift ist noch nicht in die Form der Darstellung gegossen. Zwischen dem dritten und fünften Bande fehlen das sechste und siebente Buch, das sechste sollte den Kampf der Republikaner gegen die durch Cäsar errichtete Monarchie und deren definitive Feststellung, das siebente das monarchische Regiment, die Persönlichkeit der einzelnen Herrscher und die dadurch bedingten allgemeinen

Regierungsverhältnisse zur Darstellung bringen. Auch die kaiserliche Zentralverwaltung des Reiches, die hier behandelt werden mußte, klarzulegen, war vor dem Corpus der Inschriften unmöglich, und so versteht man, daß Mommsen unmittelbar nach 1856 und auch nach 1865, nach der ersten Ausgabe des monumentum Ancyranum, an die Fortführung der römischen Geschichte noch nicht gehen konnte, obwohl der vierte Band in weit geringerem Grade der Inschriften bedurft hätte als der fünfte. Nach 1875, nach dem Staatsrecht des Prinzipates, und nach 1877, der Verwaltungsgeschichte Hirschfelds, war der vierte Band aber möglich, und es bleibt zu beklagen, daß er nicht damals geschrieben wurde. Die Charakteristik der Herrscher hätte Mommsen allerdings am eindrucksvollsten noch in den fünfziger Jahren entworfen, aber auch noch in seinen spätesten Tagen wären es Kabinettstücke geworden, wenn die Porträts vielleicht auch eine gewisse Schärfe der Züge erhalten hätten, anders als in den Breslauer Tagen der Mannesjugend. Seine Antipathie gegen die leise Art der augusteischen Klugheit gegenüber dem großen Zuge des cäsarischen Genies ist niemals geringer geworden und wird auch dem Werke des Augustus nicht gerecht, der nicht Unmögliches gewollt und Unhaltbares geschaffen, sondern das Mögliche erreicht und Entwicklungsfähiges geschaffen hat, aber die äußere und die innere Geschichte der augusteischen Zeit hat Mommsen im Kommentar zum Ancyranum und in seinem Staatsrecht präzisiert. Und eine eigentümliche Beeinflussung äußerer durch innere Politik erkennt er in den rätselhaften Folgen der Varuskatastrophe, die wettzumachen die Kräfte des Reiches natürlich ausgereicht hätten, aber dem Triumvirat gegenüber hatte die Kaiserzeit die militärische Entlastung eingeleitet, und aus solchen Gründen innerer Politik konnte Augustus sich nicht entschließen, eine vierte Armee an der Elbe aufzustellen, sondern gab, da die Rheinarmee nicht genügte, zugleich die Sicherheit Galliens und Germaniens zu verbürgen, das Land zwischen Rhein und Elbe lieber auf. Die Personen der Kaisergeschichte in dem Maße ihrer Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, erleichtert die von Mommsen angeregte und auch in der Ausführung von ihm beratene Prosopographia imperii Romani, ein unentbehrliches Rüstzeug für die Arbeit, nach ihren möglichen Ergebnissen noch bei weitem nicht ausgeschöpft: hier liegen die Bausteine einer Geschichte der Aristokratie des Reiches in den

drei Jahrhunderten des Prinzipates. Als Mommsen dann 1885 die Quintessenz des Corpus Inscriptionum für die Provinzen zog, erschwerte er sich durch die Ausführung des fünften Bandes die Disposition des vierten; im fünften ist manches bereits dargestellt, was schon für die Behandlung des Zentralen in Betracht kommt. Auf die Schilderung der Kultur, der geistigen und materiellen, hätte er natürlich ebensowenig wie für die Republik verzichtet, und wir sind uns wohl bewußt, was uns an diesen ungeschriebenen Kapiteln über Wissenschaft, Kunst und Literatur entgeht. Schon 1854 betonte Mommsen, die Bedeutung der Kaisergeschichte trete gerade darin zutage, daß, was sich von römischer Leistung durch die Jahrtausende erhalten, hauptsächlich aus diesen späteren Tagen römischer Geschichte stamme. Wie kein anderer würde er die Ausgestaltung und Formulierung des römischen Rechtes in der Jurisprudenz des Prinzipates in ihrer Art charakterisiert und nach ihrer Wirkung auf die Folge gewürdigt haben. Einen noch stärkeren Einfluß als auf juristischem Gebiete hat die Kaiserzeit aber auf die Religion der Menschheit ausgeübt. Immer konnte man mit gespanntestem Interesse fragen hören: Wie wird sich Mommsens Kaisergeschichte zum Christentum stellen? Es fehlte ihm nicht an Teilnahme für diese Fragen, das zeigte sein Aufsatz über den Religionsfrevel nach römischem Rechte, das bestätigte sein Strafrecht; er führte Harnack in die Berliner Akademie und förderte das Unternehmen einer kritischen Ausgabe der vornicänischen griechischen Patristik. In der Tat ist Kaisergeschichte ohne Christentum und Kirche nur ein halbes, darnach bestimmt sich auch der Aufbau und das Urteil. Wer wird noch von dem illiteraten dritten Jahrhundert, von seiner Unfruchtbarkeit in lateinischer Literatur reden wollen? Nur steht die große Kraft und das Talent bereits auf der andern Seite, wurzelt Tertullian und Cyprian schon im neuen. Nur die Einschränkung des Blickes auf die Welt des Heidentums wird in den Jahrhunderten des Prinzipates lediglich fortschreitenden Verfall erblicken; es ist nicht nur eine raffinierte und dekadente Kultur, die dahinsiecht, vielmehr blüht auch hier das neue Leben aus und neben den Ruinen. Noch nicht das Nikomedien Diokletians, sondern Konstantin und Nicäa bilden den Abschluß dieser großen, zusammenhängenden Periode von mehr als dreihundertjähriger Dauer: hier geht der Einschnitt durch die Weltgeschichte.

Darum hört aber die alte Geschichte hier noch nicht auf, enn das Mittelalter wird durch Germanentum und Islam estimmt, und die Germanen kommen vor Justinian und den angobarden noch nicht zum entscheidenden Einfluß; bis zur angobardischen Eroberung Italiens dominiert der Reichsgedanke, nd das italische Königtum der Ostgoten steht noch ganz im Reichsgefüge. Nach Pertz führte die neue Organisation der Monumenta Germaniae unter Waitz auch Mommsen zu lebhafter Teilnahme an der Gestaltung des Planes und an der Arbeit: ie Abteilung der Scriptores antiquissimi wurde begründet nd von Mommsen persönlich energisch gefördert. Leider! blieb der eder theoretisch noch praktisch zu rechtfertigende Grundsatz der lusschließung der griechischen Quellen, sogar eines Prokop, in Geltung, und das überwundene juristische Graeca non leguntur ält sich in dem Graeca non eduntur der Monumente, hoffentlich icht ad Kalendas Graecas. Es ist gerade die Gotenzeit Prokops, mit der die fruchtbarste Arbeit Mommsens für den Übergang zum Mittelalter einsetzte. Was verstanden Sybel, Schirren, Gutschmid alles aus Jordanes für die Gotengeschichte u gewinnen, aber wie wurde die Arbeit ihnen durch die un-uverlässigen Texte erschwert, wie quälten auch wir Studenten ns in dem Gutschmidschen Seminar noch 1878 mit der Ausgabe on Cloß! Da machte 1882 Mommsens Jordanes der Unsicherheit in Ende. Wie lebt die italische Gotenherrschaft in den Varien Cassiodors! Die Überlieferung hier zu sichten und an der Aus-abe nicht zu scheitern, dazu gehörten die Kräfte Mommsens; nd seine ostgotischen Studien präzisierten Staatsrecht und Ver-waltung eines Germanenstaates innerhalb des Imperiums. Die rei Quartanten der Chronica minora ersetzten uns nicht nur en alten Roncalli sondern überboten ihn bei weitem. Nirgends abe ich so wie hier die Entsagungskraft Mommsens bewundert, olchen Texten jahrelange Arbeit zu widmen; die Ausgabe des iber generationis muß eine Tortur gewesen sein, aber daneben ntwirrte er die verworrensten Fäden, so in der berufenen Frage ach der ravennatischen Annalistik. In seiner Bearbeitung des rsten Teiles des liber pontificalis knüpfte er an die Ausgabe von Duchesne an. Eugippius, Jordanes und Cassiodor, Chroniken und Papstbuch gäben wahrlich die hinreichende Lebensleistung eines rbeitsamen Monumentisten, und hier ging das nebenher neben der

Vollendung des Staatsrechts, der Vorbereitung und der Niederschrift des Strafrechts. Nicht äußerlich, wohl aber dem inneren Zusammenhange nach gehört in die Reihe dieser Quellenpublikationen für die Geschichte des ausgehenden Altertums auch die von Mommsen unternommene kritische Ausgabe des Codex Theodosianus, von der wir den ersten zuverlässigen Text dieser wichtigen Quelle für die Staats- und Rechtsgeschichte des sinkenden Römerreiches erwarten.

Von Romulus bis Justinian folgte Mommsen in originaler Forschung der gesamten römischen Geschichte, die Legende von Romulus und Remus hat er ebenso in ihrer Entstehung aufgehellt, wie er den Text der justinianischen Digesten fundamentierte. Die Einzelforschung war bei ihm von einer Gesamtanschauung getragen und diente wieder zu deren Sicherung und Ausgestaltung, denn allen Lebensäußerungen Roms war sein regstes Interesse zugewendet; Leben war es, das lebendig zu vergegenwärtigen das eigene starke Lebensgefühl verlangte und seine Lebenskraft vermochte, zunächst zu eigener Anschauung und dann für die anderen zum Bilde. Es war dasselbe Ziel, dem August Böckh und Otfried Müller zugestrebt, und wie der durchdringende Verstand von Böckh und die Gedankenfülle Otfried Müllers griechisches Leben allseitig zu erfassen suchten, so haben bei Mommsen Verstandesschärfe, Phantasie und Arbeit einander wechselseitig befruchtet, um ihn allseitiger Erfassung römischen Lebens zuzuführen. Er hat sich ihr nicht nur genähert, er hat dies Leben ganz ergriffen und im Innersten voll besessen, der einzige, dem das gelungen. Jede neue Arbeit war stets nur eine Betätigung der Kraft, der dieser Vollbesitz entsprungen. Wohl mochte er wünschen, noch manches zu sagen und zu formen, noch manches selber hinauszusenden, so zuletzt noch den Codex Theodosianus. Diesen Wunsch sah Mommsen freilich nicht mehr in Erfüllung gehen, aber wenigstens erst spät trat ein, was er am 2. Dezember 1877 geschrieben:

Fassen muß die Hand im Fluge die leuchtenden Äpfel,
Alle, nach denen sie griff, brachte noch keine herab.
Und wie oft es gelang, es kommt ein letztes Gelingen,
Jeglichem Streben ein Ziel, jeglichem Leben ein Schluß.

Die letzte köstliche Frucht, die Mommsen noch mit eigener Hand gebrochen, war das römische Strafrecht vom Jahre 1898.

Er wurde damals einundachtzig. Dem hohen Alter, bekannte Karl von Hase, eignet mehr die Tätigkeit des Redigierens als neues produktives Schaffen; so gestaltete Hase in den letzten Jahren seines Lebens auf Grund seiner akademischen Vorlesungen die ausgeführte Form seiner Kirchengeschichte. Auf gleichartiger Grundlage unternahm Ranke, als er die Achtzig längst überschritten und sich den Neunzig näherte, die Skizzierung der Weltgeschichte, und auch in der Fortarbeit am Kosmos handelte es sich für A. v. Humboldt nicht mehr um originale Forschung, sondern um die letzte Formulierung längst gewonnener Resultate. All diesen Arbeiten ist auch gemeinsam, daß sie nicht mehr in lebendiger Berührung mit der fortschreitenden Forschung standen. Ganz anders das Strafrecht Mommsens. Es griff zwar bis auf den Anfang seiner Studien zurück, aber es war neue Arbeit, wie sie überhaupt noch nicht gemacht war, und die vollste Vergeistigung des Stoffes, der durch eine Fülle pointierter Urteile über allgemeine Fragen belebt wird, geflügelte Worte, die durch eine Zusammenstellung herauszuheben und kriminalistisch minder interessierten Kreisen zugänglich zu machen sich wohl verlohnte. Wenn Mommsen in diesem Werke des hohen Alters ungleichmäßige Benutzung der neueren Literatur damit entschuldigen zu sollen glaubte, er müsse mit der Spanne Zeit rechnen, die ihm etwa noch beschieden sei, so konnte ihm die Literatur das Entscheidende nicht lehren, das er vielmehr selber gab: die Herausarbeitung der Grundgedanken des römischen Strafrechts aus den Rechtsanschauungen der Römer selber. Das gesamte Quellenmaterial ist hier für das Strafrecht durchgearbeitet, von den Zwölf Tafeln bis auf Justinian, in gleich selbständiger neuer Arbeit, wie bereits früher für das Staatsrecht, nicht nur gesammelt und geordnet, sondern durchdacht und zum Begriff erhoben: die Normen werden festgestellt, und auch die tatsächlich geführten Prozesse, die in der Überlieferung begegnen, daraus erläutert. Es ist ein großes Verdienst von Binding, daß er nach Brunnenmeisters frühem Tode, der das römische Strafrecht für das Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft übernommen hatte, alles daransetzte, Mommsen selber zu gewinnen; zum zweitenmal trat das Alter Mommsens für einen Frühvollendeten ein. Bereits im Staatsrecht taucht der grundlegende Gedanke des Strafrechts auf, seine Entstehung aus der Disziplinargewalt, der coercitio,

hier wird das aber auch im einzelnen nachgewiesen und für die gesamte Entwicklung seit der Begründung der Provokation durchgeführt; anders als im Staatsrecht wird hier auch die diokletianische konstantinische Monarchie noch einbegriffen. Gegenüber den Privatdelikten, die im Zivilprozeß erledigt werden, und der Administrativjustiz, dem Amtsverfahren über einer Schädigung des Staatsvermögens, richtet sich gegen die sittlich-politischen Delikte, die den Staat verletzen, entweder das Zwangsrecht, die Disziplinierung, oder aber der Strafprozeß, sie werden von der Coercition oder der Judikation betroffen; diese aber unterscheiden sich von einander dadurch, daß das Urteil im Prozeß den Verbrecher straft, die Disziplinierung aber darauf ausgeht, den Gehorsam zu erzwingen und den Ungehorsamen zu beugen. Erst aus der Coercition ist die Judikation erwachsen, sie ist nicht älter als die Provokation und mit ihr entstanden, also mit der lex Valeria de provocatione. Es ist die Einsicht in den engen Zusammenhang dieses Palladiums römischer Freiheit mit der Centurienverfassung, die Mommsen dazu geführt zu haben scheint, jetzt die Entstehung der servianischen Verfassung mit der Begründung der Republik gleichzusetzen, in deren erstes Jahr die spätere Annalistik das erste Provokationsgesetz verlegt. Wenn das Zurückgehen auf die ältere Gestalt der Überlieferung das auch verbietet, wenn das valerische Gesetz auch dem ersten Jahre der Republik nicht angehören kann, in dem kein Valerier Konsul war, so bleibt die Verbindung von Provokation und servianischer Verfassung in ihrer Entstehung darum doch aufrecht, nur sind beide um ein halbes Jahrhundert jünger. Außerhalb der Stadt, im Gebiete des imperium militiae blieb die Coercition mit ihrer Freiheit von Form und Maß, und sie hielt sich auf die Dauer in den Provinzen den Untertanen gegenüber; die Strafgewalt der Provinzialstatthalter ist im Grunde nicht Judikation, sondern Coercition. Der Strafprozeß, der aus der Provokation sich bildet, erwächst aus der Berufung von dem Urteil des Magistrates auf Leib und Leben an die Volksversammlung, die das Urteil entweder bestätigt und vollstreckbar macht, oder aber durch Begnadigung beseitigt. Neben diesen magistratisch-comitialen Strafprozeß treten seit dem calpurnischen Gesetze von 149 v. Chr. die Geschworenengerichte, die durch Sulla ihre planmäßige Ausgestaltung erhalten. Die Verhängung der Todesstrafe — die

Proskriptionen kommen hier nicht in Betracht — steht nur der Volksversammlung zu, und da dies Volksgericht tatsächlich nicht mehr berufen wird, sondern die Quästionen entscheiden, aber zur Verhängung der Todesstrafe nicht befugt sind, so kommt die Todesstrafe zunächst in Wegfall. Diese quaestiones perpetuae haben sich bis in das dritte Jahrhundert der Kaiserzeit, bis auf Severus Alexander gehalten, sie sind der legitimus ordo iudiciorum, an die Grundlage des Gesetzes und ein in den Formen bestimmt geregeltes Verfahren gebunden. Sehr mit Unrecht waren früher diese quaestiones perpetuae als quaestiones extraordinariae bezeichnet worden, weder in Übereinstimmung mit den Quellen noch mit der Sache; sie repräsentieren vielmehr das ordentliche Verfahren, und das außerordentliche gehört nach seinem Wesen zur Coercition, es erstreckt sich aber nicht nur über die Provinzialen, sondern schränkt auch durch die Ausbildung des konsularisch-senatorischen Gerichts und der Kaisergerichte den Quästionenprozeß immer mehr ein, bis er schließlich ganz verschwindet. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Erteilung des Bürgerrechts an die Provinzialen durch Caracalla nicht sowohl die Stellung der Provinzialen gehoben, als die der bisherigen Bürger herabgedrückt hat, so daß die Konsequenz der constitutio Antoniniana Caracallas unter Severus Alexander mit der Aufhebung des Quästionengerichtes die Altbürger eines Rechtes beraubte, das man der Masse der neuen Bürger in den Provinzen nicht einräumen wollte, das man ihnen aber auch nicht vorenthalten konnte, falls man es überhaupt bestehen ließ. So bleibt ein formell fest und notwendig geregeltes Verfahren nur bei der zivilprozessualen Behandlung der Privatdelikte bestehen, im übrigen ist alles von der coercitiven Art bestimmt. Nur daß man die logischen Möglichkeiten der Willkür nicht gleich als Regel der Praxis betrachte! Gewiß konnte der Mangel einer gesetzlichen Bindung die befreiten Gerichte zu der reinsten Willkür führen, aber notwendig war das nicht; wo das Gesetz als Fessel fehlt, wurde in der Regel doch ad exemplum legis verfahren, und eine Menge kaiserlicher Verordnungen gab Weisungen für bestimmte Fälle. Hiernach beantwortet sich von selbst die Frage, inwieweit das römische Strafrecht die Anforderungen erfüllte, die wir heute als Bürgschaft der Gerechtigkeit betrachten, inwieweit es den Forderungen einer bestimmten

Formulierung des Deliktes, fester Form für Klage, Feststellung der Übertretung und das Urteil, sowie gesetzlicher Normierung des Strafmaßes entsprach. Norm und Form besaß — von der Behandlung der Privatdelikte abgesehen — der Akkusationsprozeß der Quästionen, der formelle Anklage auf Grund eines bestimmten Gesetzes, ein formelles Verfahren und ein gesetzlich gebundenes Urteil verlangte. Die Coercition dagegen war, in ihrer äußersten Consequenz, nicht einmal gehalten, dem, den sie maßregeln wollte, auch nur den Vorwurf bestimmt vorzuhalten und zu begründen, sie bedarf keiner Anklage, sondern geht auf Grund einer Denunziation oder auch ganz von sich aus vor, sie ist an keine bestimmte Form des Verfahrens gebunden und ist auch in Wahl und Maß des Strafkorrelates völlig frei, außer wo die Provokation beschränkend eingreift. Ein Idealzustand, der Rechtssicherheit verbürgte, war das gewiß nicht, und die Rechtsungleichheit schied zunächst die örtlich getrennten Gebiete von Friedens- und Kriegsrecht, sie schied Bürger und Untertanen, schließlich honestiores und humiliores, auch in Art und Maß der Strafe. Und trotzdem, welch langen Weg hat die Menschheit erst zurücklegen müssen, ehe sie auch nur das Niveau des römischen Strafrechtes erklommen! Welch langen Weg von dem Gemeinwesen ohne Obrigkeit, wie Wellhausen es 1900 uns geschildert, das sich in Arabien bis auf den Islam erhalten, einem Gemeinwesen ohne höchste Gewalt, die ein Recht setzen oder vollstrecken könnte, ohne jede Kriminaljustiz des Staates! „Es ist gut, sich dessen zu erinnern, um zu ermessen, quantae molis erat Romanam condere gentem", sagt Wellhausen. Welcher Weg bis zur Provokation des valerischen Gesetzes und den Anfängen des Strafprozesses, oder auch nur bis zur Coercition der Königszeit und der ältesten Republik! Mommsens Strafrecht hat sich in bewußter Absicht auf die fachmännische Behandlung in den nationalen und zeitlichen Grenzen der römischen Geschichte beschränken wollen, seine Interessen aber und die Fragen, die sich ihm aufdrängten, gingen weiter, bis zu dem Ahnen über die Urzustände und dem erreichbaren Wissen über die weitere Entfaltung des menschlichen Strafrechts überhaupt: nur die Vergleichung mit seiner Entwicklung bei andern Völkern kann dies erschließen. So formulierte er vom Standpunkte des Romanisten aus strafrechtliche Anfragen, deren Beantwortung er von kompetenten Forschern auf dem Gebiete des

Griechischen, Germanischen und Indischen, Altarabischen, Israelitisch-jüdischen und Muslimischen erbat. Diese seine „strafrechtlichen Fragen“ nebst den eingelaufenen Antworten versandte er im Februar 1903 in engerem Kreise als Privatdruck, ohne eine Publikation für die Zukunft auszuschließen. Möge, wer dazu befugt ist, nunmehr die Veröffentlichung dieser kostbaren Blätter veranlassen, damit die Forschung ihren Inhalt sich voll zu eigen machen könne. Diese Blätter sind aber auch ein Dokument des Forschergeistes, der Mommsen nicht nur bis zuletzt erfüllte und nicht etwa ein Sinken seiner Kräfte aufwies, sondern eben jetzt den Denker sich zu den höchsten Problemen erheben ließ. Auch das ist bezeichnend für sein tiefes Verlangen nach Erkenntnis: seine Arbeit endet mit einer Frage.

Aber diese Frage sollte durch die denkende Verarbeitung eines konkreten, zuverlässigen Materials beantwortet werden, und so wendet er sich an Forscher auf andern Gebieten: indem er die Fragen präzisiert, organisiert er auch hier die Forschung. Bei der Organisation der Arbeit ist die Hauptsache der Organisator. Organisation darf niemals Zweck sein, man organisiert nicht, um zu organisieren, man soll nicht suchen, was man etwa noch organisieren könne, aber sie ist das rechte und das einzige Mittel für die Behandlung von Aufgaben, für deren Lösung wohl der Einzelne und immer nur die Einzelnen die leitenden Gedanken finden, wo aber die Materialbeschaffung nur der vereinten Kraft gelingt. Die „strafrechtlichen Fragen“ organisieren im höchsten Stile, sie regen originale Forscher an, ihr Arbeitsgebiet einmal unter einem bestimmten Gesichtswinkel zu betrachten und mitzuteilen, was sie Einschlägiges gefunden; in der Regel kommt es bei der Organisation auf ein Anderes an, auf die Ausführung im einzelnen nach bestimmtem Plane und bereits festliegender Methode, mit gleichartiger gründlicher Sachkenntnis auf demselben Gebiete und sicherer Herrschaft über die Technik. Auch die Herbeischaffung der Mittel gehört zu solcher Organisation; an ihrem Mangel kann der durchdachteste Plan scheitern. Organisation der Arbeit ist im neunzehnten Jahrhundert die Aufgabe der Akademieen geworden, aber es gibt Aufgaben, die Mittel fordern, die über die Kräfte der einzelnen Akademie, ja eines einzelnen Staates hinausgehen. Der Fortschritt, den Mommsen auch hier eingeleitet, ist lebenskräftig, denn er ist aus der Not-

wendigkeit geboren. Den Thesaurus der lateinischen Sprache zu ermöglichen und zustande zu bringen, wurde das erste Kartell begründet, das der fünf Akademien deutscher Zunge, der vier reichsdeutschen und der Wiener. Und darüber hinaus weist die internationale Akademienvereinigung, die durch die Beteiligung nicht nur von Wien, sondern sogar auch von Paris an der neuen Berliner Sammlung aller griechischen Inschriften sich bereits praktisch betätigt, die das große Werk eines gesamten Corpus der antiken Münzen, sowie der byzantinischen Urkunden in Angriff nehmen und fördern will.

So verbinden sich Staaten und Nationen zu der Eintracht friedlicher Arbeit, so kühne Gedanken dachte Leibniz. Die Zukunft verwirklicht, obschon zögernd, die kühnsten Gedanken der großen Denker, wenn die Zeit dafür reif geworden, wenn der Genius ihre Zeichen deutet und die gewaltige Kraft seines Willens einsetzt. Einen solchen Mann haben wir verloren.

Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege.

Von

Reinhold Koser.

In meiner Biographie Friedrichs des Großen habe ich zu dem Meinungsstreit der von Friedrichs Tagen an bis auf die Gegenwart sich an die Beurteilung seiner Strategie geknüpft hat, wohl Stellung genommen, aber eine zusammenfassende Behandlung der Probleme oder kritische Erörterungen konnte ich im Rahmen meiner Darstellung nicht beabsichtigen. Ich komme hier auf den Gegenstand zurück. Indem ich die einschlägigen Bemerkungen aus den verschiedenen Kapiteln meines Buches aneinander rücke, erläutere und in unmittelbare Beziehung zu den Diskussionen der Zeitgenossen und der Neueren setze, denke ich die Einheitlichkeit meiner Auffassung ersichtlich werden zu lassen.

Der den Siebenjährigen Krieg behandelnde Halbband meiner Darstellung war abgeschlossen, bevor von der für diesen Zeitraum bestimmten dritten Abteilung des preußischen Generalstabswerkes über die Kriege Friedrichs des Großen etwas vorlag. Seitdem sind in rascher Folge fünf Bände dieser auf breiter Grundlage aufgebauten Kriegsgeschichte erschienen, die bis zur Schlacht von Roßbach führen.[1]) Es wird vielleicht willkommen sein, wenn ich

---

[1]) Die Kriege Friedrichs des Großen. Dritter Teil. Der Siebenjährige Krieg 1756—1763. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II; Band I: Pirna und Lobositz, II: Prag, III: Kolin, IV: Großjägersdorf und Breslau, V: Roßbach. Berlin 1901/02, E. S. Mittler u. Sohn.

hier im Anschluß an die Selbstanzeige bestimmter Abschnitte meines Buches auch das Generalstabswerk mit einigen Worten bei den Lesern der Historischen Zeitschrift einführe. —

Es sei mir erlaubt, an das anzuknüpfen, was ich im ersten Bande meines Buches (2. Aufl. S. 551 ff.) bei Erwähnung der großen Lehrschrift aus der Friedenszeit nach 1745, den „Generalprinzipien vom Kriege", ausgeführt habe: daß Friedrichs Strategie in dem alten System wurzelt, in welchem die Schlacht nicht das ein für allemal Gegebene, von vornherein Gebotene war, in welchem Schlacht und Manöver als die beiden zur Auswahl gestellten, an sich gleichgeordneten, je nach den Umständen anzuwendenden Entscheidungsmittel galten. Es ist dort auf den bezeichnenden Brief vom 12. April 1741 hingewiesen worden, durch den Friedrich nach seiner ersten Schlacht dem Fürsten Leopold von Dessau seinen Entschluß zum Schlagen begründete:[1] „Da ich nun befürchten mußte, daß der Feind gewiß Ohlau attaquiren und emportiren würde, worin meine ganze Artillerie, Munition und Magazin war, so war kein ander Mittel vor mich übrig, als den Feind anzugreifen."

Zugleich habe ich in jenem Zusammenhang ausführlicher dargelegt, wie Friedrich „nicht bloß dank seinem Temperament, durch einen Überschuß an Kühnheit", von demselben theoretischen Ausgangspunkte aus zu einer andern Nutzanwendung gelangte, als die Verfasser des Kursächsischen Dienstreglements von 1752[2] und so viele andre Theoretiker und Praktiker jener Zeit, die das Manöver gegen die Schlacht bevorzugten. Die Eigenart seines Staates und seines Heeres, die Schwächen des einen und die Vorzüge des andern mußten den König von Preußen bestimmen, auf die Entscheidung, die Schlacht auszugehen. Nachdem er in den Generalprinzipien vom Kriege die besonderen Schlachtgründe, welche die Methode anerkannte, die „valablen Raisons",

[1] Bei L. v. Orlich, Geschichte der schlesischen Kriege 1, 325.

[2] Wo sich u. a. die Sätze finden: „Eine Bataille ist die wichtigste und gefährlichste Kriegsoperation. In einem offenen Lande ohne Festung kann der Verlust derselben so decisiv sein, daß sie selten zu wagen und niemals zu raten ist . . . Das Meisterstück eines großen Generals ist, den Endzweck einer Campagne durch scharfsinnige und sichere Manoeuvres ohne Gefahr zu erhalten."

aufgezählt[1]), führt er für Preußen noch einen allgemeinen Grund an: „Allen diesen Maximen füge ich noch hinzu, daß unsere Kriege kurz und vif sein müssen, maaßen es uns nicht conveniret, die Sachen in die Länge zu ziehen . . . Diejenigen also, welche preußische Armeen commandiren, müssen, obwohl klüglich und vorsichtig, die Sachen zu decidiren suchen." Die Wegnahme eines Wagenzuges oder der Verlust eines Magazins, heißt es an einer andern Stelle der Generalprinzipien, enden den Krieg nicht; „es bedarf der Schlachten um zu entscheiden." Diese Tendenz auf die Schlacht verstärkte für Friedrich der Zustand des Heeres: „Unsere Infanterie ist geschaffen und dressirt für die Schlachten . . . Die ganze Kraft unserer Truppen liegt im Angriff."[2])

Es kam hinzu, daß die drei Siege des Jahres 1745 das Selbstgefühl und die Zuversicht des Feldherrn und der Truppen mächtig gesteigert hatten. Nach dem, was das Heer bei Soor geleistet hatte, schienen Terrainschwierigkeiten, unangreifbare Stellungen für die preußischen Truppen nicht mehr vorhanden zu sein: »vous pouvez tout entreprendre avec elles«, sagt Friedrich in den Generalprinzipien: »marchez, vous gagnerez de vitesse sur les ennemis, attaquez des bois vous y forcerez les troupes, garvissez contre des montagnes, vous déposterez ceux qui les défendent«.

Auf der andern Seite war für Friedrichs strategische Lehre damals (und auch in der Folge) kennzeichnend seine entschiedene Verurteilung der „Pointen", der Vorstöße tief in das feindliche Land hinein ohne Sicherung der Verbindungslinien und der Verpflegungszufuhr.[3]) Wenn er nun jederzeit ganz richtig geurteilt

---

[1]) Um den Feind zur Aufhebung einer Belagerung zu zwingen, um ihn aus einer Provinz zu jagen, um in Feindes Land einzudringen, um eine Belagerung zu tun, um des Feindes Hartnäckigkeit zu brechen, wenn er keinen Frieden machen will, um ihn wegen eines Fehlers zu strafen, um die Vereinigung feindlicher Korps zu verhindern.

[2]) Toute la force de nos troupes est dans l'attaque, nous serions des fous d'y renoncer gratuitement. Œuvres 28, 76; vgl. 128.

[3]) J'appelle pointes des corps d'armée qu'on aventure trop loin de ses frontières et qui ne sont soutenues par rien. Cette méthode est si mauvaise que tous ceux qui l'ont suivie s'en sont mal trouvés. Œuvres 28, 124; vgl. 8 und 29, 81. Politische Correspondenz 5, 202.

hat, daß Österreich tödlich[1]) nur an der Donau, durch unmittelbare Bedrohung der Hauptstadt Wien, zu treffen sei, so ergab sich, daß er eine völlige Niederwerfung dieses Gegners nur unter ganz besonderen Voraussetzungen in Betracht ziehen konnte, nur bei unmittelbarer Unterstützung der gegen Österreich gerichteten Operationen durch einen starken Bundesgenossen. Denn an sich hielt er die preußische Macht der österreichischen nicht für überlegen. Hatte er doch in seinen beiden ersten Kriegen immer nur einen Teil der österreichischen Streitkraft zu bestehen gehabt.

Die Diskussion der Nachlebenden über das Wesen der friderizianischen Strategie und ihren historischen Platz in der Entwicklung der Kriegskunst ist ausgegangen von der durch Clausewitz statuierten durchgreifenden Zweiteilung aller Strategie.

Clausewitz hat der „auf die große Entscheidung ausgehenden"[2]) Strategie eine „zweite Art" gegenübergestellt, welche man anwende, „wenn der Wille und die Kraft nicht zu einer großen Entscheidung hinreichen." Er zählt als die Gegenstände, die das Ziel dieser zweiten Art der Strategie, soweit sie überhaupt offensiv verfährt, ausmachen, folgende auf:[3]) einen Landstrich; ein bedeutendes feindliches Magazin, die Eroberung einer Festung, ein vorteilhaftes Gefecht, Treffen oder auch eine Schlacht um der Trophäen oder gar um der bloßen Waffenehre[4]) willen, ein Gefecht, „das nicht als folgereicher Knoten eines ganzen strategischen Verbandes da ist." Delbrück[5]) hat für diese „zweite Art der Strategie" der Clausewitzischen Einteilung die Bezeichnung „Ermattungsstrategie", im Gegensatz zur „Niederwerfungsstrategie" vorgeschlagen.

Ich glaube, daß Friedrich selber sich dagegen verwahrt haben würde, als ein Anhänger gerade einer „Ermattungsstrategie" gekennzeichnet zu werden. Der Begriff der Ermattungsstrategie

[1]) In dem Sinne, daß die Gegner gezwungen sind, de donner les mains à telle paix qu'on voudrait leur proposer wie es Œuvres 29, 78 heißt.

[2]) Vom Kriege Buch VII, Kap. 15, Abs. 5 (ed. Scherff, Berlin 1880, S. 510).

[3]) Ebend. S. 465. 512.

[4]) Als Beispiel nennt Clausewitz S. 163 die Schlacht bei Freiberg (eine bloße Genugtuung der Feldherrneitelkeit), wogegen sich manches zu gunsten des Prinzen Heinrich einwenden ließe.

[5]) Delbrück, Die Strategie des Perikles, erläutert durch die Strategie Friedrichs des Großen. Berlin 1890 S. 11.

war ihm nicht fremd. Im Antimachiavell nennt er Fabius als ihren typischen Vertreter: „Fabius ermattete (matait) Hannibal durch seine Langschweifigkeiten; dieser Römer verkannte nicht, daß der Karthager des Geldes und der Rekruten ermangelte, und daß es, ohne zu schlagen, genügte, dieses Heer ruhig hinwegschmelzen zu lassen, um es sozusagen an Abzehrung sterben zu sehen." Von Hannibal dagegen sagt Friedrich an derselben Stelle: „Seine Politik war zu schlagen. Seine Macht war nur eine auf zufälligen Umständen beruhende Stärke, aus der schleunigst jeder erreichbare Vorteil gezogen werden mußte." Ist es nicht, als ob Friedrich an dieser Stelle an die Macht Preußens gedacht hätte, die er wiederholt als „der inneren Stärke entbehrend", also gleichfalls als eine nur auf zufälligen Umständen beruhende Macht charakterisiert hat?

Man kann sagen: wenn einerseits die Beschränktheit der Hilfsmittel des damaligen preußischen Staates ein Anstreben des höchsten Zieles, die Niederwerfung der feindlichen Macht im ganzen (im konkreten Falle: des österreichischen Staates) ausschloß, so ergab sich anderseits gerade aus dieser Beschränktheit der Mittel die Nötigung, schnelle Entscheidungen, die Niederwerfung zwar nicht des ganzen feindlichen Staatsorganismus, aber die Niederwerfung des einzelnen feindlichen Heeres anzustreben.

Es liegt eben zwischen der Niederwerfungsstrategie im höchsten, absoluten Sinne, wo sie von der völligen Niederwerfung eines ganzen Staates zu verstehen ist, und der Ermattungsstrategie noch etwas Specifisches in der Mitte. Ich darf meine früher[1]) gegebene Formulierung hier wiederholen: „So wenig Friedrich sich getraute, diesen Gegner (Österreich), der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts einen dreizehnjährigen und einen siebenjährigen Krieg geführt hatte, ermatten zu können, so wenig bot sich die Aussicht, diesen Gegner vernichtend niederzukämpfen; aber Friedrich durfte hoffen, ihn zu entmutigen in großen Schlachten und durch glänzende Siege, so wie es ihm durch Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf schon einmal gelungen war, eben diesen Gegner zu entmutigen und von der Aussichtslosigkeit eines mit Leidenschaft ergriffenen Eroberungsplans zu überzeugen."

[1]) König Friedrich der Große 2, 55.

Nun hat aber auch Clausewitz an den verschiedenen Stellen, wo er von der „auf die große Entscheidung ausgehenden" Strategie spricht, die absolute Niederwerfung gar nicht ausschließlich im Auge. Er scheidet in dem Werke „Vom Kriege" (S. 26) zwischen „Vernichtung der feindlichen Streitkraft" und „Niederwerfung des Gegners"; das Erste ist ihm Mittel und Weg (S. 23) zum Zweiten; das Vernichtungsprinzip kommt ihm zur Geltung schon auf der Vorstufe, bei der „Vernichtung der feindlichen Streitkraft"; das Kennzeichnende der ersten seiner beiden Arten von Strategie ist für Clausewitz eben dieses Vernichtungsprinzip, das „Bestreben zur Vernichtung der feindlichen Streitkraft", „die blutige Entladung der Krisis"[1]), wobei es offen bleibt, ob (S. 23) „wir dem ersten Schlage eine Reihe andrer folgen lassen wollen, bis zuletzt alles zertrümmert ist, oder ob wir uns mit einem Siege begnügen wollen, um das Gefühl der Sicherheit beim Gegner zu brechen, ihm das Gefühl unserer Überlegenheit zu geben, und ihm also für die Zukunft Besorgnisse einflößen."

Anderseits umschreibt Clausewitz (S. 24. 25) das Wesen der Ermattungsstrategie sehr eng und scharf; er faßt den Begriff wesentlich enger als Delbrück. „Den Gegner in der Dauer des Kampfes überbieten, das ist ihn ermüden . . ." „Wir wählen diesen Ausdruck („das Ermüden des Gegners") nicht bloß, um das Objekt mit einem Worte zu bezeichnen, sondern weil er die Sache ganz ausdrückt und nicht so bildlich ist, als es auf den ersten Blick scheint. In dem Begriff des Ermüdens bei einem Kampf liegt eine durch die Dauer der Handlung nach und nach hervorgebrachte Erschöpfung der physischen Kräfte des Gegners." Die Ermattungsstrategie ist hiernach für Clausewitz nur eine besondere Erscheinungsform seiner „zweiten Art" der Strategie, eine Strategie, die „nach der Natur der Sache" sich, „mit so kleinen Zwecken als möglich begnügen muß" und am letzten Ende auf den „Kampf ohne eine positive Absicht" hinauskommt.

Somit haben sich innerhalb der von Clausewitz statuierten Zweiteilung der Strategie hüben und drüben Abarten ergeben.

---

[1]) Die Gleichstellung beider Ausdrucksweisen ergibt, was sich auch sonst ersehen läßt, daß Clausewitz keineswegs just die Vernichtungsschlacht, sondern überhaupt nur die Schlacht als Kriterium betrachtet, soweit sie nicht eine jener Schlachten „um der Trophäen oder der bloßen Waffenehre willen" (vgl. oben S. 242) ist.

Hier die Ermattungsstrategie als stärkste Steigerung der die entscheidenden Schläge, „die blutige Entladung“ vermeidenden Strategie; dort neben der auf die absolute Niederwerfung des Gegners ausgehenden Strategie die, welche den Gegner durch wuchtige Schläge, Kraftbeweise, Überlegenheitsbeweise nur zu schrecken, zu entmutigen und schon dadurch zum Frieden zu bestimmen hofft. Und eben in diese Kategorie einer Abschreckungsstrategie[1]) fällt die friderizianische Strategie des Siebenjährigen Krieges in der Grundtendenz, wie ich sie soeben zu formulieren versuchte. Sie gehört in Ansehung dieser Tendenz auf das Clausewitzsche „Kriegstheater mit Entscheidung“, nicht auf das „Kriegstheater ohne Entscheidung“[2]); sie kennzeichnet sich als eine grundsätzlich die Entscheidung suchende und hat den Satz erkannt und bekannt: »On ne décide à la guerre que par des batailles.«[3])

Anders freilich das Bild, wenn wir nicht auf die Tendenz, sondern auf die Vollführung blicken: Clausewitz hat nicht ohne Vorbedacht der Erörterung über seine „zweite Art der Strategie“ die Bemerkung vorausgeschickt, daß sie Platz greife, „wo der Wille und die Kraft zu einer großen Entscheidung nicht hinreichen.“ Es kann bei vorhandener Kraft der Wille fehlen; es mag das Fehlen der Kraft den Willen von vornherein nicht aufkommen lassen; es kann aber drittens auch der Fall vorliegen, daß die Kraft zu einer großen Entscheidung nicht vorhanden ist, wohl aber der Wille, der sich über das Fehlen der Kraft zur Herbeiführung der Entscheidung zunächst hinwegtäuscht — eben der Fall, der sich für Friedrich im Siebenjährigen Kriege, wie es auch früher (im Feldzug von 1744) schon geschehen war, immer von neuem ergab. Durch seine Schreiben und Schriften aus den Jahren 1757 bis 1761 zieht sich — wenn das triviale Bild wieder angewandt werden darf — als der rote Faden das Bestreben, Entscheidungsschlachten zu schlagen; aber nur in verhältnismäßig seltenen Fällen gelingt es ihm, sie herbeizuführen, weil der

[1]) Ich will den Ausdruck nicht urgieren, oder gar als Terminus vorschlagen, sondern nehme nur den Clausewitzschen Gedanken damit auf.

[2]) So bekanntlich die Überschriften der beiden die zwei verschiedenen Arten der Strategie abhandelnden Kapitel bei Clausewitz (Buch VII, Kap. 15 und 16).

[3]) Instruction pour les généraux 1746.

Gegner die Schlacht nicht „annimmt“; weil Friedrich das Elixir nicht besitzt, diesem Gegner, der die Schlacht ebenso konsequent vermeidet, wie Friedrich sie sehnlich sucht, die Entscheidung aufzuzwingen, d. h. weil seine Kraft, seine Machtmittel nicht ausreichen, entweder die festen Posten, in deren Schutz der Feind regelmäßig ausweicht, zu erstürmen oder an diesen Posten vorbei tief in Feindesland einzudringen, auf die feindliche Hauptstadt loszumarschieren.

Nach diesem Effekt seiner Strategie, die zur Schlacht je länger desto seltener gelangt, für gewöhnlich aber im Manöver stecken bleibt, sich mit dem Manöver behelfen muß, spielt sich Friedrichs Strategie zu seinem eignen Leidwesen nur zu oft auf dem „Kriegstheater ohne Entscheidung“ ab und fällt dann also unter Clausewitz' „zweite“ Strategie, ohne deshalb „Ermattungsstrategie“ im Clausewitzschen Sinne zu sein, zu deren Begriff notwendig eine bewußte Tendenz gehört.

Aber auch der Tendenz nach ist Friedrichs Strategie keineswegs immer auf die Schlachtentscheidung ausgegangen. Wiederholt hat er für eine strategische Unternehmung die Schlacht nicht oder doch nur nebenbei in Aussicht genommen und in Rechnung gestellt, in Fällen, wo er auch ohne Schlacht den gesetzten strategischen Zweck erreichen zu können glaubte (1756; Frühjahr 1758; 1762). Das entsprach dann also dem Ausgangspunkt seiner Theorie, entsprach der alten Überlieferung und der herrschenden Lehre von der dem Feldherrn freigegebenen Wahl zwischen den Aktionsmitteln. Zu der unbedingten Empfehlung des Schlachtprinzips, die für die durch Napoleon heraufgeführte moderne Strategie charakteristisch ist, war Friedrichs Theorie, so stark auch die Tendenz auf die Schlacht im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen bei ihm entwickelt war, nicht gelangt.

In der Anlage des preußischen Feldzugs von 1756 muß das Fehlen der Tendenz auf eine große Entscheidung am meisten überraschen. Friedrich wollte ihn nur als die „Aufstellung der Schachfiguren“ betrachtet wissen und vertröstete seine Generale für die „guten Stöße“ auf das nächste Jahr. Er setzte sich den Österreichern gegenüber von vornherein kein höheres Ziel als Besetzung eines böhmischen Grenzstrichs für die Winterquartiere. Der Grund für diese Selbstbescheidung lag darin, daß Böhmen das Objekt war, wo Friedrich nach den Erfahrungen von 1744 es nicht noch

einmal mit einer Invasion im großen Stile versuchen wollte: nach Mähren zu gehen, das er in seinen „Generalprinzipien“ als Normalschauplatz für eine künftige strategische Offensive bezeichnet hatte, verbot ihm die vorgerückte Jahreszeit und die Nötigung, erst in Sachsen reinen Tisch zu machen. Noch sei daran erinnert, daß nach Rankes Auffassung der Feldzug dieses Jahres mehr eine militärische Demonstration sein sollte, ein entschlossener Versuch, durch eine imposante, auf die Okkupation von Sachsen gestützte militärische Aufstellung die Gegner noch im letzten Augenblick zum Verzicht auf ihre Angriffspläne zu bringen.

Die Beratung des Feldzugsplans für 1757 zwischen dem Könige und seinen Generalen bewegte sich zunächst um die Frage: strategische Offensive oder strategische Defensive? Daß Schlachten herbeigeführt werden sollten, „blutige Entladungen“ im Clausewitzschen Sinne, stand für Friedrich von vornherein fest, auch für den Fall, daß er, wie es anfänglich seine Absicht war, in der strategischen Defensive, in seiner im vorangegangenen Feldzuge gewonnenen sächsischen Zentralstellung, die Gegner abwartete und auflaufen ließ. „Ich kann bis dato“, schreibt er am 21. Dezember 1756, „noch nichts Gewisses von ihren Projekten sagen, aber so viel sehe ich sicher, daß, wann ich an einem Ort einem ihrer Corps stark auf den Hals falle, daß ich alsdann durch bin.“ Und am 31. Dezember spricht er die Hoffnung aus, daß die im Gange befindliche Heeresvermehrung ihm die Überlegenheit über seine Feinde geben soll »après avoir battu une couple de leurs armées.« . . . »Une bataille décidera d'abord de la supériorité de la campagne.«[1]) Eine Entscheidungsschlacht also, nicht eine dieser Pseudoschlachten im Rahmen der „zweiten Art der Strategie“ bei Clausewitz. „Kömmet der Feind“, schreibt Friedrich damals, „ich schlage ihm und kann nicht nachsetzen, so ist nur ein unnützes Blutbad, das nicht decidiret, und das muß nicht sein, sondern jede Bataille, so wir liefern, muß ein großer Schritt vorwärts zum Verderben des

[1]) 5. März 1757. Das ist ganz napoleonisch gedacht. Vgl. die Bemerkung von Clausewitz: „Bonaparte ist wohl kaum in einen seiner Kriege ohne den Gedanken ausgezogen, seine Gegner gleich in der ersten Schlacht zu schlagen, und Friedrich dachte ebenso in kleineren Verhältnissen und beschränkteren Kreisen, wenn er an der Spitze eines kleinen Heeres sich im Rücken gegen die Russen oder die Reichsarmee Luft machen wollte.“

Feindes werden." Eben zu diesem Behufe, zur Ermöglichung einer kräftigen Verfolgung, setzte er sich vor, möglichst viel Kavallerie[1]) auf das Schlachtfeld mitzubringen.

Als dann die Entscheidung für die von Winterfeldt und Schwerin zunächst nur zum Zweck einer Überrumpelung der böhmischen Magazine vorgeschlagene Offensive fiel, war der König es, der dem Feldzugsplane eine strategische Zuspitzung zu einem »coup d'éclat« gab, zu einer Unternehmung, „die, wenn sie in allem gelingt, eine große Tat ist und wenn sie auch nur teilweise einschlägt, noch etwas Beträchtliches bleibt." Getreu seinem früher ausgesprochenen Lehrsatz, daß das Hauptobjekt die feindliche Armee sei, sorgt er sich weder um den etwaigen Einfall eines feindlichen Korps in das jetzt von Verteidigern zu entblößende Schlesien, noch will er unterwegs mit Eintreibung von Kontributionen sich aufhalten: Schwerin erhält den Befehl, an Kontributionen auch nicht einmal zu denken, denn erst müsse man suchen, den Feind zu schlagen.

Es geschah dann, wie Friedrich es vorausgesagt hatte: daß die Österreicher, um nicht schlagen zu müssen, von Abschnitt zu Abschnitt, von der Eger und von der Iser bis nach Prag und schließlich mitten durch Prag, zurückwichen und dann sich doch entschließen mußten, um nicht ganz Böhmen ohne Schwertstreich aufzugeben, die Schlacht anzunehmen — die Entscheidungsschlacht „gegen die gesamten Streitkräfte des Hauses Österreich, durch die Friedrich hoffte »de les accabler à la fois«.

Schon der Marsch nach Prag und die Belagerung der Stadt nach der gewonnenen Schlacht waren von den Kritikern in des Königs Umgebung als tollkühne Vorstöße gegen die Methode getadelt worden. Nun ward die Schlacht von Kolin verloren, und die Kritik der Methodiker lautete: Friedrich habe in dem verderblichen Ehrgeiz, den schon so oft besiegten Feind noch einmal zu besiegen, sein Heer nicht zur Schlacht, sondern zur Schlachtbank geführt.[2]) Ein andrer Kritiker, Westphalen, der Vertraute des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, meinte, daß es vielleicht nichts weniger als untunlich gewesen sei, die Blockade von Prag durchzuführen und das Entsatzheer in angemessener Ent-

[1]) Politische Correspondenz 14, 177. 423.

[2]) Militärischer Nachlaß des Grafen Henckel, 2, b, 237, Tagebuch vom 21. Juni 1757.

rnung zu halten, ohne ein Treffen zu liefern; Westphalen etzte hinzu: „Allein der König war, nur noch des Sieges gewohnt, geneigt, das Treffen zugleich als den sichereren und den kürzeren Weg anzusehen.“ Ich habe an diese ennzeichnenden Worte in meiner Darstellung[1]) die Bemerkung geknüpft: „Der König auf der einen Seite und seine Kritiker auf der andern befanden sich hier hier in jenem großen, durchgehenden Gegensatz der strategischen Anschauung, der während dieses Krieges noch so oft hervortreten sollte, indem der eine bei den eigentümlichen Vorzügen seines Heeres die Schlacht als das allemal am nächsten liegende Mittel der Entscheidung ansah, während sie von den andern vielmehr als eine Verlegenheitsauskunft betrachtet wurde.“

Nach Kolin spricht Friedrich den Vorsatz aus, seine Schlachtfelder in Zukunft mit mehr Vorsicht auszuwählen, da alle Fehler jetzt kapital seien.[2]) Aber schon am 23. Juli hören wir ihn von der Notwendigkeit sprechen, „gegen seine Grundsätze“ zu handeln und mit dem Feind zu schlagen, wo er ihn finde.[3]) Als er im August den Österreichern bei Zittau gegenübersteht, faßt sich Prinz Heinrich das Herz zu einem ungewöhnlichen Schritt, indem er im Namen der Generale dem obersten Kriegsherrn die Unmöglichkeit vorstellt, in diesem Gelände die feste Stellung des Feindes anzugreifen. Wie die Österreicher in der Lausitz, so weichen die Franzosen in Thüringen der Schlacht aus; daß sie endlich beide, zuversichtlicher geworden, ihr bewährtes System der Zurückhaltung aufgeben, gereicht ihnen zum Unheil; bei Roßbach und bei Leuthen zeigt sich in der Schlacht die volle taktische Überlegenheit des Königs von Preußen.

Die Schlacht bei Leuthen und die Wiedereinnahme von Breslau und Schweidnitz hatten dem Könige die entschiedene Überlegenheit über die Österreicher verschafft und die Möglichkeit zur Offensive zurückgegeben. In dieser günstigen Lage glaubte er einer besonderen Kraftanstrengung nicht mehr zu bedürfen,

---

[1]) König Friedrich der Große 2, 101. Vgl. Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand 1, 195.

[2]) Politische Correspondenz 14, 243; vgl. 193. Mitchell, Memoirs 1, 255. 356.

[3]) Politische Correspondenz 15, 263.

sondern mit der Einnahme einer Hauptfestung den schon „flügellahmen" Gegner von der Fortsetzung des Widerstandes abbringen zu können; er sah den Frieden mit der Kaiserin-Königin schon vor der Tür stehen. Er bezog vor Olmütz eine Stellung, in der er es völlig in seiner Hand zu haben glaubte, eine Schlacht anzunehmen oder nicht.[1]) Durch die Erinnerung an Kolin zur Vorsicht gemahnt, dachte er, die Festung auch ohne eine Schlacht zu gewinnen[2]); jedenfalls wollte er das feindliche Ersatzheer, statt es anzugreifen, auf die feste Zirkumvallationslinie der Preußen aufrennen lassen.[3])

Nach dem Fehlschlag der Unternehmung von Olmütz kehrt die Schlachttendenz wieder. Inzwischen aber hat Daun die Vermeidung der Schlacht als Prinzip angenommen und es in der Kunst, seine unzugänglichen Lager zu wählen, zur Vollkommenheit gebracht, wie Friedrich es im Juli vor Königgrätz und im Herbst auf dem sächsischen Kriegsschauplatz zu seinem Verdruß und Schaden gewahrt.

Friedrichs Abkehr von den damals herrschenden Anschauungen kennzeichnet ein Vorgang vom Morgen der Schlacht von Zorndorf. Retzow[4]) erzählt: Friedrichs Vorsatz schien an diesem Tage so fest, daß er sogar den Vorschlag des Generals Ruits, statt zu schlagen, bloß die bei Klein-Camin aufgefahrene, von der feindlichen Armee völlig abgeschnittene Wagenburg zu verbrennen, mit Stolz verwarf, obgleich es einleuchtend scheint, daß wenn er diese sehr leicht auszuführende Unternehmung einem allgemeinen, mit Menschenverlust verbundenen Kampfe vorgezogen hätte, er ohnehin Fermor gezwungen haben würde, die ganze Neumark zu verlassen . . . Allein der beim Anblick der feindlichen Verheerungen aufgebrachte König war mit dem freiwilligen Abzuge der Russen nicht zufrieden. Sein einmal entbrannter Zorn forderte blutige Rache." Friedrich selber sagt sachlich und einfach, weshalb er die Schlacht dem Manöver vorgezogen hat: Der Feind habe seinen Troß mit wenig Bedeckung zurückgelassen: »Si

---

[1]) Politische Correspondenz 17, 13. 14. 29.

[2]) Ebend. S. 18.

[3]) Ebend. S. 34. 38. 41. 46. 76. 77. 83.

[4]) Charakteristik des Siebenjährigen Kriegs 1, 315 (2. Aufl. 1804). Vgl. zu diesem Gegenstande Immich, Die Schlacht bei Zorndorf S. 113.

l'on avait été moins pressé de s'expédier, on aurait pu le leur enlever sans peine et les obliger par quelques marches à quitter le pays, mais il fallait en venir à une décision.«

Nicht einmal diejenige Art der Kriegsführung, die Friedrich mit Beginn des Jahres 1759 wählte, kann als eine auf die große Entscheidung verzichtende oder gar als Ermattungsstrategie bezeichnet werden. Clausewitz[1]) ging von der Annahme aus, der König habe seit 1758 „den rein defensiven Zweck des Erhaltens" verfolgt, und bis Torgau sei eine Hauptschlacht nirgends beabsichtigt gewesen. Diese Annahme ist aber nur in ihrem ersten Teile zutreffend[2]), in ihrem zweiten irrig. Friedrichs große militärische Denkschrift vom 27. Dezember 1758 »Réflexions sur quelques changements dans la façon de faire la guerre«[3]) zeichnet die strategische Defensive vor, aber sie bedeutet nicht den Verzicht auf die Schlachtentscheidung. Der Verfasser spricht hier überhaupt nur von den Österreichern; sie freilich hatten es in der Kunst, starke Stellungen zu wählen und künstlich noch zu verstärken, damals so weit gebracht, daß diese Stellungen tatsächlich unangreifbar schienen. Angesichts der Russen, die diese Kunst nicht kannten, blieb die Schlacht ohne weiteres das Gegebene, und somit ist der preußische Angriff bei Kunersdorf keineswegs eine Inkonsequenz, ein Abfall von den in jenen Réflexions vom 27. Dezember aufgestellten Grundsätzen gewesen. Aber auch den Österreichern gegenüber glaubte Friedrich nur da auf die Schlacht verzichten zu müssen, wo die Natur des Kriegsschauplatzes ihnen die Anwendung ihrer Methode, die Wahl einer unnahbaren Stellung ermöglichte: »Tant que nous n'attirerons pas l'ennemi dans les plaines, nous ne devons pas nous flatter d'emporter sur lui de grands avantages[4]); mais dès que nous pourrons

---

[1]) Hinterlassene Schriften 10, 176. Clausewitz urteilte hier auf Grund eines noch unzureichenden Materials, ähnlich wie in dem von Ranke S. W. 10, 316 berührten Falle.

[2]) Mit der Einschränkung, daß Friedrich nach dem Verlust von Dresden (4. September 1759) sich nicht mehr auf das Erhalten des militärischen Status quo beschränken wollte, sondern zeitweise die Wiedereroberung von Dresden anstrebte (Nov. 1759, Juli 1760).

[3]) Œuvres 28, 151.

[4]) Wie man den Feind in dem für seine Methode günstigen Terrain kleine Vorteile abgewinnen kann, ist im Vorangegangenen von dem König dargelegt worden.

le priver de ses montagnes, de ses forêts et des terrains coupés dont il tire une si grande utilitité, ses troupes ne pourront plus résister aux nôtres.« Nicht in Mähren oder Böhmen, nicht bei Görlitz, Zittau oder Freiberg werde man solche Ebenen finden, wohl aber in Niederschlesien, und, so ist Friedrichs Rechnung, „das unersättliche heiße Verlangen, mit dem der Wiener Hof dieses Herzogtum wiederzuerobern strebt, wird ihn früher oder später bestimmen, seine Truppen dorthin zu schicken: »C'est alors que, obligés de quitter les postes, la force de leur ordonnance et l'attirail imposant de leur canon se réduira à peu de chose. Si leur armée entre dans la plaine au commencement d'une campagne, leur témérité peut entraîner leur ruine totale.« Mit andern Worten, Hohenfriedberg soll wiederholt und womöglich[1]) überboten werden: „Ich mache eine Defensiv-Campagne, die unseren Feinden nicht gefallen soll. Ich erwarte meinen Moment, und dann werde ich das wenige Öl nutzen, das ich noch auf meiner Lampe habe."[2]) Zu einer „Ermattungsstrategie" hätte dieses wenige Öl nicht zugereicht: »S'il y avait quelque chose à gagner par attendre, j'attendrais très volontiers; mais l'inaction dans ce moment-ci est tout ce qu'il peut y avoir de plus dangereux pour nous, et ne peut nous procurer que ce qu'on appelle en allemand une *Galgenfrist.*«[3])

Alle Berechnungen des Königs wurden dadurch gekreuzt, daß Daun, wie der preußische General Fouqué es von vornherein prophezeit hatte[4]), sich nicht herbeiließ, in das schlesische Flachland

---

[1]) Aber auch mit einer nur leidlich vorteilhaften Schlacht wollte er zufrieden sein: »Si nous avons une bataille tant soit peu avantageuse de ce côté-ci, j'aurai lieu de supposer que le reste de la campagne prendra une tournure avantageuse.« . . . „Wenn sich hier sollte etwas mit den Oesterreichern decidiret haben, wann es auch nicht was ganz großes, sondern nur etwas wäre" usw. (27. Mai 1759, Politische Correspondenz 18, 260. 261). Fouqué hatte ihm ein zweites Leuthen gewünscht, ebend. S. 147 Anm. 1.

[2]) Œuvres 19, 67, dort zum 12. Mai 1759 eingereiht; der Brief gehört aber zum 12. Juli (Daun est entre Marklissa et Lauban), zur Epoche, in der Friedrich die Schlacht mit Daun als unmittelbar bevorstehend ansah.

[3]) Politische Correspondenz 18, 197.

[4]) Fouqué an den König 2. Januar 1719 (Œuvres 20, 116): Je ne sais si ma conjecture est juste, mais en examinant la conduite du

hinabzusteigen, und daß Friedrich gegen die Russen zur Oder aufbrechen mußte, ohne die Österreicher vorher zu der Schlacht gebracht zu haben, auf die sein ganzer Defensivfeldzug angelegt gewesen war.

Als dann Daun im Herbst desselben Jahres dem Prinzen Heinrich in Sachsen gegenüberstand, da hat der König seinen Bruder sehr dringend aufgefordert, hier, wo ihm das Gelände zwischen Leipzig und Torgau ein Hindernis nicht zu bieten schien, eine Schlacht herbeizuführen [1]) — ganz im Sinne der Reflexions vom 27. Dezember 1758. Nach der Ankunft des Königs und eines Teils seiner Truppen beim Heere des Prinzen ging Daun hinter den Plauenschen Grund in eine seiner „unangreifbaren" Stellungen zurück; nach wie vor darauf bedacht, eine Entscheidung herbeizuführen, wählte nun der König, als „Expediens", das Manöver [2]), die Entsendung von Detachements in den Rücken des Gegners — ein Manöver, das am Tage von Maxen so unglücklich auslief.

Zu Beginn des Feldzuges von 1760 befürworten die preußischen Minister, wie auch der Prinz Heinrich, eine Strategie des Abwartens und Hinhaltens, die Minister zumal unter Hinweis auf die mit den Türken eingeleitete Bündnisverhandlung und in der Hoffnung auf eine Verständigung mit Frankreich. In dem Maße, als diese Aussichten unsicherer wurden, bestärkte sich der König in der Ansicht, daß sein Heil nur in der Schlacht, nicht in einer Ermattungsstrategie liege. Den Truppen wurde bei Eröffnung dieses Feldzugs bekannt gegeben [3]), „daß der König in diesem Jahre mehr wie gewöhnlich genötigt sein würde, oft starke

général Daun dans la dernière campagne, je doute fort que vous réussissiez à faire sortir ce vieux renard de ses terriers, s'il conserve le commandement de l'armée. Il s'est fait un système tout opposé à votre projet. Les batailles de Hohenfriedeberg et de Leuthen sont toujours présentes à la mémoire des Autrichiens.

[1]) Politische Correspondenz 18, 581. 601. 604. Schöning, Der Siebenjährige Krieg 2, 179.

[2]) La position du maréchal Daun était inexpugnable à cause des rochers escarpés qui defendaient sa gauche, et de l'inundation qui couvrait sa droite, il ne restait d'expédient pour parvenir à son but que celui de tourner l'ennemi par des détachements. Œuvres 5, 28.

[3]) Tempelhoff 4, 47.

Märsche zu machen, um den Feind zu einem Treffen zu nötigen." In einem Briefe an den Prinzen Heinrich, der immer wieder den Kampf zu vermeiden riet, faßt er seine Gründe bündig zusammen: »Nous ne saurons absolument plus éviter de combattre, ce que je vous prie de vous imprimer en tête, et qu'il est d'une nécessité absolue que les choses parviennent à quelque affaire décisive; sinon, nous sécherons sur pied, nous nous consumerons nous-mêmes, et, à la fin, les choses empireront bien au delà de ce qu'elles sont à présent. Ainsi tenons-nous cela pour dit et n'évitons pas les occasions propres à nous y conduire; en temporisant, nous risquons notre perte certaine.«[1]) Den Hinweis des Prinzen auf das allzugroße Risiko beantwortete er regelmäßig mit dem Einwande: wenn ich geschlagen werde, wird uns genau nur dasselbe Unglück treffen, das mir bevorsteht, wenn wir in der Untätigkeit bleiben.[2]) In der „Politischen Correspondenz" und in dem Tagebuch Catts mag man nachlesen, welche Kümmernisse es dem Könige von Preußen bereitete, daß Daun und Lacy, wenn er sie fassen wollte[3]), immer wieder geschickt auswichen, bis sie endlich Mitte August 1760, in Fühlung mit Laudon, ihn mit dreifacher Übermacht umstellt hatten.

Auf dem Schlachtfelde von Liegnitz am Morgen des 15. August hat Friedrich den englischen Gesandten, der ihm Glück zu dem über Laudon erstrittenen Siege wünschte, zum Zeugen dafür angerufen, wie sehr er sich, aber stets ohne Erfolg, bemüht habe, das zuwege zu bringen, was jetzt der Zufall habe glücken lassen.[4])

---

[1]) Politische Correspondenz 19, 521. Der Band enthält zahlreiche Parallelstellen.

[2]) Vgl. ebend. S. 236. 395.

[3]) Den kunstvollen Manövern des Königs in diesem Feldzug hat Clausewitz mit goldenen Worten das ihnen gebührende Lob gespendet (Vom Kriege S. 118. 119), ihre eigentliche Tendenz aber nicht erkannt.

[4]) Memoirs and papers of Sir Andrew Mitchell II 202. Die Äußerung des Königs gegen Mitchell (ebend. 203. 204): »that had he been one quarter of an hour sooner or later on the ground, it would not have happened« ist so zu verstehen, daß im zweiten Fall die Preußen durch Laudon überrumpelt worden wären, während im ersten Fall Laudon ihren Anmarsch noch vor seinem Übergang über die Katzbach bemerkt haben würde: er hätte also mit seinem Angriff noch einhalten, das

Nach Liegnitz schrieb Friedrich: »Il nous faudrait encore une journée de Leuthen, et alors nos affaires pourraient se redresser«[1]); aber bisher habe nur Laudon gelitten, und Daun sei noch heil. Es wiederholte sich dann im September der alte Vorgang: Friedrich ersehnt sich die Schlachtentscheidung[2]), erwartet sie in seiner sanguinischen Art in kürzester Frist, das Heer tritt keinen Marsch an „ohne die Erwartung, eine Schlacht zu engagieren"; aber Daun und Laudon weichen immer zurück, immer aus; endlich als die Preußen ein unvorteilhaftes Lager bezogen haben, hoffen sie, einen Überfall im Stile von Hochkirch ausführen zu können, und berichten dann, als Friedrich seine gefährdete Stellung schnell ändert, nach Wien: Die Lage der Dinge durch eine entscheidende Schlacht zu verbessern, sei zwar keine ganz unmögliche Sache, aber doch nur sehr schwer zu erreichen; denn der König werde alles sorgfältig vermeiden, was zu einer Entscheidung zu führen vermöchte.[3]) Der Tag von Torgau widerlegte diese Auffassung gründlich.

Nach den furchtbaren Verlusten, mit denen der Sieg bei Torgau erkauft worden war, bekennt sich Friedrich bei Beginn des Jahres 1761 noch einmal zu dem schon Ende 1758 aufgestellten Grundsatz, den Angriff auf feste Stellungen möglichst zu vermeiden: »J'ai appris par ma malheureuse expérience ce qu'il en coûte, et les hasards qu'on a à courir en attaquant des postes; aussi ces réflexions me feront éviter, autant qu'il dépendra de moi, de pareilles attaques, et je n'y résoudrai que lorsqu'une nécessité absolue m'y obligera.«[4]) Aber er widersprach doch entschieden, als Prinz Heinrich die Meinung vertrat que l'on pourrait traîner les choses encore longtemps avant de se trouver dans la nécessité d'être forcé de mettre dans

---

Rencontre vermeiden können, bis Daun und Lacy zur Stelle waren, um den Ring zu schließen.

[1]) Politische Correspondenz 19, 583 Anm. 5.

[2]) Ebend. S. 583 in dem Rückblick auf die Operationen gegen Daun vom 18. Sept. 1760: Quoique j'aie fait ce qui a été raisonnablement possible, pour l'engager à quelque affaire décisive . . . il m'a été jusqu'à présent impossible de l'y attirer. Je ne suis cependant pas sans toute espérance encore de l'y mener ou de l'obliger au moins de quitter entièrement la Silésie.

[3]) Arneth 6, 163.

[4]) Politische Correspondenz 20, 412.

un jour le tout sur le jeu«. Dieses traîner les choses, eben die Strategie des Hinhaltens, schien ihm noch immer nicht anwendbar: »Je connais tous les hasards des batailles; malgré cela, vous pouvez compter pour certain que je ne permettrai jamais que l'ennemi m'enveloppe à son aise, que je le chercherai plutôt partout où je le trouverai.«[1]) Er entschied sich dann in Schlesien dahin, daß er der Vereinigung der Österreicher und Russen sich zu widersetzen habe durch eine Schlacht gegen die Österreicher, nicht gegen die Russen, weil nach einer Niederlage jener auch diese alsbald abziehen würden, nicht aber umgekehrt.[2]) Laudon entzog sich dem Angriff der Preußen durch die bekannten Manöver, gegen die Friedrichs Strategie kein Mittel fand, erzielte durch seine kunstvollen Märsche die Vereinigung mit den Russen, die Friedrich, seinem Programme gemäß, nicht angegriffen hatte, er sah sich also doch nunmehr von zwei Heeren „enveloppiert". Aber die beiden verbündeten Heere fanden bekanntlich nicht den Entschluß, ihrerseits die feste Stellung der Preußen bei Bunzelwitz anzugreifen.

Erst für den schlesischen Feldzug von 1762 trifft jene Annahme von Clausewitz zu, daß eine Hauptschlacht von Friedrich nicht beabsichtigt gewesen sei. Die allgemeine militärische und politische Lage war gegen das Vorjahr völlig verändert, zu gunsten Preußens. Nach dem Frieden mit Rußland und Schweden hatte man nur noch die Österreicher zu bestehen. Am 18. Juli 1762 schreibt Friedrich an den Herzog Ferdinand von Braunschweig: »Gardons-nous d'affaires décisives et contentons-nous d'accumuler beaucoup de petits avantages, qui à la longue en font de grands; ceci convient au temps où une guerre tire vers sa fin.«[3]) Die Treffen von Burkersdorf und Reichenbach waren nur Episoden der Belagerung von Schweidnitz. Der anfänglich aufgestellte Entwurf zu einem Offensivfeldzug nach Mähren

---

[1]) Ebend. S. 456; vgl. Schöning 3, 82.

[2]) Politische Correspondenz 20, 570. 586. 600. Œuvres 5, 112.

[3]) Politische Correspondenz 22, 41.

Ebend. 201 (an den Prinzen Heinrich): Je vous promets de faire de mon côté tout ce qui dépendra de moi; je n'en excepte que les choses trop hasardeuses et trop difficiles, qu'il ne me convient pas d'entreprendre.

ruhte auf der Voraussetzung einer Mitwirkung der Türken, deren usbleiben ihm den Boden entzog.

In diesem Zusammenhang bedarf noch eine Frage der Erterung. Hat Friedrich nach dem höchsten Kranze des Feldherrn greifen, hat er am Schlachttage die Vernichtung des gegnerischen eeres anzustreben sich erkühnt?

Clausewitz[1]) hat gesagt: „Daß 50 oder 60000 Mann die nere Bestimmung haben mußten, 30000 anzugreifen, zu schlagen nd womöglich zu zertrümmern", sei damals (er spricht vom iebenjährigen Kriege) etwas ganz Unbekanntes oder vielmehr was nicht Vorhandenes gewesen; es habe den Leuten nicht in n Kopf gewollt, „daß Kriegführen Schlagen und Vernichten s Feindes ist". Hören wir zunächst einige von Friedrichs Offieren. Sie sind entschieden der Meinung, daß ihr König die endenz gehabt habe, dem Feinde Vernichtungsschlachten zu liefern; e Aufgabe der Vernichtung des feindlichen Heeres ist also unter len Umständen ihnen keineswegs „etwas ganz Unbekanntes oder elmehr nicht Vorhandenes". Tempelhoff (2, 223) nennt den önig von Preußen einen Feldherrn, „der nicht bloß Schlachten efert, um einmal das Te Deum laudamus anstimmen zu lassen, ndern allemal eine totale Niederlage des Feindes zur Absicht t." Warnery[2]) sagt geradezu: »Ses tentatives sont toujours détruire entièrement l'armée à laquelle il a affaire, comme n l'a vu à Kolin, à Kunersdorf où les Russes coururent and risque d'être culbutés dans l'Oder, et l'année suiante à Torgau.« Massenbach in seiner emphatischen Art meint: Hindernisse will er nicht besiegen nur, er will sie zermalmen; er ill seinen Gegner vom Erdboden vertilgen. Dies ist der Chafter der Schlachten, die Friedrich liefert."[3]) Berenhorst in den Betrachtungen über die Kriegskunst" (3. Aufl. S. 172) sagt enigstens für eine einzelne Schlacht (Kunersdorf): „Er wollte e Russen nicht nur besiegen, sondern vertilgen."

Daß Friedrich Zorndorf, Kunersdorf, Torgau als Verchtungsschlachten gedacht hat, läßt sich füglich nicht wegdispuren. Daß er auch sonst die Vernichtung des Feindes ins Auge

[1]) Hinterlassene Werke 10, 108; vgl. 74.
[2]) Campagnes de Frédéric II, S. 343.
[3]) Massenbach, Rückerinnerungen an große Männer. Amsterdam 1808, 128.

gefaßt hat, davon finden sich in seinem militärischen Schriftwechsel mehrfache Spuren. Als er nach der Roßbacher Schlacht auf dem Marsche nach Schlesien jene falsche Nachricht von einem Siege seines schlesischen Heers über die Österreicher erhält, schreibt er an den Herzog von Bevern (21. November 1757): „Ich werde dem Feinde gerade auf die Flanke gehen, da Ew. Liebden ihn alsdann en front attaquiren müssen, sodaß wir mit Gottes Hülfe ihn gerade nach der Oder drengen und jagen wollen" ... „Nun will er [der Feind] sich bei Neumarkt setzen, da werde ich hinmarschiren, um ihn ganz und gar einzuschließten, und ihm vielleicht obligiren, das Gewehr zu strecken" (24. November).[1])

Hier gilt das »In magnis voluisse sat est.« Denn wie viele Beispiele kennt die Kriegsgeschichte vor 1870, daß ein ganzes Heer zur Vernichtung oder Übergabe gebracht worden wäre? Übrigens erkennt es für die beiden großen Russenschlachten Clausewitz (10, 89. 116) selber an, daß Friedrich mit der Absicht kam, die Russen „ganz zu Grunde zu richten" oder, wie Clausewitz für Kunersdorf sagt, „womöglich zu vernichten."

Mit andern Worten: mit Friedrichs Erkenntnis, daß zur völligen Niederwerfung Österreichs (oder vollends Rußlands) die Kräfte Preußens nicht zureichten[2]), war doch sehr wohl die Tendenz vereinbar, ein österreichisches oder ein russisches Heer im Felde zu vernichten. Der Verzicht auf den Vernichtungs**krieg** schloß den Verzicht auf die Vernichtungs**schlacht** nicht ein.

Die Kritik der friderizianischen Strategie, ihrer Tendenz auf die Schlacht und inletzter Linie auf die Vernichtungsschlacht, liegt in dem Worte des Prinzen Heinrich: »L'expérience nous a appris qu'on n'écrase pas si tôt une armée.«[3]) Friedrich besaß, wie wir sahen, kein Mittel, ein feindliches Heer nach Belieben zur Schlacht zu stellen[4]), und da die Gegner grundsätzlich der Schlacht auswichen, so

---

[1]) An demselben Tage: j'espère que nous la détruirons (l'armée autrichienne de Daun). Politische Correspondenz 16, 46. 50. 51. Vgl. auch Œuvres 28, 165 (27. Dezember 1758): Si leur armée entre dans la gloire au commencement d'une campagne, leur témérité peut entrainer leur ruine totale.

[2]) Vgl. oben S. 243. Wegen Rußland vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven 4, 302 (Histoire de mon temps von 1746).

[3]) 16. Januar 1762, Schöning 3, 265.

[4]) Prinz Heinrich sagt in demselben Brief: Lorsqu'avec toutes vos forces vous marcheriez vers l'une et l'autre des armées ennemies, celle

war seine Strategie unstreitig auf einem toten Punkte angelangt. Und wenn anderseits die Tage, an denen er wirklich einmal den Feind zum Schlagen gebracht hatte, ihm die ungeheuersten Opfer an Menschenmaterial gekostet hatten, wie der Sieg von Torgau, so war es nur rationell, daß er nach dem Siebenjährigen Kriege für einen künftigen Kampf mit den Österreichern eine Strategie empfahl, die statt auf schnelle große Entscheidungen auszugehen, es mit der Summierung kleiner Erfolge versuchen sollte.[1]) —

Ausgegangen von der überlieferten Theorie, die in der Schlacht ein Übel, welchem man sich nur im äußersten Fall unterziehen dürfe, und die Verlegenheitsauskunft ungeschickter Feldherrn sah, ist Friedrich durch die besonderen Verhältnisse seines Staates und seines Heeres dahin geführt worden, für die Kriege seines preußischen Staates diejenige Art der Kriegsführung zu empfehlen und praktisch anzustreben, die in der Folge von der Kriegswissenschaft als die dem eigentlichen Wesen des Krieges entsprechende nachgewiesen worden ist: die Strategie, welche die schnellen, großen Entscheidungen sucht. Er ist in seiner strategischen Entwicklung über solche sozusagen individuelle Bevorzugung dieser Art der Strategie dahin gelangt, daß er auch eine Anzahl ganz allgemeiner Sätze aufgestellt hat, die durchaus modernen Geistes sind. Ich rechne hierher z. B. die Sätze:

»Entamez l'ennemi dans le vif et ne vous contentez pas de le harceler sur ses frontières[2]); la guerre ne se fait

---

que vous rechercherez se retirera dans un des postes connus et qui sont en grand nombre dans toutes les provinces où la guerre s'est faite depuis six années.

[1]) 1746 hatte Friedrich die Scharmützel, Rencontres und kleinen Kämpfe als fast ebenso kostspielig wie eine Schlacht und dabei doch für den Staat nicht entscheidend bezeichnet (Publikationen aus den Staatsarchiven 4, 258. 382), 1764 dagegen empfiehlt er: Accumulez beaucoup de petits avantages: leur somme en fait de grands. (Œuvres 4, XVIII; ebenso das Militärische Testament von 1768). 1775 findet sich die Lehre »de petits succès multipliés font l'équivalent d'une bataille gagnée et décident à la longue de la supériorité« unter den Ratschlägen für den Defensivkrieg, während für den Offensivkrieg als „erste Maxime" vorgeschrieben wird: de former de grands projets. Œuvres 29, 70.

[2]) Eben die Strategie, die Clausewitz in der „Nachricht" zu seinem Werke „Vom Kriege" (Scherff S. XI) als die „zweite Art", als diejenige bezeichnet, „wo man bloß an den Grenzen seines Reichs einige Eroberungen machen will" — Eroberungen hier (nach der zutreffenden Interpretation

que pour obliger le plus tôt possible l'ennemi à souscrire à une paix avantageuse.«[1])

»La guerre doit être conduite sur les principes de la politique pour porter les coups les plus sanglants à ses ennemis.«[2])

»On ne gagne du terrain que par des batailles.«[3])

„Wer alles conserviren will, der conserviert nichts. Das essentiellste Stück, woran man sich also zu halten hat, ist die feindliche Armee.“[4])

Aber den weiteren Schritt, für die auf die Entscheidung dringende Strategie auch theoretisch und grundsätzlich den Vorzug in Anspruch zu nehmen, eine neue Theorie vom Kriege auf sie zu gründen, hat Friedrich nicht getan, was nicht auffallen kann, da in der Praxis die Strategie, die er sich erkoren hatte, sich nur ausnahmsweise als anwendbar bewährte, also ihm versagte und bei der Gebundenheit seiner Hilfsmittel versagen mußte.

Die Zeitgenossen sahen nur die eine Seite: den Unterschied zwischen ihrer zahmen, vor dem Wagnis zurückscheuenden Methodik und Friedrichs die Entscheidung herausfordernden Wagemut. So der Prinz Heinrich[5]), so auch die Gegner, wie der französische

---

von Delbrück, Strategie des Perikles S. 10) nicht nach dem politischen Zwecke des Krieges, sondern nach der strategischen Absicht zu verstehen: also militärische Okkupierung von Grenzstrichen. Im Sinne der im Text angeführten Mahnung will Friedrich in den Réflexions sur les projets de campagne von 1775 im Kriege gegen Frankreich ein Heer in Flandern einfallen lassen: non pas pour livrer chaque année un combat et prendre une couple de places, ce qui emporterait sept ou huit campagnes, mais pour pénétrer dans le cœur du royaume, s'avancer sur la somme et menacer en même temps la capitale. Œuvres 9, 73.

[1]) Œuvres 29, 70: Verallgemeinerung der früher in bezug auf Preußen ausgesprochenen Sätze: Une longe guerre ne peut me convenir. Nos guerres doivent être courtes et vives, il ne nous convient pas du tout de traîner les choses en longueur. Œuvres 28, 84. Ranke, Sämtliche Werke 27/28, 591.

[2]) Œuvres 9, 88.

[3]) Politische Correspondenz 18, 387.

[4]) Œuvres 28, 37.

[5]) Einen ganz getreuen Ausdruck der Anschauungen Heinrichs enthält der Zusatz zu den Schlußworten der französischen Biographie des Prinzen: Le prince entendait beaucoup mieux la ruse de guerre que le roi;

Militärbevollmächtigte Montazet im österreichischen Hauptquartier, der 1758 urteilte: Friedrich fahre stetig fort, sich der Gefahr der verwegensten Streiche auszusetzen, und wenn einer davon ihm gelinge, sei Maria Theresia ihm preisgegeben; seine Kriegsführung sei mehr als tollkühn zu nennen; er sei ein Haudegen, der seine ganze Kraft allein in seinem Heere habe und gegen den man daher mit strategischen Bewegungen und Plänen nichts auszurichten vermöge, sondern den man nur dadurch überwinden könne, daß man gerade auf ihn losgehe und in offener Feldschlacht ihm einen Sieg abgewinne.[1])

Die Späteren, die auf die napoleonischen Kriege zurückblickten, haben vielmehr den Unterschied zwischen Friedrich und Napoleon nachdrücklich betont, und Clausewitz hatte bei einer begrifflichen Scheidung recht, Friedrichs Strategie für die alte Schule in Anspruch zu nehmen, insofern Friedrich mit der alten Theorie grundsätzlich nie gebrochen hat, und in der Praxis, obgleich über die Überlieferung hinausstrebend, doch den Verhältnissen seinen Tribut bezahlen mußte. Delbrücks Verdienst ist dann gewesen, im Anschluß an die Clausewitzsche Feststellung des Unterschiedes zwischen alter und neuer Strategie auf die innere Berechtigung hingewiesen zu haben, die im Rahmen der Zeitverhältnisse und im Organismus des alten Staats- und Heerwesens das alte System der Kriegsführung gehabt hat.

Eben in dieser Richtung liegt auch die Rechtfertigung der strategischen Anschauungen, die der Prinz Heinrich gegen seinen königlichen Bruder in steter Widerrede vertrat. Er hatte unrecht mit seinem Spott, daß der König nichts als bataillieren könne, aber er hatte recht mit dem Hinweis auf die Beschränktheit der zum Schlagen vorhandenen Mittel und hatte recht mit seinem »On n'écrase pas si tôt une armée«. Immerhin muß ich die Worte, worin ich an andrer Stelle mein Urteil zusammengefaßt habe, hier wiederholen: Wenn Prinz Heinrich in seiner Bevorzugung des Manövers und angesichts seiner meist defensiven Aufgaben sich

---

et c'est même par ce moyen qu'il a réparé les défaites de celui-ci et évité de se compromettre par des batailles, comme Frédéric, qui ne connaissait et n'employait guère d'autre ressource, dont il eût fini par être victime, sans son frère.

[1]) Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte des Siebenjährigen Krieges 2, 25. 28. 189.

geringerer Fährnis aussetzte, die Schlappen seines königlichen Bruders glücklich vermied und deshalb wohl geneigt war, sich für trefflicheren Feldherrn zu halten, so unterschätzte er das ungeheure moralische Übergewicht, welches Friedrichs Wagemut, Schlachtenfroheit und Kampfesschrecklichkeit den preußischen Waffen in einem Grade verschaffte, daß die Gegner nach den ersten schlimmen Erfahrungen einen politischen Offensivkrieg, widersinnig genug, andauernd in der taktischen Defensive führten."[1])

Damit ist schon gesagt, daß die Strategie der Österreicher im Siebenjährigen Kriege sich ungleich schwerer rechtfertigen läßt, als die ihr eng verwandte Strategie des Prinzen Heinrich. Zwar hat sie der König von Preußen eine unstreitig gute genannt,[2]) aber das gilt doch nur insofern, als sie ihren Trägern negative Erfolge verschaffte, Niederlagen ersparte. Diese österreichische Strategie stand im entschiedenen Widerspruch mit dem Zwecke des Eroberungskrieges und mit jenem den Feldherren von Wien aus immer von neuem erteilten Befehl zum Schlagen. Die modernen Grundsätze der Kriegsführung wurden auf dieser Seite nicht vom Hauptquartier, sondern vom Kabinett vertreten, von Maria Theresia, Kaiser Franz, Kaunitz, die jahraus jahrein nicht müde wurden, ihren Feldherrn die Schlachtentscheidung, die Zertrümmerung der feindlichen Streitmacht, an das Herz zu legen. Aber als man nach langjährigen vergeblichen Versuchen im sechsten Kriegsjahre die Vereinigung mit dem russischen Heere wirklich erreicht hatte, da haben die vereinigten Heere doch nicht den Entschluß zum Angriff gefunden. Die Ermattungsstrategie, von der die österreichischen Feldherren sich leiten ließen, führte endlich dahin, daß daß dem österreichischen Staate die „innerlichen Kräfte"[3]) eher ausgingen, als dem preußischen.

Der preußische Generalstab hat die Erörterung der allgemeinen strategischen Anschauungen, die sich dem Könige bis 1756 aus den Erfahrungen der beiden ersten Kriege und aus fortgesetztem theoretischen Studium ergeben hatten, seiner Geschichte

[1]) König Friedrich der Große 2, 333.
[2]) Œuvres 4, XVIII.
[3]) Vgl. Arneth 6, 275.

des Siebenjährigen Krieges in einer besonderen Abhandlung[1]) vorangeschickt. Beachtenswert für Friedrichs Stellung zu dem Schlachtproblem ist in dieser Abhandlung der Hinweis auf den Fortschritt von der »Instruction pour les généraux« von 1746 zu den Generalprinzipien von 1748. In der Instruktion heißt es: »On ne décide à la guerre que par des batailles et on ne la finit aussi que par là, ainsi il faut en donner, mais que ce soit à propos et en mettant tous les avantages de votre côté.« Dagegen wird in dem Zusatz von 1748, in jener Forderung, daß die, welche preußische Armeen kommandieren, die Sachen zu dezidieren suchen müssen[2]), das grundsätzliche Streben nach der Entscheidung durch die Schlacht gesehen.[3]) Dann die Kehrseite: „Auf taktischem Gebiet drang er grundlegend über seine Zeit hinaus in der richtigen Erkenntnis, daß die Waffenentscheidung das im Kriege Ausschlaggebende sei. Auf strategischem Felde dagegen legten ihm die Zeitverhältnisse[4]) Beschränkungen auf, die er zu berücksichtigen hatte" (S. 341). Die Schlacht erscheint also „nicht unbedingt als das natürliche, unvermeidliche Schlußstück einer kräftig vorgetriebenen Angriffsbewegung" (S. 350) . . . „Es war unendlich schwierig, das kleine, vielfach empfindliche preußische Werbeheer so zu führen, daß es schließlich zur erstrebten Schlacht mit versagtem Flügel auf günstigem Gelände gedieh" (S. 365).

Der Monographie über die strategischen Anschauungen Friedrichs des Großen steht eine ganze Anzahl anderer Einzeluntersuchungen zur Seite, durch die das Hauptwerk, die eigentliche Geschichte des Krieges in sehr zweckmäßiger Weise zugleich ent-

---

[1]) Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwicklung von 1745—1756 (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften vom Großen Generalstabe Heft 27, 1900).

[2]) Vgl. oben S. 241.

[3]) A. a. O. S. 295; erläuternd wird hinzugesetzt: „Der Grundgedanke des Königs, die Entscheidung des Krieges vor allem durch die Schlacht zu suchen, wuchs aus den Bedürfnissen seiner und seines Staates besonderer Lage, aus den Eigentümlichkeiten seines Heeres hervor und paßte für diese."

[4]) In der Darstellung des Siebenjährigen Krieges (2, 153 154) wird das der alten Kriegsweise fehlende „Verständnis dafür, daß eine Hauptschlacht um ihrer selbst willen geliefert werden könne" Friedrich dem Großen vindiziert, zugleich aber wird darauf hingewiesen, daß er „von den begrenzten Mitteln seiner Zeit" eine sehr lebhafte Empfindung gehabt habe

lastet und breiter und fester begründet worden ist. Dahin gehört zunächst die Abhandlung über „die taktische Schulung der preußischen Armee während der Friedenszeit 1745—1756", die mit Anmerkungen und Anlagen über 300 Seiten füllt.[1]) Sie bezweckt, „dem Leser ein getreues Bild des Standpunktes zu geben, auf dem sich Taktik und Ausbildung der preußischen Armee befanden, als sie den jahrelangen Kampf gegen an Zahl so überlegene Gegner aufnahm"; den Stoff bot neben den Reglements von 1743 und zahlreichen Instruktionen die im Kriegsarchiv des Generalstabs befindliche reichhaltige Sammlung von Tagebüchern und Berichten über die Truppenübungen (Revuen und Manöver) dieser Friedenszeit.[2]) Außerhalb der hier behandelten Periode, aber in derselben Sphäre, liegt der Gegenstand einer überaus lehrreichen, vielfach auf die friderizianische Zeit zurückgreifenden Untersuchung von Jany über die Gefechtsausbildung der preußischen Infanterie von 1806.[3])

---

[1]) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften Heft 28—30 (1900).

[2]) In dem Abschnitt über „Die Entwicklung der schrägen Schlachtordnung" wird der ordre oblique definiert als eine ganz bestimmte Form des Flügelangriffs, bestimmt das Versagen (ich möchte in diesem Falle lieber das technische Fremdwort Refusieren beibehalten) eines Flügels sicher zu gewährleisten. Das Zurückhalten des einen Flügels kennzeichne an sich noch nicht den ordre oblique. M. Duncker, der, auf dem später von O. Herrmann und Kaibel weiter verfolgten Wege, in seiner Abhandlung über Kolin zuerst auf die Instruktion vom 17. März 1742 als erste Andeutung der schrägen Schlachtordnung hingewiesen hatte, hat das Wesen der schrägen Schlachtordnung schon darin sehen wollen, daß unter Refusierung des einen Flügels eine überlegene Stärke auf einen der beiden feindlichen Flügel geworfen wird. Vom Standpunkt der Dunckerschen Definition ist die schiefe Schlachtordnung in den beiden ersten Kriegen schon vorhanden, vom Standpunkt der andern Definition werden nur Ansätze dazu anerkannt. Jedenfalls hatten die Österreicher (wie die Äußerung des Kaisers Franz bei Arneth Friedrich Maria Theresia 5, 172 erkennen läßt) schon vor dem Siebenjährigen Kriege die Beobachtung gemacht, daß Friedrich mit Refusierung des einen Flügels anzugreifen pflege, fast immer durch diesen Kunstgriff gesiegt habe.

[3]) Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres (herausg. vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichte Abteilung II) Heft 5, Berlin 1903. Eine einzelne Mitteilung mag aus dem reichen Inhalt hier herausgegriffen werden. Gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen wurde verlangt, daß der „gehörig ausgearbeitete Bursche" in einer Minute mit Pulverpatronen ohne Kugel siebenmal feuerte und sechsmal lud, ohne Patronen achtmal feuerte und lud. Mit scharfen Patronen

Zwei weitere Einzeluntersuchungen sind der rein historischen Aufgabe der Quellenkritik gewidmet. Ihr Gegenstand sind die beiden großen im Kriegsarchiv des Generalstabs und auf der Darmstädter Hofbibliothek befindliche Sammlungen von Feldzugsjournalen und ähnlichen Berichten, die eine von dem Königlichen Flügeladjutanten und nachmaligen Generalleutnant v. Gaudi, die andere von dem Oberjäger Süßenbach angelegt, dem Sekretär der Königlichen Generaladjutanten Wobersnow und Krusemarck.[1]) Beide Untersuchungen dürfen als musterhaft bezeichnet werden. Sie haben für die einzelnen Bestandteile der Sammlungen die verschiedenen Verfasser teils mit Sicherheit, teils mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen vermocht, auch bisweilen da, wo ein Verfasser nicht als Augenzeuge berichtet, seinen Gewährsmann aufgespürt (wie den Generalquartiermeisterleutnant v. Ölsnitz für den Gaudischen Bericht über die Schlacht von Lobositz, den Herzog von Bevern für Gaudis Angaben über die Vorgänge auf dem rechten Flügel in der Prager Schlacht). Für Kolin ist die Vergleichung der drei verschiedenen Berichte Gaudis (entstanden Juni 1757, vor 1763, 1778) von größtem Wert. Gegen den durch M. Duncker ihm gemachten Vorwurf, daß er sich vorzugsweise auf Schilderungen, die dem Könige ungünstig waren, gestützt habe, wird Gaudi in Schutz genommen; dagegen wird Gaudi, wo er eine parteiische Vorlage benutzt (wie die Relation des Prinzen von Preußen über den Rückzug aus Böhmen 1757), auch in seinem eigenen Urteil einseitig beeinflußt. Die Strategie des Königs von Preußen hat er, wie die meisten, vom Standpunkte der überlieferten Methode gern bekrittelt.

---

wurden Leistungen bis zu fünf oder sechs Schuß erreicht. In der ersten Auflage meines Buches (1, 139) hatte ich 1890 der Angabe in einem Berichte von Belle-Isle aus dem Jahre 1741 über die Schußleistungen der Preußen (ils tirent en détail jusqu'à douze coups par minute et au moins six quand c'est par pelotons) eine Beziehung nicht auf den einzelnen Mann, sondern auf das Heckenfeuer und Pelotonfeuer gegeben. In den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ 28, 435 (1900) ist dieselbe Erklärung gegeben worden; ich habe indes vorgezogen, in der zweiten Auflage die ganze Stelle fortzulassen, da mir die Sache unsicher erscheint.

[1]) [v. Spitz], Die Süßenbachschen Handschriften zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges (Beiheft 8 zum Militärwochenblatt 1898) — Jany, Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges, Feldzüge 1756 und 1757 (Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, Heft 3, 1901).

Diese Quellenuntersuchungen erstrecken sich sowohl für die Süßenbachsche wie für die Gaudische Sammlung zunächst nur auf die Jahre 1756 und 1757. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Leitung der großen Publikation für eine Fortsetzung Sorge tragen wird, um der Darstellung der späteren Feldzüge den gleich soliden Unterbau zu sichern. Erinnert man sich, daß das ältere Generalstabswerk über den Siebenjährigen Krieg fast ausschließlich auf dem Gaudischen Journal fußte, ohne daß der Versuch gemacht worden war, diese Sammlung auf ihre einzelnen Bestandteile hin zu prüfen, so ermißt man den Abstand in methodischer Beziehung, den die neue Bearbeitung gegen jene ältere voraus hat.

Nochmals zwei Einzelhefte[1]) steuern urkundliches Rohmaterial bei: einen intimen Bericht des Prinzen Ferdinand von Braunschweig über den Feldzug von 1756; ein Protokoll, das der Magistrat von Berlin am 16. und 17. Oktober durch zwei Ratsherren über die Besetzung der Stadt durch das Hadiksche Streifkorps; endlich eine Anzahl von Soldatenbriefen aus den Jahren 1756 und 1757, die ausnahmslos dem Geiste, welcher die Truppen, wenigstens soweit die Landeskinder in Betracht kommen, beseelte, das günstigste Zeugnis ausstellen.

Die gesamten einschlägigen Schreiben und Befehle des Königs fanden die Bearbeiter des Generalstabswerks bereits in der Sammlung der „Politischen Correspondenz“ gedruckt vor, die für den Siebenjährigen Krieg, nach einer Vereinbarung mit dem Generalstab, entgegen dem für die früheren, die beiden ersten Kriege betreffenden Bände aufgestellten Editionsgrundsatz neben den politischen Schriftstücken auch die rein militärischen in ihren Rahmen hineingezogen hat. Eine erneute Durcharbeitung der Aktenbestände ist dadurch den Bearbeitern nicht erspart worden, insofern die Publikation der „Correspondenz“ vollständig doch nur die Weisungen des Königs wiedergibt, den ihm abgestatteten militärischen Berichten dagegen nur so viel entnommen hat, als zum Verständnis der Antworten erforderlich war. Nach dieser Richtung sind durch die archivalischen Studien der Generalstabsoffiziere zahlreiche Zeugnisse von größerer oder geringerer Bedeutung neu erschlossen worden. Weiter ließ sich zu den ge-

[1]) Urkundliche Beiträge und Forschungen Heft 2. 4.

druckten Sammlungen der Regimentstagebücher und Armeejournale (Bellona, „Sammlung ungedruckter Nachrichten“ usw.) eine lohnende Nachlese zumal aus dem Kriegsarchiv beibringen.

Gleichwohl läßt sich das erhaltene Quellenmaterial an Vollständigkeit und Ausgiebigkeit nicht entfernt mit der Fülle der für die modernen Kriege vorhandenen schriftlichen Überlieferung vergleichen, vor allem, weil Sonderberichte über den Anteil der einzelnen Truppenteile an den Gefechten nur in sehr geringer Zahl vorliegen und weil gerade die entscheidenden Dispositionen nur mündlich erteilt worden sind, auch weil häufig die Schilderungen der vorhandenen primären Quellen „weiter auseinandergehen, als dies bei neueren Kriegen der Fall ist.“ Einer der hervorragendsten Mitarbeiter des Generalstabswerks hat die aus dieser Sachlage sich ergebenden Schwierigkeiten der Darstellung nachdrücklich hervorgehoben[1]) und daraus die Notwendigkeit abgeleitet, zur Aushilfe, neben der bloßen Anwendung der historischen Methode, „die durch militärische Praxis geschulte Urteilskraft und ergänzende Phantasie des erfahrenen Soldaten“ in Tätigkeit treten zu lassen.

Verhältnismäßig am reichsten und ergiebigsten, bis in kleine Einzelheiten, ist unsere Überlieferung für die erste Schlacht des Siebenjährigen Krieges. Der Kampfplatz von Lobositz war nicht ausgedehnt, das Gefechtsbild ließ sich von den Höhen, auf denen die Preußen standen, gut übersehen. Eine sichere Grundlage für die Kritik der Quellen und für Entwirrung und Verständnis der Vorgänge hatte die Untersuchung von H. Granier[2]) geschaffen. Die wichtigste Erweiterung unserer Kenntnis bietet jetzt jene dem Generalstabsarchiv entnommene Aufzeichnung des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, wohl die eingehendste und anschaulichste Schilderung eines einzelnen militärischen Vorganges, die wir aus der Zeit Friedrichs des Großen besitzen, dabei, wie die Herausgeber mit Recht hervorheben, zuverlässig und nicht tendenziös, wenn sich auch die Neigung zeigt, „die eigene Person und deren Einfluß auf den Gang der Ereignisse hervorzuheben.“ Die Über-

[1]) Oberstleutnant Duvernoy in der dem Werke als Geleitwort mitgegebenen Anzeige in den preußischen Jahrbüchern 104, 95 ff.

[2]) Granier, „Die Schlacht bei Lobositz“ (1899) Über das Verhältnis der denselben Gegenstand behandelnden Arbeit von Dopsch (1891) zu Granier vgl. Immich in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6, 355.

lieferung, daß der König nach der Schlappe seiner Reiterei und bei der Knappheit der Munition den Rückzug als unvermeidlich betrachtet und seinen Standort auf dem Homolkaberg verlassen hat, stützt sich nicht mehr allein auf das Zeugnis des Prinzen August Wilhelms von Preußen; Ferdinand ist hier ein völlig einwandfreier Zeuge, der aber zugleich, weit entfernt von der gehässigen Tendenz August Wilhelms, ausdrücklich sagt, daß der König in der allgemeinen Bestürzung die Kaltblütigkeit am meisten bewahrt habe, während Feldmarschall Keith und Generalleutnant Schmettau, sowie ein gewisser Prinz (gerade August Wilhelm ist gemeint) „absolut die Tramontane verloren hätten."

Völlig entsprechend der oft ausgesprochenen Ansicht des Königs von der Eigenart der preußischen Truppen ist in Ferdinands Bericht über den ersten Abschnitt der Lobositzer Kämpfe die Bemerkung: »Ce genre défensif de combattre est nullement du génie de nos troupes, qui s'impatientent trop et veulent d'abord en venir aux mains avec l'ennemi.«

Mit den Ausführungen des Generalstabswerks über die Feldzugspläne von 1756 und 1757 sehe ich mich ganz in Übereinstimmung. Die Schlacht bei Prag „erscheint nicht als das Ergebnis eines von Anbeginn an erstrebten konzentrischen Vorgehens und bewußten Zusammendrängens der Österreicher dorthin, sondern als der Schlußstein einer mit höchster Energie durchgeführten Kriegshandlung" — man erinnert sich der Bemerkung von Moltke, daß es eine Täuschung sei, wenn man glaube, „einen Feldzugsplan auf weit hinaus festzustellen und bis zu Ende durchführen zu können." Doch ist bemerkenswert, mit welcher Sicherheit Friedrich es vorausgesagt hat, es müsse der Feind sich entweder schon an der Eger mit ihm schlagen oder bis Prag zurückgehen und dort gleichwohl schlagen.[1])

In der Schilderung der Schlacht bei Prag ist, zum Teil auf Grund bisher nicht bekannter Berichte, den Vorgängen im Zentrum der Schlachtordnung, wo die Entscheidung herbeigeführt wurde, den Kämpfen in dem Abschnitt von Kaj und Hostawitz bis Malaschitz, besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden, während in den älteren Darstellungen der Kampf bei Sterbohol mit dem dramatischen Ende Schwerins das Hauptinteresse für

---

[1]) Politische Correspondenz 14, 458. Vgl. oben S. 248.

sich wegzunehmen pflegte. Aber es liegt in der Natur der Überlieferung, daß hier nicht jeder einzelne Vorgang sich auf ein bestimmtes Lokal festlegen lassen wird.[1]) Volle Gewißheit besteht dagegen jetzt über den Zweck, zu dem das Keithsche Korps vor dem Moldauübergang des Königs auf dem linken Ufer zurückgelassen wurde. Gaudi, damals der älteste Offizier des Generalquartiermeisterstabes und als solcher der klassische Zeuge für diese Frage, berichtet: „Der König hatte die Ordre gestellet, daß der Fürst Moritz diesen Morgen (6. Mai) bei Klein-Kuchel eine Brücke über die Moldau schlagen, solche im Falle eines glücklichen Ausschlages mit 3 Bataillons und der ganzen Cavallerie von des Feldmarschalls Keith Armee passieren und dem Feind in Rücken fallen, während der Zeit der Feldmarschall verhindern sollte, daß sie nicht auf jener Seite der Stadt herauszögen." Dadurch wird die schon früher von A. Naudé[2]) herangezogene Angabe des Prinzen Moritz von Dessau durchaus bestätigt. Daß daneben das Verbleiben dieses Korps auf dem linken Moldau-Ufer dem Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindungen diente, versteht sich von selbst.

Ich kann die Darstellung und die Exkurse des Generalstabswerks nicht für Schritt für Schritt begleiten wollen, sondern schließe mit ein paar Bemerkungen zu dem Kapitel Kolin. Ich darf wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen, wenn ich diesen Abschnitt als besonders gelungen hervorhebe; durch besonnene Kritik, durch plastische Gestaltung, durch Schwung und Stimmung der Darstellung bezeichnet er wohl den Höhepunkt der bisher vorliegenden

[1]) Es erscheint zweifelhaft, ob das Regiment Winterfeldt dem Vorstoß bis nach Maleschitz folgte, wie im Generalstabswerk 2, 130 angenommen wird. Nach dem bei Tempelhoff 1, 156 benutzten Berichte, dem ich in meiner Darstellung diese Einzelheit gefolgt bin, erlitt das Regiment seine furchtbaren Verluste gleich beim Angriff auf Kej. Die Verluste betragen nach der Liste bei Henckel 1, b, 204 (mit unerheblichen Abweichungen jetzt auch im Generalstabswerk nach einem Exemplar aus dem Geheimen Staatsarchiv) 1183 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten, also nicht sechs Siebtel, wie ich ohne die Augmentation von 1756 und 1757 in Berechnung zu bringen (alter Fuß bis 1756: 1400 Köpfen an Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren) angegeben hatte, aber doch weit mehr als die Hälfte (wie im Generalstabswerk angegeben wird), zwei Drittel.

[2]) Die Naudésche Auffassung bleibt also gegen die Angriffe von Delbrück bestehen. Vgl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6, 584 ff. Wegen der Kavallerie vgl. oben S. 248 Anm. 1.

Teile des großen Werkes. Daneben gewahren wir die „ergänzende Phantasie“ des Praktikers, von der wir vorhin (S. 267) hörten; einen bei den Widersprüchen in der Überlieferung nicht mehr klar erkennbaren Verlauf, wie den der Zwischenfälle beim Aufmarsch des linken preußischen Flügels hat sich der Herr Verfasser mit Hilfe dieser ergänzenden „Phantasie“ wie folgt zurechtgelegt:

1. Moritz von Anhalt erbittet „vom Könige die Erlaubnis, die Linie herzustellen, damit die feindlichen Rollschüsse in der Kolonne nicht unnötige Verheerungen anrichten.“ Fortsetzung des Flankenmarsches erscheint unnötig, „genug, wenn der Anschluß an Hülsens rechten Flügel durch Linksziehen der entwickelten Linie hergestellt wurde“ (S. 76).[1])

2. „Unwillkürlich“ nehmen Abteilungen des nun antretenden Flügels, „in den jetzt das Artilleriefeuer mit steigender Wirkung einschlägt, die Richtung westlich Brzistvi gradeaus gegen die feindliche Front. Der König jagt herbei und macht den Prinzen Moritz in heftiger Weise dafür verantwortlich, daß die Linie sich scharf halblinks ziehe.“

3. Vom rechten Flügel (wo inzwischen der unzeitige und der Disposition widersprechende Angriff Mansteins auf Chotzenitz erfolgt ist) zurückgekehrt, zieht der König den Degen und führt die Bataillone der Linken persönlich der feindlichen Artillerie entgegen, und zwar unter „fortgesetztem Linksziehen“.

Ohne Frage ist das so gewonnene Bild durchaus einheitlich und anschaulich, und es ist von großem Interesse, den künstlichen Kombinationen nachzugehen, durch die das Ergebnis gestützt wird. Die springenden Punkte der Untersuchung werden im Anhange zu der Schlachtschilderung und in der parallelgehenden Studie von Jany über das Gaudische Journal nur teilweise kenntlich gemacht und erörtert, aber man kann sich die Bindeglieder in den Gang der Beweisführung leicht einfügen. Für die erste Szene ist Quelle die gleichzeitige Relation (I) Gaudis: »le prince Maurice conseilla[2]) au Roi de ranger l'armée en

[1]) Oder wie Jany (Beiträge und Forschungen 4, 52) es formuliert: „Der König ließ den linken Flügel Front machen, um ihn mittels Ziehens neben, statt hinter die Hülsensche Attaque zu setzen.“

[2]) In seiner dritten Relation (um 1778) versichert Gaudi bekanntlich im Gegenteil, daß Moritz den Aufmarsch dringend widerraten habe und vom König geradezu gezwungen worden sei.

bataille, ce qui fut exécuté« — und aus den unmittelbar folgenden Worten derselben Relation (mais au lieu de tirer toujours vers la gauche et de soutenir l'attaque de la batterie, elle donna parallèlement sur l'ennemi) darf allerdings wohl geschlossen werden, daß der Verfasser der Relation eine Fortsetzung der Linksbewegung, auch noch nach Bildung der Front, als Voraussetzung des Befehls zur Frontbildung, d. h. als Absicht, annahm und bezeugen wollte.

Für die zweite Szene kommt zunächst die Gaudische Relation II (vor 1767 entstanden) in Betracht: „Wir konnten, da wir nunmeher in Linie standen, nicht mehr den Angriff des Generalmajor v. Hülsen unterstützen . . . Man suchte allem diesem durch ein beständiges Linkszziehen abzuhelfen, allein da einige Canon Kugeln in die Regimenter einschlugen, dachte der Soldat nicht mehr an die Bewegung, die er machen sollte, sondern ging gerade auf die Batterie zu." Die Differenz zwischen dieser und der ältesten Relation besteht darin, das jetzt die Fortsetzung der Linksschiebung nicht als von vornherein beabsichtigt, sondern als ein nachträglich anbefohlener Notbehelf erscheint. Ebenso schildert der König in seiner Histoire de la guerre de sept ans die Sache, imputiert hier aber die Schuld dafür, daß man zu diesem Notbehelf greifen mußte, dem Prinzen Moritz, der zu früh aufmarschiert sei:[1]) die Schlachtlinie habe in der Luft geschwebt, der König habe es bemerkt und ihr durch Linksziehen Anlehnung verschafft. Wie man sieht, beruht die Darstellung im Generalstabswerk auf einem Ausgleich zwischen drei Angaben: aus Gaudi I ist entnommen die ursprüngliche Absicht der Linksschiebung, aus Gaudi II der störende Zwischenfall des Geradeausstrebens der

[1]) Für den Widerspruch zwischen dieser Angabe und dem ältesten Berichte Gaudis, wonach der König auf den Rat des Prinzen Moritz den Aufmarsch selber befohlen hat, könnte man neben der vom Generalstab (vgl. Beiträge und Forschungen 4) versuchten Erklärung noch an die andere denken, daß der König für den auf falschen Voraussetzungen (Unterschätzung des Abstandes) beruhenden Rat nachher doch eben den Ratgeber verantwortlich gemacht und angeklagt hat; er hat übrigens auch sich selber von Schuld an der Übereilung nicht freigesprochen, indem er in den Raisons vom Juli 1757 den Vorwurf macht (den einzigen den er sich machen zu müssen glaubt) de ne m'être pas porté à l'extrémité de notre gauche pour reconnaître ce terrain, qui se trouva plus étendu que l'on l'avait décrit.

Truppe, aus der Histoire das Eingreifen des Königs zum Zwecke der Fortsetzung der Linksschiebung. Daß dies Eingreifen „in heftiger Weise“ erfolgt sei, geht wohl teilweise auf das zurück, was der Page Putlitz von dem „Schreien und Rufen“ des Königs erzählt hat, teilweise auf Berenhorst und die dritte Relation Gaudis; indes geben alle drei, Putlitz, Berenhorst und Gaudi, ihrer Erzählung einen andern Hintergrund, als ihn das Generalstabswerk annimmt.

Für die dritte Szene endlich, die persönliche Führung des Angriffs durch den seinen Degen ziehenden König, scheinen Gaudi III und Putlitz als Gewährsmänner gelten zu sollen, nur daß beide das Degenziehen zu dem im Generalstabswerk bereits für einen früheren Zeitpunkt angenommenen Wortwechsel mit Moritz in unmittelbare Beziehung bringen. Mir scheint dieser Punkt der Schilderung am wenigsten einwandfrei. Nach der Histoire de la guerre de sept ans fand der König, als er von Chotzemitz zurückkam, die Linke bereits in einem Angriff engagiert, den, wie er sagt, die Generale hätten verhindern sollen.

Volle kritische Zurückhaltung hat sich das Generalstabswerk der Frage gegenüber auferlegt, die zwischen den Siegern vom 18. Juni 1757, den Österreichern und Sachsen, seit je umstritten worden ist, ob nämlich der Ruhm der Initiative für den rettenden Reiterangriff, der den Preußen ihren Sieg entriß, wirklich den Sachsen gebührt, die diesen Ruhm immer für sich in Anspruch genommen haben.

Die gleichfalls viel erörterte Frage, wo, d. h. in welcher der Herbergen an der Kaiserstraße, der König die Disposition für die Schlacht ausgegeben hat, wird jetzt endgültig entschieden: es lagen damals zwischen Planian und Kolin nicht, wie heute, bloß zwei Wirtshäuser, Novomesto und u Slunce (zur Sonne; 1757 Braditz geheißen) sondern drei; d. h. das alte Sonnenwirtshaus (goldene Sonne, Slati Slunce) hat dicht hinter Novamesto gelegen, und schon hier, nicht erst in dem heute „Goldene Sonne“ genannten Hause[1]), ist die Disposition ausgegeben worden. — —

[1]) Daß nicht erst an dieser Stelle der Straße die Disposition gegeben sein könne, hatte schon v. Taysen, dem ich in meiner Darstellung mich angeschlossen habe, gegen Kutzen und die meisten vorangegangenen Forscher (außer Carlyle) angenommen. In der rohen Terrainskizze, die der Vorleser

Das Generalstabswerk wird der Vereinigung einer ganzen Anzahl von Verfassern gedankt, die sich in die Arbeit des Sammelns, Untersuchens und Darstellens geteilt haben. Auch die einzelnen Kapitel sind offenbar nicht, wenigstens nicht immer, als die ausschließliche Arbeit eines einzelnen zu betrachten. Dies Verhältnis und vielleicht auch grundsätzliche Erwägungen bedingten die Anonymität der Veröffentlichung. Schon bei Besprechung der den beiden ersten Kriegen gewidmeten Abteilungen habe ich das Bedauern des Lesers ausgedrückt, auf die Abstattung persönlichen Dankes an die Herren Verfasser unter diesen Umständen verzichten zu müssen. Wohl aber dürfen wir den hochverdienten bisherigen Leiter der zweiten kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabs, Herrn Generalleutnant v. Leszczynski, aufrichtig dazu beglückwünschen, daß er, indem er nicht bloß die Hand über dem Ganzen hielt, sondern überall werktätig die Hand mit anlegte, es ermöglicht hat, in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit nicht weniger als sechs Bände des großen Werkes — denn auch die Abteilung Leuthen wird demnächst erscheinen — unter glücklichen Auspizien der Öffentlichkeit zu übergeben.

Catt nach den Angaben, vermutlich sogar nach einer eigenhändigen Zeichnung des Köngs, in sein Tagebuch eingetragen hat, liegt quer über dem Kaiserweg ein längliches Rund, zu dem Catt hinzugeschrieben hat: fondrière. Offenbar muß diese feuchte Bodensenkung für den Verlauf der Schlacht eine Bedeutung, und zwar keine ganz geringe gehabt haben. Eine Vermutung, die ich nicht in meiner Darstellung, aber in dem sie erläuternden Aufsatz (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 11, 184) ausgesprochen habe, wird in dem Generalstabswerk (3, 212) als unwahrscheinlich bezeichnet, eine Erklärung aber für die fondrière und ihre Bedeutung wird nicht versucht.

Literaturbericht.

Weltgeschichte seit der Völkerwanderung von **Th. Lindner.** Zweiter Band. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1902. X, 508 S.

Es hat den Anschein, als erfreute sich Th. Lindners „Geschichtsphilosophie" weit größerer Beachtung als die praktische Verwertung seiner theoretischen Anschauungen, als die Weltgeschichte, deren zweiter Teil seinem Vorläufer unmittelbar auf dem Fuße gefolgt ist. Unsere Anzeige wird sich bescheiden müssen, mit einer Inhaltsangabe zugleich die Würdigung der wichtigsten Grundgedanken zu verbinden, ein Eingehen ins einzelne aber zu vermeiden.

Der erste Band (vgl. das Referat von J. Jung in dieser Zeitschrift 89, 277 ff., dazu W. Sch., Litterarisches Zentralblatt 1902, 1712 ff) war bestimmt gewesen, den Ursprung der byzantinischen, islamischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kulturen zu schildern. Der zweite umspannt ein räumlich engeres Gebiet, das der Mittelmeerländer und der nordeuropäischen Welt. Auch zeitlich sind ihm engere Grenzen gezogen: er führt im allgemeinen bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, ohne, wie ganz natürlich, sie allüberall als unüberschreitbar zu betrachten. Die Erzählung und Stoffeinteilung will nicht haften an einer überlieferten Schablone; sie will nur denjenigen Erscheinungen des geschichtlichen Lebens gerecht werden, die sich als weltgeschichtlich bedeutsam erweisen, d. h. allein solchen, die ihrer Wesensart nach und entsprechend der ihnen innewohnenden Kraft Einfluß ausgeübt haben auf den Verlauf der Geschichte in ihrer Totalität. L selbst hat einmal die Grundtendenz seines Buches zum Ausdruck gebracht, wenn er S. 177 Italien als Land bezeichnet, das nicht nur tätig, sondern auch leidend in der

Geschichte eine wichtige Stelle eingenommen habe, und nach kurzem Verweis auf die Kämpfe um Italien die These formuliert, daß Verhältnisse solcher Art nur eine einheitliche Landes- und Volksgeschichte in ihrem fortlaufenden Gange verfolgen könne, „nicht eine Weltgeschichte, welche die auf das Allgemeine wirkenden Kräfte veranschaulichen soll und daher jedesmal das Einzelne von seiner heimatlichen Stelle dem Ganzen zuführen muß."

Das frühere Mittelalter, um diesen Ausdruck der Kürze halber beizubehalten, ist bestimmt durch das Aufeinanderwirken dreier Kulturkreise, des islamischen, des byzantinischen und schließlich des christlich-abendländischen. Jedes Unternehmen, die gegenseitige Beeinflussung dieser Faktoren zu werten, wird von den tatsächlichen Voraussetzungen eines jeden von ihnen ausgehen müssen. Diese aber sind gegeben in den Reichen der Muhammedaner, im oströmischen Kaisertum und in dem Imperium Romanum des christlichen Abendlandes; außer ihnen treten noch innerhalb des zeitlichen, diesem Bande vorbehaltenen Rahmens Frankreich und England, die Reiche des skandinavischen Nordens und endlich Rußland auf den Schauplatz. Während aber die Welt des Islams zum Niedergang verurteilt ist, Byzanz zusammenbricht während des Ringens zwischen Osten und Westen, im Verlauf der Kreuzzüge, um damit aus der Reihe der Weltmächte auszuscheiden, stellt sich neben beide das römisch-germanische Kaisertum, von Staat wie von Kirche Elemente in sich schließend, die oft genug einander widerstreben und im letzten Grunde eine organische Verbindung der Ländermassen nördlich und südlich der Alpen unmöglich machen. Das Ergebnis ist auch hier ein Auseinanderfließen ursprünglich zusammengeschweißter Bestandteile. Im dreizehnten Jahrhundert sind die Keime eines Staatensystems gegeben: auf ihrer Entfaltung beruhte die Zukunft.

L. legt vor allem die Abwandlungen der politischen Geschichte dar. Er muß also der Geschichte des einzelnen Staates soweit nachgehen, daß nicht minder als der Gesamtverlauf der Entwicklung auch die einzelne Tatsache den ihr gebührenden Platz erhält. Man hat die allzustarke Heranziehung des Details getadelt, nicht ganz mit Unrecht, da seine drängende Fülle verwirrend wirken kann. Auf der anderen Seite bleibt zu bedenken, daß ohne dies Eingehen die Erzählung sich in Abstraktionen verlieren würde, und solche bergen doch noch weit größere Gefahren in sich. Die Geschichte z. B. der Kreuzzüge und die der deutschen Kaiserzeit bliebe unverständlich, wenn sie die

Abfolge der Kämpfe nicht durch Einzelzüge zu beleben wüßte, wenn sie die Reihen der Herrschergeschlechter durch schemenhafte Typen anstatt durch Persönlichkeiten von jedesmal individuellem Wesen veranschaulichte. Dazu kommt, daß man Abschnitte wie den über den ersten Kreuzzug (S. 192 ff.), den über das Deutsche Reich im zehnten und elften Jahrhundert bis zu Heinrich IV. (S. 273 ff.) oder über den Investiturstreit (S. 333 ff.) auch mit innerer Anteilnahme am Gegenstand selbst lesen wird, — mag man gleich dieses zunächst rein gemütliche Interesse nicht als einzigen Maßstab des Urteils gelten lassen. Es schließt ja keineswegs in sich ein, daß der Leser gerade innerhalb jener Kapitel überall mit dem Vf. einverstanden sein muß. Wir können uns recht wohl die Anordnung straffer denken, ich will nicht sagen künstlerischer, um den Verdacht abzuwehren, als redete ich einem „Pressen" der Ereignisse zum Zwecke der dramatischen Zuspitzung das Wort. Nicht allenthalben auch möchte ich L.s Werturteile unterschreiben, so z. B. nicht das über Heinrich II. S. 302, über die Herstellung der kirchlichen Einheit durch Otto den Großen S. 319, über das Papstwahldekret von 1059 S. 331. Auch der Eindruck, als haste hin und wieder die Erzählung, so z. B. in dem Abschnitt über Kaisertum und Papsttum bis auf Friedrich II. (S. 356 ff.), verliert an Schärfe, vergegenwärtigt man sich nur, daß es nach Anlage des Ganzen unstatthaft sein mußte, länger bei der Einzeltatsache zu verweilen.

Noch in anderer Beziehung will L.s Buch eine Universalgeschichte sein. Wohl steht ihm der Staat als Träger des Ganzen im Vordergrunde, aber „die geschichtliche Entwicklung umspannt die gesamte Kultur" (S. 319). L. ist diesem Antrieb zu einer weiter ausgreifenden Betrachtung in der Weise gefolgt, daß er in jeden Hauptabschnitt gleichsam als Exposition eine Schilderung der Eigenart eines jeden der drei erwähnten Kulturkreise einflicht. Den Band eröffnet eine Übersicht über die arabische Kultur: L. bezeichnet sie als semitisch, gerichtet auf das Praktische, das Nützliche (S 6). Einläßlich schildert er Byzanz und findet, daß nicht der Volkswille es erhielt, sondern lediglich seine altererbten, für heilig erachteten und nie bestrittenen Einrichtungen (S. 147). Römisches Kaisertum und römisches Papsttum, auch sie ringen sich empor an überkommenen Vorstellungen, aber sie wissen sie mit stets sich erweiterndem Inhalt zu füllen (S. 273 u. 320). Damit aber sind nur die allgemeinsten Grundgedanken dieser drei Abschnitte umschrieben, über ihre Ausführung

und Begründung im einzelnen zu urteilen, steht mir nicht zu. Jedenfalls aber gilt von dem dritten unter ihnen ein Ähnliches wie von den entsprechenden Paragraphen der politischen Geschichte. Bei den Sätzen über die deutschen Zustände fällt die geringe Einschätzung der staatlichen Ordnung auf (S. 301 f.), anderwärts wäre vielleicht eine stärkere Betonung der Stabilität im kirchlichen Leben, vornehmlich in Hinsicht auf die kirchlichen Verfassungsverhältnisse, erwünscht gewesen. Gleichwohl soll nicht vergessen werden, daß gerade die Schilderung der deutschen Zustände, der Verfassung wie der Wirtschaft und der geistigen Bildung, eine Konzentration des Stoffes und weitschichtiger Literatur voraussetzt, der die Anerkennung nicht wohl versagt werden darf. Die Grundlagen hat L. selbst im Anhang namhaft gemacht, gleichwohl bemerkt man, daß noch manche andere neuere Arbeit herangezogen ist, der ein prägnanter Einzelzug entlehnt werden konnte. —

Das Gesagte wird genügen, um ein Endurteil zu ermöglichen. Als eine von einheitlichem Geiste getragene Arbeit steht L.s Buch weit über seinen unmittelbaren Vorläufern, mögen diese nun den Stoff zeitlich oder mit Hilfe geographischer Erdvermessung unter verschiedenen Mitarbeitern verteilen. Vergleicht man es mit der Weltgeschichte von Ranke, deren siebenter und in gewissem Sinne letzter Band einen Teil noch des hier behandelten Stoffes umspannt, so ergeben sich die Unterschiede leicht von selbst: L. faßt eine Fülle von Einzeluntersuchungen zusammen, Ranke hatte unmittelbar aus den Quellen heraus die Richtlinien des welthistorischen Prozesses zur Anschauung gebracht. L.s Art ist entschiedener, rascher, geneigt, durch Erweiterung des Betrachtungskreises den Bedürfnissen der unmittelbaren Gegenwart Rechnung zu tragen; aus Rankes Werk spricht die klassische Ruhe, die wohlüberlegte Selbstbeschränkung, die abgeklärte Weisheit des Greises, der die Ereignisse der Vergangenheit und nur sie allein erkennen will. L.s Weltgeschichte ist, so könnte man sagen, realistischer, lebendiger; Ranke dagegen erschließt sich vielleicht weniger leicht dem unmittelbaren Verständnis: dafür bannt er durch Ehrfurcht.

Greifswald. A. Werminghoff.

The early age of Greece by **William Ridgeway.** Vol. I. Cambridge, University Press. 1901. XVI u. 684 S.

Das Buch bringt epochemachende Resultate. Griechenland war ursprünglich von einer schwarzhaarigen Rasse bewohnt, den Pelasgern;

sie waren zwar nicht arischen Stammes, sprachen aber merkwürdigerweise eine arische Sprache und zwar den homerischen Dialekt. Sie sind die Träger der mykenischen Kultur. Um 1300 v. Chr. wurde das Land dann von einer blondhaarigen Rasse von hoher Statur erobert, den Achäern; sie kamen aus Mitteleuropa, woher sie den Gebrauch eiserner Waffen und Werkzeuge mitbrachten und waren keltischen Stammes, nahmen aber schon nach wenigen Generationen die Sprache der unterworfenen Urbevölkerung an. Die Helden der griechischen Sage, die ja meist blondes Haar haben, sind also Kelten; zu ihrem Preise sind die homerischen Epen gedichtet und zwar im europäischen Griechenland.

Der Beweis für das alles ist sehr einfach. Aus der Masse der griechischen Sagen wird herausgegriffen, was dem Vf. paßt, das übrige wird beiseite geworfen, alle Ergebnisse der neueren historischen Kritik werden ignoriert. Die prähistorische Archäologie muß dann das Übrige tun nach der bekannten Methode, aus Kulturzusammenhängen sogleich auf ethnographische Verwandtschaft zu schließen.

Wer die prähistorische und anthropologische Literatur der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, wird sich nicht wundern, daß solche Systeme mit dem Anspruch auftreten, wissenschaftlich ernst genommen zu werden. Und treiben es unsere Philologen denn besser? Die glauben vielleicht nicht mehr an die Pelasger, aber sie erzählen uns noch immer von einer „Völkerwanderung", die Griechenland im 12. Jahrhundert v. Chr. erschüttert und den Untergang der mykenischen Kultur herbeigeführt hätte; und zwar nur darum, weil die griechischen Genealogen des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. die Rückkehr der Herakliden nach dem Peloponnes in diese Zeit gesetzt haben auf Grund von Generationsreihen, die an ihrem unteren Ende allerdings historisch, an ihrem oberen Ende aber ganz mythisch sind. Demgegenüber hat Ridgeways Verfahren den Vorzug der größeren Konsequenz, und vor allem, es erklärt, was es erklären soll, während die „Völkerwanderung" unserer Philologen (notabene eine Völkerwanderung auf einem Gebiet von kaum 100000 qkm, das freilich auf unseren historischen Karten in großem Maßstabe dargestellt zu werden pflegt) weder an sich verständlich ist, noch zur Lösung der historischen Probleme, welche die griechische Vorgeschichte bietet, das Allergeringste beiträgt.

Übrigens bietet R.s Buch, wenn man von der Tendenz des Ganzen absieht, manches recht Gute; namentlich die Abschnitte über

early iron age in Europe, den Rundschild, die Bestattungsriten und die Fibula sind als Zusammenstellungen weitverstreuten Materiales sehr nützlich, und die reiche Ausstattung mit Illustrationen vermittelt dem Leser überall eine klare Anschauung. Auch im einzelnen finden sich viele richtige Bemerkungen. Was dem Vf. fehlt, ist historische Schulung, die ihn davor bewahrt haben würde, bloße Möglichkeiten als Tatsachen hinzustellen.

Rom. Beloch.

The great Persian war and its preliminaries. A study of the evidence, literary and topographical, by **G. B. Grundy.** London, John Murray. 1901. XIII u. 591 S.

Das Buch bringt zum erstenmal zuverlässige Pläne der Schlachtfelder von Thermopylä und Platää, nach eigenen Aufnahmen des Vf. (leider in dem unhandlichen Maßstab von 1 : 21120, wie das in England noch immer üblich ist); hierin und auf den Schilderungen des Geländes beruht sein großer und bleibender Wert für die Kriegsgeschichte. Wenn der Vf. sich darauf hätte beschränken wollen, würde er uneingeschränkte Anerkennung gefunden haben. Er hat aber noch mehr geben wollen, eine vollständige Geschichte der Perserkriege vom ionischen Aufstand bis Mykale; und das ist eine Aufgabe, die sein Wissen wie sein Können doch übersteigt. Er zeigt allerdings im ganzen ein richtiges Urteil über den Wert unserer Überlieferung, aber er überschätzt Herodot, wenn er meint, auch ein geschulter Historiker des XIX. Jahrhunderts hätte mit Material, wie es Herodot zu Gebote stand, nicht viel Besseres leisten können als dieser (S. 565). Oder warum hat er selbst sonst sein Buch geschrieben? Es berührt etwas eigentümlich, wenn der Vf. sagt (S. VII), er sei schon früh zu der Überzeugung gekommen, that Herodotus' evidence as an historian differs greatly in value, according as he is relating facts, or seeking to give the motives or causes lying behind them. Gilt dies denn nicht von jedem Historiker? Die Sache ist eben, daß auch die tatsächlichen Angaben Herodots sehr viel mehr zu wünschen übrig lassen, als der Vf. zugeben will. Selbst Herodots Zahlenangaben werden in der Regel kritiklos wiedergegeben; daß Xerxes wirklich 1700000 Kombattanten nach Griechenland geführt hat, ist freilich auch für den Glauben des Vf. zu stark; aber er meint doch, daß das persische Heer mehr als eine halbe Million Streiter gezählt habe (S. 210). Und dabei kennt er Delbrück, den er

auf derselben Seite zitiert, sonst freilich in dem ganzen dicken Buche nur noch ein einziges Mal und wieder polemisch. Die fundamentale Wichtigkeit der Bestimmung der Heeresstärke für jede kriegsgeschichtliche Untersuchung ist dem Vf. also offenbar noch nicht aufgegangen. Überhaupt wird die ganze neuere Literatur über die Perserkriege grundsätzlich ignoriert, for want of space (S. 155), was den Vf. freilich nicht hindert, sich ihre Ergebnisse anzueignen, soweit er imstande ist, sie zu würdigen. Aber wie sagt doch das englische Sprichwort? Give the devil his due; und wer dem Leser zumutet, sich durch fast 600 Seiten über der Geschichte der Perserkriege durchzuarbeiten, sollte doch wirklich nicht über Raummangel klagen. Es wäre besser gewesen, wenn der Vf. sich darauf beschränkt hätte, auf Grund seiner Aufnahmen des Geländes in streng wissenschaftlicher Form die Schlachten von Thermopylä und Platää zu behandeln; denn für den general reader, den er überall im Auge hat, ist eine solche Spezialgeschichte der Perserkriege, wie er sie gibt, ja doch nichts. Aber auch in dieser Form ist das Buch bei weitem das bedeutendste, was seit Delbrück über die Perserkriege geschrieben ist. Zum besonderen Schmuck dienen ihm eine Reihe von Landschaftsbildern, die allerdings bei ihrer zum Teil sehr mangelhaften technischen Ausführung dem, der Griechenland nicht gesehen hat, eine klare Anschauung des Geländes kaum geben werden, für den aber, dem es vergönnt war, die Schlachtfelder der Perserkriege zu besuchen, eine schöne Erinnerung bilden.

Rom. Beloch.

Apollodors Chronik. Eine Sammlung der Fragmente von **Felix Jacoby** (Philolog. Unters. herausgegeben von Kiessling u. Wilamowitz, 16. Heft). Berlin, Weidmann. 1902. 416 S.

Eine Neuherausgabe der Überreste von Apollodors Chronik war ein dringendes Bedürfnis, seit diese Fragmente durch die herculanensischen Papyri eine so große Bereicherung gefunden haben; und Jacoby verdient lebhaften Dank, daß er sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Vorausgeschickt ist eine Einleitung über Apollodors Leben, seine Chronik, seine Methode und das von ihm verwendete Metrum, den „didaktischen Jambus". Dann folgt die Sammlung der Fragmente mit sehr ausführlichem Kommentar, und zum Schluß, anstatt eines Index, Fasti Apollodorei, eine chronologische Übersicht aller aus Apollodor erhaltenen Angaben.

Bei der Aufnahme der Fragmente hat sich der Herausgeber, wie billig, nicht auf die ausdrücklich mit Apollodors Namen bezeichneten, oder durch das Metrum als apollodorisch gekennzeichneten Fragmente beschränkt, sondern auch solche Stellen aufgenommen, die aus andern Gründen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Apollodor zurückgeführt werden können; diese letzteren sind mit einem Sternchen bezeichnet. Natürlich bleibt bei der Aufnahme solcher Stellen dem subjektiven Ermessen ein gewisser Spielraum. Der Herausgeber hat dabei lieber zu wenig tun wollen als zu viel, was ja vom Standpunkt der strengen Methode aus sehr richtig ist, wenn auch dem Benutzer mit einer etwas weiteren Auswahl besser gedient gewesen wäre; es hinderte ja nichts, solche zweifelhafte Fragmente durch eine besondere Bezeichnung kenntlich zu machen. Auch hätten die Nummern der Fragmente über die Seiten gedruckt werden sollen, was die Benutzung des Buches sehr erleichtert hätte.

Daß die Arbeit in philologischer Hinsicht allen billigen Anforderungen entspricht, bedarf bei einem Hefte der „Philol. Unters." keiner Hervorhebung. Was die historische Seite der Arbeit angeht, muß das Urteil etwas anders lauten. Die Aufgabe eines Herausgebers solcher Fragmente ist, festzustellen, was der betreffende Autor geschrieben und warum er so geschrieben hat. J. hat mehr geben wollen; er möchte über Apollodor hinausgehen, und stellt sich die Aufgabe, zu untersuchen, ob Apollodors Ergebnisse richtig sind oder nicht. Und das hat niemand von ihm verlangt; uns liegt an Apollodor, aber J.s Ansichten, mögen sie nun begründet sein oder nicht, sind uns hier ganz gleichgültig. Der Kommentar schwillt dadurch zu wahrhaft epischer Breite an, und alle Übersichtlichkeit geht verloren. Erreicht aber wird gar nichts oder doch nur sehr wenig; denn chronologische Fragen, namentlich aus der älteren griechischen Geschichte, lassen sich nicht von Fall zu Fall behandeln im Anschluß an das Datum eines beliebigen Chronographen, sondern nur im großen Zusammenhange. An Selbstgefühl freilich fehlt es dem Vf. nicht; man glaubt, einen kleinen Wilamowitz zu hören, wie er sich räuspert und wie er spuckt, und was bei Schiller dort weiter steht. Es fehlt aber das selbständige Denken, und wo man einmal eine gute Bemerkung findet, fragt man sich unwillkürlich: ist das von Diels oder von Wilamowitz? Was J. selbst zu leisten vermag, hat er noch zu zeigen; wir wollen uns in zehn Jahren einmal wieder sprechen. Und es soll mich freuen, wenn ich dann sagen kann, daß ich heut unrecht gehabt habe.

Rom. Beloch.

Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. Entwicklung und Verfassungskämpfe des Kardinalates von 1378—1417. Von **Martin Souchon.** 1. Band: 1378—1408 (VII, 300) 1898; 2. Band: 1408—1417 (V, 330) 1899. Braunschweig, Benno Göritz.

Infolge dringender Abhaltungen amtlicher und privater Natur hat sich leider diese Anzeige über Gebühr verzögert. Es kommt hinzu, daß es der Vf. seinem Leser nicht ganz leicht macht. Nicht als ob seine Sprache dunkel und sein Stil schwerfällig wäre. Aber er versteht es nicht, sein Thema einigermaßen dramatisch zu gestalten und den Personen, die er auftreten läßt, etwas Leben einzuhauchen. Was er auf diesen 630 Seiten bietet, ist im Grunde genommen nicht viel mehr als eine Statistik. Aber eine Statistik, die im Gewande der darstellenden Historie einherschreitet und so sich des Vorzugs der Übersichtlichkeit und raschen Verwendbarkeit begibt. Ich glaube, der Vf. hätte sich des Dankes aller Fachgenossen versichert, wenn er sich darauf beschränkt hätte, das reiche von ihm herangezogene Quellenmaterial, dessen Sammlung nur der einigermaßen zu würdigen weiß, der auch einmal genötigt war, durch die langatmigen und verworrenen Akten dieser Zeit sich hindurchzuarbeiten, übersichtlich zusammenzustellen und in knappen Resumees die Punkte der Entwicklung hervorzuheben. Aber der Vf. wollte mehr geben als eine Statistik; er wollte eine Auffassung der Zeit aussprechen und ihre nach seiner Meinung maßgebenden Faktoren darstellen. Der Untertitel des Werkes deutet dies an: Das Streben des Kardinalats nach einem konstitutionellen Anteil an dem Kirchenregiment erscheint ihm als die wesentliche Triebkraft in der kirchlichen Entwicklung. Diese Idee vertritt schon das frühere Werk des Vf. „Die Papstwahlen von Bonifaz VIII bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378" (ebend. 1888). Das vorliegende ist die Fortsetzung und es scheint, als wenn wir noch ein weiteres Werk in derselben Richtung von ihm erwarten könnten. Daß der Vf. mit solcher Anschauung sich in Widerspruch setzt zu der heute wohl herrschenden, mag ihm selbst bewußt sein, er verzichtet aber auf eine Auseinandersetzung mit seinen Vorgängern und läßt sein Bild für sich selbst sprechen. Ich bin weit davon entfernt, ihm aus der Abweichung von der herrschenden Ansicht an sich einen Vorwurf zu machen. Im Gegenteil — aber ich meine 836 Seiten Druckerschwärze zu diesem Zweck vergießen zu lassen sei denn doch des Guten zu viel. Daß das Standesbewußtsein des Kardinalates, seitdem sich dieses überhaupt ausgebildet hatte und

besonders in der Zeit des großen Schisma, einen wichtigen Faktor der kirchlichen Entwicklung repräsentiert, wer wollte das leugnen. Aber etwas anderes ist es, von hieraus und nur von hieraus jene erklären zu wollen. Das tut Souchon, und dazu reichen auch 836 Seiten nicht aus. Dazu hätte es doch einer ganz andern Vertiefung in die Details bedurft. Wer eine solche die innersten Kräfte aufdeckende Erklärung geben will, der darf sich nicht begnügen, nur die einfachen Tatsachen zu registrieren, der muß den Hauptpersonen näher treten und wenigstens den Versuch machen, an den entscheidenden Akten über ihre Motive volle Klarheit zu gewinnen, der muß andere Möglichkeiten wenigstens aufwerfen und prüfen. Wie wenig S. das getan hat und wie unzuverlässig er auch in der bloßen Registrierung der Tatsachen bisweilen sich zeigt, das hat Johannes Haller in einer ebenso lehrreichen, wie scharfen Rezension (Götting. Gel. Anzeigen 1900, Nr. 11) dargelegt. Ich möchte auf eine weitere Prüfung der Details nicht eingehen, aber ich kann nicht unterlassen, hier pro domo zu reden. S. kennt mein Buch „Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils". Er zitiert es einmal II, 189, weil er glaubte, den Kardinal Zabarella gegen mich in Schutz nehmen zu müssen. Ich habe einem Abschnitt die Überschrift gegeben: „Der Betrug des Kardinals Zabarella", weil in der bisherigen Literatur die Ansicht von einem Betrug des Kardinals die vorherrschende war; meine Darstellung aber ist vom Anfang bis zu Ende der Widerlegung dieser Ansicht gewidmet. S. sucht den Eindruck zu erwecken, als ob ich erst in einer Anmerkung am Schluß des Abschnittes einen Zweifel an ihrer Richtigkeit geäußert hätte, während diese Anmerkung nur die Belege für die vorausgehende Darstellung enthält. Aber das ist eine Ungenauigkeit von untergeordneter Bedeutung. Wenn S. mein Buch kannte, dann verstehe ich nicht, warum er nicht für das 5. und 7. Kapitel des 2. Bandes („Johann XXIII. und seine Kardinäle" und „Die Kardinäle von Konstanz") etwas mehr daraus zu lernen suchte als jene vielleicht nicht ganz glücklich gewählte Überschrift. Er wäre dann doch davor bewahrt geblieben, über die Tätigkeit Aillis und Fillastres auf dem Konzil so ungenau und so falsch zu referieren; er würde sich über die Entstehung der Konzilnationen und die Rolle der Kardinäle dabei, über den Generalausschuß und die verschiedenen Kommissionen bis zu dem Punkt, wohin meine Studien reichen, eine etwas richtigere Ansicht gebildet haben. Schon die Inhaltsübersicht am Anfang meines Buches konnte ihn auf die für ihn wichtigen

Punkte führen. Was nun den weitern Verlauf des Konstanzer Konzils betrifft, so beschränkt sich auch hier seine Darstellung ganz auf eine raisonierende Statistik. Der Übergang der Franzosen in das ultramontane Lager nach der Rückkehr Sigmunds, ein Ereignis, das wie kaum ein anderes in der Geschichte des Konzils auf das Kardinalskolleg eingewirkt hat, existiert nicht für ihn und das Buch von Max Lenz: „König Sigismund und Heinrich V. von England", der erste noch nicht überholte Ansatz zu einer wirklichen Geschichte des Konstanzer Konzils, wird nur gelegentlich an gleichgültigen Punkten zitiert. — Weil das Werk (nicht der Titel) tatsächlich den Anspruch macht, eine Geschichte der kirchlichen Bewegung von dem Ausbruch des Schismas bis zum Ausgang des Konstanzer Konzils zu bieten, deshalb fordert es in diesem Maße die Kritik heraus. Sobald man von diesem Anspruch absieht, kann man zwar den übermäßigen Umfang tadeln, aber man muß dankbar die Registrierung der Tatsachen, die Anführung der wahrlich nicht leicht zu erschöpfenden Quellen, die in diesem Maße noch nicht versuchte Verwertung der zeitgenössischen juristischen Literatur, endlich die Aufstellung einer Kardinalstabelle mit allen wünschenswerten Daten und Nachweisen anerkennen.

Halle. Bernhard Bess.

Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. Von **Rudolph Eberstadt.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. 201 S.

Diese Arbeit bringt gegenüber des Vf. „Magisterium und Fraternitas" (Leipzig 1897) nicht erheblich viel Neues. Er sagt selbst, daß er sich „überall auf die früher bewirkten Differenzierungen berufen kann" (S. 4); ferner S. 100[2] „die folgende Schilderung bis S. 136 kann, wie es sich von selbst versteht [!], dem Leser, der mein Mag. und Frat. kennt, nichts Neues bieten"; und S. 142 bis 193, also ein Viertel des Ganzen, sind mit der Abwehr der Kritiker des älteren Buches angefüllt — v. Belows, Uhlirz', Rietschels, meiner und Pirennes — übrigens in einem Tone, der jede Antwort ausschließt. — Es soll den Arbeiten Eberstadts das Verdienst nicht aberkannt werden, daß sie durch Aufstellung neuer Gesichtspunkte anregend gewirkt und zu einer Wiederaufnahme und Vertiefung der Forschung geführt haben. Namentlich ist gut, daß bei der Entstehung der Zünfte ein größeres Gewicht auf die Tätigkeit der verwaltenden Behörden gelegt wird, und richtig, daß den „freien" Zünften gewisse obrigkeitliche

Organisationen des Handwerks vorangegangen sind, was von den Vertretern des „freien" Ursprungs bisher nicht genügend gewürdigt worden war. (Eine Auffassung von der „Freiheit" wie E. sie diesen S. 135 vorwirft, hat darum jedoch keiner gehabt.) Falsch aber ist es, diese Organisationen auf dem Boden des Hofrechts zu suchen und gänzlich verfehlt ist E.s Methode, die, um Düntzers Worte von der Wolffischen Philosophie zu Faust Vers 1595—1599 zu gebrauchen, „mit selbstgemachten Begriffen den Dingen beizukommen" sucht. Im Eingang seines älteren Werkes stellt er ein abstraktes, durch Deduktion gewonnenes Begriffsschema auf, eine Gliederpuppe, die sich trefflich hin- und herbiegen läßt, und der die Dinge und die Menschen, schlimmer als einem Prokrustes-Bette, sich wohl oder übel fügen müssen. Zugrunde liegt dem ein ganz irregeleiteter Glaube an eine vollkommene Ausgestaltung des mittelalterlichen Verwaltungsrechts, wie sie selbst heute nicht erreicht ist, sowie an die schöpferische Kraft bloßer juristischer Begriffe, noch dazu moderner für das Mittelalter. Vortrefflich bemerkte hierzu G. Salvioli in La Cultura 1901, p. 228 sq.: »immaginiamo poi [wenn selbst heute nicht] quale efficacia nel medio evo, cioè in un' epoca in cui le norme giuridiche erano poche, non chiare e mancanti di organi per la pratica esecuzione, poterano queste esercitare per muovere uomini oppressi e miseri a riunirsi e a stabilire regole per l'esercizio loro professionale, immaginiamo se bastava la nozione di un übertragenes Recht e di eigenes Recht per dar vita a due opposte categorie di corporazioni basate sulla personalità del vincolo.« Diese Einteilung der Handwerkerverbände in solche „eigenen Rechtes" und solche „übertragenen Rechtes" ist nämlich ein hauptsächliches unter den wunderlichen Ergebnissen der Deduktionen des Vf. Die erste Kategorie wird vertreten durch das „Magisterium", ein Phantasiegebilde, auf dessen „Einfügung . . . . gerade an der vitalsten Stelle der Zunftgeschichte" (S. 94) sich E. nicht wenig zu gute tut. In der zweiten Kategorie stehen jenem das „Amt" und die „Bruderschaft" gegenüber, wobei ferner falsch ist und auf den willkürlichsten Interpretationen beruht, daß die Brüderschaften anfangs und zwar längere Zeit als rein geistliche Handwerkerverbände existiert, ehe sie sich gewerbliche Zwecke zu eigen gemacht hätten. Ohne daß das Recht dazu ihm übertragen worden wäre, hat aber selbstverständlich nie ein Handwerkerverband öffentliche Befugnisse ausüben können, es wäre denn vorübergehend durch Usurpation.

Auf manche von den vielen Einzelheiten, die richtig zu stellen wären, bin ich in meinem Buche „Ämter und Zünfte" eingegangen.

Jena. F. Keutgen.

Relation de Terre Sainte (1533—1534) par **Greffin Affagart.** Publiée avec une introduction et des notes par **J. Chavanon,** archiviste paléographe, correspondant du Ministère de l'Instruction publique. Paris, librairie Victor Lecoffre, rue Bonaparte 90. 1902. XXVIII u. 247 S.

Chavanon veröffentlicht hier den im Vergleich zu andern Pilgerschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert nicht uninteressanten im altfranzösischen Dialekt abgefaßten Bericht über die Pilgerreise nach Palästina, Ägypten und dem Sinai, welche in den Jahren 1533 und 1534 der normannische Ritter Greffin Affagart aus Courteilles in Gemeinschaft mit dem Franziskanermönche Bonaventura Brochard aus dem Kloster Bernay unternommen hat. Aus dem einzigen noch vorhandenen Manuskript dieses Berichtes in der Pariser Nationalbibliothek, fonds franç. no. 5642, sec. XVI., fol. 1—354, ist in Les Échos de Nôtre-Dame de France, einem populären von der Assumptionistenkongregation zu Paris geleiteten Blatte, in den Jahrgängen 1898 bis 1901 diese Reisebeschreibung Affagarts erstmals, jedoch so mangelhaft abgedruckt worden, daß Ch. sich veranlaßt gesehen hat, eine neue Edition zu veranstalten. Sonderbarerweise aber verschweigt er den Namen dieses religiösen Blattes — er nennt es une pauvre revue qu'il est inutile de nommer — und überläßt den Lesern seines Buches, denselben ausfindig zu machen. In der von Ch. seiner Ausgabe vorgesetzten Introduktion, welche zunächst als Vortrag im Jahre 1898 im Congrès des sociétés savantes gehalten und schon im Bulletin du comité des travaux historiques gedruckt worden ist, vermißt man jegliche direkte Verweisung auf den Text der vorliegenden Ausgabe, so daß es umständlich ist, die Darlegung des Herausgebers im einzelnen zu kontrollieren, zudem auch ein Namen- und Sachregister dem Buche nicht beigegeben wurde. Mit Recht vertritt Ch. die Meinung, daß Bonaventura Brochard, der Reisebegleiter Affagarts, letzterem behufs Abfassung seines Reiseberichtes die nötigen Aufschlüsse über die Örtlichkeiten des hl. Landes, soweit sie mit den Erzählungen der Bibel in Beziehung zu bringen seien, gegeben habe, wogegen von Affagart selbst die Mitteilungen über Land, Leute und Sitten ꝛc. herrühren, doch unterläßt Ch. auch in diesem Punkte je-

weils den verschiedenen Ursprung des im Texte Gebotenen im einzelnen dem Leser kenntlich zu machen. — Nach Beendigung der Pilgerreise sei Brochard in sein Kloster zurückgekehrt, um dort seine eigene von derjenigen Affagart sehr verschiedene Reisebeschreibung abzufassen. Ch. beruft sich auf eine Notiz bei Luk. Wadding, Scriptores ordinis minorum, und in der Tat, Bibliographien von Tobler und Röhricht verzeichnen eine Delineatio et Descriptio Jerusalem et Terrae promissionis accuratissime per Bonaventuram Brocardum Bernaitam elaborata (Paris 1544); doch haben weder Tobler noch Röhricht noch andere, die nach diesem Buche gefahndet, es je zu Gesicht bekommen, zudem wird es auch von einigen, z. B. im Catalogue l'Escalopier II no. 4969, mit der gegen Ende des 13. Jahrhunderts abgefaßten Reisebeschreibung des Burchardus de Monte Sion für identisch erklärt. Anstatt nun der wahrscheinlich irrigen Angabe Waddings blindlings zu folgen, hätte Ch. hier eine genaue Untersuchung vornehmen und, im Falle überhaupt die unter dem Namen des Bonaventura Brocardus aufgeführte angeblich selbständige und mit der des Burchardus de Monte Sion nicht identische Reisebeschreibung existieren sollte, vornehmlich das Verhältnis der Schriften der beiden Reisegenossen zueinander feststellen müssen, woraus ein nicht unwesentlicher Gewinn für die Beurteilung von Affagarts bisher dem Namen nach öfter genannten, aber seinem Inhalte nach völlig unbekannten originellen Reisebericht hätte erzielt werden können. Daß dies unterlassen wurde, erscheint uns als ein Mangel in der sonst verdienstlichen Ch.schen Ausgabe. Hagenmeyer.

Carlo Capasso, La politica di papa Paolo III e l'Italia. Camerino, Tipografia Savini. 1901. XI, 436 S.

Eine eigentlich italienische Politik zu treiben, d. h. sich an die Spitze aller italienischen Staaten zu stellen und mit diesen den Kampf gegen die fremden Mächte aufzunehmen, die sich auf dem Boden der Halbinsel niedergelassen hatten, war dem Papsttum nach den Zeiten Julius' II. kaum noch möglich. Zu tief hatte sich bereits die Fremdherrschaft eingewurzelt, zu weit ihre Kreise durch das Land gezogen. Sehr unheilvoll aber erwies sich auch der Weg, den in dieser Lage der Dinge Papst Clemens VII. einschlug, indem er sich Frankreich anschloß und mit diesem verbündet die spanische Macht bekämpfte. Die trüben Erfahrungen, welche der Medicäer hierbei machte, zeigten, daß das Papsttum mit seinem Anhang nicht stark genug war, um mittels

seines Anschlusses an eine der beiden rivalisierenden Potenzen dieser das Übergewicht über die andre zu verleihen, und daß überhaupt die Parteinahme des Papsttums ihm im Falle des Obsiegens der befreundeten Großmacht nur wenig Nutzen zu bringen vermochte, bei Eintritt der entgegengesetzten Eventualität aber es unheilbar schädigte, ganz abgesehen davon, daß das völlige Unterliegen eines der beiden Konkurrenten der Kurie in keinem Falle erwünscht sein konnte, weil dann der Druck des Siegers, sei er früher Freund oder Feind gewesen, unter allen Umständen unerträglich geworden wäre. So ergab sich für den Nachfolger Clemens' VII., den klugen Alessandro Farnese, der bereits Jahrzehnte hindurch die Entwicklung der Dinge aus nächster Nähe beobachtet hatte, die Politik der Neutralität, die freilich bei ihm eine antikaiserliche Spitze hatte; denn Paul erkannte in dem Kaiser den Stärkeren, der ihm ohnehin als Herr von Neapel und dann auch von Mailand gefährlicher war als das fernere Frankreich.

Zu der Erkenntnis, daß Papst Paul III. grundsätzlich Neutralität im Kampfe zwischen der spanischen und der französischen Macht beobachtet habe, kommt auch Carlo Capasso, der die Politik des genannten Papstes — zunächst im ersten Bande eines ziemlich breit angelegten Werkes für die ersten vier Pontifikatsjahre, d. h. bis zum Frieden von Nizza — in ausführlicher Weise zur Darstellung bringt. Doch vermißt man bei C. die richtige Einsicht in die Beweggründe dieser Politik, deren Wurzel der Autor vielmehr in dem Charakter des Papstes sucht, als dessen hervorstechende Züge ihm Furchtsamkeit und Unschlüssigkeit erscheinen. Der Fehler liegt darin, daß C. es durchaus versäumt, die Lage Italiens und des Papsttums beim Eintritt Pauls III. zu ergründen. Seiner Darstellung geht daher die sichere Grundlage ab, über eine lose Verknüpfung der einzelnen Handlungen des Papstes kommt er nicht hinaus; seine zahlreich eingestreuten Raisonnements können diesen Mangel nicht ersetzen. Gern möchte der Autor den Farnese auch als den Vertreter einer gesamtitalienischen, nationalen Politik erscheinen lassen, deren Ziel freilich nur gewesen sei, zu sorgen, daß die politische Lage Italiens sich wenigstens nicht verschlechtern, die „Freiheit" des Landes sich nicht mindern möge. Trotz dieser Politik trauriger Resignation aber soll Paul doch noch — freilich als letzter unter den Päpsten — der Schiedsrichter der Geschicke Italiens gewesen sein (l'ultimo autorevole arbitro delle cose d'Italia nella lotta delle monarchie). Man sieht, daß der Autor hier mit von außen hineingetragenen Begriffen operiert, statt, wie schon gesagt, von

der festen Grundlage der tatsächlich bestehenden Verhältnisse auszugehen. Referent erkennt den Fleiß und das redliche Bemühen des Vf. willig an; aber die Kräfte haben dem guten Willen augenscheinlich nicht ganz entsprochen.

Die Darstellung fußt in erster Linie auf den Berichten der bei der Kurie beglaubigten italienischen Diplomaten. Die „Nuntiaturberichte aus Deutschland" haben zuerst auf den reichen Schatz dieser Depeschen hingewiesen und Proben davon mitgeteilt. Sie sind durchweg sehr eingehend und lassen uns das Leben und Treiben an der Kurie fast von Tag zu Tag verfolgen. In häufigen Audienzen eröffnete sich der Papst auch selbst den Gesandten und erging sich vor ihnen mit der Redseligkeit des Alters über die schwebenden Fragen. C. entnimmt dem geschilderten Material manchen mehr oder minder charakteristischen Zug, ist aber an eine systematische Ausbeutung dieser Quelle nicht herangetreten, obwohl wir noch manches daraus lernen könnten. Denn wenn wir Pauls Politik a majori mit dem Namen modifizierte Neutralität belegen können, so hat sie doch verschiedene Phasen durchlaufen und ist im einzelnen von mannigfachen Faktoren wechselnd beeinflußt worden, für deren genauere Kenntnis sich in den dispacci der Diplomaten manche Handhabe darbietet. Ich denke dabei z. B. an Einflüsse einzelner Glieder des heiligen Kollegs; es ist keine Frage, daß verschiedene Kardinäle sich abwechselnd längere oder kürzere Zeit eines besonderen Maßes von Vertrauen bei Paul III. erfreut haben und es wäre gewiß lohnend, zu untersuchen, wie weit Einflüsse dieser Art in der auswärtigen Politik des Papstes sich geltend machen. Auch das Verhältnis Pauls zu den einzelnen italienischen Mächten hätte an der Hand jener diplomatischen Berichte näher dargestellt werden können, als es bei C. geschieht, der eingehender nur die Beziehungen der Kurie zu Venedig verfolgt; so würde das Buch auch seinem Titel besser entsprochen haben als gegenwärtig, wo den ganz überwiegenden Teil die Darstellung der schon oft geschilderten Beziehungen zwischen der römischen Kurie, Kaiser Karl V. und Frankreich ausmacht.

Stettin. Friedensburg.

Johann Georg und Oxenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs (November 1632) bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633).[1]) Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges von

[1]) Auf dem Umschlag steht durch einen Druckfehler: 1635.

Dr. **Walter Struck.** Stralsund, Verlag der Kgl. Regierungs-Buchdruckerei. 1899. 304 S.

Durch die Schuld des Referenten erscheint erst jetzt, ungebührlich verspätet, die Anzeige einer Untersuchung, die zu den trefflichsten Arbeiten gehört, welche der Detailforschung über die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den letzten Jahren zuteil geworden sind. Der Vf. hat für diejenigen, welche sich mit der Epoche jenes großen Kampfes beschäftigen, längst einen wohlklingenden Namen. In seiner Dissertation (1893) hat er uns eine zwar nicht abschließende, aber zuerst kritischen und methodischen Ansprüchen genügende Darstellung der folgenschweren Schlacht von Nördlingen[1]) gegeben. Daran schloß sich 1895 — als erste Grundlage für die Darstellung eines größeren Abschnitts aus dem Leben Bernhards von Weimar — eine eindringende und ergebnisreiche Studie über das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf, in der vornehmlich auch die kursächsische Politik in den Jahren 1630 und 1631 richtig beleuchtet und in ihrer Unehrlichkeit und Verderblichkeit klargestellt wurde. Dem von hier aus in seinen Studien zu Wilhelm von Weimars Politik in den nächsten Jahren fortschreitenden Forscher ergab sich begreiflicherweise die Notwendigkeit, zunächst „eine klare Kenntnis von dem Verhältnis" Schwedens und Kursachsens zueinander oder besser dem Gegensatz zwischen ihnen sich zu verschaffen, die den Rahmen einer der weimarischen Politik gewidmeten Darstellung gesprengt haben würde und daher mit Recht als eine besondere Untersuchung unter dem Titel „Johann Georg und Oxenstierna", zunächst für die Zeit vom Tode Gustav Adolfs bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents im Herbst 1633 uns hier vorgelegt worden ist. Kurz zuvor hatte Struck bereits im vierten Abschnitte seines scharfsinnigen und instruktiven Aufsatzes über „Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion" (Historische Vierteljahrschrift 1899, besonders S. 494—509) einen Teil seiner Ergebnisse in großen Zügen vorweg genommen. Das neu herangezogene Material ist im wesentlichen den Beständen des Dresdener und Weimarer Archivs entnommen; mit Recht zieht Struck den Schluß, daß die so gewonnenen

[1]) Um nicht mißverstanden zu werden: den von Leo, d. Schlacht b. N. 1900 auf Struck unternommenen Angriff und seine Verteidigung Droysens halte ich in allen wesentlichen Punkten für verfehlt; s. darüber D. L. Z. 1903 Nr. 15 Sp. 917 f.

Anschauungen „teils die Ergebnisse der bisherigen Forschung ergänzten, teils von diesen beträchtlich abwichen". So erweist seine Arbeit aufs neue, daß auch für das so viel in Einzeluntersuchungen behandelte Jahrfünft, das zwischen dem Erscheinen Gustav Adolfs und dem Abschluß des Prager Friedens liegt, die Fülle wichtiger, der sorgsamen Aufklärung bedürftiger Fragen noch keineswegs erschöpft ist (vgl. die zutreffende Bemerkung Strucks gegen Lorentzen, Struck S. 6).

Das was die Strucksche Arbeit von vornherein so wohltuend auszeichnet, ist neben der ergiebigen und im allgemeinen sehr sorgfältigen Benutzung der Literatur[1]) die kritische Sicherheit und Akkuratesse, mit der die einzelnen sich aus dem Objekt ergebenden Fragen klargelegt und meist, soweit Material und Zweck der Arbeit es ohne den Faden zu verlieren gestatteten, verfolgt und beantwortet worden sind; dazu kommt neben der lebendigen und anregenden Darstellung sowie einer im allgemeinen glücklichen und übersichtlichen Gruppierung des Stoffes das ungemeine Geschick des Vf. für eine klare und scharfe Erfassung der wesentlichen politischen Probleme, in deren Ergreifung, Erleuchtung und Beantwortung ich — nicht ohne mancherlei Abweichungen meinerseits geltend zu machen — ein besonderes Verdienst der Arbeit sehe.

Eben diese Eigenschaften aber mußten Struck, wie schon in seinen früheren Arbeiten, notwendigerweise in einen scharfen Gegensatz zu seinen Vorgängern in der Forschung bringen, die in einer vielleicht hier und da in der Form etwas schroff gehaltenen, sachlich durchweg berechtigten Polemik zum Ausdruck kommt, vornehmlich gegen Gustav Droysen. Jeder, der sich des näheren mit der zwischen dem Auftreten Gustav Adolfs und dem Tode Bernhards von Weimar liegenden Periode beschäftigt, wird immer und immer wieder dazu gezwungen, sich mit Droysens beiden großen biographischen Darstellungen und seinen Einzeluntersuchungen auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung aber nimmt bei jedem tieferen Eindringen unausbleiblich die Form eines häufig auf Schritt und Tritt sich geltend

---

[1]) Daß die Nichterwähnung von Irmers Arnimbiographie auffällig ist, hat schon Kretzschmar Hist. Viertelj.-Schr. 1900 S. 556 betont. Von Fagniez werden nur die Aufsätze in der Revue hist. zitiert: dieselben sind nur Ausschnitte aus seinem zweibändigen Werke, Le Père Joseph et Richelieu, das 1894 erschienen ist.

machenden Gegensatzes an, der zu fortlaufender verhüllter oder offener Polemik werden muß. In diesem Gegensatz gegen die Droysenschen Arbeiten und ihre Resultate herrscht allmählich eine durchgängige Übereinstimmung unter den verschiedensten, voneinander unabhängigen Forschern — Ausnahmen können nur die Regel bestätigen. Hier von dem Gegensatz einer bestimmten Schule zu reden, ist ebenso unangebracht wie die Historische Zeitschrift zu beschuldigen, daß sie „die gegen Droysen gerichteten Spezialuntersuchungen jüngerer Forscher einer und derselben Schule wechselseitig durch diese und nicht durch unparteiische Forscher besprechen“ lasse (so Leo, Die Schlacht bei Nördlingen S. 4 Anm. 1).

In der Natur der von Struck beabsichtigten Studien und des von ihm herangezogenen Materials liegt es begründet, daß er selbst „keinen Anspruch auf Vollständigkeit“ erhebt. Daß aber seine Absicht ihm gelungen ist „die Hauptzüge der damaligen Politik richtig erfaßt und wiedergegeben zu haben“, wird man ihm unbedenklich zugeben. Gegen einzelne Punkte seiner Darstellung sind von sehr kompetenter Seite (Kretzschmar, Hist. Viertelj.-Schr. 1900 S. 557 f.) eine Anzahl zum Teil sicher zutreffender Korrekturen vorgebracht worden. Daß solche mit einer fortschreitenden Bereicherung unserer Kenntnisse auch für andere Fragen sich ergeben werden, ist mit Sicherheit zu erwarten, namentlich für diejenigen Partieen, welche sich um den Kern des Themas nur in loserem Zusammenhang gruppieren. Das kann aber den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen.

Mit dem Tode Gustav Adolfs hebt die Darstellung an. Damit verschob sich die Stellung Schwedens im großen Kampfe und seine Beziehungen zu den deutschen Ständen, vor allen Dingen zu Sachsen, mußten auf eine neue Basis gestellt werden. Gustav Adolf hatte tatsächlich unbestritten die unbedingte militärische und politische Führung an sich gebracht. Auch die scheinbare Selbständigkeit Kursachsens bewegte sich in den Gustav Adolf beliebenden Grenzen. Die Stellung Schwedens aber, soweit sie auf seiner Person und königlichen Würde beruhte, war nun zunächst dahingesunken. Sie zu erhalten oder vielmehr neu zu begründen, in dem für Schwedens Interessen erforderlichen Umfang, war die vornehmste, aber schwere Aufgabe Oxenstiernas; demgegenüber seine eigenen Interessen und seine Stellung bei den deutschen Reichsständen wieder zur Geltung zu bringen, mußte das Bemühen des Kurfürsten Johann Georg sein. Der zeitweilig verhüllte Gegensatz in den Interessen und Bestrebungen

beider Staaten trat sofort in die Erscheinung. Dieser Gegensatz mußte ausgelöst werden entweder durch Kompromisse oder durch den Sieg einer Partei. Dieser Widerstreit kommt bis zum Herbst 1633 zu einem vorläufigen Abschluß, der sich als die völlige Niederlage der sächsischen Politik darstellt. Die Entwickelung und Erläuterung dieses Prozesses ist Strucks Thema, an das sich eine Fülle weiterer Fragen naturgemäß anschließen. Dieser Ausgang, das erscheint mir als die Lehre des Buches, lag keineswegs von Anfang an in den Verhältnissen gegeben, sondern er wirkt als das notwendige Ergebnis der so völlig verschiedenen Art und Weise, wie hüben und drüben Einsicht in die Ziele und Wege zu finden ist, und der Verschiedenartigkeit des Handelns oder vielmehr des Gegensatzes von intensivster, zielbewußter Tätigkeit und widerspruchsvoller, unklarer Passivität. Struck hat gegen mancherlei Vorwürfe die sächsische Politik jener Tage geglaubt in Schutz nehmen zu müssen und Kretzschmar hat (Hist. Viertelj.-Schr. 1900 S. 556) im Anschluß daran ausgesprochen, „daß sich ein unbefangenes Urteil noch mehr zu Ungunsten der bisherigen Anschauungen wird verschieben müssen“. Die von Kretzschmar in hoffentlich kurzer Frist zu erwartende Publikation der Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes wird ja eine erneute Beschäftigung mit den meisten der von Struck behandelten Probleme notwendig machen. Einstweilen vermag ich die lebhaftesten Zweifel an der von Kretzschmar geäußerten Ansicht nicht zu unterdrücken. Und ich glaube, daß, wenn auch in anderer Motivierung zum Teil als bisher, das Verdikt über Johann Georg und seine Politik, wie überhaupt so auch für diese Periode, nicht hart genug ausfallen kann. Eine zusammenhängende Untersuchung und Darstellung der kursächsischen Politik auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte in dem Jahrhundert zwischen dem Tode des Kurfürsten Moritz und dem Westfälischen Frieden ist eine der dringlichsten Aufgaben der Forschung. Ritters Darstellung der deutschen Geschichte in diesem Zeitraum kann, auch wenn vollendet, dafür der Natur der Sache nach keinen Ersatz bieten. Was in dem konkreten Falle hier der Politik Kursachsens vorgeworfen werden muß, ist nicht die Tatsache, daß sie sich im Gegensatz zu Oxenstiernas Wünschen bewegte — das mußte sie, das war ihr gutes Recht — sondern der Umstand, daß die Bestrebungen der sächsischen Staatsmänner, auch Arnims, zum Teil auf einer vollkommenen Verkennung der Situation und der Machtverhältnisse beruht, vor allem aber in einer absolut ungeeigneten und die ganze antikaiserliche Partei

in Deutschland schädigenden Weise ins Werk zu setzen — sagen wir — wenigstens versucht wurde. In der Tat, ein größerer Gegensatz in der Art der Behandlung der politischen Probleme ist kaum denkbar als zwischen Oxenstierna und Johann Georg. Ungesäumt geht der Reichskanzler an die zum Teil schweren Aufgaben, die zu lösen unbedingt notwendig ist, die Sicherung der Armee und ihrer Führer zuerst. Ihre Treue ist keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Hier holte sich Johann Georg seine erste schwere Niederlage, an der Struck wohl etwas zu leicht vorübergeht. Dann folgt die Auseinandersetzung in Dresden. Daß Oxenstierna an ein Ausscheiden Schwedens in jener Zeit niemals gedacht hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Oxenstierna präzisiert seine Forderungen und als er darauf in Berlin Georg Wilhelm nicht erst gewinnt, sondern die Verständigung zum Ausdruck bringt, tritt die Isolierung Sachsens zuerst in die Erscheinung. Daraufhin beruft er die vier oberen Kreise zum Konvent nach Heilbronn. Der Abschluß des Bundes ist eine weitere Beiseiteschiebung Sachsens. In der Einschätzung dieses Erfolges, wenn man ihn objektiv betrachtet, stimme ich durchaus Struck (gegen Kretzschmar) zu, ebenso darin, daß man den französischen Einfluß keineswegs hoch anschlagen muß. Durch die Phrasen von Fenquières, La Grange u. s. w. darf man sich nicht täuschen lassen. Die Haltung der Stände in Frankfurt gegenüber Johann Georg und die Vereitelung der dänischen Vermittelung bringen die Niederlage der sächsischen Politik vollends zum Ausdruck.

Was hat diese, so lautet die Gegenfrage, demgegenüber in dieser ganzen Zeit getan? An großen Ansprüchen und Entwürfen, Gutachten und Beratungen hat es nicht gefehlt. Aber sie wurden teils nicht ausgeführt, teils waren sie unausführbar. Der Anspruch, an die Spitze der deutschen protestantischen Reichsstände neben Schweden zu treten und an den Leipziger Konvent anzuknüpfen, zeigt, daß die Wirkung der damaligen sächsischen Unehrlichkeit auf die Stände und die Ereignisse der beiden letzten Jahre für den Dresdener Hof nicht existierten. Man spielte mit Plänen und fand nicht den Mut, sie in Taten umzusetzen, machte weder den Versuch der Berufung eines Konvents, die freilich, und je länger man zögerte um so mehr, ein Schlag ins Wasser gewesen wäre, noch tat man einen wirklichen Schritt zur Verständigung mit Georg Wilhelm, ehe Oxenstierna nach Dresden oder doch wenigstens nach Berlin kam. Der tiefste Grund dafür lag neben der allgemeinen Tatenscheu doch wohl darin: man wollte den Frieden

für Sachsen, am liebsten einen Universalfrieden, um vor neuer Kriegsnot sicher zu sein und kriegerischem Konflikt mit Schweden zu entgehen; aber man wäre aus Rücksicht auf die Verbündeten auch vor einem Separatfrieden nicht zurückgeschreckt, wenn der Preis lockend genug geworden wäre. Selbst offen in dieser Richtung aufzutreten wagte man Schwedens wegen nicht. In Landgraf Georg und Christian IV. schob man zwei Vermittler in den Vordergrund, die nach ihrer Vergangenheit auf protestantischer und schwedischer Seite zu dieser Rolle gleich ungeeignet erscheinen mußten. Das Verhalten des Kaisers konnte handgreiflich zeigen, daß an Universaltraktate nicht zu denken war. Zu offenem Separatfrieden fehlte dann schließlich doch wieder der Mut; nicht das Bewußtsein gemeinprotestantischer Interessen stand im Wege. So verstrich die Zeit, bis Oxenstiernas diplomatische Siege und die militärischen Erfolge der schwedischen Heerführer der Situation eine völlig veränderte Wendung gaben. Eine stärkere Betonung des militärischen Hintergrundes und der allgemeinen politischen Verhältnisse würde der Struckschen Darstellung nicht zum Nachteil gereicht haben.

Damit möchte ich schließen und nur noch auf zwei Momente hinweisen. Erstlich: von der hervorragenden staatsmännischen Befähigung des Feldherrn Arnim, die neuerdings so laut verkündet wird, haben mich auch Strucks Ausführungen nicht überzeugen können. Zudem erscheint, wenn man seine Entwürfe und die Haltung der sächsischen Regierung vergleicht, sein politischer Einfluß in dieser Periode doch nicht als maßgebend. Zweitens aber: die Verbindung der deutschen Protestanten mit ausländischen Mächten findet auch neuerdings vielfach, zumal für die Epoche nach Gustav Adolfs Tod eine wenig günstige Beurteilung unter sogenannten nationalen Gesichtspunkten, wobei dann die kursächsische Politik häufig mit einem besonderen Nimbus umgeben wird. Eine Bemerkung Strucks (S. 44) läßt die Vermutung aufkommen, als ob auch er solchen Anschauungen nicht ganz unzugänglich wäre. Ich meine demgegenüber, daß man vor dem Eindringen solcher Vorstellungen nicht dringend genug warnen kann, wie sie sich auch in der Ehrenrettung des Grafen Schwarzenberg neuerdings gezeigt haben, die viel Anklang gefunden hat und doch als völlig verfehlt bezeichnet werden muß. Solche Versuche, früher maßgebende Auffassungen auf diesem Gebiete umzukehren, erscheinen aber am wenigsten begründet in einer Zeit, in der man von allen Seiten sich bemüht, den nationalen Makel von der Politik der

deutschen Rheinbundstaaten in der Epoche Napoleons I. nach Möglichkeit abzuheben.

Tübingen. Karl Jacob.

Der Königlich Schwedische in Teutschland geführte Krieg des Bogislav Philipp von Chemnitz und seine Quellen. Von Dr. **Frieda Gallati.** VIII u. 160. Frauenfeld, Huber & Co. 1902.

Wenn auch das Urteil über Chemnitz im großen und ganzen feststeht, so mangelte es doch bisher an einer zusammenfassenden Untersuchung und Bewertung seines Werkes. Die vorliegende Arbeit sucht diese Lücke auszufüllen und ist darum mit Freuden zu begrüßen, zumal sie volles Lob verdient. Gründliche Kritik, verbunden mit einer über weite Partien des 30jährigen Krieges reichenden Belesenheit führen zu einer Reihe sicherer, interessanter Resultate über Quellen, Arbeitsart und Zuverlässigkeit des königlich schwedischen Historiographen. Dabei ist der spröde Stoff in gewandter Form behandelt, so daß man den Ausführungen mit Vergnügen folgt. Den Schluß macht ein Anhang, in dem für längere Teile des „Königlich schwedischen Krieges“ dessen Quellen sorgfältig registriert werden, der also die Benutzung von Chemnitz für die Zukunft bedeutend erleichtert. Von den Exkursen wird das meiste Interesse der zweite beanspruchen, in dem die These Droysens (in dessen Arlanibaeus Godofredus Abelinus), daß der Vf. des Inventarium Sueciae Gottfried mit Abelin, dem Autor der beiden ersten Teile des Theatrum identisch sei, auf das Schlagendste widerlegt wird.

Berlin. Walter Struck.

L'Alliance Franco-Hollandaise contre l'Angleterre 1735—88. Par **P. Coquelle.** Avec une préface de M. Henri Welschinger. Paris, Plon. 1902. XX u. 383 S.

Der Titel ist etwas irreführend. Es sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und den Generalstaaten in den Jahren 1734—87, die in vorliegendem Buche auf Grund der einschlägigen Akten zum ersten Male ausführlich dargestellt werden. Erst ganz am Ende dieses Zeitraums ist es zu einem Übereinkommen zwischen beiden Mächten gekommen, 1782, das drei Jahre später zu einem förmlichen Bündnisse geführt hat, um schon 1787 durch den Einfall der Preußen in Holland zerrissen zu werden. Die Geschichte dieses Einverständnisses, das ja das alte Band zwischen Holland und England zerschnitt,

beginnt eigentlich mit dem Unabhängigkeitskriege der amerikanischen Kolonien (S. 211). Was vorhergegangen — Vermittlerdienste und Neutralität der Staaten — steht kaum in engerem Zusammenhange mit der Alliance Franco-Hollandaise und hätte eine viel kürzere Behandlung vertragen. Die ausführliche Erzählung dieser Dinge wirkt recht ermüdend und wird nur manchmal aufgefrischt durch interessante Nachrichten über die französische Spionage in England und die geheimen diplomatischen Beziehungen Ludwigs XV. in Holland (Kap. 12 u. 14). Erfreulicher ist dann die Schilderung der Wirksamkeit von Desnoyers und Vauguyon im Haag.

Das Buch wird eingeleitet durch ein Vorwort Welschingers, in welchem dieser einen kurzen Auszug aus dem Folgenden gibt, dazu ein paar richtige Bemerkungen über Ludwig XV. und Mirabeau macht. Eine gewisse Sorglosigkeit in der Verwertung nicht französischer Namen ist in allen Teilen des Werkes nicht zu verkennen (Paul III., Klosterseveru, Heith, Reichach, Thulmayer, Friedrich Wilhelm III. statt Peter III., Kloster Zeven, Keith, Reischach, Thulemayer, Friedrich Wilhelm II.). Es ist unrichtig, daß der Pensionarius der Stadt Haag den Titel Großpensionarius führte (S. 89). Letzterer war der „Landesadvokat" der gesamten Staaten der Provinz Holland. Unerfindlich ist ferner, warum die Gemahlin Wilhelms IV. von Oranien, Tochter Georgs II. von England, beständig Karoline genannt wird; sie hieß Anna.

Prag. O. Weber.

Die Kaiserwahl Karls VI. (1711) von **Johannes Ziekursch.** Geschichtliche Studien herausgegeben von Dr. Armin Tille. 1. Band, 1. Heft. Gotha, Perthes. 1902. 187 S.

Das neue Unternehmen hat sich mit dieser Schrift vorteilhaft eingeführt. Dieselbe beginnt sehr zweckmäßig mit einem allgemeinen Überblick über die Stellung der Mächte zur Kaiserwahlfrage. Von Interesse ist der Hinweis auf die Befürchtungen der Wiener Hofburg vor dem Eintreten Schwedens in die westeuropäischen Konflikte. Wie schon so oft, drohten auch damals, wenigstens eine Zeitlang, die beiden bisher künstlich geschiedenen großen politischen Systeme des Kontinents ineinander überzugehen. Ein besonderes Kapitel ist der Haltung Sachsens im Sommer 1711 gewidmet. Die „phantastischen Projekte" August des Starken bezüglich einer eventuellen Erwerbung der römischen Königswürde für sich oder den Kurprinzen scheint mir Zie-

kursch aber etwas zu gering zu bewerten. Mit dem Anspruch auf die Hegemonie Sachsens in Deutschland und der Beerbung Habsburgs in der einen oder anderen Gestalt ist es dem Wettiner bitterer Ernst gewesen. Schon vor einem Jahrzehnt waren diese einer gewissen Großartigkeit wahrlich nicht entbehrenden Entwürfe mit voller Klarheit hervorgetreten (vgl. über C. Hallendorffs Schrift: Konung Augusts politik åren 1700—01, Paul Haake, H. Z. 89, 364); wie wir durch Ranke wissen, haben sie den König fast bis in seine Sterbestunde begleitet.

Bei Z. sieht August alles nur unter dem Gesichtswinkel, sich die polnische Krone zu sichern. Dagegen urteilt Haake: Der Kampf mit Karl XII. erscheint dem Rückblickenden leicht als der Angelpunkt der Politik Augusts; in Wahrheit ist es die Aufteilung der habsburgischen Hausmacht gewesen. — In zwei Exkursen über „die Zusammenkunft in Jaroslau" und „die Kurie und die Kaiserwahl" beweist Z., dem es auch gelungen ist, die früher hier besprochene tüchtige Arbeit Rosenlehners in Einzelheiten zu korrigieren, seine kritische Schulung. So erhebt sich die Studie über das Niveau der Dissertationen gewöhnlichen Schlages.

München. Preuſs.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. 3. Band: Akten vom Januar 1718 bis Januar 1723. Bearbeitet von **G. Schmoller, O. Krauske, u. V. Loewe.** 6. Band, erste Hälfte: Einleitende Darstellung von **O. Hintze.** 6. Band, zweite Hälfte: Akten vom 31. Mai 1740 bis Ende 1745, bearbeitet von **G. Schmoller u. O. Hintze.** Berlin, Parey. 1901. 767, 17 u. 639, 1013 S.

Den hohen Erwartungen, mit denen einst bei der Anzeige des ersten Bandes in diesen Spalten (Band 78, 104 ff.) Erdmannsdörffer der Fortsetzung des Werks entgegensah, entspricht auch der Inhalt der drei vorliegenden Bände. Sie sind in der Tat nicht bloß für die Kenntnis der Behördenorganisation und der allgemeinen Staatsverwaltung Preußens von höchstem Wert, sie geben auch im allgemeinen für den Übergang des Territorialstaates zum Großstaate wie für die Bildung und Erziehung des modernen Beamtentums typische Belege. Und wer, wie Erdmannsdörffer richtig hervorgehoben, dem wichtigen psychologischen Problem nachspüren will, wie aus den egoistischen Trieben der menschlichen Natur sich das Gefühl der Amtsverpflichtung

entwickelt hat, der wird an diesem ergiebigen Material nicht vorübergehen dürfen. Auch der Anerkennung, die in der ersten Besprechung bereits der technischen Vorbereitung und Durchführung der Publikation, der umsichtigen Sammlung, Ordnung und Bearbeitung der gewaltigen Stoffmassen gezollt worden ist, vermag ich nur rückhaltslos beizustimmen. Angesichts der empfindlichen Lücke im preußischen Quellenmaterial, die eben die Acta Borussica zu füllen bestimmt sind, verdient die mit ihrer Ausgabe betraute akademische Kommission besonderen Dank, daß sie nicht den Abschluß der Arbeit für die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. abgewartet hat, sondern parallel damit das Regiment Friedrichs des Großen aus seinen Verwaltungsakten kennen lehrt.

Für das Lebenswerk Friedrich Wilhelms I. ist der vorliegende Band (III) wohl der lehrreichste, er zeigt uns den König auf der Höhe seiner reformatorischen Tätigkeit. Vor allem in dem lange vernachlässigten Ostpreußen greift er mit seinen Neuerungen, vom Präsidenten Grafen Truchseß von Waldburg verständnisvoll angeregt und unterstützt, im großen Stile ein: mit der Durchführung des Generalhufenschosses, mit der Einrichtung einer Rechenkammer und eines Kommerzienkollegs, mit der Zusammenlegung der beiden preußischen Kammern, mit der Einsetzung von Steuer- und Kreisräten, mit der Neuordnung der Funktionen des Hofgerichts. Daneben tritt die Arbeit in den übrigen preußischen Provinzen etwas in den Hintergrund: die Ansätze zur Justizreform in der Kurmark und in Pommern, die Regelung des Forstwesens in Magdeburg-Halberstadt, die Vereinigung der Behörden von Minden und Ravensberg, die Verhandlungen mit dem Clevischen Landtag. Einen breiten Raum nehmen die fortwährenden, zu unerträglicher Spannung sich steigernden Kompetenzkonflikte der Behörden ein, der Regierungen, Kammern und Kommissariate, sowie die eifrigen Versuche, diese Reibungen zu heben, diese Wirrungen aufzulösen, bis endlich im Jahre 1723 die Errichtung des Generaldirektoriums an der Zentralstelle und die Einsetzung der Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen die ersehnte notwendige Einheit der Verwaltung schafft und zugleich den Abschluß der intensiven, zwölf Jahre füllenden Reformtätigkeit bringt. Die Instruktionen jener Behörden, von denen die für das Generaldirektorium und die Kurmärkische Kammer vollständig mitgeteilt werden, sind ganz vom Geiste Friedrich Wilhelms I. erfüllt. Erstere hat er selber im Konzept entworfen und dann dem Minister Thule-

meier in die Feder diktiert, der die endgültige Redaktion besorgte, bei der zweiten rühren Zusätze und Vermerke von der Hand des Königs her. Diese Dokumente bezeichnen zusammen mit dem gleichfalls eigenhändigen Testament aus dem Januar-Februar 1722, der wunderbar schlichten, klaren und eindringlichen Instruktion für seinen Nachfolger, die Höhepunkte seines geistigen Schaffens, wie die Herausgeber treffend hervorheben.

Wenn nach einer Lücke von siebzehn Jahren, welche die noch ausstehenden beiden Bände (IV u. V) zu füllen bestimmt sind, die Verwaltungsakten Friedrichs des Großen einsetzen, so ist in Gehalt und Form die Ähnlichkeit sprechend. Es scheint, daß der alte Kurs unverändert weitergesteuert wird, daß der gleiche Geist aus dem königlichen Kabinett weht, und doch empfindet man beim schärfern Zuhören einen etwas anderen Ton, den Widerklang einer ganz verschieden gestimmten Individualität. Bezeichnend hierfür sind besonders die königlichen Marginalien und Entscheide, die überhaupt der gesamten Publikation einen eigenen Reiz verleihen, vor allem ihr Leben und Farbe einhauchen. Der Sohn hat in der Form die knappe, ungelenke, abgehackte Art des Vaters beibehalten, er ist ihm gleich in der Derbheit des Tons, der Treffsicherheit des Urteils und in der Untrüglichkeit königlichen Selbstbewußtseins, aber während bei den Rügen Friedrich Wilhelms gegen seine Beamten mehr der leidenschaftliche Eifer für die Sache die Feder zu führen scheint, klingt bei Friedrich schon oft eine Nuance von ätzendem Hohn hindurch, der niemanden schont, am wenigsten die Minister und Räte des Generaldirektoriums (vgl. VI, 2, 167, 169, 359, 494, 716, 733, 811, 848, u. w.).

Und wenn aus der reichen Fülle des Inhalts noch weiter einiges, das den großen König persönlich betrifft, hier hervorgehoben werden darf, so sei darauf verwiesen, wie er sich bei seinen Besuchen alle Empfangszeremonien verbittet, auch bei der Huldigung Schlesiens, wie er alle Anfragen und Vorstellungen seiner Beamten kurz und deutlich verlangt, wie er bei hoher Geldstrafe die Erledigung seiner Verordnungen binnen acht Tagen befiehlt, wie er auf möglichste Beschleunigung der Gerichtsprozesse dringt, in den ihm vorgelegten Urteilen jedoch das juristische Latein nicht wünscht, „da vor Mir lauter Arabisch sind". Für seine Stellung zur Verwaltung selbst ist es bezeichnend, daß er sich über das Generaldirektorium hinweg mit den Kammerpräsidenten in den Provinzen persönlich in Verbindung setzt, die ihm allmonatlich Immediatberichte vorzulegen haben, daß er nicht bloß die

Stellenbesetzung, sondern auch die Gehaltsverteilung bis ins Einzelne regelt. Charakteristisch ist ferner einerseits, daß er bei der Berufung von Pfarrern wie bei der Bestallung von Professoren an den Universitäten und Gymnasien nicht befragt zu werden wünscht, sondern dies Geschäft den Ministern überläßt, und wie er andrerseits dem Heer und den Offizieren die bevorzugte Stellung im Staatswesen sichert, z. B. einmal eine militärische Untersuchungskommission gegen einen Magdeburgischen Kammerrat wegen Bauernplackerei einsetzt, und wie er in Schlesien den Regimentskommandeuren die Aufsicht über Polizei- und Steuersachen in ihren Garnisonsstädten mit überträgt. Es ist ein eigener Reiz dieser Publikation, daß uns scharf umrissen und deutlich die Gestalt des jungen Königs gleichsam aus dem Aktenstaub entgegentritt.

Im ganzen sind es freilich mehr Ansätze und Anfänge neuer Verwaltungseinrichtungen und Bildungen, die durch das Material des Bandes VI, 2 illustriert werden, als ein abgeschlossenes, planmäßiges Werk, begreiflicherweise, da in den ersten fünf Regierungsjahren große Politik und Kriegsführung Friedrich fast ausschließlich in Anspruch nahmen. Zu jenen gehört die Einrichtung des fünften Departements im Generaldirektorium für Kommerzien- und Manufakturensachen, die durch scharfe Konflikte zwischen Cocceji und Arnim gebahnte Einleitung der Justizreform, die Neuinstruktion der Oberrechenkammer und die Übernahme Schlesiens und Ostfrieslands in die preußische Verwaltung. Namentlich die beiden letztern wichtigen, schwierigen Akte bis in alle Einzelheiten ihrer Abwicklung hier verfolgen zu können, ist ungemein lehrreich und genußvoll, wie z. B. in Niederschlesien zunächst gleich nach der Okkupation das Feldkriegskommissariat, dessen Akten leider nicht erhalten sind, die Grundlagen einer neuen Steuerverwaltung legt, wie sodann vier Steuerräte eingesetzt und ausführlich instruiert, die beiden schlesischen Kriegs- und Domänenkammern in Breslau und Glogau eingerichtet werden, denen nach wenigen Monaten die beiden Oberamtsregierungen folgen, wie dabei das eingeborene Element möglichst befragt und berücksichtigt wird, so daß zu den Landrats- und Justizratsposten nur schlesische Adlige berufen werden, wie später vom Januar 1743 ab in ähnlicher Weise Oberschlesien angegliedert wird, und wie allmählich Präsident von Münchow, dessen große praktische Begabung hier glänzend zutage tritt, als leitender Geist die gesamte schlesische Verwaltung führt, nachdem vorher Friedrich selbst sich als „dirigirenden Minister vom schlesischen Departement, bis es in Ordnung ist", erklärt und geriert hatte.

Bedeutsam sind schließlich für die allgemeine Kenntnis der preußischen Staatsverwaltung die Gravamina der Stände in den Provinzen bei der Huldigung, die sich sämtlich mehr oder minder scharf gegen die Enrollierung erklären, die Arbeits- und Dienstpläne der Kriegs- und Domänenkammern, die für Schlesien, die Kurmark, Preußen und Cleve ausführlich mitgeteilt werden, die Personal- und Gehaltsübersicht über die preußischen Gerichte u. a. m. Es ist ein überreiches, zum größten Teil bisher unbekanntes Material, das der verwaltungsgeschichtlichen Ausbeute hier geboten wird.

Daß hierfür zugleich der berufene Führer sich einstellt, ist das ausschließliche Verdienst von O. Hintze, der uns in dem Einleitungsband (VI, 1) einen „Querschnitt durch die administrative Entwicklung Preußens, eine wissenschaftliche Beschreibung der um 1740 bestehenden Verwaltungseinrichtungen" liefern will. Seine Arbeit bedeutet viel mehr, als sie bescheiden sich selber charakterisiert; sie schafft nicht bloß einen „systematisch gegliederten Rahmen, in den der Inhalt der Aktenbände sich leicht einordnen läßt", sie gibt eine anziehende, anschauliche Schilderung des gesamten preußischen Staatswesens bei der Thronbesteigung Friedrichs, die vom Kabinett des Königs durch alle Stellen der Zentral-, Provinzial- und Lokalverwaltung herunter bis zum Kreis- und Polizeiausreuter den gesamten Behörden- und Beamtenorganismus im Spiel seiner Funktionen klar vor Augen führt. Daß diese Darstellung nicht durch trockene Lehrhaftigkeit ermüdet, daß sie von Anfang bis Ende mit Genuß und innerer Anteilnahme gelesen werden kann, ist besonders hoch zu schätzen und nicht zuletzt den zahlreich eingestreuten, knapp gefaßten und fein abgetönten Charakteristiken einzelner Beamten zu danken, unter denen ich nur die Würdigung Coccejis, der drei Kabinettsminister und der fünf dirigierenden Minister im Generaldirektorium wie des lithauischen Kammerpräsidenten von Blumenthal als besonders gelungen hervorheben will. Selbst mancher recht harmlos scheinende Hinweis, wie z. B. der auf die Hauslehrerbibliothek des samländischen Konsistorialpräsidenten v. Gröben (S. 308) oder der auf die heiratsfähigen Töchter des Kriegsrats Stecher in Schönebeck (S. 409), hat in diesem Rahmen seinen guten Platz.

Auch die neuen Provinzen, Schlesien und Ostfriesland, sind in ihrer verfassungsgeschichtlichen Entwicklung vor der Einverleibung eingehend berücksichtigt worden, und hier ist der Gegensatz der schlesischen Verwaltungsorganisation, die etwa um hundert Jahre hinter der preußischen Entwicklung rückständig geblieben war, besonders lehr-

reich. Nur hier ist einmal eine kurze Parallele mit Österreich gezogen; daß im übrigen vergleichende Ausblicke nach den übrigen Staaten vermieden worden sind, ist ebenso zu billigen, wie daß nur sehr selten, wie z. B. beim Landratsamt, auf die Genesis der Institution eingegangen ist.

In völlig überzeugender Weise ist von O. H. der Nachweis erbracht, daß das Preußen des 18. Jahrhunderts noch keine geschlossene Gesamtmonarchie, kein moderner Einheitsstaat, sondern ein zusammengesetzter Territorialstaat war, und bis ins Einzelne, in allen Regionen des öffentlichen Lebens wird von ihm der Gegensatz der ringenden Mächte, der politischen Geistesströmungen, des territorialen und des großstaatlichen Prinzips geschickt aufgespürt und dargelegt. Dort die ständisch-feudale Verfassung, die wirtschaftlichen Interessen der Provinz, die Regierungen, fast das gesamte Justizwesen, die Kontribution, die orthodoxe Staatskirche, hier König und Kabinett, das Generaldirektorium, die Kriegs- und Domänenkammern, die Land- und Steuerräte, das Heer, die Akzise, der Merkantilismus, der Gedanke der Toleranz und der kirchlichen Union. Die Gefahr, die schwellende Fülle der geschichtlichen Erscheinungen in ein System zu pressen, ist dabei glücklich vermieden worden, wenn auch vielleicht der Machtzweck, der allein die Entwicklung des staatlichen Lebens in Preußen beherrscht haben soll, zu ausschließlich hervorgehoben wird. Vergleicht man übrigens die Schilderungen des Fridericianischen Preußen in der neuesten historischen Literatur mit der H.'schen Darstellung, so wird man nicht im Zweifel sein können, auf welcher Seite die unbefangenere und ungetrübtere Anschauung der Dinge zu suchen ist. Zu dem den ersten Band der Acta Borussica einleitenden, von hoher Warte gegebenen Überblick Schmollers über die Bildung und Entwicklung des staatlichen Beamtentums hat H. hier in begrenzterem Rahmen ein würdiges Seitenstück geliefert.

Straßburg i. E. W. Wiegand.

Der Herzog von Reichstadt. Ein Lebensbild, nach neuen Quellen von **Eduard Wertheimer.** Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta, Nachf. 1902. XIV, 487.

Das vorliegende Werk beruht auf archivalischen Forschungen, an denen es den bisherigen Darstellungen des Lebens des unglücklichen Kaisersohnes gefehlt hat, und es erschöpft seinen Gegenstand nach der biographischen wie nach der historisch-politischen Seite in einer Weise,

daß es als ein abschließendes Werk gelten darf, das den Legenden und romanhaften Erfindungen ein Ende bereitet, eine wirkliche Bereicherung der geschichtlichen Literatur bedeutet, und an dem auch die Kunst der Darstellung alles Lob verdient. Der Vf. geht bis zu der Schließung von Napoleons zweiter Ehe zurück. Ausführlich wird die Heiratsgeschichte, die Geburt des Königs von Rom, das glückliche Familienleben der kaiserlichen Gatten geschildert. „Ohne Zweifel boten Vater, Mutter und Kind für alle, die Zutritt zum Hofe hatten, ein Bild innigsten Familienglücks.“ Doch dieses Glück war von kurzer Dauer. Die Hoffnungen, die sich an die Geburt des Knaben als eine Verbürgung des Weltfriedens knüpften, sollten sich nicht erfüllen. Mit dem Umsturz des Kaiserreichs wurde auch die kaiserliche Ehe aufgelöst. Im Interesse ihres Kindes und der Ruhe Europas sollte Marie Luise der Gemeinschaft mit dem Gatten entsagen. Napoleon empfand diese gewaltsame Trennung von Frau und Kind als ein Verbrechen gegen Gott und die Menschheit. „Man hatte Napoleon den Thron genommen, man war aber nicht berechtigt, auch sein Familienleben zu vernichten.“ Marie Luise hat sich freilich bald getröstet, und ihr Verhalten findet auch bei Wertheimer eine strenge Beurteilung. Schon im Juni 1814 finden wir an ihrer Seite den Feldmarschalleutnant Grafen von Neipperg, der vom Wiener Hofe den Auftrag hatte, sie zu beraten, zu beaufsichtigen, und dem es nur allzubald gelang, sie im österreichischen Interesse zu beeinflussen und dauernd an seine Person zu fesseln. Der Prinz aber war von da an bis zu seinem Ende der Gegenstand politischen Argwohns, politischer Pläne und Kombinationen. Gemäß dem Vertrage von Fontainebleau blieb Marie Luise zwar Herzogin von Parma, aber es gelang ihr nicht, auch für ihren Sohn die Anwartschaft auf den Thron zu sichern. Gegen die Ansprüche der Bourbonen schützte Österreich wohl die Rechte Marie Luisens, aber nicht die ihres Sohnes. Dieser wurde für immer in Wien zurückgehalten und hier aufs strengste überwacht; man hatte Ursache, seine Entführung zu fürchten, doch scheint ein wirklicher Versuch dazu nicht gemacht worden zu sein. Schritt für Schritt war Marie Luise zurückgewichen, und als man ihrem Sohn nach langwierigen Verhandlungen über die Titel- und Rangfrage ein Herzogtum in Österreich in Aussicht stellte, schrieb sie an ihren Vater, 7. April 1818: „Mir war nie darum zu tun, daß mein Sohn regieren sollte, allein sein Schicksal einmal unverbrüchlich festgesetzt zu sehen, war die heiligste meiner Mutterpflichten, und Sie, lieber Papa, haben

mir endlich die so lange verlorene Ruhe wieder geschenkt, so daß ich mit meinem Los vollkommen zufrieden bin." So war ihr Sohn zur Stellung eines reichen, unabhängigen Privatmannes erniedrigt und eben damit auf die gefährliche Laufbahn eines abenteuernden Prinzen gedrängt. Er erhielt eine sorgfältige, aber ganz deutsche Erziehung; es sollte etwas Tüchtiges aus ihm werden, aber im Dienst seines neuen Vaterlandes. Doch seine Neigungen gingen in ganz anderer Richtung. Frühzeitig zeigt er einen brennenden Ehrgeiz, eine lebhafte Einbildungskraft, ganz lebt er in den Gedanken an seine Abkunft, seine verlorene Größe, die Schicksale seines Vaters, deren Kenntnis man ihm vergebens so lang als möglich vorenthält. Ihn verzehrt das Verlangen nach dem Throne Frankreichs, den er als würdiger Sohn seines Vaters zu besteigen hofft, und mit atemloser Spannung horcht er, ob das französische Volk nach ihm verlangen werde. Der Augenblick scheint gekommen nach dem Sturz der Bourbonen. Ein ausführliches Kapitel wird der bonapartistischen Propaganda gewidmet, die rührig genug war und der es auch an Boden im Volk nicht fehlte, die sich aber zur Unmacht verurteilt sah, weil ihr der Führer fehlte. Es war das Unglück des Kaisersohnes, daß er fern von Frankreich, als ein der Nation persönlich Unbekannter, in Wien unter der Aufsicht des dortigen Hofes lebte. „Hätte er im entscheidenden Moment in der französischen Hauptstadt geweilt, kein Zweifel, daß ihm die Krone zugefallen wäre." Wie eine feste Mauer stand Metternich zwischen ihm und dem französischen Volk. Auch unter Louis Philippe dauerten die Werbungen um Napoleon II. fort, doch dieser erfuhr nie ein Wort davon, und Metternich pflegte sie, wenn sie zu seiner Kenntnis gelangten, an Louis Philippe zu verraten. W. meint, es sei dies von Metternich eine kurzsichtige Politik gewesen: die Allianz zwischen Frankreich und Österreich wäre unter Napoleon II., der nach Prokeschs Versicherung für den Wiener Hof die Gefühle größter Dankbarkeit hegte, viel sicherer gewesen als unter Louis Philippe. Doch wenn sich auch der Staatskanzler über die Verträge von 1814 und 1815 hätte hinwegsetzen wollen, schon mit 20 Jahren war der Herzog ein todkranker Mann, mit dem die Politik nicht mehr zu rechnen brauchte. Die Ursache des verzehrenden Lungenleidens fanden die Ärzte, die übrigens den Ernst der Krankheit erst spät erkannten, in dem allzu raschen Wachstum und in dem ungestümen Naturell des Herzogs, der in seiner Leidenschaft für den militärischen Dienst alle Vorsichtsmaßregeln verschmähte. „In vielleicht eben so hohem Grade

unterwühlte die Gesundheit der fortgesetzte Kampf mit seinem Schicksal, seine Zwitterstellung am kaiserlichen Hofe und endlich die ungestillte Sehnsucht nach ruhmvollen Taten." Was von Vergiftung gemunkelt wurde oder von absichtlich gelegten Netzen, in die man ihn verstrickt habe, um ihn zu verderben, weist der Geschichtschreiber als Märchen zurück. Er schließt mit einer zusammenfassenden Charakteristik, in der ein hoher Sinn, ein ungebändigter Ehrgeiz, maßloser Tatendurst, Willenskraft, Selbstbeherrschung und die Kunst der Verstellung die hervorstechenden Züge sind. Das Buch ist mit mehreren Lichtdruckbildern geschmückt. W. L.

David Hansemann. Von **Alexander Bergengrün.** Berlin, J. Guttentag. 1901. 763 S.

Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlaß dargestellt von **Anna Caspary.** Stuttgart-Berlin, J. G. Cotta Nachfolger. 1902. 465 S. 8 M.

Den beiden Vorkämpfern des rheinischen Liberalismus, die den Kaufmann und Staatsmann in sich vereinigten und beide zugleich ganze Männer waren, sind ungefähr gleichzeitig biographische Denkmäler gewidmet worden, die freilich sehr verschieden ausgefallen sind. Die Biographie Hansemanns ist die Leistung eines reifen, politisch und wissenschaftlich geschulten Forschers, nicht glänzend, aber immer gediegen, eines jener in unserer unruhigen Zeit selten werdenden Bücher, bei denen man über dem sachlich fesselnden Inhalt fast den Autor vergißt, bis man sich hinterher klar macht, daß diese schlicht und ebenmäßig dahinfließende Darstellung eines ungewöhnlich mannigfaltigen Lebenswerkes doch auf einer recht energischen Forschungsarbeit beruht. Also alles in allem ein höchst wohltuendes Buch, während die Biographie Camphausens eine ganz üble Geschichtsklitterung ist. Die Vf. macht zwar nicht den Anspruch darauf, „der Bedeutung des Mannes auf dem Gebiete des Handels und der Politik in eingehender Darstellung gerecht zu werden" und will dies berufeneren Händen überlassen, aber sie hätte die Bescheidenheit noch etwas weiter treiben und eine Aufgabe ablehnen sollen, zu der ihr guter Wille und ihre liebenswürdige Begeisterung allein noch keine genügende Legitimation gaben. Hätte sie sich wenigstens begnügt, die Korrespondenzen, die sie im Nachlasse Camphausens fand, sorgfältig abzuschreiben und in die Druckerei zu schicken. Da sie aber schriftstellerischen Ehrgeiz und ein Talent, das vielleicht zu

einem Gartenlaubenroman ausreicht, besitzt, so zerzaust und verzettelt sie das schöne Material, das sie unter ihre Hände bekam, auf eine erbarmungswürdige Weise. Ihre Exzerpte sind zum großen Teile wissenschaftlich beinahe unbrauchbar, ohne Verständnis für das Wesentliche und für den Zusammenhang, und recht oft regt sich der Verdacht, daß sie unrichtig gelesen hat. Es ist gar nicht leicht, sich auf Grund dieses Buches ein Bild von Camphausens Persönlichkeit und Tätigkeit zu machen. Man muß das Bergengrünsche Buch daneben lesen, um es zu können.

Die beiden Lebensläufe gehen ja äußerlich fast in denselben Geleisen. Zuerst stießen sie scharf aufeinander, als in den 30er Jahren das Eisenbahnbaufieber über Westdeutschland kam und bei der geplanten Eisenbahnverbindung zwischen Köln und Antwerpen Camphausen die Kölner und Hansemann die Aachener Interessen verfocht — ein modernes Seitenstück zu den alten Stapelstreitigkeiten deutscher Städte. Der Ausgang des Streites war charakteristisch für die Beiden. Hansemann siegte durch seine Zähigkeit und Gewandtheit, bot dann dem besiegten Gegner die Hand zum Zusammenwirken, aber dieser vermochte es nicht über sich, sie anzunehmen; er zog sich von dem jahrelang mit größter Hingebung betriebenen Unternehmen zunächst ganz zurück. Es fehlte ihm die Biegsamkeit und Anpassungsfähigkeit seines Gegners, und das zeigte sich später noch einmal nach dem Scheitern ihrer gemeinsamen politischen Bestrebungen. Hansemann warf sich als rüstiger Schwimmer wieder in das wirtschaftliche Leben zurück und gründete die Diskontogesellschaft, Camphausen baute sich auf seinem Landsitze in Rüngsdorf eine kleine Sternwarte und verlebte in seiner wissenschaftlichen Liebhaberei die „glücklichsten Stunden, welche uns Menschen überhaupt zuteil werden können." Die stolzere, feinere und reichere Persönlichkeit von den Beiden ist er, aber der robustere Hansemann hat vielfältigere Spuren seines Wirkens hinterlassen. Hansemann war ein „Gründer" im guten Sinne, immer zugleich Kaufmann und Staatsmann, mit einem angeborenen Triebe und Verständnis für das Allgemeine, für weite Verhältnisse, über denen er zeitweise seinen eigenen privaten Vorteil ganz vergessen konnte, um ihn dann doch, am Schlusse seines Lebens noch rechtzeitig wieder zu ergreifen. Für ihn ist der Gedanke der nationalen Einheit, dem auch er mit Hingebung gedient hat, doch niemals, wie B. sehr schön ausführt, eine absolut zwingende Größe gewesen, sie war ihm mehr ein praktisches, politisch-wirtschaft-

liches Bedürfnis als ein Ideal, während man das von dem prinzipienfesten Camphausen nicht sagen dürfte.

Ihren historischen Reiz würden die Lebenslaufe der Beiden auch ohne die Märzrevolution, die sie an das Ruder des Staates rief, haben. Aber damals konnten sie zeigen, ob sie und die von ihnen vertretenen politischen Kräfte im stande waren zu regieren und das Schicksal des Staates zu bestimmen. Die bisher noch wenig erforschte innere Geschichte der kurzlebigen Märzministerien ist durch B. um ein gutes Stück heller geworden. Er zeigt, daß Hansemann als Finanzminister wirklich Bedeutendes geleistet hat, daß wesentlich ihm die Aufrechterhaltung des öffentlichen Kredits in den kritischen Monaten vom April bis September 1848 zu danken ist. Er zeigt ferner, daß auch seine Reformpläne (Kommunal-, Kreisordnung usw., Steuergesetzgebung, Staatseisenbahnen) trotz ihrer rheinländischen Einseitigkeit und trotz ihrer Erfolglosigkeit einen großen Zug tragen und die Geringschätzung nicht verdienen, die dem Worte „Märzminister“ nun einmal sich anhängt. Und was Camphausen als Ministerpräsident für die gesetzmäßige Überleitung des alten in das neue Preußen geleistet hat, hat schon Sybel kurz, leider allzu kurz angedeutet. Es war nichts Geringes, inmitten der lärmenden Demokratie damals kaltes Blut zu bewahren, den Bedürfnissen des Staates und der Freiheitsbewegung gleichzeitig zu dienen und damit die ebenso schwierige wie undankbare Rolle einer regierenden Mittelpartei durchzuführen. Aber man kann ihnen nicht den Vorwurf ersparen, daß sie im entscheidenden Momente versagt und sich und ihre Partei um die Frucht ihrer patriotischen Arbeit gebracht haben. Nicht sie, sondern die Konservativen haben die revolutionär werdende Natonalversammlung und die Berliner Straßendemokratie zu Paaren getrieben. Das hätten sie sich nicht nehmen lassen dürfen, und durch die Versäumung dieser Gelegenheit haben sie ihre Sache ähnlich geschädigt, wie die späteren Liberalen, die der Heeresorganisation König Wilhelms sich versagten. Es ist ja klar, daß hier nicht bloße persönliche Schwäche gewaltet hat und daß hier ein kompliziertes geschichtliches Problem vorliegt. Was zu ihrer Verteidigung irgend gesagt werden kann, hat B. gesagt, aber zu einer völligen Rechtfertigung ihrer Handlungsweise, die den Staat der Reaktion ausgeliefert hat, langt es noch nicht. Ich hoffe, diese Fragen, die mit dem Problem Friedrich Wilhelms IV. eng zusammenhängen, in anderem Zusammenhange noch einmal zu behandeln und will zum

Schluß nur noch darauf hinweisen, daß speziell für die Geschichte Friedrich Wilhelms IV. die Camphausenschen Papiere erheblich ergiebiger sind als die Hansemannschen. „Zu ihnen", schreibt der König an Camphausen am 18. Mai 1848, „hab' ich ein Herz, die andern (Minister) achte ich und damit gut." Ferner erwarb sich Camphausen auch die Freundschaft der Prinzessin Augusta, und durch diese erhielt er Mitteilungen des Prinzen von Preußen über die Krisis der ersten Novembertage des Jahres 1850, die unsere Kenntnis wesentlich bereichern.

Straßburg. **Fr. Meinecke.**

Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859 bis 1869. Von **Albert Pfister.** Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. 1902.

Der Generalmajor a. D. Albert Pfister, der sowohl als populärer wie als fachmännischer Historiker mit einer Reihe von Schriften hervorgetreten ist, hat im vorigen Jahre mit Herausgabe von Lebenserinnerungen begonnen, deren erster Teil „Pfarrers Albert" dem Leser Pf.s Knabenjahre und deren kulturhistorischen Rahmen vorführte, während der zweite (357 S. stark) seine Leutnantszeit zum Gegenstande hat. Pf. versteht es, anziehend und belehrend zugleich zu erzählen, und wenn er auch etwas ins Breite zu gehen liebt, so wird man doch das Buch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Wir werden anschaulich in die gärende, der nationalen Einheit zustrebende und doch vor Bismarck des Weges dahin gänzlich unkundige Zeit eingeführt, wo man im Süden noch alles Ernstes von einem deutschen Wahlkaisertum mit einjähriger oder drei- oder sechsjähriger Amtsdauer als einer befriedigenden Lösung der deutschen Frage sprach. Sehr anschaulich ist die Schilderung des Anteils der Württemberger an dem Feldzug von 1866; von einer Vorbereitung auf den Krieg war im Frieden so wenig die Rede gewesen, daß die Ansicht herrschte, der Krieg, wenn er einmal da sei, werde schon selbst der Lehrmeister sein, um alles feldmäßig zu gestalten (S. 169)! Besonders ausführlich ist S. 242—267 der Konflikt Reinhold Paulis mit dem württembergischen Ministerium (1866) und Paulis Absetzung dargestellt, und zwar, wie ich als Augen- und Ohrenzeuge der Sache sagen kann, durchaus richtig; ich füge noch bei, daß Pauli mir gegenüber sagte: „Der Herr Minister Golther will mich nach Schönthal versetzen; das ist, glaub' ich, das württembergische Sibirien". Landschaftlich ist das freilich nicht richtig, wohl aber kulturell: die Klosterschule ist

ja völlig isoliert. Pf., der auch Paulis Schüler war, hat von dessen Witwe Einsicht in Pf.s Briefschaften erhalten und teilt vieles daraus mit.

Stuttgart. G. Egelhaaf.

Registres du Conseil de Genève. Tome 1, du 26 février 1409 au 6 février 1461, publiée par **Emil Rivoire.** Genève 1900. Henry Kündig, libraire-éditeur. LXXIV u. 484 S.

Die Ratsbücher der Stadt Genf sind für die Kenntnis der inneren Vorgänge in dieser uralten ehemaligen Bischofstadt, welche später zum Mittelpunkt der Reformation in nichtdeutschen Landen werden sollte, von höchster Wichtigkeit. Es sind förmliche Protokolle des Rates, so daß wir über alles, was in die Befugnisse desselben gehörte, in seltenem Maße unterrichtet sind. Vorliegender erster Teil ist allerdings noch sehr lückenhaft, es scheinen die Protokolle ganzer Jahrzehnte verloren gegangen zu sein. Vorhanden sind die Aufzeichnungen von 1409—1417 (91 Druckseiten), 1428—1431 (42 Druckseiten), 1442 (7 Seiten), 1457—1461 (324 Druckseiten).

Es fällt bei Durchgehen dieser Akten sofort auf, daß die Stellung Genfs keineswegs derjenigen der deutschen Reichsstädte oder der gefreiten Bischofstädte, wie Basel oder Straßburg, entspricht.

Der Rat von Genf besaß allerdings die Gerichtsbarkeit über seine eigenen Bürger, die innere Verwaltung der Stadt lag in seinen Händen, eigene auswärtige Politik betrieb er nicht; Bischof und Domkapitel waren die Herren von Genf, in vielen Dingen beeinträchtigt durch die Vizedomini, die Herzoge von Savoyen, welche als Erben der alten Gaugrafen von Genf bestrebt waren, ihre Vogteirechte auf Kosten des Bischofs auszudehnen und die Stadt ihrem Lande anzugliedern. Das Domkapitel residierte bei der Kathedrale St. Pierre, der Stellvertreter des Vogtes in der herzoglichen Burg auf der Rhoneinsel, welche den Flußübergang beherrschte. Man bemerkt in den Protokollen, wie die Stadt bemüht war, je nachdem den einen oder den andern dieser Faktoren zu benutzen, um sich immer größere Selbständigkeit zu sichern.

Zu den Hauptgeschäften des Rates gehörten die öffentlichen Bauten; Herstellung der Mauern und Tore, des Hafens, Unterhalt der Brücken, Straßenpflasterung, Versorgung der Stadt mit Trinkwasser, Feuerpolizei, Bauverordnungen u. a., wobei auch Anträge und Wünsche von seiten des Herzogs Berücksichtigung fanden. Zuwiderhandelnde wurden vielfach dem Vizedominus überwiesen. — Die be-

züglichen Einträge sind für die Kenntnis der Verhältnisse in romanischen Landen, im besondern für die Entwicklung der Stadt Genf von großer Wichtigkeit. Beachtenswert ist z. B., daß noch gegen Mitte des XV. Jahrhunderts die Kaminfeuerung strenge anbefohlen und die Heizung mit Kohlenbecken verboten werden mußte. Im Jahre 1428 wurde eine Judengasse angelegt.

Andere Verordnungen beziehen sich auf die damals sehr wichtigen Messen, namentlich diejenige von Allerheiligen, auf das Recht der Markthallen und des Geldwechsels (eigenes Münzrecht besaß die Stadt nicht), auf Wein- und Getreidepreise (Wucherer und Zwischenhändler), auf die Mezg (welche zum Teil dem Bischof gehörte), Gasthäuser und Backofen (herzogliche Lehen), auf Maßregeln gegen Dirnen, Leprosen und ähnliche Landplagen.

Sodann hatte sich die Stadt mit Bischof und Herzog wegen Steuerforderungen auseinanderzusetzen, so bezahlte die Stadt dem Herzog 1417 einen Beitrag an die Erwerbung des Genevois, beim Besuche des Königs Sigmund im Jahr 1415 leistete sie dem savoyischen Landesherrn eine Steuer von fl. 1008 19 β und übergab dem König außerdem zwölf vergoldete Becher, je 10 Unzen schwer.

Über einen Besuch König Friedrich III. vom 23. Oktober 1443, enthält das Ratsbuch ausführliche Angaben. Am Rant des Eaux-Vives wurde der König von dem damals in Genf residierenden Herzog von Savoyen und seinem Bruder Philipp und vom Domkapitel empfangen. Dann ritt Friedrich unter einem von den rotgekleideten Sindici der Stadt getragenen (goldbrokatnen, grüngefütterten, mit zehn Genfer Stadtwappen geschmückten) Baldachin durch die Rue de la Rive zum Hause des Johannes Servion an der Rhone-Brücke, wo er sich bis zum 27. Oktober aufhielt, um dann nach Besançon weiter zu reisen. Die Stadt schenkte ihm zwölf vergoldete Becher im Gewicht von 24 Mark. Aus der Schilderung dieses Empfangs ergibt sich, daß der Herzog Herr von Genf war und sich als solcher betrachtete, wenn er auch gerne der Stadt eine gewisse Selbständigkeit gewährte und z. B. 1429 dieselbe ermächtigt hatte, über Diebe und Räuber ein großes Strafgericht abzuhalten.

Im Jahr 1457 finden wir Stadt und Herzog in gewissem Gegensatz, es steht damit im Zusammenhang, daß von nun an die Ratsprotokolle immer ausführlicher und ohne Lücken geführt werden.

Den Festungswerken wird alle Aufmerksamkeit geschenkt, jeder neue Bürger hat eine Coulouvrine (Handbüchse) im Wert von 15 β

zu bezahlen; man sieht, die Stadt ist bestrebt, sich auf eigene Füße zu stellen, den wachsenden Ansprüchen des Vidome entgegenzutreten und sich namentlich Marktrecht und Marktgeleite nicht verkümmern zu lassen. Im September 1457 kam sodann ein Abkommen zwischen Herzog und Stadt zustande. Gegen Zahlung von 2000 Schildgulden (ca. 24000 Franken) verzichtete der Herzog für sich und die Seinen auf das Recht des freien Quartiers in Stadt und Vorstädten, er gestattet freie Zufuhr von Getreide, sodann freies Marktgeleite für die Besucher der Messen in seinem ganzen Gebiet dies- und jenseits der Alpen. Innerhalb der Stadt darf der Herzog nur in Kriminalfällen Verhaftungen vornehmen lassen.

Wie merkwürdig verwickelt die Verhältnisse aber fortwährend blieben, zeigen Vorfälle wie derjenige des Jahres 1459, wo der Überfall des bischöflichen Offizials inmitten der Stadt durch die Leute eines großen Herrn zu vermehrten Sicherheitsmaßregeln Veranlassung gaben. Die Stadt stellte hierzu zwölf Wächter mit Brigantinen und Vougen, welche den herzoglichen Kastellan und die bischöflichen Beamten unterstützen sollten. Auch der Kastellan soll seine Leute in gleicher Weise bewaffnen. Von der Stadt werden die Torwachen verstärkt, Waffenmusterung gehalten, auf Vermehrung des Geschützes Bedacht genommen.

Man kann auf die Fortsetzung dieses höchst bedeutenden Quellenwerks gespannt sein. Das Buch ist sehr gut ausgestattet, auf schönem Papier gut gedruckt. Der Leser vermißt aber schmerzlich Anmerkungen geschichtlich und topographisch erläuternder Art, Aufklärungen über Personen und Verhältnisse, urkundliche Verweisungen, das Buch ist ein einfacher, sorgfältiger Abdruck der Quelle ohne Kommentar und ohne Glossar, welches bei dem barbarischen provinzial-savoyischen Latein des Genfer Stadtbuches schwer zu entbehren ist. Einige, aber doch nicht genügende Auskunft in letzterer Beziehung gibt allerdings der Index. — Der Herausgeber entschuldigt sich für diese Mängel: »On s'étonnera peut-être de l'absence de notes: un essai nous a convaincu que, pour être vraiment utiles, elles auraient dû être si nombreuses et si étendues, qu'elles auraient retardé indéfiniment l'impression du texte.« Für die Benutzer des Werkes wäre ein gegenteiliger Entschluß von größerem Vorteil gewesen.

Zürich. Z.-W. †

The Growth and Decline of the French Monarchy. By **James Mackinnon** Ph. D. London, New York, Bombay (Longmans, Green & Co.) 1902. XX u. 840 S.

Das umfangreiche Werk des schottischen Professors, das, abgesehen von einer Einleitung, die Zeit von 1328—1774 umfaßt, beruht auf erstaunlich umfassenden Studien. Überall hat der Vf. sich an die Quellen selbst gewandt (ohne daß er sie allerdings irgendwo ganz vollzählig heranzöge); fast nirgends schöpft er aus zweiter Hand. Der Kenner wird ermessen, was mit diesen wenigen Worten gesagt ist. Freilich ist das Ignorieren fast aller Darstellungen und kritischen Studien — wenn auch nur möglich bei bewunderungswerter Quellenarbeit — an sich keineswegs lobenswert. Ganz umsonst haben doch die früheren Historiker Frankreichs nicht geschrieben.

Das Neue in Mackinnons Buch ist hauptsächlich dieses: er stellt, weit konsequenter als seine Vorgänger, für jede Regierung Frankreichs die Frage: wie erging es „dem Volke" unter ihr? Mit diesem Maßstab allein wird dann jeder König gemessen, wenn sich der Vf. auch den Anschein gibt, als ob er anderes ebensosehr berücksichtige. Da kommen denn wenige Könige gut weg (Ludwig XII. und Heinrich IV. etwa) und die Wurzeln der großen Revolution, die etwas flach nur als Folge schlechter Regierung angesehen wird, werden auf diesem Wege in erstaunlich frühen Zeiten der französischen Geschichte entdeckt. Jeder Fürst, der Krieg führt und daher seinem Volke materielle Opfer auferlegen muß, ist in der größten Gefahr, von dem Professor in St. Andrews als Irrsinniger (maniac, insane) oder als verrückter König (mad king) gebrandmarkt zu werden, wenn dieser auch zugesteht, daß es „so etwas gibt wie einen gerechten „Krieg". Von diesem Flachland aus ist es naturgemäß unmöglich, den Vorgängen auf den Höhen gerecht zu werden, die welthistorischen Kämpfe Frankreichs etwa gegen England im Mittelalter und gegen das Haus Habsburg in der Neuzeit zu verstehen. Und das ist denn in der Tat dem Vf. nicht ganz gelungen. Überhaupt ist sein schottischer, allzu schottischer, common sense, der gelegentlich bedenklich ans Platte streift, vielleicht das am wenigsten sympathische an dem Buche.

Was die Beantwortung jener Hauptfrage angeht, so ist sich M. vielleicht nicht ganz klar darüber geworden, wie schwierig sie ist. Wer mit Ernst an ein derartiges Problem selbst für einen kleinen Zeitabschnitt herantritt, wird finden, daß der Historiker kaum irgendwo so sehr dem Urteil fast immer parteilicher Zeugen hilflos

ausgeliefert ist, wie auf diesem Gebiete. Und noch ein anderes muß hierbei berücksichtigt werden, das an zwei Beispielen klargemacht werden möge: Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, welche für eine Zeit, für ein Volk schwere Leiden bedeuten, sind für andere Zeiten und Völker das Normale. Das deutsche Volk ißt in allen seinen Schichten gerne Roggenbrot. Dieses Nahrungsmittel ist dagegen selbst von den Armen Frankreichs schon im 18. Jahrhundert nur mit Widerwillen genossen worden. (Ähnliches gilt von der Kartoffel). Ein zweites Beispiel: in Zeiten wirklichen Glaubenseifers bedeuten physische Entbehrungen weniger, oft fast nichts für die Seelen, die ganz auf das Jenseits gerichtet sind. M. a. W. der ganze Kultur- und Geistes-Zustand einer Epoche müßte vorher ergründet sein, ehe die Frage beantwortet werden kann: wie etwa mußten die oder die gegebenen (manchmal, freilich selten, erkennbaren) materiellen Verhältnisse auf den Menschen lasten.

Ein weiterer Einwand dürfte lauten, daß M. immer nur nach den Gesetzen und fast nie nach deren Verwendung frage.

Von Einzelheiten sei noch folgendes Wenige hervorgehoben: Selbst in einer Einleitung mußte Philipp Augusts Bedeutung für die Schöpfung der französischen Verwaltung hervorgehoben werden; über die Kriege mit England und Habsburg s. o.; die Auffassung Heinrichs IV. als Friedefürsten ist selbst für die Zeit nach 1598 mindestens einseitig; besonders unzulänglich ist in jeder Hinsicht die Behandlung Richelieus, des Schöpfers des Staatstypus, der so lange die Bewunderung der Welt bildete, von dem der Vf. u. a. demokratische Weisheit verlangt, ohne daß indessen bei ihm hervorträte, wieviel der Kardinal getan, das régime seigneurial zu zerstören; die letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. als „punishment“ zu behandeln, erscheint uns seltsam; Law kommt zu gut weg (als Schotte!); für die Politik Dubois folgt M. zu viel dem bekannten Buch von Wiesener, das gewiß Beachtung verdient, aber doch mit Vorsicht benutzt sein will; für die Zeit Ludwigs XV. wird (wie so oft) zu viel dem leidenschaftlichen Urteil Argensons gefolgt, überhaupt scheint uns der Vf. bei der Betrachtung dieser Regierung des Verfalls, die ihn doch besonders interessiert (S. 308—311! wie ihn denn überhaupt der Rückgang der Monarchie viel mehr beschäftigt als deren Wachstum) insofern wenig glücklich zu sein, als er das Wesentliche nicht immer vom Unwesentlichen scheidet.

Indessen — die obigen Bemerkungen könnten den Anschein erwecken, als sei es des Vf.s Absicht, zu tadeln, während er doch das

Werk loben wollte als einen auf bedeutenden Studien beruhenden, fast überall zuverlässigen Abriß der französischen Geschichte, der auf jeder Seite eine schöne Freude am Stoff verrät, der sehr gut, frisch und witzig geschrieben ist, und aus dem schließlich eine fest ausgeprägte Persönlichkeit zum Leser spricht.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Paul Viollet, Les communes françaises au moyen-âge. Extrait des mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres, tom. 26. Paris, librairie C. Klincksieck. 1900. 158 S.

Viele Autoren, besonders französische, messen der in einer beträchtlichen Anzahl von Städten erwähnten communio (oder coniuratio oder wie sie sonst noch genannt wird) eine entscheidende Bedeutung für die mittelalterliche Stadtverfassung bei. Ich habe mich in Bezug auf sie wiederholt schon sehr skeptisch geäußert (vgl. z. B. Gött. Gel.-Anz. 1892, 414 ff.). Viollet stellt in der hier anzuzeigenden Untersuchung von neuem die Stadtverfassung unter der beherrschenden Kategorie der communio dar. Er teilt die Städte in solche mit und solche ohne communio ein und bringt die wesentlichen Eigenschaften der mittelalterlichen Stadt mit der communio in unmittelbarem Zusammenhang. Die Städte ohne communio sind ihm keine echten Städte. Seine Darstellung wird aber schon hinfällig durch die eine Tatsache, daß er Material für die Rekonstruktion seiner echten Städte auch aus den Urkunden der Gemeinden entnimmt, die gar keine communio gehabt haben. In dieser Weise verwendet er z. B. das erste Straßburger Stadtrecht (S. 58), das doch wahrlich keinen Zusammenhang mit einer communio hat. S. 29 spricht er von der Entstehung der communio und nennt als Mittel derselben Gewalt und Kauf. Nun, ganz dasselbe finden wir bei der Entstehung von Städten, bei denen sich eine besondere communio nicht nachweisen läßt. S. 55 stellt V. mit der französischen communio auf eine Linie die späteren Bünde im Reiche und die Bünde der Schweizer Kantone. Das hätte ihn bereits darauf führen müssen, daß die communio eine viel zu allgemeine Kategorie ist, als daß sich aus ihr die besonderen Eigenschaften der mittelalterlichen Stadt ableiten ließen. Sie ist eben nichts weiter als die eidliche Vereinigung der Einwohner, entweder zur Erreichung eines einzelnen momentanen Zweckes oder zur Schaffung dauernder Einrichtungen. S. 15 nennt V. als äußeres Zeichen der Existenz einer communio den Besitz eines Siegels. Dies anzunehmen

ist, von anderm abgesehen, aus dem einfachen Grunde bedenkl weil der älteren Zeit ein Siegelrecht im strengen Sinne des Wo nicht bekannt war. Teilweise erklären sich die Irrtümer B.s dar daß er die neuere deutsche Literatur nicht gleichmäßig verfolgt So z. B. stützt er sich für Köln (S. 111) noch auf Kruses und Hönigers Arbeiten. S. 26 behauptet er, daß im 12. Jahrhu ein principe profondément démocratique geherrscht habe – der Zeit der unbestrittenen Gewalt des Patriziats?! Mit ihm (S die ville neuve eine rein ökonomische Erscheinung zu nennen, ich Bedenken. Übrigens ist diese Materie inzwischen von Rie (Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 22) gründlich er worden. Wenn ich nun hiernach in der allgemeinen Auffassung in mehreren Einzelheiten B. widersprechen muß, so muß ihm Forschung für seine gelehrte Arbeit doch in anderer Hinsicht da sein. Vgl. z. B. seine Ausführungen über das Majoritätsp (S. 27), über Fälle, in denen der Klerus und die Ritter Ante der Stadtverfassung haben (S. 49), über das Verhältnis der S vorsteher zu den villici. Das letztere Problem wäre freilich breiterer Grundlage zu behandeln gewesen.

Tübingen. G. v. Belo

Documents relatifs aux états généraux et assemblées r sous Philippe le Bel, publiés par M. **Georges Picot.** (Collectio documents inédits sur l'histoire de France.) Paris, impri nationale. 1901. LXII u. 858 S.

Es hat lange gedauert, bis die vorliegende Urkundensamm endlich der Öffentlichkeit übergeben wurde! Sie sollte, wie sie einem halben Jahrhundert ursprünglich geplant war, alle staatl Versammlungen (nicht nur die der Generalstände) von 1285– umfassen, und man begann bereits mit mehr Eifer als Sorgfal den Abschriften. Dann aber wurde das Programm verschiede geändert, und als schließlich Picot die Herausgabe übernahm, fa alle Vorarbeiten in einem so schlechten Zustand, daß er von n beginnen konnte. Er tat das nach einheitlichem Plan, beschränkt Arbeit auf die Jahre 1302–1308 und fand in Paul Guérin eine läßliche Unterstützung für die Herstellung exakter Texte; daß G auch die überaus mühevolle Ausarbeitung des Registers übernahm ihm gleich hier gedankt, obwohl dieser Teil seiner Mitarbeit nic

jeder Hinsicht zufriedenstellen kann.[1] So durfte denn P. im Jahre 1888 in der Neuauflage seiner Histoire des États généraux den Band als unter der Presse befindlich ankündigen (I, 21 Anm. 2) und auch bereits vielfach zitieren. Dennoch dauerte es noch mehr als ein Jahrzehnt, bis die Veröffentlichung wirklich erfolgte.[2] Was der Grund dieser neuen Verzögerung war, vermag ich nicht zu sagen. Hat vielleicht das Gefühl mitgewirkt, daß der Band, wie er nun vorliegt, eine gewisse Enttäuschung der Erwartungen, die sich allmählich angesammelt hatten, mit sich bringen werde? Der Herausgeber selbst befürchtet nämlich etwas Derartiges: seine Einleitung beginnt mit der Ankündigung, daß der Leser, welcher aus dieser Sammlung eine Erneuerung oder wesentliche Vervollständigung der Geschichte der ersten Französischen Generalstände schöpfen zu können hoffe, enttäuscht werden müsse.

Das stimmt zunächst insofern in der Tat, als für die allgemeine Geschichte sich ziemlich wenig Neues ergibt. Die wichtigsten Urkunden waren zumeist schon bekannt.[3] Aber für verfassungsgeschichtliche Fragen, die sich auf die Art der Berufung und die Organisation der Generalstände beziehen, ist das Ergebnis im einzelnen immerhin recht ansehnlich. P. beginnt mit den wenigen Stücken, die uns über die Ständeversammlung vom April 1302 erhalten sind (S. 1—23), und läßt dann die zahlreichen Urkunden, die auf die verschiedenen Versammlungen des folgenden Jahrs Bezug haben, folgen (S. 25—486). Die letzteren machen den Hauptteil des Bandes aus und werden mit Recht gleichfalls berücksichtigt, obwohl keine der Versammlungen von

[1] Stichproben ließen manche Ungleichmäßigkeit erkennen. So wird der Visitator des Templerordens Hugo auch S. 186, 188 erwähnt. Geographische Namen, wie die Diözese von Mende S. 499 oder die Bailliage von Sens S. 554, fehlen manchmal. Und wie reimt es sich mit den im Vorwort S. LXII vorgetragenen Grundsätzen, daß aus der Zahl der Bürger v. Preuilly S. 466 gerade einer (Jean Chevaleau) fürs Register mitten herausgegriffen wurde, während die andern, einschließlich des Magisters an ihrer Spitze, so viel ich sehen kann, fehlen? Auch in dem verschiedenen Gebrauch der lateinischen und französischen Namensform (bei Personennamen) vermag ich keine feste Regel zu erkennen; man muß meist an beiden Orten suchen.

[2] Mir kam das Buch erst im Sommer 1902 zu Gesicht.

[3] Leider hat es P. in der Regel unterlassen, auf frühere Drucke hinzuweisen.

1303 eine wirkliche allgemeine Ständeversammlung war. Tatsächlich wurde die Juniversammlung, in der Wilhelm von Plasian der Hauptsprecher gegen Bonifaz war, durch die nachherige Entsendung königlicher Kommissäre in alle Teile und an alle Stände des Reichs zum Zwecke der Sammlung zustimmender Erklärungen (»adhésions«) zu einer den Generalständen ebenbürtigen Bedeutung erhoben. Von den zahlreichen »adhésions«, die nun zum erstenmal im Wortlaut veröffentlicht werden, sind namentlich diejenigen der Städte interessant, da sie einen hübschen Einblick in die Mannigfaltigkeit der städtischen Einrichtungen gewähren. Übrigens stieß das Vorgehen des Königs vornehmlich im Süden auch auf Opposition, die doch größer war, als man bisher zumeist annahm, und besonders im Juli auf der Versammlung zu Montpellier, die den Charakter von Provinzialständen trug, zum Ausdruck kam, und zwar nicht nur bei der Geistlichkeit, wenn auch die Dominikaner den Mittelpunkt des Widerstands darstellten und dafür des Landes verwiesen wurden (S. 191). Den Schluß der Publikation bilden (S. 487—720) die Akten der Generalstände, die im Mai 1308 in Tours tagten. Bisher war nur das Berufungsschreiben für die Städte (S. 490 f.) bekannt, und ich glaube früher den Nachweis gebracht zu haben, daß sein Verfasser Wilhelm von Nogaret war; dem kann ich heute hinzufügen, daß auch die Schreiben an die anderen Stände (S. 487—490) von ihm herrühren. Wir ersehen aus ihnen, daß der Klerus auf zweierlei Weise behandelt wurde, indem die Kapitel und Klöster ihre Vertreter wie die Städte wählten, die Erzbischöfe und Bischöfe aber gleich dem Adel unter Berufung auf ihren Fidelitätseid (»sub fidelitatis vinculo quo nobis estis astricti«) persönlich geladen wurden: sie gehörten mit zur Lehnsaristokratie. Doch durften die Bischöfe einer Kirchenprovinz auf einem Provinzialkonzil einen aus ihrer Mitte mit ihrer Vertretung beauftragen, während die Adligen, wenn sie nicht selbst erscheinen wollten, sich einzeln vertreten zu lassen hatten. Die Erwählten und die Vertreter erhielten Beglaubigungsschreiben, und eine große Zahl solcher »procurations« legt uns P. vor. Sie verbessern in mancher Hinsicht die dürftige Kenntnis, die wir bisher von diesen Dingen hatten, und geben auch über die Verschiedenheit des Wahlmodus erwünschten Aufschluß. Das Urteil, daß die Städte auf dieser Versammlung ganz besonders stark vertreten waren, wird durch die Akten bestätigt; P. schätzt die Zahl der städtischen Abgeordneten auf mindestens 700.

Hiermit sind wir nun freilich zu Ende, und das ist auch eine kleine Enttäuschung. Die Akten über die Verhandlungen von Tours sind und bleiben verloren. Und weshalb bricht P. mit dem Jahre 1308 völlig ab? Das Schreiben, durch welches Philipp der Schöne die Städte ein drittes Mal für den Februar 1312 zu einer Versammlung der Generalstände nach Lyon aufrief[1]), sollte man nach dem Titel dieser Publikation doch darin erwarten dürfen! Und eine letzte Enttäuschung, ich will es nicht verhehlen, bereitete mir die Einleitung, die der Herausgeber seiner Publikation voranstellte. Wer hier über allgemeinere Fragen, die sich an die Versammlungen Philipps des Schönen knüpfen, etwas zu finden hofft, der sucht vergebens. Denn diese Einleitung ist in der Hauptsache ein ziemlich überflüssiger Extrakt aus den nachfolgenden Urkunden und verdiente als Motto die Überschrift: Quod non est in actis, non est in mundo. In rein äußerlicher Weise berichtet sie über die Geschichte der verschiedenen Versammlungen nach dem Wortlaut der Akten[2]), während wir über etwas

---

[1]) Boutaric, La France sous Philippe le Bel 38 Anm. 2; vgl. zu dieser Versammlung, die wahrscheinlich erst im März in Lyon zusammentrat, meine Biographie Nogarets S. 209 mit Anm. 2. P. erwähnt die Versammlung in seiner Hist. des États généraux nicht und scheint also mit andern der Ansicht zu sein, daß sie nicht zustande kam. Das ist aber irrig. Auch Wenck, der noch in den Gött. Gel. Anz. 1888 S. 478 versicherte, daß „diese Versammlung ganz sicherlich überhaupt nicht stattgefunden" habe, hat seine Behauptung nach Einsicht von A. Baudouin, Lettres inédites de Philippe le Bel (1887) S. 179 im Jahre 1890 am gleichen Ort S. 272 f. Anm. 2, wenn ich ihn recht verstehe, zurückgenommen oder doch wesentlich eingeschränkt, wobei er freilich einen neuen Irrtum begeht. Denn es ist keineswegs ausgemacht, daß Philipp an dem Tag, auf welchen die Berufung der Stände ergangen war (9. Febr. 1312, nicht 10. Febr., wie Boutaric im Text und Wenck schreiben), noch in Paris weilte, und nicht einmal ganz ausgeschlossen, daß er wirklich an diesem Datum in Lyon war, wenn mir auch eine Verschiebung der Versammlung durchaus wahrscheinlicher erscheint und die Stelle bei Baudouin, auf die Wenck aufmerksam machte, gleichfalls mehr für den März sprechen dürfte. Die von P. a. a. O. I², 25 f. als dritte Ständeversammlung besprochenen États v. J. 1314, über die seine Publikation uns ebensowenig einen neuen Aufschluß gibt, waren also in Wahrheit die vierte derartige Versammlung.

[2]) Dabei nicht einmal immer richtig. Auf S. XIV lesen wir, daß wir von einer Anwesenheit des Königs auf der durch Nogarets Auftreten bekannten Versammlung vom März 1303 nichts wissen. Mit der Bemerkung,

tiefer liegende Dinge, wie die hervorragende Rolle Peter Flottes bei den Generalständen des Jahres 1302 oder den augenscheinlichen Wandel der königlichen Politik zwischen den Versammlungen des März und des Juni 1303, durch die diese Akten doch erst in das rechte Licht treten, kein Wort erfahren. So berichtet P. denn auch so gut wie nichts über die neuerdings ventilierte Frage, ob man denn ein Recht habe, in der Versammlung vom April 1302 wirklich etwas Neues, die ersten États généraux Frankreichs, zu sehen. Es wird das bestritten; A. Callery hat alle Gegengründe gesammelt und glaubt die alte Ansicht über den Haufen gerannt zu haben.[1]) Ein solches Heranziehen der Städte, meint er, finde man auch schon vor Philipp dem Schönen, und gerade zum Charakter dieses brutalen Herrschers passe am allerwenigsten die Einführung eines Novums, das auf eine Beschränkung der königlichen Rechte hinauslaufen mußte. Es ist richtig, daß solche Berufungen städtischer Abgeordneter — und nur diese bilden bekanntlich anfangs die Vertretung des dritten Standes — auch schon früher vorkamen, und daß aus dem so bereiteten Boden die Generalstände Philipps hervorgewachsen sind. Aber ich meine, der große Unterschied zwischen den Versammlungen vor und nach dem Beginn des 14. Jahrhunderts wird gerade dem, der den vorliegenden Urkundenband mit Verständnis durchblättert, deutlich genug vor die Seele treten. Rechtlich mag alles noch dasselbe geblieben sein; aber der Geist, in dem diese Versammlungen Philipps berufen wurden, und der in ihnen herrschte, war plötzlich ein ganz anderer geworden. Nicht mehr um armselige lokale Interessen, derentwegen früher bürgerliche Vertreter in den königlichen Rat berufen wurden, sondern um große nationale Fragen, um die wichtigsten Entschließungen der hohen Politik handelte es sich jetzt. Freilich nicht ein Paragraph eines königlichen Erlasses,

---

daß diese Anwesenheit ganz selbstverständlich sei, und daß sich Nogaret noch dazu später ausdrücklich auf sie berufe (Dupuy, Hist. du différend 108, 245), würde man dem Charakter dieser Einleitung schon fast zu viel Ehre antun. Aber glücklicherweise steht es diesmal sogar in dem Aktenstück selbst darin, P. S. 28: Nogaret sprach coram excellentissimo principe domino Philippo dei gracia rege Francorum illustrissimo!

[1]) Revue des questions historiques XXIX, 62 ff.; vgl. die Literatur bei Luchaire, Manuel 502 f. und dazu auch die neuesten Äußerungen von Langlois in der Lavisseschen Histoire de France III, 2 (1901), 260—264, die sich den Ausführungen Callerys stark nähern. Anders nun wieder Viollet, Hist. des institutions politiques III (1903), 182.

aber dieser neue Geist hat das neue Organ der Generalstände für das neue nationale Königtum geschaffen, und die Erregung, die alle Dokumente dieser Versammlungen deutlich fühlbar durchzittert, barg bereits einen Funken jenes elementaren Feuers in sich, das ein halbes Jahrtausend später die Welt in Flammen setzte. Deshalb beginnt mit dem Jahre 1302 in der Tat die Geschichte der Institution, die im Jahre 1789 in epochemachender Weise zum letztenmal in die Erscheinung trat.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

Les origines du parlement de Paris et la justice aux XIIIme et XIVme siècles. Par **Gustave Ducoudray.** Paris, librairie Hachette & Cie. 1902. XVII u. 1058 S.

Eine Monographie über die Anfänge des Pariser Parlaments, die ihre 67 Bogen stark ist! Man stutzt beim Anblick des stattlichen Umfangs. Und das Erstaunen wächst noch, wenn man aus der Vorrede ersieht, daß dies nur der 1. Band der Arbeit sein soll: in ihm will der Vf. die richterliche Organisation und Tätigkeit des Parlaments behandeln, während einem zweiten die administrative und politische Wirksamkeit vorbehalten bleibt. Auf diese Beschränkung soll offenbar der zweite Teil des Titels hinweisen; er vermag aber andererseits auch den Umfang des vorliegenden Bandes etwas zu entschuldigen. Denn es handelt sich in dem, was uns hier geboten wird, keineswegs nur um eine Untersuchung der Anfänge des Pariser Parlaments sondern in der Tat um eine ausführliche, nach allen Seiten ausgreifende Darstellung des rechtlichen Zustandes in Frankreich von der Zeit Philipp Augusts bis auf Karl VI. Namentlich zieht die zweite Hälfte des Buches solche allgemeineren Dinge mit in den Kreis der Betrachtung ein. Da erhalten wir (S. 563 ff.) ausführliche Auskunft über die Einrichtung und die Befugnisse aller französischen Gerichte und daran anschließend über den Kampf des Parlaments gegen die geistliche und die seigneuriale Gerichtsbarkeit sowie über seine Beziehungen zu den anderen königlichen Gerichten. Es folgt (S. 711 ff.) eine klare und eindringende Übersicht über das französische Recht, auf die ich hier ganz besonders hinweisen möchte. Namentlich hat Ducoudray sein Augenmerk natürlich auf das Verhältnis der Coutumes zur Rechtsprechung des Parlaments gerichtet und so z. B. nicht nur den Einfluß der Olim auf die Coutume de Paris neu untersucht sondern auch über die Abhängigkeit der sogenannten Etablissements

de Saint Louis von den Olim interessante Nachweisungen gebracht, die Viollet, dem trefflichen Herausgeber der Etablissements, entgangen zu sein scheinen. Ein Abschnitt über die soziale Tätigkeit des Parlaments (S. 773 ff.) wirft manches neue Licht auf die Verhältnisse der Stände, der einzelnen Personen und des Eigentums, während die angehängten Erörterungen über die Strafen, das Rechtsverfahren und ähnliche Dinge (wie Kosten, Prozeßdauer, Gerichtssprache) damit eigentlich wenig zu tun haben. Den Schluß bildet (S. 985 ff.) ein stellenweise etwas kursorisch gehaltener Überblick über die höchsten Provinzialgerichtshöfe und die unmittelbaren Eingriffe des Königs in die Rechtsprechung.

Weniger scheint mir im ganzen die erste Hälfte des Buches gelungen zu sein. Sie handelt wirklich vom Parlament, aber hier ermüden große Längen auch einen interessierten Leser, da häufig der geringfügige Inhalt den Umfang der Darstellung nicht zu rechtfertigen im stande ist. Mit der gleichen Ausführlichkeit wie über wichtige Fragen der Organisation und Befugnisse des Parlaments berichtet uns D. über den äußeren Hergang, über Prokuratoren und Advokaten, über Diener und Portiers, über Einnahmen und Kleidung. Ich glaube mit gutem Gewissen versichern zu dürfen, daß für diese Dinge etwa ein Viertel des aufgewandten Raumes vollauf genügt hätte. Anderes ist gänzlich überflüssig, wie S. 28 ff. die Betrachtung über das französische Königtum und Volk, oder S. 325 ff. die Erzählung der zahlreichen französischen Privatkriege; und auch an unnützen Wiederholungen fehlt es nicht.[1]) Aus wichtigeren Abschnitten hebe ich hervor: S. 142 ff. die Ausführungen über die allmählich einsetzende Wählbarkeit der Richter, von der hier die ersten Spuren schon unter Karl V. nachgewiesen werden, S. 417 ff. die erschöpfende Behandlung des Zivil- und Kriminalprozesses und S. 528 ff. die Darstellung des Appellrechtes, das immerhin noch einmal einer zusammenhängenden Untersuchung wert wäre. Auch die zahlreichen übersichtlichen Zusammenstellungen, wie S. 50 ff. die der Sitzungen, S. 98 ff. die der Mitglieder des Parlaments, verdienen mit Dank genannt zu werden. Sie ersetzen frühere unvollkommenere Versuche, ohne freilich selbst ganz fehlerfrei zu sein.[2])

---

[1]) So werden uns z. B. S. 65 die Drucke der Ordonnanz v. Jan. 1278 in elf Zeilen aufgezählt, nachdem wir sie drei Seiten vorher schon einmal erfahren haben.

[2]) Pierre de Corbeil (des Grez) war z. B. nie „Kanzler“ (besser: Großsiegelbewahrer) von Frankreich (S. 122), sondern von Navarra, Cham-

Soweit über das, was uns D. bietet. Es ist im wesentlichen eine Schilderung der rechtlichen Zustände am Pariser Parlament und in Frankreich. Leider gibt es aber auch eine Anzahl Dinge, über die er uns nichts oder doch nur recht Oberflächliches zu sagen weiß. Und das sind gerade solche Fragen, die den Historiker vornehmlich interessieren. Dahin gehört in erster Linie die Geschichte der Entstehung des Parlaments; was der Vf. uns hierüber in dem einleitenden Abschnitt bringt, ist nichts als ein dürftiger Auszug aus den bisher vorliegenden Ergebnissen, namentlich dem Aufsatz von Langlois (Revue historique 42,74 ff.), dessen feinerer Gehalt aber nicht einmal erschöpft wird.[1]) Nicht mehr Wert hat, was wir S. 307 ff. über den Ursprung des Pairsgerichtes hören, und gibt sogar zu manchen Mißverständnissen Anlaß (als habe es um die Mitte des 12. Jahrhunderts den französischen Pairshof bereits gegeben). Ganz ungenügend ist auch S. 995 f. die Behandlung der Anfänge des Toulouser Parlaments, des ältesten der provinzialen Parlamente Frankreichs. Die Rechtsprechung durch Mitglieder des Pariser Parlaments in Toulouse wurde erst 1291 aufgehoben (Hist. de Languedoc, nouv. éd. X, preuves, 272 = Langlois, Textes relatifs à l'hist. du parlement 159 nr. CXII); und die Frage, ob Philipp der Schöne sein den Toulousern im Jahre 1303 gegebenes Versprechen wirklich nicht eingelöst habe, wird in nichts gefördert: noch harren die bestimmten, detaillierten Angaben bei Guyot, Répertoire universel et raisonné de jurispru-

pagne und Brie, und Gilles Aycelin de Montaigu war nur stellvertretender Großsiegelbewahrer. Über diese und andere Dinge hätte D. leicht in neuerer Literatur Auskunft erhalten können, wenn er sie gekannt hätte. Die alte französische Jahreszählung ist meistens durch die heutige ersetzt, aber nicht immer: Pierre de Belleperche (S. 122) ist nicht 1307 gestorben sondern 1308, und König Johann von Böhmen (S. 108, 156) war nicht 1331 sondern 1332 im Parlament (vgl. J. Schötter, Johann Graf von Luxemburg u. König von Böhmen 2, 38). Im Anschluß daran will ich übrigens die Gelegenheit benutzen, auf den hübschen Bericht S. 1030 über den Empfang König Sigmunds durch das Pariser Parlament im Jahre 1416 (vgl. J. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds 2, 157) hinzuweisen.

[1]) Allerdings ist aus dem Vorwort unseres Bandes zu ersehen, daß für die von der Académie des sciences morales et politiques gestellte Preisaufgabe, aus der D.s Arbeit erwachsen ist, hinsichtlich der Anfänge des Parlaments nur eine kurze Zusammenfassung verlangt war; diese Preisaufgabe trug aber auch nicht den Titel: Les origines du parlement.

dence, nouv. éd. XII, 580 ihrer Widerlegung oder richtigen Würdigung. So wird der Historiker von dem umfangreichen Band doch in mancher Hinsicht enttäuscht, wenn er auch deshalb dem großen Fleiß des Vfs. und den Verdiensten seiner Arbeit die Anerkennung nicht zu versagen braucht.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres par **P. Feret.** Époque moderne, Tome I, II. Paris, A. Picard. 1900, 1901.

Abbé P. Ferret hat den vier Bänden seiner Geschichte der Pariser theologischen Fakultät im Mittelalter (vgl. H. Z. 74, VIII, 352; 549) wieder zwei Bände folgen lassen, welche die Geschichte der Anstalt in der neuern Zeit einleiten und dem 16. Jahrhundert gewidmet sind. Der erste dieser Bände, Phases historiques überschrieben, behandelt die Geschichte der Fakultät als solcher, ihre Erweiterung durch neue Kollegien, ihre oft kleinlichen Kämpfe um die Alleinherrschaft im theologischen Unterricht mit den Bettelorden, den Jesuiten, dem neuen königlichen Kollegium und die Stellung, die sie zu den Tagesfragen des 16. Jahrhunderts, namentlich gegenüber dem Protestantismus, einnahm. Anzuerkennen ist, daß der Vf. obgleich überzeugter Parteimann, sich der Mäßigung im Urteil befleißt, und daß er Vorgänge ohne Beschönigung erzählt, selbst wenn er sie nicht billigt. Von größerer Wichtigkeit sind namentlich die Mitteilungen über das Verhalten der Fakultät während der französischen Religionskriege und ihr offenes Eintreten für die Partei der Guisen. Schon am 16. Dezember 1587 hatte sie in Beantwortung einer ihr von den Führern vorgelegten Anfrage entschieden, »qu'on pouvoit oster le gouvernement aux princes qu'on ne trouvoit pas tels qu'il falloit, comme l'administration a un tuteur, qu'on avoit pour suspect.« Noch schärfer und unmittelbar gegen die Person König Heinrichs III. gerichtet waren Beschlüsse, welche in der Sorbonne am 7. Januar 1589 gefaßt wurden, als die Gemüter nach der Ermordung der Guisen (1588) aufs höchste erregt waren. Das Volk wurde seines Treueids entbunden, Erhebung der Waffen und Ausschreibung von Steuern für den katholischen Glauben und gegen König Heinrich III. für zulässig erklärt. Es war nur folgerichtig, daß die theologische Fakultät in gleich scharfer Weise die Thronansprüche König Heinrichs IV. zurückwies und diese Ablehnung durch Jahre festhielt. Erst als König

Heinrich IV. dem Protestantismus abgeschworen hatte (Juli 1593) und 1594 feierlich gekrönt worden war, ließen sich die Pariser Theologen im Jänner 1595 zu Beschlüssen herbei, welche seine Anerkennung als König und eine Verurteilung des an König Heinrich III. begangenen politischen Mordes enthielten. Der 2. Band mit dem Untertitel Revue Littéraire behandelt die Lebensschicksale und die schriftstellerische Tätigkeit der hervorragendsten Mitglieder der theologischen Fakultät im 16. Jahrhundert nach gleichen Gruppen: Sorbonnisten und Ubiquisten, Navarristen u.s.w. wie in den vorher erschienenen Bänden. Zusammenfassende Übersichten und Inhaltsverzeichnisse sind beiden Teilen beigegeben.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

L'université d'Avignon aux XVIIme et XVIIIme siècles par **J. Marchand.** Paris, A. Picard. 1900.

Die Geschichte der päpstlichen Universität zu Avignon im 17. und 18. Jahrhundert wird hier auf Grund reichlich erhaltenen Quellenstoffs in ausführlicher Weise behandelt. Der Vf. bespricht zunächst die Universitätsverfassung, die zu Avignon in ihren Grundzügen von Anfang an nach französischem Muster eingerichtet war und später sich diesem auch in den Einzelheiten immer mehr näherte. Während der 490 Jahre (1303—1792) ihres Bestehens ruhte die Leitung der Universität durchweg in den Händen der Professoren, die sich aus den Doktorenkollegien ergänzten. Unter diesen war am einflußreichsten das juridische, das als solches jährlich den Primicerius als Universitätshaupt erwählte und durch diesen nicht nur die Angelegenheiten der eigenen Fakultät, sondern geradezu der ganzen Universität beherrschte, namentlich ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Beschlüsse der übrigen Fakultäten übte. Marchand wendet sich dann zu den Studieneinrichtungen, die gleichfalls nach französischem Vorbild waren. Die ursprüngliche Lehrfreiheit aller Graduierten wich mit der Zeit dem Lehrauftrag, den wenige durch Wahl der Fakultät bestimmte Professoren empfingen. Diese waren nun ausschließlich zum Vortrag berechtigt und erhielten für ihre Mühewaltung festes Gehalt. Eine Zeitlang begünstigte man einen Wechsel in den Lehrkräften durch die Bestimmung, daß das Amt nur auf 2—3 Jahre vergeben werden und eine Wiederwahl erst nach Ablauf einer gleichen Frist statthaft sein sollte. Im 18. Jahrhundert nahm indessen die Zahl der Bewerber so sehr ab, daß Professuren nicht bloß auf Lebens-

zeit gegeben wurden, sondern tatsächlich in bestimmten Familien sich vererbten. Die Lehrkanzel für die Institutionen, die für das juridische Studium die Grundlage abgaben, bekleideten von 1698—1791 fünf Professoren, Benoit Vater und Sohn, nach ihnen Mitglieder der Familie Teste in drei Generationen. Französisches Recht trugen während nahezu 70 Jahren Jean Baptiste Levieux de Laverne, dessen Sohn und ein Neffe vor. Ähnlich stand es mit der Medizin, die zeitweilig eine einzige und zum Schluß drei Lehrkanzeln besaß. Im weiteren beschäftigt sich M. mit dem Unterricht, der aus Diktaten in lateinischer Sprache bestand, mit der Dauer desselben und den Prüfungen und kommt dann auf die Studenten zu sprechen. Diese waren nicht nach Landsmannschaften gegliedert und besaßen als einzige Verbindung die S. Sebastiansbruderschaft der Juristen. Dagegen waren für die ärmeren Studierenden sieben Bursen vorhanden, die jedoch mit der Zeit den Charakter geistlicher Seminarien annahmen und den Grundstock der Hörer für die philosophische und theologische Fakultät enthielten. Die Gesamtzahl der Studierenden erreichte im 16. Jahrhundert, der Zeit der größten Blüte, da ein Alciat und Cujas an der Universität lehrten, achthundert, sie sank um 1650 auf durchschnittlich 30 Juristen, 40 Theologen und 15 Mediziner. Die erst 1666 eröffnete philosophische Fakultät hatte anfänglich großen Zulauf, der sich aber bald verlor. Im 18. Jahrhundert hob sich wieder die Zahl der Juristen bedeutend, während jene der Mediziner gering blieb. Es folgt noch die Schilderung der Universitätsgebäude, der Einkünfte und der Beziehungen sowohl zu Nachbaruniversitäten als zur Stadt und schließlich ein Ausblick auf die Umstände, die zur Zeit der französischen Revolution der Anstalt ein ruhmloses Ende bereiteten.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

Correspondance administrative d'Alfonse de Poitiers publiée par **Auguste Molinier.** Tome II. Paris, imprimerie nationale. 1900. LXXXI u. 791 S.

Wie der 1894 erschienene 1. Band, so ist auch der größere Teil des 2. Bandes dieser wichtigen, in die Collection de doc. inédits sur l'hist. de France aufgenommenen Publikation noch mit der Wiedergabe der beiden großen Register angefüllt, die die in Alfons' Namen für die sechs Seneschallate Poitou, Saintonge, Agenais und Quercy, Toulouse und Albigeois, Rouergue, Venaissin, sowie für die Auvergne in der Zeit von Ostern 1267 bis zum Juni 1270, also bis zum

Beginn der Kreuzfahrt gegen Tunis, ergangenen Mandate enthalten. Mit diesen beiden fast vollständig erhaltenen Registern von 1834 Nummern hat die etwa im Jahre 1260 einsetzende, auf übersichtliche Sammlung und Erhaltung seiner amtlichen Schreiben gerichtete Tätigkeit des Grafen ihren Höhepunkt erreicht. Es folgen in der Veröffentlichung Moliniers die Überreste dreier Register der sechziger Jahre (251 Nummern), sowie ein Anhang zerstreuter Aktenstücke der gleichen Art, 35 an der Zahl, die sich über Alfons' ganze Regierungszeit verteilen; leider ist eine ganze Anzahl solcher Stücke, darunter besonders für die Münzgeschichte interessanter, zu spät zur Kenntnis des Herausgebers gelangt, so daß er sie an anderem Orte publizieren mußte (Mandements inédits d'Alfonse de Poitiers 1262—1270, in den Annales du midi XII, 1900, p. 289—328). Über Plan und Quellen der Veröffentlichung gibt der Herausgeber im 1. Teil der Einleitung genaue Auskunft und fügt interessante Mitteilungen über sonstiges archivalisches Material, Rechnungen, Übersichten über die dem Grafen in seinen verschiedenen Gebieten zustehenden Einnahmen, Urkundensammlungen u. dgl. zur Geschichte dieses Fürsten hinzu. Bei der Art der Publikation war ein genaues chronologisches Verzeichnis der in ihr enthaltenen Stücke unerläßlich; es füllt für den Zeitraum bis 1260 eine Seite, von da bis 1266 noch nicht 3, für die folgenden 3½ Jahre dagegen volle 37 Seiten. Ihm geht ein die gleiche Sorgfalt und Zuverlässigkeit bekundendes alphabetisches Register der Eigennamen und der wichtigsten Stichworte (man vergleiche z. B. decimae, focagium, moneta, pedagium) voran, das nicht weniger als 128 doppeltgespaltene Quartseiten umfaßt.

Wie sehr unsere Kenntnis in erster Linie der inneren Geschichte der genannten französischen Landesteile, vielfach aber auch räumlich wie inhaltlich weit über diese Grenzen hinaus durch ein derartiges, für einen kurzen Zeitraum so außerordentlich umfangreiches Material, das zudem für die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht viel Analoga aufzuweisen hat, gefördert werden muß, liegt auf der Hand und kann hier nicht des näheren erörtert werden. Mit der Hebung der hier beschlossenen Schätze hat der Herausgeber insofern einen Anfang gemacht, als er uns im 2. Teile der Einleitung (p. XXVI—LXXXI) mit einer Darstellung des gouvernement personnel des Grafen beschenkt hat, in der er namentlich die von E. Boutaric: Saint Louis et Alfonse de Poitiers (Paris 1870) vertretene Anschauung, daß Alfons in Politik wie Verwaltung eigentlich nur der Nachtreter seines

älteren Bruders gewesen sei, überzeugend als unhaltbar nachweist; er zeigt uns, daß die Vorzüge wie auch die nicht ganz geringen Schwächen seiner Natur sich auch in seiner sehr persönlichen Art, die Verwaltung der ihm anvertrauten Gebiete zu leiten, sich seine Organe zu wählen und diese auf das Peinlichste zu überwachen, offenbaren. So undankbar es gegenüber dem Gebotenen erscheinen mag, man kann doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der kenntnisreiche, mit dem einschlägigen archivalischen Material weit über die vorliegenden beiden Bände hinaus vertraute Vf. die Studien, von denen er in der Einleitung eine so treffliche Probe gegeben, aus Anlaß dieses Werkes auch noch auf weitere Gebiete ausgedehnt hätte. Aber auch so hat der Vf. für die Geschichte des Südwestens von Frankreich in diesen beiden Bänden ein Quellenwerk von bleibender Bedeutung geschaffen.

Brieg. Adolf Schaube.

Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361, publiés par **Auguste Longnon.** Tome I: Les fiefs. Paris, imprimerie nationale. 1901. LIV u. 809 S.

Dieser neue Band der Coll. de documents inédits hat zum Hauptinhalt 1. die feoda Campanie, 7 Lehnsregister, von denen das älteste (p. 1—74) eine vollständige Aufzählung der direkten Vasallen des Grafen nach den 26 Kastellanien (die Summa der milites beträgt 2036) vom Jahre 1172 enthält, während die übrigen (p. 75—192) sich auf die folgende Zeit bis 1243 verteilen; für das zweite ist in der Überschrift und den Aufschriften der Seiten 75—83 die Jahresbezeichnung: 1200—1201 ca. stehen geblieben, während die Introduktion die Zeit zutreffend auf 1187—1190 bestimmt; 2. die Lehnsrollen aus der Zeit Thibauds V. (um 1259, p. 195—308) und der Regentschaft der Blanche von Artois (1274—1275, p. 309—416). Unter den der späteren Zeit angehörigen pièces diverses ist die interessante, von G. A. Martin 1863 nur sehr ungenau veröffentlichte Statistik der sergenterie de Porcien (nordöstlich von Reims) hervorzuheben, die für jedes der 101 Dörfer des Bezirks aus der Zeit um 1300 die Zahl der Feuerstellen (foci) angibt (p. 418 ff.); vom Appendix ist der dritte Teil der wichtigste (p. 466—490), der 79 auf die Lehnsverhältnisse der Grafen bezügliche Urkunden aus der Zeit von 1143—1350 mitteilt. Die hohe Bedeutung einer solchen Publikation, die im vorliegenden Falle dadurch wesentlich erschwert wurde, daß

die Originale ihrer Hauptstücke in dem Brande der chambre des comptes von 1737 zugrunde gegangen sind, für die provinzielle Geschichte, Genealogie und historische Geographie (2 Karten, die zweite leider ohne Ortsbezeichnung, hat der Vf. selbst beigefügt), liegt auf der Hand; mit dem von erstaunlichem Fleiße zeugenden, über 300 Quartseiten umfassenden Register der Eigennamen hat der verdienstvolle Herausgeber alles getan, um anderen die Benutzung seiner mühsamen Arbeit zu erleichtern; in sehr dankenswerter Weise hat er das Register auch auf die früher erschienenen Rôles des fiefs du comté de Champ. sous le règne de Thibaud le Chansonnier 1249—1252 (Paris 1877) ausgedehnt, zu denen p. 193 f. einige Ergänzungen gegeben sind.

Brieg. Adolf Schaube.

The life of Napoleon, including new materials from the british official records, by John Holland **Rose,** M. A. London, G. Bell and Sons. 1902. XVI u. 512, VIII u. 594 S.

Dieses neue Leben Napoleons von Prof. Rose ist keineswegs eine bloß zusammenfassende Darstellung längst bekannter Tatsachen für das größere englische Publikum. Der Vf. nimmt, nicht mit Unrecht, das Verdienst in Anspruch, die archivalischen Bestände des Foreign Office, von 1790—1815, fleißig durchforscht und denselben zahlreiche Notizen entnommen zu haben, und in der Tat ist bei einzelnen Kapiteln die Zahl der angeführten Zitate keine geringe, auch ihr Inhalt häufig von Interesse. Ob dadurch freilich, in wichtigen Punkten, tiefergehende Veränderungen der Tatsachen sich ergeben, das ist eine andere Frage, die ich nicht so leicht bejahen möchte; zumeist dürfte es sich doch wohl nur um eine weitere Bestätigung des schon Bekannten handeln. Jedenfalls zeigt sich, beim Durchlesen des Werkes, wie auch hier die Zeit ihre läuternde Arbeit getan, und wenn es jenseits des Kanals noch Leser gibt, die in alter torystischer Verbissenheit, etwa mit den Vorurteilen eines Walter Scott oder Southey an das neue Charakterbild des gewaltigen Korsen herantreten, so dürften sie sich billig darüber entsetzen, mit welcher Bereitwilligkeit der Cambridger Professor von dem »superhuman genius« des einst so geschmähten Boney spricht.

Der Vf. hat im allgemeinen die neuere einschlägige Literatur, so weit sie von Bedeutung, sowohl die französische als die deutsche, selbstverständlich vor allem die englische, nicht nur gekannt, sondern

auch benutzt. Nur hie und da fällt es auf, daß er einzelne Werke, die doch speziell einen englischen Historiker anziehen mußten, nicht mehr herangezogen und verwertet hat[1]), und daß er anderswo (z. B. beim russischen Feldzug) veraltete und minderwertige Quellen anführt, wo eine Fülle dokumentarischer Belege aus späterer und jüngster Zeit vorhanden ist.[2])

Der Stil ist einfach, würdig, zuweilen, trotz der Knappheit der Erzählung, selbst schwungvoll[3]), und im ganzen und großen wird keiner, der nicht geradezu ein blinder Verehrer oder ein blinder Hasser Napoleons ist, dem Vf. das verdiente Lob einer klaren, billigen, ja für seinen Helden häufig sympathischen Darstellung dieses wichtigen Abschnitts der modernen Zeitgeschichte versagen, einer Darstellung, die, in dem verhältnismäßig engen Rahmen von zwei Oktavbänden, nichts Wesentliches unberührt lassend, den entgegenstehenden Prinzipien, Völkern und Interessen gerecht zu sein, ernstlich bestrebt war. Freilich, daß ein Nicht-Engländer alle seine Ausführungen unbedingt unterschreibe, hat der Vf. wohl selbst nicht erwartet[4]), besonders aber dürfte er kaum auf Zustimmung der Ausländer zählen, wo er (was mehrfach geschieht) von der Großmut Englands (im Gegensatz zu den anderen Alliierten) Frankreich gegenüber spricht, einer Großmut die man geflissentlich auf dem Kontinent ignoriere.[5]) So bereitwillig

[1]) So das große fünfbändige Generalstabswerk des Hauptmanns Desbrière, Projets et tentatives de débarquement aux Iles britanniques oder auch Roloffs Napoleon, Prentouts Decaën u. s. w.

[2]) Warum heute noch de Pradt, Labeaume oder Ségur als Quellen zitieren bei der Masse wissenschaftlicher Arbeiten und Memoiren, die in den letzten 30 Jahren erschienen?

[3]) Vielleicht hie und da zu schwungvoll; so wirkt es doch eher komisch, wenn (1, 111) Bonaparte mit einer Boa constrictor verglichen wird, die sich auf der Spitze ihres Schwanzes in die Höhe schnellt.

[4]) Ich erwähne nur die Verhandlungen in Amiens, den Bruch von 1803, die Zerstörung der dänischen Flotte in Kopenhagen, das Verhalten der englischen Regierung gegenüber dem Gefangenen von St. Helena. Letzteren Punkt behandelt Rose, in ziemlich schroffem Gegensatz zu Lord Roseberys bekannter Schrift, ganz als Apologet Castlereaghs und seines Werkzeugs Hudson Lowe.

[5]) Diese Forderung, Englands Bescheidenheit und Zartgefühl anzuerkennen macht einen um so seltsameren Eindruck, als der Vf. einmal kurz vorher die lange Reihe der holländischen und französischen Kolonien aufzählt,

der unparteiische Historiker des denkwürdigen Zweikampfes zwischen dem meerumgürteten Albion und dem korsischen Imperator auch sein mag, die lobenswerten Eigenschaften des englischen Volkes, die dabei zutage treten, seinen trotzigen Mut, seinen unbeschränkten Opfersinn, seine zähe Beharrlichkeit, auch im Mißgeschick, so wenig wird er zugeben können, daß die englische Politik ihren Gegnern gegenüber damals (ob überhaupt jemals in der neueren Geschichte?) das hier geforderte Lob der magnanimity verdient hat. R.

Giac. Romano, Niccolò Spinelli da Giovinazzo, Diplomatico del Sec. XIV. Napoli 1902.

Die Gestalt eines halbvergessenen und seiner Bedeutung nach bislang nicht gewürdigten Staatsmanns und Diplomaten wird in dem Buche, zumeist auf Grund urkundlicher Belege, wie auch unter Benutzung früherer Forschungsergebnisse in ein helles Licht gestellt. Nicc. Spinelli hat der Reihe nach in Diensten des Kardinals Albornoz, der Kirche, der Königin Johanna, des Gian Galeazzo Visconti politische Geschäfte mannigfaltiger Art zu besorgen gehabt, und dies oft an leitender, stets an einflußreicher Stelle. So wird uns denn in Romanos Buch über die Albornozsche Restauration und die Ursachen ihres schon nach kurzer Frist erfolgten Zusammenbruchs, über Vorgänge und Zustände am päpstlichen Hofe in Avignon und am königlichen in Neapel, über das große, nicht ohne Urbans VI. Schuld hereingebrochene Schisma, über die Ränke und Pläne des Schicksalsmannes Gian Galeazzo eine Fülle wertvoller Aufschlüsse, die Vf. aus italienischen und französischen Archiven gehoben hat. Dabei ist von ihm die gedruckt vorliegende italienische, deutsche und französische Literatur, selbst einzelnes aus der englischen in Vergleich gezogen, teils ergänzt, teils berichtigt worden. Hervorzuheben wäre unter anderem: die Korrespondenz des Albornoz mit Spinelli, von der in Bologna leider nur die Schreiben des Kardinals an seinen Vertrauensmann erhalten sind; Vf. macht von diesen Briefen im Texte er-

---

welche es sich als seinen Anteil an der Beute zugeeignet, und die es heute noch besitzt. Ganz abgesehen davon, daß ihm der „so kostspielige" Krieg gegen Napoleon auf lange hin ein fast vollständiges Monopol des Welthandels garantierte, ein Monopol, das an sich allein schon einen guten Teil der vielen hundert Millionen wert war, die England auf die „Befreiung des Kontinents" verwandt hatte.

schöpfenden Gebrauch und gibt Proben derselben im Anhang der Dokumente. Ferner die Mitteilungen über den Krieg der Florentiner mit Papst Gregor XI. und über die beabsichtigte Konstituierung eines Königreichs Adria, welches die Romagna, die Marken und Teile von Umbrien zu umfassen gehabt, somit die völlige Säkularisation des Kirchenstaates eingeleitet hätte. Der Gegenpapst Klemens VII. erließ (April 1379) eine Bulle zu dem Zwecke; 13 Jahre später hat Gian Galeazzo die Idee wieder aufgegriffen und, auf französische Hilfe bauend, durchführen wollen. Spinelli plädierte mit zwei Staatsschriften für die Sache; in einer von ihnen kommt er zu dem Schlusse: die weltliche Herrschaft der Päpste bedeute: „eine Beleidigung Gottes, den Ruin der Völker, eine Schmach für die Kirche." Er zeigt sich da als Vorläufer Machiavellis, mit dessen Genius er zwar den Vergleich lange nicht aushält, aber an Frische der Anschauung einige Analogie verrät. Aus R.s Werk läßt sich also betreffs der wichtigen Probleme, die während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf der Tagesordnung standen, eine Bereicherung, in mehreren Punkten selbst Vertiefung unseres historischen Wissens gewinnen; es leidet nur an hier und da störender Weitläufigkeit der Darstellung und dem Mangel eines Registers, der bei den 479 Seiten Text und 159 Seiten dokumentarischen Anhangs schmerzlich empfunden wird.

Venedig. M. Brosch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Vom 1. Januar 1904 ab wird Wilhelm Weigand unter Mitwirkung von Coßmann, Hofmiller, Marsop, Friedrich Naumann, Pfitzner, Hans Thoma „Süddeutsche Monatshefte" herausgeben. Teil 1 soll sozialpolitische und politische Erörterungen, der 2. rein wissenschaftliche Probleme, Teil 3 Probleme der Kunst behandeln, ein 4. Teil soll dem Wertvollen in der Poesie gewidmet sein. Ihre Mitarbeit haben u. a. zugesagt Otto Harnack, C. Th. v. Heigel, G. F. Knapp.

Das Zentralblatt für Bibliothekswesen, begründet und geführt bisher von O. Hartwig, wird vom 1. Januar 1904 ab von Dr. Paul Schwenke, Abteilungsdirektor an der Kgl. Bibliothek zu Berlin, redigiert werden.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 81 (26), 4 findet sich eine Abhandlung von G. Bunzel: Die Beziehungen der politischen Ökonomie zu den anderen Sozialwissenschaften. Vf. betrachtet die politische Ökonomie als Teil der Soziologie und bestimmt ihre Aufgabe als Erforschung des Wesens und der Ursachen der wirtschaftlichen Erscheinungen. Er sucht dann ihren Umfang und ihre Methode näher zu umschreiben und erörtert ihr Verhältnis zu den übrigen Sozialwissenschaften sowie zu den historischen und Rechtswissenschaften.

Ein Aufsatz von H. Preuß: Ein Zukunftsstaatsrecht, im Archiv für öffentliches Recht 18, 3 gibt eine ausführliche Analyse und Kritik von

A. Mengers „Neuer Staatslehre“ als eines interessanten, wenn auch verfehlten ersten Versuchs eines staatsrechtlichen Systems vom sozialistischen Standpunkte aus. Wir notieren aus demselben Heft der Zeitschrift noch einen Aufsatz von O. Mayer: Republikanischer und monarchischer Bundesstaat. — Ferner notieren wir aus der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 31, 1 einen Artikel von J. Stern: Die allgemeine Staatslehre und eine positivistische Ethik (der Staat begriffen als Rechts- und Wohlfahrtsstaat auf Grund der positivistischen Ethik W. Sterns).

Die Zeitschrift für Sozialwissenschaft 6, 10 bringt außer dem Schluß des im vorigen Heft erwähnten Aufsatzes von P. E. Fahlbeck über den Neomalthusianismus einen kleinen Artikel von F. Rachfahl: Populäre und eminente Geschichte (Kritik des Buches von J. Goldfriedrich: Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902).

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung zc. 27, 4 enthält den Anfang eines bemerkenswerten Aufsatzes von M. Weber: Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie, in dem Verfasser zunächst eine Darstellung und Kritik der methodischen Grundanschauungen Roschers als Begründers der historischen Schule der Nationalökonomie gibt.

In der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 123, 1 sucht W. Fickler die Frage zu beantworten: Unter welchen philosophischen Voraussetzungen hat sich bei Hegel die Wertschätzung des Staates entwickelt und wie ist diese zu beurteilen? (Schluß.) Vf. erklärt die Hegelschen Voraussetzungen für unhaltbar, betont aber das große Verdienst Hegels um die Staatsidee. — Wir notieren aus demselben Heft noch den Aufsatz von H. Siebeck: Religion und Entwicklung (mit Bezugnahme auf Eucken: Der Wahrheitsgehalt der Religion, Leipzig 1901).

B. Schmeidler, von dem wir kürzlich eine Abhandlung über Rankes Geschichtschreibung erwähnten (H. Z. 91, 339), hat jetzt einen neuen Aufsatz in den Annalen der Naturphilosophie 3, 1 veröffentlicht: Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte. Seiner Kritik der Rickertschen Geschichtstheorie kann man insofern beistimmen, als die Rickertschen Werturteile keinen absoluten, sondern nur einen relativen Maßstab bilden, und insofern die prinzipielle Unterscheidung zwischen der wissenschaftlichen Methode bei naturwissenschaftlicher und historischer Forschung im Rickertschen Sinne nicht aufrechtzuerhalten ist. Gegen die allgemein gültigen Begriffe dagegen, die Verfasser selbst an Stelle der Rickertschen setzen will, nämlich die Scheidung des geschichtlichen Stoffes nach allgemeinen Kategorien, wie politisch, wirtschaftlich, religiös, literarisch, ist zwar an sich nichts einzuwenden; es wird aber durch eine derartige logische Subsumtion doch auch sehr wenig gewonnen, im Grunde eine bloße Etikettierung oder Klassifizierung. Während Rickerts Absehen darauf

erichtet ist, zu bestimmen, wie aus der Masse des historischen Stoffes ine wissenschaftlich begründete Auswahl zu treffen sei, will Schmeidler eigen, wie ganz allgemein jeder historische Stoff vom Geschichtschreiber vissenschaftlich begriffen und aufgefaßt wird. Er muß aber selbst zugeben, daß der Wirklichkeit in ihrer Totalität mit seinen Begriffen nicht genug getan wird, und doch ist es gerade diese Totalität, nach der der rechte Geschichtschreiber strebt, und die er auch erreichen kann; aber dafür muß zu der begrifflichen, wissenschaftlichen Erfassung noch etwas anderes hinzukommen, nämlich die Ideen, die künstlerische Apperzeption im Sinne Wilhelm von Humboldts. — Am Schluß seines Aufsatzes gibt Verfasser die Beurteilung einer Reihe von historischen Werken und Streitfragen gleichsam nach theoretischen Rezepten. Das scheint uns an sich inopportun, und wenn er dabei vollends ein gerade in vollster Kontroverse befindliches Thema wie die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. herausgreift und sein Urteil darüber von hoher Warte abgiebt, ohne genügende Kenntnis des Stoffes, so läßt er durch diesen praktischen Mißgriff seine theoretische Abhandlung sehr wenig glücklich ausklingen.

In der American Historical Review 9, 1 findet sich ein Aufsatz von Fr. Morrow Fling: Historical Synthesis. Verfasser wirft einen Rückblick auf die neuere geschichtstheoretische Diskussion seit Buckle und verweilt dann ausführlich bei Rickert, dessen Anschauungen er im allgemeinen zustimmt, während gegen Lamprecht einige scharfe Worte fallen. Verfasser hält an der Berechtigung der Geschichtschreibung nach der seit alters geübten Methode fest und meint, daß diejenigen, welche statt dessen eine neue „wissenschaftliche“ Methode fordern, sich eine Verwechselung von Geschichte und Soziologie zu schulden kommen lassen.

Wir notieren aus der Forthnightly Review 443 (November) von A. Lang: Tribe and family (über Darwins Theorie vom Ursprung der Ehe); aus der Contemporary Review 455 (November) von [illegible] Christianity of the modern world I; aus der Bibliotheca sacra [illegible] Ch. B. Warring: Miracle, law, evolution.

Ein kleiner Aufsatz von F. W. Rolfe im [illegible] Review: Suggestion for a criterion of the [illegible] historians enthält in Wirklichkeit nichts, was dem [illegible] mißverständlichen Titel entspricht, sondern [illegible] Verteidigung des Papstes Sixtus' IV. gegen die [illegible] Lebenswandels, woraus dann vom Verfasser [illegible] gezogen wird, daß derartige schwere [illegible] Beweis ausgesprochen oder wiederholt werden [illegible] Allgemeinheit auch keineswegs gültiger [illegible]

Die neue Scottish Historical Review [illegible] Folge des Scottish Antiquary, beginnt [illegible]

von W. Raleigh: The lives of authors (britische biographische Werke des 17. und 18. Jahrhunderts).

Im Journal of the Royal Asiatic Society Oktober 1903 beantwortet A. F. R. Hoernle die Frage: Who was the inventar of rag-paper? dahin, daß das Lumpenpapier von den Chinesen erfunden wurde und dann von den Arabern verbessert den europäischen Völkern des Mittelalters mitgeteilt wurde.

Die English Historical Review 72 (Oktober 1903) enthält einen kleinen Artikel von J. H. Ramsay: Chroniclers estimates of numbers and official records, in dem Verfasser die Neigung der Chronisten zu Übertreibungen bei Zahlenangaben hervorhebt, wie sich zum Teil aus offiziellen Angaben direkt erweisen läßt.

Der neue Präsident der British Association for the advancement of Science, Sir Norman Lockyer, hat bei deren Tagung in Southport im September einen Vortrag gehalten über: Die Macht des Geistes in der Geschichte, in der er den Einfluß, den die Pflege der Wissenschaft auf Fortschritt und Niedergang der Nationen ausübt, ins Licht stellte, und in der er für England, das in der Pflege des wissenschaftlichen Geistes zurückstehe, Gründung einer großen wissenschaftlichen Liga und Vermehrung der Universitäten empfahl.

Aus den Transactions of the Royal Society of Literature 24, 3 notieren wir Abhandlungen von S. Davey: The relation of poetry to history with special reference to Shakespeares english historical plays und von Mrs. Ginever: Hungarian literature in relation to the history of the Magyars.

Ein kleiner Aufsatz von Fr. H. Giddings in der Political Science Quarterly 18, 3: The economic significance of culture sucht eine neue Begründung der materialistischen Geschichtsauffassung zu geben, indem Verfasser davon ausgeht, daß Konsumtion der Produktion vorausgeht und erst die Bedürfnisse den Anstoß zur Schaffung neuer Mittel für ihre Befriedigung geben. Vorauf geht diesem Aufsatz in demselben Hefte eine Abhandlung von Jos. French Johnson: A new theory of prices, eine abweisende Kritik der namentlich von J. L. Laughlin in seinem Buche The principles of money aufgestellten Theorie.

Das Novemberheft der Preußischen Jahrbücher enthält einen kleinen biographischen Essai über den englischen Staatsmann und Historiker Lord Acton, von James Bryce (übersetzt von J. Imelmann).

Ein Aufsatz von L. Villari im Archivio storico italiano 5, 32 (231): Una nuova storia universale inglese bespricht den 1. Band der Cambridge Modern History und den Plan des ganzen Unternehmens.

Aus der Nuova Antologia 766 f. notieren wir einen Aufsatz von Pio Foà: Il problema della cultura (1. La filosofia speculativa).

In der Science sociale 36, 4 ff. setzt Ch. de Calan seine Übersichten über die bisherigen Leistungen der Zeitschrift fort: La Science sociale et les études historiques (L'Égypte et la Syrie; le monde gréco-latin), vgl. H. Z. 92, 143. — Aus der Revue philosophique 28, 11 notieren wir von E. de Roberty: Le concept sociologique de liberté; aus der Revue pédagogique, Juniheft, von C. Jullian: L'enseignement historique et l'histoire locale.

Einen vortrefflichen, ebenso von echt religiösem wie von freiheitlichem Sinn durchdrungenen größeren Aufsatz veröffentlicht Fr. Doerr in den Protestantischen Monatsheften 7, 10: Religionsgeschichtliche Methode und Bibelautorität. Doerr geht davon aus, daß die religionsgeschichtliche Methode heute ein unumgängliches wissenschaftliches Postulat ist. Er zieht daraus die Konsequenz, daß bezüglich der Autorität der Bibel sich eine bewußte Einschränkung auf das Reinreligiöse ihres Inhalts vollziehen müsse, und da gerade darin der große Vorzug der Bibel vor allen anderen Büchern der Welt beruhe, so könne dadurch auch ihre Autorität neu gefestigt und sie wieder das rechte und erste Volksbuch werden.

Gegen Darwinismus wendet sich E. Wasmann: Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen, Stimmen aus Maria-Laach 1903; H. 9. — In der Christlichen Welt 17, 40 ff. veröffentlicht H. Weizsäcker eine Artikelserie: Bewußtes Christentum, in der er auch das Verhältnis der Bibel und des Glaubens zur historischen Forschung und Kritik behandelt. — Aus dem Archiv für systematische Philosophie ist hier ein Aufsatz von D. Koigen zu erwähnen: Die Religionsidee (ihre große Bedeutung im Kulturganzen). — Ebendort geht voran der Schluß der Arbeit von B. Weiß: Gesetze des Geschehens (in Himmelskunde, Erdkunde, Lebenskunde und Gesellschaftskunde; vgl. H. Z. 91, 145).

Beim Rektoratswechsel an der Berliner Universität hielt der neue Rektor Frhr. von Richthofen eine Rede über Wandlungen auf dem Gebiet der Erdkunde im 19. Jahrhundert, mit einem Rückblick auf die frühere Entwicklung, unter dem Titel: Triebkräfte und Richtungen der Erdkunde im 19. Jahrhundert, abgedruckt in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1903, Heft 9. — In den Indogermanischen Forschungen 15, 3/4 veröffentlicht G. Schütte eine umfangreiche Abhandlung: Über die alte politische Geographie der nicht klassischen Völker Europas (eine etwas seltsame Art von theoretischer Behandlung der Ethnographie). — Aus der Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten 4, 4/5 notieren wir von K. Bohnenberger: Vorläufiges zur niederdeutschen Sprachgrenze vom Harz bis zum Rothaargebirge (mit Übersichtskarte).

In der Naturwissenschaftlichen Rundschau 18, 43—45 veröffentlicht G. Schwalbe einen auf der Naturforscherversammlung zu Kassel gehaltenen Vortrag über: Die Vorgeschichte des Menschen (nach anatomisch-zoologischem Befund). — Das Archiv für Anthropologie 29, 2 enthält eine Abhandlung von A. Penck: Die alpinen Eiszeitbildungen und der prähistorische Mensch.

In der Zeitschrift Natur und Offenbarung 49, 11 f. ist eine nachgelassene Arbeit von G. Brühl veröffentlicht: Die Herkunft der amerikanischen Urbevölkerung und ihrer Kultur (aus Asien). — Ebendort folgt die Fortsetzung der Artikelserie von M. Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten (die Geographie zur Entdeckerzeit; vgl. H. Z. 91, 342). — In Petermanns Mitteilungen 49, 10 behandelt H. Zondervan: Die Geschichtliche Entwicklung der offiziellen Kartenkunde in den Niederlanden. — Aus dem Globus 84, 19 notieren wir von L. Wilser: Die Namen der Menschenrassen; aus den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 33, 5 von A. Schliz: Der Bau vorgeschichtlicher Wohnanlagen. — Wir notieren ferner aus der Politisch-anthropologischen Revue, Oktoberheft, von G. Kraitschek: Die Rasse der romanischen Völker und von L. Woltmann: Die anthropologische Geschichts- und Gesellschaftstheorie; aus dem Novemberheft von G. F. Günther: Entwicklungsgeschichtliche Naturphilosophie; von A. Reibmayr: Zur Naturgeschichte der talentierten und genialen Familien; von W. Mensinga: Zuchtwahl und Mutterschaft; von L. Wilser: Die Bedeutung der Germanen in der Weltgeschichte.

Ein Artikel von W. Erben in den Deutschen Geschichtsblättern: Heeresgeschichte, gibt eine Übersicht über neuere Leistungen auf diesem Gebiete und Anregung zur Erschließung neuer Quellen.

In den Frankfurter Zeitgenössischen Broschüren 22, 12 behandelt ein Artikel von G. Buschbell: Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII., mit kurzem Rückblick auch auf die Geschichte des Archivs. — Speziell mit dem Preußischen Historischen Institut in Rom beschäftigt sich in seiner neuen Monatsschrift Deutschland 2, 3 (Dezember 1903) der Graf von Hoensbroech: Das Königlich Preußische Historische Institut zu Rom, indem er sich gegen die Hineinziehung der Ultramontanen in den wissenschaftlichen Beirat des Instituts mit einem heftigen politischen Angriff wendet. — Gleich hier möchten wir auch auf den ausführlichen und sehr instruktiven, offiziellen Bericht hinweisen, den W. Friedensburg über die 13 ersten Jahre des Instituts jetzt erstattet hat; man sieht, daß das neuerdings von verschiedenen Seiten bekrittelte Institut doch recht beträchtliche Arbeitsleistungen aufzuweisen hat (Sonderausgabe aus dem Anhang zu den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1903 S. 154).

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung notieren wir die Aufsätze von M. Kemmerich: Zur Entwicklungsgeschichte des literari-

schen Porträts (hauptsächlich im Mittelalter; 22. September und 16. und 27. Oktober; vgl. die Miszelle von W. Goetz im vorigen Hefte dieser Zeitschrift); ferner von M. Winternitz: Was wissen wir von den Indogermanen? (20., 21. und 29. Oktober, 5., 6., 12., 13. und 19. November; umfangreiche Erörterungen über Bestandteile, Heimat, Kultur und Religion des indogermanischen Sprachstammes, im Anschluß an Schraders Reallexikon; vgl. die Besprechung H. Z. 91, 82 ff.); von L. Woltmann: Das Jenenser Preisausschreiben (Zuschrift, 22. Oktober; vgl. die Notiz H. Z. 92, 145) von G. Gehrich: C. P. Tiele und die vergleichende Religionswissenschaft (9. November, Würdigung); von A. von Peez: Germanistische Gedanken im Dienste der Gegenwart (2. die Gefolge, wunderliche Kombinationen; 11. und 16. November); von V. L. Wities: Teleologie und Vitalismus (Versuch einer prinzipiellen Entscheidung, gegen ersteren und für letzteren; 18. und 19. November).

Wir notieren ferner aus den Monatsblättern des wissenschaftlichen Klubs in Wien 24, 10 f. einen Artikel von St. Gruß: Über die modernen Rassentheorien; aus dem Oktoberheft der Zeitschrift Nord und Süd einen Aufsatz von B. Bauch: Das Wesen des Genies nach der Auffassung Kants und Schillers (vgl. den im vorigen Heft erwähnten Aufsatz von Kinkel über den Geniebegriff bei Kant); aus dem Novemberheft der Neuen Rundschau von E. Kircher: Romantischer und historischer Sinn; ebendort aus dem Dezemberheft von A. Wirth: Heutige Weltgeschichtsschreibung; aus dem Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher von Chr. D. Pflaum: Entstehung und Leben der Sprache (Besprechung der Werke von Wundt und Mauthner).

In einem Programm des Realgymnasiums zu Schwerin i/M. stellt sich Rudloff die Frage: Welche Aufgaben werden durch die Forderung, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, an den Geschichtsunterricht gestellt? — Ein Artikel von C. Reichardt in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum rc. 11/12, 8: Eine Lanze für die Kriegsgeschichte, sucht zu zeigen, daß die Kulturgeschichte im Schulunterricht keineswegs so vernachlässigt wird, wie Kammerer in einem auch von uns (H. Z. 90, 525) erwähnten Vortrage annimmt, und betont, daß auch die Kriegsgeschichte als wichtiger Teil der politischen Geschichte nicht vernachlässigt werden darf. — Es folgt ebendort ein Aufsatz von Th. Sorgenfrey: Vom Arbeitstisch des Geschichtslehrers (neue Literatur für ihn).

In den „Nachrichten" der „Quellen und Forschungen" aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 1 stellt K. Schellhaß wiederum die auf Italien bezügliche historische Literatur sorgfältig zusammen. Beigefügt ist ein Verzeichnis einiger kürzlich verstorbener Literaten und Historiker, insbesondere Negris, des Mitkämpfers Cavours.

Unter dem Titel: „Die Entwicklung des Zeugdruckes im Abendland seit dem 17. Jahrhundert“ berichtet Th. Geering an der Hand zweier umfassender neuer Publikationen über die Geschichte des Zeugdruckes im Kanton Glarus und der Stadt Mülhausen als den fast ausschließlichen bedeutsamen Zentren dieser Industrie. Sie faßte seit der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich hier allmählich Fuß und nahm insbesondere in Mülhausen von ca. 1800 ab seit dem Anschluß der Stadt an Frankreich und dem Übergang zum Maschinendruck einen rapiden Aufschwung (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I, 3, 4). Von dem weiteren Inhalte desselben Heftes seien hier noch erwähnt die kurzen Angaben Chr. Meyers über „den Haushalt einer deutschen Stadt (Augsburg) im Mittelalter“ (wesentlich im 13. und 14. Jahrhundert); einige statistische Mitteilungen Professione's über die Bevölkerung Modenas seit dem Mittelalter; endlich die lehrreichen Referate Savins über wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten russischer Autoren, Marions über Beiträge zur französischen Wirtschaftsgeschichte, endlich eine von Kováts zusammengestellte ungarische Bibliographie über die Jahre 1900—1902.

Neue Bücher: Helmolt, Weltgeschichte. 8. Bd. Westeuropa. 2. Teil. Der Atlantische Ozean. 2. Hälfte. (Leipzig. Bibliograph. Institut. 4 M.) — Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 3. Bd. (Stuttgart, Cotta. 5,50 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 2. Ergänzungsbd. 2. Hälfte. Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. 2. Bd. 2. Hälfte. Innere Politik. — Äußere Politik. (Freiburg i. B., Heyfelder. 9. M.) — Dasselbe. Der ganzen Reihe 2. Bd. 1. Abtlg.: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalter des symbol., typ. u. konventionellen Seelenlebens. 2. Bd. 3. durchgeseh. Aufl. 6 M.) — Wolff-Thüring, Philosophie der Gesellschaft. 1. Tl. Individualismus u. Sozialismus. (Berlin, Schröder. 4 M.) — Schallmeyer, Vererbung u. Auslese im Lebenslauf der Völker. — [Natur u. Staat. 3. Tl.] (Jena, Fischer. 6 M.) — Dacqué, Der Deszendenzgedanke u. seine Geschichte vom Altertum bis zur Neuzeit. (München, Reinhardt. 2 M.) — Fouillée, Esquisse psychologique des peuples européens. (Paris, Alcan.) — Ortloff, Recht u. Staat. (Weimar, Grosse. 1 M.) — Gentile, Contribution à l'histoire de la méthode historique. (Paris, Cerf.) — Rappoport, La philosophie de l'histoire comme science de l'évolution [Bibl. d'études socialistes XII]. (Paris, Jacques. 3,50 fr.) — Rietsch, Handbuch der Urkundenwissenschaft. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatsh. 16 M.) — Ad. Harnack, Reden u. Aufsätze. 2 Bde. (Gießen, Ricker. 10 M.) — Howard, A history of matrimonial institutions. 3 vol. (Chicago, The university press. — Wurm, Handbuch der Religionsgeschichte. (Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 4 M.) — v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Herrmann, Nordische Mythologie in

gemeinverständlicher Darstellung. (Leipzig, Engelmann. 9 M.) — Freeman, The historical geography of Europe. Third edition by Bury. (London, Longmans, Green and Co.) — Strakosch-Graßmann, Erziehung u. Unterricht im Hause Habsburg. 1. (Wien, Braumüller. 1,50 M.) — v. Timon, Ungarische Verfassungs- u. Rechtsgeschichte m. Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. Nach der 2., verm. Aufl., übers. v. Schiller. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 17 M.) — Blok, Verspreide studiën op het gebied der geschiedenis. (Groningen, Wolters). — Chevalier, Rome et ses pontifes. (Tours, Mame et fils). — Calvi, Tavole storiche dei comuni italiani. Parte I. Liguria e Piemonte. (Roma, Loescher.) — Egerton, The origin and growth of the english colonies and of their system of government. (Oxford, Clarendon press). — Fahlbeck, Der Adel Schwedens (u. Finlands). (Jena, Fischer. 7 M.)

Alte Geschichte.

In der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 17, 2 u. 3 (1903) notieren wir Th. Zachariä: Zum altindischen Hochzeitsritual, weil über den engbegrenzten Titel hinaus viel für die Kulturgeschichte der klassischen Völker Wichtiges darin zu finden ist.

Im Archiv für Religionswissenschaft 6, 4 findet sich ein Aufsatz von A. Zillessen: Der alte und der neue Exodus. Eine Studie zur israelitischen Prophetie, speziell zu Jesaja 40 ff., der zwar zunächst für Theologen berechnet, doch vieles bietet, was allgemeinere Beachtung verdient. Ebendort gibt J. v. Negelein zur indischen Seelenwanderungsvorstellung völkerpsychologische und kulturgeschichtliche Parallelen, die lesenswert sind.

In der Revue de l'histoire des religions 58, 2 (1903) veröffentlicht J. Toutain ein ausgezeichnetes Bulletin archéologique de la religion grecque, worin man gut über die neuesten Funde auf diesem Gebiete orientiert und über deren Bedeutung unterrichtet wird, während A. Lods: De quelques publications allemandes sur les rapports religieux de Babylone et du peuple d'Israel sich den Dank Vieler durch seine Besprechung dieser wichtigen und im Mittelpunkt des Interesses stehenden Frage erwerben wird.

In der *'Εφημερὶς ἀρχαιολογική* 1903, 1/2 gibt zunächst *K. Δ. Μυλωνᾶς δύο 'Αττικὰ Ψηφίσματα* heraus, von denen das eine einen Ratsbeschluß für einen Tamias der Prytanen, das andere den C J A II 592 nach Pithakis Abschrift veröffentlichten Beschluß enthält; dann folgt der Bericht von *Γ. Σωτηριάδης* über die Ausgrabungen in Thermon, die in vielfacher Beziehung beachtenswert sind.

In den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 37 (1903) handelt P. Foucart über la formation de la province romaine d'Asie — eine Arbeit, auf welche nachdrücklich hingewiesen sei. Mit vollkommener Beherrschung des Materials fördert Foucart ganz wesentlich unsere Kenntnisse. Ohne hier auf Einzelnes einzugehen, sei besonders das, was er über das Testament des Attalos, welches er natürlich für echt hält, mit seinen von ihm fein erschlossenen Klauseln über die Absicht des Königs bei der Abfassung desselben, über das Königreich der Attaliden und die verschiedene Stellung ihrer Untertanen besonders aber der Griechenstädte, über Aristonikos und den nach ihm benannten Krieg, endlich über Manius Aquillius und dessen Tätigkeit in Asia sagt, hervorgehoben.

Das American Journal of Archaeology 1903, 3 enthält außer J. M. Patons: Notes on recent excavations and discoveries — ein Bericht, der durch Vollständigkeit und Übersichtlichkeit sich auszeichnet — den von mehreren Verfassern verfaßten Bericht über die Ausgrabungen in der Grotte von Vari am Hymettos, die uns mit ihren Funden einen guten Begriff von derartigen Heiligtümern vermitteln.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur 1903, 7—9 bringen Aufsätze von E. Ziebarth: Die Nachfolger des Cyriacus von Ancona und B. Schmidt: Der Selbstmord der Greise von Keos. Ein kulturgeschichtliches Problem, das unter Zuhilfenahme eines bedeutenden ethnologischen Materials sehr glücklich gelöst wird. Daß wir mit Schmidt in der keischen Sitte einen Überrest einer früheren und niedrigeren Kulturstufe innerhalb einer höheren Kultur, in die er durch Gewohnheit hinübergetragen worden, zu sehen haben, erscheint zweifellos.

Einen wertvollen Beitrag zur Topographie Roms durch genaue Feststellung und Bestimmung von zwei Gebäuden, über welche man bis jetzt viel gestritten hatte, hat Ch. Hülsen geliefert: Porticus Divorum und Sarapeum im Marsfelde in Mitteilungen des Kgl. Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 18, 1. Ebendort bekämpft E. Petersen: Tropäum-Adamklissi mit Geschick die Furtwänglersche These von dem augustischen Ursprung dieses Monuments und damit von der ältesten bildlichen Darstellung germanischer Stämme aus augustischer Zeit; das ist ja wesentlich, ob wir die älteste bildliche Darstellung germanischer Stämme aus trajanischer oder augustischer Zeit erhalten haben; aber Furtwänglers Aufstellungen scheitern namentlich an der Inschrift Trajans, womit der Bau von Adamklissi geschmückt ist. Mit Petersen gegen Furtwängler stimmen auch G. Niemann und O. Benndorf in den Jahresheften des Österreichischen Archäologischen Institutes 6, 2 (1903).

In eben diesen Jahresheften handeln A. Wilhelm über Alkibiades' häusliche Einrichtung (Besprechung eines neu gefundenen Fragmentes der

bekannten Abrechnungen über den Verkauf der Güter der Hermen- und Mysterienfrevler) und E. Bormann über Denkmälerepigramme des 5. Jahrhunderts v. Chr., ein Aufsatz, der für den Historiker viel Interessantes und Lesenswertes bietet.

Im Beiblatt derselben Jahreshefte findet man Berichte von A. Gnirs: Altertümer von Pola und Umgebung; Fr. W. v. Holbach: Felsgräber in Halikarnaß; W. Kubitschek: Ein Münzenfund aus Südwestungarn und J. Ornstein: Ausgrabungen bei Szamosújvár.

Im Rheinischen Museum 58, 4 finden sich Aufsätze von W. Helbig. Eine Ratsversammlung auf einem italischen Relief aus dem 6. Jahrhundert v. Chr.; A. v. Domaszewski: Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte. V. Denkmäler aus der Zeit des Maximinus Thrax (treffliche Behandlung einer Mainzer und einer Inschrift aus Lavinium; das auf der letzteren vorkommende inter XX co(n)s(ulares) wird auf die 20 Männer bezogen, welche unter Gordianus dem Älteren die Verteidigung Italiens gegen Maximinus geleitet haben); S. Krauß: Neue Aufschlüsse über Timesitheus und die Perserkriege (anknüpfend an den hier angezeigten Aufsatz A. v. Domaszewskis wird mit Glück die jüdische Elia-Apokalypse verwertet, um unsere sehr lückenhaften Kenntnisse zu erweitern; in der Tat lernen wir dabei etwas Neues) und E. Ritterling: Caparcotna = Leggûn in Galiläa (das sehr überzeugend als Standlager der legio VI ferrata nachgewiesen wird).

In der Revue des questions historiques 1903, 1. Oktober, veröffentlicht Dom M. Férotin: Le véritable auteur de la »peregrinatio Silviae«; La vierge espagnole Éthéria eine interessante Entdeckung. In dem Briefe des spanischen Mönches Valerius ad fratres Bergidenses aus dem 7. Jahrhundert wird die Reise der Jungfrau Etheria ins gelobte Land erwähnt, welche Férotin mit der oben erwähnten peregrinatio ad loca sancta indentifiziert, offenbar richtig.

Die Revue des études anciennes 5, 3 enthält von M. Holleaux: Curae epigraphicae, die jeder mit Nutzen lesen wird, von A. Fontrier: Inscriptions d'Erythrées (darunter ein Dekret des *Κοινόν τῶν Ἰώνων*); C. Jullian: Remarques sur la plus ancienne religion gauloise (suite); H. de la Ville de Mirmont: L'astrologie chez les Gallo-Romains.

Aus der Revue archéologique 1903, Juli-August, notieren wir E. Bourguet: Note sur le système métrologique de Pheidon; S. Ronzevalle: Inscription bilingue de Deir el — Quala'a dans le Liban près de Béryte (eine lateinische und griechische Dedikation an eine Reihe syrischer Gottheiten, über die der Kommentar uns gut belehrt); S. de Ricci: Une inscription grecque de l'Égypte (ein Ehrendekret der Einwohner der Stadt Aphroditespolis aus der Zeit der Alleinherrschaft

der Berenike III (81—80 v. Chr.); P. Monceaux: Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique; R. Dussaud: Notes de mythologie syrienne; R. Cagnat und M. Besnier: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine. Im September-Oktoberheft derselben Zeitschrift bespricht Clermont-Ganneau nochmals die oben erwähnte, vom R. P. Ronzevalle herausgegebene interessante Inschrift, wobei er den Namen des Dedikanten richtig herstellt; P. Monceaux setzt seine Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique fort; S. de Ricci ergänzt das Datum eines papyrus latin d'Égypte (= The Amherst Papyri II nr. 27).

Aus der Zeitschrift für Numismatik 24, 1 u. 2 notieren wir H. Dressel: Erwerbungen des Kgl. Münzkabinetts in den Jahren 1898—1900 (antike Münzen); H. v. Fritze: Birytis und die Kabiren auf Münzen und K. Regling: Zur griechischen Münzkunde. III. Amyzon-Cilicia (Aegeae?) — Datames — Caesarea Paneas Col — Erasionen.

Aus The Numismatic chronicle 1903, 3 notieren wir R. Langton: Note on some Phocian Obols und J. Maurice: Classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier de Nicomédie pendant la période Constantinienne.

Aus Rivista di storia antica 7, 2—4 notieren wir V. Costanzi: Il movimento antilaconico nel Peloponneso dopo le guerre persiane; G. Niccolini: Gli ectémori nell' Ἀϑ. π. di Aristotele; G. B. Callegari: Pitea di Massilia; G. Niccolini: Il figlio di Agide IV re di Sparta; A. Abbruzzese: Le relazioni fra l'Impero Romano e l'Armenia a tempo di Augusto (300. c. — 14. d. c); C. Lanzani: Ricerche intorno a Pausania, reggente di Sparta und dazu C. Costanzi: Una testimonianza importante trascurata; E. Brescia: Storia delle banche e dei banchieri nell' età classica; N. Quinci: Anacronismi Diodorei nel periodo duceziano; V. Costanzi: L'intervallo tra la presa di Mileto e la battaglia di Maratona; G. Niccolini: Il re e gli Efori a Sparta; A. Solari; Sulle relazioni diplomatiche fra la Grecia e la Persia; G. Tropea: sul movimento degli studii della storia antica in Italia; R. S. Conway: I due strati di popolazione indo-europea del Lazio e dell 'Italia antica; G. Tropea: La stele arcaica del Foro Romano (cronaca della discussione); A. Bellotti: Dei Vittumuli ricercatori d'oro; F. Bulič: Contributi alla storia della guerra di Ottavio in Illiria nel 35—33 e della campagna di Tiberio nel 15 a. C.; G. Pinza: I lavori della Sezione IV del Congresso internazionale di Scienze Storiche.

E. Schürer veröffentlicht seine bei der akademischen Preisverteilung am 10. Juni 1903 in Göttingen gehaltene, gehaltvolle und interessante

Rede: Das messianische Selbstbewußtsein Jesu Christi in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 13, 6 (1903).

In der Theologischen Quartalschrift 86, 1 (1904) behandelt B. Grundl: Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus, wird aber wohl schwerlich viele Leute überzeugen. Was richtig bei ihm ist, liest man schon bei Nipperdey.

In der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 17, 3 machen wir auf zwei für die Heiligen-, sowohl als Kirchengeschichte wichtige Arbeiten von P. Franchi de' Cavalieri aufmerksam 1. Le reliquie de martiri Scillitani und 2. S. Martina.

Neue Bücher: Montelius, Die älteren Kulturperioden im Orient und in Europa. I. Die Methode. (Berlin, Asher & Co. 25 M.) — Harper, The code of Hammurabi, King of Babylonia (about 2, 250 B. C.) Vol. I. (Chicago, The university prefs. 4 Sh.) — D. H. Müller, Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den 12 Tafeln. (Wien, Hölder. 10 M.) — Zimmern, Keilinschriften und Bibel nach ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhang. (Berlin, Reuther & Reichard. 1 M.) — Nikel, Genesis und Keilschriftforschung. (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — Baranski, Die Urgeschichte Nordeuropas nach ägyptischen Quellen. (Lemberg, Selbstverlag. 9 M.) — Urkunden des ägyptischen Altertums. I, 1. 2. Urkunden des alten Reichs. I. II. Bearb. v. Sethe. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 5 M.) — Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten. (Halle, Niemeyer. 2 M.) — Mommert, Topographie des alten Jerusalem. 2. Tl. (Leipzig, Haberland. 7 M.) — Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae. Suplementum sylloges inscriptionum graecarum. Ed. D. Vol. I. (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Schreiber, Studien über das Bildnis Alexanders des Großen. [Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-histor. Klasse. 21, III.] (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Boxler, Précis des institutions publiques de la Grèce et de Rome ancienne. (Paris, Lecoffre.) — Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. 2. verb. u. ergänzte Aufl. (Leipzig, Veit & Co. 20 M.) — Gitlbauer, Studien zur griechischen Tachygraphie. (Berlin, Thormann & Goetsch. 3 M.) — Maurenbrecher, Sallustiana. 1. Heft: Die Uberlieferung der Jugurthalücke. (Halle, Kaemmerer & Co. 3 M.) — Savagnone, Le terre del fisco nello impero romano. (Palermo, Virzi.) — Schloßmann, Altrömisches Schuldrecht u. Schuldverfahren. (Leipzig, Deichert Nachf. 4,80 M.) — De Marchi, Il culto privato di Roma antica. II. (Milano, Hoepli.) — Seyler, Burgställe. Eine Untersuchung über römisches Heerwesen. (Berlin, Vossische Buchh. 2,50 M.) — Firth, Augustus Caesar and the organisation of the empire of Rome. (London, Putnam.) —

Poey, Études sur les origines du christianisme et l'histoire de l'Église durant les trois premiers siècles. (Paris, Desclée de Brouwer.) — Allard, Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles. (Paris, Lecoffre.) — Origenes' Werke. 4. Bd. Hrsg. v. Preuschen. [Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte.] (Leipzig, Hinrichs. 24,50 M.) — Lichtenstein, Eusebius v. Nikomedien. (Halle, Niemeyer. 3 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 22, 8/9 entnehmen wir eine Reihe von Notizen über neue Funde aus der Römerzeit. In Regensburg wurde, wie Steinmetz berichtet, ein Merkurkopf ausgegraben, in Hottenbach am Idarwalde fanden sich nach den Angaben von O. Kohl ein Viergötterstein und römische Inschriften, in Bingen kam ein Grabstein aus der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts zutage, von der Saalburg kann Jacobi unter anderem die Aufdeckung der Grundmauern eines Mithräum melden, in Xanten wurden Reste des Amphitheaters bloßgelegt; A. Riese endlich stellt Nida als den ursprünglichen Namen von Heddernheim fest. Aus den Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 1903/4 Nr. 3 mag es genügen, den Verwaltungsbericht des Wiesbadener Museums anzumerken wie die kurzen Nachrichten von H Behlen über die prähistorischen Altertümer des mittleren und oberen Dilltales. In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 12, 1/2 schildern Koch, Braun und Wetzel die Ergebnisse von Ausgrabungen bei Thannheim im Oberamt Leutkirch; nicht recht befriedigt in derselben Zeitschrift der Bericht von M. Bach über die Hohenstaufengräber zu Lorch. Aus Mitteldeutschland endlich mag der Bericht von A. Zschiesche über Funde aus der Merowingerzeit in Erfurt und dessen Umgebung kurz erwähnt sein (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24, 2).

Zwei lehrreiche Beiträge zur Geschichte der römisch-germanischen Zeit bringt die Westdeutsche Zeitschrift 22, 2. Im ersten beschließt A. Weichert seine fleißige Geschichte der legio XXII. Primigenia, deren Schicksale seit dem Jahre 90 nach Christus bis zu ihrem vielleicht durch den Ansturm der Germanen herbeigeführten Untergang geschildert werden (vgl. 90, 162). E. Kornemann behandelt die Frage, wann Trier zur römischen Kolonie erhoben worden sei: nicht unter Claudius sei es geschehen, wie er früher angenommen hatte, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach unter Vitellius.

Den Inhalt des Neuen Archivs 29, 1 mag ein kurzer Überblick vergegenwärtigen; an Zahl und Umfang überwiegen die Beiträge zur merowingischen Hagiographie. B. Krusch behandelt die älteste Vita Richarii,

deren Bearbeitung aus der Feder Alkuins durch einen Fund von Poncelet unerwartete Beleuchtung erfahren hat. W. Levison hat eine ausführliche Arbeit über die Quellen zur Lebensgeschichte des Bischofs Germanus von Auxerre beigesteuert: an die alte Biographie haben sich jüngere Überlieferungen angesetzt; im neunten Jahrhundert wurde die Schrift vielfach benutzt; eigenartige Nachrichten über den Heiligen erweisen sich als entstanden auf den britischen Inseln. Kurz gedenkt derselbe Gelehrte einer bislang unbekannten dritten Biographie des Friesenapostels Willibrord. B. von Bonin veröffentlicht und erläutert den Text einer Glosse zur Lex Visigothorum aus dem ausgehenden zwölften Jahrhundert oder aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, die sich in einer jetzt im schwedischen Stokloster anfbewahrten Vulgathandschrift jenes Gesetzbuches findet und durch Zeumer in seiner Ausgabe von der Publikation ausgeschlossen worden war. O. Holder-Egger macht im ersten umfangreichen Teil einer Untersuchung bekannt mit der verlorenen größeren Chronik des Sicard von Cremona, die von Bedeutung ist für die richtige Wertung sowohl der Chronik des Albert Milioli als auch der Arbeitsweise des Fra Salimbene (vgl. dazu 86, 542 f.; 88, 534).

Dialektisch gewandt, aber ohne die Kraft, gänzliche Klarheit zu erzielen — sie wird wohl nie erreicht werden können — befehdet eine kleine Schrift von W. Ohr die durch die logische Schärfe ihrer Schlußfolgerungen bestechenden Ausführungen von W. Sickel (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, 1) über die Wahl Karls des Großen zum römischen Kaiser (La leggendaria elezione di Carlomagno a imperatore. Communicazione letta al congresso internazionale di scienze storiche a Roma. Roma, E. Loescher 1903. 15 S. 8°). Wir fügen gleich hier an den Hinweis auf zwei Studien des nämlichen Verfassers in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 3. Die erste befaßt sich mit der angeblichen Schuld Leos III., des Papstes also, der Karl zum Kaiser krönte: eine gegen ihn zeugende Briefstelle Alkuins soll sich nur auf die simonistischen, aber durch Leos Lage erklärbaren Neigungen des Papstes beziehen. Die zweite über die Reise Gregors IV. im Jahre 833 nach Frankreich gipfelt in dem Versuche, ein bislang dem Papste zuerkanntes Schreiben (Mon. Germ. Epp. V, 228 ff.) als ein Schriftstück hinzustellen, durch das Erzbischof Agobard von Lyon eine dem Kaiser Ludwig ergebene Minorität der fränkischen Bischöfe auf die Seite der ihm widerstrebenden Unitarier zu ziehen gedachte. Der Beweis erscheint nicht ganz erbracht, so verführerisch eine Reihe von Argumenten auch ist; es fehlt ein Analogon, das in ähnlicher Weise einen noch lebenden Papst als den Sprecher einer politischen Faktion auftreten läßt. Anderseits hat Ohr nicht genügend betont, daß jener Brief allein im Korpus der Werke Agobards überliefert ist. Immerhin wäre eine eindringende Analyse des Schriftstücks und auch seine

Vergleichung mit den sonstigen Arbeiten Agobards erwünschter gewesen als die wenigen ziemlich allgemein gehaltenen Bemerkungen. Ohr zieht seine Schlußfolgerungen mit zu rascher Hast, ganz im Widerspruch zu seinen Betrachtungen am Ende der Arbeit, die uns nicht nur deshalb wenig angebracht erscheinen wollen.

Zur Geschichte des achten und neunten Jahrhunderts ist auf mehrere Veröffentlichungen hinzuweisen. In der Historischen Vierteljahrschrift 6, 4 beendet B. Hilliger seine eindringenden Untersuchungen über den Schilling der Volksrechte und das Wergeld (vgl. 91, 351 f.). Sie gelten diesmal den Münzsystemen der Karolingerzeit und der in ihr aufgezeichneten Leges barbarorum, aber auch dem der Langobarden. Für die Kritik der einzelnen Kodifikationen, namentlich der Lex Frisionum, sind damit neue Wege gewiesen, deren Spuren noch auf lange hinaus kenntlich bleiben werden. In der Bibliothèque de l'école des chartes 64, 3/4 setzt sich L. Levillain mit den Datierungen der Briefe des Lupus von Ferrières auseinander, wie sie E. Dümmler in der letzten seiner Ausgaben (MG. Epistolae VI) festzulegen versucht hatte, (vgl. 89, 344. 536. 90, 352). Ebendort verteidigt R. Poupardin seine zeitliche Ansetzung der Visio Karoli tertii gegen die Einwände von L. Levillain und W. Levison: sie sei abgefaßt bald nach dem Tode Karls III., nicht zu Anfang des zehnten Jahrhunderts (vgl. 88, 530). Aus dem Brüsseler Bulletin de la classe des lettres usw. 1903 Nr. 6 notieren wir den Neudruck von fünf nicht sehr bedeutenden sog. litterae formatae an den Bischof Franco von Lüttich (856? — 904?). In den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1903, Nr. 10 macht W. Sickel bei Gelegenheit des Referats über den fünften durch K. Zeumer neuherausgegebenen Band der Deutschen Verfassungsgeschichte von G. Waitz den Versuch, an der Hand eines reichen Materials aus den Quellen und der einschlägigen Literatur in die staatsrechtliche Eigenart des seit dem Jahre 843 bestehenden ostfränkischen Reiches einzubringen.

Zur frühmittelalterlichen Diplomatik sind drei Arbeiten zu notieren. B. Krusch setzt sich im Neuen Archiv 29, 1 mit L. Levillain über die an den Urkunden für das Kloster Corbie geübte Kritik auseinander. In der Westdeutschen Zeitschrift 22, 2 beschäftigt sich eine umsichtige Studie von K. Oppermann mit den älteren Urkunden für die Abtei Brauweiler; mit ihr verbindet sich der Versuch, zu größerer Klarheit über die Formen des mittelalterlichen Grundbesitzes am Niederrhein und an der Mosel wie über ihren Ursprung aus römischer wie aus fränkischer Zeit vorzudringen. Angefügt mag schließlich sein ein Hinweis auf den neuen Bericht von P. Kehr über Papsturkunden im westlichen Toskana: wie stets hat eine stattliche Reihe von bisher wenig oder nicht bekannten Privilegien aus der Zeit von 1062 bis 1196, echten wie unechten, die Mühe der Repertori-

sierungsarbeit gelohnt. Im Wortlaut oder im Regest sind sie der Veröffentlichung beigegeben (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1903, 5).

Neben der Miszelle über das Carmen de Heinrico von G. Ehrismann in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache 29, 1 ist als wertvoller Beitrag zur frühmittelalterlichen Literaturgeschichte zu erwähnen die Analyse der Werke Nonne Hrotsvit von Gandersheim durch K. Strecker: möglich ist sie erst durch P. von Winterfelds neue Ausgabe geworden; aber auch wer die Dichtungen Hrotsvits kennt wird sich gern von Strecker über die Bedeutung und den Wert der einzelnen Schrift jener Klosterfrau belehren lassen (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 11. und 12. Band, Heft 8 und 9).

K. von Amira behandelt in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse bei der Münchener Akademie der Wissenschaften 1903, 2 die Bruchstücke einer größeren Bilderhandschrift von Wolframs von Eschenbach Willehalm. Sie stellt sich heraus als eine Vorläuferin der Illustration in den Codices des Sachsenspiegels, als das Bindeglied zwischen dieser und der älteren profanen Buchillustration.

Dem Programm des Düsseldorfer Königlichen Gymnasiums 1903 ist eine Abhandlung von F. Krah beigegeben, die ihr Verfasser „Gliederung der deutschen Kaisergeschichte im Mittelalter" betitelt hat. Ihr Inhalt ist ein Dispositionsschema für die Behandlung des bezeichneten Themas; ob für eine mündliche oder eine schriftliche, ist nicht recht ersichtlich. Jedem einzelnen Kaiser und den wichtigsten Ereignissen aus seiner Regierungszeit sind kurze Auszüge aus Giesebrecht, Nitzsch, Waitz u. a. m. beigefügt; Lothar, Konrad III. und Heinrich VI. erhalten außerdem Exzerpte aus bekannten Quellen, nicht minder Friedrich II., bei dem Fra Salimbene seinen Platz behauptet neben Gregorovius, Ranke, Winkelmann. Zweck und Veranlassung der Publikation bleiben in Dunkel gehüllt, ebenso aber auch der Nutzen des Anhangs über die Verfassung des Reiches, der dank seiner künstlichen Disposition das mittelalterliche Staatsrecht weder in seiner Eigenart innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts noch in seiner dauernden inneren Umwandlung erkennen läßt. Daß z. B. die drei geistlichen und die vier weltlichen Erzfürsten den Ehrenhof des Königs bildeten, ist eine neue Entdeckung. Dem Schüler, an den sich die Arbeit jedenfalls in erster Linie wendet, ist endlich nicht gedient mit der Häufung abstrakter Begriffe, die sich beispielsweise in den Abschnitten (S. 20 f.) über das Lehns- und das Gerichtswesen finden: ihr tatsächlicher Gehalt wird ihm durch dieses Programm nicht erschlossen.

Mehrfach bereits ist in den Notizen und Nachrichten der Arbeiten von K. Zimmert gedacht worden (vgl. 86, 363. 91, 158. 539). Nachzutragen

ist der Hinweis auf zwei Untersuchungen desselben Verfassers: in der ersten (Byzantinische Zeitschrift 11, 3/4) prüft er die Rezensionen des Friedens von Adrianopel (1190) zwischen den Kaisern Friedrich I. und Isaak Angelus; die zweite, als Programmabhandlung des Gymnasiums zu Nikolsburg (1901/2) erschienen, ist dazu bestimmt, über den Brief des Bischofs Dietpold von Passau und dessen Aufnahme in die Historia de expeditione Friderici imperatoris des Passauer Domherrn Tageno Licht zu verbreiten. Wir verkennen nicht den Fleiß der Studien, gestehen aber einmal kein Freund zu sein der vielen Siglen, die Zimmert zur Darlegung seiner oft mehr als verwickelten Hypothesen in Anwendung bringt, sodann würde sich fragen lassen, ob die behandelten Fragen von solcher Wichtigkeit sind, daß sie eine derartige Breite bei ihrer Beantwortung verdienen.

Gleich den Übersichten von K. Uhlirz über die neueren Arbeiten zur deutschen Städtegeschichte (vgl. 92, 155 f.) mag an dieser Stelle des lehrreichen Berichts von K. Beyerle gedacht sein, der die letzten Veröffentlichungen von Stadtrechtsquellen zusammenfassend würdigt. Der Beachtung vornehmlich wert erscheint, was Beyerle über die Einleitungen der einzelnen Publikationen ausführt; hinzuzufügen wäre, daß ihnen mehr als bisher im allgemeinen üblich auch kartographisches Material beigegeben werden möchte (Tilles Deutsche Geschichtsblätter 5, 1/2).

Neue Bücher: Conrat, Breviarium Alaricianum. Römisches Recht im fränkischen Reich in systematischer Darstellg. (Leipzig, Hinrichs. 36 M.) — Egger, Vermögenshaftung u. Hypothek nach fränkischem Recht. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte 69.] (Breslau, Marcus. 5 M.) — C. H. Becker, Beiträge zur Geschichte Ägyptens unter dem Islam. 2. (Straßburg, Trübner. 3,50 M.) — Labanca, Carlomagno e i due papi Adriano I e Leone III nell' arte cristiana. (Torino, fr. Bocca.) — Sørensen, Om kong Haralds Daab aar 826. (Kristiania, Det norske aktieforlag.) — Marquart, Osteuropäische u. ostasiatische Streifzüge. Ethnologische u. historisch-topograph. Studien zur Geschichte des 9. u. 10. Jahrh. (Leipzig, Dieterich. 30 M.) — Guillon, Jean Clopinel dit de Meung. Le Roman de la Rose considéré comme document historique du règne de Philippe le Bel. (Paris. Orléans, Picard et fils. Loddé.) — Heine, Grundzüge der Verfassungsgeschichte des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 M.) — Grabmann, Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin von der Kirche als Gotteswerk. (Regensburg, Manz. 4 M.) — Glaser, Die Franziskanische Bewegung [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 59.] (Stuttgart, Cotta. 4 M.) — Frantz, Der große Kampf zwischen Kaisertum u. Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 4 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Ad. Gottlob schildert in der Vierteljahrschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. 1, 3 u. 4 die aktive und passive Beteiligung der Kurie an den Anleihen der an den päpstlichen Hof gekommenen Prälaten während des 13. Jahrhunderts, die Folgen derselben sowie die von dem Papsttum getroffenen Schutz- und Abhilfemaßregeln.

Aus dem Anfang des Jahres 1268 ist uns ein vor kurzem schon in den Annales du Midi mitgeteiltes Sirventes erhalten, das von R. Sternfeld und O. Schultz-Gora in den Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. 26, 4 ins Deutsche übertragen und mit neuen Erläuterungen versehen ist. Verfaßt ist es von dem genuesischen Troubadour Calega Panzá, der als eifriger Ghibelline mit allen Mitteln der Leidenschaft, Satire und Verdächtigung gegen die Kirche und Karl von Anjou zu Felde zieht, um etwa schwankende Gemüter dem jungen Konradin zuzuführen. Auch die Parteiverhältnisse zu Genua werden gestreift. — Im gleichen Hefte veröffentlicht M. Manitius eine Summa dictaminis aus einem Merseburger Kodex, frei erfundene Muster ohne größeren Wert.

In etwas erweiterter Gestalt veröffentlicht H. Grauert in der Wissenschaftl. Beilage z. Germania 1903, Nr. 42/43 seinen auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Straßburg gehaltenen Vortrag über die deutsch-französischen Gegensätze in der Zeit nach dem Interregnum.

Die uns von Shakespeare her geläufige Feindschaft der Florentiner Familien Montecchi und Cappelletti erweist R. Davidsohn in der Deutschen Rundschau, Dez. 1903 als Fabel.

Die neubegründete (katholische) Zeitschrift „Hochland" bringt in ihrem ersten Hefte eine Charakteristik Bonifaz' VIII. aus der Feder von H. Finke, die sich im wesentlichen mit einer früher an andrer Stelle gebotenen Skizze desselben Verfassers deckt (vgl. 89, 163). Im Journal des Savants 1903, Oktober findet sich eine beifällige Besprechung des von dem gleichen Verfasser herrührenden Buches: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. aus der Feder von Élie Berger.

21 aus den Pontifikaten Johanns XXII., Benedikts XII., Innozenz' VI. und Gregors XI. stammende Urkunden und Regesten zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, in denen auch der Kampf der Kurie wider Ludwig den Bayern gestreift wird, bringt H. V. Sauerland in den Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 1 (1903). Die in Nr. 5 sich findenden Angaben über das Vorleben Bischof Friedrichs von Regensburg bieten übrigens nichts Neues, wie Sauerland (S. 2) annimmt, sondern sind samt und sonders schon aus Eubels Hierarchia catholica I, S. 434 Anm. 6 bekannt. — An der gleichen Stelle teilt E. Göller ein aus dem Jahre 1319 stammendes Verzeichnis der fructus primi anni des

Basler Bistums mit, die von dem Archidiakon Otto von Avenches eingezogen sind. Al. Schulte veröffentlicht zwei interessante Briefe des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg, die zur Zeit seiner Absetzung und Exkommunikation an seinen Sachwalter zu Rom gerichtet, von der Kurie aber beschlagnahmt und in die Kammerbücher eingetragen sind. Zu den Bemerkungen über Leubing (S. 28 Anm. 2) vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna Nr. 2074.

Einen Vorgang, dem im Kampf der römisch-deutschen Interessen zur Zeit Ludwigs des Bayern gewissermaßen typische Bedeutung zukommt, schildert Karl Wenck in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. 27. Es handelt sich um die Gewalttat, durch die sich 1337 die Herren von Löwenstein zu Fritzlar eines unwillkommenen Sendlings der Kurie entledigten. Der Akt ist zwar von dem mit kurzen Strichen vortrefflich charakterisierten Kardinal Anibaldo-Ceccano zu einer Intrigue gegen den Erzbischof Balduin von Trier benutzt worden, aber ungesühnt geblieben.

Die eine wesentliche Lücke in der Erforschung des landesfürstlichen Kanzleiwesens ausfüllende Arbeit von Woldemar Lippert: Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im 14. Jahrhundert bestimmt in ihrem dem 24. Band des Neuen Archivs f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde angehörenden ersten Teil das Auftreten der ältesten, die verschiedenartigsten Bezeichnungen aufweisenden Register (um 1350), um sich sodann der Lebensgeschichte zweier hervorragender Kanzleimitglieder zuzuwenden, der Protonotare Konrad von Wallhausen und Dietrich von Limbach. Unter den Beilagen ist Nr. 3, ein aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis der im kurfürstlich sächsischen Archiv bewahrten Register und Rechnungsbücher, von ganz besonderem Wert.

Aus den Hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1902 (1903) verzeichnen wir zuvörderst den Aufsatz von E. Daenell über den Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, der in anschaulicher Weise die auf Vernichtung des nichthansischen Verkehrs in den Ostseegebieten hinzielenden Bestrebungen der Hansa uns vor Augen führt und die Gründe klarlegt, daß ihr im Laufe des 15. Jahrhunderts in den oberdeutschen Kaufleuten eine so erhebliche Konkurrenz erwachsen konnte. W. Stein handelt über die ältesten hansischen Privilegien in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks. Zu den schon bekannten Urkunden haben sich wichtige Ergänzungen im Departementalarchiv zu Lille gefunden, die mitgeteilt und erläutert werden. Lübeck ist es zu danken, wenn in Flandern die Freiheit des Gästehandels anerkannt worden ist. — Die Frage nach den Verfassern der bis 1482 reichenden lübischen Ratschronik des 15. Jahrhunderts untersucht Friedr. Bruns, derselbe veröffentlicht obendrein kurze Aufzeichnungen des Protonotars Joh. Wunstorp über Raubanfälle in den Jahren 1477—1483. — E. Dragen-

dorff endlich teilt hansische Findlinge im Rostocker Ratsarchiv mit, sechs Urkunden, die den Jahren 1309—1367 angehören.

In den Jahrbüchern und Jahresberichten d. Ver. f. mecklenburgische Gesch. u. Altertumskunde 68 (1903) schildert Friedr. Oelgarte die mecklenburgische Herrschaft in Schweden, die sich an den Namen König Albrechts III. knüpft. 1398 ist ihr letzter Rest bekanntlich verloren gegangen.

Drei das spätere Mittelalter behandelnde Arbeiten enthält Jahrgang 1903 der Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. L. Keller handelt über die Anfänge der Renaissance und der humanistischen Kultusgesellschaften im 13. und 14. Jahrhundert (März-April), während G. Schuster sich mit der Persönlichkeit des Markgrafen Johann, des ältesten Sohnes Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, beschäftigt und seinen alchemistischen Neigungen sowie den Beziehungen zum Humanismus (Ariginus, Matthias von Kemnat) nachgeht (Jan.-Febr.). O. Meltzer endlich liefert eine Skizze von dem 1425 als Ketzer verbrannten Johann von Dråndorf und seinem Kreise, die schon vor einiger Zeit in erweiterter Gestalt in einer Lokalzeitschrift erschienen, an dieser Stelle aber noch nicht aufgeführt ist (Mai-Juli).

Beiträge zur Geschichte der großen Kirchenspaltung bringt Fr. Pl. Bliemetzrieder in den Studien u. Mitteil. a. d. Benediktiner- u. d. Zisterzienser-Orden. 24, 2 u. 3 schildert der Verfasser die Haltung der italienischen Kardinäle Corsini, Borsano, Orsini gegenüber dem Konzilgedanken, der nach dem Tode der beiden letzteren (1379 bezw. 1381) von Corsini allein vertreten und trotz seiner späterhin erfolgten Übersiedlung nach Avignon nie ganz aufgegeben worden ist. Die noch nicht abgeschlossene Arbeit ist willkommen, da sie die Haltung der drei gewissermaßen neutralen Kardinäle einmal im Zusammenhang verfolgt und einige Punkte stärker unterstreicht. Schon vorangegangen waren dieser Abhandlung zwei kleine Mitteilungen desselben Verfassers im ersten Heft des genannten Jahrgangs: die Veröffentlichung des im Prinzip zustimmenden Antwortschreibens der Wiener an die Pariser Universität wegen des Rücktritts beider Päpste (Mai 1396) sowie zweier Traktate aus dem Ende des Jahres 1408, die vermutlich von einem Bologneser Kanonisten stammen und durch die Konzilberufung seitens der Kardinäle angeregt sind.

Zur Kritik der Königsfelder Chronik hat Jos. Seemüller in den Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Bd. 147 einen außerordentlich lehrreichen Beitrag geliefert. Seiner überzeugenden Beweisführung zufolge ist die von Martin Gerbert zum Abdruck gebrachte Chronik, deren Ursprung fälschlich wohl Clewi Fryger zugeschrieben, aber in den Kreisen der Königsfelder Franziskaner zu suchen ist, aus zwei Teilen zusammengeschmolzen. Dem zweiten (Gründung des Klosters durch Albrechts I. Witwe Elisabeth und Lebensbeschreibung ihrer Tochter Agnes) gebührt die Priorität

(um 1365), dann ist sehr bald als erster Teil eine Genealogie der Habsburger von König Albrecht ab hinzugefügt, der wiederum Ende des 14. Jahrhunderts eine ebensolche Reihe bis auf Rudolf vorgeschoben ward. Dieses letztere Stück fußt auf einer Vorlage, die durch Entlehnungen aus der Hagenschen Chronik erweitert ist, während umgekehrt für die übrigen Teile der Königsfelder Geschichtsquelle die schon früher angenommene Benutzung durch Hagen als zweifellos erwiesen wird.

Den Spuren einer verloren gegangenen Chronik, die von dem Basler Domherrn Jost Schürin aus Ensisheim († um 1421) herrührt und in einem Entwurf der Basler Chronik Wurstisens häufig zitiert wird, geht Aug. Bernouilli in der Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 3, 1 nach. Infolge der spärlichen chronikalischen Aufzeichnungen, die sich zu Basel über das 14. Jahrhundert erhalten haben, ist der Verlust dieser Quelle natürlich umsomehr zu bedauern.

An abgelegener Stelle, im Straßburger Diözesanblatt 1903, Oktober teilt L. Pfleger aus den Jahren 1413—15 stammende Schülerlisten mit, die für die Kenntnis des Betriebs in der (deutschen) St. Georgschule zu Hagenau und damit des mittelalterlichen Schulwesens überhaupt nicht ohne Wert sind.

Aus der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 17, 11 verzeichnen wir die Arbeit von R. Papprit: König Karl VII. von Frankreich und sein Hofstaat in Geschichte und Drama.

Die Römische Quartalschrift 17, 3 enthält zahlreiche, einem Band der päpstlichen Kameralregister entnommene Schriftstücke aus den Jahren 1430—31, die über Capranicas Ernennung zum Kardinal Aufschluß geben, mitgeteilt von K. Eubel. Drei kurze Aufzeichnungen über die zweite Romfahrt Kaiser Friedrichs III. (Vorbereitungen zum Empfang, Einzug und Abreise) aus dem Archiv der Rota Romana veröffentlicht N. Hilling.

Eine in Georg Hauers Chronik (vgl. 91, 164) sich findende Rede des bekannten Humanisten Johann von Rabenstein, bei Eröffnung der Hochschule zu Ingolstadt gehalten, teilt Heinr. Walter in den Mittheil. d. Inst. f. österr. Gesch. 24, 4 mit. Daß die ebenfalls daselbst wiedergegebene Rede des jungen Ungarnkönigs Ladislaus an Papst Nikolaus V. ebenfalls von J. v. R. herrühre, ist vorläufig als bloße Vermutung zu betrachten. Da Walter bei Darstellung der Lebensverhältnisse des Humanisten die Dürftigkeit der Überlieferung beklagt, sei er noch auf den ihm offenbar unbekannt gebliebenen, freilich nicht erschöpfenden Artikel von Knod (Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 2906) verwiesen.

Eugen Jacob, Pastor zu St. Bernhardin in Breslau, setzt dem Gründer seiner Kirche ein Denkmal in der Schrift „Johannes von Capistrano I. Teil: Das Leben und Wirken Capistrans“ (Breslau 1903. 8°. 214 S.).

Im wesentlichen fußend auf bekanntem Material, das fleißig zusammengetragen und in Einzelheiten, so für Capistrans Breslauer Wirksamkeit, aus ungedruckten Urkunden erweitert wird, kommt Jacob im ganzen nicht über das von Georg Voigt (Hist. Zeitschr. X) gezeichnete Lebensbild des Heiligen hinaus; doch stellt er die Verwertung der in Breslau ruhenden Handschriften — 20 Abhandlungen C.s — in Aussicht (S. 28). Wenig glücklich sind die Versuche einer psychologisch-kritischen Analyse der C. zugeschriebenen Wundertaten. Auch sonst ist hie- und da ein Mangel an historischer Schulung fühlbar. Vor allem aber ist an der im übrigen gefälligen Darstellung zu bedauern, daß der Charakter des für die Reinheit seines Ordens und der Kirche lebenslang kämpfenden Bußpredigers einseitig verzeichnet ist. Wenn Voigt in seiner Skizze die Schwächen C.s betonte, so tat er es in berechtigter Abwehr blinder Heroisierung; aus Jacobs Urteilen dagegen spricht die Abneigung des protestantischen Pastors gegen den katholischen Heiligen. An Stelle des kaum angedeuteten Grundzuges in C.s Asketennatur, der begeisterten Hingabe an sein Ideal, treten in Jacobs Charakteristik die sekundären Motive der Eitelkeit und Ruhmsucht. „Johannes von Capistrano — ein wunderlicher Heiliger" lautet Jacobs wunderliches Endurteil. A. O. Meyer.

A. Bernoulli teilt im N. Archiv der Ges. f. ä. d. Gesch. 29, 1 aus einer Handschrift der Basler Bibliothek die Ende 1457 oder Anfang 1458 von Aeneas Silvius verfaßte Fortsetzung des Liber Augustalis mit.

Im Nuovo arch. Veneto t. 5, p. 1 (1903) findet sich der Anfang einer breit angelegten Arbeit von Ed. Piva über den Widerstand, der Sixtus' IV. Absichten auf Pesaro und seinen Kreuzzugsplänen gegen die Türken (1480/81) seitens der Venezianer entgegengebracht wurde; G. Scaramella schildert unter Veröffentlichung ungedruckter Aktenstücke aus dem Venetianer Staatsarchiv die Vermittlung des Herzogs Herkules von Ferrara behufs Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Florenz und Venedig (1499).

Das Archivio stor. Lombardo serie terza, fasc. 39 (1903) enthält in Fortführung früherer Studien über Ludovico Moro und Venedig von Herbst 1494 bis Frühjahr 1495 eine Schilderung der Ereignisse bis zum Fall Neapels aus der Feder von A. Segre. Aus dem weiteren Inhalt des Heftes haben wir noch zu verzeichnen: C. Müller handelt über Gründung und Geschichte von S. Ambrogio, Ant. Battistella und A. Cappelli bringen aus archivalischen Quellen neue Beiträge zur Lebensgeschichte zweier Männer des 15. Jahrhunderts, des bekannten, zu den Venezianern übergegangenen Söldnerführers Carmagnola bzw. des römischen Senators Pietro de Tebaldeschi (1456). Fel. Fossati gibt eine Geschichte der Juden zu Vigevano während des 15. Jahrhunderts, die um eine aus dem Jahre 1435 stammende Judenordnung gruppiert ist.

Dankenswerte Ergänzungen zu der Arbeit Büchis (vgl. 90, 494 f.) und seiner Vorgänger bieten die Mitteilungen Karl Horners zur Geschichte des Schwabenkriegs. Namentlich über die Haltung von Stadt und Landschaft Basel, die Truppenbewegungen im dortigen Gebiet, das Verhältnis Basels zur Niederen Vereinigung bringen die dem Basler Staatsarchiv angehörenden Quellen neue Aufschlüsse (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 3, 1).

Neue Bücher: Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters von 1197—1492. [Handbuch der mittelalterl. u. neueren Geschichte. 2. Abtlg.] (München, Oldenbourg. 16,50 M.) — Malgarini, Sulla responsabilità di Clemente IV nella condanna di Corradino di Svevia. (Parma, Battei.) — Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrh. 1. Bd. Von Johann XXII. bis Innocenz VI. [Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. IX.] (Paderborn, Schöningh. 13 M.) — Knoth, Ubertino v. Casale. (Marburg, Elwert. 3,60 M.) — Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen u. Bonifaz' VIII. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 6—8. Heft.] (Stuttgart, Enke. 16 M.) — Castelli, Cecco d'Ascoli e Dante. (Roma, Soc. Dante Alighieri.) — Hirsch, Die Ausbildung der konziliaren Theorie im 14. Jahrh. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft. 8.] (Wien, Mayer & Co. 2,40 M.) — Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Geschichte des Konzils v. Basel. 4. Bd.: Die Protokolle des Konzils v. 1436. Hrsg. v. Haller. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 14,40 M.) — Analecta nova ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Ex scriptis ab Eug. Abel relictis ed. Hegedüs. (Budapest, Verlagsbureau der ungar. Akademie der Wissenschaften. 8 M.) — Skoglund, De yngre Axelssönernas förbindelser med Sverige 1441—1487. (Upsala, Wretman.) — Joret, La bataille de Formigny d'après les documents contemporains. (Paris, Bouillon. 3 fr.) — Gronau, Leonardo da Vinci. (London, Duckworth.) — Saitschick, Menschen u. Kunst der italienischen Renaissance. (Ergänzungsbd.) (Berlin, Hofmann & Co. 7,60 M.) — Schmitz, Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. (Freiburg i. B., Herder. 2 M.)

Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Die Deutsche Litteraturzeitung vom 29. Oktober 1903 bringt auf Spalte 2643 das Referat eines Vortrages von Schmoller über historische Lohnstatistik, insbesondere die Ursachen der zwei großen Lohnbewegungen von 1500—1650 und 1750—1850.

Paolo Piccolomini erschließt im Archivio storico Italiano fasc. 231 (32, 3) in den Historiae Senenses des Sigismondo Tizio eine neue Quelle zur Geschichte des kurzen Übergangspontifikats Pius' III.

(zwischen Alexander VI. und Julius II.), die auf den ausgelassenen Jubel der Bewohner Sienas über diese Wahl ihres Erzbischofs und die dramatisch noch am Totenbette des Papstes sich abspielenden Kardinalsintriguen Licht wirft.

In der Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft I, 9—11 berichtet Ad. Kohut kurz über „das Haus Fugger; sein Glück und sein Ende."

W. Friedensburg ergänzt die wenigen bisher bekannten Verzeichnisse des Personals der päpstlichen Haushaltungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts durch einen Rotulus Leos X. von 1514, nach dem die Gesamtzahl der „Familie" 683 betrug, unter denen sich 72 Deutsche, d. h. reichlich 10 % Deutsche befanden. Freilich sind diese Deutschen lediglich in den unteren Chargen, vor allem in den Dienerstellungen zu suchen. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 6, 1.)

Ad. Schulte kann ebendaselbst aus den von ihm aufgefundenen Atti consistoriali von 1517—1523 (im Vatikanischen Archiv) interessante Mitteilungen aus den „römischen Verhandlungen über Luther" machen. Es zeigt sich, daß an der Kurie die milderen Juristen und die schärferen Theologen sich gegenüberstehen, die Bulle »exsurge«, wie K. Müller bereits fand, wahrscheinlich ein Kompromiß zwischen beiden Parteien, jedenfalls keine eigentliche Bannbulle ist, daß noch vor der Ankunft Ecks in Rom dort bereits ein italienischer Scharfmacher gegen Luther auftrat, dann allerdings Eck vermutlich die treibende Kraft geworden ist. Wie Ref. erinnert wird, ist diese Quelle selbst bereits in Laemmers Meletematum Romanorum Mantissa, 1875 publiziert worden, aber bisher auch dem letzten Bearbeiter der Frage vor Schulte, Müller, unbekannt geblieben.

Prof. Kunze-Wien und Prof. Stange-Greifswald geben im Verlag von A. Deichert-Leipzig „Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus" zum Gebrauch in akademischen Vorlesungen heraus. Es werden insbesondere die für die Geschichte des Protestantismus klassischen Lehrschriften, darunter auch wichtige Urkunden der Kirche veröffentlicht werden. Die Publikationen sollen sich auf alle Perioden des Protestantismus erstrecken und nicht bloß das dogmatische Gebiet, sondern alle Gebiete des protestantischen Lebens umfassen. Ihrer Bestimmung für den akademischen Unterricht gemäß werden den Texten kurze Kommentare resp. Anmerkungen beigegeben werden. Als Heft 1 sind erschienen die ältesten ethischen Disputationen Luthers ed. Stange. Es sollen schnell folgen: 2. Melanchthoniana dogmatica (O. Kirn); 3. Andreas Osiander: Von dem einigen Mittler Jesu Christo ꝛc. 1551 (Kropatscheck); 4. Der Heidelberger Katechismus (ed. Aug. Lang); 5. Luther de servo arbitrio 1525 ed. Stange; 6. Luthers Vorreden zum Neuen Testament ed. Kunze.

In den Analekten der Zeitschrift für Kirchengeschichte 29, 3 bringt Kalkoff einige quellenkritische Mitteilungen über den von Aleander angeregten „Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch im Jahre 1522“, wobei auch einiges zur Chronologie der Erasmusbriefe abfällt. Ebendort veröffentlicht Berbig „Die deutsche Augsburgische Konfession nach der bisher unbekannten Koburger Handschrift“, die ein besonderes Interesse hervorruft, weil sie die einzige bisher bekannte ist, die aus der amtlichen kursächsischen Kanzlei stammt.

Pfarrer Berbig veröffentlicht ferner in den theologischen Studien und Kritiken 1904, 1 „Urkundliches zur Reformationsgeschichte“: einen sachlich wenig belangreichen eigenhändigen Brief Georgs von Sachsen an den Bischof von Meißen vom Augsburger Reichstag 1530, insbesondere aber Spalatiniana aus dem Koburger Archiv, die vor allem für die Visitationstätigkeit Spalatins im Bezirke Meißen und Voigtland in Betracht kommen und sich über die Jahre 1533—1544 erstrecken. Ebendort gibt O. Albrecht „Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte“: 1. über zwei bedeutungsvolle Gottesdienste in Naumburg (die Festpredigt Medlers vor der Bischofsweihe Amsdorfs 1542 und Amsdorfs Festpredigt anläßlich seiner Kirchenvisitation von 1545); 2. Notizen über Amsdorfs Visitation 1545 mit unerfreulichem Ausgang; 3. über die älteste Form des evangelischen Gottesdienstes im Naumburger Dom, wobei wiederum die konservativ-schonende Richtung in Formalitäten gegenüber der alten Kirche hervortrat; endlich werden 5. einige Briefe von und an Amsdorf abgedruckt.

K. E. Herm. Müller stellt im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 24, 3. 4 die Quellen des „Onomasticum mundi generale des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna“ zusammen, das 1530 vollendet wurde. Der Autor ist danach ein durchaus geistig beschränkter Kopf, ein blindwütiger aber ehrlicher Fanatiker seines Ordens und seiner Kirche, der fleißig aber völlig kritiklos seine Quellen ausschreibt und als historische Quelle höchstens da in Betracht kommen kann, wo er geographische ꝛc. Angaben besonders über sächsische Burgen oder Nachrichten über das Eindringen der Reformation in sächsischen Klöstern übermittelt.

Ehses löst in der römischen Quartalschrift 17, 3 in seinem Aufsatz über den „Internuntius Claudius in Raynalds Annalen zum Jahre 1541 und den Prozeß der Inquisition gegen Morone“ das Rätsel, daß über den Regensburger Reichstag von 1541 tief eingeweihte Berichte offenbar Morones von einem geheimnisvollen „Claudius“ gezeichnet sind. Gegen Morone schwebte unter Papst Paul IV. ein Ketzereiprozeß beim römischen Inquisitionsgericht, dessen Notar Claudius die nicht unterzeichneten Konzepte ꝛc. Morones durch sein Visum als Geisteserzeugnisse des Angeklagten anerkannte.

Ißleib gibt in dem Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 24, 3. 4 eine aktenmäßige Geschichte der Beziehungen „Moritzens von Sachsen zu den Ernestinern" von 1547—1553, d. h. des Liquidationsstreites beider Parteien über die kaiserliche Entscheidung von 1547, der erst nach Moritz' Tode 1554 zur Zufriedenheit der Ernestiner beendet wurde; die Hauptsache ist, daß die Versöhnung mit den Ernestinern von Moritz gewünscht wurde, um sie zu dem politischen Bunde mit ihm und Frankreich gegen Karl V. zu gewinnen, daß der gefangene Herzog Johann Friedrich jedoch jeden derartigen Schritt strengstens verbot. Vor dem bedrohlichen Herannahen Moritzens setzte Karl V. dann den Gefangenen in Freiheit mit der Absicht, ihn zum Kampfe gegen Moritz loszulassen, was lediglich an dem schleunigen Passauer Friedensschluß 1552 scheiterte.

Eine wirkliche Lücke unseres Wissens füllt Haß in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 27, 4 durch seine auch auf ungedrucktes Material gestützte Abhandlung über das Brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhundert aus. Nach einer kurzen Übersicht über die bekannten Entwicklungsstufen des Zollwesens (königliche Abgaben, wesentlich städtisches Nutzungsrecht und Machtmittel, landesherrliche Finanzquelle, territoriales volkswirtschaftliches Schutzmittel) werden die ersten Versuche eines landesherrlichen und territorialen Zollsystems in Brandenburg vorgeführt, ein mißlungener Albrecht Achilles', dann die gelungenen Joachims II., der 1558 den Lenzener und 1567 einen allgemeinen Zoll für Getreideexport durchsetzte, und seines Bruders Hans von Küstrin, der sich seine kaiserfreundliche Haltung 1547 durch Bewilligung eines „Viehzolles" und 1556 eines neuen allgemeinen Oderzolles bezahlen ließ.

Cabanès und L. Naß veröffentlichen in der Revue scientifique vom 31. Oktober 1903 einen Auszug ihres größeren Buches über »Poisons et sortilèges« im 16. Jahrhundert. Sie stellen die allgemeine abergläubische Furcht vor Vergiftungen fest, die befördert wird durch die tiefe Unwissenheit und den Aberglauben der Ärzte selbst, sowie durch die frivole Nachahmung der Vergiftungen, in denen besonders die Borgia und seither die Italiener als Lehrmeister aufgetreten sind; daß neben Arsenik auch die Anilinfarbe bereits zur Fabrikation z. B. vergifteter Handschuhe gebraucht worden sei, bestreiten die Verfasser, und verweisen überhaupt den Glauben an Handschuhe mit tödlich wirkendem Parfüm in den Bereich der Fabel.

F. Strunz trägt in seinem kleinen aber lehrreichen Aufsatz über „Das Wesen des alchemistischen Problems" (in der „deutschen Arbeit" III, 1) einen neuen Baustein zur Geschichte der Naturphilosophie herbei. Ausgehend von seiner älteren These, daß Alchemie das durchaus ernst zu nehmende Problem der Körperzusammensetzung sei und die späteren Wunderlichkeiten lediglich als Wucherungen aufzufassen seien, führt er aus, daß der eigentliche Begründer der alchemistischen Wissenschaft Aristoteles

sei, der bereits die beiden Grundlagen der Alchemie vertreten habe: 1. die Idee der Verwandlungsfähigkeit der Elemente, 2. die Möglichkeit der Metallverwandlung und -Erzeugung. Doch stellt Aristoteles nach dem Verfasser nur den „theoretischen Ausklang" einer uralten aber theorielosen alchemistischen Praxis dar.

Zum 410. Geburtstag des Theophrastus Paracelsus veröffentlicht derselbe Verfasser ein kleines Gedenkblatt in der Chemikerzeitung 1903, 27, das die Bedeutung der ernsten Forschung des Paracelsus in der Predigt „einer Naturwissenschaft des gesunden Sehens, des denkenden Experimentes und der praktischen Methodik" erblickt.

Die schwungvolle akademische Antrittsrede Karl Müllers in Tübingen über Calvin und die Anfänge der französischen Hugenottenkirche wird im Dezemberheft 1903 der Preußischen Jahrbücher (Bd. 41, S. 371 bis 383) gedruckt. Während in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die evangelische Bewegung in Frankreich zumeist mit dem Sakralwesen der alten Kirche auskommen zu können meinte, unternahm seit 1555 die reformierte Kirche unter dem Einfluß der Gedanken Calvins (wenn auch nicht unter seiner unmittelbaren Mitwirkung) energische Vorstöße auch gegen die Formen der Kirche, kam darüber in scharfen Konflikt mit der Regierung und brachte dennoch im Jahre 1559 inmitten der schwersten Gefahren die französische Kirchenverfassung nach Genfer Vorbild zum Abschluß.

Die Frage, ob die Exerzitien Loyolas ein selbständiges Werk oder nur eine Bearbeitung des im Jahre 1500 verfaßten Exerzitatoriums des Garzias de Cisneros (Abtes von Montserrat) seien, wird von dem Jesuiten Rudolf Handmann im 4. Heft der Theologisch-praktischen Quartalschrift (Jahrgang 56, S 764—795) in ersterem Sinne beantwortet. Man kann diesem Hauptergebnis zustimmen, auch wenn man im einzelnen gegen die Art der Untersuchung Bedenken hat. Daß Loyola das Exerzitatorium des Cisneros gekannt hat, halte ich für ganz sicher; und gegen den Versuch, übernatürliche Dinge, wie die Mitwirkung der Jungfrau Maria an der Entstehung der Exerzitien, mit den Mitteln historischer Kritik beweisen zu wollen, muß schon vom theoretischen Standpunkt der Grundlagen dieser Kritik aus Einsprache erhoben werden. R. H.

Eine ausführliche Apologie der Jesuiten liefert Matthias Reichmann im 86. Ergänzungsheft der Stimmen aus Maria-Laach (1903) unter dem Titel „Der Zweck heiligt die Mittel." Dieser Satz stellt nicht das Thema probandi sondern das Angriffsobjekt dar: unter beständiger, sich immer wiederholender Polemik gegen die protestantischen Beurteiler des Ordens wird uns dessen Lauterkeit versichert, aber ohne daß wir eine positive systematische Schilderung der jesuitischen Moral erhielten; wir hören nur, daß sie ein Glied in der Entwicklung der Lehre vom Endzweck in der

...i. Ein eigenartiges Zusammentreffen ist es, daß das, ...on der Gegenseite verlangt (sie möge statt der ewigen ...n endlich einmal „aus beliebigen Werken beliebiger ...hren, wo und wann der Orden, oder ein Teil, ...uch nur ein einzelner Jesuit" den genannten ...gt habe), ganz in der begehrten Art kurz ... schon darauf Bezug hätte nehmen können, von ...lich geleistet wurde (vgl. H. J. 91, 554). Auf ...die Verteidiger des Ordens, der nicht nur seine Moral, ...upt alle Gebiete seiner Wirksamkeit wie sich selbst und seine ... unter das Zeichen desselben einen Zweckes gestellt hat, nicht ...mmen. Vielleicht versuchen sie es einmal auf eine andere Art. ...chmann gibt im 10. Kapitel eine Reihe von Proben über den Intentionalismus in der modernen Ethik, nicht um sich ihnen anzuschließen, sondern um solche Leute, die den Satz „Der Zweck heiligt die Mittel" wirklich für gewisse Fälle gelten lassen, zu diskreditieren. Als ob diese ernste ethische Frage so im Handumdrehen zu erledigen sei! In Wahrheit liegt die Sache doch so, daß mit dem vielberufenen Satz in seiner Allgemeinheit überhaupt nichts anzufangen ist; es frägt sich, welcher Zweck die Mittel heiligt, und das dürfte theoretisch in der Tat nicht ganz leicht festzustellen sein.
R. H.

Der Schlußaufsatz von Alois Kröß über Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient (Zeitschr. für katholische Theologie XXVII, 621—651) bespricht namentlich die Verhandlungen des Kaisers mit Morone, steht aber nicht höher als der erste Artikel (vgl. H. J. 91, 550). Die Mißachtung der gedruckten Literatur ist die gleiche geblieben, und sogar von Buchholtz und Sastien lesen wir wieder. R. H.

Die niederösterreichische Reformationsdruckerei, über welche uns G. A. Crüwell im Zentralblatt für Bibliothekswesen XX, 309—320 einige Mitteilungen macht, knüpft an die Religionskonzession Maximilians II. vom 18. August 1568 an; das Druckverbot, welches diese noch enthielt, wurde 1570 vom Kaiser aufgehoben, mit der Maßgabe, daß die Drucklegung der protestantischen Schriften in der Stille zu erfolgen habe. Nachdem ein erster Druck der Agende während Maximilians Abwesenheit auf dem Speyerer Reichstag vom Erzherzog Karl widerrechtlich konfisziert worden war, erschienen 1571 wirklich alle von den Ständen gewünschten Druckwerke, die Agende, der Katechismus, das Enchiridion u. a. m.

Die Aufsätze von A. C. de Schrevel über den Bischof Remi Drieux (Driutius) von Brügge und den niederländischen Aufstand, welche im 2. Jahrgang der Revue d'histoire ecclésiastique begannen und nunmehr in der vierten Nummer des 4. Jahrgangs (1903) ihr Ende fanden, behandeln keineswegs nur die nicht sehr wichtigen Schicksale des Bischofs, sondern

enthalten beachtenswerte Beiträge zur Geschichte des Abfalls der Niederlande überhaupt, beginnend mit den Steuerprojekten Albas und daran anschließend sehr ausführliche Untersuchungen über die Vorgänge der Jahre 1574—1577 (Friedenskonferenz zu Breda, Genter Pazifikation, Edictum perpetuum usw.). Die Auffassung ist im allgemeinen stark formalistisch; Don Juans Loyalität wird gerühmt, Oranien als Friedensstörer getadelt.

Von den zahlreichen Gemeinden, die niederländische Flüchtlinge zur Zeit der Schreckensherrschaft Albas am Niederrhein gründeten, gehörte diejenige zu Goch zu den bedeutenderen. In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 36, S. 188—210 beschäftigt sich Walther Bösken mit ihr, indem er ihre Gemeindeordnung vom 18. Mai 1570 publiziert und ihre Geschichte verfolgt, bis sie nach 1578 sich bei der allmählichen Rückkehr vieler Niederländer in die Heimat ganz unmerklich im Lauf der Zeit in eine einheimische reformierte Gemeinde verwandelte. — Ebenda S. 145 bis 151 teilt Ed. Simons ein Schreiben des Aachener evangelischen Pfarrers Joh. Christianus an die niederländische Gemeinde Gorkum vom 18. Oktober 1571 mit, das auf das außerordentlich starke Wachstum der Aachener Gemeinde, auf die Entstehung des reformierten niederrheinischen Synodalverbands (der auch zu der Pfalz in Beziehung stand) und auf seine Eingliederung in den niederländischen einiges Licht wirft.

Recht unerfreuliche Zustände zeigten sich dem Franziskanerobservanten Michael Alvarez bei einer Visitationsreise seiner Ordensklöster in den Provinzen Österreich, Straßburg, Böhmen und Ungarn, wie der Bericht erweist, den er darüber im Jahre 1579 an den Papst richtete, und den Karl Schellhaß im 1. Heft des VI. Bandes der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken S. 134—145 mitteilt.

Herzog Christoph von Württemberg hat mit der Vorsicht, auf die er angewiesen war, das Klostergut nicht einfach säkularisiert, sondern für die Bedürfnisse der Landeskirche verwertet und in den Männerklöstern unter möglichster Beibehaltung des äußeren Verwaltungsorganismus evangelische Schulen eingerichtet. Die Unzuträglichkeiten, die sich hieraus ergaben und besonders in der allzugroßen, für die finanzielle Verwaltung bedenklichen Selbständigkeit der Äbte ihren Grund hatten, suchte dann Herzog Ludwig durch Änderungen in der Klosterverfassung zu beseitigen; eine ausführliche Untersuchung von H. Hermelink in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1903 (Heft 3—4), S. 284—337 beschäftigt sich mit diesen Versuchen, die aber nur temporäre Maßregeln (so namentlich 1580 und 1584) ohne einen prinzipiellen Eingriff brachten; die Klöster blieben als besondere Teile des Landes eine Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten.

Auf die interessanten Verhandlungen, welche Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve im Juli und August 1583 mit Gebhard Truchseß von Köln

und seinem katholischen Gegenbischof Ernst von Bayern führte, hat bereits Lossen, Kölnischer Krieg II, 341 f. hingewiesen, aber auf Grund unvollständigen Materials. Jetzt gibt G. v. Below in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 36, S. 71—87 aus den Landtagsakten von Jülich Berg eine willkommene Vervollständigung hierzu.

Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des XVI. Jahrhunderts von Hans Leonhard (Stiedas volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, Heft 4). Leipzig, Jäh & Schunke, 1902. Diese eingehende Biographie des Wittenberger Buchhändlers Samuel Selfisch (1529–1615) ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels und der verwandten Gewerbe im Reformationszeitalter. Wie bedeutsam das Buchgewerbe für die Stadt Wittenberg damals war, erfahren wir S. 15: im Jahre 1580 gehörten ihm 94 von insgesamt 481 Steuerzahlern an; aus den Kirchenbüchern hat der Verfasser sämtliche Angehörige des Gewerbes mit Fleiß ausgezogen. Selfisch selbst war nicht nur Buchhändler, sondern auch Besitzer einer Druckerei, Buchbinderei und Papierhandlung. Wichtig erscheint die S 18 festgestellte Tatsache, daß, obwohl Selfisch seit 1596 die Welacksche Buchdruckerei besaß, kein einziges seiner Verlagswerke ihn als Drucker nennt, sondern zumeist den Lorenz Seuberlich, den wir wohl als verantwortlichen Leiter der Druckerei ansehen müssen. Über den buchhändlerischen Geschäftsbetrieb Selfischs der wohl für den damaligen Buchhandel typisch sein dürfte, hat der Verfasser nach allen Richtungen hin erschöpfend gehandelt; auch über Nachdruck und Zensur erfahren wir mancherlei. Daß die drei umfangreichen, vom Verfasser mitgeteilten Grabschriften sämtlich die Grabstätte geschmückt haben (S. 8), dürfte wohl niemand annehmen. S. 68 schließt der Verfasser zu Unrecht aus der regelmäßigen Rechnungsregelung zur Leipziger Ostermesse, daß Selfischs Geschäft in Leipzig ständig vertreten gewesen sei. Kn.

Im Oktoberheft 1903 der English historical review (XVIII, Nr. 72, S. 642—663) handelt George Edmundson auf Grund handschriftlicher Quellen über den holländischen Handel am Amazonenstrom von seinem Beginn um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert und den Streitigkeiten mit den Portugiesen an bis zum Jahre 1629, in welchem ein Sieg den Portugiesen die Herrschaft im Gebiet des unteren Stroms sicherte. Der Aufsatz führt sich als ersten Teil einer Untersuchung über die Holländer am Amazonenstrom und Rio Negro im 17. Jahrhundert ein.

Roland G. Usher untersucht ebenda 664—675 die Quellen über die bekannte Auseinandersetzung zwischen Jakob I. von England und Edward Coke, bei welcher der letztere im Gegensatz zum Erzbischof Bancroft dem König das Recht bestritt, Rechtshändel selbständig in Person zu entscheiden. Das Ereignis fand danach nicht am 8. November 1607 sondern am 13. November 1608 (a. St.) statt.

Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613. Von Dr. R. Kniebe. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XLI. (Halle, Niemeyer 1902.) — Die Sammlung Hallischer Abhandlungen zur neueren Geschichte hat in der vorliegenden Arbeit Kniebes eine tüchtige Bereicherung gefunden. Denn wenn wir ihr auch bisweilen etwas mehr Gedrängtheit wünschen würden, so zeugt die Abhandlung doch von gründlicher Beherrschung des Stoffes und von dessen sorgfältiger Verwertung. Ebenso verdient der Stil volle Anerkennung. Der Verfasser bestätigt uns von einer bisher beinahe noch unbekannten Seite her die Tatsache, daß für den berühmten Glaubenswechsel Johann Sigismunds allein dessen Herzensüberzeugung den Grund gegeben hat: auch nicht ein einziges Mal wagen selbst die schärfsten lutherischen Gegner dem Kurfürsten vorzuwerfen, daß ihn politische Erwägungen — der Wunsch, die Unterstützung Hollands für die klevische Frage zu gewinnen — zu seinem Entschluß getrieben hätten. Inmitten dieses publizistischen Gezänkes (denn einen „Streit" mag man es kaum nennen) steht vielmehr der Schöpfer der Hohenzollenschen Toleranz-Tradition als eine unbedingt ehrliche, höchst sympathische Erscheinung. Er ist ein wirklicher Märtyrer seiner Überzeugung geworden. Von seinem Volke angefeindet, zu dem eigenen Hause vielfach in Gegensatz geraten — die Kurfürstin Anna selbst blieb ja lutherisch — war Johann Sigismund trotzdem immer aufrichtig duldsam. Sein „Lästeredikt" aber vermag so wenig den Mißbrauch der Kanzel wie die leidenschaftliche publizistische Polemik einzudämmen; soweit die Verfasser Märker sind, lassen sie ihre Schriften nun eben außer Landes und anonym erscheinen. Besonders aus Sachsen kommt ihnen überdies Sukkurs. Matthias Hoë fährt sogleich zahlreiches grobes Geschütz gegen die märkische „Calvinisterei" auf, und andere folgen ihm. Heftig wendet man sich auch in Preußen gegen den Kurfürsten, der ja seit einigen Jahren „Kurator" des Herzogtums war; der Rückhalt an Polen macht hier die Publizistik sogar noch unverschämter als in der Mark. Im ganzen steht der Wert aller dieser Streitschriften in umgekehrtem Verhältnis zu der Grobheit und Selbstüberhebung, in der sie sich gefallen. Wie immer aber stechen die Erörterungen der Reformierten von dem Lärmen der Lutherischen wohltuend ab — freilich hatten jene ja in Anbetracht der Lage mehr Grund an sich zu halten als die „echten" Lutheraner. So erscheint vor allem Johann Bergius, der spätere Hofprediger Georg Wilhelms, auch in seiner Polemik mild und sachlich; und selbst Scultetus, der dann Weihnachten 1619 den törichten Prager Bildersturm in Szene setzte, befleißigt sich eines ruhigen Tones. — Zum Schluß bemerke ich, daß der Verfasser auffälligerweise keine Dresdener Flugschriften benutzt hat. Sind sie ihm entgangen oder hat er über diese Frage an der Stelle nichts gefunden, wo meiner Erfahrung nach schon in jener Zeit die Broschürenliteratur sehr sorgfältig gesammelt worden ist?

Joh. H. Gebauer.

Unter Benutzung zahlreicher Archivalien bringt F. Schröder im 3. Heft des Historischen Jahrbuchs (XXIV, 493—516) einen ersten Aufsatz zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein. Als nach dem Tod des letzten Herzogs von Kleve der Kurfürst von Brandenburg das erledigte Erbe angetreten und in allen geistlichen Angelegenheiten die Aufrechterhaltung des status quo versprochen hatte, erhob sich über die Besetzung der Pfarreien Bislich, Haffen und Mehr ein Streit zwischen dem Landesherrn und dem Xantener Kapitel, der nach Schröder rechtlich so lag, daß jenem das Präsentationsrecht, diesem das Kollationsrecht zustand, während tatsächlich jede der Parteien beides beanspruchte (1619). Die Regierung drang durch und besetzte also die Pfarreien mit katholischen Pfarrern. Von einem Versuch der Holländer nach der Einnahme Wesels (1629), an die Stelle der katholischen Pfarrer reformierte zu bringen, wurde auf eine energische Beschwerde, die der Dechant Kaspar v. Ulft namens des Kapitels im Haag vertrat (1630), wieder Abstand genommen.

Der italienische Priester und Theologe Vincenzo Laurefici unternahm im Herbst 1613 eine Reise von Regensburg aus, wohin er wahrscheinlich in Begleitung des Nuntius Placidus de Marra zum Reichstag gekommen war, durch Franken und die Rheinlande nach den Niederlanden und England, um dann auf ähnlichem Weg zurückzukehren. In seiner Reisebeschreibung, die Walter Friedensburg im 4. Heft des Archivs für Kulturgesch. (I, 403—424) aus dem Vatikanischen Archiv veröffentlicht, erweist er sich als einen guten und ziemlich unbefangenen Beobachter, der von den Zuständen, die er antraf, recht hübsche Schilderungen entwarf. In Frankfurt zählte er 60 Buchläden und konstatierte mit Schmerz, daß sie zum guten Teil Bücher von alten und neuen Ketzern vertrieben; Hanau, wo sich viele Calvinisten aus den Niederlanden niedergelassen hatten, bezeichnete er als ein neues Genf Deutschlands. Besonders interessierte ihn das Leben in den Weltstädten Amsterdam und London; die Regierung Jakobs I. fand er wider Erwarten in kirchlichen Dingen ziemlich tolerant.

Die französischen États généraux v. J. 1614, die letzten vor der Revolution, erwecken nicht nur politisches sondern auch wirtschaftsgeschichtliches Interesse, und diese letztere Seite, die namentlich in den Cahiers des 3. Standes zum Ausdruck kommt, wird von Henri Hauser in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. I, 372—396 (3.—4. Heft) einer Betrachtung unterzogen, die sich allerdings auf die Cahiers der Stadt und der Zünfte von Paris beschränkt. Es ergibt sich ihm, daß die Übereinstimmung zugunsten der industriellen Reglementierung und der Schutzzölle nicht so groß war, wie man zunächst wohl glaubt, sondern daß einige Stimmen im Namen der Interessen der Konsumenten und sogar im Namen des Rechts auf Arbeit etwas mehr Freiheit forderten, aber doch vereinzelt blieben. Die Mehrheit hat im Gegenteil die korporative Ordnung verteidigt

und die Prinzipien des Merkantilismus verkündet: auf diese Gedanken hat sich das System Colberts gestützt.

Die Bedeutung Wesels als Stützpunkts der reformierten Sache während der Not des Dreißigjährigen Krieges tritt klar hervor durch die Zusammenstellungen von Fr. W. Cuno in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 36, 152—187 über die zahlreichen Hilfsgesuche, die an den Weseler Pastor Bernhard Brant und das Presbyterium gelangten und hier offene Ohren fanden.

Die Mitteilungen zur Deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X (1644—1655) von Walter Friedensburg (vgl. H. Z. 89, 361) werden im 1. Heft des VI. Bandes der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken zu Ende geführt. Nachdem Bd. V, 6—124 den Schluß der Regesten gebracht hatte, folgten als Anhang ebenda S. 207—222 und nun Bd. VI, 146—173 die wichtigsten Urkunden im Wortlaut. Sie beziehen sich namentlich auf die inneren Wirren im Trierer Erzstift und die Politik des Erzbischofs Philipp Christoph, daneben auch auf die Westfälischen Friedensverhandlungen und einige andere Punkte (Erzherzog Leopold Wilhelms Krieg in Frankreich, vergeblicher Antrag auf Kanonisation Bellarmins u. a. m.).

Neue Bücher: O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern u. Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3. (Schluß-) Heft. (Berlin, Schwetschke. 3,20 M.) — Kolde, Der Staatsgedanke der Reformation u. die römische Kirche. (Leipzig, Braun. 0,50 M.) — Denifle, Luther u. Luthertum, in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt. 1. Bd. (Mainz, Kirchheim. 10 M.) — Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). [Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4, 1. u. 2.] (Freiburg i. B., Herder. 5 M.) — Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften v. Wimpina-Tetzel, Eck u. Prierias u. den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausg. m. kurzen Erläutergn. v. Köhler. (Leipzig, Hinrichs. 3 M.) — Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Hrsg. v. Kroker. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Die ältesten ethischen Dispositionen Luthers. Hrsg. v. Stange. [Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. 1.] (Leipzig, Deichert. 1,60 M.) — Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. 1. Bd.: Die Vorgeschichte. Das Erbe des Mittelalters. (Leipzig, Deichert. 9 M.) — Faure, Die Widerlegung der Häretiker im ersten Buch des Prädestinatus. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,20 M.) — Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 45.] (Straßburg, Heitz. 20 M.) — Lelière, Anne du Bourg, conseiller au Parlement de Paris et martyr (1520—1559). (Toulouse, Chauvin.) — Brandis', Joachim des Jüngeren,

Diarium, ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528—1609. Hrsg. v. Buhlers. (Hildesheim, Gerstenberg. 21 M.) — Brieger, Zur Geschichte des Augsburger Reichstages v. 1530. (Leipzig, Edelmann. 1,60 M.) — Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den J. 1530 bis 1575, bearb. v. Sillem. 2. (Schluß-)Abtlg. Briefe aus den J. 1559—1575. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 10 M.) — Méaly, Origines des idées politiques libérales en France. Les publicistes de la Réforme sous François II et Charles IX (Paris, Fischbacher.) — Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter. (Leipzig, Hirschfeld. 9,60 M.) — Corpus constitutionum Daniae. 1558—1660. Udgivne ved Secher. 5. binds 4.—5. haefte. (Kopenhagen, Gad.) — Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. Bearb. von Frdr. v. Bezold. 3. Bd. 1587—1592. (München, Rieger. 30 M.) — Holmquist, D Johannes Matthiae Gothus och hans plats i Sveriges kyrkliga utveckling. (Upsala, Almquist & Wiksell.) — Faurey, Henri IV et l'édit de Nantes. (Bordeaux, Cadoret.) — Documents sur l'escalade de Genève 1598—1603 publ. p. la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. (Genève, Georg & Co.) — Briefe u. Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 9. Bd. Bearb. v. Chroust. (München, Rieger. 24 M.) — Söderberg, Historieskrifvaren Arnold Johan Messenius. (Upsala, Akademiska bokhandeln.) — Bittner, Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge 1. Die österreich. Staatsverträge von 1526—1763. [Veröffentlichungen der Kommission f. neuere Geschichte Österreichs.] (Wien, Holzhausen. 7 M.)

1648—1789.

Déhérain berichtet im Journal des Savants vom Oktober 1903 an der Hand einer neueren Publikation Leibbrandts über einen interessanten Versuch der holländischen indischen Kompagnie, den Portugiesen 1662/3 Mozambique zu entreißen. In dieser Epoche leidenschaftlicher und erfolgreicher indischer Kolonialkämpfe Hollands gegen Spanien-Portugal hätte die Eroberung von Mozambique den zweifachen Vorteil gehabt, die Gegner überhaupt weiter zu schwächen, vor allem aber auf der Route nach dem wachsenden holländischen Kolonialreiche eine bei der damaligen Zeitdauer der Seefahrt für die Mannschafts- und Schiffsverproviantierung doppelt notwendige Erfrischungs- und Anlaufstation zu bekommen. Der Versuch scheiterte an der dauernd ungünstigen Windrichtung, die zu einem für die Bemannung verderblichen langen Aufenthalt an der afrikanischen Westküste führte.

Ch. Terlinden untersucht in der Revue d'histoire ecclesiastique 4, 4 »les préparatifs de l'expédition en secours de Candie au printemps 1669« auf Grund der verschiedenen Nuntiaturberichte im vatikanischen

Geheimarchive. Der Verfasser zeigt den idealen und hingebenden Eifer des Papstes Clemens IX., die bedrohten Venetianer auf Kreta durch einen europäischen Kreuzzug zu befreien, der jedoch nur bei Ludwig XIV. Widerhall fand. Schließlich haben die Eifersucht der Mächte auf Frankreich, die ungeschickte Verteilung des Kommandos an drei einander befehdende Führer, endlich die trotz der Expedition nicht abgebrochenen diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Pforte den Erfolg des Kriegszuges vereitelt.

Aus den Schätzen der Zwickauer Ratsbibliothek schildert Rich. Beck (†) im Centralblatt für Bibliothekswesen 20, 11 „Die gelehrten Beziehungen des Leipziger Ratsherrn Friedrich Benedikt Carpzov zu dem Zwickauer Rektor Christoph Daum" 1662—1687. Der Verfasser stellt die wichtigeren Gelehrten nach Ländern geordnet zusammen, über die der Briefwechsel der beiden Gelehrten sich verbreitet, in dessen Mittelpunkt materiell übrigens nicht das klassische Altertum, sondern die gelehrte Literatur der Renaissance, der Jesuiten, der französischen Akademie Ludwigs XIV. stehen.

Der Artikel von G. Baguenault de Puchesse »le pape Benoit XIV et la France, missions à Rome de Tencin et de Choiseul« (1740—1757) berichtet kurz über Boutrys Werk »Intrigues et missions du cardinal de Tencin et Choiseul à Rome«. Es wird die Wahl Benedikts XIV., sein Triumph, den rachsüchtigen, wenig geistlichen Kardinal de Tencin zu einem opferwilligen und kirchlichen Mann zu bekehren, endlich das Zusammenwirken Benedikts XIV. und Choiseuls zur Beilegung der Jansenisten-Zwistigkeiten innerhalb der französischen Geistlichkeit berührt. (Revue d'histoire diplomatique 17, 4.)

Als Probe für die wichtigen Aufklärungen, die eine nur der finanziellen Druck-Beihilfe noch entbehrende Bearbeitung der Korrespondenz Papst Benedikts XIV. mit dem französischen Minister und Kardinal Tencin liefern würde, macht Kirsch im histor. Jahrbuch 24, 3 aus dem vatikanischen Geheimarchiv „ein päpstliches Lehensprojekt für Parma und Piacenza unter Benedikt XIV." bekannt. Als sich 1745 das Waffenglück in Italien entschieden gegen die Österreicher zu kehren schien, suchte Benedikt XIV. sowohl Frankreich, seinen diplomatischen Kompaß, als auch die rastlos für die italienische Herrschaft ihrer Söhne intriguierende Königin Elisabeth Farnese von Spanien für die formelle Anerkennung der päpstlichen Lehensoberhoheit in Parma und Piacenza — ohne irgend zwingende rechtliche Begründung — zu gewinnen. Die weitgediehenen Verhandlungen verloren jedoch 1746 durch den schnellen Umschlag der Verhältnisse zugunsten der Österreicher jede Aussicht.

A. Bourguet beendet in der Revue d'histoire diplomatique 17, 4 seine Rechtfertigung der englischen Politik Choiseuls. Er zeigt, daß Choiseul durchaus 1759/60 bereit war, dem Friedensgedanken näher zu treten, daß

diese Absicht jedoch an dem Widerspruch Englands gegen die französische Forderung, die englisch-französischen und die preußisch-österreichischen Streitigkeiten getrennt zu behandeln, scheiterte. Der Gedanke eines französisch-englischen Separatfriedens und eines allgemeinen Friedenskongresses im Haag für die preußische Frage wurde dann vollends von dem englischen Kabinett fallen gelassen, seit mit der endgültigen Eroberung Quebecks die französischen Aussichten im Sommer 1760 stark sanken.

Ch. de Burenstams Artikel »le journal de la duchesse de Sudermanie (1775—1782) et les dépêchers du comte de Kagenech« in der Revue d'histoire diplomatique 17, 4 ergänzt ein Referat über Carlsons Ausgabe der Tagebücher Hedwig Elisabeth Charlottens (späterer Königin) durch Mitteilungen aus den Berichten Kagenechs, des österreichischen Gesandten in Stockholm. Das Ergebnis ist, daß das taktvolle Auftreten der Prinzessin inmitten des in völliger lächerlicher Imitation Versailles' aufgehenden schwedischen Hofes sich durchaus bestätigt.

W. Boguth liefert mit seinem Aufsatz über „die Aufhebung der Kartause Mauerbach" einen Beitrag zur Geschichte der Klosteraufhebung unter Joseph II. Beschwerden zweier entwichener Mauerbacher Mönche führen zur Einsetzung einer staatlichen Untersuchungskommission, die zwar ein wenig klösterliches Gebahren der Oberen feststellt, im übrigen aber von einer Aufbauschung des Falles zur Grundlage einer allgemeinen Klosteraufhebung weit entfernt ist. Daß dieser radikale Entschluß vielmehr wahrscheinlich der ganz persönlichen Initiative Josephs entsprang, ist das wesentlichste Ergebnis des Verfassers. (Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 1902.)

Als Broschüre hat Friedr. Lüdecke seinen Aufsatz aus dem 20. Bande des Bremischen Jahrbuchs über „Lavater in Bremen" erscheinen lassen (Bremen, Rößler 1902). Der berühmte Züricher Kanzelredner „der Prophet von Zürich" wurde 1786 von der Anscharigemeinde in Bremen zum dritten Prediger gewählt, sagte allerdings ab, stattete jedoch seinen Bremischen Freunden 1786 einen Besuch ab, über dessen schlechthin fanatisierende Wirkung auf die ruhigen Bremer Verfasser oft geradezu kuriose Berichte bringt. Ebenso hatte Lavater bei dieser Gelegenheit auch mit seiner Schwärmerei für magnetische Heilkuren ansteckend in Bremen gewirkt. Übrigens hatte sich die Lavaterraserei bei einem zweiten Besuch des Gottesmannes 1793 bereits völlig gelegt.

P. Ardascheff, Professor der Geschichte an der Universität zu Odessa, veröffentlicht ein ausführliches Resümee seines aus französischen Archiven geschöpften, in russischer Sprache publizierten Werkes über die Provinzialintendanten am Ausgang des ancien régime (Revue d'hist. mod. 15. Okt. 1903).

Neue Bücher: Notulen gehouden ter staten-vergadering van Holland (1671—1675) uitgegeven door Japikse. (Amsterdam, Müller. 9,80 M.) — Varenius, Räfsten med Karl XI: s förmyndarstyrelse. II. (Upsala, Lundström. Leipzig, Harrassowitz.) — Hallendorff, Karl XII och Lewenhaupt år 1708. (Upsala, Akademiska bokhandeln.) — Österreichischer Erbfolge-Krieg. 1740—1748. 7. Bd. Bearb. v Criste. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Hofmann, Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1756—1763. (München, Rieger. 1,50 M.) — Volz, Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs des Großen (1751—1767). [Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. VII, 3. Reihe: Einzelschriften V.] (Berlin, Duncker. 3 M.) — Krauel, Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II. von Rußland. [Desgl. VIII, 1. Reihe: Briefwechsel II.] (Ebenda. 6 M.) — List, Franz regierender Graf zu Erbach. (Straßburg, Trübner. 6 M.) — Moriz-Eichborn, Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. (Breslau, Korn. 18 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Septemberheft (1903) der Révol. française setzt Blum seine Studie über die Tätigkeit des Konventsmitgliedes Albert im Marne-Departement fort (H. Z. 90, 552) und zeigt, wie das strafrechtliche Vorgehen gegen die Terroristen in Rheims ergebnislos blieb, Guillaume spricht abermals (H. Z 90, 369; 91, 173; 92, 177) über die für das Fest des höchsten Wesens bestimmten Hymnen, Caudrillier erweist die Angaben Montgaillards und Fauche-Borels über eine Annäherung zwischen Moreau und den Royalisten in den Jahren 1796 und 1797, hauptsächlich auf Grund des Condeschen Archivs in Chantilly, als Fabeln, und macht Mitteilungen über eine Mission Ferrands bei Moreau (1800), Poupé erinnert an eine Sammlung der französischen Notare zum Bau eines Kriegsschiffes im Jahre 1803, deren Ergebnis freilich nicht zu ermitteln ist. Im Oktoberheft (1903) erörtert Aulard die neuerdings in Frankreich unternommenen Versuche, die Archive der Gerichtshöfe der historischen Forschung zugänglich zu machen, und bespricht dann den von der französischen Archivverwaltung im Ministerium des Unterrichts kürzlich veröffentlichten Etat général par fonds des Archives départementales (Paris, Picard, 946 S.). Lieby beginnt eine Untersuchung über den großen Einfluß, den die revolutionäre Presse unter dem Schreckensregiment auf die theatralischen Aufführungen übte. A. Lods veröffentlicht einen Bericht über die Verhaftung von Rabaut St. Etienne und seinem Bruder Rabaut-Pommier. Unter den Miszellen erwähnen wir einen Bericht des Konventsmitgliedes Ingrand

m 16. August 1794 über die verderblichen Wirkungen des revolutionären ernichtungskrieges in der Vendée, und eine ausführliche Selbstanzeige n Frl. Alma Söderhjelm über ihre kürzlich erschienenen Kultur-challanden under Franska Revolutionen (Helsingfors, 1903, 2 Bde.).

Unter dem Titel Campagnes et missions de Charles-Stanislas efebvre 1793—1815 veröffentlicht die Nouv. Rev. rétrosp. (Juni bis No-mber 1903) Aufzeichnungen von Lefebvre, Adjutant und begeisterter Anhänger s Admirals Decaen, zur Geschichte der Seekriege, der Belagerung ondicherys durch die Engländer (1793), Sendung nach Mainz zu Napoleon 804), später über den Spanischen Krieg seit 1811, den Feldzug in Frank-ich 1814 u. a.

Die Fortsetzung der hier oft erwähnten, von A. Stern veröffentlichten emoiren Engelbert Oelsners über die französische Revolution betrifft n unglücklichen Beginn des Krieges mit Österreich, die damalige Haltung obespierres, den Oelsner geneigt ist, für einen agent provocateur des ofes zu halten, Dumouriez und den Ministerwechsel vom Juni 1792. evue hist. November-Dezember 1903.)

Der Schluß der Abhandlung von Bliard über Prieur de la Marne . Z. 92, 177) zeigt die Schwierigkeiten, denen Prieur bei der Neubesetzung r Behörden in Morbihan begegnete, und die Mißgriffe, die dabei vorkamen. ev. hist., November-Dezember 1903.)

Gachot, der eben ein Werk: Souvarow en Italie mit nicht un-teressanten Mitteilungen aus dem Pariser Kriegsarchiv veröffentlicht hat aris, Perrin 1903), bereitet ein neues Werk über Massenas Feldzug 1799 r und publiziert daraus la Suisse en 1798 (Nouv. Rev. 15. Juli), assena en Helvétie (Massenas Operationspläne, Nouv. Revue, 1. Sep-nber) und les opérations militaires de Lecourbe (Kämpfe in den pen 1799, Nouv. Rev. 1. November).

Die Fortsetzung der Studien über den Feldzug in Italien 1799 von . (Kapitän Mahon) betrifft die Insurrektion in Piemont und deren Unter-ückung, das Zerwürfnis Jouberts, dem man Suchet nicht lassen will, it dem Direktorium und die Lage der französischen Regierung Anfang 1799 evue d'hist. réd. à l'état major, Juni bis August 1903).

Unter dem Titel Mme de Staël et le duc de Rovigo behandelt Pingaud, im Anschluß an Gauthiers Werk über Napoleon und die taël, jedoch mit Ergänzungen nach eigenen Archivforschungen, hauptsächlich s Schicksal des Buchs de l'Allemagne (Revue d. d. mondes, 1. und . Dezember 1903). An Gauthier schließt sich auch an E. Daniels: apoleon I. im Kampfe mit Frau von Staël, unter treffender Hervorhebung r Fehler in Napoleons innerer Politik (Preuß. Jahrb., Dezember 1903).

Dudon behandelt die Wirksamkeit des Kardinals Fesch für die geistlichen Seminare in Lyon, unter der Herrschaft des Konkordats. (Études des pères de la Cie de Jésus, 20. August 1903.)

G. Stenger, der eben ein Werk über die société française pendant le consulat; la renaissance de la France (Paris, Perrin 1903) veröffentlicht hat, setzt seine Studien über die französischen Salons fort (à Sannois chez Mme de de Houdetot, Nouv. Revue, 15. August; chez Mme de la Briche, ibidem 1. November; les frères et les sœurs de Bonaparte pendant le Consulat, Revue hebd. 27. Juni, 29. August, 19. September).

H. Theobald berichtet in einem ansprechenden Vortrag, auf Grund der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, die diplomatische Vorgeschichte des Übergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden. (Mannheim, 1903. 23 S.)

Eduard Schulz bearbeitet eine „Quellenkunde zur Geschichte der Eroberung Maltas durch die Franzosen", von der er einen Teil als Inaugural-Dissertation (Breslau 1903, 58 S.) veröffentlicht. Überraschend, aber wohl der Nachprüfung bedürftig, ist sein Ergebnis für die Mémoires .... d'un homme d'État. „Eine Fülle von Urkunden und sonstigem zuverlässigen Quellenmaterial hat ihnen (den Verfassern der Memoiren) zu Gebote gestanden, aus allen Ländern sind wichtige Aktenstücke darin verwertet, so daß die Mémoires tirés eine für diese Zeit wenn auch nicht einzige, so doch hervorragende Stellung einnehmen und noch jetzt durchaus nicht überflüssig sind. Mit Bienenfleiß ist hier gesammelt und so ein Werk geschaffen, das in der französischen Literatur noch immer einen bedeutenden Platz einnimmt" (S. 54). Etwas mißtrauisch gegen die Quellenkritik des Verfassers machen die wunderlichen Angaben über Hartenbergs Memoiren, S. 34 f., wo es z. B. heißt: „Ein Teil derselben, der die Jahre 1803—1807 umfaßt, ist 1877 von Ranke veröffentlicht worden. Wie weit sie überhaupt reichen, ist nicht sicher bekannt; nach der Nouv. Biogr. Univ. [!] haben sie die Zeit von 1801—1807 behandelt, so daß also von Ranke nur der erste Teil (1801—1803) nicht veröffentlicht wäre. Ist diese Angabe der Nouv. Biogr. Univ. richtig" u. s. w. Wie kann das jemand schreiben, dem doch die beiden Vorreden Rankes zum Hardenberg (I. und II. Bd.) bekannt zu sein scheinen, und wie kann man überhaupt für eine solche Frage sich bei der Nouv. Biogr. Univ. Rat holen! P. B.

G. Buchholz, in einer sorgfältigen Untersuchung über die Vorgeschichte der „Sprengung der Dresdener Brücke durch Davoust am 19. März 1813" (Grenzboten, 16. April 1903) sieht darin einen der letzten Akte der großen Rückzugsbewegung der französischen Armee, hauptsächlich jedoch eine „Rache des Besiegten", für die nicht die geringste militärische Notwendigkeit vorlag.

Die „Souvenirs inédits sur 1813" des Generalstabsoffiziers Faussone di Montelupo betreffen die Division Teste vom Marmontschen Korps. (Rev. hebd. 4., 11. und 18. Juli.)

Die Erinnerungen von Jolyet, Bataillonschef im ersten leichten Infanterieregiment (Revue de Paris, 15. Oktober 1903, von L. Pingaud) betreffen die Stimmung der französischen Truppen Ende März 1815, die Abstimmung über den arte additionnel, das Treffen von Quatrebras (Unordnung in der französischen Führung, Versagen der Kavallerie), den Kampf bei Hougoumont u. a. Der Verfasser kam in englische Gefangenschaft, wo er viel zu leiden hatte.

v. Pflugk-Harttung gibt einige Beiträge zur militärischen Memoirenliteratur der Befreiungskriege, indem er die Erzählungen von Nostiz und Müffling über die Revolte der Sachsen in Lüttich und von Reiche und Müffling über das Eingreifen zweier Batterien des 1. Preußischen Korps bei Belle-Alliance kritisch erörtert (Histor. Jahrb. XXIV, 3).

Eine lokalgeschichtliche Studie über die revolutionäre Bewegung in der Stadt Neapel im Frühjahr 1848, die durch die Barrikadenschlacht vom 15. Mai niedergeschlagen wurde, veröffentlicht S. di Giacomo unter dem Titel: Il Quarantotto, notizie, aneddoti, curiosità intorno al 15. Maggio 1848 in Napoli (Edizione del Corriere di Napoli 1903, 52 S.). Über den politischen Zusammenhang der blutigen Katastrophe erfährt man nichts Neues, es liegt dies auch außerhalb der Absicht des Verfassers, der lediglich vom Gesichtspunkt der Stadtgeschichte teils nach mündlicher Überlieferung, teils nach den Dokumenten des Tages mit vielen Einzelheiten den Verlauf der Ereignisse erzählt. Die Geschichte dieses Straßenkampfes wird, wie Ruth urteilt, „wohl nie ganz aufgeklärt werden." Insbesondere ist nicht ermittelt worden, von wem der erste verhängnisvolle Schuß auf der Barrikade der Straße San Fernando ausging. Nicht sehr wahrscheinlich klingt die neueste hier vorgetragene Lesart, daß durch einen unglücklichen Zufall das Gewehr eines Postens auf der Barrikade losgegangen sei. Settembrini hat wohl Recht, wenn er die Frage nach dem Urheber des ersten Schusses für eine müßige erklärt: „Der Schuldige war nicht, wer den ersten Schuß tat, sondern wer die Barrikaden baute." Die kleine Schrift ist hübsch ausgestattet mit Illustrationen, teils Porträts, teils Kostüm- und Sittenbildern aus dem Jahre 1848. L.

Auf Grund einiger neuer italienischer Publikationen schildert Otto Kämmel die revolutionären Einheitsbestrebungen in Mittelitalien nach dem Frieden von Villafranca (Grenzboten Nr. 48, 49, 1903).

In der Bibliothèque universelle et Revue suisse (November 1903) beendet Ed. Rossier seine Studie über die Bemühungen der Schweiz, die 1815 für neutral erklärten Teile Savoiens zu erhalten, als Savoien

von Piemont an Frankreich abgetreten wurde (1860). Die Versuche, die Großmächte für die Schweiz zu interessieren, hatten von Anfang an wenig Erfolg, und sie scheiterten völlig, als die Garibaldischen Unternehmungen und Unruhen im Orient die Aufmerksamkeit auf wichtigere Fragen lenkten.

Im November- und Dezemberheft der Deutschen Rundschau beendet Gen. v. Verdy seine Erinnerungen an seinen Aufenthalt im russischen Hauptquartier während des Polenaufstandes. Er schildert in gefälligem Tone die täglichen Ereignisse in der Gesellschaft, Militärisches und Politisches nur wenig. Er sieht in der Milde Alexanders die Ursache für die lange Dauer des Aufstandes. Eigentümlich berührt die Sympathie, mit der der Verfasser den russischen Gottesdienst, insbesondere die barbarische Sitte des Massenkusses zu Ostern beschreibt.

Eine sehr sympathische Skizze des Admirals Tegethoff entwirft Vizeadmiral Paschen in der Deutschen Revue, Novemberheft.

Einige Briefe Wilhelms I. aus Roons Nachlaß behandeln Intima aus dem Verkehr des Monarchen mit seinen Ratgebern; sie zeigen, wie peinlich der König bemüht war, jede etwa durch ihn verschuldete Verstimmung zu beseitigen (Deutsche Revue, November 1903).

Ein umfangreicher Artikel über Sedan von Cannonge (Correspondant, 10. Oktober) fällt ein sehr günstiges Urteil über General Ducrot.

Die Fortsetzung der Puttkamerschen Mitteilungen über die Ära Manteuffel schildert namentlich den Kampf des Statthalters gegen die Protestler. Nach dem Urteil der Verfasser hat Manteuffel dabei mehrfach den praktischen Blick vermissen lassen und eine Gefühlspolitik verfolgt. In der Erwartung, freudiges Entgegenkommen zu finden, machte er große Versprechungen, die er nachher nicht einlösen konnte, und ließ sich zu ungeschickten Maßregeln verleiten, als ihm klar wurde, daß er die Stimmung der Bevölkerung falsch eingeschätzt hatte. (Deutsche Revue, Okt.-Nov.)

In der Baltischen Monatsschrift (1903, Juni-August) behandelt ein längerer Artikel die Beziehungen zwischen der russischen Krone und den livländischen Ständen; auch einige Details über die orthodoxe Propaganda sind darin enthalten.

In der Deutschen Revue (November) schildert Gen. v. Lignitz als Augenzeuge den Donauübergang der Russen am 26. Juni 1877 mit vielen technischen Einzelheiten. Er betont darin die Bedeutung der Persönlichkeit des Feldherrn, die wichtiger sei als das System; ein guter Feldherr könne ein schlechtes System korrigieren.

O. Matthesius gibt im Archiv für Eisenbahnwesen 1903, 5. 6 einen lehrreichen Überblick über die „russische Eisenbahnpolitik im 19. Jahrhundert bis 1881" im Zusammenhang mit der Entwicklung der militärisch-politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Neue Bücher: Blennerhassett, Marie Antoinette, Königin von Frankreich. [Frauenleben 2.] (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — v. Petersdorff, Königin Luise. [Frauenleben 1.] (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — Lonke, Königin Luise v. Preußen. (Leipzig, Seemann. 6,50 M.) — Del Vecchio, La dichiarazione dei diritti dell' uomo e del cittadino nella rivoluzione francese. (Genova, Tip. della Gioventù.) — La révolution française racontée par un diplomate étranger. Correspondance du bailli de Virieu (1788—1793), publ. p. de Grouchie et Guillois. (Paris, Flammarion.) — Dementhon, Une victime des septembriseurs. L'abbé Jean-Baptiste Bottex, député du clergé de Bresse aux États généraux. (Paris, Lecoffre.) — Hardy, De Valmy à Maestricht (1792—1794), publ. p. Hardy de Périni. (Paris, Chapelot.) — Colombel, La constitution de 1793 et la démocratie suisse. (Paris, Rousseau.) — Deux mois à Paris et à Lyon sous le consulat. Journal de Mme de Cazenove d'Arlens, publ. p. de Cazenove. (Paris, Picard & fils.) — Bleibtreu, Kritische Beiträge zu Napoleons Feldzügen. (Wien, Seidel & Sohn. 1,50 M.) — Furse, Marengo and Hohenlinden. (London, Clowes.) — Gachot, Les campagnes de 1799. Souvarow en Italie. (Paris, Perrin & Cie.) — Beltrami, Napoleone I. (Torino, Tip. Salesiana.) — Gaehtgens zu Ysentorff, Napoleon I. im deutschen Drama. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 3 M.) — Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne (1808—1809). (Paris, Berger-Levrault.) — Fürstin Pauline zur Lippe und Herzog Friedrich Christian v. Augustenburg. Briefe aus den J. 1790—1812, hrsg. v. Rachel. (Leipzig, Dieterich. 6 M.) — v. Bojanowski, Herzog Carl August u. der Pariser Buchhändler Pougens. (Weimar, Böhlau. 1,20 M.) — Pfannkuche, Die Katastrophe d. J. 1803. Eine hannoversche Säkularerinnerg. (Hannover, Schaper. 1 M.) — Wilh. v. Humboldts gesammelte Schriften. 11. Bd. Politische Denkschriften. Hrsg. v. Gebhardt. 2. Bd. 1810—1813. (Berlin, Behr. 6 M.) — Hoffmann, Die Einführung der Union in Preußen u. die durch die Union veranlaßte Separation der Altlutheraner. (Leipzig, Deichert Nachf. 2,25 M.) — Ernst Ludwig v. Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Hrsg. von Jak. v. Gerlach. 2 Bde. (Schwerin, Bahn. 17,50 M.) — v. Voß, Der Feldzug in der Pfalz u. in Baden im J. 1849. (Berlin, Eisenschmidt. 13 M.) — Briefwechsel zwischen Stüve u. Detmold in den J. 1848—1850. Hrsg. v. Gust. Stüve m. Einleitg. v. Kaufmann. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 13. (Hannover, Hahn. 10 M.) — Hover, Der polnische Aufstand des J. 1863 im Lichte neuerer Erfahrungen. (Berlin, Siegismund. 1 M.) — Strobl, Königgrätz. Kurze Darstellg. der Schlacht am 3. VII. 1866. (Wien, Seidel & Sohn. 8 M.) — Ollivier, L'Empire libéral. (Études; récits; souvenirs.) (Paris,

Garnier.) — Scheibert, Der Krieg zwischen Deutschland u. Frankreich in den J. 1870/71. (Leipzig, Fock. 8,50 M.) — v. Schmid, Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71. 1. u. 2. Heft. (Leipzig, Luckhardt. 3 M.) — v. Kretschman, Kriegsbriefe aus den J. 1870/71. Hrsg. v. Lily Braun. (Berlin, Reimer. 7 M.) — Granderath, Geschichte des vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. 1. u. 2. Bd. (Freiburg i. B., Herder. 21 M.) — Walcker, Kritik der Bismarckschen Politik. (Sondershausen, Eupel. 1 M.) — Denis, Histoire contemporaine. T. 4. (Paris, Plon.) — Driault & Monod, Histoire contemporaine de 1789 à 1902. (Paris, Alcan.) — Krieg, Constantin v. Alvensleben, General der Infanterie. (Berlin, Mittler & Sohn. 4 M.) — A. v. Liliencron, General der Infanterie Freiherr Karl v. Wrangel. Ein Lebensbild nach seinen eigenen Aufzeichnungen. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Albr. v. Stosch, Denkwürdigkeiten. Hrsg. v. Ulr. v. Stosch. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 6 M.) — Weber, Bundesrat Emil Welti. (Aarau, Sauerländer & Co. 4,80 M.) — Rambaud, Jules Ferry. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Passarge, Ein ostpreußisches Jugendleben. Erinnerungen u. Kulturbilder. (Leipzig, Elischer Nachf. 3 M.) — Gothein, Geschichtliche Entwicklg. der Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. [Schriften des Vereins f. Sozialpolitik. 101, 2.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — Recueil d'actes internationaux de l'empire ottoman. Tome IV. Publ. p. Noradounghian. (Paris, Leipzig, Neuchâtel. Cotillon, Breitkopf & Haertel, Attinger.) — Doerkes-Boppard, Verfassungsgeschichte der australischen Kolonien und des „Commonwealth of Australia.“ [Historische Bibliothek. 16.] (München, Oldenbourg. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Geschichte der im Jahre 1597 eröffneten reformierten deutschen Schule zu Bern wurde von dem Lehrer Gabriel Hermann niedergeschrieben und dann von seinem Amtsgenossen Wilhelm Lutz bis 1707 fortgesetzt. Beider Werk hat jetzt Ad. Fluri im Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern XVII, 1. Heft, S. 1—224 mit allerhand Beilagen herausgegeben, nachdem er schon ebenda XVI, 3. Heft, S. 492—651 als Einleitung eine sehr ausführliche Geschichte der deutschen Schulen in Bern bis zum Ende des 16. Jahrhunderts seiner Publikation voranstellte.

Unter dem Titel: Les possessions bourguinonnes dans la vallée du Rhin sous Charles le Téméraire d'après l'information de Poinsot et de Pillet, commissaires du duc de Bourgogne (1471) läßt L. Stouff eine in den Annales de l'Est 1904, 1 abgedruckte Arbeit auch in Sonderausgabe erscheinen (Paris, Larose 1904, 93 S.). Die Schrift steht natürlich in engstem Zusammenhang mit den beiden früheren Arbeiten des Ver-

fassers, auf die in dieser Zeitschrift 88, 512 f. und 89, 563 hingewiesen ist. Der hier vorliegende Bericht bildet gewissermaßen die Vorlage für den Contaults aus dem Jahre 1473. Auch der Zweck der Gesandtschaft ist der gleiche, wiewohl in diesem Falle das rein politische Moment ein wenig mehr hervortreten mag. Beigegeben ist noch ein kurzes Verzeichnis, das 1469 bei Gelegenheit des Besitzantritts der ehemaligen österreichischen Lande aufgestellt ist. Das Verständnis des Berichts wird durch Stouffs treffliche Einleitung wesentlich gefördert, nicht minder dankenswert ist das die arg mißhandelten Ortsnamen richtig deutende Register. H. Kaiser.

Das Straßburger Diözesanblatt 1903, Oktober und November, bringt den auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Straßburg gehaltenen Vortrag von J. Gény: Die elsässische Geschichtschreibung im 19. Jahrhundert. Derselbe stellt mehr eine Nomenklatur als eine tiefer greifende Würdigung der Geschichtschreibung dar, die über die einzelnen Arbeiten abgegebenen Urteile wird man nicht immer teilen können.

Als zweiten Band der Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven gibt Heinr. Schaefer in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 76 Übersichten über die Bestände von St. Andreas, St. Ursula und St. Columba, deren Schwerpunkt im späteren Mittelalter liegt.

Ein Oeckmüllendorfer „Hundschaftsbaurgerichtsnachbahrbuch“ vom Jahre 1581, das J. Bender im 75. Heft der Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein S. 68—93 veröffentlicht, zeigt uns, wie die Bauern in Oeckmüllendorf (heute Siegburg-Mülldorf im Siegkreis) ihre ziemlich weitgehende Gerichtsbarkeit handhabten. Nachbarn nannten sie sich als Angehörige der Hundschaft oder Honschaft, was aber nicht eigentlich = Gemeinde sondern = Untergerichtsbezirk ist. — In die gleiche Zeit führt uns das Rechnungsbuch der Kirchfahrt Knobelsdorf mit Rudelsdorf in der Ephorie Leisnig (Sachsen), aus welchem Theodor Vogel im 4. Heft des Archivs für Kulturgesch. (I, 387—402) Rechnungen der Jahre 1586—1601 bespricht, die u. a. auf die bäuerlichen Abgaben, wie die sogenannte „ewige Kuh“, auf eine Bienenwirtschaft der Kirche und die Ausgaben für Almosen einiges Licht werfen.

Die Aufsätze von Hugo Brunner über Theophil Neuberger (Zeitschr. für Kirchengesch. XXIV, 3. u. 4. Heft, S. 375—400, 549—593) bringen einleitend eine Betrachtung über die Lage der evangelischen Kirche in Hessen ums Jahr 1630 und dann eine ausführliche Lebensbeschreibung Neubergers, der aus einem bayerischen Adelsgeschlecht stammte, 1593 in Jena geboren wurde, erst in der Pfalz und seit 1628 als Hofprediger in Kassel tätig war, 1634 zum Superintendenten der Diözese Niederhessen ernannt wurde und 1656 starb. Er vertrat die Sache des Landgrafen gegen die hessische Ritterschaft und war auf kirchlichem Gebiet eine irenische Natur.

Das 3. Heft des Bandes XI der Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Gesch. bringt einige interessante Beiträge zur Hamburger Kunst- und Gelehrtengeschichte im 17. Jahrhundert. U. a. gibt Ferdinand **Wagner** erwünschte Ergänzungen zur Lebensgeschichte des Hamburger Philologen Lucas Holstenius (Holstein, Holste) auf Grund römischer Materialien, namentlich einer kurzen Selbstbiographie, die von der Geburt (1596) bis zum Eintritt in den Dienst des Kardinals Francesco Barberini (1627) reicht. Zum Katholizismus ist Holstenius 1624 in Paris übergetreten.

Unter dem Titel „Aus der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen" hat das Kollegium der lateinischen Hauptschule eine Festschrift zur 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. erscheinen lassen (Verlag und Buchhandlung des Waisenhauses 1903). Darin macht K. **Weiske** „Mitteilungen über die Handschriftensammlung der Hauptbibliothek in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., R. **Windl** veröffentlicht aus einer daselbst ruhenden Handschrift den Anfang der mittelniederländischen Übersetzung der orationes et meditationes de vita Christi, angeblich von Thomas a Kempis verfaßt; Jürgen **Lübbert** endlich bespricht die Hallische Handschrift von Johann Cadorius — Müllers Memoriale linguae Frisicae von 1691 und erschließt damit die wichtigste Quelle zur Kenntnis der absterbenden Sprache der Friesen und ihres Wesens.

Ein Vortrag über Mecklenburg im Dreißigjährigen Kriege, den **Bald** in den Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für mecklenburgische Geschichte 68, S. 85—106 veröffentlicht, beruht zum Teil auf archivalischen Studien, enthält aber nicht viel Neues. Anschaulich wird die furchtbare Not geschildert, die der Anschluß der Herzöge an den Prager Frieden dem Land brachte: wo im landesherrlichen Domanium jetzigen Mecklenburg-Schwerinschen Anteils vor dem Krieg rund 7700 Bauern wohnten, da zählt man noch heute nur 5400.

Die Fortsetzung der Publikation der evangelischen Mansfelder Kirchen-[illegible] aus dem 16. Jahrh. von Max **Könnecke** (Mansfelder Blätter 17. Jahrg. 1903, S. 1—89; vgl. H. Z. 90, 561) bringt den Bericht der zweiten Visitation unter dem Superintendenten Menzel v. J. 1570.

Der [illegible] Verein für Steiermark hat nach Abschluß [illegible] „Mitteilungen" mit dem 50. Heft die Herausgabe von zwei fort-[illegible] [illegible] 1. die „Beiträge zur Erforschung [illegible] Geschichte", die sich im wesentlichen den „Beiträgen zur Kunde [illegible] Geschichtsquellen" anschließen und u. a. [illegible] Landeskommission für Steiermark [illegible] 2. die „[illegible] Zeitschrift für Ge-

schichte", von der jährlich 3—4 Hefte in einem Bande vereinigt werden und die durchaus nicht nur landesgeschichtliche Erörterungen, wenngleich mit ihrer Bevorzugung bringen wollen. Der Inhalt soll durch Literaturberichte, Zeitschriftenschau rc. ergänzt werden. Beide Serien erhalten die Vereinsmitglieder für den Jahresbeitrag von 6 Kronen; Nichtmitglieder können die Zeitschrift für den Jahrespreis von 4 Kronen von der Grazer Verlagsbuchhandlung „Leykam" beziehen. In den beiden ersten uns vorliegenden Heften spricht v. Krones (†) noch einmal ein kräftiges Wörtlein über die große „Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte", F. Ilwof zeigt, daß der „gallische Hahn" bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Wahrzeichen Frankreichs war. A. Kapper handelt über die „Bauwerke und Straßen von Alt-Graz", v. Mensi berichtet über „das landschaftliche Gültbuch in Steiermark" und die Steuerverfassung im 16. und 17. Jahrhundert. Außerdem sind aufgenommen ein ausführliches, mit Briefen des Verstorbenen bereichertes Gedenkblatt an Weinhold von Ilwof, und Nekrologe auf Mühlbacher von Zwiedineck-Südenhorst, sowie den am 20. Juni 1903 in Innsbruck verstorbenen bekannten Tiroler Lokal- und Rechtshistoriker Jos. Egger, dem wir zwei Bände der vortrefflichen Tiroler Weistümeredition zu danken haben. In ihm betrauert G. Richter zugleich den kenntnisreichen Förderer des historischen Atlasses der Österreichischen Alpenländer. Ein hübsches Bild von Krones ist dem 1. Heft beigegeben.

Neue Bücher: Luginbühl, Geistige Kultur der Schweiz im allgemeinen. [Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Fasz. V 10a.] (Bern, Wyß. 2 M.) — Valer, Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl. 1632—1652. (Chur, Hitz 2,50 M.) — Schlatter, St. Gallische romanische Ortsnamen und Verwandtes. (St. Gallen, Fehr. 1,40 M.) — Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. 8. Bd., 1353—1366. (Bern, Stämpfli & Co. 22,40 M.) — Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. 4 Tl. Von 1704 bis 1807. Hrsg. v. Hintzelmann. (Heidelberg, Winter. 25 M.) — Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrh. 2 Bde. (Heidelberg, Winter. 16 M.) — Ohlenschlager, Römische Überreste in Bayern. 2. Heft. (München, Lindauer. 4 M.) — Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. 2. Bd. 1531—1537 bzw. 1540. (München, Ackermann. 8 M.) — Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. 2. Bd. (Regensburg, Manz. 4 M.) — Blößner, Die Äbte des oberpfälzischen Prämonstratenserklosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691—1803). (Regensburg, Manz. 2 M.) — v. Bibra, Bodenlauben bei Bad Kissingen. (Kissingen, Weinberger. 1,50 M.) — Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogt. Hessen. 1, 1. [Monu-

menta Germaniae paedagogica. XXVII.] (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Joseph u. Fellner, Die Münzen v. Frankfurt am Main. Suppl.-Bd. (Frankfurt a. M., Baer & Co. 15 M.) — Kiewning, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. (Detmold, Hinrichs. 5,50 M.) — Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln. 2 Tl. 1408—1576. Mit e. geschichtl. Einleitg. v. Fink. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 10.] (Hannover, Hahn. 16 M.) — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Bearb. v. Hoogeweg. 3. Tl. 1260—1310. [Desgleichen 11.] (Ebenda. 18 M.) — Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh. [Desgleichen 12.] (Ebenda. 2,50 M.) — Kühnel, Die slavischen Orts- u. Flurnamen im Lüneburgischen. II. u. III. Tl. (Leipzig, Harrassowitz. 6 M.) — Willgeroth, Bilder aus Wismars Vergangenheit. (Wismar, Willgeroth & Menzel. 4 M.) — Wehrmann, Geschichte v. Pommern. 1. Bd. Bis zur Reformation (1523). [Allgemeine Staatengeschichte. III, 5.] (Gotha, Perthes. 5 M.) — Höfer, Archäologische Probleme in der Provinz Sachsen. [Neujahrsblätter. Hrsg. v. der histor. Kommission f. die Prov. Sachsen u. das Herzogt. Anhalt. 28.] (Halle, Hendel. 1 M.) — Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen. (Berlin, Costenoble. 18 M.) — Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistlichen Anstalten. 2. Bd. 1406—1525. Hrsg. v. Devrient. [Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. 3. Bd. 2. Tl.] (Jena, Fischer. 16 M.) — Král v. Dobrá Voda, Der Adel v. Böhmen, Mähren und Schlesien. (Prag, Taussig. 15 M.) — Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. V. Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pontificum Romanorum. Pars I. 1378—1396. ed. Krofta. (Prag, Řivnáč. 12 M.) — Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. 14. u. 15 Bd. Hrsg. v. Bretholz. (Brünn, Winiker. 5 u. 6 M.) — v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. [Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs I, 1.] (Innsbruck, Wagner. 7,50 M.) — Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. Bearb. v. J. v. Zahn. 3. Bd.: 1246—1260. (Graz, Leuschner & Lubensky. 12 M.)

Vermischtes.

Zu Halle a. S. tagte vom 7.—10. Oktober die 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, über den die D. L. Z. in Nr. 45, 46 ausführlich berichtet. Es hielten Vorträge u. a. Prof. Vollmer-München über den Stand der Arbeiten am Thesaurus linguae latinae, v. Winterfeld-Berlin über Aufgaben und Ziele der mittellateinischen Philologie; Prof. Hülsen-Rom über die letzten Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, Panzer-Freiburg über Dichtung und bildende Kunst

s deutschen Mittelalters in ihren Wechselbeziehungen, Kehrbach über
: Tätigkeit der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte,
). Sievers-Leipzig über ein neues Hilfsmittel der philologischen Kritik
cht auf die Melodie der Sätze ꝛc.!), Bruno Keil-Straßburg über
ten vergessenen Humanisten (Philologen Valgoglio aus Brescia c. 1450
s 1517); O. Kern über die Landschaft Thessalien und die Geschichte
iechenlands; Meyer-Lübke über die romanischen Personennamen in
rer geschichtlichen Bedeutung; Cauer-Düsseldorf über die Eigenart der
rschiedenen höheren Schulen, Prof. Noack über die Paläste von Knossos
d Phaistos. Die germanistische Abteilung beschloß nach dem Vortrag des
. Mathias den Reichskanzler um Bereitstellung von unabgelenkten
äften zur Vollendung des Grimmschen Wörterbuches zu ersuchen.

Der Verein Deutscher Bibliothekare hielt am 5. und 6. Oktober zu
alle a. S. seine 4. Jahresversammlung ab. Es sprachen Gerhard-Halle
er Vorbildung zum bibliothekarischen Beruf; Fritz-Charlottenburg über
ßere und innere Organisation der Bücherhallen; Tomsdorff und Karl
hulz-Leipzig über die Bibliographie der in Deutschland neu erscheinenden
teratur und die Bibliotheken.

Im Jahre 1904 soll in Rom eine Jahrhundertfeier für Papst Gregor
n Großen veranstaltet werden, bei der auch die Beteiligung der inter-
tionalen Gelehrtenwelt erhofft wird. Prof. Pastor, Wilpert u. a. haben
reits ihre Beteiligung zugesagt.

Die Badische historische Kommission hielt am 6. und
November in Karlsruhe unter dem Vorsitze Doves ihre 22. Plenar-
zung ab. Im Berichtjahre sind erschienen: 1. Das 6. Blatt der Badischen
eujahrsblätter: H. Finke: Bilder vom Konstanzer Konzil. 2. Ober-
disches Geschlechterbuch II, 5 ed. Kindler von Knobloch. 3. Topo-
aphisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden I, 1², ed. Alb. Krieger,
Heft 2 der badischen Städtesiegel, ed. v. Weech und Fr. Held; 5.
and 18 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie 6. Nr. 25
r Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. — Aus der Reihe
r in Arbeit befindlichen Publikationen dürften zunächst zu erwarten sein:
achträge und Register zu den Regesten der Bischöfe von Konstanz, ed.
ieder, die beiden Schlußlieferungen der Regesten der Markgrafen von
aden und Hachberg (nach Wittes Tode unter Leitung Kriegers fort-
setzt von Frankhauser); Heft 7 der fränkischen Abteilung, ed.
chröder und Koehne, und Heft 1 der schwäbischen Abteilung (Villinger
tadtrecht, ed. Stutz und Roder) der Oberrheinischen Stadtrechte; ein
achtragsband zur politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden,
. Obser; der Abschluß der 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs,
. Krieger, ein Halbband der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes
n Gothein, die 6. Lieferung des Oberbadischen Geschlechterbuches, Band 5

der Badischen Biographien, ed. v. Weech und Krieger, einige neue Grundkarten, sowie als Neujahrsblatt für 1904 „Deutsche Heldensage im Breisgau", bearbeitet von Panzer. — Als neue Aufgaben der Kommission wurden angenommen die Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der badischen Territorien, die Herausgabe römischer Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte durch Rieder und der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, ed. v. Weech und Obser.

In London starb am 24. Oktober im 65. Jahre der berühmte Kulturhistoriker Lecky. Seine Hauptwerke sind die Sittengeschichte Europas bis auf Karl den Großen, und die achtbändige Geschichte Englands im 18. Jahrhundert. Der Verstorbene war auch politisch tätig und vertrat seine heimatliche Universität im Parlament.

Die historisch-politischen Blätter 132, 8 bringen einen der Gesamtrichtung des Blattes entsprechenden Nachruf auf Klopp, in dem wohl nach autobiographischer Aufzeichnung des Verstorbenen mitgeteilt wird, daß die Quelle seines Hohenzollernhasses sein fester Glaube an die Ermordung des letzten ostfriesischen Fürsten 1744 war.

Otto Hartwig ist, kaum daß er die Leitung der Hallischen Universitätsbibliothek und des Centralblattes für Bibliothekswesen niedergelegt hatte, im Alter von 74 Jahren zu Marburg am 22. Dezember 1903 verstorben. Der Verstorbene hat, von kleinen Arbeiten über Heinrich von Langenstein und Gutenberg abgesehen, wesentlich die mittelalterliche Geschichte Italiens, zumal Florenz' und Siziliens, erfolgreich aufgehellt. Auch unsere Zeitschrift durfte ihn zu ihren Mitarbeitern zählen.

In Wilh. Naudé, der im Alter von erst 38 Jahren am 7. Januar 1904 zu Berlin verschieden ist, verlieren die Acta Borussica eine schwer ersetzbare ausgezeichnete Kraft, da der Verstorbene ihnen fast seine gesamte wissenschaftliche Tätigkeit für die Geschichte der Getreidehandelspolitik gewidmet hat. Neben seiner Darstellung der städtischen Politik Stettins und Hamburgs hatte er bereits einen Einleitungsband über die Getreidehandelspolitik der europäischen Staatenwelt sowie einen starken Band über die preußische Getreidehandelspolitik bis zu der Zeit Friedrichs des Großen veröffentlicht.

Durch einen frühen Tod ist uns gleich danach noch ein anderer rüstig aufstrebender Forscher auf dem Gebiete neuerer und brandenburgisch-preußischer Geschichte, zugleich ein geschätzter Mitarbeiter unserer Zeitschrift entrissen worden: Dr. Max Immich, Privatdozent in Königsberg, gestorben in Berlin 15. Januar 1904 im 37. Lebensjahre. Seine für das Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte übernommene Darstellung des Europäischen Staatensystems 1648—1789 hat er ziemlich fertig hinterlassen.

Mitteilung.

Ein schwer empfundener Nachteil des vielbenutzten Schenkschen „Neuen Sächsischen Atlasses" (Amsterdam und Leipzig 1752 f.) ist es, daß für die Karten keine einheitliche Aufeinanderfolge besteht, daß diese vielmehr meist ganz willkürlich geordnet sind. Um diesem Übelstande abzuhelfen, schlägt Dr. Beschorner im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XXIV (1903), S. 327 f. vor, alle in Bibliotheken, Archiven, bei gelehrten Gesellschaften usw. befindlichen Exemplare des Atlasses nach dem alten Verzeichnisse zu ordnen, das sich hin und wieder dem Atlas vorgeheftet findet. Das Verzeichnis ist abgedruckt a. a. O. S. 331—333. Außerdem stehen Abzüge davon, die in die Atlanten geklebt werden können, bei dem genannten Herrn (Dresden-A., Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv) zur Verfügung.

Erklärung.

Gegenüber der „Besprechung", die Herr Caro meiner Schrift „Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen" im letzten Heft dieser Zeitschrift gewidmet hat, beschränke ich mich hier auf die Richtigstellung folgender Punkte:

1. Es ist nicht richtig, daß „wohl ein dutzendmal in der kleinen Schrift eine Prahlerei gegen die übliche Schilderung und Auffassung der Vorgänger in der Forschung enthalten ist".

Es finden sich im Vorwort Ausdrücke von Selbstbewußtsein und Entdeckerfreude, die Herrn Caro zu stark scheinen mögen, aber nicht eine einzige Prahlerei gegen die Vorgänger Nur eine Stelle in der Schrift selbst kann bei voreingenommener Beurteilung allenfalls in dem Sinne gedeutet werden.

2. Ich habe nirgends behauptet — und damit, wie Herr Caro andeutet, eine große Torheit gesagt —, daß „die Tartaren die natürlichen Verbündeten der Türken waren", sondern ich habe des längeren ausgeführt und wörtlich gesagt, daß „Sigmund in den Tartaren damals die natürlichen Verbündeten gegen die Türken sah".

3. Ich habe nirgends den Kaiser Sigmund als „echt staatsmännische Größe" bezeichnet, sondern habe ausgeführt, daß in seiner Politik während eines gewissen Zeitabschnittes „ein gut Teil echter staatsmännischer Größe gelegen habe". Zwischen beiden Aussprüchen aber ist ein großer Unterschied.

4. An keiner Stelle meiner Schrift steht geschrieben, daß „Sigmund nichts anderes war als ein Sanguiniker auf dem Throne", und damit ist auch die Folgerung unrichtig, die Herr Caro aus dem angeblichen Ausspruch für die Beurteilung des Ergebnisses meiner Arbeit gibt.

München, 28. Dezember 1903. Gustav Beckmann.

Erwiderung.

Ad 1. Es mag nicht ganz zutreffen, daß die Prahlereien in der Schrift des Herrn Beckmann wohl ein dutzendmal vorkommen. Ich habe sie nicht gezählt, habe aber den Eindruck, daß sie auch außerhalb des Vorworts noch häufiger als ein dutzendmal nachzuweisen sind.

Ad 2. Herr Beckmann hat doch keine Quelle dafür, daß K. Sigmund so unbekannt mit der Geschichte und Stellung der Tataren war, um sie „damals" oder jemals für die natürlichen Verbündeten der Türken gehalten zu haben. Bei Dlugosz, auf den er sich stützt, steht nichts davon.

Ad 3. In Anerkennung der scharfsinnigen, von Herrn Beckmann gemachten Unterscheidung will ich gestehen, daß die Gänsefüße auf S. 108 Z. 4 vier Wörter später nach dem Gedankenstrich hätten stehen müssen. Aber wenn die „Grundlegung" und die „Entdeckung" überhaupt einen Sinn haben, dann kann es doch nur der sein „die echt staatsmännische Größe" Sigmunds beweisen zu wollen.

Ad 4. Herr Beckmann verschiebt hier die Gänsefüße; „nichts anderes als" sage ich (ohne Gänsefüße); „„dieser Sanguiniker auf dem Throne"" sagt er S. 96 Zeile 3. Es steht also geschrieben.

Breslau. J. Caro.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

Weltgeschichte.

Alte Geschichte.

Mittelalter.

Reformationszeit.

17. und 18. Jahrhundert.

19. Jahrhundert.

Schweiz.

Frankreich.

Italien.

(Fortsetzung Seite 3 des Umschlags.)

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Sigm. Riezler, Moritz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Sechsundfünfzigster Band.

Der ganzen Reihe 92. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und **Berlin 1904.**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Der Aufstieg einer Demokratie zur obersten Macht.

Von

Moritz Brosch.

Das Fundament ihrer städtischen Freiheit und staatlichen Unabhängigkeit haben die Florentiner während des Investiturstreits gelegt. Gleich manch anderen italienischen Städten verstanden sie es da, den Nutzen aus den Kämpfen zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt einzuheimsen. Noch zu Lebzeiten ihrer Großgräfin Mathilde haben sie als selbständig kriegführende Macht sich versucht und bewährt. Schon damals eröffneten sie die Feindseligkeiten, mit denen der Feudaladel einer nah- und weitergelegenen Umgebung verfolgt und schließlich städtischem Gebote unterworfen wurde. Sie bekämpften im ersten und zweiten Dezennium des 12. Jahrhunderts die Adelsgeschlechter der Alberti von Prato, der Adimari von Monte Galandi, der Guidi und der Erben des ausgestorbenen Grafenhauses der Kadolinger, alle mit bestem Erfolg und namhaftem Gewinn. Dank den Siegen über diese Geschlechter, ward der Arnostadt eine unbehinderte Handelsstraße nach Prato und ins Elsatal eröffnet. Inmitten des wüsten Investiturstreits zwischen Kaisertum und Papsttum reiften so die Anfänge des freien Florenz — durch den Bund eines Mediceer Papstes mit einem habsburgischen Kaiser ist es im 16. Jahrhundert zugrunde gerichtet worden.

Im Jahre 1115 starb die Großgräfin Mathilde, und die Schenkung, mit der sie ihren Gesamtbesitz an Gütern und Rechten der römischen Kirche vermacht hatte, blieb ein toter Buchstabe.

Florenz hatte die markgräflichen Rechte Mathildens insofern anerkannt, als es seine Fehden mit Adelsgeschlechtern der Nachbarschaft im Namen der Großgräfin ausfocht. Es stand jetzt beinahe unabhängig da, einzig beschränkt durch die zumeist nominelle Angehörigkeit zum Reiche. Wie es derzeit sich regiert habe, ist nur mit annähernder Sicherheit zu bestimmen. Die erste Erwähnung von Konsuln als oberster Behörde stammt aus dem Jahre 1138, und wir wissen, daß sie aus Kreisen der Optimaten genommen wurden. Nichts läßt annehmen, daß die Spuren eines Aufkommens der Demokratie in diese Zeit zurückreichen; kommt doch die erste urkundliche Erwähnung von Zünften nicht früher als im Jahre 1193 vor. Dagegen tritt seit 1117 eine Erscheinung ein, die als Signatur der florentinischen Geschichte den Wandel der Zeiten überdauert: das Ausbrechen blutiger Kämpfe, verheerenden Aufruhrs im Innern, der nicht ohne Anlegen von Bränden ablief, welche einmal (1177) ganze Stadtteile in Asche legten. Doch weder die innere Entwicklung noch die Kraftentfaltung nach außenhin wurden dadurch aufgehalten. Florenz hatte seit 1158 neben seinem Konsulat einen Podestà, der, aus der Fremde berufen, der Justizverwaltung vorstand. Es war an der Spitze eines Bundes mit anderen tuskischen Kommunen, als Kaiser Friedrich I., umgeben von stolzen toskanischen Edeln (Ende Juli 1185), in der Stadt erschien und ihren Bürgern alle die Rechte absprach, die sie außerhalb ihres Mauernkreises an sich gebracht hatten: sie sollten in der sie umgebenden Grafschaft weder Gerichtsbarkeit ausüben noch Steuern erheben dürfen; einzig die Verwaltung ihres Munizipiums ward ihnen belassen. Dagegen erteilte der Kaiser dem ländlichen Adel erweiterte Vorrechte, ebenso der Kirche, die einen großen Teil ihrer Besitzungen an Kaufleute und Bürger verkauft hatte: sie erhielt das Recht, sich des also Verkauften wieder zu bemächtigen, ohne den Käufern irgendwelche Entschädigung zu gewähren. Dieser Anordnung stimmte der Papst zu. Aus Friedrichs Maßregeln ergab sich ferner, daß an Stelle der ehedem vorherrschenden Optimaten kaiserlich gesinnte Adelige traten, die über Einsetzung des Podestà zu entscheiden hatten. Die Sache war freilich nicht von langer Dauer: des Kaisers Sohn, König Heinrich VI., gab der Stadt (Juni 1187) die Grafschaftsrechte über einen sehr ansehnlichen Teil ihrer Umgebung zurück, des Kaisers Enkel bestätigte diese Verleihung.

Die Entstehung der Parteiung zwischen Guelfen und Ghibel-
ien in Florenz wird von der Überlieferung aufs Jahr 1215
igesetzt und auf einen Familienzwist der Adelshäuser Buondel-
onti und Uberti zurückgeführt. Es ist jedoch schwer zu glauben,
ıß diese Parteienscheidung, die schon zur Zeit der Kämpfe
riedrichs I. mit Papst und Lombardenbund Italien mit Kriegs-
rm erfüllte, erst 1215 nach Florenz hinübergriff. Vollends
e romanhaft ausgeschmückte Erzählung, in der die verschmähte
raut des Buondelmonti und, als Rächer ihrer Ehre, die Uberti
ne Rolle spielen, ist sicherlich nur willkürlich auf die Ursache
nausgedeutet worden, der Guelfen- und Ghibellinentum ent-
rungen wären. War doch das gegenseitige Verhältnis der
amilien Buondelmonti und Uberti auch späterhin kein so feind-
ches, daß es sie verhindert hätte, sich gemeinsam dem Heeres-
ige anzuschließen, den Kaiser Friedrich II. gegen Faenza in
ewegung setzte.[1]) Übrigens ist stets im Auge zu behalten, daß
ıs Ausstecken der kirchlichen Flagge den alten Florentinern in
r Regel nur dazu gedient hat, die kostbare Ware der eigenen
nteressen zu decken. Die Guelfen haben sich für Papst und
ropst, die Ghibellinen für Kaiser und Reich erhitzt, aber dabei
hr kaltblütig für den eigenen Nutzen angestrengt. Selbst von
n Päpsten sind die Guelfen nicht immer als eine Partei be-
ındelt worden, die fest zur Kirche stehe und zu der ebenso die
irche stehen müsse. Hat doch Innocenz III. es nicht verschmäht,
Rachenschaften mit dem ghibellinischen Pisa anzuknüpfen.[2]) Und
s Karl von Anjou der guelfischen Sache in Italien zum Siege
erholfen hatte, da war es Gregor X., der sich mißtrauisch von
m abwandte und ein anderer Papst, Nikolaus III., der gegen
esen Anjou, das Oberhaupt der Guelfenpartei, hartnäckig
indlich verfuhr. Außerdem waren Guelfen und Ghibellinen in
nem Punkte, der gewöhnlich übersehen wird, gleichen Sinnes:
iden galt die weltliche Papstgewalt für unvereinbar mit den
istlichen Aufgaben des Papsttums.[3])

[1]) Vgl. R. Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz,
[. 2, Nr. 447.

[2]) Davidsohn, Geschichte von Florenz I, 622 ff.

[3]) Vgl. Die Sammlung guelfischer und ghibellinischer Stimmen aus
m 13. Jahrhundert bei Selmi, Docum. cavati dei trecentisti circa il
otere temporale: Rivista contemporanea, Bd. 30, Jahrg. 1862.

Im Unterschiede von seinem Großvater hat Kaiser Friedrich II. Florenz als echter Realpolitiker behandelt. Er war, wie Jakob Burckhardt von ihm sagt, der erste moderne Mensch auf dem Thron, und weil er dies war, mußte das Verhängnis über ihn hereinbrechen. Modern sein in einer annoch mittelalterlichen Zeit, so ganz religiösen Vorurteilen entwachsen, wie später sein großer Namensvetter Friedrich II. von Preußen, so völlig ein freier Geist inmitten einer Welt, die ihrer Gebundenheit nicht zu entreißen war: es hieß den Kampf aufnehmen mit allem, was die Menschen fesselte und die Gefesselten bewegte, mit dem Papsttum in erster Linie, das jedes Atom seiner eigenen Gewalt als etwas Unantastbares verteidigte.[1]) Es ist doch sehr bezeichnend, daß die halbamtliche Geschichtschreibung des römischen Stuhls, die sonst alles an diesem Kaiser tadelt, ein Einziges an ihm zu loben weiß, und dieses ist der Erlaß von Ketzeredikten auf Mahnung des Papstes und die grausame Ausführung derselben aus politischem Beweggrund.[2])

Florenz gegenüber verhielt sich Friedrich ungefähr in dem Stile, wie er als Kreuzfahrer gegen den Ejubiden-Sultan von Ägypten sich verhalten hat. Von diesem erlangte er, ohne einen Schwertstreich zu führen, die Abtretung Jerusalems, die er nach seiner eigenen, gewiß aufrichtigen Beteuerung gar nicht begehrt haben würde, wäre es ihm nicht um seine Reputation unter den Christen zu tun gewesen. Wie im Orient, trug der Kaiser auch im Florentinischen der gegebenen Sachlage vollauf Rechnung. Er begnügte sich, seinen Sohn Friedrich von Antiochien zum tuskischen Generalvikar zu ernennen und den Posten des Podestà mit Persönlichkeiten seiner Wahl zu besetzen. Die gesetzgebenden und ausführenden Organe der Stadtregierung ließ er unberührt in Kraft: die Konsuln mit ihrem 100 bis 150 Mitglieder zählenden Ratskollegium; die Vorstände der sieben Zünfte, welche bei Abschluß von Staatsverträgen mitzuwirken und das alljährlich

[1]) Daß Friedrich alles drückende Dogmengewicht von sich abgewälzt hatte, erhellt aus seinen Äußerungen zu Mohammedanern; s. Mich. Amari, Stor. dei Musulmani di Sicilia, III, 645 und desselben Biblioteca arabo-sicula, Torino 1880, S. 209 ff.

[2]) Das Mahnschreiben Gregors IX., mit dem er den Kaiser zur Ketzerverfolgung aufstachelte, gibt Raynald, annal. eccl. ad. a. 1231, § 12; die Lobsprüche für Erlaß des Ediktes als eines höchst gerechten (justissimi) ebenda § 18.

erneuerte, den Podestà bindende Statut festzustellen hatten; endlich die Volksversammlungen, denen die Regierung verantwortlich war, denen es vorbehalten blieb, den Unterwerfungsschwur von Grafschaftsbewohnern entgegenzunehmen, Bann und Achtung zu verfügen und über die Regelung besonders wichtiger innerer Angelegenheiten Bestimmung zu treffen. In allen diesen Körperschaften hatte jetzt die ghibellinische Partei die Mehrheit der Stimmen, eine Partei, bei der Podestà und Generalvikar vieles durchsetzen konnten, aber nicht durch unbedingtes Befehlen, sondern im Wege der Verhandlung. Friedrich II. hat erreicht, daß Florenz, ehedem und später der Hort des Guelfismus in Italien, ghibellinisch ward; doch es regierte sich selbst und hat mit der Kaisergewalt, der es allerdings drückende Geldzahlungen nicht verweigerte, sich abgefunden.

Diese Ordnung der Dinge währte unangefochten bis 1248; dann erhoben sich dagegen die Guelfen in wildem Aufstand, der nach mehrtägigen Kämpfen zum Siege der herrschenden Ghibellinen führte. Man hat darauf die Guelfen aus der Stadt getrieben — ein unter den italienischen Parteien vielbeliebtes Mittel, das auch hier, wie in manchen Fällen, von keinem rechten Erfolge war. Die Sympathie für die Ausgewiesenen regte sich in weiteren Volkskreisen nach wie vor, und der ghibellinische Anhang schmolz immer mehr zusammen. Die in den sieben Zünften vertretene Bürgerschaft klagte über die erhöhten Steuerumlagen, welche das Geld aus ihren Kassen in die des Kaisers leiteten, und die Klage fand kräftigen Widerhall im Volke, weil die Zünfte stetig an Gewicht und Einfluß gewannen. Denn seit Anfang dieses 13. Jahrhunderts war an Stelle des handwerksmäßigen Kleinbetriebes, namentlich bei der den florentinischen Stapelartikel erzeugenden Wollindustrie, schon Großbetrieb getreten. Die hausindustrielle Arbeitsweise dauerte zwar noch fort, hatte sich aber zu einer nur über verschiedene Lokalitäten verbreiteten, auf Massenproduktion eingerichteten Fabrikindustrie herausgewachsen. Kapitalisten, meist Kaufleute, streckten den Handwerksmeistern die Produktionsmittel, Rohstoff und Arbeitsinstrumente, vor und bestellten die zu fertigende Ware. Ein ähnliches Verhältnis bestand im mittelalterlichen England[1]), nur mit dem Unterschiede,

[1]) Vgl. Th. Rogers, Die Geschichte der englischen Arbeit (Die Übersetzung von Six Centuries of Work and Wages), Stuttgart 1896, S. 136.

daß dort die Ware von den Bestellern für den eigenen Bedarf angeschafft wurde, in Florenz für den Weiterverkauf im großen. Dabei lieferten die Kaufleute den Handwerksmeistern nicht nur den Rohstoff oder das zu veredelnde Halbfabrikat, sondern auch die Arbeiter: sie bewirkten durch ihren Einfluß auf die Regierung, daß die Stadt flüchtige Hörige aus der Umgebung, trotz aller Reklamation von Adel und Kirche, nicht herausgab, somit die Verwendung der Flüchtlinge als Lohnarbeiter ermöglichte. Meister und Gesellen waren demnach in Abhängigkeit von den kapitalkräftigen Kaufleuten gesunken[1]), mußten sich deren Forderungen fügen, deren Parteiungen anschließen. Und diese Kaufleute, die in dem Falle als Fabrikherren in rudimentärer Gestalt zu gebieten hatten, waren durch ihre anderweitigen Interessen ganz unwiderstehlich zur guelfischen Partei hingezogen. Sie besaßen nämlich außer dem in die Industrie gesteckten Kapital auch ein Wucherkapital, das sich nirgends so hoch und glatt verzinste wie in Rom, wo ohne Geld nichts zu richten war[2]), wo für solches von Stellenbewerbern, prozessierenden Parteien, Beförderung suchenden Prälaten wucherische Zinsen gezahlt wurden. Nebstdem besorgten die florentinischen Kaufleute später das Eintreiben päpstlicher Forderungen in aller Herren Ländern, aus denen sich ununterbrochen ein Geldstrom nach der Tiberstadt ergoß, längs dessen Laufe die florentiner Bankhalter mit vollen Händen ihren Wechslergewinn, ihre Prozente für die in Rom zahlbaren Tratten schöpften. Sie mußten, weil so lukrative Geschäfte nur mit dem päpstlichen Hofe zu machen waren, Guelfen sein, geschworene Feinde der Ghibellinen, von denen sie nichts als Geschäftsstörung zu erwarten hatten.

Kurz vor Friedrichs II. Tode kam es in Florenz zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse, die bis dahin die Zusammen-

---

[1]) Wenn Marx Kapital (4. Aufl.) I, 681 die Anfänge kapitalistischer Produktion für Italien aufs 14. und 15. Jahrhundert ansetzt, so muß dies, was Florenz betrifft, aufs 13. Jahrhundert zurückdatiert werden.

[2]) Ausdrücklich bezeugt dies ein Papst, Honorius III., in einem Schreiben an den Klerus von England: Niemand könne an der römischen Kurie ein Geschäft verrichten, außer mit großem Aufwand von Geld und Geschenken. Nullus potest aliquod negotium in Romana Curia expedire, nisi cum magna effusione pecunia et donorum exhihibitione. Matth. Paris, Chronica Majora ad a. 1226.

zung der Stadtregierung bedingt hatten. Diese Regierung war
ne gemischte, aristokratisch-plutokratische gewesen; sie wurde jetzt
ner Wandlung unterzogen, nach der sie früher oder später als
in demokratisch sich entpuppen mußte. Es erfolgte nämlich die
onstituierung des sogenannten „alten Volkes“, das vorerst dem
ibellinischen Stadtregiment nicht entgegentrat und auch für die
uelfen nicht Partei nahm; aber sich selbst militärisch und
litisch organisierte. Daß solches ohne Blutvergießen möglich
ar, ist aus der Konjunktur zu erklären, die spezifisch florentini-
jen und allgemein italienischen Zuständen entsprungen war.
n Florenz war man der ghibellinischen Regierung müde und
erzeugt, auch eine guelfische werde die Entzweiung im Schoße
r vornehmen Bürger und der Adelsgeschlechter auf Kosten des
emeinwesens sich unablässig fortspinnen lassen. In Italien
rrschte zurzeit eine den Deutschen abgeneigte, ja feindselige
timmung, die in Bologna und tuskischen Städten zu mehr
er weniger demokratischer Umgestaltung der Gemeindeordnung
hrte, im Neapolitanischen nach Friedrichs Tod den Aufstand
r Grafen von Acerra und Caserta, der Städte Neapel, Capua,
ndria gegen Manfred und den Markgrafen Berthold von Hohen-
rg bewirkte. Es traf alles zusammen, das den Entschluß, sich
llig unabhängig und wehrkräftig zu stellen, den Florentinern
helegte und seine Ausführung erleichterte.

Ohne irgendeinem Widerstande zu begegnen, erfolgte am
). Oktober 1250 die Verfassungsänderung, welche das Schwer-
wicht der Gewalt dem Adel und den mit ihm verbündeten
geren Bürgerkreisen entzog und auf die Gesamtheit der Bürger-
haft übertrug. Als Vertreter der erweiterten Volksrechte wurde
m Podestà ein mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteter
olkshauptmann nebengeordnet, der einen Rat von 12 Anzianen,
zwei aus jedem Stadtsechstel, und 36 Caporalen, Delegierten
s Volkes, zur Seite gestellt erhielt. Einzig dieser Volkshaupt-
ann konnte das in 20 Kompagnien eingeteilte Volk unter die
Waffen rufen, es im Vereine mit dem Podestà nach außen ver-
eten, es durch Abschluß von Staatsverträgen rechtskräftig
nden; doch hatte er vor dem Abschluß solcher die Zustimmung
r ihm beigegebenen Ratskollegien und der Zunftvorstände ein-
holen. Nebstdem fiel ein Teil der Steuerhoheit in seinen
Wirkungskreis.

„Mit diesen militärischen und bürgerlichen Anordnungen", sagt Machiavelli, „haben die Florentiner ihre Freiheit gegründet." In der Tat entwickelte sich die florentinische Freiheit, ungeachtet reaktionärer Rückschläge, auf Grund dieser Ordnungen, bis daß sie von den Medici durch geschickte Minierarbeit unterhöhlt wurden.

Herstellung des Friedens im Innern, Erweiterung der Machtsphäre nach außen: das war die Signatur der neuen Regierung. Die vertriebenen Guelfen wurden zurückgerufen, aber ihnen wie den Ghibellinen Versöhnung auferlegt, mit der es freilich, wie immer, keinen langen Bestand hatte. Um den herrschsüchtigen Adeligen das Anstiften von Unruhen zu erschweren, wurden in der Stadt die Türme abgebrochen, die seit Mitte des 11. Jahrhunderts vom Adel erbaut worden und allmählich an Zahl und Höhe gewachsen waren — festungsartige Baulichkeiten, die als Kampfmittel beim Ausbruch der Stadt- und Geschlechterfehden dienten, oder zur Gewinnung eines abgeschlossenen Bezirks in Nachbarschaft der Adelspaläste, deren Eigentümer das ihnen zur Gewohnheit gewordene Herrenrecht auch in der Stadt auszuüben pflegten. Und bei dieser Maßregel ward nicht darauf gesehen, ob die Türme Guelfen oder Ghibellinen gehörten: über beide Parteien wurde der gleiche Abbruch verfügt. Man unterließ es aber, die Türme dem Erdboden gleichzumachen; nur ihre Höhe ward erniedrigt; es gab noch welche im letzten Dezennium des Jahrhunderts und später.

Im Jahre 1252 benutzten die Florentiner die Mattsetzung ihres Adels, der allen geregelten Verhältnissen spinnenfeind war, zur Durchführung einer mit Recht vielgepriesenen Münzreform. Sie beschlossen die Prägung eines Guldens, der an 24 karätigem Gold ungefähr den Edelmetallgehalt von 8 Mark enthielt und setzten diesen Beschluß sofort ins Werk. Dabei blieb es auch in Zukunft trotz aller Wechselfälle der Zeit. Der Florin ward eine internationale Münze, die allenthalben zu ihrem vollen Werte genommen wurde. Florenz hat mit dieser Reform seinem Bankgeschäft und seinem ganzen Handelsverkehr unschätzbaren Nutzen gebracht, während anderwärts unwissende Regierungen von dem ihnen selbst verderblichen Auskunftsmittel der Münzverschlechterung nicht lassen wollten.

Nach außenhin zeigte jetzt das florentinische Volk heftige Unternehmungslust und zielbewußte Energie. Es fuhr mit dem

ampfe wider den Feudaladel der Umgebung rüstig fort, belagerte ind eroberte dessen Burgen, machte die Städte Arezzo, Pistoja, Siena sich bundespflichtig, Volterra sich untertan, zwang Pisa viederholt zu Friedensschlüssen unter Bedingungen, die für Florenz ünstig lauteten. Alle diese Erfolge waren über Ghibellinen avongetragen worden und mußten die Stellung der Guelfen, velche jetzt in der Stadtregierung die Majorität hatten, wie zu friedrichs II. Lebzeiten die Ghibellinen sie gehabt, ungemein be-estigen. Dieses guelfische Regiment war ein hartes gegen die Intertanen der Stadt, ein den Bundesgenossen derselben wider-värtiges, grausam im Kriege, herb und abstoßend im Betragen ur Friedenszeit — ein Parteiregiment, dem der Besitz der Macht iber alles ging, die Gerechtigkeit für nichts galt. Wenn die Ghibellinen herrschten, haben sie es ebenso gehalten, und als päter, viel später die Medici das Parteitreiben bändigten oder u ihrem ausschließlichen Familienvorteil lenkten, verfuhren auch ie nach dem Grundsatze, daß Macht vor Recht gehe — ein Grundsatz, den Machiavelli in voller Geltung fand und, selbst venn er es gewollt hätte, nicht aus der Welt schaffen konnte.

Die Ghibellinen, die mit Friedrichs II. Tod ihre herrschende Stellung eingebüßt hatten, ertrugen grollend das von der Gegen-artei ihnen bereitete Schicksal. Den Groll in Taten umzusetzen, vinkte die Gelegenheit, als König Manfred Neapel und Sizilien inter seine Botmäßigkeit gebracht hatte. Er mußte bestrebt sein, ach Mittelitalien auszugreifen, um das ihm tödlich verfeindete Papsttum von zwei Seiten zu fassen. Bereitwillig kamen die oskanischen Ghibellinen ihm entgegen. Die geheimen Fäden hrer Verbindung mit dem Könige lassen sich nicht aufweisen, ie Folgen der Verbindung liegen klar zutage. Es kam in Florenz zu einer Schilderhebung der Ghibellinen, welche nieder-eschlagen und dann von den Guelfen benutzt wurde, um eine tattliche Reihe ghibellinischer Adels- und Bürgerfamilien ins Exil u treiben. Die Ausgewiesenen begaben sich nach Siena, das ie aufnahm und deshalb von den Florentinern mit Krieg über-ogen wurde. Es rief König Manfred um Hilfe an, die er orerst ungenügend, aber kurz darauf so ausgiebig gewährte, daß as florentinische, wohl übertrieben 30000 Mann geschätzte Heer ei Montaperti am 4. September 1260 aufs Haupt geschlagen verden konnte. Die Niederlage war eine vollständige, und die

Guelfen der Arnostadt sahen ihr Heil nur in eiliger Flucht vor dem Feinde, der in die unverteidigt gelassene Stadt einrückte.

Wenn man die florentinische Geschichte der 20 Jahre, die auf den Schlag von Montaperti folgten, überblickt, so gewinnt es den Anschein, als ob die Stadt in Abhängigkeit von fremden Herren gesunken wäre, als ob zuerst Manfred, dann Karl von Anjou und die Päpste ihr die Regeln des Verhaltens vorgezeichnet hätten. Eine tiefergehende Betrachtung zeigt jedoch, daß solches keineswegs der Fall war, daß auch in diesem Zeitraum weltliche und geistliche Fürsten sich zwar mächtig genug erwiesen, an der ehernen Verkettung gegebener Interessen zu rütteln, aber ohnmächtig, sie zu sprengen.

Schon König Manfred konnte die Erfahrung machen, daß nichts leichter sei, als über die Stadt einen Vikar und Podestà seiner Wahl zu setzen und ein neues Verfassungsexperiment zu verhängen, nichts schwerer dagegen, als ins Stocken zu bringen, was an organischer Entwicklung im Flusse war. Das Lustrum, welches hindurch seine Herrschaft über Unteritalien und sein Übergewicht in Mittelitalien noch angedauert hatte, war kaum vorüber, und in Florenz erfolgte das erneuerte Hervorbrechen des Priorats der Zünfte, dem schon vor Ablauf des Jahrhunderts die oberste Gewalt zufallen mußte, weil es nur ein verkörperter Ausdruck der stetig fortschreitenden Demokratisierung der florentinischen Gesellschaft war.

Die Zünfte in Florenz spielten schon seit Ende des 12. Jahrhunderts eine Rolle, mit der sie über ihren speziell wirtschaftlichen Beruf hinausgriffen und das allgemeine Interesse der Gesamtheit beeinflußten. Sie hatten ihre Vorsteher, die Rektoren oder Konsuln und in den Jahren 1203 und 1233 vorübergehend Prioren genannt wurden. Nachdem König Manfred bei Benevent im Februar 1266 den Heldentod gefunden, haben sich die sieben oberen Zünfte eine neue, halb militärische Organisation gegeben, mit einem Hauptmann, Bannerträgern und Konsuln an der Spitze, ohne daß unter den gewählten Zunftautoritäten der Name von Prioren vorkommt. Allein der Name tat nichts zur Sache, die nun einmal da war und nicht wieder von der Bildfläche verschwunden ist. Doch erst als Karls von Anjou Stellung, durch Papst Nikolaus III. mächtig erschüttert, durch die Katastrophe der sicilianischen Vesper in ihrem innersten Kern getroffen war,

erscheinen die Prioren, auch unter ihrem vollen Namen, als die Herren der Lage in Florenz.

Bevor es zu solchem in ganz friedlichem Wege gekommen ist, war die Stadt unter dem Drucke des Übergewichts, den Karl von Anjou ausübte, nie recht zur Ruhe gelangt. Zunächst hatte sich die Guelfenpartei förmlich als Staat im Staate konstituiert, unter sechs eigenen Hauptleuten, denen zwei Ratskollegien beigegeben waren, mit eigenem Vermögen, dessen Grundstock räuberische Konfiskationen von Ghibellinengut bildeten. Diese Organisation, die später nur dahin geändert wurde, daß an Stelle der sechs Oberhäupter ihrer drei getreten sind, war fortan nicht zu erschüttern, trotzdem es mit ihr eigentlich darauf hinauslief, daß es in Florenz eine Doppelregierung gegeben hat: die der stets mit Geld versehenen Guelfenpartei, in welcher der Adel sich mit Bürgerlichen in die Macht teilte, und die stets geldbedürftige, dem Adel unzugängliche Gesamtregierung, die den guelfischen Strebungen ein mehr oder weniger freies Spiel gönnen mußte. Es sind Zeiten gekommen, in denen — wie Machiavelli sich ausdrückt — die Arroganz der Guelfenhäupter mehr gefürchtet war als die Macht der Regierung; Zeiten, in denen kein fremder Botschafter nach Florenz kam, ohne sein Beglaubigungsschreiben an die guelfische Partei mitzubringen. Und es steht außer Frage, daß die Kräftigung dieser Partei nach Manfreds Falle durch den grauenhaften Karl von Anjou ungemein gefördert wurde. Die Gestalt dieses Fürsten läßt sich ebenso als Modell eines Herrschers denken, der seinen neu eroberten Staat durch die verwerflichsten Mittel zu behaupten sucht, wie nachmals der berüchtigte Cäsar Borgia als Modell für Machiavellis Prinzipe gesessen hat. Dieselbe Verschlagenheit und Tücke, dieselbe erbarmungslose Grausamkeit war in beiden, und wenn dem Papstsohn die römische Kurie als Geldgeberin gedient hat, so leistete dem Angiovinen die florentinische Republik den gleichen Dienst. Der Mörder Konradins, der Anstifter des Mordes, den die Florentiner an den Söhnen des Retters ihrer Stadt, des großmütigen Farinata degli Uberti begangen haben, und der Mörder des Astorgio Manfredi, des Julius Varano und anderer waren Kinder eines Geistes, Charaktere eines und desselben Schlags, wenngleich sie zweieinhalb Jahrhunderte auseinanderliegen. Ein Dauerhaftes konnte weder der eine noch der andere

gründen, weil sie nur verstanden haben, was die Konjunktur des Tages ihnen vor Augen stellte, nicht was, durch die Wechselwirkung von Ideen und Interessen bedingt, die reale Grundlage bildet, ohne welche alle Gewalt und List nur an politischen Luftschlössern bauen.

Nach dem an Konradin begangenen Justizmord, für den eine wenigstens indirekte Verantwortung auf Papst Klemens IV. fällt[1]), war Karl von Anjou unbestritten Herr über die Guelfenpartei und diese Alleinherrscherin über Florenz. Die Stadt ließ es sich gefallen, daß der König ihr den Podestà setzte und mit Geldforderungen an sie herantrat, denen pünktlich entsprochen wurde. Desgleichen leisteten die Florentiner ihr Mögliches bei den Kriegszügen wider die Ghibellinen, welche im Toskanischen, so gut oder schlecht es anging, sich des Lebens wehrten. Allein das schändliche, zuletzt gar von Klemens IV. gebrandmarkte Benehmen Karls von Anjou, seiner Beamten und Söldner erbitterte das Volk, das vollends die unaufhörlichen Geldforderungen des Königs nur unwillig ertrug. Es zweigte sich von der extremen Guelfenpartei ein gemäßigter Flügel ab, und zwischen den zwei Hälften, in welche die Partei also auseinanderfiel, kam es zum Streite, der, von ghibellinischer Seite offen oder insgeheim geschürt, schließlich dem Papste Nikolaus III. zu arg wurde. Er entsandte (1279), in Person des Kardinals Latino de' Brancaleoni, einen Friedensstifter nach Florenz. Diesem Kirchenfürsten gelang es, einen kurzlebigen und gleichwohl folgenreichen Friedensschluß der Parteien ins Werk zu setzen. Es war ein Friedensschluß, der Guelfen und Ghibellinen auf die Dauer miteinander versöhnen, dem Papste, der sich feindlich gegen Karl von Anjou gestellt hatte, eine überragende Stellung in Toskana verschaffen sollte, allein beides nicht erreicht und endgültig nur bewirkt hat, daß das florentinische Volk in seiner breiteren Masse aus dem alsbald wieder entbrannten Hader der Adelsparteien seinen eigenen Vorteil herausfischte.

---

[1]) Es ist nicht dokumentarisch zu beweisen, daß der Papst den Mord gutgeheißen oder zu ihm aufgestachelt habe; allein es steht fest, daß er im Beginn von Konradins Unternehmen zum Kampfe wider ihn, den „Sprößling der Schlangenbrut, der über Teile von Toskana seinen Giftodem ausströme und seine pestilenzialischen Vipern verbreite,“ aufgerufen hat. Vgl. Raynald, Ann. eccl. ad a. 1267 § 2.

Der Frieden des Kardinals Latino ist seinem vollen Geiste und Umfange nach niemals ausgeführt worden: schon während seines zweijährigen Bestandes ward er vielfach durchlöchert und dann von den Ereignissen überholt. Allein es steht außer Zweifel, daß diese Ereignisse ihren Ursprung zum Teile aus ihm selbst herleiten und daß er, in die florentiner Statuten aufgenommen, sich als Rechtsfiktion bis ins 15. Jahrhundert behauptet hat. Desgleichen läßt sich nicht in Zweifel ziehen, daß der Kardinal es ehrlich gemeint und durchaus nicht ungeschickt angefaßt hat; aber sein Plan mußte scheitern, weil der Verwirklichung desselben ein unübersteigliches Hindernis im Wege stand: die tatsächlich gegebenen Eigentumsverhältnisse, deren Umwälzung dem Aufhören des Parteienzwistes hätte vorausgehen müssen. Im Februar und März 1280 beschworen Guelfen und Ghibellinen, Adelige und Bürger, Magistratspersonen und Zunftvorstände den vom Kardinal diktierten Frieden; aber man kann füglich sagen, der Eid wurde in einem Atem geschworen und gebrochen. Eine der Friedensbestimmungen ging dahin, daß die festgeschlossenen guelfischen und ghibellinischen Verbindungen aufzulösen seien, und dessenungeachtet bestand die oben erwähnte Körperschaft der Guelfenpartei ruhig fort, streckte noch in den Monaten der Eidleistung der Stadt Gelder vor, hielt sich aufrecht in ihrer strammen Organisation.[1]) Eine andere Friedensbedingung versprach den Ghibellinen volle Entschädigung für den Verlust an Hab und Gut, den ihnen die Guelfenpartei durch Konfiskationen verursacht hatte; allein die Entschädigung müßte rein vom Himmel gefallen sein und dann hätte es obendrein eines zweiten Wunders bedurft, um sie flüssig zu machen. Denn die weitaus größere Masse der Konfiskation war von der Guelfenpartei an sich gerissen und von dieser zumeist schon an Dritte veräußert worden, so daß der Versuch einer Liquidierung der Entschädigungsansprüche die wirtschaftliche Struktur der florentinischen Gesellschaft erschüttert haben würde. Ferner ward jenen Ghibellinen, denen man aus Sicherheitsrücksichten die Rückkehr in die Stadt noch untersagte, laut einer weiteren Bestimmung des Friedens die Zahlung einer Rente versprochen, aber die Stadt hat faktisch kaum ein Jahr hindurch

[1]) Vgl. G. Salvemini, Magnati e Popolani in Firenze dal 1280 al 1295. Firenze 1899, S. 83. — Ebenda S. 320 ff. der bis dahin unedierte, volle Wortlaut von Kardinal Latinos Friedensinstrument.

das Versprechen erfüllt und blieb dann mit der Zahlung im Rückstand. Wenn O. Hartwig, einer der gründlichsten Kenner florentinischer Geschichten, die Bemerkung macht, daß die materiellen Vorteile, welche die Entscheidung des Kardinals darbot, fast ganz auf seiten der Ghibellinen lagen: so ist solches mit der Einschränkung zu verstehen, daß diese materiellen Vorteile immer nur für den Fall in Aussicht standen, wenn den Ghibellinen eingehalten worden wäre, was im Friedensinstrument ihnen versprochen war.

Als oberste Exekutivbehörde war vom Kardinal Latino ein 14 Mitglieder zählendes Kollegium angeordnet worden; Ghibellinen und Guelfen sollten, in demselben vertreten, brüderlich zusammenwirken. Es kam auch wirklich zur Bildung dieses Kollegs, wie überhaupt die Formen des von Kirchenfürsten diktierten Verfassungsexperiments eingehalten wurden. Neben den 14 der Exekutive gab es einen Podestà, einen Volkshauptmann, einen Syndikus der Gemeinde mit den ihnen beigeordneten Räten und ihnen untergeordneten Polizeimannschaften — nichts fehlte, wovon man glauben mochte, es werde der Regierung Bestand und Kraft verleihen, den öffentlichen Frieden gewährleisten, den wüsten Fehden zwischen Guelfen und Ghibellinen ein Ende machen. Und doch fehlte alles, was geeignet gewesen wäre, den gegenseitigen Haß der Parteien zu ersticken, dem Willen derselben eine friedfertige Richtung zu weisen. Die Ghibellinen waren und blieben in der Minorität, die sowohl in der Exekutive als auch in den Ratskollegien immer mehr zusammenschmolz. Die Guelfen hatten Florenz seit 13 Jahren im Auftrage Karls von Anjou beherrscht, wollten weiterherrschen, spotteten der vom Kardinal ihnen auferlegten Versöhnung, wurden und fühlten sich stärker von Tag zu Tage, bis daß sie, trotz der Spaltung im eigenen Schoß, dem Stadtregiment guelfischen Stempel aufdrücken und die Ghibellinen zu offenem Widerstand herausfordern konnten. Es gab fortwährend Streit in Florenz wie in der Umgebung und der Romagna, wo dem kühnen ghibellinischen Führer Guido da Montefeltre Erfolg auf Erfolg blühte. Das Werk des Kardinals Latino trug den Namen Frieden wahrlich nur in dem Sinne wie lucus a non lucendo.

Da bricht aber eine Erscheinung hervor, die schon ehedem sporadisch aufgetaucht und jetzt der Vorbote einer radikalen Um-

wälzung war. Bis dahin war der Kampf um den Besitz der Macht zwischen Adelsparteien entbrannt, denen geadelte oder durch Reichtum so gut wie geadelte Bürgerliche sich angeschlossen hatten; jetzt brach ein Dritter, anfangs sehr vorsichtig, bald jedoch sehr ungestüm und begehrlich in die Hochburg adeliger Vorrechte ein.

Die Wellenschläge der mächtigen Volksbewegung, die in Palermo am Ostermontag des Jahres 1282 zur sizilianischen Vesper führte, pflanzten sich in die Arnostadt fort. Den florentiner Guelfen konnte jetzt Karl von Anjou keinen Rückhalt bieten, da er selbst mit rachgierigen Feinden zu ringen hatte; im Gegenteile, er forderte Hilfe an Geld und Mannschaft von Florenz. Die Guelfen zögerten nicht, der Forderung zu entsprechen, und sie waren dazu imstande, weil sie, des von Kardinal Latino diktierten Friedens nicht achtend, die Gegenpartei von jedem Anteil an der Stadtregierung ausgeschlossen hatten. Allein was nützte es ihnen, daß Florenz wieder guelfisch war, während in der Romagna und ganz Mittelitalien sich die Ghibellinen immer kräftiger regten, die Bekämpfung derselben Geld kostete und das florentinische Volk den zu guelfischen Parteizwecken höher geschraubten Steuerforderungen nur widerwillig genügte. Außerdem fehlte es unter den Guelfen trotz ihrer bedrängten Lage an Einigkeit, so daß die Aussichten der Partei sich trübe gestalteten. Alleinstehend vermochte sie den von auswärts drängenden Ghibellinen und der Unzufriedenheit im Innern gegenüber nichts auszurichten; sie mußte sich nach einem Bündner umsehen, der ihrer Schwäche beispringe, und sie fand einen solchen in nächster Nähe: das in Zünften gegliederte Volk von Florenz.

Unter Zustimmung angesehener Persönlichkeiten des guelfischen Adels wurden drei, wenig später sechs Prioren der sieben oberen Zünfte der 14köpfigen Exekutivbehörde beigegeben, die gemäß dem Friedenswerke Kardinal Latinos eingesetzt war. Aber kaum ein Jahr verging und die also Beigeordneten haben, da von den 14 seit dem Sommer 1283 nicht weiter die Rede ist, die Leitung der Regierungsgeschäfte an sich gebracht. Es geschah dies ohne irgendwie lebhaften Kampf, mit derselben Notwendigkeit, die einen Stein von einer Höhe zum Rollen bringt, wenn er oben einen Stoß bekommen hat. Die Gewalt der wirtschaftlichen Entwicklung hatte dem zu Reichtum und Ansehen gelangten

Mittelstande, wie er in den obern Zünften vertreten war, eine Macht in die Hände gespielt, welcher der Sieg über den Adel vorherbestimmt war. Aus dem momentanen, zu gegenseitigem Vorteil geschlossenen Bündnis der Zünfte mit den guelfischen Adeligen und ihrem Anhang entpuppte sich nach einem Jahrzehnt der Krieg zwischen den Bündnern. Und dieser Krieg führte zum Siege der Kaufleute, der Wechsler, der Wollenweber, Seidenwirker, Kürschner, Ärzte und Apotheker, der Metzger, Schuster, Schmiede und Schlosser über den in Politik erfahrenen, im Kriegshandwerk geübten Adel, ein Sieg, dem kein versöhnender Abschluß, sondern ein jeder Versöhnung spottendes Wehe den Besiegten folgte.

Der stillschweigende Pakt, den die Zünfte mit der adeligen Guelfenpartei geschlossen hatten, wurde von ihnen durch kurze Zeit pünktlich eingehalten. Florenz blieb guelfisch und trat ins Vordertreffen bei den Kämpfen, die mit den Ghibellinen im Toskanischen auszufechten waren. Dies entsprach dem Interesse des Adels, dem der Krieg Ehren und Gewinn brachte[1]); das Interesse der Zünfte, denen der Frieden eine Bedingung des Gedeihens war, kam dabei zu kurz. Und dieser Gegensatz der Klasseninteressen mußte, wie von Naturkraft getrieben, hervorbrechen.

So früh wie im dritten Jahre nach Einsetzung des Priorats wurde der Adel, dessen Partei fortan als die der Granden oder Magnaten zu bezeichnen ist, bei seinem heikelsten Teile, dem Geldsack, gefaßt. Es ward zur Anlage einer neuen Vermögensschätzung geschritten, auf deren Grund die Ausschreibung der vom beweglichen und unbeweglichen Besitze zu erhebenden Steuer erfolgen sollte. Dabei trifft man auf die sonderbare, den Magnaten scheinbar günstige Bestimmung, daß der aufzubringende Betrag der Steuer von den Adeligen der Grafschaft selbst bestimmt werde, sowohl der Gesamtsumme nach, als auch in der Schuldigkeit, die auf jeden einzelnen von ihnen gemäß dem festgestellten Prozentsatze falle. Das scheint der Willkür dieser nobeln Herren Tür und Tor zu öffnen, war aber in Wahrheit darauf berechnet, der von ihnen gewohnheitsmäßig geübten Willkür

[1]) G. Villani, B. 8, K. 2 sagt deshalb ganz richtig von den Granden: molte volte accrescono e vivono delle guerre.

Schranken zu setzen. Denn für die Steuer in der Grafschaft hatten die Kirchspiele aufzukommen, und in diesen waren die adeligen Großgrundbesitzer so mächtig, daß sie ihre altererbte Steuerfreiheit mißbräuchlich ganz oder zum Teile aufrechthalten und den vom Kirchspiel zu entrichtenden Betrag ebenso ganz oder zum Teile auf die niederen Volksklassen überwälzen konnten. Jetzt forderte man von ihnen, daß sie in corpore sich selbst besteuern und zur Aufbringung der auf sie entfallenden Summe sich verpflichten; wenn dann einer oder der andere von ihnen die Zahlung verweigerte, mußte der also entstandene Fehlbetrag von den übrigen seinesgleichen ersetzt werden: eine Abwälzung der Steuer auf nichtadelige Landbewohner war unmöglich geworden.[1])

Anders hielt man es den in der Stadt seßhaften Granden gegenüber, auch wenn sie außerhalb derselben begütert waren. Es werden ihrer, wie aus zwei erhaltenen Listen zu schließen ist, schwerlich über 60 Familien gewesen sein, auf eine nahe an 30000 zählende städtische Bevölkerung. Zur Pünktlichkeit der Steuerzahlung konnte diese Klasse der Magnaten von der Zentralregierung leichter Mühe angehalten werden, so daß es überflüssig gewesen wäre, die dem Landadel zugefügte Sicherheitsmaßregel auch über den städtischen zu verhängen. Dagegen ward beiderlei Granden um dieselbe Zeit eine andere Sicherheitsmaßregel auferlegt, die es außer Zweifel stellt, daß ihnen die in den Zünften vertretene Volkspartei den Meister und Gebieter zeigen wollte.

Es ward im Jahr 1286 festgesetzt, daß alle Granden vom 15. bis zum 70. Lebensjahre der Kommune gegenüber durch Bürgen und eine Kautionssumme von 2000 Gulden (nach Ermessen der Prioren auch mehr) zur strengen Einhaltung der Gesetze sich verpflichten sollen. Wer von ihnen Bürgschaft nicht leiste, werde in eine Geldbuße verfällt, und wenn er diese nicht zahlt, werde über sein Haus und seine Güter Zerstörung verfügt, während er in Person, gleich einem Verbannten, von jedermann ergriffen und verletzt werden könne, also gewissermaßen für vogelfrei erklärt sei. Es liegt auf der Hand, daß die Granden durch diese Anordnung außerhalb des gemeinen Rechtes gestellt und zu einer der Kommune gefährlichen Klasse degradiert wurden. Allein sie

[1]) Vgl. desfalls Salvemini a. a. O. 128 ff.

waren in ihrem und ihrer Gefolgschaften Übermut solch' eine gefährliche Klasse faktisch gewesen. Die Privatfehden einzelner Adelsgeschlechter untereinander waren auf offener Straße ausgefochten worden; in seinen burgähnlichen Palästen hatte der Adel sich den Gerichtsbann angemaßt, gegen ihm mißliebige Popolanen sich Gewalttaten herausgenommen, Verletzungen der Person, Schädigung des Eigentums. Es war eine Art von Raubrittertum inmitten einer Industriestadt, dem die Prioren das Handwerk legen wollten, indem sie den Adel nötigten, Bürgen zu stellen und Kaution zu leisten, auf daß er die ehedem wiederholt und wiederholt begangene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in seinem eigenen Geldinteresse unterlasse.

Wenn nun solche Maßregeln der Besteuerungspolitik und Sicherheitspolizei nicht anders zu erklären sind, als durch Vorhandensein eines schroffen Gegensatzes zwischen den Interessen des grundbesitzenden Adels und jenen der Kaufleute und Industrieunternehmer: so tritt eben dieser Gegensatz im Florenz des 13. Jahrhunderts auch in genau derselben Form auf, die er anderwärts im 19. und 20. Jahrhundert angenommen hat. Ein alter Florentiner, dessen klassisches Werk über das Steuerwesen seiner Vaterstadt vor bald 140 Jahren erschienen ist, hat desfalls ohne Umschweife gesagt[1]): das Verbot der Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln sei damals erfolgt, „auf daß bei niedrigen Preisen der Lebensmittel auch der Taglohn sich niedrig stelle und der Gewinn der Kaufleute (und Handwerksmeister) um so höher." Es ist der Gedanke, von dem in England zur Zeit Rob. Peels die Führer der Antikorngesetz-Liga geleitet waren. Ihm entgegengesetzt ist ein anderer Gedanke, der den adeligen Grundbesitzern von Florenz vorschwebte und da lautet: Mit den Getreidepreisen steigen auch unsere Gewinne. Übrigens haben diese vornehmen Herren nur gegen die derzeit erneuerten Verbote der Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln angekämpft, sie mitunter durch Schmuggel umgangen; nach hohen Zöllen auf die Getreideeinfuhr zu begehren, mußten sie sich aus dem Sinne schlagen — bei einer Regierung, der die Zünfte vorstanden, wären sie damit schön angekommen.

---

[1]) G. F. Pagnini, Della Decima e della Mercatura, Lucca 1763. II, 155.

Obwohl die Granden eine Milderung des sie niederdrückenden Bürgschaftsgesetzes erlangten, lastete die seit Einsetzung des Priorats bestehende Ordnung der Dinge doch schwer auf ihnen. Einen Aufstand zu wagen, verbot ihnen das Gefühl ihrer eigenen Schwäche. Denn die Zahl der Gefolgschaften, über die sie zu verfügen hatten, wird zwar auf nahe an 3000 beziffert; allein diese waren nicht vollzählig zur Stelle. Ein gut Teil von ihnen mußte erst aus der Umgebung hereinberufen werden, und es war keineswegs ausgemacht, daß alle Gerufenen pünktlich Folge leistend rechtzeitig in Florenz eintreffen würden. Nebstdem herrschte Zwietracht im Lager der Granden, Einigkeit in dem der Zünfte. Um die Stellung dieser zu schwächen, ward statt eines Straßenkampfes ein anderes Mittel herausgefunden, das besseren Erfolg verhieß und, allerdings für kurze Zeit, sich auch bewährte. Was später in Europa auf größerem Fuße des öfteren vorgekommen ist, daß nämlich zur Beseitigung von Schwierigkeiten im Innern eine kriegerische Verwicklung nach außen heraufbeschworen wurde, ereignete sich hier. In einem Punkte waren Granden und Zünfte einigen Sinnes: Florenz war guelfisch, somit ohne außerordentliche Anstrengung dazu zu bringen, daß es den niemals ganz unterbrochenen Kampf mit den toskanischen Ghibellinen voller Energie wieder aufnehme. Es hatte gegen den vom deutschen Könige Rudolf von Habsburg entsandten Reichsvikar durch einen im April 1287 abgeschlossenen Bund mit Siena und anderen Städten sich eine rein überflüssige Sicherung verschafft; denn der armselige Reichsvikar mußte, nach tastenden Versuchen der Geltendmachung von Reichsrechten, sich nach dem ghibellinischen Arezzo begeben, wo er bis in den Frühling 1289 müßig lag. Anders hielten es die Aretiner: sie verjagten aus ihren Mauern die Guelfen und schritten zum Einbruch ins Florentinische. Den nach Kriegstaten lechzenden florentiner Granden war dies nur erwünscht. „Die guelfischen Adeligen", so heißt es bei Dino Compagni, „haben in der ersten Jahreshälfte 1288 den Krieg mit Arezzo gegen die Opposition der Volkspartei veranlaßt". Es zählt dieser Ausspruch sicherlich zu den ursprünglich echten Bestandteilen der unter Compagnis Namen auf uns gekommenen Chronik, die von Scheffer-Boichorst, einem ungemein scharfsinnigen und gewissenhaften Forscher, als gefälscht bestritten, von del Lungo mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit als authentisch verteidigt wurde.

Eine Partei, die, um das Staatsruder ergreifen zu können oder aus peinlicher Verlegenheit sich emporzuraffen, einen Krieg anzettelt, hängt vom Ausgang desselben ab. Und dieser gestaltete sich in dem Falle sehr günstig für die Granden. Die Aretiner wurden bei Campaldino am 11. Juni 1289 aufs Haupt geschlagen — ein Sieg, der nicht zum geringsten der von den Granden gestellten Reiterei und ihren sonstigen kriegsgeübten Gefolgschaften zu danken war. Für die nächste Zeit, aber nur für diese, machte sich denn auch das Übergewicht der guelfischen Adelspartei in Florenz recht fühlbar. Gleich im zweiten Monat nach Campaldino hat der Adel es durchgesetzt, daß unter Angabe recht fadenscheiniger Gründe die Vornahme einer neuen Vermögensabschätzung beschlossen wurde. Bei der Ausführung des Beschlusses ward ebenso durchgesetzt, daß den Popolanen das Schwergewicht der Steuern auf die Schultern gelegt wurde, um den Granden die Last zu erleichtern. Es folgte alsbald ein anderer Beschluß, der selbst von gewiegten Historikern dahin gedeutet wurde, als habe er die Aufhebung der Hörigkeit verfügt. Allein daß diese Deutung irrtümlich ist, erhellt aus einer Reihe von Erwägungen, die sich einem aufdrängen, wenn man den Wortlaut des Beschlusses und die Umstände, die ihn veranlaßten, in Betracht zieht.[1])

Was zunächst den Wortlaut dieses zu unverdienter Berühmtheit gelangten Aktes vom 6. August 1289 betrifft, darf man die ihm vorausgeschickte pomphafte Einleitung nicht zu ernst nehmen. Sie lautet: „Da die Freiheit, der gemäß der Willen eines jeglichen nicht von einem fremden, sondern von seinem eigenen

---

[1]) Es ist auffällig, daß selbst so kritisch angelegte Geister wie R. Pöhlmann, Die Wirtschaftspolitik der florentiner Renaissance, Leipzig 1878 S. 3 f. und O. Hartwig, Ein Menschenalter florentinischer Geschichte (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch. 5 [1891], 285) sich verleiten ließen, aus dem in Rede stehenden Akt die Emanzipation der bäuerlichen Bevölkerung oder die Aufhebung der Leibeigenschaft herauszulesen. Das Richtige hat desfalls Salvemini a. a. O. S. 153 ff. getroffen. Wie wenig übrigens auf den Akt von 1289 die Aufhebung der Hörigkeit folgte, erhellt daraus, daß im Jahre 1298 denen von Colle im Val d'Arno bewilligt wurde, ihre Hörigen nicht an die Kommune, sondern an Private zu verkaufen, und daß zu Florenz im Jahr 1303 sogar hörige Handwerker nachzuweisen sind: Davidsohn, Forschungen 3. Tl. Berlin 1901, N. 292, 1040.

Entschluß abhängt und die, nach natürlichem Rechte vielfach bekräftigt, Staaten und Völker vor Unterdrückungen schützt, deren Rechte aufrechthält und verbessert: wollen wir sie nicht nur unversehrt in Geltung halten, sondern auch vermehren." Das ist nun eine Redewendung, die dem Sinne nach auch den Amerikanern in den Südstaaten der Union geläufig war, aber sie keineswegs hinderte, die Sklaverei ihrer Neger durch Menschenalter fortbestehen zu lassen. — Der in Frage stehende Akt selbst enthält die Bestimmungen: vom nächstfolgenden 1. Januar angefangen dürfe niemand Hörige kaufen oder verkaufen; wer es dennoch tue, verfalle in eine Geldstrafe von 1000 Lire; außerdem sei der vom Käufer und Verkäufer desfalls abgeschlossene Vertrag null und nichtig; die Eigentümer seien einzig berechtigt, ihre Hörigen der Kommune Florenz zu verkaufen; auch können die Hörigen sich selbst loskaufen. Wer dies vorurteilsfrei liest, muß gewahr werden, daß von einer Aufhebung der Hörigkeit darin nicht die Rede ist, ebensowenig von Abschaffung der aus ihr fließenden Rechtsverhältnisse: es wird den Eigentümern einzig untersagt, ihre Hörigen an Dritte zu verkaufen. Das ist eine Beschränkung des nach feudaler Ordnung bis dahin gültigen Eigentumsrechtes; aber eine Befreiung von den Leistungen, die der Hörige seinem ihn nicht verkaufenden Grundherrn schuldete, ist es mit nichten. Um bei dem Vergleiche mit Amerika zu bleiben, würde es irgendwer einer Sklavenemanzipation gleich erachtet haben, wenn unter den Kompromissen, die von der Union zwischen Nord und Süd geschlossen wurden, eines gewesen wäre, das den Sklavenbaronen einzig den Verkauf ihrer Neger, bei 1000 Dollars Strafe und Nichtigkeitserklärung des Verkaufskontraktes, untersagt hätte, ohne ihnen zu verwehren, auf ihren Pflanzungen Sklaven zu züchten und sie zwangsweise zur Arbeit anzuhalten?

Die Umstände, welche den Akt vom 6. August veranlaßt haben, zeigen klärlich, daß er ein Gelegenheitsgesetz und keineswegs gegen den grundbesitzenden Adel gerichtet war. Er ist auf Grund einer Petition erfolgt, mit der einige im Mugello liegenden Gemeinden die Kommune Florenz angingen: sie wolle verhüten, daß das florentiner Domkapitel seine ihm gegen sie, die Mugello-Gemeinden zustehenden Feudalrechte an die Familie Ubaldini, mit der es in Unterhandlung stehe, verkaufe; die Kommune selbst wolle an Stelle der Ubaldini als Käuferin auftreten, wogegen

die Petenten sich bereit erklärten, den von ihr ausgelegten Kaufschilling zu ersetzen. Und daraufhin wurde das Gesetz vom 6. August erlassen, wozu der nach Campaldino im Ansehen gestiegene guelfische Adel um so bereitwilliger mitwirkte, als die Ubaldini eine unverbesserliche Ghibellinenfamilie waren [1]), der man das Ausgreifen nach dem Mugello vergällen wollte.

Der Akt vom 6. August wurde den Statuten der Jahre 1322 und 1325 einverleibt; aber eine endgültige Aufhebung der Hörigkeitsverhältnisse kommt erst in den Statuten vom Jahre 1415 vor. Es gab jedoch auch nach derselben, im Florentinischen wie anderer Orten in Italien, keinen auf eigenem Grund und Boden seßhaften Bauernstand, sondern nur Pächter, denen der Grundeigentümer Werkzeuge und Ackertiere lieferte und einen Teil des Bodenertrages überließ. Die im Jahre 1415 erfolgte Abschaffung der Hörigkeit hatte deshalb zur nächsten und bleibenden Wirkung, daß freizügig gewordene Bauern in die Städte strömten, wo sie als Taglöhner ein besseres Auskommen zu finden hofften, aber durch Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften den Taglohn niederdrückten. Auf dem Lande waren sie als Zeit- oder Halbpächter dem Grundherrn doch so gut wie untertänig gewesen, in der Stadt wurden sie es dem kapitalistischen Unternehmer, der als solcher in Italien nicht mehr bloß sporadisch vorgekommen, sondern als Ergebnis der Produktionsverhältnisse schon regelmäßig in Erscheinung getreten ist.

Der Eindruck des Sieges von Campaldino hielt in voller Stärke nicht einmal durch ganze drei Monate an. Bereits im September kam es zu einer Maßregel, aus der zu erkennen ist, daß der Einfluß des guelfischen Adels im Schwinden war. Um in die Finanzgebarung der Kommune Ordnung zu bringen, wurde die Einsetzung eines Ratskollegiums verfügt, das, aus Reihen der Höchstbesteuerten gewählt, 100 Mitglieder zähle und über die Bewilligung aller Staatsausgaben zu entscheiden habe. Später wurde die Kompetenz dieses Rates der 100 erweitert; er bestand und wirkte bis 1329, in welchem Jahre die allzu zahlreichen Ratbehörden der Republik in zweie verschmolzen wurden:

---

[1]) Ihr gehörte der berühmte Kardinal Ottaviano degli Ubaldini an, von dem die Äußerung berichtet wird: „Wenn es eine Seele gibt, so habe ich die meine um der Ghibellinen willen verspielt."

den Rat des Volkshauptmanns und den des Podestà. Man sollte nun glauben, daß die Granden sich leichter mit den 100 Höchstbesteuerten ins Einvernehmen setzen konnten, als mit der in sieben oberen und fünf mittleren Zünften vertretenen Volkspartei; aber solches war nicht der Fall, weil der Rat der 100 wenngleich das Gesetz nicht schon damals so verfügte, doch faktisch ganz ausschließlich aus Popolanen bestand, welche durch die Prioren und Vertrauensmänner der Stadtbezirke gewählt wurden: nicht ein einziger Magnat hatte in demselben Sitz und Stimme. Das Gesetz, mit dem es zu dieser Reform der Finanzverwaltung gekommen ist, war demnach offenbar gegen den Adel gerichtet. Die gleiche Bewandtnis hatte es mit der in diese Zeit zurückreichenden Einsetzung des Bannerträgers der Gerechtigkeit, dem der Auftrag wurde, von den Granden, wenn sie den Rechtssprüchen Gehorsam verweigerten oder Gewalttätigkeiten sich herausnähmen, die Befolgung der Gesetze zu erzwingen. Dieses Amt sollte jederzeit nur einem Popolanen verliehen werden, mit Ausschluß jedes Magnaten. Damit erhielt die militärische Organisation der Zünfte ihren Abschluß, so daß sie für den Bedarf im Innern genügte; für auswärtige Kriege aber stellte sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, Söldner zu verwenden. Man konnte unmöglich durch Monate oder längere Frist den Auszug des Bürgerheeres ins Werk setzen: dies hätte bedeutet, daß die kaufmännischen Kontors geschlossen geblieben wären, die Weberschiffe stillegestanden, die Einmagazinierung und Lieferung der Ware der nötigen Handlanger und Aufseher entbehrt hätten.

Auf die Einsetzung des Bannerträgers folgte eine gesetzliche Vorkehrung, mit der ein Schlag ins Antlitz des Adels wenigstens beabsichtigt war. Im Januar 1291 wurde ein Statut erlassen, welches die Gerichtsbarkeit des Adels über seine Hintersassen aufhob, ihm somit die Gewalt entriß, die er in seinen Besitzungen noch immer gewohnheitsmäßig auszuüben pflegte: es sollte fortan nur der Gerichtsstand von Podestà und Volkshauptmann zu Rechte bestehen und von jedermann im Bereiche der Republik anerkannt werden, auf daß die Bewohner von Stadt und Grafschaft vor Unterdrückungen gesichert seien. Dem Statut seine Ausführung zu geben, wurden die Adelsgeschlechter, wenn eines ihrer Mitglieder es verletze, haftbar gemacht und mit schweren

Strafen bedroht. Man kann sich nicht darüber täuschen: dieses Statut war, wie die Verhältnisse einmal lagen, ein über den Adel verfügtes Ausnahmegesetz, und doch hat es anderseits den Grundzug der in allen Kulturstaaten zu Recht erwachsenen Justizverfassung enthalten: die richterliche Gewalt ist ein Teil der souveränen; neben ihr fallen geistliche Gerichtsbarkeit oder Rechtsprechung durch feudale Grundherren oder Lynchjustiz in eine und dieselbe Reihe von Mißbräuchen, mit denen die Staatsgewalt aufzuräumen hat. Wenn die Florentiner des 13. Jahrhunderts dieser Aufgabe ihres Gemeinwesens durch ein Ausnahmegesetz gerecht zu werden meinten, so haben sie mit einem solchen eben der Ausnahmestellung beikommen wollen, welche die Granden sich fortwährend anmaßten. Die Folge hat freilich gezeigt, daß der Adel auf diesem Wege niederzuwerfen war, aber seine Wiederaufrichtung damit nicht für immerdar unmöglich geworden sei.

Vorerst hatte die über die Granden verhängte Gesetzgebung nicht den gewünschten Erfolg. Der Adel hielt sich auch des weiteren nicht vor Gewalttaten zurück, und mit dem Gerichtsgang wider ihn hatte es seine Schwierigkeiten. Die zur Urteilsschöpfung kompetenten Behörden schwankten unstet zwischen maßloser Strenge und laxem Gehenlassen. Die Exekution der Urteile begegnete oft dem Widerstand von seiten der Mächtigen, ihrer Gefolgschaften, selbst des Anhangs, den ein oder der andere Magnat im Volke hatte. Florenz war nach wie vor alles eher denn eine ruhige Stadt, in der dem Gewerbefleiß vergönnt gewesen wäre, sich stetig zu entfalten. Das Bild, das uns von ihr Compagni überliefert, mag stellenweise interpoliert und ins haarsträubende gesteigert worden sein; aber daß es in seinen Hauptzügen wahr ist, erhellt aus den Ereignissen der nächsten Zeit, die ganz undenkbar wären, wenn nicht Ausschreitungen der Adelspartei das Volk zum äußersten erbittert haben würden.

Edmund Burke, der beredte Verteidiger der amerikanischen Revolutionäre und, nach seinem Übertritt ins reaktionäre Lager, ein wütender Ankläger der französischen, hat selbst in dieser letzteren Eigenschaft seine lichten Augenblicke gehabt, in denen das innerste Getriebe der Politik vor ihm offen lag. Er hat da die Worte niedergeschrieben[1]): „Wir mögen uns ebenso gut

[1]) Burke, Works, Bohn's edit. V, 202 (Lett. 1 on a Regic. Peace).

einbilden, daß die See von selbst anschwillt und die Wogen, ohne vom Winde getrieben zu sein, gegen den Strand schlagen, als daß die großen Massen eines Volkes bewegt und emporgehoben und zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen in der permanenten Richtung auf einen Punkt angehalten werden können ohne den Einfluß einer überlegenen Gewalt oder eines überlegenen Verstandes." — Eine überlegene, von der wirtschaftlichen Konjunktur bedingte Gewalt hatte die Florentiner in die Opposition gegen den grundbesitzenden Adel getrieben; der überlegene Verstand eines Einzelnen hieß sie jetzt die Mittel ergreifen, durch welche der Adel endlich zur Unterwerfung unter das Gesetz zu bringen und seine Gewohnheit, den Herrn zu spielen, zu brechen war. Dieser Einzelne, der übrigens eine Zahl Gleichgesinnter um sich vereinigt, war Giano della Bella.

Einem Adelsgeschlechte entsprossen, hatte er sich in eine Zunft, vielleicht die der Wechsler, einschreiben lassen und etwa durch 30 Jahre Handelsgeschäfte betrieben. Man mochte ihn zu jener Klasse der Granden zählen, die, ihren adeligen Vorrechten und Vorurteilen entgegen, sich bürgerlichen Kreisen angeschlossen und aufs Geldmachen verlegt hatte. Nach heutigen Begriffen zu sagen, war er ein Mitglied der haute finance. Er hatte auf seinen vielen Reisen Erfahrungen gesammelt, die er verwerten konnte, als er, dem sechzigsten Lebensjahr näher als dem fünfzigsten, die Bewegung in Zug brachte, die den Adel vom politischen Leben der Stadt ausschließen und auch in anderer Hinsicht mattstellen, beinahe mundtot machen sollte.[1])

Was das Milieu betrifft, in dem Giano della Bella den Kampf mit seinen adeligen Standesgenossen aufgenommen und der bürgerlichen Demokratie zum Siege verholfen hat, ist zunächst ins Auge zu fassen, daß die Zunftverfassung seit dem Jahre 1287 vollendet war. Es bestanden jetzt neben den sieben oberen und fünf mittleren Zünften auch schon die neun unteren in ihrer militärischen Organisation; sie hatten ihre Vorstände, die den verschiedenen Ratskollegien der Republik beigezogen wurden (die Vorstände der neun unteren Zünfte jedoch nur in Ausnahmefällen), und ihre Konsuln, die bei Streitigkeiten über höhere oder

---

[1]) Was über Giano della Bella urkundlich belegt vorhanden ist, findet sich bei Davidsohn, Forschungen Tl. 3, N. 158. 160. 233. 657.

geringere Geldbeträge, je nach Rangordnung der Zunft, Gerichtsbarkeit ausübten. Außer diesen 21 Zünften gab es eine Zahl von Handwerkern ohne Korporationsrecht in verschiedenen Gewerbszweigen. Man erkennt deutlich: die reichen Bürger und der Mittelstand, popolo grasso genannt, bildeten den Körper der Regierung und hatten, in militärischer Organisation mit den niederen Zünften, dem popolo minuto vereinigt, die bewaffnete Macht in Händen. Demgegenüber mußten die Granden, wenn sie etwas bedeuten wollten, in eine Zunft sich eintragen lassen; sie empfanden dies ohne Zweifel als eine Last, für die sie sich schadlos hielten durch Ausschreitungen wider Plebejer. Nebstdem fuhren die Adelsgeschlechter mit der Ausfechtung ihrer Privatfehden untereinander fort: so die Adimari gegen die Tosinghi, die Bardi gegen die Mozzi, die Buondelmonti gegen die Cavalcanti. Es gab fortwährend Straßentumulte und es mangelte den Bürgern, bei der Zuchtlosigkeit des Adels und seiner Gefolgschaften, an Sicherheit des Eigentums wie der Person. Die Neigung, mit solchen Zuständen aufzuräumen, die Granden unter das Joch eines harten Gesetzes zu beugen und Überschreitungen desselben mit all' der Rücksichtslosigkeit, wie sie begangen worden, zu ahnden, hatte sich der Zunftgenossen vorlängst bemächtigt. Sie war jetzt zu der bitterbösen Stimmung gediehen, welche die berühmten, von Giano della Bella und seinen Genossen durchgesetzten „Ordnungen der Gerechtigkeit" so ganz und gar erfüllt.

Diese Ordnungen der Gerechtigkeit, die der Adel Ordnungen der Schlechtigkeit benannte, sind nachweisbar ein Werk, dessen Kodifikation durch Beschluß des Rates der Hundert den zur Zeit bestehenden, am 15. Dezember 1292 gewählten Prioren übertragen wurde. Zur Beratung über den Beschluß hatten die Hundert, die also kurz nach ihrer oben (S. 406) gedachten Einsetzung mit erweiterter Kompetenz erscheinen, die Vorstände der oberen und mittleren Zünfte beigezogen; doch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in dem Falle ein Kompromiß mit den nicht beigezogenen neun unteren Zünften vorausgegangen ist.

Am 17. Januar 1293 war man mit der Redaktion der Ordnungen fertig geworden und dieselben erwuchsen, nach Einholung der sofort gewährten Bestätigung durch die zwölf oberen Zünfte, am 18. Januar in Rechtskraft. Ihre Bestimmungen

nd nicht einzig und allein gegen den Adel gerichtet; aber wo
e andere Volkskreise zu Verpflichtungen anhalten, geschieht dies
nverkennbar in der Absicht, Behörden und Plebejer für die
usführung der den Adel treffenden Maßregeln verantwortlich
i machen.

Im ganzen genommen, stellen die Ordnungen der Gerechtig-
it eine Zusammenfassung und Verschärfung der Gesetze dar, die
jedem, wie früher erwähnt, gegen den Adel gerichtet, aber
emlich erfolglos geblieben waren. Dem neuen Kampfgesetze
ine Durchführung zu sichern, wurden in demselben die 21 Zünfte
ittels Eides gebunden, den eine jede von ihnen durch ihren
yndikus zu leisten hatte: mit diesem Eide war zu versprechen,
iß die Zunft die Ordnungen der Gerechtigkeit unbedingt auf-
chthalten und jegliche einem Genossen von seiten der Magnaten
igetane Schädigung oder Beleidigung kompetenten Ortes an-
igen werde. Kompetent zur Urteilsschöpfung wurden erklärt:
:r Podestà, im Falle seiner Pflichtversäumnis der Volkshaupt-
ann, und wenn auch dieser versagte, der den sechs Prioren bei-
gebene, mit ihnen die Gesamtregierung konstituierende Banner-
äger der Gerechtigkeit, der behufs Vollstreckung der Urteile über
ne förmliche Garde von 1000 Mann verfügen und nötigenfalls
ich die bewaffnete Macht der Zünfte aufbieten konnte. Zu
nem Prior wie zum Bannerträger ward nur wählbar erklärt,
er nicht bloß pro forma in eine Zunftmatrikel sich eintragen
ssen, sondern tatsächlich ein Handwerk betrieb und nicht Ritter
i. Somit war vorgesorgt, daß der Adel in den Gang der
egierungsmaschine und die Führung der gegen ihn angestrengten
rozesse nicht eingreifen könne.

Wenn nun einer der Granden die Tötung oder tödliche
erwundung eines Popolanen verschulde, habe er das Leben
rwirkt, und sein Haus werde zerstört, seine bewegliche Habe in
eschlag genommen. Wenn er flüchtig geworden, habe sein
ürge für die Strafsumme aufzukommen[1]), dürfe sich aber an den
ütern des Entflohenen erholen. Haben mehrere Granden den
od eines Popolanen verschuldet, so sind der Anstifter des
Iordes und der Totschläger des Lebens verlustig, die übrigen

[1]) Wie schon gesagt ist, hatte jeder Magnat seit 1286 alljährlich für
n Wohlverhalten Bürgen zu stellen.

Mitschuldigen in eine schwere Geldstrafe zu verfällen. Auf Verwundungen, die einem Popolano von Magnaten zugefügt worden, ist eine Geldbuße bis 2000 Gulden gesetzt[1]); hat sich aber einer aus dem Volke in Händel der Granden eingelassen und wird dabei verwundet, so entscheide der Podestà den Fall nach gemeinem Rechte; desgleichen wenn Diener eines Magnaten von ihm in seinem Hause geschlagen oder verletzt worden. Und wer unter die Granden oder Magnaten zu zählen sei, haben die Prioren und Zunftvorstände nach genau festgestellten Regeln zu entscheiden.

Die durch Magnaten begangenen Vergehen muß der Geschädigte anzeigen; im Falle er getötet worden, fällt die Pflicht der Anzeige auf seine Angehörigen, und wenn er oder sie dies unterlassen, haben die Rektoren (Podestà, Volkshauptmann, Bannerträger) von Amtswegen einzuschreiten, was sie auch können, wenn bloß anonyme Denunziationen eingelaufen sind. Zum Beweis gegen die Magnaten genüge die Aussage eines einzigen Augenzeugen oder die zweier anderen, die das Faktum des Vergehens als ein notorisches bezeugen, oder auch der Eidschwur des Beschädigten. Der Prozeß werde vom Podestà nach abgekürztem Verfahren geführt, die Urteilsvollstreckung sofort durch den Bannerträger der Gerechtigkeit vorgenommen. Dem Magnaten ist untersagt, eine ihm auferlegte Geldstrafe durch Sammlungen aufzubringen; ihm behufs Deckung des Strafgeldes ein Anlehen zu gewähren, dürfe keiner der Popolanen sich erdreisten. Übrigens ward auch der Polizeiwillkür gegen die Magnaten freier Spielraum gelassen: wenn sie durch mündliche Äußerungen gegen die Regierung Ärgernis gäben, blieb das Ausmaß der Strafe dafür ins Belieben der Prioren gestellt.

Nebstdem enthält das Kampfgesetz Bestimmungen, die hohe Geldstrafen und die Pflicht zu voller Entschädigung darauf setzen, wenn ein Magnat Besitzstörungen liegender Güter eines Popolanen sich zuschulden kommen lasse. Ferner wird der Ankauf konfiszierter Güter durch Magnaten an sehr erschwerende Bedingungen geknüpft — Bedingungen, denen offenbar die Absicht zugrunde lag, die Vermehrung des adeligen Bodenbesitzes einzuschränken.

---

[1]) Es waren nicht Goldflorins, sondern Silbergulden, die nach dem Kurse etwa 20 % Disagio gegen Gold hatten.

Und schließlich werden die Ordnungen der Gerechtigkeit förmlich zum florentinischen Grundgesetze erhoben: ihre Kraft solle anderen, ihnen etwa widersprechenden Gesetze stets überwiegen, ihre Abschaffung, Suspension oder Milderung in keinem der Ratskollegien auch nur beantragt werden; wenn solches dennoch geschehe, verfallen Podestà, Bannerträger und Prioren, die es dulden, in schwere Geldstrafen. Dies ist aber toter Buchstabe geblieben; denn zu einiger Milderung der Ordnungen der Gerechtigkeit ist es doch gekommen, und zwar schon nach Verlauf von 2½ Jahren. Und für diese Abschwächung des gegen den Adel gerichteten Kampfgesetzes hat im Rate des Podestà kein geringerer das Wort ergriffen als der bürgerliche Dante Alighieri.[1])

Völlig hat sich der Adel von den ihn niederdrückenden Anordnungen des Jahres 1293 nie wieder befreit, trotzdem in der mit reichlichen Mitteln ausgestatteten Korporation der Guelfenpartei ihm eine intakte Zufluchtstätte geblieben war. Es kamen Zeiten, da die Guelfenpartei neben, ja über dem Priorat eine sehr hervorragende Rolle spielte; aber das Gefüge der Demokratie, soweit es durch die Ordnungen der Gerechtigkeit gefestigt worden, konnte sie nicht auseinanderreißen. Wenn sie es gelockert hat, fiel der Nutzen daraus nicht dem Adel zu, sondern dem Hause Medici.

Gleichwohl war es nur eine bürgerliche Demokratie, im modernen Wortverstand die Bourgeoisie, welche den Adel unter die Ordnungen der Gerechtigkeit gebeugt hat. Die zurzeit miteinander verbündeten oberen und niederen Zünfte stellen den dritten Stand vor, wie er im Frankreich des Jahres 1789 von den Adeligen die Verzichtleistung auf ihre Vorrechte erlangte. Es gab neben diesem dritten auch in Florenz einen vierten Stand, der von den Zunftgenossen zur Arbeit verwendet wurde und von den Handwerksmeistern, ihren Gehilfen und Lehrlingen sich dadurch unterschied, daß ihm der Weg zur Meisterschaft und Unabhängigkeit, ja selbst zum Eintritt in den Zunftverband versperrt war: eine Masse von Plebejern, die aller politischen Rechte entbehrte, vom Taglohn lebte, der gar nicht durch freies

---

[1]) Die Sage, daß Dante adelig war, ist abgetan bei J. A. Scartazzini, Abhandlungen über D. Alighieri, Frankfurt a. M. 1880, S. 1 ff.

Übereinkommen geregelt, sondern von den Zunftvorständen ebenso eigenmächtig diktiert ward wie die Qualität der zu leistenden Arbeit. Die Lage dieser breiten Masse von Lohnarbeitern war in keiner Hinsicht besser als die der heutigen Proletarier, und in einer Beziehung schlechter: es war ihnen das Koalitionsrecht gänzlich versagt, und wenn zwischen ihnen und den Handwerksmeistern Streitigkeiten ausbrachen, entschied kurzerhand die Zunft, welche ihre Entscheidung auf Grund der Maxime traf, daß dem Eide des Meisters gegen seine Lohnarbeiter volle Beweiskraft zukomme. Ein nach kurzem ausgebrochener Aufstand dieser schwer bedrückten Elemente der Stadtbevölkerung hatte vorübergehend scheinbar glänzenden Erfolg, der sich aber rasch in Nichts verflüchtigte.

Alle kompetenten Stimmen sind darüber einig, daß mit Verkündigung der Ordnungen der Gerechtigkeit ein höchst bedeutsamer Wendepunkt in der Geschichte von Florenz eingetreten ist. Allein spezifisch Florentinisches ist an dem ohne viel Mühe erstrittenen, weil durch die ganze frühere Entwicklung bedingten Vorrang der Zünfte vor dem Adel nicht zu erkennen. Etwas Ähnliches, ja dem Geiste nach Gleiches hat sich um annähernd dieselbe Zeit als Frucht und Folge der in annähernd gleicher Weise zur Reife gediehenen Produktionsverhältnisse auch anderwärts ergeben. Von Bologna abgesehen, das mit der Vergewaltigung seines Adels den Florentinern um 11 Jahre vorausgegangen ist, haben derzeit selbst außerhalb Italiens, wenn die wirtschaftliche Konjunktur es erheischte, dieselben Erschütterungen einer morsch gewordenen Rechts- und Staatsordnung Platz gegriffen und den Besitz der Macht einer Gesellschaftsklasse entrissen, um ihn der anderen in den Schoß zu werfen.

Wie Florenz waren Brügge, Ypern und Gent um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu aufblühenden Industriestädten emporgewachsen. Trotzdem hatte in ihnen eine fest zusammenhaltende Verbindung von Patriziergeschlechtern ungefähr die nämlichen Zustände, die den florentinischen Adel den Zünften unerträglich machten, hervorgerufen und eigennützig ausgebeutet. Ehedem patriarchalische und darum freilich unhaltbare Verhältnisse waren zu einer Optimatenherrschaft ausgeartet, die sich erblich eingefressen und schon unverkennbar kapitalistisch gestaltet hatte. Was anderer Orten zwar rücksichtslos in Praxis gesetzt, aber doch wohl

icht offen als oberster Grundsatz der Staatsweisheit hingestellt vurde, dazu haben diese flandrischen Patrizier sich mit klaren Worten bekannt. „Für ewige Zeiten", so lautet es in einer Urkunde vom Jahre 1241, „sind in Brügge vom Schöffenamt usgeschlossen Diebe, Falschmünzer und Handwerker, sofern sich iese letzteren nicht wenigstens ein ganzes Jahr hindurch jedweder örperlichen Arbeit enthalten haben." Dagegen nahmen die Patrizier nicht nur das alleinige Recht zur Verwaltung der Stadt, sondern auch Steuerfreiheit in Anspruch; sie monopolisierten ie Einfuhr englischer Wolle, des hauptsächlichen Rohmaterials er städtischen Industrie, und sie fälschten die Rechtsprechung zu chreiender Klassenjustiz. Die Folge war, daß die auch hier in en Zünften vertretene Demokratie sich (1280) mächtig erhob in Gent und Brügge, in Ypern und Douai. Alsbald griff die evolutionäre Bewegung über ganz Flandern, Städte und Flachand, um sich. Es kam ihr zu statten, daß der Graf von Flandern, Guy de Dampierre, die übermäßig angewachsene Macht der Patriziergeschlechter brechen wollte und die aufständichen Demokraten unterstützte, ohne freilich auf ihrer Seite bis ur Entscheidung auszuharren. Die teils bedrohten, teils schon iedergeworfenen Patrizier suchten ihr Heil in einem Bunde mit em französischen, nach Flanderns Besitz verlangenden Herrscher, Philipp dem Schönen. So kam es denn im Juli 1302 bei Kortryk (Courtrai) zu der berühmten Sporenschlacht, in der vornehmlich die Tuch- und Leinenweber und Fleischer von Brügge en Franzosen eine totale Niederlage bereiteten. Man kann diese Schlacht, so paradox es klingen mag, füglich mit den florentinichen Ordnungen der Gerechtigkeit in Parallele setzen: ganz auschließlich das Ergebnis des bedrückten, in den Zünften vertretenen ritten Standes, hat sie, für Brügge wenigstens, das Aufkommen iner demokratischen Verfassung, die Einführung der Handelseiheit und eines gerechteren Systems der Besteuerung zur Folge ehabt und der Rechtsverweigerung durch Klassenjustiz ein Ende emacht, die Sicherheit von Person und Eigentum vor roher Gewalttat oder überfeinerten Ränken hergestellt. Hier wie dort, n den Gestaden der Nordsee wie am Arno, war die Bewegung ozialen Ursachen entsprungen[1]), und sie führte zum Ziele, weil

[1]) Die Meinung, daß die Vlämen sich in überwallendem Nationalefühl dem vordringenden Franzosentum entgegengeworfen haben, ist als

ihr dieses von überwiegenden wirtschaftlichen Interessen aus gesteckt war, die das Volk unweigerlich in ihren Bannkreis zogen — Interessen, an deren ehernen Zusammenhängen die Macht der bevorzugten Klassen zerschellen mußte.

Den schreienden Kontrast zu dieser Entwicklung bildet ein Vorgang, der sich beinahe gleichzeitig in Venedig abspielte. Schon Gino Capponi hat bemerkt, es sei damals in Florenz alles für und durch das Volk, in Venedig für die Optimaten geschehen. Beides vollzog sich einer inneren Notwendigkeit zufolge. Venedig war ganz vorwiegend eine Handelsstadt, über welche die Handelsfürsten gleichsam naturgemäß die Souveränität an sich rissen, indem sie durch „Schließung des großen Rats" (1297) die Regierungsgewalt zum Erbgut einer beschränkten Zahl von Familien machten. Die fest zusammenhaltenden Reihen der Handelsaristokratie waren dadurch vor dem Einbruch ihnen fremder Elemente gesichert — eine Sicherung, die erreicht werden konnte, weil die wesentlichen Lebensbedingungen von Venedig durch den Seehandel zwischen Orient und Okzident herbeizuschaffen waren und diese Art und Gattung des Handels einzig durch große Unternehmer sich betreiben ließ. Jede Galeere, die reich beladen, oft bis zum Werte von 100 000 Dukaten, gegen Ägypten oder in westlicher Richtung nach England oder Flandern fuhr, brachte reichliche Fracht zurück, und ein Teil des also erzielten Handelsgewinnes fiel dem Volke zu, das bei Kauf und Verkauf des Frachtgutes nicht entbehrt werden konnte. Außerdem wurden bürgerliche Kreise in der Staatsverwaltung verwendet: als Diener des Gemeinwesens, über das die Nobili als Herren zu gebieten hatten. Die Venezianer fügten sich gehorsam in diese Ordnung der Dinge, weil sie den Bürgern Raum ließ für Bereicherung und den Lohnarbeitern Brot und Feste sicherte. So erhielt sich die venezianische Staatsverfassung ihren Grundlinien nach bis zum Untergang der Republik: wie ein versteinertes Gebilde in Zeiten der Handelsblüte, wie ein vermoderndes durch die zwei Jahrhunderte, welche den unaufhaltsamen Niedergang des Handels brachten.

Anders Florenz, das bis Mitte des 13. Jahrhundert vorwiegend eine Industriestadt war. Allmählich waren da die Zünfte,

irrig nachgewiesen von G. des Marez, La signification historique de la bataille de Courtrai (Revue de Belgique 1901).

ebenso naturgemäß wie in Venedig die Nobili, zur obersten Macht gelangt. Im Klassenkampfe mit dem Adel hatten sie wiederholt ihre Kräfte gemessen und sich endlich auf den Punkt gebracht, die Niederwerfung des Adels mittels der Ordnungen der Gerechtigkeit zu besiegeln. Was dann folgte, war der Ausbruch neuer Klassenkämpfe, in deren Laufe es immer nur zu einer Art Waffenstillstand kam, der von der sieghaften Partei über Gebühr ausgenutzt, von der besiegten durch neue Schilderhebung unterbrochen wurde. So läßt sich die Verfassung der florentinischen Republik einem wilden Strome vergleichen, der aller aufgerichteten Dämme spottend fruchtbares Land räuberisch von einem Ufer wegreißt und aufs entgegengesetzte hinüberträgt, um es von da nach kurzer Frist abermals ins Spiel der Wellen zu treiben.

Der Kampf um den Frieden in dem preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg im Juli 1866.

Von

W. Busch.

Zu den Abschnitten der „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks, die beim Leser einen unverlöschlichen Eindruck hinterlassen, gehört die ergreifende Schilderung von dem tragisch gesteigerten Konflikt mit dem König im Juli 1866 zu Nikolsburg, der über die vom Minister geforderten Zugeständnisse an den geschlagenen österreichischen Gegner zum Ausbruch kam.

Bismarck erzählt (II, 43—48), daß man am 23. Juli einen „Kriegsrat" darüber abgehalten habe, „ob unter den gebotenen Bedingungen Friede zu machen oder der Krieg fortzusetzen sei", und zwar wegen einer schmerzhaften Krankheit, an der er litt, auf seinem Zimmer. Er sei überstimmt worden, und die Erregung habe ihn so übermannt, daß er in sein anstoßendes Schlafzimmer gegangen sei, wo ihn ein heftiger Weinkrampf befallen habe; der Kriegsrat sei aufgebrochen. Er habe darauf seine Gründe für den Friedensschluß zu Papier gebracht, mit der Bitte um Entlassung für den Fall der Ablehnung, und am anderen Tage habe er an der Hand dieses Schriftstückes dem König seine Ansicht mündlich entwickelt. Durch die folgende Auseinandersetzung sei eine so heftige Erregung des Königs herbeigeführt worden, daß er unter dem Eindruck, daß seine Auffassung abgelehnt sei, das Zimmer verlassen habe mit dem Gedanken, den König zu bitten, daß er als Offizier in sein Regiment eintreten dürfe.

„In mein Zimmer zurückgekehrt, war ich in der Stimmung, daß mir der Gedanke nahe trat, ob es nicht besser sei, aus dem offenstehenden, vier Stock hohen Fenster zu fallen.“ Da sei der Kronprinz zu ihm getreten, habe ihm seine Hilfe angeboten und, „wenn es auch sehr schwer gehalten“, des Königs Zustimmung erlangt. Sie erfolgte in einer Randnote, die der deutlichste Niederschlag der Erregung, geradezu der Erbitterung des Königs über die ihm zugemutete Nachgiebigkeit war.

So die Schilderung des äußeren Verlaufs, mit der zwei, nur einzelne Momente erwähnende Erzählungen Bismarcks gut übereinstimmen: zu Versailles am 23. Dezember 1870 (Busch, Tagebuchblätter I, 568), und zu Varzin am 18. Oktober 1877 (ebd. II, 467). Beide Male ist ausdrücklich von Nikolsburg die Rede, während in den „Gedanken und Erinnerungen“ die Örtlichkeit nicht genannt wird, in dem „Nikolsburg“ überschriebenen Kapitel aber auch Vorgänge erzählt werden, die sich nicht in Nikolsburg abgespielt haben. Nur die Datierung des Kriegsrats auf den 23. Juli (G. u. E. II, 43) weist auf den Ort hin. Durch sie identifiziert Bismarck auch die hier erzählten Vorgänge mit den von Sybel in seiner „Begründung des Deutschen Reiches“ (V, 293—298) berichteten und erklärt ausdrücklich in einer Note, daß das von ihm erwähnte „Schriftstück“ schon zum Teil von Sybel abgedruckt sei, der a. a. O. eine Denkschrift Bismarcks an den König im Wortlaut mitteilt.

Hier hat nun die Kritik, besonders von Max Lenz[1]), eingesetzt, dem in allen wesentlichen Punkten zuzustimmen ist: daß nirgends sonst für den 23. Juli eine andere Beratung erwähnt sei als die der Österreicher und Preußen über die Friedensbedingungen, daß insbesondere Abekens launige Schilderung von diesem Tage[2]) keinerlei Raum für den Kriegsrat in einer Krankenstube läßt und, fügen wir hinzu, keinen Raum für einen so tragischen Konflikt, wie ihn Bismarck erzählt. „Ich gestehe“, so schließt Lenz, „daß ich zwischen den verschiedenen Angaben nicht ein noch aus weiß, daß ich mich aber auch nicht entschließen kann,

---

[1]) Lenz, „Zur Kritik der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck. Berlin 1899 S. 112 ff. (zuerst in der „Deutschen Rundschau“ 1899 erschienen).

[2]) Heinrich Abeken, „Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit“. Berlin 1898 S. 339 f.

den Bericht Bismarcks so anzunehmen, wie er dasteht." Dementsprechend ist Lenz in seiner Geschichte Bismarcks (S. 320) verfahren, und auch Marcks in seinem „Kaiser Wilhelm I." (4. Aufl., S. 280), Friedjung im „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland" (5. Aufl., II., 499) setzen wenigstens ein Fragezeichen zur Schilderung dieser Vorgänge, wenn auch letzterer Bismarcks Erzählung in die eigene Darstellung aufnimmt. Neuerdings hat Thimme in einem Aufsatz über den Ursprung des Annexionsgedankens (Hist. Zeitschr. 89, 401 ff.) auch die Nikolsburger Verhandlungen in die Erörterung hineingezogen, er geht den hier sich ergebenden Fragen nachdrücklicher zu Leibe, macht aber doch vor dem Versuch einer durchgreifenden Lösung Halt.[1])

Wir stehen vor Ereignissen, deren Bedeutung nicht nur die genaueste zeitliche Einordnung jedes Vorgangs um seiner selbst willen erfordert, sondern deren Zusammenhang erst durch eine genaue zeitliche Anordnung völlig klar werden kann. Es handelt sich um einen Höhepunkt in Bismarcks staatsmännischem Leben, aber auch um einen Höhepunkt des geschichtlichen Berichtes, den er selbst von diesem Leben in seinen „Gedanken und Erinnerungen" gibt.

Wir können in Memoirenwerken den Irrtum in Nebendingen, chronologische Versehen, Verschiebung oder Zusammenschiebung mehrerer, zumal ähnlicher Vorgänge ruhig in Kauf nehmen, ohne damit an den Kern ihrer Vertrauenswürdigkeit zu rühren, und können dazu in unserem Falle die Einführung Bismarcks zu diesem IV. Abschnitt des Kapitels „Nikolsburg" rechnen (S. 42), in welcher sich sowohl die Verhandlungen mit den Franzosen und den Österreichern, wie auch die durch Benedetti und die durch Goltz mit Napoleon geführten Verhandlungen durcheinanderschieben[2]). Bei der fragmentarischen Entstehungsweise der „Gedanken und Erinnerungen" haben wir es in dem IV. Ab-

[1]) Schon vor längerer Zeit hatte ich diese Frage im Anschluß an Lenz' Erörterungen in den Übungen meines historischen Seminars behandelt, jedoch damals von einer Veröffentlichung meiner Ergebnisse Abstand genommen. Nachdem aber Lenz in seiner Geschichte Bismarcks, Marcks und Friedjung in den neuesten Auflagen ihrer Werke die Frage immer noch mehr oder weniger offen gelassen, und auch Thimme in seinem Aufsatz in der Histor. Ztschr. Bd. 89 nur den Anlauf zur Lösung nimmt, habe ich mich nach erneuter Diskussion zur Veröffentlichung entschlossen.

[2]) Vgl. auch Thimme, Hist. Ztschr. 89, 436 Note 2.

schnitt mit einer ganz für sich stehenden Erzählung zu tun, zu der die Eingangssätze nur eine Hinüberführung zum Hauptthema bilden, flüchtig erzählt, den Blick auf die kommende Hauptsache gerichtet. In dieser Hauptsache aber darf über den wesentlichen Inhalt und die damit verknüpften äußeren Momente ein Zweifel an der Richtigkeit nicht auftauchen. Ein solcher Vorgang muß sich dem Gedächtnis des Erzählers fest eingeprägt haben, wie es der eingehende Bericht auch kundgeben will; müssen wir einen solchen Bericht, von kleineren Versehen, Färbungen, auch etwaigen chronologischen Irrtümern abgesehen, preisgeben, dann wäre geradezu das Urteil über den Quellenwert der Bismarckschen „Erinnerungen“ gesprochen, wir würden ihren historischen Berichten mit stärkstem Mißtrauen gegenüberstehen und uns auf die „Gedanken“ des großen Staatsmannes als unseren gebliebenen unantastbaren Besitz beschränken müssen.

Eine Nebenfrage sei hier vorweggenommen. Aus Bismarcks verschiedenen Äußerungen und ebenso aus den Mitteilungen der anderen erhalten wir keinen befriedigenden Hinweis, wen wir eigentlich unter den „Militärs“ zu verstehen haben, die gegen ihn verstimmt waren und gegen ihn arbeiteten. Marcks („Kaiser Wilhelm“ 4. Aufl., S. 279) versteht darunter allgemein des Königs Generale, „oder doch manche von ihnen“, Lenz („Zur Kritik“, S. 114) denkt bei ihnen „in erster Linie an Moltke und Roon“, ja er läßt („Geschichte Bismarcks“ S. 320) „die Generale“ von ihrem Widerspruch abgekommen sein, nachdem Moltke und Roon ihre Zustimmung geäußert hatten.

Nun scheint mir aber von vornherein ausgeschlossen, daß Bismarck bei einer gegen ihn stehenden Militärpartei je an Roon gedacht hat, welcher besonders 1866 und 1870 mit Bismarck gegen die anderen zusammenhielt; wohl rechnete Bismarck Moltke 1870 der Militärpartei zu, aber für 1866 muß das bezweifelt werden, da er schon am 17. Juli Moltkes Zustimmung zu dem für den Soldaten schwersten Entschluß melden konnte, nicht nach Wien zu gehen. Wir dürfen an die sonstige militärische Umgebung des Königs denken, aber auf wen etwa besonders hinzuweisen wäre, wissen wir nicht. Mitteilungen aus deren Kreis liegen nicht vor, und die wenigen bekannt gewordenen Briefe des Generaladjutanten v. Boyen, der selbst keine entschiedene Stellung

eingenommen zu haben scheint, sind hierfür leider sehr unergiebig. So müssen wir uns vorerst mit der allgemeinen Bezeichnung „Militärpartei“ begnügen und mit der einzigen genaueren Kenntnis, daß Roon und Moltke nicht dazu gehörten.[1])

Über Beratungen nun, die in entscheidenden Augenblicken gepflogen worden sind, liegen uns der Bericht Bismarcks und der schon kurz erwähnte in Sybels Werk vor, die beide der Beratung eine von Bismarck verfaßte und tags darauf dem König vorgelegte Denkschrift folgen lassen, auf die wieder nach beiden Berichten eine königliche Randverfügung erging. Festzuhalten ist für jede weitere Erörterung, daß wir es bei Sybel (S. 294—298) mit der wörtlichen Wiedergabe der den Akten entnommenen Bismarckschen Denkschrift zu tun haben, daß somit ihr Inhalt und ihre Datierung (auf den 24. Juli) als unzweifelhaft richtig anzusehen sind. So wie diese Denkschrift vor uns liegt, wird man sie bei dem ersten Durchlesen für ein geschlossenes Ganzes, nicht für den Teil einer größeren Denkschrift halten, wie Bismarck selbst von ihr sagt[2]); nicht nur die Eingangsformel, auch der innere

---

[1]) Vgl. für Roon und Moltke noch ihre beiden von Lenz S. 115 zitierten Briefe vom 23. Juli in den mit Bismarck übereinstimmenden Äußerungen. — Über Boyen s. Wolf v. Tümpling „Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I. Hermann v. Boyen“, Berlin 1898 S. 178—180. Boyen hat zu Bismarck eine sehr kühle Stellung eingenommen, er erklärt Moltkes Kopf „in der Beurteilung der politischen Situation für feiner, als den Bismarcks“, meint aber wohl nur die sich einmischenden Franzosen mit der Bezeichnung: „diese Diplomaten, diese Kerle, die sich an jeden ehrlichen Krieg ansetzen, wie die Wanzen an das Bett“; er möchte um des besser gesicherten Friedens willen einen längeren Krieg, aber „bieten uns die Österreicher diesseits der Donau einen vernünftigen Frieden, so kann natürlich kein vernünftiger Mensch den Krieg nur um des Einzuges in Wien willen verlängern wollen. Im Prinzip möchte ich aber allerdings unserer Armee und dem preußischen Namen die Genugtuung gönnen, daß der Friede zu Wien geschlossen würde, denn die Sache ist doch mehr als eine bloße Eitelkeitssache und hätte eine große politische und historische Bedeutung“ (19. Juli).

[2]) So meint auch Lenz S. 119. Thimme, H. Z. 89, 452 läßt es als möglich zu, daß wenigstens die in den „Gedanken und Erinnerungen“ erwähnte Bitte um Entlassung noch an die Denkschrift bei Sybel anzufügen wäre. Ich kann dem nicht beipflichten. Bei Sybel schließt Bismarck die Denkschrift damit, daß er jede vom König befohlene Bedingung pflichtmäßig vertreten werde, daß aber jede Erschwerung des Abschlusses wegen nebensächlicher Vorteile gegen seinen „ehrfurchtsvollen Antrag und Rat erfolgen

geschlossene Aufbau, die ineinandergreifende Abwägung aller Gründe bis zur zusammenfassenden Schlußfolgerung lassen weder am Anfang noch in der Mitte, noch am Ende für eine Einfügung Raum, ohne die Einheitlichkeit des Ganzen, die in einer Bismarckschen Staatsschrift selbstverständliche logische Entwicklung und künstlerische Abrundung zu zerstören.

Ebenso wie in Sybels Erzählung nur von einer Konferenz mit den Österreichern am 23. Juli die Rede ist, und man nach ihr wie nach Abekens Schilderung vom 23. (a. a. O. S. 339 f., s. o. Note 2) den großen Kriegsrat an diesem Tage gar nicht unterzubringen wüßte, so enthält auch der Eingang der Denkschrift selbst nicht die geringste Andeutung, die eine vorausgegangene Beratung zwischen König und Minister vermuten ließe. Die Denkschrift erscheint hier nur motiviert durch die Bismarck bekannte, von der seinigen abweichende Ansicht des Königs, sie erscheint nur bestimmt, um etwaigen weiteren bedenklichen Auseinandersetzungen möglichst vorzubeugen; das „Schriftstück" in den „Gedanken und Erinnerungen" dagegen soll den bösen Ausgang einer schon geschehenen Auseinandersetzung nachträglich wieder gut machen.

Dies sind allgemeine Erwägungen, die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben, aber an sich noch keine Beweiskraft besitzen. Anders steht es mit dem Inhalt beider Denk-

würde". In den „Gedanken und Erinnerungen", S. 43, heißt es „. . . und bat den König, wenn er diesen meinen verantwortlichen Rat nicht annehmen wolle, mich meiner Ämter als Minister bei der Weiterführung des Krieges zu entheben." War die Differenz zwischen Minister und König so stark, daß ihretwegen der Abschied erbeten wurde, so war das Anerbieten, trotzdem die abweichende königliche Anschauung vorher pflichtmäßig zu vertreten, in dieser Form kaum denkbar. Auch kann ich mich Thimmes Gedanken nicht anschließen, daß Bismarck zwar geschrieben habe, wie bei Sybel wiedergegeben ist, aber doch im Anschluß daran gesprochen haben könne, wie in „Gedanken und Erinnerungen" berichtet ist. Bismarck sagt ausdrücklich, daß er die „politischen und militärischen Gründe" gegen die Fortsetzung des Krieges, „an der Hand seines Schriftstückes" entwickelt habe; danach haben wir in den zuerst politischen, dann militärischen Darlegungen, S. 44 f., nicht nur den Inhalt der mündlichen Erörterung, sondern auch, und zwar an erster Stelle, den Inhalt des „Schriftstückes" zu sehen; erst die Diskussion, die sich nach Bismarcks Bericht daran anknüpfte (S. 46), hat mit dem Inhalt der Denkschrift in dieser Form der Abhängigkeit augenscheinlich nichts mehr zu tun.

schriften! In der vom 24. Juli bei Sybel schildert Bismarck zuerst die Lage Preußens gegenüber den anderen Mächten (Frankreich, Rußland, England), welche verlangte, diese vor die vollendete Tatsache des Abschlusses zu stellen. Bei Österreich wird sein Austritt aus dem Deutschen Bund, seine Anerkennung aller preußischen Maßnahmen in Norddeutschland einschließlich der Annexionen als abgeschlossen, außerhalb der Diskussion stehend erwähnt, und nur Österreichs und Frankreichs Eintreten für die allein noch umstrittene ungeschmälerte Erhaltung Sachsens betont. Die sächsische Frage bildet den kleinen Mittelpunkt, um den Bismarck den weiten europäischen Horizont gezogen hat, wodurch allein schon das Widersinnige hervortritt, diesen zu Preußens Schaden wegen eines so kleinen Anlasses zu trüben. Nur zuletzt fügt er, aber wie in die zweite Linie gerückt, die strittige Höhe der österreichischen Kriegsentschädigung hinzu. Wegen einiger Quadratmeilen oder einiger Millionen mehr dürfe man das ganze Resultat nicht in Frage stellen. Auch die Cholera mit den weiteren Seuchengefahren sprach gegen eine Fortsetzung der Operationen.

Von alledem steht in der Denkschrift, deren Inhalt in den „Gedanken und Erinnerungen", S. 44 f. wiedergegeben ist, schlechterdings gar nichts. Gewiß ist (S. 44) auch von den Mitteilungen über die Cholera die Rede, aber Bismarck erhielt sie erst, als er mit der fertigen Denkschrift im Vorzimmer des Königs erschien; sie bestärkten ihn nur in seinem Vorhaben. In dieser Denkschrift finden wir keinen breit hingemalten europäischen Horizont, in den zuletzt die gebliebene spezielle Streitfrage hineingefügt wird; diese tritt sofort beherrschend in den Vordergrund, sie betrifft aber allein und ausschließlich die unmittelbaren Beziehungen zwischen Preußen und Österreich: Preußen müsse sich „mit dem heutigen Gegner wieder zu befreunden" suchen, Österreich „als einen Stein im europäischen Schachbrett" ansehen; ein schwer geschädigtes Österreich würde der Bundesgenosse Frankreichs werden (von den europäischen Mächten wird hier nur Frankreich und das in dieser mehr beiläufigen Form erwähnt); man könne nichts anderes an die jetzt vom österreichischen Staat ausgefüllte Stelle in Europa setzen, und eine Stärkung des preußischen Staates würde durch Erwerbung österreichischen Gebietes nicht gewonnen werden. Wir vernehmen hier also die po-

ischen Gründe, die in Preußens eigenstem Interesse für die un-
getastet zu erhaltende **Integrität des österreichischen
taates** außerhalb Italiens sprachen.

Dazu kamen die mehr militärischen Erwägungen über die
efahren bei einer Fortsetzung des Feldzugs: Die österreichische
:mee würde nicht nach Süden ausweichen, um zwischen Preußen
ıd Italiener zu geraten, sondern die Verteidigung in Ungarn
t der Hoffnung „auf die in Aussicht stehende Einmischung
:ankreichs" fortsetzen; die Kenntnis, die Bismarck von Ungarn
saß, ließ ihm die dort zu erringenden Vorteile nicht im Ver-
ltnis zu den bisherigen Siegen erscheinen: „also unser Prestige
rmindernd, ganz abgesehen davon, daß die Verlängerung des
rieges der französischen Einmischung die Wege ebnen werde."

Dort, in der Denkschrift bei Sybel, ist der umstrittene Gegen-
ınd die Unversehrtheit Sachsens mit dem Anhängsel der öster-
ichischen Kriegsentschädigung, hier die Unversehrtheit Österreichs
ıd die Einstellung der weiteren Kriegführung. Dort wird ferner
e „drohende Gefahr einer Parteinahme Frankreichs gegen
reußen" als „beseitigt" (Sybel, S. 295) bezeichnet, und nur
e Gefahr eines „neuen Umschwungs" hervorgehoben, wenn
cht abschließende Tatsachen geschaffen würden, hier ist die Be-
tigung einer früheren französischen Gefahr auch nicht mit einem
ort angedeutet, sie erscheint „in Aussicht stehend", also nur
s drohend für die Zukunft.

In der auf Bismarcks Vortrag nach der Erzählung der
Gedanken und Erinnerungen" (S. 46) folgenden Auseinander-
zung mit dem König, deren Inhalt von dem des „Schriftstückes"
trennen ist, wurde die Diskussion von Österreich auch auf die
utschen Gegner hinübergeleitet, wobei Bismarck dem Wunsch
s Königs, „durch Beschneidung der Länder aller Gegner" Er-
rbungen zu machen, widersprach wegen der bleibenden Wirkung
ıf die weitere Haltung von Dynastien und Bevölkerungen. Nur
ispielsweise zog er dabei Abtretungen Bayerns zur etwaigen
ergrößerung Badens oder zur „Entschädigung Sachsens" heran:
so auch in dieser mündlichen Auseinandersetzung nach den „Ge-
ınken und Erinnerungen" nur diese ganz äußerliche Berührung
it dem Hauptthema der Denkschrift bei Sybel, mit Sachsen, ohne
ɪer das dort Wesentliche, Sachsens Unversehrtheit, zu erwähnen;
elmehr schließt eine Erörterung über seine „Entschädigung" den

Gedanken an Unversehrtheit aus. Von den Süddeutschen wieder, von denen hier hauptsächlich die Rede war, steht in der Denkschrift bei Sybel kein Wort.

Kurz, wo wir hingreifen, in der schriftlichen wie in der mündlichen Erörterung, besteht nicht der geringste Zusammenhang; nicht nur eine Identifizierung, selbst ein mögliches zeitliches Nebeneinander ist bei einem solchen klaffenden Auseinandergehen ihres Inhalts kaum denkbar. Beides aber, Identität wie zeitliches Nebeneinander, wird obendrein durch den Wortlaut der Denkschrift bei Sybel unmittelbar ausgeschlossen.

Ihr Eingang nennt die Gefahr der französischen Einmischung beseitigt „durch die von Ew. Königlichen Majestät ausgesprochene Annahme en bloc der Vorschläge Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen" (Sybel, S. 294). Die Denkschrift ist vom 24. Juli, der Entwurf kann auch schon am 23. nach der ersten Verhandlung mit den österreichischen Bevollmächtigten entstanden sein. Von Vorschlägen Napoleons waren damals in preußischer Hand dessen erstes, am 14. Juli aufgestelltes Friedensprogramm, das am 17. im Hauptquartier angekommen war, dann aber auch schon die letzten Ergänzungen, die der preußische Gesandte Graf Goltz am 22. telegraphiert, und die Bismarck am 23. noch vor der Sitzung mit den Österreichern erhalten hatte (Sybel V, 290 f.).

Goltzens Telegramm vom 22. meldete Napoleons Zustimmung zu den norddeutschen Annexionen außer Sachsen, gegen dessen Verkleinerung der Kaiser jedoch ausdrücklich nichts einwandte. In Bismarcks Denkschrift vom 24. erscheint diese Forderung als zugestanden, da wir als Gegenstand der Meinungsverschiedenheit nur „einige Quadratmeilen mehr von Gebietsabtretung", also nur noch die Frage der Verkleinerung bezeichnet finden. Ist daher wahrscheinlich unter den en bloc angenommenen französischen Vorschlägen auch schon das Ergänzungsprogramm vom 22. Juli zu verstehen, so ohne allen Zweifel das erste vom 14.: Integrität Österreichs außer Venetien, Ausscheiden Österreichs aus Deutschland, Bildung des Norddeutschen Bundes, Freiheit der Süddeutschen zu einem Südbund, Anfall der Elbherzogtümer an Preußen, Kriegskostenentschädigung.

Alles das war nach den Eingangsworten der Denkschrift vom 24. Juli vom König zugestanden, also auch die Integrität,

Österreichs. Diese aber bildet den ersten großen Gegenstand des Streites, in den uns das „Schriftstück“ der „Gedanken und Erinnerungen“ einführt. Wird das, was hier offene Streitfrage ist, in der Denkschrift vom 24. mit ausdrücklichen Worten als abgeschlossen erklärt, so sind beide Schriftstücke nicht nur nicht identisch, sondern sie sind auch zeitlich zu trennen, das eine muß einen früheren Zeitpunkt der Verhandlungen darstellen als das andere.

Dadurch wird unhaltbar die Angabe Bismarcks selbst, das von ihm im Inhalt wiedergegebene Schriftstück sei „zum Teil“ von Sybel abgedruckt, und, da wir an Sybels Datierung nach dem Aktenstück selbst festzuhalten haben, ist ferner unmöglich Bismarcks Datierung von Kriegsrat und Überreichung der Denkschrift auf den 23. und 24. Juli.

An der Tatsache dieses Irrtums müßten wir nach unseren Erörterungen auf jeden Fall festhalten, auch wenn sich keinerlei Erklärung für ihn fände; jedoch liegt eine solche ziemlich nahe. Schwerlich wird Bismarck den Inhalt der Sybelschen Angaben mit der Sorgsamkeit des textvergleichenden Forschers geprüft haben. Mag ihn überhaupt nur ein anderer auf diese Stelle bei Sybel hingewiesen oder er selbst den Band in der Hand gehabt haben, so hat ihn der allerdings eigenartige Zufall der auffallenden äußeren Ähnlichkeiten — eine „Beratung“ am 23., dann Abfassung einer Denkschrift über strittige Punkte, ihre Überreichung am 24., Marginalentscheid des Königs — bei flüchtigem Einblick zu dem Irrtum geführt, daß es sich hier um den Vorgang handele, den er in seinen Denkwürdigkeiten berichtet; vielleicht dachte er gar nicht daran, daß auf die von ihm erzählte Haupthandlung noch ein Nachspiel mit solchen äußeren Ähnlichkeiten gefolgt war.

Jedes genauere Zusehen hätte für ihn die Unterschiede hervortreten lassen müssen. Wie stark sind sie doch auch in den königlichen Randnoten! Welche tiefe Erregung spricht aus der Erklärung, die Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen“ mitteilt, „ungefähr des Inhalts“: „Nachdem mein Ministerpräsident mich vor dem Feinde im Stiche läßt und ich hier außer Stande bin, ihn zu ersetzen, habe ich die Frage mit meinem Sohne erörtert, und da sich derselbe der Auffassung des Ministerpräsidenten angeschlossen hat, sehe ich mich zu meinem Schmerze

gezwungen, nach so glänzenden Siegen der Armee in diesen sauren Apfel zu beißen und einen so schmachvollen Frieden anzunehmen."[1])

Und demgegenüber der am 25. Juli erfolgte Bescheid auf die Denkschrift vom 24., den Sybel nach dem Aktenstück im Gedankengang mitteilt (S. 298), der wohl auch äußerlich ausführlicher war als der andere: in ruhiger Erörterung stimmt der König Bismarcks Ausführung über die Größe des Resultats zu, ebenso dem Satz, daß dies nicht durch kleine Nebenforderungen in Frage gestellt werden dürfe, und erhebt nur den einen bescheidenen Einwand, daß man zusehen müsse, wieviel man an Geld und Land erlangen könne, ohne das Ganze aufs Spiel zu setzen. Dann aber lenkt er schon wieder ein: wenn nun nicht mehr zu erlangen sei, ohne das Hauptziel zu gefährden, so müsse der Sieger vor den Toren Wiens sich eben fügen und der Nachwelt das Urteil überlassen.

Hier ruhiges Nachgeben, vielleicht mit leisem Seufzer über alle die Konzessionen, dort knirschende Unterwerfung unter einen Zwang. Dort der wilde Sturm mit den hochgehenden Wogen der erregten Leidenschaft, hier der noch nachwirkende Wellenschlag nach dem Sturm, der aber die bald folgende ruhige Glätte der See ankündigt. Auch hier werden wir dazu neigen, den Ausklang der Erregung zeitlich dem Höhepunkt der Erregung folgen zu lassen.

In den Erörterungen vom 24. Juli handelte es sich nur noch um die letzte und weniger bedeutende Schwierigkeit, die dem Abschluß des Vorfriedens und des formellen Waffenstillstandes noch entgegenstand (Denkschrift am 24., königliche Zustimmung am 25., Abschluß des Nikolsburger Vorfriedens am 26. Juli), in den früheren Erörterungen der „Gedanken und Erinnerungen" handelte es sich dagegen um die allerersten Grundfragen zwischen den Hauptgegnern, Preußen und Österreich, deren

[1]) Die verschiedenen Versionen nach sonstigen Erzählungen Bismarcks teilt Lenz „Zur Kritik" S. 123 f. mit. Einige Abweichungen sind vorhanden, aber im Sinn und Ton stimmen sie durchaus zu der in den „Gedanken und Erinnerungen", niemals zu der von Sybel mitgeteilten Randnote. Nur jene scheint sich Bismarck eingeprägt zu haben, an die andere scheint er später nicht mehr gedacht zu haben. Lenz hält trotzdem in seiner „Geschichte Bismarcks", S. 320, für „wahrscheinlich", daß die von Bismarck herangezogene Randnote keine andere sei als die von Sybel mitgeteilte.

Erledigung erst die Basis gab, auf welche hin die **vorläufige Waffenruhe** (vom 22. Juli) zum Zwecke der weiteren Verhandlungen vereinbart werden konnte.

Sofort am Tage der Ankunft von Napoleons erstem Programme (vom 14.), am 17. Juli, telegraphierte Bismarck an Goltz (Sybel, V, 277 f.), daß dies Programm wegen der fehlenden Annexionen nicht dem Frieden, aber unter bestimmten Voraussetzungen dem Waffenstillstand zugrunde gelegt werden könne; zugleich erklärte er, daß er nach der Lage der Dinge in Paris mit Moltke einig sei, nicht nach Wien zu gehen, und daß er dafür auf die Genehmigung des Königs hoffe.

Dies letztere aber, das Einhalten im Siegeszug vor den Toren der feindlichen Hauptstadt, daneben jene Forderung des Programms vom 14., Österreichs Integrität, sie waren die beiden großen Streitpunkte in der von Bismarck erzählten Auseinandersetzung mit dem König.

Österreich hatte noch vor Aufstellung des napoleonischen Programms vom 14., das ihm in den Hauptfragen entgegenkam, seine Bedingungen genannt (Rothan, S. 320 Note): Integrität Österreichs und Sachsens als conditio sine qua non und als weiteren Wunsch Milderung der Kriegskosten und Ausschluß Sachsens aus dem Norddeutschen Bund. Schon am 15. erhielt Frankreichs Vertreter in Wien, der Herzog v. Gramont, die Vorschläge vom 14. und teilte sie sofort dem Kaiser Franz Joseph mit. Die vorher von Preußen gestellten rein militärischen Vorbedingungen für eine kurze Waffenruhe hatte Österreich abgelehnt, für das französische Programm forderte es zunächst die Mitteilung, ob Preußen damit einverstanden sei; es suchte unsichere Abmachungen möglichst zu vermeiden.[1]) Gramont und Benedetti übernahmen die Vermittelung und nachdem Gramont die Annahme des französischen Programms durch Österreich nach Nikolsburg gemeldet hatte, erfolgte am 21. Bismarcks Vorschlag, die Waffenruhe am 22. beginnen zu lassen (Sybel, S. 278 f., 281).

Also mußte man sich bis zum 21. ebenso wie in Wien auch im preußischen Hauptquartier über die Annahme der napoleonischen Vorschläge geeinigt haben. Daß über sie volles Einver-

---

[1]) Gramonts Bericht vom 17. Juli bei Rothan La politique française en 1866 (Paris 1879) S. 440; vgl. S. 445 f.

nehmen auf beiden Seiten vor Beginn der weiteren Verhandlungen herrschte, zeigt auch, daß Bismarck und die österreichischen Bevollmächtigten bei ihrer ersten Verhandlung am 23. Juli über die diesem Programm entnommenen Punkte ohne weiteres einig waren: an erster Stelle also über Österreichs Zugeständnis, aus Deutschland auszuscheiden und über Preußens Gegengabe der österreichischen Integrität.[1]) Da Bismarck sich selbst sofort am 17. für diese Punkte gebunden hatte, muß sein entscheidender Kampf darum mit dem König zwischen dem 17. und 21. Juli erfolgt sein.

Damit wäre die annähernde zeitliche Festsetzung der ganzen von Bismarck erzählten Vorgänge gegeben. Wenn man ferner die Waffenruhe schon auf Grund der Einigung in den Hauptfragen schloß, so dachte man wohl schwerlich daran, noch einmal zu den Waffen greifen zu müssen. Jedenfalls setzte der Abschluß dieser Waffenruhe wenigstens die grundsätzliche Bereitschaft voraus, den Vormarsch auch dauernd an den bis dahin erreichten Punkten aufzuhalten; in der Verhandlung am 23. Juli herrschte denn auch sofort Einigkeit über den Abmarsch der preußischen Truppen nach dem Frieden, womit ein Einzug in Wien außer Frage gestellt wurde. Auch bei Abeken erscheint das wie gegeben und abgemacht, wenn er am 23. Juli schreibt (Abeken, S. 340): „Daß wir nicht in diesem Augenblicke in Wien sind, ist eine Mäßigung, von der die Geschichte einst rühmend sprechen wird, und die dem lieben Gott gewiß wohlgefällt."

Da Bismarck sich auch hierfür am 17. Juli Napoleon gegenüber verpflichtet hatte, so würde wenigstens die grundsätzliche Einigung über den zweiten von ihm berichteten Streitpunkt ebenfalls zwischen dem 17. und 21. Juli anzunehmen sein. Das Wahrscheinliche wäre, diese Vorgänge in die unmittelbar dem Abschluß des 21. vorangehenden Tage zu setzen.

Wenn wir diese annähernde Datierung hiermit wohl als erwiesen betrachten dürfen, so ist uns doch noch eine von den bisherigen Erwägungen völlig unabhängige Probe auf ihre Richtigkeit möglich, die uns zugleich zu einer genaueren Datierung

---

[1]) Nach Sybel V, 286 f., der ja leider selten genaue Quellenangaben macht, hier aber augenscheinlich den Verhandlungsprotokollen folgt.

zu führen vermag. Zu unseren Aufstellungen müssen unbedingt die äußeren Umstände stimmen, die so unlösbar mit der Erzählung Bismarcks verknüpft sind, daß diese mit ihnen ebenso steht und fällt wie mit dem eigentlichen Inhalt.

Der erzählte Vorgang wird durch die irrige Datierung in den „Gedanken und Erinnerungen" wenigstens mittelbar, durch Bismarcks gelegentliche Erzählungen in Versailles und Varzin unmittelbar nach Nikolsburg verlegt, ferner erscheint am Tage nach dem Kriegsrat, zurzeit der Überreichung der Denkschrift, der Kronprinz in Nikolsburg, endlich ist am Tage des Kriegsrats Bismarck derartig von seinem nervösen Beinleiden gepackt, daß der Kriegsrat auf seinem Zimmer stattfinden muß; am Tage darauf ist er wieder so weit beweglich, daß er sich zum König begeben kann.

In Nikolsburg kam man am späten Abend des 18. Juli an (Abeken, S. 336), so daß der erste mögliche Tag für den Kriegsrat der 19. Juli ist.

Was die Anwesenheit des Kronprinzen betrifft, so ist zwar in Bismarcks Erzählung nicht ausdrücklich gesagt, daß er beim Kriegsrat nicht zugegen gewesen sei, aber nach der ganzen Fassung möchte man seine Anwesenheit an diesem Tage ausschließen, zumal ihn Bismarck am folgenden wie den deus ex machina auf der Szene erscheinen läßt. Und wenn der Kronprinz zur Vermittelung bereit war, zumal ihn Bismarck, wie wir gleich sehen werden, selbst zur Hilfe herbeigerufen hatte, so wäre es sehr auffallend gewesen, wenn er sich am Tage des Kriegsrats völlig passiv verhalten und die Dinge erst bis zur Katastrophe hätte kommen lassen, ohne vorher einzugreifen. Demgegenüber steht jedenfalls fest, daß er an dem bisher für den Kriegsrat angenommenen Tag, am 23. Juli, in Nikolsburg war.[1])

Nun aber ist wesentlich, daß er schon früher in Nikolsburg erschien, und zwar bei allen Besuchen als der von Bismarck zur Unterstützung beim König herangerufene Bundesgenosse. Dies erscheint um so auffallender, als bisher der schärfste Gegensatz zwischen dem Ministerpräsidenten und dem in der Konfliktszeit

[1]) Tagebuch des Kronprinzen bei Margarete von Poschinger „Kaiser Friedrich" II, 210; Blumenthals Tagebücher S. 47; Stosch's Denkwürdigkeiten, Deutsche Revue 1902, II, 144 f. (nach der Abfassung des vorliegenden Aufsatzes in Buchform erschienen: Stuttgart u. Leipzig 1904).

zur Fortschrittsmehrheit des Abgeordnetenhauses haltenden Kronprinzen bestanden hatte. Die Erklärung geben uns die interessanten Mitteilungen des Generals Stosch, daß beide einander näher geführt seien und eine Art Aussöhnung stattgefunden habe, als Bismarck am 4. Juli der vom Kronprinzen betonten Notwendigkeit, den inneren Konflikt zu schlichten, zugestimmt und versprochen habe, den Kammern bei ihrer Wiedereröffnung entgegenzukommen; es war die Ankündigung der Indemnitätsforderung am Tage nach Königgrätz.

So schickte denn später, am 17. Juli, der Kronprinz von seinem Hauptquartier zu Prödlitz den General Stosch zu Bismarck nach Brünn, um sich „Auskunft über die Gestaltung der Lage" zu holen. Bismarck war dies augenscheinlich sehr willkommen. Zwar sprach er sich ärgerlich über das Verhalten der Österreicher bei den bisherigen Verhandlungen aus: „sie behandeln uns noch immer als dumme Jungen, wie in Frankfurt, und strafen uns bis jetzt nur mit Verachtung." Es komme bei Österreich nur auf seinen Austritt aus dem Bunde an, „eine weitere Schädigung durch Gebietsabtretung und so weiter dürfe nicht stattfinden, da wir später Österreichs Kraft für uns selbst brauchten." Bismarck betonte wiederholt, wie wichtig ihm das Einverständnis mit dem Kronprinzen sei, da er seine nationalen Ziele nicht „im preußisch-konservativen Fahrwasser" erreichen könne und „im liberalen Kurs nicht ohne den Kronprinzen steuern zu können" glaubte.[1])

[1]) Stosch a. a. O. S. 135, 141 f. Bismarck empfing Stosch am Vormittag, nachdem er eben aufgestanden war, noch im Schlafrock. Ob er Goltz' Telegramm mit Napoleons Programm vom 14. Juli, das an diesen am 17. Juli einlief, schon vorher erhalten hatte, ist fraglich, seine Äußerungen zu Stosch stehen aber auf dem Boden dieser französischen Vorschläge. Es ist möglich, daß sie ihm schon von Wien aus mitgeteilt waren, wo man sie bereits am 15. Juli erhalten hatte, aber in den Österreich zu stellenden Bedingungen wichen sie ohnehin nicht von seinem Standpunkt ab. — Thimme (H. Z. 89, 408, Note) macht erhebliche Zweifel an der Richtigkeit von Stoschs Angaben über den 4. Juli (S. 135) geltend. Gewiß haben wir es an dieser Stelle mit einer späteren Verarbeitung von Stoschs Tagebuch zu tun, aber ich sehe gar keinen Anlaß, deshalb zu bezweifeln, daß wir in den sachlichen Angaben die urspünglichen echten Tagebuchbestandteile vor uns sehen; Änderungen hierin würden ein anderes Licht auf die Persönlichkeit des Schreibers werfen, als wir es sonst aus diesen Erinnerungen gewinnen. Und gerade eine der am ehesten anzugreifenden

Die Anknüpfung trug ihre weiteren Früchte. An dem Tag von Stoschs Besuch, am 17. Juli, kam Goltz' Depesche mit Napoleons Friedensprogramm an, und es erfolgte Bismarcks Antwort, mit der er sich hierauf und auf die Sistierung des Vormarsches gegen Wien band. Beide Punkte galt es beim König durchzusetzen, und da erfahren wir, daß Bismarck tags darauf, am 18. Juli, den Kronprinzen telegraphisch bat, so bald wie möglich nach Brünn ins große Hauptquartier zu kommen. Der Kronprinz fuhr sofort ab, verfügte auch die Verlegung seines Hauptquartiers nach Brünn, aber als er dort ankam, war der König mit seinem Gefolge, also auch mit Bismarck, seit etwa einer halben Stunde nach Nikolsburg aufgebrochen.[1])

Da Bismarck am 17. Juli dem kronprinzlichen Abgesandten Stosch noch keine Andeutung dieser Bitte an den Prinzen gemacht zu haben scheint, so mußte sich seitdem die Lage verschlimmert haben. Wohl ist möglich, daß der nun erfolgende schwere Zusammenstoß zwischen Bismarck und dem König vermieden worden wäre, wenn der Kronprinz früher eingegriffen, wenn er sie nicht unglücklicherweise in Brünn verfehlt hätte.

Denn nun blieb der Kronprinz in Brünn und verlegte am Nachmittag des 19. sein Hauptquartier in der Richtung auf

---

Angaben, die nicht einen Bericht über Vorgänge und Äußerungen, sondern eine Folgerung aus diesen enthält, findet Thimme selbst bestätigt: daß mit dem 4. Juli die politische Aussöhnung zwischen dem Minister und dem Kronprinzen begonnen habe. Durch nichts aber ist diese „Art Aussöhnung" bei dem bisherigen Verhältnis beider so gut motiviert, wie durch Bismarcks von Stosch berichtete Erklärung, den Kammern in der Eröffnungsrede entgegenzukommen. Stoschs späterer Zusatz „schon damals" zu dieser Erklärung Bismarcks braucht doch keinen Zweifel zu erwecken, daß der Inhalt der Erklärung dem Tagebuch entstammt. Vorzüglich paßt dazu obendrein Stoschs Brief an von Normann vom 17. Juli (ebd. S. 142), mit den oben im Text wiedergegebenen Ausführungen Bismarcks über die Notwendigkeit seines Zusammengehens mit dem Kronprinzen. Wir brauchen in keiner Weise die Zuverlässigkeit der auch sonst sehr wichtigen Mitteilungen Stoschs über den 4. Juli in Frage zu stellen.

[1]) Über die vergebliche Fahrt des Kronprinzen nach Brünn am 18. Juli, s. sein Tagebuch (Marg. v. Poschinger, „Kaiser Friedrich" II, 207), Verdy du Vernois „Im Hauptquartier der Zweiten Armee 1866" (Berlin 1900) S. 261 f. 264; mit ihnen in guter Übereinstimmung Herzog Ernst von Coburg „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit" III, 607; vgl. auch Fred Graf Frankenberg „Kriegstagebücher" (Stuttgart 1896) S. 66.

Nikolsburg nach Groß-Seelowitz, am 20. näher an das königliche heran nach Schloß Eisgrub und fuhr erst am Vormittag des 20. um 10 Uhr, aber unmittelbar von Groß-Seelowitz aus, mit seinem Generalstabschef Blumenthal nach Nikolsburg.

Denn in der Nacht zum 20. war eine Nachricht vom König eingetroffen, daß Österreich in den Austritt aus Deutschland willige, die Hauptbedingung erfüllt habe, und daß man nun über einen Waffenstillstand verhandle; mehr als diese österreichischen Konzessionen verraten uns die etwas wortkargen Tagebücher des Kronprinzen und Blumenthals nicht, auch nichts von der gegenteiligen Verpflichtung zu Österreichs Integrität oder von den intimeren Vorgängen, die nun an diesem 20. Juli folgten. Aber was sie sagen, stimmt insofern zu Bismarcks Erzählung, als es sich um die Grundbedingungen für die Waffenruhe zwischen den beiden Hauptgegnern handelte.

Verdy du Vernois, damals Major beim Stabe des Kronprinzen, berichtet gleichfalls die Verlegung des Hauptquartiers nach Eisgrub am 20., und daß der Kronprinz zunächst mit Blumenthal von Seelowitz nach Nikolsburg gefahren sei. In Eisgrub hätten die übrigen Herren des Stabes ihre Mahlzeit erst am Abend eingenommen und der spät eintreffende Kronprinz sie noch an dem mit feinen Weinen besetzten Tisch gefunden, was ihn, da er im Feldlager auf Einfachheit hielt, geärgert habe. Verdy meinte, daß nur wegen einer Irrfahrt des Kutschers sich „der hohe Herr nicht gerade in bester Stimmung“ befunden habe.[1])

[1]) Über die Fahrt des Kronprinzen mit Blumenthal nach Nikolsburg am 20. Juli s. beider Tagebücher a. a. O. S. 208 f. und S. 45, Verdy S. 268 f.; vgl. Stosch S. 144, Herzog von Coburg III, 608, Graf Frankenberg „Kriegstagebücher“ S. 68. Louis Schneider „Aus meinem Leben“ III, 212 steht mit den andern insofern im Widerspruch, als er den Kronprinzen am 20. Juli erst „gegen Abend“ nach Nikolsburg kommen läßt; er wird von der späten Rückfahrt auf die Ankunft geschlossen haben. — Die einzige Schwierigkeit macht eine Angabe Verdys zum 19. Juli (S. 265), und zwar an einer Stelle, an der Verdy sein Tagebuch selbst sprechen läßt, also ganz gleichzeitige Nachrichten bietet, daß nämlich der Kronprinz schon am 19. Juli „frühzeitig“ nach Nikolsburg aufgebrochen sei, während die anderen Mitglieder des Hauptquartiers am Nachmittag von Brünn nach Groß-Seelowitz übersiedelten. Nun würde schon aus den früher genannten Gründen des Kronprinzen Anwesenheit am 19. Juli sich mit Bismarcks Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen“ schwer vereinigen lassen, noch schwerer aber mit den Angaben der Tagebücher des Kronprinzen

Der äußere Vorgang, der Besuch des Kronprinzen am 20. Juli, genügt, um nun genau das Datum für Bismarcks scharfe Auseinandersetzung mit dem König und das Eingreifen des Kronprinzen auf den 20. Juli anzusetzen und somit den Kriegsrat auf den 19. Juli.

Zur letzten Richtigkeitsprobe ist nun noch unbedingt erforderlich, daß diese Ansetzung mit Bismarcks Beinleiden zusammenstimmt. Am 17. schrieb Roon aus Brünn: „Seit gestern hat Bismarck plötzlich wieder seinen Rheumatismus ins Bein bekommen, was ich, wenn der Zustand andauert, für ein Unglück von der größten Tragweite halten würde." Auf der Fahrt nach Nikolsburg am 18. Juli hatte Abeken dem Minister seinen Platz im Wagen eingeräumt, damit dieser liegend sein krankes Bein ausstrecken konnte, und am 19. Juli schrieb Roon: „wie unbequem, daß Bismarck seit drei Tagen wieder an seinem nervösen Beinrheumatismus leidet." Seine Gattin suchte Bismarck am 18. in seiner rücksichtsvollen Art zu be-

und Blumenthals. Dieser schreibt in Groß-Seelowitz am 20. Juli (S. 44): Gestern Nachmittag verließen wir Brünn. Ich fuhr mit dem Kronprinzen hierher. Wir hatten ein furchtbares Gewitter mit Regengüssen und Hagel"; der Kronprinz (a. a. O. S. 208) zum 19. Juli: „Unterwegs zwischen Brünn und hier (Groß-Seelowitz) gerieten wir in zwei Platzregen, die zu Wasserhosen ausarteten, wie ich so etwas noch nie erlebt habe". Verdy berichtet S. 265 f. von demselben Gewitter, das sie bei ihrem Nachmittagsritt ins neue Quartier überfiel. Er und der Kronprinz erzählen dabei von einem in den Wasserfluten ertrunkenen Trainpferd. Somit ist der Kronprinz mit Blumenthal, getrennt von seinem übrigen Stabe, aber auch am Nachmittag von Brünn nach Groß-Seelowitz gefahren; weder er noch Blumenthal erwähnen eine Fahrt nach Nikolsburg. Da Brünn und Nikolsburg 45 Kilometer in der Luftlinie auseinanderliegen, Seelowitz aber etwa 18 Kilometer von Brünn auf dem Wege nach Nikolsburg, so bleibt die Annahme einer Wagenfahrt Brünn—Nikolsburg und zurück, über 90 Kilometer am Vormittag, um dann am Nachmittag von Brünn wieder ganz oder zum Teil auf demselben Weg nach Groß-Seelowitz zu fahren, von selbst ausgeschlossen. Die Herren des Stabes, die nicht mit dem Prinzen zusammenfuhren, hatten über dessen Verbleib und eine vielleicht am Morgen unternommene Ausfahrt falsche Vermutungen aufgestellt, wahrscheinlich verleitet durch die eilige Fahrt des vorigen Tages nach Brünn. — Der nächste Besuch im großen Hauptquartier nach dem des 20. Juli erfolgte dann am 23. Juli; diesmal war der Kronprinz von Stosch begleitet (Stosch a. a. O. S. 144 f., Blumenthal S. 47), und Blumenthal fügt zur Notiz des Besuches ausdrücklich hinzu: „Minister Graf Bismarck hatte darum ersucht".

ruhigen über „etwas Rheuma", das er gehabt; wenn er ihr sagt: „es ist wieder über", so widersprechen dem freilich Abeken und Roon. Nach ihnen war Bismarck vom 16. bis zum 19. Juli krank, dann hören wir nichts mehr davon. Das stimmt ausgezeichnet: am 19. Juli mußte der König zu ihm kommen, am 20. Juli konnte er wieder zum König gehen.[1])

So fügt sich alles genau ineinander, ohne daß eine Lücke bliebe. Eine Schwierigkeit bietet noch die Erzählung des Kronprinzen an Hans Delbrück: „Sie wissen, daß mir die Bismärckerei der Konfliktszeit sehr zuwider war; nun aber, da das Heil des Vaterlandes auf dem Spiele stand, ging ich zu Bismarck und versicherte ihm, daß ihm meine Unterstützung nicht fehlen sollte. Als ich damals in Nikolsburg den steilen Schloßberg hinaufging, begegnete mir auf der halben Höhe der General von Moltke, der mir sagte: „Sie finden oben alles in der schlimmsten Bagarre; der König und Bismarck sehen sich nicht. Der Kaiser von Österreich hat durch die Vermittelung des Kaisers Napoleon Frieden angeboten, aber die Integrität Sachsens als Bedingung gestellt; das will der König nicht zugeben." Als ich hinaufkam, fand ich es wirklich so, der König und Bismarck hatten sich eingeschlossen und keiner wollte zum andern. Ich machte nun den Vermittler. Es wurde ein Kriegsrat berufen und die Sache verhandelt. Da wandte sich der König das einzige Mal, wo er das getan hat, an mich und sagte: „Sprich Du im Namen der Zukunft."[2])

---

[1]) Über Bismarcks Krankheit s. Roons Denkwürdigkeiten 4. Aufl. II, 464, 466; Abeken S. 336, Bismarcks Briefe an die Gattin S. 575. Die Notiz Louis Schneiders („Aus meinem Leben" III, 216) ist zeitlich wohl nicht zu scharf heranzuziehen, wenn er beiläufig und nur an dieser Stelle bei der Erwährung, daß Karolyi am 22. Juli eine Vorunterredung mit Bismarck hatte, zu Bismarcks Namen hinzufügt: „der seit einigen Tagen wieder an seinem Fußübel litt"; stimmte das genau zum 22. Juli, dann wäre Bismarck eine volle Woche krank gewesen und nicht nur „einige Tage". Vgl. dazu auch Thimme S. 450 Note 2. Thimme nähert sich bei dieser Erörterung der damit zu erhärtenden richtigen Ansetzung des Kriegsrates, schwenkt aber wieder ab, um dann später (S. 457 f.) den „Höhepunkt" auf den 24. zu verlegen, S. 455 die große Szene sogar möglicherweise dem 25. Juli zuzuweisen, und die Denkschriften in den Gedanken und Erinnerungen und bei Sybel ausdrücklich zu identifizieren (S. 452).

[2]) Hans Delbrück, „Persönliche Erinnerungen an den Kaiser Friedrich und sein Haus", Berlin 1888, in „Erinnerungen, Aufsätze und Reden (Berlin 1902) S. 838. Lenz S. 117 f.

Hier ist es dem Prinzen in seiner gelegentlichen späteren Erzählung in verstärktem Maße ergangen wie Bismarck, daß sich ihm die Vorgänge mehrerer Tage bei ihrer äußeren Ähnlichkeit ineinander schoben. Der von ihm geschilderte äußere Vorgang stimmt ganz auf die Situation am 20. Juli, und wir erfahren dabei noch, daß es Moltke war, der ihn über die Lage unterrichtete, während der vom Kronprinzen angegebene Inhalt der Verhandlungen auf die späteren Auseinandersetzungen über Sachsen weist; in dieser Zeit hat demnach auch ein „Kriegsrat" stattgefunden, an dem der Kronprinz teilgenommen.

— Jetzt können wir auch eine kleine, von Abeken berichtete Episode glatter in den sonstigen Zusammenhang einfügen, als bisher möglich war. Wie König Wilhelm nach der Durchkämpfung großer Gegensätze nichts von Verbitterung nachtrug, sondern dem Gefühl des Dankes gegenüber seinen Beratern rührenden Ausdruck geben konnte, zeigt Roons Erzählung vom 25. Juli: „Die Friedenspräliminarien sind indes heute unterzeichnet worden in unserer Gegenwart. Als er dies vollbracht, sprang der Herr auf, umarmte und küßte dankend und weinend, mit viel beweglichen Worten zuerst Bismarck, dann mich und Moltke." Ganz ähnlich sieht der Vorgang aus, den Abeken, dessen Quelle hier natürlich Bismarck war, am 23. Juli vom König berichtete[1]): „Als gestern Abend Graf Bismarck bei ihm war, hat er zum erstenmal einen Rückblick auf die ganze Vergangenheit geworfen, von den Schwierigkeiten gesprochen, die er schon als Prinz von Preußen, dann in den ersten Jahren seiner Regierung gehabt, und nun endlich von dem späten „Abendrot", das seinem Alter noch zuteil geworden sei, und hat dann den Minister unter Tränen umarmt." Zum Alltäglichen gehörten solche Gefühlsausbrüche beim alten Herrn nicht, dieser Ausbruch gegenüber seinem großen Beratern ist aber jetzt vollauf erklärt am Tage des Stillstandsbeginns, im Angesicht der zu eröffnenden Friedensverhandlungen, nach dem, was an Streit mit dem Minister und an eigener Selbstüberwindung vorhergegangen war.

---

[1]) Abeken S. 340. Roon II, 476. Übrigens wußte Abeken am Abend des 20. Juli noch nichts von der gefallenen Entscheidung: „die nächsten Tage müssen eine Entscheidung bringen, ob es zu Friedensverhandlungen mit Waffenstillstand kommt." (S. 337.)

Wie groß die Schwierigkeiten für Bismarck waren, wird durch eine weitere Mitteilung beleuchtet, die auf der anderen Seite die Forderung des Königs und seiner militärischen Umgebung menschlich noch verständlicher macht, daß der besiegte Feind nach Kriegsbrauch zu strafen sei, und zwar zunächst durch Landverlust. Freilich tritt noch mehr die Unbeirrbarkeit hervor, mit der Bismarck an seiner staatsmännischen Auffassung festhielt. Österreich hatte zuerst die eigene und Sachsens Integrität gefordert, aber durch die unanfechtbaren Zeugnisse des Kronprinzen und Blumenthals erfahren wir, daß nach der Mitteilung des Königs an den Prinzen, die in der Nacht zum 20. Juli in Groß-Seelowitz eintraf und ihn zur Fahrt nach Nikolsburg veranlaßte, Österreich sich auch zu Grenzabtretungen bereit erklärt hatte. Somit fügten sich die Österreicher selbst in das nun einmal als gegeben angesehene Schicksal des Besiegten, Bismarck aber verlangte von seinem König, daß dieser sich noch über die Grenze der vom Gegner selbst gemachten Zugeständnisse zurückdrängen lassen sollte.[1])

[1]) Auf die übereinstimmenden Angaben in Friedrich Wilhelms und Blumenthals Tagebüchern zum 20. bzw. 21. Juli (M. v. Poschinger II, 208 f., Blumenthal S. 45) hat schon Thimme (a. a. O. S. 441 f.) aufmerksam gemacht. Daß die Mitteilung dieser österreichischen Konzession eine Spiegelfechterei Benedettis gewesen sei, wie Thimme vermutet, halte ich für schlechthin ausgeschlossen, da nicht abzusehen ist, was Benedetti mit einer Lüge, die so kurze Beine haben mußte, wie diese, hätte erreichen wollen. — Den Hinweis Bismarcks auf „Grenzregulierung mit Österreich" in dem Telegramm an Goltz vom 20. Juli (Sybel V, 289, Lettow-Vorbeck II, 677) möchte ich noch weniger ernst von Bismarcks Seite nehmen, als schon durch Marcks' abschwächende Erklärung geschieht („Kaiser Wilhelm" 278, s. Thimme S. 447). Die Stelle in der Depesche lautet: „Noch bemerke ich: die französischen Punkte (vom 14. Juli) würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Österreich, auch als Präliminarien für Separatfrieden mit Österreich genügen, wenn Österreich einen solchen schließen will — sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Norddeutschland." Also nur für den unwahrscheinlichen Fall eines Separatfriedens mit Österreich allein war diese Eventualität angedeutet, und auch hier wohl weniger im Gedanken an die Möglichkeit eines solchen Separatfriedens, als um möglichst scharf für alle denkbaren Fälle des Friedensschlusses das Ungenügende des napoleonischen Programms vom 14. Juli zu betonen, um damit also wieder einen Druck für die nun entscheidend gewordene preußische Forderung der Annexionen bei Napoleon auszuüben.

Dem König ist die Preisgabe dieser Forderungen, ohne die er den Frieden mit Österreich nun einmal als einen „faulen" ansah, ungemein schwer geworden, wobei wir uns seine militärische Umgebung außer Roon und Moltke als eines Sinnes mit ihm, ihn in dieser Auffassung festhaltend und stärkend, vorzustellen haben. Der König hatte sich auch noch nicht davon losgerissen trotz seines großen Zugeständnisses vom 20. Juli und trotz der sofortigen Einräumung der Integrität an die Österreicher im Beginne der Verhandlungen vom 23. Juli. Bei diesen hat ihm Bismarck sogar die Konzession machen müssen, die Sache noch einmal anzubringen, aber wohlweislich tat er es nach der grundsätzlichen Einräumung der Integrität und in der sehr geschickten Form, daß er bei den großen Schwierigkeiten, welche die Österreicher wegen der sie schwer beunruhigenden Kriegskosten machten, wie eine Art erleichternden Ausgleichs vorschlug, sich deren Herabminderung mit einer kleinen Landabtretung in Österreichisch-Schlesien zu erkaufen; auf das schon gemachte Zugeständnis hin konnten die Österreicher den Gedanken glatt abweisen.[1])

Da traten neue Schwierigkeiten hervor. Der König hielt nach seiner und der Militärs Auffassung eine „Bestrafung" des Hauptgegners schon der eigenen Ehre wegen für unbedingt geboten und scheint nun den Entgelt für das gemachte Zugeständnis in möglichster Steigerung der Kriegsentschädigung gesucht zu haben. Daher mußte Bismarck in seiner Denkschrift vom 24. Juli neben der Erhaltung Sachsens auch auf Nachgiebigkeit in der Entschädigungsfrage hinwirken. „Kriegskosten noch Differenz" hatte der König am Morgen des 24. Juli der Königin telegraphiert (Lettow-Vorbeck II, 678), und von diesem Morgen berichtet sein Vorleser Louis Schneider (Aus meinem Leben III, 219), daß der König einige Worte fallen ließ, die auf eine sehr bewegte Stimmung schließen ließen. Noch immer gab er sich

---

[1]) Sybel V, 287; Blumenthal zeigt sich im ganzen vortrefflich unterrichtet, irrt sich aber in der Stellung der Parteien zu dieser Frage, wenn er am 24. Juli über die Verhandlungen des Tages vorher schreibt (S. 47): „Die Friedensverhandlungen haben ihren guten Fortgang, und würde der Friede vielleicht schon geschlossen sein, wenn der König nicht Schwierigkeiten machte, der durchaus will, daß Österreich Gebiet an uns abtrete, was es nur höchstens in der Form als Entschädigung für Kriegskosten tun will. Es scheint, als wenn dieser Ehrenpunkt der Stein des Anstoßes wäre."

nicht. Roon schrieb am 25. Juli (II, 473): „Am 23. war hier eine Konferenz mit Karolyi und Graf Degenfeld, in welcher man sich über sehr günstige Friedensbedingungen verständigte; der König war gleichwohl nicht ganz befriedigt; niemand wird uns Schwachheit und Neigung für einen ‚faulen Frieden‘ Schuld geben mögen; der Herr hat aber, wiewohl keine Passion für die Fortsetzung des Krieges, einen solchen Respekt vor ‚faulem Frieden‘, daß er immer noch ein bißchen mehr verlangt, als billig und möglich.“

Dabei beobachten wir, wie sich beim König unter besonderen, damals hervortretenden Einflüssen eine neue bedenkliche Abschwenkung zu vollziehen drohte, indem er durch die Forderung stärkerer Opfer seitens Österreichs und der sämtlichen übrigen Gegner die beabsichtigte vollständige Beseitigung einzelner Staaten und Dynastien zu umgehen suchte. Durch von der Pfordtens Erscheinen begann auch die Frage der Behandlung Bayerns, die zwar erst in Berlin entschieden werden sollte, schon jetzt stärker hineinzuspielen. Stosch äußerte einmal später rückblickend, daß „kleine Geister, aber mit großem Einfluß, die kleinen partikularistischen Interessen zu retten“ suchten, nachdem er schon früher unmittelbar auf des Königs jüngeren Bruder, den Prinzen Karl, als treibenden Geist hingewiesen hatte. Aus der engen konservativ-legitimistischen Gedankenwelt, in der dieser Prinz befangen war, suchte er die beim König selbst vorhandenen Stimmungen zu benutzen und im Interesse der drei bedrohten Dynastien die von Bismarck glücklich zum Siege geführte staatliche Auffassung noch in letzter Stunde zu erschüttern.

Der Entschluß zur Absetzung der drei Dynastien war auch für die anderen fürstlichen Personen gewiß kein leichter. Wir finden in dem Tagebuch Stoschs zum 24. Juli die Bemerkung, daß es „auch dem Kronprinzen sehr schwer“ gefallen sei, die Herrscher von Hannover, Kurhessen und Nassau zu vertreiben. Trotz dieser legitimistischen Skrupel stellte sich der Kronprinz wieder dem Minister gegen die gefährliche Wühlarbeit des Oheims und seiner etwaigen Gefolgsleute zur Verfügung. Er scheint aber diesem neuen Kampf nicht ohne ein gewisses Zagen entgegengegangen zu sein. Herzog Ernst von Coburg berichtet, daß er am 24. Juli mit Bismarck in den Vorzimmern des Königs geweilt und der wieder zur Vermittlung angerufene Kronprinz sich

zu seinem damals körperlich etwas leidenden Vater begeben habe; es habe die Erörterung der Annexionsfrage mit dem ihr widerstrebenden König gegolten. „Ich sehe noch heute den Kronprinzen zögernd und ängstlich in die Gemächer des Königs schreiten. Graf Bismarck und ich harrten inzwischen der Entscheidung, und ich erinnere mich recht deutlich, wie die schwerwiegenden Augenblicke träge zu verlaufen schienen. Endlich erschien der Kronprinz wieder; er war wie erschöpft zurückgekommen, aber er konnte versichern, in der Hauptsache habe der König nachgegeben.[1])

Trotzdem war am 24. Juli nicht alles beigelegt. Auch noch am 25. Juli ist nach Blumenthal viel in Nikolsburg verhandelt und auch der Prinz wieder durch Bismarck zugezogen worden; „der König scheint sich zu geben und etwas von den Forderungen abzulassen." Auch in Roons schon erwähntem Briefe von diesem 25. Juli heißt es, daß der König „immer noch ein bißchen mehr verlangt als billig und möglich"; daß es wieder zu „unnötigen Friktionen" gekommen war, deutet Roon an mit seinem Hinweis auf die Überreizung der maßgebenden Nervensysteme, so daß „es bald hier, bald da lichterloh zum Dachstübchen hinausbrennt, und jeder Wohlmeinende mit dem Löscheimer herzueilen muß, das habe ich auch heute wieder mit einigem Erfolge getan. Gott helfe, daß mein Löschen vorhält!"

Auf diesen 25. Juli werden wir wohl den Kriegsrat ansetzen müssen, von dem der Kronprinz Delbrück erzählte, bei dem der König sich an ihn mit der Aufforderung gewendet habe: „Sprich Du im Namen der Zukunft." Vom Kronprinzen meinte Stosch

---

[1]) Die Notizen bei Stosch zum 24. Juli, 3. u. 20. Aug. S. 145, 149 153. — Herzog von Coburg III, 612 f. Des Herzogs Bericht, der hier den einzelnen Tagen folgt, beruht auf seinen freilich zurechtgestutzten Tagebüchern und ist für die äußeren Vorgänge, zumal die, an denen der Herzog beteiligt war, anstandslos anzunehmen. Er liebt es nur, die Lücken seiner Kenntnis etwas nachschaffend zu ergänzen, insbesondere auch die eigene Rolle nicht als zu nebensächlich erscheinen zu lassen. Er ist der Meinung, daß er erst Bismarck habe bestimmen müssen, sich mit dem Kronprinzen in Beziehung zu setzen. Übrigens erwähnt er auch später zum 29. und 30. Juli (S. 617 f.), daß mit der Annexionssache noch nicht alles in Ordnung sei und Bismarck deshalb noch einmal zum Kronprinzen gefahren sei. Er zeigt sich in diesen Dingen doch besser unterrichtet, als man bisher anzunehmen geneigt war.

später, daß er „durch seine Arbeit mit Bismarck eine ganze Stellung beim König gewonnen.“ Man hat das Gefühl, als ob der König durch die hier in aller Form veranlaßte Kundgebung der ihm natürlich längst bekannten Meinung des Thronfolgers sich nach außen und vor dem eigenen Gewissen habe decken wollen. Er mußte sich entschließen, durch eine Revolution von oben legitime Throne umzustoßen, und ebenso kam er in seiner ängstlichen Scheu vor einem faulen Frieden von der Empfindung nicht los, mit seiner Nachgiebigkeit gegenüber den geschonten Feinden ein Unrecht zu begehen; noch zwei Jahre später trug er in seinem Erinnerungskalender zum 24. Juli den Satz nach: „Schwerer Entschluß, die Integrität Österreichs und Sachsens zu bewilligen.“

Am 25. Juli konnte aber auch Stosch endlich vom König schreiben: „Er ist jetzt geneigt, dem Willen des Kronprinzen nachzugeben, und so soll nun abgeschlossen werden“, und an diesem Tag erhielt auch Bismarck den endgültigen Bescheid auf seine Denkschrift vom 24. Juli: nun war auch das letzte, die Unversehrtheit Sachsens und die schonende Bemessung der Kriegskosten für Österreich zugestanden.[1])

Nach schweren Mühen stand man am Ende, der Kampf im eigenen Lager war schwieriger für Bismarck gewesen und hatte zu weit schärferen und erregteren Zusammenstößen geführt, als die gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Gegner. Diese erzählt uns Sybel, dem die bedeutsamen Vorgänge hinter den Kulissen in Nikolsburg nur unvollkommen bekannt waren. Zu einer lebhafteren Szene kam es dabei nur, als Karolyi den Wunsch vorbrachte, Sachsen vom Nordbund auszuschließen, was Napoleon in einer Unterredung am 13. Juli auch Goltz gegenüber verlangt hatte (Sybel V, 256). Mit Schroffheit wies Bismarck diese neue Zumutung an die Nachgiebigkeit des Siegers zurück.

[1]) Über die Verhandlungen am 25. Juli s. Blumenthal S. 47 f., Stosch S. 145, Herzog Ernst S. 614. Dem Marginalentscheid auf Bismarcks Denkschrift vom 24. Juli gibt Sybel S. 298 ausdrücklich das Datum des 25. Juli. — Den im Jahre 1868 gemachten Eintrag in den Erinnerungskalender teilt Louis Schneider mit, „Aus dem Leben Kaiser Wilhelms“ II, 18: korrekter hätte die Notiz zum 25. und nicht zum 24. Juli gesetzt werden müssen, aber bei ihrer um zwei Jahre späteren Einzeichnung ist diese kleine Datenverschiebung belanglos.

Mit drei Fronten hatte Bismarck seit dem 18. Juli diesen diplomatischen Kampf führen müssen, zugleich stets den verdächtigen französischen Vermittler abdrängend, gewinnend, beschwichtigend. Nach allen drei Seiten war er Sieger, als er am 26. Juli den Vorfrieden von Nikolsburg abschloß, der zwei Tage darauf die königliche Unterschrift erhielt.

Anhang.

Der König und Bismarck in der Annexionsfrage.

Bei der häufigen Erwähnung der Annexionen und bei der Bedeutung, die des Königs eigentümliches Schwanken darin noch kurz vor dem Abschluß des Vorfriedens vom 26. Juli gehabt hat, möchte ich wenigstens im Anhang kurz diese, den Hauptinhalt von Thimmes Arbeit bildende Frage berühren und dabei besonders die Punkte hervorheben, in denen ich anderer Auffassung bin als Thimme. Was zuletzt wieder im König miteinander kämpfte, war sein legitimistisch-dynastisches und sein staatliches Empfinden: auf das eine suchte Prinz Karl, auf das andere Bismarck einzuwirken. Die legitimistischen Anschauungen, in denen König Wilhelm seit seiner Jugend lebte und webte, ließen wohl zu, den im Feld niedergeworfenen Gegner zu „strafen“, ihm Land und Geld abzunehmen, aber ohne ungerechte Bevorzugung des einen Gegners vor dem andern, ihn auch in eine gewisse Abhängigkeit unter die „Suprematie“ des Siegers zu bringen, jedoch nicht, angestammte Dynastien, die ebenso von Gottes Gnaden waren wie die eigene, einfach auszulöschen.

Dem trat Bismarcks grandiose staatliche Auffassung entgegen, die den Gedanken an Schuld und Strafe bei Kämpfen um Streitfragen und Interessengegensätze ganz abwies und damit auch den Gedanken der gleichen Verteilung der zu zahlenden Buße unter alle, die vielmehr nach dem „Alles oder Nichts“ einzelne Länder ganz in Preußen verschwinden lassen, die andern aber wie den Hauptgegner so sanft behandeln wollte, daß nach allmählicher Überwindung der aus Krieg und Niederlage stammenden feindseligen Stimmung kein Grund zu dauernder Verstimmung zurückblieb. Bismarck hielt der nationalen Zukunft den Weg frei.

Bei dem König hatte er in verstärktem Maße den gleichen Standpunkt zu vertreten, wie früher bei ihm gegenüber Schleswig-Holstein und Augustenburg, indem er die alleinige Rechnung mit der Legitimität der fürstlichen Häuser durch den Hinweis auf die Legitimität des preußischen Staates zur Seite schob.

Auf diesem Boden stand der von Thimme richtig hervorgehobene Gegensatz zwischen der Forderung Bismarcks nach völliger Einverleibung einzelner und der des Königs nach Teilerwerbungen auf Kosten aller gegnerischer Staaten. Bismarck hatte schon im Mai, in schärferer Ausführung am Tag nach Königgrätz, am 4. Juli, nur von der völligen Beseitigung einer, und zwar der sächsischen Dynastie gesprochen, bei Kurhessen und Hannover bloß von Abtretungen, so weit sie für Preußens territoriale Verbindung zwischen Ost und West unbedingt erforderlich waren.[1]) Zwar glaubte Goltz schon am 5. Juli wahrzunehmen, daß man in Paris wohl Kurhessen und Hannover, nicht aber Sachsen preisgeben würde (Sybel V, 231); als jedoch Bismarck sein nun umfassend gewordenes norddeutsches Einverleibungsprogramm in der Weisung an Goltz vom 9. Juli aufstellte, schloß er Sachsen noch ein (ebd. 249—51).

Wenn er dabei zuerst die Möglichkeit von Teilerwerbungen von den gegnerischen Staaten erörterte, ihnen aber dann in der Nachschrift seinen großen Plan der Gesamteinverleibungen gegenüberstellte, so werden wir mit Thimme in ersterem die von Bismarck wiedergegebenen Gedanken des Königs zu sehen haben, als dessen Wunsch obendrein ausdrücklich die zugleich vorzunehmende Ersetzung der Souveräne durch ihre Thronfolger be-

[1]) Die Mitteilungen über Bismarcks Äußerungen am 26. Mai und 4. Juli bei Stosch S. 8 und 135. Die erste Äußerung fiel im Kriegsrat zu Berlin, wobei Bismarck noch zweifelhaft ließ, ob man Sachsen zum Feinde treiben oder neutral halten solle; es erscheine militärisch wichtig als Operationsbasis und politisch, um „im Falle des Erfolges an Sachsen einen berechtigten Gegenstand der Eroberung zu haben"; am 4. Juli hieß es, „außer dem König von Sachsen sollte kein Souverän gestrichen werden". (Vgl. oben S. 432 Note 1.) Den Gedanken einer Annexion Sachsens hören wir nur von Bismarck, nicht aber vom König ausgesprochen, wonach Thimme S. 415 f., Note, zu korrigieren ist. Ich stimme dagegen mit Thimme (S. 446) überein in seiner Deutung der Depesche Bismarcks vom 20. Juli, nach der Lenz wohl irrig auch bei Bismarck den Gedanken an eine Verkleinerung Sachsens annehmen will (Lenz, „Zur Kritik" S. 108; vgl. dagegen schon Lenz ebd. S. 125 f.).

zeichnet wird. Gegenüber Thimme (S. 415, Note) ist aber zu betonen, daß nur Bismarck, nicht der König die vollständige Beseitigung Sachsens ins Auge gefaßt hatte. Mit König Wilhelms Äußerungen zum Herzog von Coburg am 5. und seinen damit zusammenstimmenden Briefen an den hessischen Kurfürsten vom 6. und 8. Juli (vgl. auch Thimme S. 416, Note) läßt sich der Gedanke an Gesamteinverleibungen überhaupt nicht vereinigen. So steht in der Weisung vom 9. Juli scharf geschieden die Ansicht Bismarcks, die Forderung der Gesamtannexionen, gegenüber der vorher entwickelten Ansicht des Königs, der Forderung von Teilerwerbungen die Bismarck mit Hilfe der französischen Verhandlung zurückzudrängen bestrebt war (vgl. Thimme S. 420).

Wenn der König am 5. Juli (Sybel, S. 221) außer der preußischen Suprematie in Deutschland und dem selbstverständlichen Erwerb von Schleswig-Holstein nur an einen böhmischen Grenzstrich, an das früher preußische Ostfriesland und an Cedierung der braunschweigischen Erbansprüche dachte, so waren seine Ansprüche bis zum 9., an dem auch von Sachsen, Kurhessen und Hessen-Darmstadt Opfer gefordert wurden, beträchtlich gewachsen. Daß dies mit dem erst allmählich gewonnenen Einblick in die Größe des Erfolges von Königgrätz geschah, zusammen mit dem wachsenden Siegerstolz des Monarchen, erwähnt zutreffend auch Thimme (S. 412 f., 439 f.), ebenso, daß dies Vordrängen der Annexionsforderungen in engster Beziehung stand zu dem gleichzeitigen Zurückweichen Bismarcks in der Ausdehnung der Bundesreform bis zur Beschränkung auf Norddeutschland allein.

Nach Thimme ist dieses Zurückweichen Bismarcks durch die gestiegene Vergrößerungslust des Königs veranlaßt worden, nicht, wie bisher angenommen wurde, durch das Eingreifen Napoleons, dessen Vermittlungsanerbieten am 5. Juli ins preußische Hauptquartier gelangte. Danach wäre der engere Norddeutsche Bund die Folge der königlichen Annexionspolitik gewesen, nicht die Annexionen ein Ersatz und damit die Folge des von Napoleon veranlaßten Verzichts auf eine ganz Deutschland umfassende Bundesreform; es hätte also die partikularistisch-preußische Vergrößerungspolitik die mit dem preußischen Reformprogramm vom 10. Juni eröffnete nationale Politik zu Falle gebracht und das erste Zeugnis dieses Umschwungs wäre die Depesche Bismarcks an Goltz vom 9. Juli.

Nach Thimme hat Bismarck einerseits „bis zum 8. Juli an der ursprünglichen Basis, welche neben der selbstverständlichen Erwerbung Schleswig-Holsteins keine irgend nennenswerten deutschen Annexionen enthielt, festgehalten“ (S. 423) und andererseits „beharrte“ er noch am 8. Juli „auf der ganz Deutschland umfassenden Bundesreform“, die er am 9. Juli „ganz unvermittelt“ für den nun auf den Schild erhobenen Norddeutschen Bund aufgegeben habe (S. 409).

Was den ersten Punkt angeht, so kennen wir die Ansprüche des Königs am 5. Juli nach seinen eigenen Aufzeichnungen, wonach er sich neben der Hauptforderung der „Suprematie über ganz Deutschland“ in so mäßigen Grenzen hielt, daß von einer königlichen Annexionspolitik in diesem Stadium nicht gesprochen werden kann; anders Bismarck, der nach Stosch's Mitteilungen am 4. Juli außer den Elbherzogtümern ganz Sachsen und Teile von Hannover und Kurhessen forderte, und auf Sachsen schon im Mai hingewiesen hatte. In Übereinstimmung damit sagte er am 9. August 1866 im Landtag über das Maß vorheriger Berechnung bei den Einverleibungen, daß das von den Umständen abgehangen und sich also der diplomatischen Berechnung entzogen habe; „daß es im Falle des Sieges ganz ohne Annexionen abgehen würde, das habe ich allerdings nicht geglaubt.“ (Reden, herausg. v. Kohl, III, 90). Somit müssen wir gegen Thimmes Ansicht festhalten, daß Bismarck von vornherein Annexionen im Auge gehabt, und daß, soweit uns ein Einblick bisher möglich ist, er sich früher als der König über deutsche Annexionen in größerem Umfange ausgesprochen hat.

Interessanter ist noch der zweite Punkt. Ist Bismarck wirklich „ganz unvermittelt“ am 8. oder 9. Juli von der gesamtdeutschen Reform zum engeren Norddeutschen Bund abgeschwenkt und hat er also vorher an eine Beschränkung auf Norddeutschland gar nicht gedacht? Schon am 14. März sagte er dem italienischen Abgesandten, dem General Govone, in scharfer, wohl nicht nur auf Italien berechneter Formulierung, daß Preußens Ehrgeiz „sich auf die Herrschaft über Norddeutschland erstrecke, aber zugleich beschränke.“ [1]) Und in dieser Richtung bewegt sich auch

[1]) Govones Bericht v. 14. März 1866: La Marmora „Etwas mehr Licht“, deutsche Ausg. S. 78. General Govone, „Die italienisch-preuß. Beziehungen u. die Schlacht bei Custoza 1866“. Deutsch von Bruchhausen, Berlin 1904 S. 158.

der preußische Bundesentwurf vom 10. Juni, wenn er der gesamtdeutschen Volksvertretung nur eine bestimmt umschriebene Kompetenz gewähren und vor allem den König von Bayern zum „Bundesoberfeldherrn der Südarmee" machen will, mit dem Rechte, die Kriegsbereitschaft seines Bundesheeres von sich aus, nur unter Vorbehalt nachheriger Bundeszustimmung, anzuordnen. So sollte Preußen im Heerbefehl und damit im Kernpunkt staatlicher Macht auf den Norden beschränkt sein, nur in bezug auf ihn war eine wirklich einheitliche „Bundesgewalt" und Wirksamkeit des Bundes nach außen unter Leitung Preußens möglich, das über die Mainlinie hinaus stets mit der Konkurrenz des zur Vormacht im Süden erhobenen Bayern zu rechnen gehabt hätte. Bayern hat im Bann der mittelstaatlichen Politik, welche sich die Bundesexistenz ohne die rivalisierenden Großmächte nicht denken konnte, diese glänzendste Zukunftsaussicht vorübergehen lassen.

An diesem Plan hielt Bismarck noch in einer Anfrage an Bayern nach Königgrätz fest (Sybel V, 253 f., vgl. Thimme S. 408 f.), und als der am 7. Juli zu Napoleon gesandte Prinz Reuß auf Grund seiner Instruktionen in Paris den Reformantrag des 10. Juni vertrat, wies er nach Napoleons Einrede gegen ein ausschließlich von Preußen beherrschtes Deutschland auf den springenden Punkt hin, nämlich neben der beschränkten Kompetenz des Parlaments darauf, daß für die Verhältnisse nach außen allein entscheidend sei, wer den Degen führe, und daß Preußen nur den Heerbefehl im Norden beanspruche.[1]) So lag der Keim zum Norddeutschen Bunde schon im Reformantrag des 10. Juni; in dem neuen Gesamtbund wäre sonst nach diesem Antrag der zwar weit minder bedenkliche, aber doch immer noch hinreichend bedenkliche preußisch-bayerische Dualismus an Stelle des preußisch-österreichischen im alten Bund getreten, der Vorteil der größeren Ausdehnung durch die Möglichkeit innerer Reibung und Hemmung aufgewogen worden.

---

[1]) Sybel V, 235 f. — Am 8. Juni hatte Bismarck dem dänischen Agenten Hansen nach dessen Mitteilung gesagt (A travers la diplomatie S. 58 f.): Pour ce qui est de l'organisation future de l'Allemagne, notre désir se borne aujourd'hui à obtenir le commandement suprême de tous les contingents de la Confédération jusqu'au Mein. Nous ne tenons pas à nous incorporer l'Allemagne du Nord, et nos désirs ne s'étendent pas, non plus, au-delà du Mein. Je suppose que la France n'aurait pas grande objection à faire à cet état de choses.

Nach dem Sieg ging der König vom Boden dieses Reformplanes derart über ihn hinaus, daß er (5. Juli) Preußens „Suprematie über ganz Deutschland“ forderte, ein Gewinn, der ihm so groß und mächtig dünkte, daß er deshalb in den anderen Forderungen so auffallend zurückhaltend blieb. Die genau entgegengesetzte Richtung schlug Bismarck ein, wenn er die schon im alten Reformplan enthaltene Beschränkung der eigentlichen preußischen Machtsphäre auf den Norden bis zum vollen Verzicht auf den Süden erweiterte und „von der Einigung des wesentlich protestantischen Norddeutschlands als Etappe zur großen Einheit“ sprach (4. Juli; Stosch S. 135); wie das dafür ins Auge gefaßte Äquivalent sieht es aus, wenn er sofort daneben seine damals schon recht umfänglichen Gebietsforderungen stellte.

So haben König und Minister fast auf den Tag gleichzeitig vom Reformantrag des 10. Juni aus nach zwei ganz verschiedenen Seiten operiert. Bismarck wandte sich vom lockeren Doppelbunde dem engeren, aber festeren und einheitlich geleiteten Nordbunde zu, und es tritt dabei die Frage hervor, ob nicht damit außer Preußens Stellung auch die Zukunft der „großen Einheit“ weit besser fundamentiert wurde, als in dem Gesamtbund mit bayerischer Sonderhegemonie im Süden. Über seinen Beweggrund äußerte Bismarck sich in jenem Schreiben an Graf Goltz vom 9. Juli: er spreche das Wort „Norddeutscher Bund“ ganz unbedenklich aus, weil er es, wenn die „uns“ nötige Konsolidierung des Bundes gewonnen werden sollte, zurzeit noch für unmöglich halte, auch Süddeutschland hereinzuziehen. Hatte dieser Gedanke ihn sicher auch schon beim Antrag vom 10. Juli geleitet, wieviel mehr nach der durch den Krieg gesteigerten Verbitterung zwischen Nord und Süd.

Es ist kein völliger Umschwung bei Bismarck am 9. Juli eingetreten, sondern er tat nur den freilich entscheidenden Schritt in einer Richtung, die er längst erwogen, die er sich neben anderen freigehalten hatte, um für jede Möglichkeit gerüstet zu sein. Gewiß ließ er durch Prinz Reuß noch einmal die Gesamtreform bei Napoleon vertreten, aber mit der starken Betonung der Beschränkung Preußens auf den Norden als wesentlichen Machtbezirk (s. dagegen Thimme S. 407, 409). So war es Bismarck, der schon neben und mit der Gesamtreform die Beschränkung Preußens auf den Norden vertreten hat und das sogar gerade dann in voller Schärfe aussprach, als sein

König sich zum Anspruch der alleinigen Führung Preußens in Gesamtdeutschland erhob (4. und 5. Juli).

Sonst sehen wir bis zum 9. Juli noch alles im Schwanken, nur die Forderung von Österreichs Ausschluß aus Deutschland stand fest; mit dem 9. Juli, und das ist allerdings die Bedeutung dieses Tages, treten wir auf festen Boden. Wohl erwägt Bismarck auch hier noch die verschiedenen Möglichkeiten, aber wir finden jetzt sein Programm: Norddeutscher Bund und norddeutsche Gesamtannexionen fest aufgestellt, wie er es nun durchzukämpfen hatte bei Österreich, Napoleon und dem eigenen König. Es bestand kein Gegensatz zwischen einem bis zum 8. Juli nur an die Gesamtreform denkenden Minister und einem nur annexionistisch gewordenen König. Dieser vielmehr erscheint in seinem Programm vom 5. Juli als der Vertreter der straffer zu gestaltenden Gesamtreform gegenüber dem schon auf Norddeutschland zurückweichenden Bismarck. So weit wir in diese Dinge hineinblicken können, ist Bismarck dem König mit dieser Beschränkung wie mit dem Annexionsgedanken vorangegangen; auch den letzteren hat Wilhelm von ihm übernommen, dann allerdings nach seiner Weise ausgestaltet. Bismarcks Darlegungen an Goltz vom 9. Juli sind die ersten Äußerungen, nach denen wir von einer wirklich annexionistischen Politik auch beim König sprechen dürfen; in ihnen tritt uns auch zuerst der nachher so viel schärfer gewordene Gegensatz zwischen König und Minister über die Art der territorialen Vergrößerung Preußens entgegen, wie er sich ergab aus der dynastisch-legitimistischen Auffassung des Königs und der staatlich-preußischen Bismarcks mit ihrer zugleich festgehaltenen weiten nationalen Perspektive.[1])

[1]) Das wichtigste Beweisstück, auf dem Thimme fußt, ist Bismarcks Brief an die Gattin vom 9. Juli (Briefe an Braut und Gattin S. 572): „Uns geht es gut, trotz Napoleon; wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Mächten, die uns hassen und neiden.“ Thimme S. 411 (vgl. Lenz, „Zur Kritik“ S. 81 f.) bezieht „diese ärgerlichen Worte, wenn nicht allein, so doch vorwiegend auf den König“, spricht (S. 417) von Bismarcks Andeutungen in dem Briefe „über die übertriebenen Forderungen des Königs“ und

Damit kann aber unmöglich in des Königs Annexionslust die Ursache für Bismarcks Abkehr von der Gesamtreform gesehen werden, sondern aus der Folge der Ereignisse und dem, was wir über die Anschauung der Handelnden erfahren, können wir nur folgern, daß der König vom 5. bis zum 9. Juli bewogen wurde, von seiner Suprematie über ganz Deutschland abzulassen, sobald ihm in den umfassenden Einverleibungen, gleichgültig noch, welcher Art sie waren, ein zugleich dem Kriegserfolg entsprechender Ersatz entgegengetragen wurde. Gewiß dürfen wir auch annehmen, daß sein besonderes preußisches Empfinden dem Monarchen das Einlenken in die neue Richtung sehr erleichtert hat, daß diese seinem Empfinden näher lag als eine nationale Reformpolitik. Daher wurde bei ihm die Schwenkung eine so vollständige, daß Bismarck am 20. Juli, allerdings zur Verwertung bei Napoleon, an Goltz schreiben konnte, der König schlage die Bedeutung des Norddeutschen

folgert schließlich daraus (S. 429): „Kein Zweifel, als der eigentliche Quell der Bismarckschen Besorgnisse erscheint Wilhelm, nicht Napoleon." Nun scheinen mir diese Folgerungen aus diesem Brief, auch wenn das „wir" nur den König bedeutete, zu weit zu gehen. Eigentlich sagt der Brief nicht viel mehr, als ein Brief Roons an seine Gattin vom 13. Juli (II, 462): Bismarck hoffe auf einen baldigen ehrenvollen Frieden: „wir müssen freilich nicht unbescheiden sein, sonst greift der Brand weiter und wir sind durch die gemachten Anstrengungen in kurzer Zeit auch etwas erschöpft." Dabei ist in Bismarcks Brief die ausschließliche Beziehung des „wir" auf den König zweifelhaft; hätte Bismarck diesen besonderen Hinweis im Auge gehabt, so würde er schwerlich seiner Gattin unnütze Rätsel aufgegeben, sondern ein zweifelloses Verständnis durch das Hilfsmittel der Anführungsstriche gesichert haben, wie das Roon in einem sehr charakteristischen Parallelfall getan hat (II, 398): „Wir sind sehr einig, aber ‚Wir' sind nicht immer zu schnellen Entschlüssen und Handlungen geneigt." Bei dem oben gesperrt gedruckten Satz wird allerdings Bismarck vorwiegend den König im Auge gehabt haben, obwohl er auf viele andere, geradezu auf die ganze öffentliche Meinung in Preußen paßte; im Satz vorher halte ich eine ausschließliche Beziehung auf den König für nicht möglich, hier begreift Bismarck unter dem „wir" sich selbst wie die anderen. Er hat dies Wörtchen „wir" in seiner bequemen mehrdeutigen Dehnbarkeit angewandt, gewiß auch, aber nicht nur den König gemeint. In keinem Fall aber halte ich für möglich, die Ausführungen dieses Briefes zum Beweis einer bei Bismarck geradezu schon „Besorgnisse" hervorrufenden Differenz mit dem König heranzuziehen. Diese Besorgnisse vor den Überforderungen des Königs und mehr noch vor der Richtung, in der sie gingen, kamen später, und dann stark und sichtbar genug.

Bundes geringer an als er und lege den Hauptwert auf die Annexionen (Sybel V, 289). Diese aber erscheinen nicht als die Ursache, sondern als die Folge des Zurücktretens vom großen Reformplane, als der Ersatz für diesen.

So muß dies Zurücktreten einen anderen Grund gehabt haben. Wir erwähnten schon die in Süddeutschland vorhandenen und von Bismarck selbst hervorgehobenen Schwierigkeiten, die erheblich zu dem Entschluß beigetragen hatten, vorläufig auf den Süden zu verzichten. Ebenso wirkte für die Einverleibung von Hannover, Kurhessen und Nassau, außer denen zunächst auch Sachsen gefordert wurde, die damit gegebene glatteste Erledigung der Frage, wie man die feindseligen norddeutschen Dynastien in Zukunft unschädlich machen sollte. Diesen Punkt finden wir sogar in den Vordergrund geschoben nicht nur in der königlichen Botschaft vom 17. August an den Landtag über die Einverleibungen, sondern auch in Bismarcks späterer Erörterung in den „Gedanken und Erinnerungen" (II, 71).

Diese in der Sache selbst liegenden Gründe haben für den Entschluß mitgewirkt, aber zum entscheidenden Anstoß waren auch sie nicht kräftig genug. Denken wir uns Deutschland ohne jeden interessierten Nachbarn in Europa, dann wäre ein siegreiches Preußen ohne Frage der noch vorhandenen Widerstände innerhalb Deutschlands bald Herr geworden, sie hätten gewiß Schwierigkeiten geboten, aber wären kein Hindernis gewesen, vor dem man so vollständig zurückwich. Wohin wir auch das suchende Auge gehen lassen, um den Anlaß zu entdecken, von dem eine solche starke Wirkung hat ausgehen können, wir werden immer wieder auf Frankreich und die napoleonische Vermittlung hingelenkt, deren Einwirkung gerade mit dem 5. Juli begann. Sie war gewiß nicht der Grund allein, sie kam zu den anderen Gründen hinzu, aber sie war der entscheidende; sie hat gewiß nicht den Gedanken an einen nur Norddeutschen Bund und den an die Annexionen hervorgerufen, aber sie hat zu ihrer Verwirklichung den endgültigen Anstoß gegeben.

Gewiß hebt Thimme mit Recht gegen Lenz hervor, daß dieser Bismarcks Sorge vor Napoleon überschätzt habe, aber er verfällt in das Gegenteil, Napoleon nahezu aus den für Bismarcks Entschlüsse wirksamen Faktoren auszuschalten. Angst hatte Bismarck sicher nicht vor ihm, aber die Bedeutung, die er seinem Verhalten

beimaß, geht doch aus der einfachen Tatsache hervor, daß er von Napoleons Vortreten bis zum Abschluß des Vorfriedens, vom 5. bis 26. Juli, keinen Schritt tat ohne Napoleons Zustimmung, ohne ihn vorher zu unterrichten, zu befragen; freilich entsprachen die napoleonischen Vorschläge im wesentlichen seiner eigenen Auffassung, er und noch mehr Goltz wirkten nachdrücklich auf ihre Gestaltung ein, aber auch wo das nicht der Fall war, wie bei der Streichung Sachsens aus der Annexionsliste, hat Bismarck sie angenommen und beim König in schwerem Kampfe durchgesetzt.

Denn Bismarck mußte in Frankreichs Verhalten eine Gefahr sehen und alles tun, um diese Gefahr fernzuhalten, bis der Friede mit Österreich unter Dach war. Den richtigsten Ausdruck finden wir in dem auch von Thimme (S. 430) für seine Auffassung herangezogenen Brief Roons vom 13. Juli, daß Bismarck durch die drohende französische Einmischung nicht beunruhigt sei. „Er hofft auf einen baldigen ehrenvollen Frieden. Wir müssen freilich nicht unbescheiden sein, sonst greift der Brand weiter" (Roon II, 462): eben das Weitergreifen des Brandes, und zwar nach Frankreich hinüber, suchte Bismarck zu verhindern und deshalb war er bescheiden und begnügte sich mit dem Gewinn, für den er Frankreichs Zustimmung erreichen konnte. Damit war Richtung und Grenze seiner Rücksicht auf Frankreich gegeben.

Der Bedeutung aber, die nun einmal Frankreichs Vortreten besaß, ist allein die überraschende Wendung zuzuschreiben, mit der Bismarck durch Giskra und Herring unmittelbar mit Österreich anzuknüpfen suchte und für einen Abschluß unter Beiseiteschiebung des unerbetenen Vermittlers Österreich sogar die Verbindung mit dem deutschen Süden nach freiem Ermessen zu lassen bereit war. Zu dieser sonst fast unverständlichen Konzession, die doch Österreich den Ausblick auf eine Suprematie in Süddeutschland, ähnlich der preußischen im Norden eröffnete, zu dieser Aufopferung der bisherigen Grundforderung für den Frieden, des Ausschlusses von Österreich, war Bismarck entschlossen, wenn er damit Österreich zu der gemeinsamen Front gegen Frankreich hätte bringen können.[1])

[1]) Da Thimme die Veranlassung zu diesem auffallenden Entgegenkommen gegen Österreich, die in Frankreichs Eingreifen lag, außer Betracht läßt, so rechnet er dies Aufgeben der sonst strikt festgehaltenen Grund-

Die erste Einwirkung der Stellungnahme Frankreichs aber
ben wir darin zu sehen, daß Bismarck nach allem Schwanken
er den weiter zu fordernden Siegespreis den festen Standpunkt
m 9. Juli einnahm, der wohl groß erscheint in den auf
tionalem Gebiet gemachten Zugeständnissen, aber größer noch
den nun für Preußen erhobenen Forderungen. Bismarck
tte die formelle Einsprache Napoleons nicht abgewartet, er war
r, die mit Sicherheit zu erwarten war, geschickt zuvorgekommen
agegen Thimme S. 406 f.); schon die Erwiderung des Prinzen
euß auf Napoleons Einwand zeigt, daß man sich darauf vor-
reitet hatte.

Gewiß hat „die Kenntnis der öffentlichen Meinung in
rankreich Bismarck auch nicht einen Moment in dem Fort-
reiten auf der einmal eingeschlagenen Bahn beirren können"
Thimme S. 406), und möglich ist, daß die preußische Regierung
ch nach Mitte Juni an eine Billigung ihres Reformplanes
rch Napoleon hat glauben können. Als aber der Schlag von
öniggrätz die Lage völlig umgestaltet hatte und Napoleon
fort dem Sieger in den Arm fiel, da lag für diesen die Sache
heblich anders, und gerade auf Grund der Kenntnis der öffent-
hen Meinung in Frankreich konnte keinem Preußen Sinn und
edeutung der am 5. Juli im Hauptquartier angemeldeten
anzösischen Vermittlung zweifelhaft sein.

Sofort handelte Bismarck dieser Lage entsprechend; dadurch,
ß er Napoleon zuvorkam, hatte er die größere Möglichkeit,
ne eigene Auffassung geltend zu machen und die eigenen
orderungen hinter den gemachten Konzessionen durchzusetzen.
llerdings überschätzte er, wenigstens im Beginn dieser Juli-
rhandlungen, die damalige Macht und Schlagbereitschaft
rankreichs, wodurch allein zu erklären ist, daß er auch in der
erührung der Kompensationen Napoleon zuvorzukommen suchte,
ne die dessen Zugeständnis zu der mächtigen preußischen
ergrößerung gar nicht in Betracht gezogen wurde. Aber hier

derung, daß Österreich aus Deutschland auszuscheiden habe, zu Bismarcks
maligem Programm (S. 428). Aber die hier angebotene Überlassung des
idens an Österreich ist erheblich mehr als die von Sybel (V, 253) mit-
eilte, auch von Bismarck gelegentlich mit ins Auge gefaßte Eventualität,
terreich neben dem Süden und dem Nordbund in eine Art Erneuerung
s alten Bundes eintreten zu lassen.

suchte Bismarck ebenfalls der Angelegenheit die von ihm gewünschte Richtung zu geben, indem er am 9. Juli Goltz anwies, den Eindruck des Annexionsprogramms zu beobachten, „und welche außerdeutschen Kompensationsforderungen bei Frankreich" dabei hervorgerufen würden. Fast wie ein Lustspielmotiv in der ernsten Handlung erscheint die nächtliche Szene zwischen Bismarck und Benedetti in Zwittau, bei der Bismarck mit möglichster Vorsicht die Berührung dieses heiklen Themas vorzubereiten suchte, aber das Gespräch entschieden darauf hinlenkte, um der erwarteten Äußerung Benedettis vorzubauen, während dieser in völlig instruktionsloser Unschuld und halber Verlegenheit ihm gegenübersaß.[1])

Die Lage war vielmehr die, daß Napoleon durch sein unkluges Dazwischentreten am 4. Juli in eine so peinliche Situation geraten war, daß er alle Mittel anwandte, leidlich anständig mit seiner Vermittlerrolle abzuschneiden, und so mit den eigenen Forderungen törichterweise erst dann herauskam, als er sich zwar von der Vermittlerlast befreit fühlte, als Bismarck aber auch seinen Vorfrieden in der Tasche hatte und Frankreichs etwaiges Vortreten nicht mehr eine solche Gefahr wie vorher bedeutete. Diese hatte Bismarck überschätzt und er erkannte erst im Laufe der Verhandlungen, wie kläglich es hinter der napoleonischen Vermittlungsrenommage aussah.

Wenn unsere Betrachtungen zum guten Teil wieder zu der älteren Auffassung zurückführen, so bleibt doch Thimmes Verdienst die erneute Anregung zu gründlicher Diskussion und die Bereicherung unserer Anschauung mit wichtigen neuen Zügen; bleiben auch die Umrisse des Bildes die alten, so können wir doch eine Fülle neuer Linien in die Zeichnung eintragen. Sonst darf ich hier trotz aller Änderung der Anschauung im einzelnen

---

[1]) Auch hier kann ich mich Thimmes Folgerung aus Bismarcks Kompensationsverhandlungen nicht anschließen (Thimme S. 433). Bismarck hatte im Juli 1866 keinen Anlaß, fast übermütig die Schwierigkeiten zu steigern und Napoleon „auf das schlüpfrige Gebiet der Kompensationen zu locken"; er wollte auch auf diesem Feld nur rechtzeitig seine Stellung nehmen, um dem sicher erwarteten französischen Vorstoß zu begegnen; die Wendung „Außerdeutsche Kompensationen" läßt seinen Zweck mit voller Deutlichkeit erkennen. Daß er Napoleon und seine Tatbereitschaft dabei zuerst überschätzte, ist eine Sache für sich.

einen früheren Satz wiederholen, daß es schließlich doch Frankreich gewesen ist, „das Bismarck endgültig zu den Annexionen in Norddeutschland, zur Vernichtung mehrerer staatlicher Existenzen geführt hat".[1]) Die Mainlinie war die letzte Errungenschaft einer noch in den alten Rheinbundsgepflogenheiten sich fühlenden französischen Politik. Der 5. Juli, an dem die Meldung des napoleonischen Eingreifens an Preußens König und an Bismarck kam, ist zu einem geschichtlichen Markstein geworden: von diesem Tag an trat Napoleon als eigentlicher Gegner des aufstrebenden Preußens und Deutschlands hervor; der preußisch-österreichische Gegensatz in Deutschland war am Erlöschen, der deutsch-französische in Europa begann, um allerdings schneller als jener zur Entscheidung geführt zu werden.

---

[1]) W. Busch, „Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland" (Tübinger Antrittsrede 1896) S. 23. — Ich möchte nachträglich noch hinweisen auf die Bedeutung, die Bismarck der französischen Einmischung in den Verhandlungen mit dem General Govone nach dessen neuerdings erschienenen Tagebüchern und Berichten (s. o. S. 446 Note 1) beilegt, wenn auch deren scharfe Betonung dem Italiener gegenüber ihren besonderen Zweck hatte.

Miszellen.

Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit.

Von

Albert Werminghoff.

Ich durfte schon einmal in dieser Zeitschrift[1]) die Periode der Karolinger die am meisten behandelte des früheren Mittelalters nennen. Wie aber die Geschichte eines Zeitraums sich niemals ganz erschöpfen läßt, weil jede Einzeltatsache — nur sie ist wirklich historisch — in unendlich mannigfaltiger Beleuchtung sich einfügen läßt in die geschichtliche Betrachtung, so kann auch die Forschung nie ganz stille stehen: immer wieder von neuem liefert sie Bausteine zum Hause der Wissenschaft. Deren Stärke aber gilt es zu prüfen; denn sie wollen die Grundlagen sein, auf die spätere Untersuchungen und Schilderungen sich stützen. Der kleineren Beiträge, namentlich der nie fehlenden Arbeiten über die historiographischen und urkundlichen Quellen zur Geschichte des 8. und 9. Jahrhunderts, genügt es hier nur im Vorübergehen zu gedenken[2]); weitere Ziele als sie haben sich in den letzten zwei Jahren fünf Arbeiten gesetzt, deren kurze Inhaltsangabe überleiten wird zur Wertung der beiden umfassendsten in ihrem Kreise.

Zwei deutsche und drei französische Gelehrte sind die Verfasser. S. Hellmann[3]) untersucht, soweit ich sehen kann zum ersten Male, Herkunft, Stellung und Bedeutung der karolingischen Königinnen und

---

[1]) Vgl. H. Z. 89, 193.

[2]) Vgl. H. Z. 89, 343 f. 536 f.; 90, 352 f. 536.

[3]) Die Heiraten der Karolinger in der „Festgabe für Karl Theodor von Heigel" (München 1903), S. 1—99.

Kaiserinnen; man möchte wünschen, daß er auch den Frauen der deutschen Herrscher im früheren Mittelalter die gleiche Aufmerksamkeit schenken möge, zumal selbst nach Heumann und Waitz die Lösung der Aufgabe nicht minder reichen Ertrag verheißt. H. Lilienfein[1]) geht dem Wandel der Anschauungen über Staat und Kirche im Reich der Karolinger nach; ihn beschäftigt nicht das einzelne Faktum an sich, sondern der Gedankenkomplex, dem es entspringt oder dem es seine Färbung verdankt. Ihm gegenüber tritt A. Kleinclausz[2]) mit dem Buche über Ursprung, Entfaltung und innerliche Umprägung des karolingischen Imperialismus bis hinab ins 12. Jahrhundert. Seine Landsleute endlich, J. Calmette[3]) und F. Lot[4]), beschränken sich auf zeitlich weit enger umgrenzte Ausschnitte aus der Geschichte des 9. Jahrhunderts, jener mit einer Untersuchung über die diplomatischen Aktionen während des ersten Menschenalters nach dem Vertrag von Verdun bis zum Tode Karls des Kahlen (877), Lot dagegen liefert in der minutiösen Schilderung des Jahres 866 eine Probe aus den von A. Giry angeregten „Jahrbüchern“ der französischen Geschichte

[1]) Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Weltanschauung (a. u. d. T.: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Erich Marcks und Dietrich Schäfer. 1. Heft). Heidelberg, C. Winter 1902, 155 S. Unter gleichem Titel erschienen S. 1—45 als Heidelberger Dissertation. Vgl. dazu U. Stutz, Deutsche Literaturzeitung 1903, Sp. 46—49.

[2]) L'empire Carolingien. Ses origines et ses transformations. Paris, Hachette & Cie 1902. XVI, 611 S. Vgl. dazu Ch. Pfister, Revue critique 1902, S. 443—449, dessen Anzeige mir erst nach Niederschrift der meinigen bekannt wurde.

[3]) La diplomatie Carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve (843—877). Paris, E. Bouillon 1901. XX, 220 S. (Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 135.) Vgl. dazu W. Sickel, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902, S. 929—953 und über den Vertrag von Verdun ebendort S. 601—619. G. Caro, Historische Vierteljahrschrift 1903, S. 280—282.

[4]) Une année du règne de Charles le Chauve. Année 866. Paris, E. Bouillon 1902, 46 S. (Separatabdruck aus Le moyen Age 1902, S. 394—438.) — Erwähnt sei auch das Buch von R. Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855—933?). Paris 1901; vgl. dazu vorläufig L. Levillain, Bibliothèque de l'école des chartes 80, S. 707—715. P. Fournier im Oktoberheft der Annales du Midi vom Jahre 1902.

während der Regierung von Karls des Großen Enkel. Man sieht, Hellmann, Calmette und Lot wollen durch ein induktives Verfahren unsere Kenntnis vertiefen, Lilienfein dagegen und Kleinclausz wollen mehr beschreibend in das Wesen der Karolingerzeit eindringen. Für sie sind die Ergebnisse der Detailforschung, in deren nicht immer leichtem Dienste ihre Mitarbeiter stehen, Voraussetzungen: eben darum aber bedarf ihre Methode der Nachprüfung, und aus ihr wird sich dann ein Urteil über die Eigenart und zugleich den Wert der Leistungen selbst ergeben.

Zu jedem Leser des Buches von Lilienfein spricht ein nicht gewöhnliches Darstellungsvermögen: willig folgt man den sprachlich überaus gewandten Ausführungen, erfreut dem ungelenken Deutsch, das sonst in Erstlingsarbeiten sein Unwesen treibt, für ein paar Stunden entrückt zu sein. Die Anordnung ist klar und durchsichtig, jeder Abschnitt ein abgerundetes Ganze und dazu angelegt mit bewußter Steigerung des Gedankeninhaltes.[1]) Ein Essai mit Anmerkungen. Sofort aber erhebt sich die Frage, ob nicht eben das formale Talent des Verfassers dem Wesen der Anschauungskreise, die dargelegt werden sollen, empfindlichen Schaden zugefügt hat, mit anderen Worten, ob nicht Lilienfein künstlich und nicht ohne Zwang Verbindungen herstellt und daraus Folgerungen ableitet, die zu vermeiden vorsichtiger, richtiger gewesen wäre.[2])

Nach Lilienfein haben die Anschauungen von Staat und Kirche im Reiche der Karolinger drei Stufen der Entwicklung durchmessen. Der enge Gedankenbund von Christentum und Geschichte macht die Eigenart der mittelalterlichen Weltanschauung aus. „In ihr verschmilzt die politische Anschauung mit der religiösen zu erstaunlicher Einheit. Genau dort liegt die Geistesgrenze zweier Zeitalter, wo ein Bruch dieser Einheit sich offenbart. Der Zweiheit von Gedankenfaktoren, aus denen sie sich mischt, entspricht eine Zweiheit der menschlichen Gesellschaftsformen: Staat und Kirche. Rückwirkend wird die Folge sein, daß das mittelalterliche Ideal — dieses Wort befaßt,

---

[1]) Von demselben Verfasser ist im gleichen Jahre und Verlag ein Schauspiel erschienen mit dem Titel: Menschendämmerung.

[2]) Nicht recht billigen kann ich es auch, daß L. ältere, seltener zugängliche Ausgaben zitiert, z. B. der Werke Agobards von Baluze, derjenigen Hinkmars von Sirmond, ohne auf leichter erreichbare zu verweisen. Viele Zitate hätten auf MG. Capitularia und Epistolae gestellt werden müssen.

was oben Weltanschauung hieß — jene gesellschaftliche Zweiheit in seiner theoretischen Einheit gelöst sieht.... Das Ideal des Gottesstaates, wie es der Germane vom Romanen fertig empfing, hatte im Königspriestertum Karls des Großen die einzige dem Germanen mögliche Lösung gefunden.... Die Einheit von Staat und Kirche war durch die Unterordnung beider unter den König erreicht ... den Staat (d. i. den König) dachte man als Grundlage der Civitas Dei. Die germanische Anschauung ... sah sich gegenüber (nach Karls Tod) eine neue, die aus der Vertiefung in das Ideal auch einer anderen Lösung zustrebte. Diese neue römische Anschauung schälte die Kirche aus ihrer Verschlingung mit dem Staat als selbständigen, universalen Organismus los, um in ihr eine Einheit zu erkennen; ... sie zog die Gleichung von Kirche und Gottesstaat. Mit derselben zwingenden Notwendigkeit setzte sie nun die Kirche über den weltlichen Staat. Sie konstruierte das genaue Gegenbild zum Kaisertum Karls: die Einheit des Gottesstaates auf der Grundlage der Kirche. Einen Augenblick schien das Gegenbild, die neue Lösung, verwirklicht in einer zweiten imposanten Persönlichkeit, in Nikolaus I. Einen Augenblick nur —, und es zeigte sich, daß jene Hierokratie im unheilbaren Gegensatz zum germanischen Treustaat sich befand. In Hincmars Gedankenwelt enthüllte das Ideal — ihm selbst unbewußt, uns um so bestimmter — die Unmöglichkeit einer Umsetzung in die germanische Wirklichkeit. Die Hierokratie bedurfte des Staates als einer Grundform des menschlichen Daseins, die sie selbst nicht darstellen konnte, ohne in einer Verweltlichung ihren religiösen Charakter und damit ihren Kern preiszugeben; der Staat seinerseits bedurfte zu seinem Bestand der uneingeschränkten Autorität seines Trägers: des Königs. Nun verlangte der hierokratische Gedanke, konsequent zu Ende gedacht, die Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, des Staats unter die Kirche. Daraus entstand das unlösliche Dilemma: die Hierokratie bedurfte den Staat und verneinte zugleich seine Existenzbedingung." [1])

Aus mehr denn einem Grunde fordern diese Worte, die mit Absicht in einem nur wenig kürzenden Auszug wiedergegeben wurden, zum Widerspruch heraus. Zunächst deshalb, weil sie den Begriff des Staates und den der Kirche, wie sie die Karolingerzeit gehabt haben soll, nicht umschreiben, sie dagegen voraussetzen als klar erfaßte,

---

[1]) A. a. O. S. 3 f. 149—151.

dauernd und unveränderlich festgehaltene Bestandteile karolingischer Gedankenwelt. Man fragt doch, ob und inwieweit der Begriff des Staates mit dem unsrigen verwandt ist, der nach Heinrich v. Treitschke den Staat zu fassen sucht durch die Formel, daß er das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk ist[1]); man bleibt weiterhin im Ungewissen darüber, ob schon im 8. und 9. Jahrhundert die Kirche verstanden ward als die von Christus berufene, durch ihn selbst unter die Leitung des Papstes als seines irdischen Stellvertreters und ihres notwendig sichtbaren Oberhauptes sowie der Bischöfe als Nachfolger der Apostel gestellte Gesamtheit aller gültig Getauften.[2]) Konnten diese Begriffe in ihrer Abstraktion von den damaligen Menschen überhaupt erfaßt werden? Es ist keineswegs wahrscheinlich, daß die geistige Potenz des Zeitalters abzusehen vermochte von den konkreten Einzeläußerungen beider Gewalten, daß sie beide mit zwingender logischer Schärfe voneinander abgrenzte. Sie konnte es nicht, zumal die Wirkungssphären beider Ordnungen, der weltlichen und der geistlichen, stets und immer in der Tätigkeit der beiderseitigen Organe ineinander flossen. Wenn aber diese Organe des Staates oder der Kirche in Aktion traten, zog man da in jedem Einzelfalle eine scharfe Linie zwischen Weltlichem und Kirchlichem, die beide in eigenartiger Weise sich durchdrangen? Der ursprünglich weltliche Graf war zugleich defensor ecclesiae: wenn er dieser Befugnis entsprechend handelte, war er dann mehr Diener des Staates oder mehr Diener der Kirche? Mancher Bischof war zugleich missus regis; der königliche Auftrag und seine geistliche Würde gingen sozusagen in ihm eine Personalunion ein, und wer schied beides logisch voneinander? Jede Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche bleibt solange unbefriedigend, als sie vergißt, daß inkommensurable Größen miteinander verglichen werden. Dem Gedanken nach und ihrem Wesen nach schließen sie sich gegenseitig aus, tatsächlich rufen sie eigenartige Gestaltungen hervor; der Zwang des Lebens drängt zum Ausgleich.

Lilienfein operiert weiterhin mit selbstgeschaffenen Begriffen: die germanische Anschauung findet nach ihm ihr Gegenbild und, mehr als das, ihre Nachfolgerin in der römischen. Sind aber beide den

---

[1]) Politik, herausgegeben von M. Cornicelius I (Leipzig 1897), S. 13.

[2]) Vgl. W. Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik I (Freiburg i. B. und Leipzig 1894), S. 67 f.

Autoren jener Zeit in ihrer nationalen Ausprägung und Gegensätzlichkeit zum Bewußtsein gekommen? Der Verfasser wird einwenden, er habe diese Bezeichnungen der Kürze halber geprägt, um durch sie die Eigenart der Gedankenkreise zu umspannen. In Wahrheit sind für ihn die Attribute „germanisch" oder „nordisch" und „römisch" real wirksame Faktoren des damaligen Denkens, sonst würde er nicht, um die Lage während der Regierung Karls zu charakterisieren, davon sprechen, daß „die nordische Anschauung von der Allmacht des Königs für einige Jahrzehnte die römische von der Allmacht des Papstes verschlang."[1]) Der Grundgedanke ist richtig, deshalb konnte in anderem Zusammenhang gerade auf diese Stelle verwiesen werden.[2]) Künstlich dagegen sind die Attribute gewählt. Denn Lilienfein vergißt, daß Germanen und Römer, um hier wirklich der Kürze halber diese Ausdrücke zu gebrauchen, für die Bildung ihrer Anschauungen vom Staate auf die gleichen tatsächlichen Erscheinungsformen und Machtbetätigungen des Staates angewiesen waren, für die Gestaltung ihrer Anschauungen von der Kirche dagegen auf dieselben Äußerungen der Kirche in Lehre, Kultus und Organisation. Germanen und Römer besaßen die gleichen Quellen ihrer literarischen, weltlichen und geistlichen Bildung; beide standen gleich stark im Banne der Tradition, den zu durchbrechen ihnen unmöglich war. Nicht die Nationalität also des einzelnen entschied über seine Stellungnahme zur Frage, sondern, wenn ich so sagen darf, sein Beruf. Der König ist der Träger der weltlichen Gewalt und er drängt dahin, sie vor jeder Einengung zu schirmen. Die Hierarchie weiß sich im Besitze der an Petrus gegebenen Verheißung; diese gilt es zu verwirklichen. Zwischen König und Geistlichkeit steht die Schar der weltlichen Großen, bestimmt in ihrem Handeln durch das Streben nach Einfluß, Besitz und Macht; ihr ist es gleich, ob sie es verwirkliche auf Kosten des Staates oder auf Kosten der Kirche. Wer aber wie Lilienfein die Anschauungswelt dieser Schicht übergeht, zeichnet ein nur unvollständiges Bild. Nicht von einer in ein System eingeschnürten Weltanschauung sollte man reden, sondern von einem Auf und Ab der Stimmungen und Bewegungen.

Diese aber sind mannigfaltiger, bunter und vielseitiger, als daß sie sich einreihen ließen in die Stufenfolge: Einheit von Staat und

---

[1]) A. a. O. S. 39.

[2]) Bei einer Anzeige von W. Ohr, Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis (Leipziger Diss. 1902) in der Historischen Vierteljahrschrift 1903, S. 280.

Kirche, die Trennung von Staat und Kirche, die Erhöhung der Kirche über den Staat. Die Aufstellung solcher Abwandlungen erweckt den Anschein, als stelle eine jede von ihnen einen gleichförmigen und zudem gleichzeitig allein formulierten Gedankenkreis dar, als schlösse eine jede auch innerlich jeglichen anderen Gedankengang aus. Lilienfein unterschätzt, wie es scheint, das zeitliche Nebeneinander sich logisch widersprechender Gedankenverbindungen. Die Anschauungswelt keiner Zeit aber ist ein organisches Gebilde; sie gleicht einer Landschaft mit Höhen und Tiefen, und wie diese Landschaft durch Naturereignisse ihr Äußeres wandeln kann, so verschiebt sich auch die Gedankenwelt einer Periode von Tag zu Tag. Und dazu kommt: der singulär von einem Einzelnen ausgesprochene Satz charakterisiert nur ihn allein, seine persönliche Stellungnahme. Viele mögen zu seiner Ansicht sich bekennen, viele mögen sie bekämpfen, der eine hat eine ältere Meinung zur seinigen gemacht, der andere die jüngere. Dieser Satz aber hat Gültigkeit vor allem für die Anschauungen von Staat und Kirche. Sie leben ihr eigenes Dasein, sie treten bald kräftiger, bald schwächer hervor, und darum ist ihre Tragweite nicht abzuschätzen wie die Richtung und Stärke der Diagonale im Parallelogramm von nur zwei Kräften. Mit anderen Worten, die Knappheit der Formel kann der Reichhaltigkeit, der komplizierten Wechselwirkung der Gedanken eines Zeitalters niemals gerecht werden; im Branden aber und Wogen der Elemente des politischen Denkens und des eben hierdurch bedingten politischen Handelns vollzieht sich zugleich die Fortbildung der Anschauungen selbst. Nur gegenwärtig muß man sich halten, daß eine Änderung des Systems im Verhalten von Staat und Kirche zueinander — nicht im Verhältnis zwischen Staat und Kirche — nicht zugleich einen Wechsel der Anschauungen im Gefolge hat. Aus den Schriften Paulins von Aquileja z. B. spricht die nämliche Anschauung wie aus denen des Abtes Lupus von Ferrières: beides sind Geistliche, jener ein Italiener, dieser ein Franke. Der Gedankenkreis ist kein anderer geworden, aber ein jeder der beiden sieht sich einem anderen Träger der Staatsidee gegenüber und nach diesem muß er sein Verhalten einrichten. Karl der Kahle bezeichnet sich das eine Mal als König von bischöflichen Gnaden, das zweite Mal betont er dem Papste gegenüber sein königliches Geblüt.[1]) Weder hier noch

[1]) Vgl. MG. Capit. II, S. 451. Migne, Patrol. lat. CXXIV, S. 886; dazu Lilienfein, a. a. O. S. 100. 131.

dort wird man das Regierungsprogramm des Herrschers ausgesprochen finden: seine Worte sind bedingt durch die augenblickliche Lage, durch das in diesem Augenblick für ersprießlich erachtete Verhalten des Staates zur Kirche.

In welcher äußerlich erkennbaren Form aber fand der Staatsgedanke der Karolingerzeit seinen Untergrund? In der historischen Entwicklung bedeutet der Weihnachtstag des Jahres 800 die Epoche, die an Bedeutung nicht dadurch verliert, daß die geschichtliche Darstellung die Einschnitte zugleich scharf hervorheben und doch wiederum verwischen muß. Die Kaiserkrönung Karls des Großen teilt die nach ihm benannte Zeit in zwei deutlich sich voneinander abhebende Hälften. Der arnulfingische Hausmeier erhebt sich zum König; er geht einen Bund ein mit dem römischen Papst. Sein Sohn empfängt das Symbol der kaiserlichen Würde. Ein Jahrhundert lang bleibt sein Geschlecht der Träger des Imperiums; seine deutschen Nachfolger berufen sich auf das Vorbild des ersten abendländischen Weltbeherrschers. Die imperiale Doktrin ist stets die belebende Kraft: ist sie sich immerdar gleich geblieben? Wir umschreiben das Thema der Arbeit von A. Kleinclausz.

Natur und Geschichte haben Frankreich zu dem am meisten zentralisierten Staate Europas gestaltet. Damit möchte man es in Verbindung bringen, daß im Charakter eines jeden Franzosen ein sehr feines Gefühl sich birgt für die Macht als unentbehrliche Voraussetzung jedes staatlichen Gemeinwesens; auch den Schein der Macht weiß er wohlauf zu würdigen, ist er doch die berechtigte Äußerung des staatlichen Selbsterhaltungstriebes. Auf der anderen Seite fällt der französische Historiker nicht selten den Gefahren einer advokatorischen Rhetorik anheim: er pointiert, er übertreibt, künstlich sucht er nach verbindenden Gedankengängen, die ihn an die Stelle schlichter Erzählung das Gebilde seines logischen Denkprozesses setzen lassen. Auch Kleinclausz sieht nicht immer die Dinge, wie sie waren und sich einander folgten. Indem er sie überdies nach bestimmten Gesichtspunkten ordnet, sucht er Wirkungen zu erzielen, die beim Leser oftmals unrichtige Vorstellungen erwecken werden. Er raisoniert mehr, als daß er schlicht und einfach berichtet; er spekuliert zuviel und beraubt so seine Darlegungen häufig plastischer Anschaulichkeit. Vergessen wir aber nicht, daß Kleinclausz mit vollem Rechte es unterlassen hat, das Kaisertum Karls und seiner Nachfolger hinzustellen als ausgerüstet mit scharf umschriebenen Befugnissen, Machtmitteln

und Prärogativen. Das Kaisertum Karls des Großen war ja keine Institution der staatsrechtlichen Einheit, keine organische Schöpfung; es war vielmehr ein Postulat der religiösen und politischen Überzeugung des Occidents gegenüber Byzanz, vielleicht auch gegenüber dem Islam und seinem Kalifat.

Man kennt J. Döllingers[1]) inhaltsreichen Aufsatz über dasselbe Thema; Kleinclausz knüpft an ihn an und führt ihn zugleich weiter aus. Wie jener setzt er ein mit der Teilung des Römerreiches in eine östliche und in eine westliche Hälfte. Im Abendland geht die Erinnerung an das Kaisertum nicht unter, nur vollzieht sich hier, nicht zuletzt dank der kirchlichen Politik der oströmischen Herrscher, eine Ablenkung der Sympathien zum Frankenreich hin: sie ist vornehmlich ein Werk des römischen Papsttums, das in den Arnulfingern den natürlichen Bundesgenossen erkennt und findet im Kampfe um die eigene Erhaltung wider Langobarden und Griechen. In der Umgebung Karls ist der imperiale Gedanke eifrig tätig, um die überragende Stellung des Königs auch nach außen hin durch ein Symbol zu sichern; Karl war tatsächlich Kaiser, ehe ihn Leo III. krönte. Es fragte sich nur, ob nach dem Tode des ersten Weltherrschers der Charakter seiner Gewalt gewahrt werden konnte. Versuche jedenfalls dazu wurden gemacht unter Ludwig dem Frommen, nicht durch ihn; indem aber während seiner Regierung der Träger der Würde selbstverschuldeten Wechselfällen des Geschickes unterlag, mußte nach seinem Tode der Gegensatz zwischen seinen Söhnen die Aufgabe des Kaisertums innerlich ändern. Der Kaiser wurde zum Garanten des politischen Systems der concordia und fraternitas, das, bezeichnenderweise durch theologisch-moralische Begriffe umschrieben, das Gleichgewicht unter den Teilreichen sichern sollte. Und noch weiter engt sich die Aufgabe des Kaisertums ein: es wird zur Schutzmacht ausschließlich des Papsttums und Italiens, zu einer Art von italienischem Königtum; fortan verleiht es der Papst durch seine Salbung, nachdem Ludwig II. eben durch Ausnutzung der auch räumlich näheren Nachbarschaft versucht hatte, seinen Willen dem Papsttum aufzunötigen. Ludwigs II. Kaisertum und das Karls des Kahlen mit seiner Anerkennung der verleihenden Kraft der päpstlichen Salbung haben die

---

[1]) Das Kaiserthum Karls des Großen und seiner Nachfolger; Münchner Historisches Jahrbuch 1865, S. 301—416.

deutschen Kaiser des Mittelalters nachgeahmt, nicht dasjenige Karls des Großen.

Mit der Vorführung des Inhalts verbindet sich keineswegs die Übereinstimmung mit jeder einzelnen Darlegung, jedem Urteil. Kleinclausz wird wenig Beifall finden, wenn er einmal in recht eigentümlicher Weise die wohlabgewogenen Worte E. Dümmlers herabzusetzen sich anschickt[1]), obwohl ihn die Pflicht der Dankbarkeit daran hätte erinnern sollen, wieviel gerade er der Arbeit des Angegriffenen schuldet. Wir pflichten ihm auch keineswegs bei, wenn er den häufig zitierten Brief Ludwigs II. an Basilius von Byzanz aus dem Jahre 871 — deutlich und klar wird hier die päpstliche Salbung hingestellt als notwendige Voraussetzung der kaiserlichen Würde[2]) — eine Fäl-

[1]) A. a. O. S. 371 Anm. 1.

[2]) Den Grundgedanken des Briefes geben folgende zwei Stellen wieder: Ludwig II. bemerkt, seine Oheime (die Könige von Ost- und Westfranken) nennten ihn imperator, et imperatorem esse procul dubio fatentur, non profecto ad aetatem, qua nobis maiores sunt, attendentes, set ad unctionem et sacrationem, qua per summi pontificis manus, impositione et oratione divinitus ad hoc sumus culmen provecti, et ad Romani principatus imperium, quod superno nutu potimur, aspicientes . . . Praeterea mirari se dilecta fraternitas tua significat, quod non Francorum, set Romanorum imperatores nos appellemus; set scire te convenit, quia, nisi Romanorum imperatores essemus, utique nec Francorum. A Romanis enim hoc nomen et dignitatem assumpsimus, apud quos profecto primum tantae culmen sublimitatis et appellationis effulsit, quorumque gentem et urbem divinitus gubernandam et matrem omnium ecclesiarum Dei defendendam atque sublimandam suscepimus, a qua et regnandi prius et postmodum imperandi auctoritatem prosapiae nostrae seminarium sumpsit. Nam Francorum principes primo reges, deinde vero imperatores dicti sunt, hii dumtaxat, qui a Romano pontifice ad hoc oleo sancto perfusi sunt. In qua etiam Karolus Magnus, abavus noster, unctione huiusmodi per summum pontificem delibutus, primus ex gente ac genealogia nostra, pietate in eo habundante, et imperator dictus et christus Domini factus est, praesertim cum saepe tales ad imperium sunt asciti, qui nulla divina operatione per pontificum ministerium, proposita solum a senatu et populo, nichil horum curantibus, imperatoria dignitate potiti sunt; nonnulli vero nec sic, set tantum a militibus sunt clamati et in imperio stabiliti sunt, ita ut etiam horum quidam a feminis, quidam autem hoc atque alio modo

schung nennt, geschmiedet durch den päpstlichen Bibliothekar Anastasius im Jahre 879, um die Politik Johanns VIII. zu rechtfertigen.[1]) Der Versuch eines solchen Nachweises ist gescheitert. Anderseits wird kein billig Urteilender allüberall neue Aufschlüsse erwarten: schon oft — ich erinnere nur an die Arbeiten von Bryce[2]) und Fustel de Coulanges[3]) — ist der nämliche Stoff behandelt worden; man weiß, daß nach einem bekannten Worte der Historiker notwendig unwahr wird, will er immer nur neu sein. Freilich bedeutet deshalb nicht jedes Kapitel zugleich auch einen Fortschritt, vielmehr sind oftmals Ergänzungen und Korrekturen am Platze.

Karls des Großen Kaisertum, so führt der Verfasser aus[4]), war in den Augen seiner Zeitgenossen eine souveräne Macht, die bestimmt war, im ganzen Bereich der unter ihm vereinigten Ländermasse dem Frieden, der Eintracht und Ordnung zum Siege zu verhelfen. Sie in dieser Art aufrecht zu erhalten war die Tendenz der imperialen Partei am Hofe Ludwigs des Frommen; in der Richtlinie ihrer Politik lagen die Ordinatio imperii von 817 und Lothars römische Konstitution vom Jahre 824. In dieser Hervorhebung der Kaiserpartei als des ausschlaggebenden Faktors in jener Zeit liegt aber sicherlich eine Übertreibung. Ungerechtfertigterweise drängt sie den Kaiser selbst allzusehr in den Hintergrund; ohne ihn, ohne seine Mitwirkung blieb die Tätigkeit der kaiserlich Gesinnten unfruchtbar. Man erkennt fernerhin nicht zur Genüge, daß eben diese proceres palatii in der Hauptsache Geistliche waren. Nicht aus der Erinnerung an die Vergangenheit allein haben sie den Gedanken der Reichseinheit

ad imperii Romani sceptra promoti sunt (Chronicon Salernitanum c. 107, MG. SS. III, 522 f.; Mühlbacher n. 1213); vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II² (Leipzig 1887), S. 267 ff.

[1]) A. a. O. S. 441—482; vgl. aber auch Pfister, a. a. O. S. 448, der wie wir vom Verfasser nicht überzeugt worden ist. — Warum ist S. 305 eine erwiesene Fälschung, das angebliche Rundschreiben Ludwigs des Frommen vom Dezember 828 benutzt? vgl. MG. Capitularia II, S. 3.

[2]) Le saint empire romain germanique et l'empire actuel d'Allemagne (ins Französische übersetzt von Domergue). Paris 1890.

[3]) Les transformations de la royauté pendant l'époque carolingienne (Histoire des institutions politiques de l'ancienne France). Paris 1892.

[4]) A. a. O. S. 263 ff.

treu verteidigt, sondern auch aus begreiflicher Rücksicht auf die Kirche, die kirchliche Organisation: von ihr vornehmlich wollten sie die Gefahren der Reichsteilungen abwehren. Kleinclausz tadelt[1]) E. Mühlbachers[2]) Ausführungen über die ersten Jahre Ludwigs; sie gäben nur eine Übersicht über bekannte Tatsachen und enthielten nicht was ihr Titel verspräche: er vergißt nur, daß die eigene Zusammenfassung auf durchaus nicht unwichtige Züge verzichtet hat. Gleichzeitig fehlt bei Betrachtung der Teilungen dieser Zeit die Betonung einer ihnen zugrunde liegenden Gedankenreihe, die der Rücksichtnahme auf den alten fränkischen Brauch, dem selbst Karl im Jahre 806 seinen Tribut hatte entrichten müssen. Das herkömmliche Teilungsprinzip stand in einem schroffen Gegensatz zur Idee des Kaisertums, die nach Einführung der Individualsukzession verlangte, weil sie durch die Universalmonarchie bedingt war. Die überlieferte Thronfolgeordnung dagegen bewegte sich in anderen Bahnen als die Neuerungen, zu denen die kaiserliche Würde den Anstoß gab.[3]) Und endlich, mehr noch, als es durch Kleinclausz geschehen ist, hätte gesagt werden müssen, daß eben das Kaisertum im Grunde nur behauptet werden konnte von einem dem ersten Kaiser ebenbürtigen Nachfolger. Gerade weil es keine Institution des Staatsrechts war, sondern, wie Kleinclausz selbst ausführt, eine an sich moralische, kam schlechthin alles an auf die Persönlichkeit des Mannes, der die Krone trug. Indem Ludwig sich verstand zu den traurigen Erklärungen im Medarduskloster zu Soissons (833), fügte er seiner Würde den empfindlichsten Schaden zu: er mag hundertmal „ein wahrhafter Franke"[4]) gewesen sein, Karl der Große hätte die Schrift zerrissen, in der sein Sohn „gleichwie in einem Spiegel die Schimpflichkeit seiner Handlungen"[5]) dargestellt fand.

Auch anderwärts schätzt der Verfasser die Bedeutung der Persönlichkeit mit nicht rechten Maßstäben. Die Idee des Kaisertums, so etwa ist sein Gedankengang, ist erhaben und groß, also ist es der

[1]) A. a. O. S. 275 Anm. 2.

[2]) Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Stuttgart 1896), S. 321—343 mit der Überschrift: Der Gedanke der Reichseinheit.

[3]) Vgl. zu diesen Sätzen H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II (Leipzig 1892), S. 27 f.

[4]) Kleinclausz, a. a. O. S. 297.

[5]) Das Zitat aus der Urkunde Agobards von Lyon über Ludwigs Kirchenbuße, MG. Capitularia II, 56.

einzelne Kaiser nicht minder. Recht auffallend weicht infolgedessen seine Beurteilung Lothars I. von der üblichen ab. Die Deutschen, meint er, sind ihrer Gewohnheit treu geblieben, alle Brüder Ludwigs des Deutschen zu dessen Gunsten herabzusetzen; er wiederholt das häßliche Wort von R. Parisot von den „verleumderischen Anklagen einiger deutscher Historiker" wider den dritten Kaiser.[1]) Unmittelbar daran schließt sich eine Lobrede voller Begeisterung auf den Vielgeschmähten, der einer der sympathischsten Fürsten des 9. Jahrhunderts gewesen sei; nicht genug können seine Mäßigung und Loyalität, sein Familiensinn wie die Friedensliebe gefeiert werden; nur die Mißgunst der Umstände habe auf ihm gelastet und jedes Urteil über ihn ungerecht werden lassen. Auch in Fragen der mittelalterlichen Geschichte wirkt die Umwertung aller Werte hinein. Kleinclausz spricht von Lothars natürlicher Güte, die bisweilen bis zur Schwäche ging: hat er nicht bemerkt, daß in dieser letzten Eigenschaft der Schlüssel gegeben ist für die Politik seines Helden? Wenn Lothar im Jahre 842 seinen Brüdern erklärte, er habe gegen Gott und sie sich vergangen und wolle nicht, daß Streit sei zwischen den Königen und dem christlichen Volke[2]), so ist er seiner Erklärung bis ans Lebensende treu geblieben nicht aus selbständig gewonnener Überzeugung heraus, wie Kleinclausz glaubhaft machen will, sondern aus dem schmerzlich empfundenen Gefühl der Ohnmacht, die ihn hinderte an der Verwirklichung des im letzten Grunde selbstsüchtigen Gelüstes nach tatsächlicher Oberhoheit. Auch ihn erfüllte der Gedanke, daß „des Kaisers Herrlichkeit so weit reichen müsse als des Kreuzes Niedrigkeit von den Gläubigen angebetet werde." Welcher Art war sein Handeln? Ohne Nachhaltigkeit gegen die Sarazenen, wider die Normannen ohne Kraft. Unzuverlässig schwankt er zwischen dem Anschluß an Karl und Ludwig. Mit[3]) jenem ist er seit 846 zerfallen, weil ein Westfranke eine kaiserliche Prinzessin entführt hatte; Getreue

---

[1]) A. a. O. S. 363 ff. 365 Anm. 4, auf die auch für das Folgende verwiesen sei.

[2]) Nithard, Histor. IV c. 3.

[3]) Zum Folgenden vgl. Calmette, a. a. O. S. 16 ff., der ebenfalls nach dem Vorgang von R. Parisot (Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, Paris 1899, S. 10—48) über Lothar zu günstig urteilt. Parisots Darstellung (das obige Zitat steht S. 47) liegt auch den Ausführungen von Kleinglausz zugrunde.

Lothars suchen das Nachbarreich mit Plünderungen heim; um dem Bruder Schwierigkeiten zu bereiten, intriguiert Lothar in Rom gegen Hinkmar von Reims zugunsten des abgesetzten Ebo; er klammert sich an Ludwig den Deutschen an. Bald darauf steht er auf seiten Karls: er zieht ihm gegen die Normannen zu Hilfe, verbündet sich 854 mit ihm gegen den ostfränkischen König, dessen aquitanisches Unternehmen bislang nicht bloß beschönigt worden ist, wie Kleinclausz es hinstellen möchte. Der Rolle des Vermittlers also ist Lothar keineswegs in dem Umfange gerecht geworden, wie Kleinclausz es von ihm erklärt; auch Ludwig der Deutsche hat sie zuzeiten übernommen. Die häufigen Zusammenkünfte der Brüder mit ihren stets sich erneuernden Vereinbarungen zur Wahrung des inneren Friedens, Abstellung der Mißstände und zum Schutz gegen äußere Feinde zeugen von gegenseitigem, recht erheblichem Mißtrauen: es schonte keinen unter ihnen, keinem war es fremd. Nicht übel vergleicht Kleinclausz diese Tagungen einmal mit den Kongressen der Heiligen Allianz.[1]) Lothar jedoch allein als den Vertreter des Systems zu betrachten, ist deshalb falsch, weil es weder von ihm ausging noch von ihm immer befolgt wurde, weil es sich ergab aus der Lage der drei Brüder insgesamt. Jeder zu seinem Teil war daran interessiert. Lothar mußte sich ihm wohl oder übel anbequemen: er vertrat es nicht, weil er der Kaiser war; er fügte sich ihm, obwohl er die Kaiserkrone trug.

Kleinclausz beschließt sein Buch mit einem Abschnitt[2]) über „die Legende Karls des Großen“: er geht den Spuren der Erinnerung an den ersten Kaiser nach und verbindet damit eine Schilderung des mittelalterlichen Kaisertums, das, durch Otto I. erneuert, in Friedrich I. seine Vollendung erfahren habe. Wir verzeihen ihm die kleine Digression in die Gegenwart, wenn er den Gedanken hinwirft, die heutigen deutschen Kaiser trachteten danach, das heilige Römische Reich deutscher Nation zu neuem Leben zu erwecken.[3]) Es fragt sich vielmehr, ob das Resultat die Prüfung bestehen kann. „Der Kaiser“, so wird der Leser belehrt[4]), „den die Ottonen und Hohenstaufen bewunderten, in ihren Handlungen und ihrer Tracht nachahmten, ist

[1]) A. a. O. S. 19 Anm. 1.
[2]) A. a. O. S 491 ff. 541 ff.
[3]) A. a. O. S. 555.
[4]) A. a. O. S. 585.

Ludwig II. mit seiner Gewalttätigkeit[1]) gegen Nikolaus I., ist Karl der Kahle, der nach Rom zog, um von Johann VIII. die Salbung zu erbitten, der das italienische Königtum mit dem Kaisertum verband und, in seine Erblande zurückgekehrt, inmitten der Versammlung von Ponthion im orientalischen Gewande thronte, das den Spott der deutschen Schriftsteller seiner Zeit herausgefordert hatte, von ihren Nachfahren aber erhaben gefunden wurde, als Barbarossa es trug." Ich bekenne, in diesem Satz nur einen Vergleich zu sehen, der trotz seiner pointierten Phraseologie den Wandel der Dinge nicht erklärt noch ihm gerecht wird. Ludwig II. und Karl der Kahle stehen sich in ihrer prinzipiellen Auffassung vom Papste als dem Spender der Salbung nicht so gegenüber, wie Kleinclausz es hinstellt; schon oben wurde bemerkt, daß er zu Unrecht das entscheidende Zeugnis als apokryph zu erweisen versucht. An welche Gewalttätigkeiten späterer deutscher Kaiser gedacht werden soll, darüber verlautet nichts; an Otto I., der in Rom heillose Zustände beseitigte, an Heinrich III., der dem Zerrbild des päpstlichen Schisma ein Ende bereitete, erinnert kein Wort, keines aber auch an die trüben Ereignisse auf der Februarsynode von 1076, auf der Gregor VII. den Salier mit dem Banne belegte, seiner Würde entsetzte und alle Untertanen vom Eide der Treue entband. Unseres Erachtens ist davon auszugehen, daß die Erinnerung an Karl den Großen allein fortwirkte, nicht an Ludwig II. oder Karl den Kahlen. Im Wesen aber jedweder Erinnerung liegt es, die Realität zurücktreten zu lassen hinter ungeschichtlichen Einzelzügen, die bald überwuchern. Am legendarischen Bilde des ersten Karolingers wollen die Worte gemessen sein, in denen die späteren Kaiser sich auf ihn berufen; ihn glauben sie nachzuahmen und sie vergessen die historische Bedingtheit seines Wirkens und des ihrigen. Auch Kleinclausz weiß, daß einer Wiederholung des ursprünglichen Kaisertums wie die Legende so auch die Ausgestaltung der nationalen Staaten entgegengetreten seien, aber den wichtigsten Grund deckt er nicht auf, die Festlegung des hierokratischen Systems durch Gregor VII., Alexander III. und Innozenz III. Dadurch mußten die Voraus-

[1]) Es handelt sich um Ludwigs II. Auftreten in Rom, Frühjahr 864, nach Bannung der Erzbischöfe von Köln und Trier, die Mißhandlung der nach St. Peter ziehenden Prozession durch die Leute des Kaisers, die Flucht des Papstes vom Lateran in die Peterskirche auf Grund des Gerüchtes, daß man ihn gefangen nehmen wolle; vgl. Kleinclausz, a. a. O. S. 412 ff.

setzungen des Kaisertums andere werden, als sie unter Karl dem Großen gewesen: es war nicht mehr die Verkörperung der staatlichen wie religiösen Überzeugung und Gedankeneinheit des Abendlandes wie zuvor; es war ein Symbol geworden für den Anspruch des Deutschen Reiches auf die weltliche Vorherrschaft in den Ländern nördlich und südlich der Alpen. Diese Einengung, wenn ich so sagen darf, der Grundlagen — der räumlichen wie der immateriellen — gibt dem Kaisertum des früheren Mittelalters sein Gepräge, seine Eigenart. Man sprach vom dominium mundi und beherrschte doch nur einen Teil. Während [1]) die Monarchie in der Richtung einer wahrhaft staatlichen Anschauung fortgebildet wurde, derzufolge der jeweilige Träger des Imperiums sehr bestimmt von der über ihm stehenden, sich stets gleichbleibenden Staatsgewalt oder Hoheit des Reiches unterschieden wurde, glaubten Otto III. und Friedrich Barbarossa im römischen Recht die Handhabe zu finden für die Verwirklichung ihrer imperialen Tendenzen. Man darf gerade im früheren Mittelalter die Macht der Tradition nicht unterschätzen: sie erklärt die immer neuen Anläufe zu einer Renaissance des Kaisertums der alten Römer, sie erklärt, wie man vergessen konnte, daß nicht das Kaisertum Karls des Großen, seiner Nachkommen und Nachfolger der wahre Erbe sei, sondern die römische Kirche.[2])

Das Reich aber der Kirche empfing sein Gesetzbuch im Corpus iuris canonici. Nach der Hinterlassenschaft des Altertums hat zuerst der weltliche Staat gegriffen und sie in seinem Sinne umgemodelt; sie ist weder ihm zum Segen geworden noch seiner glücklicheren Nebenbuhlerin. Wer nur die weltlichen Umformungen des antiken Imperialismus verfolgt versteht seine Bedeutung für die Geschichte des Mittelalters nur zur Hälfte. —

---

[1]) Ich freue mich im folgenden der Übereinstimmung mit J. Kaerst, Studien zur Entwickelung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum (Historische Bibliothek VI. München und Leipzig 1898), S. 104.

[2]) Vgl. H. Brunner, a. a. O. II, S. 5: „Das mittelalterliche Kaisertum war bekanntlich eine Nachahmung des spätrömischen Kaisertums, eine Kopie, die freilich minder genau ausfiel, als sein Begründer, Karl der Große, gewollt hatte. Die mittelalterliche Auffassung betrachtete es gewissermaßen als ein vom Papste restituiertes Fideikommiß des römischen Weltreiches. Daß diesem die Organisation der römischkatholischen Kirche entstammt, ist allbekannt und sagt schon ihr Name."

Ich halte inne, um nicht zu ermüden. Das Ziel des Weges war uns unbekannt bei seinem Beginn. Wir gingen aus von der Anzeige neuerer Arbeiten zur Karolingerzeit: sie führten zum Ausblick über die Geschichte des früheren Mittelalters in ihrer Totalität. Der Gegenwart ist sie, begreiflicher- und doch wiederum bedauerlicherweise, fremd geworden.[1]) Es tut not darzutun, daß sie nicht minder reich ist an Problemen, die der Betrachtung und Untersuchung wert sind, solange historischer Sinn als unerläßliches Ferment unserer Weltanschauung gelten wird.

Zur Charakteristik Gneisenaus.

(Nachtrag zu H. Z. 86, 270 ff.)

Von

Ludwig Geiger.

Der vor einigen Jahren von mir veröffentlichte Bericht der Frau Georgine Heyne, geb. Brandes, über Gneisenau, mit dem sie im Bade Eilsen 1814 zusammen war, lag in einem Wust von Papieren, der noch bis heute ungeordnet geblieben ist. Der damals mitgeteilte Text stand auf einem Briefbogen mäßigen Formats. Er hatte kein Ende und keine Unterschrift; ich suchte zu jener Zeit den Schluß, aber ohne Erfolg und mußte glauben, daß der zweite Teil verloren sei. Beim nochmaligen Suchen in diesen Papieren zu anderen Zwecken fiel mir ein undatiertes Blatt in die Hände, mit 2 bezeichnet, also offenbar die Fortsetzung jenes ganzen Briefbogens. Da nun diese Fortsetzung einen nicht minder wichtigen Beitrag zu Gneisenaus Charakter gibt, so sei sie als ein Nachtrag zu dem früheren Berichte willkommen; sie lautet:

„Er ist verheiratet und hat viele Kinder, die er sehr zu lieben scheint. Glanz und Pracht sind ihm zuwider. In Eilsen ging er beständig in Zivilkleidung, hatte nur einen einzigen Jäger zur Bedienung und einige Reitpferde bei sich. Seinem festen Sinn, seiner Beharrlichkeit, seiner Abneigung gegen die halben Maßregeln,

---

[1]) Vgl. die Betrachtungen von H. Prutz, Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. B. Akademie der Wissenschaften 1903, S. 65 ff.

die soviel Unglück in der Welt angerichtet haben, hat man bestimmt größtenteils den guten Ausgang des Krieges zu verdanken; aber mit welchen Widersprüchen, mit welchen Kabalen mag der treffliche Mann nicht zu kämpfen gehabt haben! — Er sagte es nie deutlich, aber man konnte es erraten. Er erzählte mir, daß er als junger Mensch, von kriegslustigem Sinn, den Krieg außer Europa gesucht und mit den Ansbachischen Truppen nach Amerika gegangen sei. In England war er oft, in Schweden und Rußland auch gewesen, und überall hatte er beobachtet und gelernt.

Beim Abschiede, wo wir uns die Hand traulich drückten, sagte er mir, — vermutlich zum Trost, denn er konnte sehen, daß ich bewegt war — er würde seinen ältesten Sohn, der als 16jähriger Mensch den letzten Krieg mitgemacht habe, vielleicht bald nach Göttingen bringen, damit er noch etwas lerne.

Wie ehrwürdig ist doch ein Krieger, wenn er zugleich ein Mensch und ein gebildeter Mensch ist! Mit Blumenbach unterhielt er sich mit dem größten Interesse."

Literaturbericht.

Historical Essays by members of the Owens College, Manchester, published in Commemoration of its Jubilee (1851—1901), edited by **T. F. Tout** and **James Tait.** London, Longmans Green & Co. 1902. 557 S.

Zur 50jährigen Bestandesfeier dieses 1851 von John Owens gegründeten Kollegs, das mittlerweile riesengroß emporgewachsen ist und auf das England und Manchester stolz sein dürfen, vereinigten sich eine Reihe von Mitgliedern desselben, Herren und Damen, um, wie das jetzt üblich geworden, auch durch wissenschaftliche Leistungen zur Festesfreude beizutragen. Die einzelnen Aufsätze mögen hier aufgezählt werden, um Forscher auf die Möglichkeit zu weisen, etwas Brauchbares zu finden. Es sind folgende zwanzig: E. Fiddes, Die Anfänge der Kaiserverehrung in Rom. Mrs. T. F. Tout, Die Legende von der hl. Ursula mit den 11000 Jungfrauen. Miß Elis. Speakman, Die Regel des hl. Augustinus. Th. Fr. Tout, Wales und die Walliser Mark während des Krieges der Barone 1258—1267. W. E. Rhodes, Die italienischen Bankiers in England und die Anleihen Eduards I. und II. F. M. Powicke, Pierre Dubois, ein Radikaler aus dem Mittelalter. J. Tait, Hat Richard II. den Herzog von Gloucester umgebracht? H. W. Clemesha, Die Stadt Preston und ihre Kaufmannsgilde. Miß M. M. Newett, Die Luxusgesetze Venedigs im 14. und 15. Jahrh. R. Dunlop, Einige Ausblicke auf Heinrich VIII. irische Politik. R. C. Christie, Der Drucker Sebast. Gryphius. A. W. Ward, Pfalzgräfin Elisabeth. G. A. Wood, Miltons Ideal. E. Broxap, Die Belagerung von Manchester 1642. W. A. Shaw, Die Anfänge der Nationalschuld. J. E. Hutton, Der mährische Anteil an der Wiedererweckung des Evangeliums in England 1742—1755. Sp. Wil-

kinson, Napoleons erste Zeit. J. H. Rose, Die Gefangenschaft Napoleons auf St. Helena. Mrs. A. Haworth, Geschichtlicher Unterricht in Mittelschulen. Th. Bateson, Geschichtlicher Unterricht im Rahmen der englischen Volksschulen. Wenige Bemerkungen über einzelne Aufsätze seien gestattet. Fiddes führt die spätere göttliche Verehrung der römischen Kaiser auf die Zeiten der Republik zurück und gibt interessante Bemerkungen besonders über P. Corn. Scipio. Mrs. Tout erzählt die Geschichte der Ursulalegende, wendet sich entschieden gegen die Verknüpfung derselben mit dem Heidentum und berichtet dann über die große, St. Ursula gezollte Verehrung, die besonders durch die Gesellschaft Jesu gefördert worden ist. Unrichtig ist es, daß Josef II. 1783 die Wiener Universität den Jesuiten entzogen habe (S. 55), das geschah bereits unter Maria Theresia. Der dritte Aufsatz analysiert die Regel des hl. Augustinus im Vergleiche zu früheren (Pachomius, Basilius) und späteren (Benedikt) und gibt die Geschichte ihres Einflusses in den einzelnen Jahrhunderten.

In einem längeren Aufsatze wird die große Bedeutung von Wales für die Geschichte Englands unter Heinrich III. nachgewiesen. In helles Licht tritt die Tätigkeit italienischer Geldmänner in England im 13. und 14. Jahrh.; die Geldknappheit der Könige Eduard I. und II. spielt in ihrer Politik eine große Rolle. Nachweisbar ist für diese Zeit die Summe von 420000 Pfund an Anleihen.

Pierre Dubois' Hauptwerk, das um 1306 entstandene »De Recuperatione terrae Sanctae«, wird ausführlich besprochen, und es wird darauf hingewiesen, wie D. dadurch weit seine sonstige Bedeutung als Pamphletist überragt. Als Preis für die Wiedererwerbung des hl. Landes fordert er einen allgemeinen Frieden, bewacht durch ein Schiedsgericht; dieser Friede sei aber nur erreichbar durch jeweilige politische und soziale Reformen. Die Frage, ob Richard II. schuldig sei an dem Tode seines Oheims Gloster (1397), wird bejaht; der Vf. kommt auf Grund einer auch methodisch interessanten Studie zu diesem Ergebnis; sein Hauptargument scheint allerdings dem Ref. nicht ganz zwingend. Die ökonomische Geschichte der Gemeinde Preston wird ausführlich untersucht. Sehr interessant ist der Aufsatz über den venetianischen Luxus und dessen Bekämpfung. Die Vielregiererei und das ganze auf gegenseitiger Überwachung beruhende Regierungssystem der Lagunenstadt kommt da zur Geltung. Drezadori (S. 262) dürfte wohl mit dirizzatoio zusammenhängen. Wertvoll ist die Beobachtung

Dunlops, daß Irland noch im 16. Jahrhundert ein ganz unbekanntes Land war, und daß die Ursachen des Mißlingens von Heinrichs VIII Politik zum großen Teile in der völligen Zusammenhanglosigkeit des Landes lagen.

Die Studie über den Württemberger Drucker Gryphius ist ein Fragment, an dessen Vollendung der Autor durch den Tod verhindert wurde.

Prof. Ward widmet seine Gelehrsamkeit der Lebensgeschichte der Freundin Descartes, Prinzessin Elisabeth; er arbeitet namentlich ihre Stellung zu den religiösen Fragen ihrer Zeit scharf heraus. Als Miltons Ideal wird uns die Freiheit nachgewiesen; sie ist ihm aber nichts anderes als die Tugend selbst.

Eine weitere Abhandlung stellt die vergebliche Belagerung Manchesters durch die Royalisten im September 1742 dar; bei der Verteidigung macht sich ein deutscher Ingenieuroffizier Rosworm bemerkbar.

In der Studie Shaws wird nachgewiesen, daß in den ersten 10 Regierungsjahren Karls II. nur die Hälfte der vom Parlamente bewilligten Gelder einging, der König nicht auskommen konnte und die Hilfe auswärtiger und einheimischer Bankiers ansuchen mußte. 1672 erfolgte dann der finanzielle Zusammenbruch. Der Vf. beabsichtigt seine Untersuchungen noch zu erweitern. Im nächsten Artikel wird uns besonders der Einfluß des Grafen Zinzendorf auf das geistliche Leben Englands während seiner Anwesenheit in London, seine Verbindung mit Penn, Oglethorpe geschildert. Anknüpfend an Pierron und Colin will Wilkinson den Ursprung von Napoleons Größe, wie sie sich schon bei der Belagerung von Toulon offenbart, ergründen; er kann aber doch keine andere Erklärung finden — wie Ref. meint — als das angeborene militärische Genie des Mannes, gepaart mit ernstlichen Arbeiten. Zur Darstellung von Napoleons Ende benutzt Rose unbekanntes Material aus staatlichen Archiven. Er weist zunächst nach, daß Napoleon, als er sich den Engländern in die Arme warf, keine Ursache hatte, anzunehmen, daß er von ihnen als Gast und nicht als Gefangener behandelt werden würde. Ob aber R. Recht hat, zu behaupten, im Falle einer Gefangennahme durch die Preußen wäre Napoleon sicher erschossen worden, darf man bezweifeln. Rose beleuchtet ferner die Wahl St Helenas als Gefängnis für Napoleon und bespricht den Aufenthalt daselbst, wobei er Sir H. Lowe verteidigt und deshalb gegen Lord Roseberys Buch

polemisiert — Ref. glaubt, nicht immer mit Grund. Der Vorwurf, die englische Regierung sei knauserig gegen Napoleon gewesen, wird aber mit Recht bestritten. Schließlich erfahren wir noch die Berichte des Dr. Arnott über die letzte Krankheit des großen Korsen. Die beiden letzten Artikel sind pädagogischer Natur und werden besonders in England die Aufmerksamkeit der Leser fesseln; hervorzuheben ist jedoch, daß anerkannt wird, daß beim gegenwärtigen historischen Studium an englischen Mittelschulen die nicht-englische Geschichte viel zu wenig Berücksichtigung findet.

Dem Vorworte entnehmen wir, daß 16 der vorliegenden Artikel von ehemaligen Schülern des Kollegs, 4 von späteren Lehrern geschrieben worden sind. Sie bilden einen schönen Beweis für die rationelle Art, mit der dort dieses Studium betrieben wird. Hervorzuheben ist noch, daß der erste Lehrer der Geschichte, Prof. Christie, schon seit 1854 wirkte, daß unter Prof. Ward, 1866, der Lehrstuhl von der Verpflichtung befreit wurde, Rechtswissenschaft und Nationalökonomie und 1880 auch englische Sprache und Literatur zu betreiben. Seit 1876 existiert eine eigene Lehrkanzel für alte Geschichte.

Prag. O. Weber.

Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes mit Berücksichtigung moderner methodologischer und erkenntnistheoretischer Probleme. Von **Julius Goldstein.** Leipzig, Dürr. 1903. II. u. 57 S. Kants Philosophie der Geschichte. Von **Fritz Medicus.** Erweiterter Sonderabdruck aus Band VII der Kantstudien. Berlin, Reuther & Reichardt. 1902. 82 S.

Die geschichtsphilosophische Debatte, die notwendig aus dem bisherigen, praktisch-methodisch gesicherten, aber über seine Prinzipien sehr sorglosen Betrieb der Historie entstehen mußte, ist in der letzten Zeit mit großem Erfolge unter erkenntnistheoretische Gesichtspunkte gestellt worden. Von ihnen aus läßt sich auch in der Tat allein das Problem an einem festen Ausgangspunkt verankern, wie das ja auch mit den aus der Naturwissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts folgenden Problemen durch Hume und Kant geschehen ist. Die Frage ist, ob die in der Nachfolge beider Denker bisher ganz wesentlich an den Naturwissenschaften orientierte Erkenntnistheorie auch der modernen Historie bisher gerecht geworden ist und ihr überhaupt so gerecht werden kann; anderseits, ob der im Verkehr mit dem Objekt methodisch großartig entwickelte Betrieb der Geschichtswissenschaft nicht

bereits instinktiv die Grundsätze hervorgebracht hat, die nur einer erkenntnistheoretischen Begründung, Klärung und Ausweitung oder Berichtigung bedürfen. Wenn die Erkenntnistheorie überall der im Verkehr mit dem Objekt entwickelten konkreten Wissenschaft nachfolgt, wie sie bei Hume und Kant der großen Entwicklung der modernen Naturwissenschaft nachfolgte und durch erkenntnistheoretische Besinnung die aus ihr hervorgehenden Probleme zu schlichten suchte, so würde sie auch jetzt der großartigen Entwicklung der Historie des 19. Jahrhunderts nachfolgen und ihr teils von ihrer aus der bloßen Routine der Methode und Konvention der Wertbeurteilung folgenden Problemarmut, teils von der aus prinziploser Vermischung mit naturwissenschaftlichen Ideen und aus Unsicherheit der Wertbeurteilung folgenden Problemverwirrung helfen. Ein wichtiges Mittel für die Lösung einer solchen Aufgabe sind nun problemgeschichtliche Forschungen. Diese fehlen in bezug auf die Grundbegriffe der Historie — abgesehen von den jedenfalls in ihrer Absicht einer problemgeschichtlichen Forschung sehr lobenswerten und anregenden Arbeiten Lamprechts und seiner Schüler, denen nur eine wirklich philosophische Bildung mangelt — in der empfindlichsten Weise noch fast ganz. Da ist es natürlich, daß sich die Aufmerksamkeit zunächst auf die Begründer der modernen Erkenntnistheorie überhaupt richtet und diese darauf untersucht, wie weit ihre Lehren für die Theorie der Historie bereits wertvolle Grundlagen enthalten, und wie weit gerade ihre Lehren Schranken darbieten, die eine einfache Anwendung auf die von der Geschichtswissenschaft gestellten Probleme ausschließen. Hier liegen nun fast gleichzeitig zwei wertvolle und lehrreiche Abhandlungen über die beiden wichtigsten Denker, über Hume und über Kant vor. Medicus ist ein Anhänger der Windelband-Rickertschen Lehre und behandelt seine Arbeit geradezu als Beitrag zu dieser Lehre, Goldstein ist ein Schüler Euckens, steht aber eben damit auch der genannten Lehre nahe, über die er nur im Sinne größerer Anerkennung der jeder Geschichtsauffassung immanenten spekulativ-metaphysischen Probleme hinausdrängt.

Die Untersuchung Kants zeigt vor allem eine sehr schwankende Stellung des großen Philosophen zu unserem Problem und verfährt daher in der Hauptsache als Analyse seiner verschiedenen Schriften. Das wichtigste hierbei ist, daß Kant für die Methode der empirischen Geschichte selbst gar nichts getan hat, sondern auf sie einfach die aus der Analyse der Naturwissenschaften gewonnenen Prinzipien einer die Details aneinander reihenden Kausalbetrachtung übertragen hat, woraus sich für

die Geschichte nur eine Chronik mit Versuchen kausaler Verknüpfung ergibt. Aber er bleibt hier vorsichtig lediglich bei der Verknüpfung der Einzelheiten und sieht von der Aufsuchung etwaiger „Naturgesetze" der Geschichte bei der Kompliziertheit und Lückenhaftigkei des Materials ab. Liegt hierin eine empfindliche Schranke des Kantischen Denkens, so hat er doch anderseits bahnbrechend gewirkt, indem er die notwendige Ergänzung der empirischen Historie durch eine Geschichtsphilosophie forderte und hier das Prinzip der Betrachtung der ganzen historischen Welt als einer Gattungstotalität sowie der Beziehung dieser Gattungstotalität auf einen vernunftnotwendigen Zweck aufstellte. Freilich hat er diesen Zweck in der abstrakten Weise der Aufklärung als einen für alle Zeiten gleichen und einheitlichen gefaßt; aber indem er ihn dabei doch nur formal als die Durchsetzung der Selbstbestimmung der Vernunft aus der Idee notwendiger Werte faßte, hat er damit einer späteren Zeit eine viel lebendigere, entwicklungsgeschichtliche Ausfüllung dieses Zweckrahmens durch die konkreten Zwecksetzungen der Historie ermöglicht. Aus dem Nebeneinander der erstgenannten kausal-phänomenalistischen Methode der empirischen Geschichte und der letztgenannten, Freiheit und Teleologie in sich schließenden Geschichtsphilosophie ergibt sich dann freilich das Hauptproblem des Verhältnisses von Kausalität und Teleologie, von empirischer Notwendigkeit und vernünftiger Freiheit. Hier hilft sich nun nach Medicus Kant mit seiner, in der teleologischen Urteilskraft entwickelten berühmten Als-ob-Lehre, nachdem er anfangs aus seiner vorkritischen Zeit die Leibnizische Vorsehungsteleologie als Absicht der Natur noch beibehalten hatte, auf welche Lehre seine Altersschriften mehrfach wieder zurückkommen. Danach gilt es die kausale und teleologische Betrachtung einfach parallel nebeneinanderzuhalten und den naturnotwendigen Ablauf zu beurteilen, als ob sich in ihm der vernünftige Gattungszweck durch Freiheit verwirkliche. Die wirkliche Auffassung der Geschichte wird dann naturgemäß, je mehr die Undurchführbarkeit einer wirklich kausal-phänomenalistischen Erforschung der Historie bei der Unübersehbarkeit ihres Materials betont werden muß, um so mehr unter dem Einfluß der teleologischen Geschichtsphilosophie stehen. M. hält diese Als-ob-Lehre für eine haltbare Lösung des Problems, worin ich ihm freilich durchaus nicht beistimmen kann. Ich sehe in ihr nur eine Formulierung des Problems, das nur durch eine genauere Untersuchung des von der Historie verwendeten Kausalitätsbegriffes und durch die Abgrenzung der von der

Historie gemeinten Erfahrung gegen die in der Naturwissenschaft gemeinte Erfahrung gefördert werden kann. Die Art, wie M. die Theorie der „Naturkraft" isoliert, scheint mir zudem historisch nicht richtig zu sein. Zur Rechten und zur Linken sieht man hier einen halben Kant herniedersinken, rechts den vorkritischen Kant, links den vom Alter getrübten und verwirrten. Was übrig bleibt ist kaum der wirkliche Kant. M. hat mehr die wünschenswerte Fortbildung der Kantischen Lehre als diese selbst darstellen wollen.

Fast das entgegengesetzte Bild bietet sich bei der Geschichtstheorie Humes dar. Humes Empirismus, der keine rationale Notwendigkeit, keine über die Einzelheiten übergreifende und sie innerlich notwendig befassende Idee kennt, muß von vornherein ablehnend gegen die Aufgabe einer Geschichtsphilosophie und gegen die Idee eines einheitlich zusammenhängenden Werdens der menschlichen Gattung wie gegen die Idee eines darin sich verwirklichenden Vernunftzweckes sein. Dagegen wird er mit aller Sorgfalt sich auf die Methode der empirischen Geschichtswissenschaft wenden, wie er denn ja die Probe auf seine Theorie selbst in seiner seinerzeit hochberühmten „Geschichte Englands" gemacht und seine sämtlichen Arbeiten aufs reichste mit historischem Stoffe durchtränkt hat. Hume entwickelt so in der Tat eine Methodik der empirischen Geschichte. Diese Methode steht aber auch bei ihm in direkter Abhängigkeit von seiner Methodik der Naturwissenschaften. Wie er aber diese letztere durch ihre Verwandelung des rationalen Kausalitätsbegriffes aus dem Gedanken einer begrifflich notwendigen Verbindung in den einer bloß tatsächlich immer wiederkehrenden Assoziation eigentümlich gestaltet hat, so hat er von hier aus auch die Methodik der Historie eigentümlich entworfen. Die Historie ist ihm eine Verbindung der in den Quellen berichteten Tatsachen nach dem Wahrscheinlichkeitsurteil, das die in der Gegenwart wahrgenommene Verknüpfung der einzelnen seelischen Elemente des Handelns auch in der Vergangenheit annimmt, danach die Quellenberichte kritisiert und dann die so durch Kritik festgestellten Tatsachen zu einem kausal-psychologischen Zusammenhang verknüpft. Die Grundlage der Historie ist also die Psychologie und der von ihr beobachtete regelmäßige Zusammenhang konstanter Elemente. Ein von der Psychologie zu konstruierender Kausalitätsbegriff, der die tatsächliche Regelmäßigkeit der Verknüpfung aus der Erfahrung abnimmt, aber über ihre innere Notwendigkeit nichts weiß, sowie die von der erweiterten historisch-psychologischen Beobachtung gefundenen, immer

neu sich gruppierenden Elemente des Seelenlebens liefern die Grundlage der historischen Methode. Dabei zeigen sich die Schranken und die naturalistische Gebundenheit seiner Begriffe darin, daß die psychologischen Grundelemente wie die Naturelemente als in bestimmter Zahl gegeben vorausgesetzt und das Hervortreten neuer Seelenelemente gar nicht in Frage gezogen wird, nicht minder aber auch in der Erfassung dieser Seelenelemente selbst, indem sie stets als von sinnlicher Erfahrung ausgelöste Seelenbewegungen angesehen und alle unsinnlichen, selbständig idealen Geistesinhalte ignoriert oder als abnorme Schwärmerei betrachtet werden. Wenn von diesen beiden letzten, an sich nicht notwendigen in Humes Theorie begründeten Schranken abgesehen wird, kann man hierin die Grundzüge noch der Methodik der heutigen Geschichtswissenschaft sehen. Nur freilich reichen diese Grundzüge für die Lösung der Aufgabe der Historie nicht aus. Sie enthalten von sich aus heute so wenig wie bei Hume ein Prinzip der Auswahl und Gliederung des Stoffes. Das aber ist für die wirkliche Historie ganz unentbehrlich. Daher beginnt dieses Problem für Hume auch sofort, wo er sich einer wirklichen historischen Aufgabe gegenübergestellt sieht, geradeso wie dies Problem auch heute für jeden seine Quellenkritik zur Darstellung verarbeitenden Historiker entsteht. Hier hilft sich nun Hume in einer auch für die Gegenwart noch charakteristischen und lehrreichen Weise. Auch er findet es selbstverständlich, daß aus dem Chaos des Stoffes nur das Wichtige und Wesentliche dargestellt und von ihm aus das Übrige gruppiert werden muß. Er erkennt aber nicht prinzipiell, daß gerade hierin ein weiteres Grundmerkmal der historischen Methode liegt. Auch macht er sich wenig Gedanken über das „Was" des Wesentlichen. Er setzt als „wesentlich" einfach gewisse ethische, religiöse und politische Werte seines Zeitalters voraus und nach ihnen beleuchtet er die Unendlichkeit des Geschehens, die er selbst als verwirrend bezeichnet. Dabei hat er aber doch durch seinen Relativismus und Historismus diese Werte ihrer selbstverständlichen Geltung, die sie für die Aufklärung besaßen, zur Hälfte entkleidet, so daß die utilitaristische Ethik, die religiöse Metaphysik und das Ideal des freien Rechtsstaates ihm teilweise schwankende und unsichere Werte sind. Je mehr aber dies ihm bewußt wird, um so mehr wird ihm auch die Historie bloß zu einem Spiel der Unterhaltung und einem wissenschaftlichen Zeitvertreib, wie er in diesem wechselnden Chaos für einen vornehmen und gebildeten Mann eben die anständigste,

wenn an sich auch zwecklose, Beschäftigung ist. Es sind das alles Beobachtungen und Fragen, die auch der moderne Betrieb der Historie nahe genug legt. Goldstein hebt sie nachdrücklich hervor, um die Unmöglichkeit zu zeigen, daß man mit einer lediglich psychologischen und kausalverknüpfenden Historie auskommen könne, und daß mit bloß konventionellen politischen, sozialen, wirtschaftlichen Wertbegriffen um so weniger zu arbeiten ist, je mehr die Historie selbst diese Werte relativiert hat. Eine solche Historie ist psychologisch falsch, weil sie das Seelenleben nur als Verknüpfung von Einzelelementen, und nicht auch als schöpferische, aus dem Ganzen ihres inneren Lebens Neues hervorbringende ideelle Einheit auffaßt, weil sie die Durchbrechung der bloßen Naturbestimmtheit durch die ideellen Kräfte in ihrem unklaren Kausalitätsbegriff ignoriert, weil sie die über die Einzelheiten übergreifenden, in diesen Schöpfungen sich offenbarenden ideellen Zusammenhänge, die geistigen Gründe des Geschehens in der Ideenwelt, verkennt, und weil sie eben deshalb kein Verhältnis zu dem finden kann, was doch alles Wollen und Handeln beherrscht, zu den gelten=sollenden Werten und Zwecken des menschlichen Daseins. Ich kann meinerseits diesen Einwänden nur zustimmen. Eine bloß nach konventionellen Gesichtspunkten gruppierende und alles relativierende Historie wird von selbst an den Punkt kommen, wo sie sich langweilig und zwecklos findet und dann über diese Dinge nachdenken wird.

Heidelberg. Troeltsch.

Die Keilinschriften und das Alte Testament von **Eberhard Schrader.** Dritte Auflage, mit Ausdehnung auf die Apokryphen, Pseudepigraphen und das Neue Testament neu bearbeitet von Dr. **H. Zimmern,** ord. Professor a. d. Universität Leipzig und Dr. **H. Winckler,** Privatdozent a. d. Universität Berlin. Mit einer Karte der vorderasiatischen Länder. Berlin, Verlag von Reuther & Reichard. 1903. X u. 680 S.

Diese dritte Auflage des unter dem Zeichen KAT seit dem Jahre 1872 berühmt gewordenen, später von O. C. Whitehouse ins Englische übersetzten Werkes ist in drei Absätzen erschienen, die erste Hälfte mit Vorwort und 342 Seiten Text im November 1901; die zweite, von Heinrich Zimmern verfaßt, brachte im Herbst 1902 als erste Lieferung die Seiten 343—582; endlich kam die Schlußlieferung im März 1903, der die von dem assyriologisch orientierten Zeichner des jetzt durch Cheyne (Encycl. Biblica, Sp. 1844) veröffentlichten schönen Kartenbildes von Syrien, Mesopotamien, Assyrien und Babylonien, dem

Obersten A. Billerbeck entworfene reichhaltige Doppelkarte beigegeben wurde. Diese ist im Anschluß an eine 1878 von Schrader veröffentlichte Karte Heinrich Kieperts an die Stelle der im Jahre 1882 von demselben Geographen für KAT[2] gezeichneten Übersicht getreten und führt uns demnach den Unterschied des Landes Muṣur oder Ägyptens von dem östlich daran grenzenden Muṣri wiederholt vor die Augen. Obgleich Hugo Wincklers Entdeckung auch bei Alttestamentlern Beifall gefunden hat, halte ich dies angeblich oft im A. T. mit Ägypten verwechselte, nordarabische Muṣri für eine leere Einbildung, vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1899, Sp. 71. 675. Indes erlaubt der hier gestattete Raum kein Eingehen auf Einzelheiten; mir liegt nur eine Vergleichung der jedenfalls auch durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Fleiß ausgezeichneten dritten Auflage mit der zweiten ob, die zu Anfang des Jahres 1883 erschienen und in dieser Zeitschrift (N. F. 14, 293—298) ebenfalls durch mich zur Anzeige gelangt ist.

War KAT[2] von 386 auf 618 Seiten angewachsen, so scheint der Zuwachs von nur 62 Seiten diesmal ein sehr geringer zu sein; aber durch zweckmäßigere Einrichtung des Druckes ist es den Vf. leichter gemacht worden, ohne wesentliche Vergrößerung des Umfangs den Fortschritten der Assyriologie während der beiden letzten Jahrzehnte gerecht zu werden. Die allerdings nicht geringe Preiserhöhung von 8 auf 21 Mark mag durch die Schwierigkeit der Drucklegung und die wirklich vorzüglichen Register (S. 654—680) eine gewisse Entschuldigung finden.

Ich glaube, Sch. irrte keineswegs, als er (KAT[2] IV) die freundliche Aufnahme seines Buches mit daraus erklärte, „daß dasselbe in seiner anspruchslos auftretenden glossatorischen Anlage dem Urteil des Lesers tunlichst wenig präjudizierte, ihn vielmehr in den Stand setzte, an der Hand der mitgeteilten authentischen Aussagen der Inschriften sich selber über die Tragweite dieser Aussagen und ihre Ausgiebigkeit für die Aufhellung des A. T. ein begründetes Urteil zu bilden." Wer die Beziehungen der Keilinschriften zum A. T. zuverlässig oder auch nur einigermaßen ersprießlich darstellen will, muß natürlich dieses und jene möglichst genau kennen. Man kann ja, wie uns in KAT[2] 227 das Beispiel des jüdischen Gelehrten J. Oppert zeigt, ein berühmter Assyriologe sein und gegen das in hebräischer Sprache Mögliche dennoch in einer Weise verstoßen, deren kein alttestamentlicher Fachmann sich schuldig machen würde. Umgekehrt verfällt ein Theologe leicht in ebenso grobe Fehler, wenn er ohne genügendes Vertrautsein

mit den Keilschrifttexten sich ein selbständiges Urteil in rein assyriologischen Fragen anmaßt. Da es hüben und drüben an zahlreichen Entgleisungen nicht fehlt, so verdient der alte Warnungsruf: »Ne sutor supra crepidam!« noch immer volles Gehör zur Abwehr der leidigen und doch so naheliegenden Grenzüberschreitungen auf fremdes Gebiet. Man darf kühn behaupten, daß die ersten Auflagen von KAT in gutem Sinne bahnbrechend gewirkt haben. War doch Sch., der die Assyriologie nach Deutschland verpflanzte, zugleich ein tüchtiger Alttestamentler, der als wissenschaftlicher, d. h. historisch verfahrender Mann in den theologischen Fakultäten von Zürich, Gießen und Jena das A. T. vertreten und über dessen Sprache, Entstehung und religiöse Bedeutung eingehende, selbständige Studien angestellt hatte. Da erhebt sich nun die Frage, ob der dritten Auflage dieselbe Vertrauensstellung gebührt, die von der den alten Titel weiterführenden Verlagshandlung offenbar für sie gewünscht wird.

In der ersten Hälfte von KAT[3] handelt W. von Geographie und Geschichte, während Z. ebenso selbständig in der zweiten über Religion und Sprache Auskunft gibt. Der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit Sch.s ist, wie uns das Vorwort belehrt, leider durch einen Schlaganfall ein jähes Ende gesetzt worden, so daß sich die eben genannten Assyriologen auf den Wunsch der Verlagshandlung in die Neubearbeitung geteilt haben. So wenig freilich eine Katze das Mausen lassen kann, ebensowenig hat man den etwas verbissenen, naturwüchsigen W. von Erörterungen, die in das Gebiet der Religion einschlagen, ganz fernzuhalten vermocht, obgleich ihm das Organ für diese zu fehlen scheint. Die angegebene Verteilung der Arbeit unter die beiden Gelehrten zeigt schon, daß man die glossatorische Methode oder die bisherige Behandlung des Stoffes nach der Reihenfolge der Kapitel und Verse der alttestamentlichen Bücher durch eine „zusammenfassende, systematische Darstellung“ ersetzen wollte. So brauchte man sich nicht mehr auf den hebräischen Kanon zu beschränken, sondern konnte darüber hinausgehen. Die mit Bedacht den Titel zierende und an sich gewiß löbliche „Ausdehnung auf die Apokryphen, Pseudepigraphen und das Neue Testament“ fällt übrigens nicht allzuschwer ins Gewicht, da nach Ausweis des Stellenregisters dem kanonischen A. T. der Löwenanteil zukommt.

Zur Kennzeichnung der etwas bunten, von W. gegebenen systematischen Darstellung diene eine kurze Inhaltsübersicht. Auf eine kurzgefaßte Einleitung folgt S. 9—153 in sieben Abschnitten der

„Überblick über die Vorderasiatische Geschichte in bezug auf Kanaan", und die Überschriften dieser Abschnitte lauten: „Babylonien; Mesopotamien und Assyrien; das neubabylonische Reich; die persischen Könige; der Hellenismus; westliche Reiche; Muṣri." Den Schluß bilden andere sieben Abschnitte, nämlich Staat und Verwaltung, S. 154—175; Geographie, S. 176—191; Tell-Amarna, S. 192 bis 203; Israel, S. 204—280; das Exil, S. 281—315; Chronologie und Zeitrechnung, S. 316—336; Maß und Gewicht, S. 337—342. Eine strengere Durchführung der chronologischen Ordnung wäre unstreitig zur Vermeidung mancher Wiederholung dienlich gewesen. So liest man jetzt von Hiskias Verhältnis zu Merodach-Baladan an drei verschiedenen Stellen: in der Geschichte von Babylonien, von Israel und von Assyrien. Bedenklicher wohl ist etwas anderes, nämlich die Raumersparnis, durch welche die neue Auflage zu ihrem Schaden sich von den früheren unterscheidet. Man hat nämlich die häufigen Verweisungen auf die in demselben Verlag erschienene Keilinschriftliche Bibliothek für ausreichend erachtet, ohne auf den hohen Preis dieser wertvollen Bände, der sich bis jetzt schon auf 98 Mark beläuft, und die dadurch bedingte Seltenheit dieses Hilfsmittels Rücksicht zu nehmen. Dazu kommt, daß W. außer diesem kostspieligen Werk auch gar zu gerne auf seine eigenen Schriften hinweist, die ebenfalls nicht billig sind und dem Leser oft genug nichts Neues sagen. Ich muß daher mit dem Assyriologen Meißner bedauern (Berliner philol. Wochenschrift, August 1902, Sp. 979 ff.), daß W. nicht „etwas in sich Abgeschlossenes" gibt, „so daß der Student oder der Pastor, der fern von einer großen Bibliothek sitzt, dort alles findet, was er braucht." Es nützt doch wenig, daß die Gelehrten jetzt einen Index zu den zerstreuten Schriften W.s besitzen. Mit Recht ferner vermißt Nowack (Deutsche Litteraturzeitung 1902, Sp. 209 ff.) die früher in extenso mitgeteilten Keilinschriften. Durch solche Raumersparnis steht die dritte Auflage trotz ihrer Verwertung der neuesten Ergebnisse der Assyriologie hinter der jetzt natürlich vielfach veralteten Arbeit Sch.s zurück und fordert eine zweckmäßiger eingerichtete Neubearbeitung geradezu heraus.

Mag auch KAT³ für den, der vom assyriologischen Standpunkt aus urteilt, in beiden Hälften ziemlich gleichmäßig gearbeitet sein, so finde ich doch die erste Hälfte wissenschaftlich viel weniger wertvoll als die zweite. Gewiß ist diese nicht ganz einwandfrei, und andererseits enthält auch die erste Hälfte einzelne wertvolle Ausführungen, auf

die ich hier nicht eingehen kann. Ich werde sogleich mit einigen Sätzen mein ungünstiges Urteil, das von sehr vielen Alttestamentlern geteilt wird, in möglichster Kürze zu begründen suchen. Wer in der H. Z. 88, 69—74 die Anzeige der sogenannten „Geschichte Israels in Einzeldarstellungen" gelesen hat, weiß, daß ich W. eine genauere Kenntnis des A. T. absprechen mußte und die des Hebräischen etwa unkundigen Historiker vor seinen alttestamentlichen Entdeckungen, die größtenteils nur wüste Hypothesen sind, dringend gewarnt habe; vgl. auch Karl Buddes Vortrag vom 29. Mai 1902 über „Das A. T. und die Ausgrabungen" (Gießen, 1. und 2. Aufl. 1903). Es wird wohl bei dem Urteil des Assyriologen Jenssen sein Bewenden haben, der von der angeblichen Geschichte Israels sagt (Berl. ph. Wochenschrift, a. a. O., Sp. 1037): „Bewiesen hat W. äußerst wenig, und wer Bewiesenes von genialen und trivialen Einfällen nicht scheiden kann, der hüte sich vor seinem Buche." Bei dem wohlverdienten Ansehen, das tüchtige Leistungen W.s auf dem Gebiet der Keilschriftforschung genießen, wirkt seine von grenzenloser Willkür getriebene Einbildungskraft und kombinatorische Begabung, die Israels Geschichte vom babylonischen Standpunkte aus großzügig in den welthistorischen Zusammenhang eingliedern will, auf weite Kreise höchst schädlich ein. So hat nicht nur ein für W. sehr eingenommener, aber keineswegs sachverständiger Schriftsteller namens Karl Niebuhr dem Leser der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung schon am 17. Januar 1902 (Beilage Nr. 14) haltlose Einfälle von KAT[3] als wissenschaftlich richtige Darstellung von Tatsachen angepriesen, sondern auch ein Weltblatt wie die Kölnische Zeitung (1903, Nr. 343) führt nach dem dritten Bande von Helmolts Weltgeschichte dieselben erstaunlichen Verdrehungen der israelitischen Geschichte dem großen Publikum als gesicherte Ergebnisse der assyriologischen Forschung vor, ohne zu bedenken, wie schwer die junge Wissenschaft der Assyriologie dadurch geschädigt werden muß.

Zur Begründung meines Urteils mögen drei Punkte genügen, wenn ich hier auch nur Andeutungen bringen kann, keine Ausführungen. Erstens hat W. das im Vorwort auch von ihm gegebene Versprechen übel gehalten und war bei seiner gern eigene Wege gehenden Selbstherrlichkeit überhaupt wohl wenig fähig, „den Unterschied zwischen Tatsachen und bloßen mehr oder weniger sicheren Kombinationen stets streng hervortreten zu lassen." Damit hängt der zweite (vgl. z. B. S. 279) und ebenso der dritte (vgl. S. 170 ff.)

Vorwurf aufs engste zusammen. Der eine betrifft die Aussagen über den Anfang des Buches Daniel, worin ein ganzer Rattenkönig eitler Hypothesen steckt, und zahlreiche andere Machtsprüche, in denen sich eine erstaunliche Fixigkeit im Bauen von Kartenhäusern kundgibt, gepaart mit Mißachtung gesicherter Ergebnisse der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft. Fast noch schlimmer ist der andere Vorwurf oder der dritte Punkt, auf den ich schließlich noch hinweise, d. h. die wunderliche Verkennung des in der Weltgeschichte einzig dastehenden israelitischen Prophetismus durch W., der in Propheten wie Jesaja und Jeremia geradezu politische Agenten des Großkönigs erblickt, die von Ninive und Babylon her „die auszugebende Losung" empfingen.

Glücklicherweise hält sich die von Z. verfaßte zweite Hälfte des Buches (Religion und Sprache, S. 343—654) frei von solchen Ungeheuerlichkeiten, und nirgends finde ich in ihr ein derartiges assyriologisches Fabulieren, wie Hommel im Theol. Lit.-Blatt (1902, Nr. 13 und 17) zur größeren Ehre der Orthodoxie es sich erlaubt hat. Je besser die Übertreibungen vermieden werden, desto leichter läßt der Leser sich davon überzeugen, daß die Bibelforschung der Assyriologie außerordentlich viel verdankt, und daß die biblischen Stoffe keineswegs alle original sind. Den Inhalt seiner Arbeit verteilt Z. so, daß auf ein paar Vorbemerkungen (S. 345 f.) ein ausführlicher „Überblick über die babylonische Religion in bezug auf ihre Berührung mit biblischen Vorstellungen" (S. 347—643) folgt. Hier wird uns nach einer kurzen Einleitung zunächst (S. 350—487) „das babylonische Pantheon in seinen Hauptgestalten" vorgeführt, und besonderes Interesse erregt da natürlich der Abschnitt „Marduk. Christologisches" (S. 370—396). Auf weiteren hundert Seiten werden „Babylonische Mythen" besprochen. Daran schließt sich ein Abschnitt über „Kultus, Aberglauben, Religiosität und Moral" an (S. 588—613), der mit den vorsichtigen Worten endigt: „Es läßt sich kaum behaupten, daß die Moral[forderung] der Babylonier an die sittlichen Forderungen heranreichte, die im A. T., zumal im Zeitalter des Prophetismus, an den Menschen gestellt werden." Nach einem Abschnitt über „das babylonische Weltbild" (S. 614—643) machen wertvolle grammatische und (S. 646—654) lexikalische Mitteilungen über „das Verhältnis der babylonisch-assyrischen Sprache zur hebräischen" den Schluß.

Fehlt auch in der zweiten Hälfte die hochgradige Verfinsterung des Urteils, die ich bei W. tadeln muß, wo es sich um eigentlich religiöse Fragen handelt, so ist doch die ungemeine Schwierigkeit der

Aufgabe, die Z. sich gestellt hat, nicht zu verkennen. Gewiß konnte für manchen Gelehrten, als jüngst die älteste Gesetzsammlung veröffentlicht wurde, die Annahme sehr nahe liegen, daß die von Abrahams angeblichem Zeitgenossen, einem offenbar vormosaischen Könige Babylons, erlassenen Gesetze den pentateuchischen Sammlungen als Vorbild gedient hätten. Wer aber die von Friedr. Küchler (Rade, Christliche Welt 1903, Sp. 540 ff.) beigebrachten Gründe unbefangen prüft, kann an der Unabhängigkeit der israelitischen Gesetze von denen des Hammurabi m. E. nicht mehr zweifeln; vgl. auch B. Stade in seiner Zeitschrift 1903, S. 176 ff. Mit dankenswerter Besonnenheit weist Z. nach (S. 465—468), daß der Name Jahu oder Jahve im Babylonischen nur als fremdländischer Gottesname vorkommt; vgl. dazu die wertvollen, auch einen törichten Angriff auf Wellhausen gut zurückweisenden Ausführungen, die Giesebrecht (Friede für Babel und Bibel, Königsberg 1903, S. 3 ff. und 41—47) über diesen wichtigen Gegenstand gegeben hat. Ohne Zweifel billigt Z. den Gedanken, dem v. Orelli (Theol. Lit.-Blatt 1903, Sp. 52) mit den Worten Ausdruck gibt: „Die Völkerpsychologie lehrt eine weitgehende Übereinstimmung in den Anlagen und Neigungen der Menschheit, so daß ein Zusammentreffen auch in gewissen Äußerlichkeiten noch kein sicherer Beweis für Entlehnung oder gemeinsame Erbschaft ist.“ Ebenso wird er den eindringlichen Worten Harnacks zustimmen, der den ungeheuren Abstand des alten Stoffes von seiner durch geistige Umwertung (nach Stade, a. a. O.: bei der Wiedergeburt aus dem Geiste jahvistischer Religiosität) gewonnenen Ausgestaltung selbst für blöde Augen durch den Hinweis auf Goethes Faust erkennbar machte, als er in den Preußischen Jahrbüchern (1903, Heft 3; vgl. Chronik der Christlichen Welt 1903, Sp. 118) schrieb: „Wenn heute jemand vor das Publikum träte und ihm mitteilte: ‚Meine Herren, ich befreie Sie von einer großen Täuschung: Sie haben bisher geglaubt, der Goethesche Faust sei ein Originalwerk; er ist aber ein spätes sekundäres Produkt; denn der ganze Stoff ist schon in einem Volksbuch des 16. Jahrhunderts enthalten‘ — was würde man ihm antworten? Auslachen würde man ihn.“ Trotz aller Anerkennung der von Z. geleisteten Arbeit, die sich wahrlich nicht ohne Erfolg von Ungerechtigkeit gegen das A. T. und die Religion Israels freizuhalten sucht, erregen mir doch viele seiner Annahmen allerlei Bedenken. Indem ich es bei einem einzigen Beispiele (S. 406) bewenden lasse und es als fraglich bezeichne, daß der Gedanke der Erwählung Israels wahrscheinlich in

der babylonischen Mythologie und Astrologie seine Wurzeln habe, darf ich wohl dem Leser, der sich über den Einfluß Babyloniens auf die israelitische Religion zuverlässig unterrichten will, die ausgezeichnete kleine Schrift eines Professors der alttestamentlichen Theologie (Herm. Gunkel, Israel und Babylonien, Göttingen 1903) zur Vergleichung mit KAT³ dringend empfehlen.

Möge das in der dritten Auflage enthaltene Gute, durch eine neue und wirkliche Fortsetzung von Sch.s Arbeit kräftig unterstützt, die jetzt vorhandenen Mängel möglichst unschädlich machen. Die Assyriologie gilt mit Recht in Beziehung auf Israel als eine wichtige Hilfswissenschaft (vgl. Christliche Welt 1903, Sp. 118) der Theologie und ist natürlich als freie Wissenschaft an keine Zunft gebunden; aber wir bedürfen eines wissenschaftlichen Theologen und Alttestamentlers, der zugleich ein tüchtiger Assyriologe ist, oder, was ganz dasselbe sagt, eines Assyriologen, der auch ein gründlich gebildeter Theologe und Alttestamentler zu heißen verdient.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Methode und Hilfsmittel der Erforschung der vorhistorischen Zeit in der Vergangenheit der Slaven. Von **Eduard Boguslawski.** Vom Vf. vermehrte deutsche Ausgabe. Aus dem Polnischen übersetzt von Waldemar Osterloff. Berlin, Hermann Costenoble. 1902. VI u. 144 S.

Unter den slavischen Historikern und Sprachforschern gibt es bekanntlich eine Schule, die nicht bloß die geschichtlichen Wohnsitze der Slaven zwischen Weichsel und Elbe für das Urslaventum in Anspruch nimmt, sondern so ziemlich das ganze Mitteleuropa einschließlich Norditaliens. Zu diesen Panslavisten der Vorzeit gehört auch Boguslawski. Nachdem er sich schon in seiner zweibändigen Geschichte der Slaven (Historya Slowian, Krakau 1888—1899) ausgesprochen, aber damit selbst bei seinen Landsleuten wenig Anklang gefunden hat, versucht er in der vorliegenden Schrift, seinen Standpunkt gegenüber der „Berliner-Österreichischen Schule" (Müllenhoff, Miklosich, Brückner, Virchow u. a.) mit Hilfe der Linguistik, Ethnographie, Soziologie und Archäologie näher zu begründen. In allen diesen Wissenschaften erweist sich der Vf. als so völliger Ignorant, daß es wirklich nicht verlohnt, auf das Wirrsal seiner halt- und belanglosen Behauptungen einzugehen. Bezüglich des sprachlichen Teiles, für den Referent nicht Fachmann ist, möge auf die ausführliche Besprechung im Globus (Bd. LXXXII, Nr. 15, 1902,

S. 239 ff.) verwiesen sein. Die Kindlichkeit der Beweisführung wird noch überboten durch die der Darstellung. Hier trifft freilich ein großer Teil der Schuld den Übersetzer, der kaum über die elementarsten Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Alles in allem ein Buch, das man nur bespricht, um davor zu warnen, und von dem man schwer begreift, wie es einen deutschen Verleger finden konnte.

Breslau. H. Seger.

The Arab Conquest of Egypt and the Last Thirty Years of the Roman Dominion by Alfred **J. Butler,** D. Litt., F. S. A. etc. Oxford, Clarendon Press. 1902. XXXIV u. 563 S., 4 Pläne.

Bei den älteren Versuchen, ein klares Bild von dem Übergange Ägyptens aus den Händen der Byzantiner in die der Araber zu gewinnen, waren die Schwierigkeiten hauptsächlich chronologischer Natur. Auch die Erschließung der alten arabischen Quellen und die Veröffentlichung zahlreicher koptischer Urkunden änderte hierin nichts wesentliches. Erst die Übersetzung des äthiopischen Textes der Chronik des koptischen Bischofs Johannes von Nikiu[1]) durch H. Zotenberg[2]) und die genaue vergleichende Berechnung der von ihm gegebenen Daten durch E. W. Brooks[3]) stellten das ganze Problem auf eine neue Basis. J. Wellhausen hat das Verdienst, die Ergebnisse von Brooks alsbald mit den Angaben der neuen Leidener Ausgabe des Tabari in Einklang gebracht zu haben.[4])

Butler holt weit aus, um uns mit dem Schauplatz bekannt zu machen. Er schildert die ganze Epoche des Heraklius von seinem Aufkommen bis zur Erhöhung des Kreuzes im September 629 (Kap. 1—10), sodann die Anfänge des Islams und dessen Eroberungen in Babylonien und Syrien (Kap. 11—12). Die ausführliche Schilderung der zehnjährigen Verfolgung der Kopten durch den Kolchier Kyros, den Vertreter des Kaisers in Alexandrien, läßt uns ermessen, mit welcher Erbitterung die Landesbewohner gegen

[1]) Arab. Naqiûs, jetzt bschâdi, in der Menûfije.

[2]) Notices et Extraits, Paris, XXIV, 1, 1883. Johannes schrieb in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. Dr. Charles bereitet eine englische Übersetzung des Textes vor, aus der Butler schon vielfach Gewinn ziehen konnte.

[3]) Byzantinische Zeitschrift 1895, 435 ff.

[4]) Skizzen und Vorarbeiten VI (1899), 89—94 vgl. 1—7.

die chalkedonischen Tyrannen erfüllt waren (Kap. 13). Kap. 14—23 behandeln nun die engere Aufgabe des Vfs., vom Einbruch des 'Amr in Ägypten bis zur völligen Unterwerfung des Delta. Er läßt uns dann noch einmal einen Abschiedsblick auf das Alexandrien von 640 n. Chr. werfen, schildert die zeitlich nicht ganz feststehende Eroberung der Pentapolis und erzählt die Rückkehr des koptischen Patriarchen Benjamin aus dem Versteck, den Aufstand des Manuel und seine blutige Niederwerfung. Die sechs Appendices behandeln die Reliquie des heiligen Kreuzes, den Muqauqis und chronologische Fragen.

Die von Brooks gewonnenen Daten werden von B. fast alle anerkannt. Die Differenzen beziehen sich auf die Rückkehr und den Tod des Kyros und auf die Kapitulation von Alexandrien (S. 532 ff.).

Der Vf., der einige Zeit am Hofe des Vizekönigs Taufiq gelebt hat, scheint in der byzantinischen und koptischen Literatur und Archäologie ganz zu Hause zu sein und die dahin gehörigen Abschnitte rechne ich zu den besten des Werkes. Kap. 17, the Fortress of Babylon, beruht auf den genauesten fachmännischen Untersuchungen an Ort und Stelle. Nicht ganz so günstig liegt die Sache, wo es sich um arabische und islamische Dinge handelt. B. hat sich in diese eigenartige Welt weder philologisch noch historisch hinreichend eingelebt und ist sich dieser Schwäche auch bewußt (S. IV). Kap. 11, Rise of Mohammed, beruht auf veralteten Werken (Ockley, Sale usw.). Die wenigen Seiten Encyclop. Brit.[9] XVI 545 ff. konnten ihn belehren, auf welche Quellen man jetzt in dieser Frage zurückgeht und wie man diese Quellen deutet. Das Urteil über Tabari (S. XIII) wäre anders ausgefallen, wenn B. den obengenannten Aufsatz von Wellhausen gekannt hätte. Hier wird nämlich dargelegt, daß wir bei Tabari zwei Überlieferungen zu unterscheiden haben, die ʿiraqische des Seif ibn ʿOmar und die bessere medinische, die mit den sonst anerkannten Daten aufs beste übereinstimmt. Ähnlich steht es mit seinem Urteil über arabische Chronisten im allgemeinen (S. XXI). Er hat die Autoren gezählt, statt ihr Gewicht zu prüfen. In Betracht kommen vornean nur Beládhori, Tábari und Ibn ʿAbd-al-Hakam. Jene beiden sind Historiker im großen Stil und schöpfen aus einer trefflichen Überlieferung, stehen aber den ägyptischen Ereignissen zu ferne. Dieser ist eher Logograph zu nennen, hat aber den Vorteil, mitten in den ägyptischen Dingen zu stehen. — Der Raum verbietet mir, auf andere Einzelheiten dieser Art einzugehen.

Den allbekannten Muqauqis identifiziert B. nach dem Vorgange anderer mit dem genannten Kirchenfürsten Kyros.[1]) Hauptsächlich durch seine Haltung oder, wenn man will, durch seinen Verrat an der ägyptischen Sache erklärt B. die Leichtigkeit, mit der die Araber zu ihrem Ziele gelangten (S. 316 f., 334, 364, vgl. 446). Die Kopten haßten zwar als Christen die Eindringlinge, werden aber bald aus Furcht, bald mit einem Seitenblick auf die romäischen Peiniger, den Arabern allerlei Vorschub geleistet haben. Die nationale und konfessionelle Zerrissenheit hat das Land den Arabern in die Hände gespielt und in Kyros waren jene Gegensätze verkörpert und zugespitzt. ʿAmr kannte die Schwäche des Landes, als er seinen Marsch von Cäsarea aus antrat (Jacut III, 893, 14).

Bei dem Zustande der Quellen wird hier immer vieles der Kombination und dem subjektiven Urteil überlassen bleiben. Es ist daher auch nicht als Vorwurf zu fassen, wenn ich nicht anerkennen kann, daß B. die hier schwebenden Fragen alle definitiv erledigt hat. Aber durch die Vollständigkeit des Materials, durch die Spezialisierung der Untersuchung und die Unbefangenheit seines Urteils hat er ein Werk zustande gebracht, das, wie ich glaube, die Hauptfragen richtig gelöst und für die Lösung der Nebenfragen mindestens den Weg gebahnt hat.

Jena. K. Vollers.

Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von **Klemens Löffler.** (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Dr. Aloys Meister, Professor an der Universität Münster. Neue Folge, Heft 2.) Paderborn, Schöningh. 1903. 116 S.

Die, dem Widmungsblatte nach zu urteilen, aus dem Seminar von A. Meister hervorgegangene Untersuchung Löfflers liefert den Beweis, daß der deutsche Investiturstreit des 11. und 12. Jahrhunderts trotz der zahlreichen ihn behandelnden allgemeinen Werke und Spezialarbeiten — unter ersteren stehen natürlich an der Spitze die jetzt bis 1096 gediehenen Jahrbücher Meyers von Knonau, von letzteren sind am bekanntesten die Arbeiten über die deutschen Bischofswahlen zur Zeit Heinrichs IV. von Beyer (1056—1076) und Bonin (1077—1105) —, daß trotzdem der Investiturstreit immer noch ein

[1]) Ausgenommen einige Fälle, wo wir Benjamin darunter verstehen sollen, S. 478. 480.

dankbares Thema sein kann. L. untersucht für das halbe Jahrhundert vom Ausbruch der Sachsenkriege (1073) bis zum Wormser Konkordat (1122) die Stellung, die die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn in dem großen, zwischen den Saliern und den Päpsten geführten Kampfe einnahmen. Mit gründlicher Benutzung der Quellen, unter sorgfältiger Heranziehung der zahlreichen Literatur, nimmt L. ein Bistum nach dem andern, und innerhalb jeder Diözese chronologisch einen Bischof nach dem andern her, um dann am Schlusse das Fazit seiner Untersuchung zu ziehen. Das Resultat ist, daß die Bischöfe des westlichen Sachsens, in lebhafter Beteiligung an dem großen Streit, durchweg auf seiten der Kaiser standen, trotzdem Sachsen damals die Hochburg der Gregorianer in Deutschland war, und trotzdem die kirchlichen Vorgesetzten der Bischöfe, die Metropoliten von Köln und Mainz, meist zur päpstlichen Partei gehörten.

Vielleicht der bedeutendste, jedenfalls der populärste unter den Bischöfen, die L. behandelt, ist Benno II. von Osnabrück. Bekanntlich wurde über die Hauptquelle für sein Leben, die im 12. Bande der Monumenta Germaniae von R. Wilmans veröffentlichte vita Bennonis, in letzter Zeit eine lebhafte wissenschaftliche Polemik geführt, die ihren Abschluß fand durch die Auffindung und Veröffentlichung der ursprünglichen vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi durch H. Breßlau. Auch hier steht L. durchaus auf der Höhe der Situation; ich verweise auf seine sachkundige Anzeige der Neuausgabe der vita, Mitteil. aus der hist. Lit. XXXI, 274—277, zu der dort angeführten Literatur wäre seither nur nachzutragen Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Band 4, Exkurs 4, S. 551—558. Interessant ist besonders die Frage des Osnabrücker Zehntenstreits, der in den großen Kampf hineinspielte. L. hat ihm eine besondere Untersuchung gewidmet: „Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenstreit", Histor. Jahrbuch XXIV, 302—307. Hier kommt er zu dem Schlusse, daß der Papst dem Bischofe den ihm vom König verliehenen Zehnten nicht bestätigt habe, trotz des entgegenstehenden Zeugnisses der Iburger Annalen. Deren Angabe aber wurde seither gestützt durch die Auffindung der ursprünglichen vita Bennonis, welche gleichfalls ausdrücklich bezeugte, daß Gregor dem Osnabrücker Bischof den Zehnten konfirmierte. In einer Nachschrift zu seinem Aufsatze hielt L. seine Behauptung dennoch aufrecht. In der später abgeschlossenen größeren Arbeit ist er dann wohl schwankend geworden und spricht keine ganz bestimmte Ansicht aus;

merkwürdigerweise weist er nirgends auf seinen früher niedergeschriebenen Aufsatz hin. Meines Erachtens darf gegenüber der Angabe der vita nicht daran gezweifelt werden, daß Benno tatsächlich von Gregor 1079 eine ihm günstige Entscheidung erlangt hat, was ja durchaus nicht hindert, daß später der Papst, getäuscht in der Hoffnung, durch diesen Gnadenbeweis den Bischof ganz vom König abzuziehen, eine Wiederaufnahme des Rechtsstreites anordnete, um dann 1081, als er den Übertritt Bennos bevorstehend glaubte, wieder eine ihm günstige Entscheidung in Aussicht zu stellen (Jaffé-L. 5217). Nicht recht einleuchten will mir auch L.s Ansicht (Histor. Jahrbuch XXIV, 304), die mit Goldbuchstaben ausgefertigte Schenkungsurkunde Heinrichs IV. (Faksimile bei Jostes, die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes, nr. 23) habe den Zweck gehabt, dem Papste vorgelegt zu werden. Ein so wertvolles Dokument wird der Bischof schwerlich den Gefahren des weiten Transportes durch die von Waffenlärm erfüllten Gefilde Deutschlands und Italiens ausgesetzt haben, zumal er andere Urkunden besaß (Jostes nr. 21, 22), aus denen er gleichfalls die Schenkung des Königs nachweisen konnte; sagt doch auch Norbert ausdrücklich von der Prachturkunde (ed. Breßlau 21, cap. 17): Quod chirographum in Osnabrugensi ecclesia cura tanto diligentiore servatur, quantum contra omnes irruptiones et tentationes inconvulsus semper et firmissimae munitionis murus habetur. Diese Angabe ist nicht geeignet, L.s Vermutung zu stützen.

Als Beilage zu seiner Arbeit gibt L. einige zum Teil nicht unwesentliche Lesarten für den Absagebrief, den die deutschen Bischöfe am 24. Januar 1076 an Gregor VII. sandten (Mon. Germ. Constit. I, 106—108 nr. 58), aus dem Cod. Monast. nr. 519; aus der gleichen Handschrift hatte Finke schon früher die Namenliste der Bischöfe veröffentlicht.

Berlin. Hermann Krabbo.

Europäische Politik im Cyprischen Krieg 1570—1573. 1. Teil: Vorgeschichte und Vorverhandlungen. Von **Paul Herre.** Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. 1902. XII, 165 S.

Mit Recht weist der Vf. in der Einleitung darauf hin, daß die bisherigen Darstellungen der Liga von Lepanto trotz mancher gutgemeinter Anläufe im entgegengesetzten Sinne doch fast ausnahmslos den Schwerpunkt auf die Schilderung der tatsächlichen Ereignisse ver-

legen und darüber den diplomatischen Verhandlungen, deren Kenntnis für die richtige Beurteilung der ersteren ganz unentbehrlich ist, und die an sich in hohem Grade interessant sind, bei weitem nicht gerecht werden. Diese Lücke sucht er auszufüllen, indem er die diplomatischen Vorgänge zum ausschließlichen Gegenstande seiner Untersuchungen macht und sie auf breitester Basis entwickelt. Der vorliegende erste Teil behandelt nur die Verhandlungen vor den eigentlichen Liga-Erörterungen, d. h. etwa bis Ende Juni 1570 und umfaßt neben den eigentlichen Bündnismächten: Venedig, Papst, Spanien die Reiche von Portugal, Deutschland, Frankreich, Polen und Rußland. Allerdings erkennt der Vf. selbst an, daß dem größten Teile dieser letzteren Staaten eine eigentliche Bedeutung für die Geschichte der Liga kaum zukommt; er muß, wie seine Vorgänger, anerkennen, daß eine ernstliche Tragweite höchstens, neben den Bündnismächten, noch den Verhandlungen mit dem Kaiserhofe innewohnt. Bezeichnend ist der territoriale Umfang der Agitation lediglich für die Auffassung Papst Pius' V., der treffend als der Träger einer fast mittelalterlichen Anschauung über Weltbeherrschungs- und Kreuzzugsideen gekennzeichnet wird. Mit feinem Verständnis charakterisiert der Vf. im Gegensatz dazu die Politik der beteiligten weltlichen Mächte als Renaissancepolitik, die über die mittelalterlichen Ideen hinweg die realen Interessen des Staates zu ihren leitenden Gesichtspunkten macht. Von diesem Standpunkt aus aber scheint er mir nicht mit gleichem Maße der Politik der einzelnen Partner gerecht zu werden. Er bewundert in den Venetianern die Meister einer modernen Realpolitik, deren selbstverständlichen Egoismus er keineswegs verkennt, aber für durchaus berechtigt anerkennt. Dagegen erhebt er gegen die Politik Philipps II. den Vorwurf nicht nur absichtlicher Verschleppung, sondern sogar bewußter Täuschung. Der letztere Vorwurf wird sich kaum aufrecht erhalten lassen; selbst die unmittelbar davon Betroffenen haben ihn ernstlich nicht gegen Philipp erhoben. Es handelt sich wohl vielmehr nur darum, daß einer in dem Munde des katholischen Königs durchaus selbstverständlichen und konventionellen Formel der Devotion gegenüber dem heiligen Vater eine keineswegs beabsichtigte prägnante Bedeutung untergelegt worden ist. Philipp II. hat in den Ligaverhandlungen eben auch wie seine geriebenen Partner, die Venetianer, sehr reale Renaissancepolitik getrieben. Zunächst waren ja die Venetianer diejenigen, die augenblicklich in ihrem Besitzstande von den Ottomanen bedroht waren, während die Niederlage vor Malta denselben hin-

länglich nachdrücklich bewiesen hatte, wessen sie sich von seiten Spaniens zu versehen hatten. Für die Venetianer war allerdings schon jeder vorbereitende Schritt zu einer Liga eine Waffe, sowohl zur Verteidigung wie nicht minder zur Einschüchterung des Gegners. Für Philipps Interessen aber war eine Liga, deren Ziele über den Schutz des bedrohten Cypern nicht hinausgingen, tatsächlich nicht nur bedeutungslos, sondern bei der Vielseitigkeit seiner politischen Verwickelungen geradezu gefährlich. Trotzdem hat er mit einer bei seiner allgemeinen Bedachtsamkeit überraschenden Schnelle den Plan zu den Verhandlungen über ein engeres Bündnis gutgeheißen, hat, ehe ihm irgendwelche Gegenkonzessionen gemacht wurden — und solche von dem Papst in Gestalt der gewohnten Abgaben von den geistlichen Gütern zu erwarten, war er doppelt berechtigt, da deren Verweigerung selbst in friedlichen Zeiten etwas Ungewohntes war, wieviel mehr zu einer Zeit, wo Philipp bereits mit den Ungläubigen im eigenen Lande und den Ketzern in den Niederlanden zu kämpfen hatte und trotzdem der Liga beizutreten bereit war — seine Flotte nach Sizilien beordert und schließlich selbst bedingungsweise dem Papst zur Verfügung gestellt, obwohl gleichzeitig die Venetianer den Papst bereits für eine Behandlung der Frage des Oberbefehls gewonnen zu haben schienen, welche die berechtigten Ansprüche Spaniens unbedingt verletzte. Hier hat sich m. E. der Vf. noch nicht hinlänglich frei machen können von der Voreingenommenheit, welche bisher in nur allzu ausgebreitetem Maße gegen Philipp II. obgewaltet hat. Eine unparteiischere Würdigung muß nach meinem Dafürhalten gerade in diesem Falle zu dem Resultate führen, daß Philipp II. zwar auch hier durchaus seiner traditionellen Weltmachtpolitik treu blieb und sehr bestimmt die Vertretung der realen Interessen seines Staates wahrnahm, daß er aber anderseits weit empfänglicher auf die großartigen Pläne des Papstes einging, als dies von seiten der anderen Kontrahenten, der Venetianer, geschah.

Dresden. K. Haebler.

De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba scripsit **Hugo Laemmer.** Friburgi Brisgoviae Sumptibus Herder typographi editoris pontificii 1903. Vindobonae, Argentorati, Monachii, S. Ludovici Americae.

Der berühmte Kirchenhistoriker und Kirchenrechtslehrer kehrt mit diesem kleinen in klangvollem Latein abgefaßten und auch äußerlich

prächtig ausgestatteten Buche zu einer alten Liebe zurück. Schon seine ersten in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienenen Schriften enthielten Zeugnisse des starken Eindrucks, den er von dem kühnen und universalistischen, aber freilich auch die Kritik vielfach herausfordernden Werke des großen Geschichtschreibers aus dem Zeitalter der Gegenreformation erhalten hatte. Bei keiner seiner darauffolgenden Publikationen fehlen eigentlich die anecdota Baroniana, und namentlich in seinen 1860 gelieferten Beiträgen zur Tübinger theologischen Quartalschrift enthüllte er aus den Handschriften der Vallicellana die Existenz einiger auf Baronius bezüglichen Codices. Gelegentlich seiner wie bekannt umfassenden und fruchtbar gewordenen Forschungen in den römischen Bibliotheken hatte er sein Augenmerk auch auf den pater annalium, wie man den Kardinal öfters nannte, gerichtet, und um mit Lessing zu reden: bei allem, was er suchte, suchte er für Baronius mit. Je mehr sich ihm aber der Überblick über das vorhandene Material erweiterte, desto mehr traten die Schwächen und Lücken der vorhandenen Biographien, unter denen die des Hieronymus Barnabaeus immerhin als eine nicht gering anzuschlagende Leistung anzusehen ist, hervor. Aber auch die große, dreibändige Sammlung der Korrespondenz des Baronius, welche der Oratorianer Albericius in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erscheinen ließ, ist trotz ihres reichen Inhalts weit entfernt davon, das Material zu erschöpfen. Man versteht es leicht, daß sowohl die Größe des Gegenstandes, die Fülle der gedruckten und ungedruckten Beweisstücke, die Wichtigkeit des Zeitpunktes, in welchem Baronius wirkte, einen historisch-synthetischen Kopf wohl reizen mochten, ein Lebensbild des Kardinals und damit eine epochemachende Schöpfung der Historiographie zur Darstellung zu bringen. Lange Zeit hat Herr Lämmer mit einem solchen Gedanken sich getragen. Erinnert man sich, daß das Leben des Baronius am engsten mit dem des Philippo Neri, des sympathischsten in der Galerie der Gegenreformatoren verflochten ist, so dürfte hierin schon die Gewähr eines eindrucksvollen und anziehenden Lebensporträts geboten sein. Aber auf eine solche Lebensbeschreibung käme doch streng wissenschaftlich gar noch nicht alles an. Zur Not haben die Bucci, Barnabei u. a. bis herab zu Le Febvre (1868) schon das Erforderliche einigermaßen geleistet, wenngleich ihnen doch mehr die Pointierung des frommen Kardinals als des gelehrten Geschichtschreibers am Herzen liegt. Wohl zieht das Lob des letzteren selbstverständlich auch durch

die süßliche Encomiastik und weitschweifige Wohlrednerei jener Biographen, die übrigens in einem Verhältnis jenseits des geistigen Eigentumsrechtes zueinander stehen, wohl klingt auch bei ihnen der Preis seiner Gelehrsamkeit hindurch — aber lediglich als eine Art von Ornament. Es genügt doch nicht, immer zu wiederholen, daß das Werk des Baronius das katholische Gegenstück der Centurien sei. Schon der Begriff des Gegenstücks ladet doch zum Vergleiche ein. Was in dieser Hinsicht vorgebracht worden, ist in den Kirchengeschichten hüben und drüben und in Untersuchungen über Einzelfragen verkrümelt. Eine Zusammenfassung zu einer klaren Anschauung des ungemeinen Wertes und der Bedeutung der Annalen im Zuge der sich entwickelnden Geschichtschreibung, und nun gar eine unbefangen kritische Prüfung der zu angeregtem Widerstreit veranlassenden Hauptargumente des Kardinals waren freilich nicht Sache jener mehr auf Erbauung als auf kritische Wissenschaft Gewicht legenden Biographen. Ein L. — das zeigen seine Studien über Nikolaus I., wo Baronius mehrfach in Frage kommt — hätte es vermocht. Aber andere Aufgaben und wissenschaftliche Leistungen, die den Namen des gelehrten Prälaten in weiten Kreisen bekannt gemacht haben, lenkten ihn von der eigentlichen historischen Forschung und dem früh konzipierten Gedanken ab, und wir müssen uns dankbar begnügen, daß er uns aus seiner reich gefüllten Lade wenigstens einige vorzüglich kommentierte Ergänzungen zur Korrespondenz des Baronius hat geben wollen. Die Briefe betreffen natürlich nicht bloß die Annalen, sondern auch die übrigen Arbeiten des Kardinals. Sie zeigen ihn in Verbindung mit Carlo Borromeo, mit Franz von Sales, Bellarmin u. a. Das Schreiben Bellarmins, welches die auffallend unbefangene und ehrliche Ansicht des Baronius in Sachen der Konstantinischen Schenkung betrifft, ist nach verschiedenen Seiten überaus charakteristisch. Ob übrigens Bellarmin, der auf des Baronius Befürwortung den Kardinalshut erhalten hat, ein Bewunderer und Verehrer des Geschichtswerks war, möchte zu bezweifeln sein. Die Korrespondenz mit dem Bischof von Antwerpen gelegentlich der Veranstaltung der Antwerpener Ausgabe der Annalen und des Martyrologiums werden diejenigen nicht übersehen können, welche der merkwürdigen Tatsache, daß die spanische Regierung ein Werk des Baronius einige Jahre nach seinem Tode von Henkershand auf dem Scheiterhaufen verbrennen ließ, näher nachgehen wollen. Der in der Regel dafür angegebene Grund ist nicht der einzige. Menschlich schön

und rührend sind die Briefe des Kardinals an seine in bescheidenen Verhältnissen lebenden Eltern und namentlich zart und herzlich das Trostschreiben an den Vater nach dem Ableben seiner Mutter. Aber von der Geisterscheinung und Fernwahrnehmung, von welcher Barnabaeus bei dieser Gelegenheit mit so sicherer Überzeugung erzählt, steht keine Silbe in dem Briefe.

Breslau. **J. Caro.**

Napoleon Bonaparte and the Siege of Toulon. By **Charles James Fox**. Washington 1902. VII u. 114 S.

Diese Heidelberger Dissertation beruht auf neuem, z. T. wertvollem Material. Vor allem gilt das von ihrem zweiten Teil, diplomatische Verhandlungen der Alliierten, der freilich mit Napoleon nichts mehr zu tun hat. Klar erkennen wir u. a. (S. 89/90), warum die Engländer im Gegensatz zu den Spaniern die Anwesenheit des Grafen von der Provence in Toulon nicht wünschten. Das Urteil des Vf. ist sehr vernünftig; so vor allem dasjenige über Napoleons Verdienst um die Einnahme Toulons (S. 102 ff.), welches mit Recht sehr hoch eingeschätzt wird: er hat die bei jener Belagerung entscheidende Waffe, die Artillerie, entscheidend beeinflußt. Zu Unrecht wird ihm freilich (S. 18), die Erkenntnis zugeschrieben, daß es für die Republikaner in erster Linie gälte, nicht eine regelrechte Belagerung vorzunehmen, sondern die feindliche Flotte aus dem Hafen zu vertreiben. Dieser naheliegende Gedanke findet sich schon in einem Schreiben der Repräsentanten vom 13. September.

Leider ist über die Form der Darbietung dieser Dissertation das Schlimmste zu berichten. Ich habe noch nie eine wissenschaftliche Schrift gelesen, die so viele Druckfehler enthielt (z. B. 14 auf der Hälfte von S. III, noch dazu in der Bibliographie!) Eine höchst seltsame Art zu zitieren kommt dazu. Der sechste Band von Thiers wird z. B. folgendermaßen angeführt (mit drei hier verbesserten Druckfehlern): Histoire de la Révolution française Tome sixième Thiers, Paris 1834. Das Englisch des Vf. ist so schlecht, daß man sich frägt, ob er nicht besser getan hätte, deutsch zu schreiben. Die vier Worte »campagnes in the Alpes« enthalten zwei orthographische Fehler (p. VI, muß heißen campaigns in the Alps). Fox verwechselt (S. 22) proceed mit precede; er schreibt (S. 28) were they armed statt had they been armed. To fire on the ships (S. 17) statt at the ships ist ein Germanismus, »an instructed

officer« (S. 18) ein Gallizismus, und über die Amerikanismen wollen wir schweigen!

Freiburg i. S. Adalbert Wahl.

Capitulation de Baylen. Causes et Conséquences. Avec deux cartes. Par le L.-Colonel **Clerc.** Paris, Albert Fontemoing. 1903. 404 S.

Diese Arbeit beruht auf äußerst wertvollem neuem Material, welches es dem Vf. ermöglicht, eine ganz lückenlose Darstellung der Katastrophe von Baylen zu geben, die wesentlichsten ihrer Gründe zu ermitteln und die Schuldfrage endgültig zu erledigen. Das Urteil, das Napoleon über den Besiegten von Baylen, den General Dupont, sprechen ließ, erweist sich als ein frivoler Akt der Willkürjustiz. Von einer Schuld im Sinne des Strafgesetzes kann gar keine Rede sein. Aber welche Fehler wurden begangen! Freilich nicht allein von Dupont. Obenan in der Schar der in diesem Sinne Schuldigen steht Napoleon selbst, der überaus leichtsinnig und schlecht gerüstet sich in das spanische Abenteuer stürzte (s. Kap. I, Abschn. 3, II, 3, VI, 4). Es folgt die kopflose französische Regierung in Madrid, dann erst Dupont selber, der eine seltsame Verblendung und Unfähigkeit bewies. Er zerriß seine Truppen angesichts des starken Feindes in zwei Teile, die 40 km voneinander entfernt waren, ließ die Spanier sich zwischen beide schieben und geriet dabei — wie, kann hier im einzelnen nicht dargestellt werden — zwischen zwei feindliche Abteilungen, die, in günstigster Stellung befindlich, ihn nach vergeblicher tapferer Gegenwehr zur Kapitulation zwangen. Ebenso riesengroß war der Fehler des detachierten Generals Vedel, der nicht sofort auf den Kanonendonner der Schlacht von Baylen zueilte, während wenigstens e i n Unterführer (Dufour) die Gefahr erkannte, in der Dupont schwebte. Sehr interessant sind weiterhin die Mitteilungen über das Zustandekommen der Kapitulation, die Einbeziehung von Vedels Truppen in dieselbe, die Nichtausführung ihrer Bestimmungen durch die edlen Spanier.

C. hat an vielen Stellen (S. 147 ff., 181, 194) sein treffliches Material nicht in die Darstellung verarbeitet, sondern einfach Aktenstück an Aktenstück gereiht; aber das stört bei knappen militärischen Berichten und Befehlen weit weniger, als wenn es sich etwa um diplomatische Akten handelte. Sonst schreibt er frisch und mit Wärme, und manche epigrammatische Schilderung gelingt ihm vorzüglich, so wenn er Murat beschreibt (S. 34) als „eine Art Apoll von Belvedere

im Helmbusch, mit gelocktem Haar und kostümiert, wie der General in der Operette".

Freiburg i. B. **Adalbert Wahl.**

Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- u. Lebensbild. Von **C. W. Kanter.** Zürich, Schultheß & Co. 1903. 181 S.

Es ist ein lohnender Stoff, der hier zum erstenmal zu einem abgeschlossenen Bilde zusammengetragen wird: der berühmteste Angehörige eines edlen altschwäbischen Geschlechts, ein Ritter, dem der Kampf um seiner selbst willen Lebensbedürfnis war, und der in diesem geschichtlich bedeutende Taten ausführte, ein Mann von geistiger Überlegenheit und Federgewandtheit erscheint vor uns. Hans v. Rechberg (geb. um 1410, gest. 1463) hat schon 1430 gegen die Hussiten gefochten, hat sich bei Fehden des Hegauer Adels gegen den Bischof von Konstanz, als Helfer einzelner Bürger gegen ihre Bedränger — ein Vorläufer von Götz von Berlichingen —, im Dienst gegen die schwäbischen Städte, als Rat und als Gegner der Grafen von Württemberg einen Namen gemacht; seine Bedeutung verlieh ihm die Hauptmannschaft des mit Österreich verbündeten Zürich im Krieg mit den Eidgenossen. Er hat 1444 die belagerte Stadt befehligt, hat unter großen Gefahren Hilfe herbeigeholt, diese bei den Armagnaken gefunden und hat durch sein ausschlaggebendes Eingreifen in der Schlacht bei St. Jakob den Sieg entschieden.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand erschöpfend und in gewandter Darstellung. Sein Urteil über den Helden, der schon von Zeitgenossen bald hoch erhoben, bald als grausam und feig verschrieen wurde, ist gerecht abgewogen. Einzelne Nachweise, wie das Eingreifen des Nürnberger Landgerichts gegen die Eidgenossen (S. 17), sind auch sonst lehrreich. Störend ist in der Darstellung nur der Mangel an Zuverlässigkeit der Zitate und die willkürliche Wahl der Formen der Ortsnamen (Pfaffendorf für Beffendorf, Rotenburg für Röthenberg und zahllose andere Fälle). Ganz anders der die S. 124 bis 181 umfassende Anhang. Die Art, wie hier Regesten und Urkundenabdrücke gegeben werden, ist unglaublich: Regest 78 (vielmehr ein Urkundenabdruck) ist der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins entnommen, wo 32 Anmerkungen beigefügt sind, im Abdruck fehlen diese Anmerkungen, nicht aber die auf sie verweisenden 32 Ziffern; Regest 92a geht nicht, wie behauptet wird, auf eine Originalurkunde zurück, sondern zweifellos auf einen Auszug Gabelkovers, wobei zwei

verschiedene Urkunden zusammengeschweißt und die meisten der darin vorkommenden zahlreichen Namen entstellt sind; Regest 151 gibt uns Rätsel auf, deren Lösung schwer sein dürfte (ich gebe nur den Schluß wieder: was das gemein Volk das Lueme wie sie den zermastren waren und wie wir geharssen sy sin wurden). Solche Dinge machen es schwer, die Darstellung selbst zu würdigen.

Stuttgart. Eugen Schneider.

Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. Von **H. Neu.** Heidelberg, Winter. 1903. 131 S.

Ein willkommenes Buch. Es ist dem Vf. geglückt, neben dem Aktenmaterial des großherzoglich badischen Generallandesarchivs auch das fürstlich Löwenstein-Wertheimische gemeinschaftliche, das fürstlich Löwenstein-Rosenbergsche Archiv und das der Stadt Wertheim in einem Maß benutzen zu dürfen, wie es bis jetzt noch niemand gelungen war. Seinen Stoff teilt er in fünf Kapitel. Erst stellt er die Einführung der Reformation unter Graf Georg von Wertheim und die Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft bis zum Aussterben des mit Wittenberg nahe verbundenen Grafenhauses 1556 dar. Das 2. Kapitel gibt die Geschichte unter dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, unter dem die evangelische Kirche ihre Glanzzeit hatte, und unter seinen Erben, vornehmlich den Grafen von Löwenstein, bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs. Hier beleuchtet Neu die Tätigkeit des Bischofs Julius von Würzburg, der den Grafen von Löwenstein nicht nur Würzburger Lehen entzog, sondern auch Reichslehen und Fuldaer Lehen sowie Eigenbesitz mit Gewalt entriß und in diesem Gebiet die Gegenreformation durchführte. Beachtenswert ist, daß im 16. Jahrh. nach Ausweis der Inventuren der Wohlstand des Volkes zunahm. Die beiden folgenden Kapitel geben die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs erst bis zur Schlacht von Nördlingen, dann bis zum Ende des Kriegs. Das Haus Löwenstein spaltet sich in eine evangelische und katholische Linie, die sich befehdeten. Kapuziner fassen Fuß in Wertheim und suchen Schritt für Schritt mehr Boden zu gewinnen. Die Leiden des Volks, insbesondere der Pfarrer während des Kriegs, sind groß. Das letzte Kapitel führt von 1668 bis zur Einverleibung des Landes in das Großherzogtum Baden. Kein Vertrag, kein kaiserliches Gebot hindert die katholische Minderzahl unter geistiger Führung der Kapuziner, auf jede Weise Erweiterung ihres Rechtes und Besitzes anzustreben, bis im Zeitalter Josephs II.

die katholische, nun gefürstete Linie die Kapuziner allmählich ziemlich satt bekommt und schließlich 1803 die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer von Mainz und Würzburg und 1806 der Übergang der Grafschaft an Baden all diesen Treibereien und auch dem Kapuzinereifer ein Ende macht. Im Anhang gibt der Vf. einige Briefe und Akten, darunter einen Brief des Grafen Georg von Mittw. n. Sim. u. Judä, 1522, der beweist, daß Jak. Strauß kaum 2 Monate in Wertheim blieb. Leider ist die Geschichte der Reformation noch immer dunkel. Weder die Zeit der Berufung Joh. Eberlin noch sein Ende ist bis jetzt ganz klargestellt, dann folgen wieder starke Lücken. Auch die Zeit des Interims ist noch wenig befriedigend. Aber für die spätere Zeit bietet Neu viel neues, wertvolles Material. Leider sind ihm die neueren Grundsätze in der Wiedergabe von Texten des 16. und der folgenden Jahrhunderte unbekannt geblieben. Er hat noch einen großen Respekt vor der wilden Orthographie jener Zeit.

Nabern. G. Bossert.

Osnabrücker Urkundenbuch, im Auftrage des historischen Vereins zu Osnabrück bearbeitet und herausgegeben von **Max Bär.** Bd. IV. Die Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück 1902.

Auch dieser Band ist nach den bewährten, bereits von Philippi angewendeten Editionsgrundsätzen hergestellt und gleich seinen Vorgängern durch praktische Anlage, Genauigkeit der textlichen Gestaltung, Vollständigkeit des Materials ausgezeichnet. In der Anlage des Ganzen hat Bär die eine Änderung getroffen, daß alle schon veröffentlichten Urkunden in Regestenform wiedergegeben worden sind, wenn sie nicht in mangelhafter Edition und in schwer zugänglichen Ausgaben vorlagen.

Die Ausbeute an neuem Material ist noch reichhaltiger als die des vorigen Bandes. Außer 175 Regesten und 96 bereits bekannten Texten enthalten die 698 Nummern dieses Volumens nicht weniger als 425 bisher unbekannte Urkunden. Sie sind den schon früher verwerteten Archiven entnommen. Das fürstliche Archiv in Burgsteinfurt blieb leider auch jetzt verschlossen. Hinzugekommen dagegen ist der wertvolle, im Generalvikariat aufbewahrte Nachlaß des am 21. Oktober 1898 gestorbenen Osnabrücker Bischofs Höting, in dessen Gewahrsam auch die inzwischen (1899) von Jostes publizierten, zum großen Teil gefälschten Kaiser- und Königsurkunden sich befanden. Der Gewinn dieser neuerschlossenen Fundgrube für die Zeit vor 1280 ist in den Nachtragsnummern 663—698 enthalten.

Das in den vier Bänden des Osnabrücker Urkundenbuchs bereits veröffentlichte Material ist gewiß wertvoll, doch nicht reichhaltig genug und veranschaulicht einen zu kurzen Zeitraum der Entwicklung, um für historische, besonders wirtschafts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Studien eine fruchtbare Grundlage zu bieten. Sehr bedauerlich wäre es daher, wenn die Fortsetzung der Publikation nach Beschluß des Osnabrücker historischen Vereins lediglich in Regestenform gebracht werden sollte. Ein Regestenwerk hätte nicht viel größeren Wert als ein gutes Urkundeninventar. Sollte sich nicht ein Mittelweg finden lassen, indem man fernerhin außer schon gedruckten Urkunden nur historisch unwichtige Rentenkaufverträge von der Publikation in extenso ausschließt? Eine Anlehnung an das Vorbild der westfälischen Kommission wäre in diesem Falle zweifellos geboten.

Breslau. H. Spangenberg.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. 4. Band. Erste Abteilung. 1301—1306. Bearbeitet vom Archivrat Dr. **Winter**, Kgl. Staatsarchivar zu Osnabrück. Stettin 1902. Verlag von Paul Niekammer. 4°. 264 S.

Über dem pommerschen Urkundenbuche waltet kein günstiger Stern. Vor fast 12 Jahren erschien die zweite Abteilung des 3. Bandes (vgl. H. Z. 68, 125), und mit ihr schied der bisherige Bearbeiter R. Prümers von dem Werke. Mehrere Jahre hat die Arbeit ganz geruht. Als sie dann aber endlich wieder aufgenommen war, wurde G. Winter, der die Bearbeitung der Jahre 1301—1310 übernommen hatte, noch ehe der 4. Band in den Druck gegeben ward, von der Stätte abberufen, an der die Arbeit nur recht vollendet werden kann. Daß er sie trotzdem fortgesetzt hat, dafür müssen wir ihm dankbar sein. Allerdings trägt dieser Halbband Spuren der durch die Verhältnisse erschwerten Arbeit. Man vermißt besonders im Anfange nicht selten die wünschenswerte Gleichmäßigkeit und Sorgfalt, namentlich in der Fassung der Regesten. Auch Fehler und Irrtümer sind nicht selten (Nr. 1973. 1984. 2089. 2252. 2286. 2289 u. a. m.). Recht oft ist in den Regesten nicht das Wesentliche und Wichtigste hervorgehoben, sondern nur Nebensächliches erwähnt. Solche Unvollständigkeit führt bei vielen Benutzern zu allerlei Mißverständnissen und falschen Auffassungen. Über die Editionsgrundsätze des Bearbeiters werden wir uns besser äußern, wenn seine Vorrede zum ganzen Bande vorliegt. In der äußeren Anordnung und Einrichtung hat er sich seinem

Vorgänger angeschlossen. Ein Versehen ist bei Nr. 2011 geschehen; die hier unvollständig mitgeteilte Urkunde ist bereits im 3. Bande unter Nr 1916 abgedruckt. Das Regest Nr. 1981 gehört sicherlich zu Nr. 2077. In Bezug auf andere, hier und da vorkommende Irrtümer oder Fehler verweise ich auf die Bemerkungen in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 1903, S. 9—13.

Das Ergebnis für die pommersche Geschichte, das wir aus den 376 Regesten oder Urkunden erhalten, ist nicht sonderlich erheblich, zumal da mehr als zwei Drittel der hier mitgeteilten Stücke bereits ganz oder auszüglich gedruckt war. Für die Geschichte der Kolonisation des Landes, die mit dem Jahre 1300 etwa äußerlich ziemlich abgeschlossen war, aber nun um so intensiver im Innern angegriffen werden mußte, gewinnen wir nur hier und da gelegentliche Streiflichter. Es hat fast den Anschein, als sei eine gewisse Müdigkeit eingetreten. Einige neue Stücke, zum Teil auch aus dem vatikanischen Archive stammend, geben neues Material für das Verhältnis Pommerns zu Brandenburg oder für die Geschichte des Caminer Bistums. Mit einer Urkunde vom 2 April 1307 schließt der Halbband. Wir wollen wünschen, daß ihm die zweite Abteilung mit Registern recht bald folgen möge.

Stettin. M. Wehrmann.

Kursächsische Streifzüge. Von **E. O. Schmidt.** Leipzig, F. W. Grunow, 1902. III u. 351 S.

Dieses Werkchen ist eines der liebenswürdigsten Bücher, die in letzter Zeit auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte erschienen sind. Der Titel ist buchstäblich zu fassen, denn in Form von selbst unternommenen Wanderungen führt uns der als Geschichtsprofessor an St. Afra in Meißen wirkende Verfasser in die Teile der heutigen Provinz Sachsen, die dereinst das alte askanische Herzogtum und Kurfürstentum Sachsen, später im größeren Staatenverbande der Wettiner den Kurkreis bildeten; nur einzelne Seiten betreffen Gegenden, die noch innerhalb des heutigen Königreichs Sachsen liegen, wie die Elbstrecke unterhalb Meißens. Das Buch setzt sich also ähnliche Ziele, wie etwa Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg oder Trinius' Thüringer Wanderbuch, nur ist es knapper gefaßt und bemüht sich mit Erfolg, dem Charakter der Wanderschilderung getreuer gerecht zu werden. Die einzelnen Abschnitte sind betitelt: Die Elbfahrt nach

Mühlberg; auf den Spuren Karls V. und Johann Friedrichs des Großmütigen; die Lochauer Heide und Annaburg; Sitzenroda, Schilda und das Schildbürgerbuch; Pretzsch; Belgern, Prettin und Lichtenburg; Torgau; Wittenberg. Einige berühmte Namen sind unter diesen Orten, die meisten aber sind kleine, stille, weltvergessene Fleckchen, deren Namen mancher Nichtsachse vielleicht zum ersten Male hört. In außerordentlich geschickter Weise versteht es Schmidt, das Landschaftliche mit dem Historischen zu verbinden; seine Rückblicke schmecken nie nach Büchergelehrsamkeit, sind nicht trockene, öde Auskramung zusammengelesener ortschronikalischer Einzelheiten, sondern mit weitem historischen Blick angeschaut, wobei der Verfasser es auch liebt, die Gegenwart mit heranzuziehen und manch scharfes, treffendes Wort über Zeitfragen einzuflechten. Feinsinnig lenkt er des Begleiters Blick auf landschaftliche und künstlerische Reize, viele der landschaftlichen Stimmungsbilder sind Meisterstücke ihrer Art. Außer der Landes- und Ortsgeschichte geht aber auch die allgemeine Geschichte nicht leer aus; so gibt die genaue Untersuchung des Terrains die Möglichkeit, betreffs der Festlegung des Kampfplatzes der Mühlberger Schlacht von 1547 zu genaueren Ergebnissen zu gelangen, als das den bisherigen Forschern vom Schreibtisch aus möglich war. Von literarhistorischem Interesse sind die aus dem Rahmen des Buches allerdings etwas herausfallenden Studien über das Schildbürgerbuch, dem Schmidt zugleich eine politische Tendenz (Auftreten des Adels gegen die sächsischen Kleinstädte im Zusammenhang mit dem Sieg der Aristokratie über Krell) beimessen möchte. Wegen Einzelheiten (so betreffs des „armseligen" Klosters Dobrilugk, der Beiseitelassung des dritten Hauptfaktors bei der Vernichtung des Kanzlers Krell, der Kurfürstin Sophie, u. a.) soll nicht mit ihm gerechtet werden. Der Eindruck des Ganzen, dessen wissenschaftlicher Wert durch einen literarisch-kritischen Anhang erhöht wird, ist sehr erfreulich, seine Lektüre recht empfehlenswert.

Dresden. W. Lippert.

Ed. Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich. Hauptsächlich nach bisher unbenutzten Aktenstücken des Regensburger Stadtarchivs. Jena, Fischer. 1902. VI u. 483 S. 9 M.

Das im Verhältnis zu neuen Aufschlüssen zu umfangreiche Werk umfaßt nur die Jahre 1578—1580, wesentlich in Niederösterreich. Nach einer Wegweisung über die Quellen folgt ein theologischer und

ein historischer Überblick, Kennzeichnung der Fürsten, des Adels, der „Prädikanten". Die weiteren Abschnitte behandeln die Agende, für Niederösterreich, die Kirchenordnung von Inner-Österreich; den Erbsündenstreit, die Kirchenvisitation, die Spaltung der Flazianer und ihr Verschwinden. Der Anhang bringt wertvolle Stücke aus dem Regensburger Stadtarchiv.

Böhl versucht, die herkömmliche Auffassung von Irrtümern zu säubern. Als Dogmatiker Calvinisch-Kohlbrüggescher Richtung stellt er sich auf die Seite der Flazianer, die gewöhnlich als ein Unglück für Österreich betrachtet werden.

Ist es nun gewiß das gerade neuerdings wieder ins Licht gerückte Verdienst des in seiner Art bewundernswerten Illyriers, das protestantische Gewissen geschärft, ja gerettet zu haben vor Melanthons oft doppelzüngiger Diplomatie, so darf darüber doch seine und seiner Sippe Härte und widerwärtige Zanksucht nicht außer Ansatz bleiben. Auch B. muß zugeben, daß die Gegner eine an sich berechtigte Wahrheit vertraten, und daß das Geschrei den Intransigenten verderblich war.

Am wertvollsten ist das Kapitel über die evangelischen Prediger, weil wir hier neue archivalische Mitteilungen erhalten. Sehr unangenehm berührt, daß der Dogmatiker so oft dem Historiker in den Weg tritt, und daß der letztere nicht auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung steht. Den Nachweis kann ich hier nicht führen, verweise aber dafür auf meine Rezension im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" 1903, S. 270—274 wo auch die Kleinkritik zu ihrem Rechte kommt.

Wien. Georg Loesche.

W. Erben, Kriegsartikel und Reglements zur Geschichte der k. u. k. Armee. (Wissenschaftlicher Teil der Mitteilungen des k. u. k. Heeresmuseums in Wien. 1. Heft. Wien 1902. S. 1—200.)

Eine Sammlung der Gesetze und Verordnungen eines Staates wird zwar nie eine genügende Unterlage für die Darstellung der inneren Entwicklung desselben abgeben, aber man wird in ihr doch immer eine Hauptquelle dafür sehen, und jene Gesetze werden als die wichtigsten Etappen der inneren Veränderungen gelten können. So auch auf dem Gebiete des Heereswesens. Allerdings ist es in Deutschland, besonders infolge seiner politischen Zersplitterung viel später als etwa in Frankreich oder Spanien, zu einer einheitlichen

Militärgesetzgebung gekommen, doch fehlen Ansätze zu einer solchen keineswegs.

Erben zeigt, wie hier die Kriegsartikel des Fußvolkes aus dem Eide hervorgegangen sind, der mit dem Regelmäßigwerden der Söldnerdienste in einigen Gegenden, besonders in Schwaben, feste Formen annahm. Eine um 1525 in diesem Lande entstandene Form der Artikel für deutsche Knechte war es, die sich überall verbreitete und endlich durch den Reichsabschied von 1570 zum Gesetz erhoben wurde, das bei der österreichischen Infanterie bis 1673 in Geltung blieb.

Ebenso wurde 1570 die zuerst im Schmalkaldischen Kriege erscheinende Reiterbestallung formuliert, worin sich der von dem des Fußvolkes abweichende Ursprung dieser Truppe zeigt. Während dort meist städtische Söldner eintraten und nur der Unterschied des militärischen Amtes galt, hatten bei der aus dem Lehnswesen hervorgegangenen Reiterei die Herren und Junker zwar dieselbe Bewaffnung und dieselben militärischen Pflichten wie die Knechte, bewahrten aber ihre Rechte gegenüber der von ihnen gestellten Mannschaft. Ich glaube, daß dieses Moment auch den vornehmeren Rang der Kavallerie in anderen Heeren, z. B. bis 1713 im brandenburgpreußischen, erklärt. Die Artillerie wurde aus einem zunftartigen Verbande zu einer Truppe mit der Rechtsgrundlage der Infanterie und Kavallerie in Österreich erst unter Maria Theresia.

Während dann im protestantischen Norden gemeinsame Kriegsartikel schon im Dreißigjährigen Kriege entstanden waren, gelang dieser erste Schritt, die Armee zu einem einheitlichen Körper zu machen, in Österreich erst 1673, doch nahm Innerösterreich auch dann noch eine Sonderstellung ein, was ein besonderer Artikelsbrief für dieses Land aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts beweist.

Die zweite vielleicht noch wichtigere Art der Verordnungen sind die Reglements für Dienst und Übung. Die Arbeit stellt dar, wie sie seit Anfang des 17. Jahrhunderts aus der Notwendigkeit entstanden, für die überall aufgestellten Landesdefensionen bestimmte Übungsvorschriften zu besitzen. So ist auch das erste deutsche Exerzierreglement des Landgrafen Moritz von Hessen geschaffen worden und nach diesem Vorbilde 1653 ein Tiroler „Handbüchel zum Exerzieren". Im übrigen wurde in Österreich wahrscheinlich in Nachahmung des preußischen von 1714 das erste einheitliche Reglement für die Infanterie 1737 erlassen.

Die früheren Reglements waren von einzelnen Regimentsinhabern und Kommandeuren ausgegangen. Dabei ist es natürlich zu wissen wichtig, wie diese Reglements aufeinander wirkten, was das allen Gemeinsame war, und was der Einzelne schuf. Da hat nun der Vf. gewisse Gruppen von Reglements entdeckt, die sich um ein gemeinsames Muster gliedern, aus dem Reglement eines Urhebers hervorgegangen, ihm nachgebildet sind. Das erste Auftreten der Reglements sowie die Umstände, welche die Einführung gleichmäßiger Reglements für alle Regimenter verhinderten, konnte E. noch nicht klarlegen, indessen ist durch die unter Beachtung der verschiedenen Redaktionen auf vorzügliche Weise hier besorgte Drucklegung wichtigster Stücke der Weg für die weitere Forschung bestens vorbereitet.

Wir finden: 1. Reiterbestallung und Reiterrecht für die Militärgrenze vom Schluß des 16. Jahrhunderts (S. 33—51); 2. Komorner Artillerie-Artikelsbrief von 1624 (S. 52—58); 3. den innerösterreichischen Artikelsbrief von etwa 1710 (S. 59—74); 4. das Tiroler „Handbüchel zum Exerzieren", verfaßt von Oberstleutnant Girardi von Castell (S. 75—114); 5. das älteste bisher bekannte österreichische Infanteriereglement, verfaßt 1690 von Freiherrn v. Ogilvy, Kommandant des Regiments Markgraf Ludwig von Baden.

Berlin. Frhr. v. Schrötter.

Die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn. Von Dr. B. **Bretholz**. Herausgegeben vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Brünn. Brünn, Rudolf M. Rohrer. 1901. 4°. IX u. 206 S. mit 23 Tafeln und 25 Abbildungen im Texte.

Anläßlich der Erneuerung des Turmes der Pfarrkirche St. Jakob in Brünn faßte der Gemeinderat der mährischen Landeshauptstadt die Herausgabe einer Geschichte dieses für die Geschichte der Deutschen auf dem Brünner Boden hochwichtigen Gotteshauses ins Auge. In dem nimmermüden Landesarchivare Mährens, Dr. Bretholz, der mit der mühevollen Neuordnung des Brünner Stadtarchives eine neue Quelle der geschichtlichen Forschung in sehr dankenswerter Weise zugänglicher und ertragreicher gemacht hat, wurde der kompetenteste Fachmann für die vollauf befriedigende Lösung der Aufgabe gefunden. An der Hand eines reichen urkundlichen Materiales, das mit viel Umsicht aufgebracht und an mancher Stelle als am meisten sprechender Beleg wortgetreu in die Darstellung selbst recht geschickt eingeschaltet wurde, ist die Geschichte des auch kunstgeschichtlich interessanten Gottes-

hauses bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgt. Patronats- und Pfarrgrenzstreitigkeiten ziehen sich lange Zeit wie ein roter Faden durch das Ganze. Sehr interessant ist auch der Schulstreit des Jahres 1466, in dem wertvolle Einzelheiten für die Schulgeschichte des späten Mittelalters stecken. Von besonderer Bedeutung für die Kunstgeschichte erweist sich das 4. Kapitel, das auf Kapellen- und Altarstiftungen, den Kirchenschatz und die heute noch manche prächtige Bilderhandschrift besitzende Bibliothek von St. Jakob näher eingeht; die baugeschichtliche Darstellung (S. 78 u. f.) bewegt sich mit Heranziehung und sachgemäßer Deutung der meist recht knappen und spärlichen Quellenangaben auf vollständig gesichertem Boden. Bei den Maßangaben (S. 81) wird die Höhe vermißt. Auf S. 82 wäre der fachmännische Ausdruck „Strebepfeiler" den „Stützpfeilern" vorzuziehen gewesen. Einen schätzbaren Beitrag zur Reformationsbewegung bildet die Klarlegung der Verhältnisse zur Zeit der Ausbreitung des Protestantismus in Brünn (1539—1621), für den schon unter dem Kardinal Dietrichstein seit 1599 trübe Tage anbrachen Und so versteht es B. bis zur Neuerbauung der Turmspitze nach dem Gewittersturme vom 4. Juli 1900 eine Fülle fesselnder Begebenheiten aus der Pfarrei- und Stadtgeschichte zu einem ansprechenden Bilde zu vereinigen, das sich als wertvolle Vorarbeit für den Aufbau einer allgemeinen Geschichte der Stadt Brünn darstellt. Man kann es nur mit Dank begrüßen, daß der mit dem Stoffe wie kein Zweiter vertraute Verfasser nach dem Vorworte die Bearbeitung einer solchen bereits im Auge hat. Denn nur auf diese Weise läßt sich der mit der Neuordnung des Brünner Stadtarchivs gehobene Schatz wirklich in eine auch unter der Nachwelt kursierende Münze ausprägen. Der verheißungsvolle Anfang läßt das Beste hoffen.

Die typographisch gediegene Ausstattung ist ein rühmliches Zeugnis der Munifizenz des Auftraggebers, welche ein würdig vornehmes Erscheinen der Arbeit ermöglichte. Kopfleisten, Initialen und Schlußvignetten der Kapitel stehen mit dem Darstellungsstoffe in innigster Fühlung und sind recht geschmackvoll ausgewählt. Doch hätte sich an jeder Stelle die Beigabe erklärender Unterschriften, die auch S. 83, 167 und 191 vermißt werden, um so mehr empfohlen, als ja ohnehin allen Tafeln solche Zusätze beigegeben sind, wodurch eine Ungleichartigkeit der Orientierungsmöglichkeit entsteht. Nicht minder vermißt man die Angabe der Zahl der Tafeln und der Abbildungen im Texte auf dem Titelblatte, die selbständige Numerierung der Tafeln, welche

die Zitierung aus dem Werke wesentlich erleichtern würde, und ein knappes Register. Die Gegenwart ist eben durch weitgehende Erfüllung der Bequemlichkeitsansprüche verwöhnt, die man an die Publikationsausstattung erhebt.

Wien. Joseph Neuwirth.

Republikanische Wandelbilder und Porträts. Von **Friedrich Locher.** Herausgegeben und verlegt von seiner Tochter Emma Locher. In Kommission bei Th. Schröter, Zürich u. Leipzig, ohne Jahr. (Das Vorwort ist datiert Paris 1. September 1901. Fr. Locher.)

Lebhaft wurde ich durch diese Republikanischen Wandelbilder und Porträts Lochers an die Memoiren des Ritters von Lang erinnert. Hier wie dort die scharfe Kritik der Gesellschaft und besonders der regierenden und geschäftlichen Kreise, in denen und mit denen der Vf. zu tun hatte, und bei beiden eine seltene Gabe der leichten Erzählung gewürzt durch einen satirischen Zug. Man fühlt sich nicht selten versucht, die Beimischung boshaft zu nennen, aber das würde, doch wohl nicht immer das Rechte treffen. Unzweifelhaft hat L. trotzalledem ein starkes Interesse an der Sache, an dem Wohle des Landes, und er scheint auch bemüht, den Personen gerecht zu werden. Er hat aber zu viel erlebt, was seine Entrüstung herausforderte, und er hat nicht das Glück gehabt, an einer großen Erhebung, einer tiefgreifenden Reform teilzunehmen, die ihn trösten und über die Jämmerlichkeiten des Treibens der Menschen erheben konnten, sowie Tausende von verbitterten und verzweifelnden Deutschen durch die Erhebung von 1866—1871 versöhnt und beruhigt worden sind. Auch waren seine persönlichen Schicksale nicht dazu angetan, die Dinge in Gleichgiltigkeit laufen zu lassen. L. ist offenbar ein vielseitig begabter und ein in mannigfaltigen wichtigen Geschäften geübter Mann von Scharfblick und von Energie, aber er war verbittert und sein Charakter ist vielfach in Zweifel gezogen worden. Er steht in der Masse, aber er hat an mancher Stelle gestanden, die ihm die Massen und ihre Führer scharf zu beobachten gestatteten. Die Bilder, die er von den Schweizer Zuständen entwirft, sind sehr oft traurig, man möchte sagen, schauerlich. Ohne Zweifel sind hier wirklich vorhandene und auch sonst schon oft beklagte Erscheinungen zu stark generalisiert. Ob die Porträts der Staatsmänner, Richter, Lehrer usw. richtig gezeichnet sind, oder welche richtig gezeichnet sind — das werden im einzelnen Falle immer nur wenige Leser beurteilen

können, die die Personen gekannt und die die betreffenden Geschäfte und Prozesse mit erlebt haben: aber aus dem Ganzen tritt dem historischen Blick wieder einmal deutlich die Erfahrung entgegen, daß der Staat einer gewissen Größe und Ausdehnung bedarf, um seine segensreiche Kraft voll zu entfalten. Im Kleinstaat werden die politischen Parteien und Geschäfte von den persönlichen Interessen und Gegensätzen gar leicht überwuchert, noch stärker als das auch in größeren Staaten geschieht. In Zeiten großer Gefahr mag die patriotische Erhebung durch die näheren Bande der Freundschaft und Nachbarschaft verstärkt werden und jene zahlreichen Beispiele opferfreudiger Hingabe erzeugen, welche die kleinen Republiken und Stadtstaaten zu jenem Schatze von Erinnerungen geliefert haben, die für den Pädagogen wie für den Trost der tieferen Betrachtung über alles wertvoll und unersetzlich sind. Aber in gewöhnlichen Zeiten gewinnt das Gewöhnliche und mit ihm das Niedrige, Kleinliche, Gemeine in Kleinstaaten noch leichter die Oberhand als da, wo die Größe der Verhältnisse und Aufgaben des staatlichen Lebens das Pflichtbewußtsein stärken. In Karl Hiltys von idealem Patriotismus erfüllten und die tatsächlichen Schäden der Zustände nur andeutenden „Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft" blickt dieser Gedanke und diese Sorge ebenfalls hindurch. S. 254 ff.

L. gibt seine Bilder aus der ganzen Periode von etwa 1820 ab. Aber er scheidet die Abschnitte zu wenig, nennt nur selten eine Zahl, man hört wohl, daß die neueren Änderungen manches besserten und L. glaubt dazu selbst erheblich mitgewirkt zu haben: aber die Art seiner Erzählung erschwert es zu einer deutlichen Auffassung auch nur von der Ansicht zu gelangen, die L. über den Gang der Entwicklung hat, geschweige denn selbst ein Bild davon zu gewinnen.

Schule, Gerichtswesen, Gemeinde- und Staatsverwaltung der Schweiz werden als korrumpiert geschildert, als durchsetzt und beherrscht von den Interessen der jeweils maßgebenden Gruppe von Familien und Vetterschaften. Protektion ist alles. In der schroffsten Weise wird der Zustand S. 158 ff. in der Form eines Gesprächs zwischen L. und einem gewissen Hotz geschildert. Hotz forderte L. auf, sich der Partei Escher anzuschließen, dann werde er Karriere machen. L. erklärt, keine Protektion zu wollen, er verlange, unabhängig zu sein und wünsche deshalb das Advokaturexamen zu machen. Hotz erwidert: „Examen, Studien, papperlapapp . . . haben denn der und

der und jener je eine Prüfung bestanden und sind sie nicht doch Bezirksrichter; Untersuchungsrichter, Regierungsräte! Habe ich denn eine solche bestanden und bin ich nicht Staatsanwalt? . . . Hat denn Escher selbst je sein Examen bestanden und doch verteilt er Ämter wie Spielmarken. Glaube mir zu Ernennung und Avancement gehört nur Protektion. Es ist dies auch richtig: denn was verlangen die Regenten anders als Verläßlichkeit. Wer nichts ist, den kann man als unbedingt verläßlich betrachten". Ähnlich S. 363 ff. und wiederholt. S. 267 heißt es geradezu: „Falsches Zeugnis ist der Krebsschaden unseres Volkes. Für Verwandte und Freunde ist das Gedächtnis von einer Schärfe, daß es sich an Dinge erinnert, die nie passiert sind, während es sich für andere von bodenloser Schwäche herausstellt. Leider kommt dies nicht nur bei Bauersleuten sondern auch bei Hochgestellten vor". Bei den Geschichten, die L. aus seiner Advokatenpraxis erzählt, könnte man glauben, daß in der Schweiz noch die alte Vorstellung von der Eidhelferpflicht der Sippe und der Freunde nachlebe.

Gering ist der Ertrag des Buchs für die tiefere Auffassung der politischen Vorgänge. Über den Putsch von 1839 erfährt man wohl manche intime Kleinigkeiten, die von den Spezialforschern verwertet werden mögen, die aber die bisherige Auffassung schwerlich ändern werden. Man erhält dagegen gar kein rechtes Bild der Umwälzung. L. versäumt es, den Rahmen zu geben. Ähnlich ist es beim Sonderbundskriege. Die Stärke des Buchs liegt in den kleinen Bildern und Geschichten, der genauen Erzählung von allerlei Geschichten. Ohne solche lebensvolle Bestandteile bleiben alle Zeichnungen der Ordnungen und Regeln der Verfassung, des Gerichts und der anderen Institutionen ohne Verständnis, und doch fehlt es daran so sehr. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen und tue es auch hier, wie nützlich es ist, wenn Männer aller Kreise Gelegenheit nehmen, derartige Aufzeichnungen zu machen, etwa nach dem Muster Viktors v. Unruh. Memoiren zu schreiben ist ein Unternehmen, das mancherlei Gefahren birgt, Aufzeichnungen im obigen Sinne sind immer wertvoll, wenn sie auch ohne schriftstellerisches Geschick gegeben werden. Sehr lebendig schildert L. die gesellschaftlichen Zustände der Urkantone und die Stellung des Landammannes, S. 222 f. Unter den Charakteristiken werden die der Juristen Keller und Bluntschli auch in Deutschland besonderes Interesse erregen.

Kaufmann.

A. Bonardi, I Padovani ribelli alla Repubblica di Venezia (a. 1509—1530). Venezia 1902.

In seinem Erstlingswerke, das vor 78 Jahren erschienen ist, konnte Ranke auf Grund des damals erschlossenen Quellenmaterials zu keinem andern Schlusse gelangen, als daß Venedig nach dem Schlage von Agnadello den Städten seines festländischen Besitzes die Freiheit gegeben habe, sich ihren Herrn zu wählen. Noch Burckhardt hat im Jahre 1860 (Kultur der Renaissance, 1. Aufl. S. 68) gesagt, daß die der Signorie untertänigen Städte beim Kriege mit der Liga von Cambray vom Treueid losgesprochen wurden. Den Ungrund dieser Annahme hat später Romanin nachgewiesen, und die Entstehung der Fabel ist unfraglich auf die schwankende Haltung zurückzuführen, deren die Signorie in jenen für sie schicksalsschweren Momenten geziehen werden muß. An einem Tage (4. Juni) erging von ihr Befehl, die Rettoren von Padua haben das Aufpflanzen kaiserlicher Fahnen zu gestatten; am nächstfolgenden Tage (5. Juni) erfolgte der Gegenbefehl, durch welchen die Ermächtigung widerrufen wurde. Und auch dieser Gegenbefehl enthielt, wie Bonardi S. 16 dessen Wortlaut mitteilt, am Schlusse die Klausel: es mögen sich die Rettoren vorbehalten, die Aufrichtung kaiserlicher Fahnen zu gestatten, falls in der Bevölkerung Paduas deutliche Zeichen von Abneigung gegen die venezianische Herrschaft zu bemerken wären. Man begreift da vollkommen, daß der allen Verhältnissen seiner Zeit auf den Grund blickende Machiavelli (Disc. III, 31) die venezianische Aristokratie wegen ihres Verhaltens nach der Schlacht von Agnadello der Feigheit und Verwerflichkeit der Gesinnung beschuldigt.

Überhaupt ist nicht zu verkennen, daß der Teil von B.s Buch, der sich auf Stimmung und Haltung der Bevölkerung von Padua und Umgebung bezieht, nur ins einzelne ausführt, was desfalls Machiavelli im allgemeinen an mehreren Stellen seiner Legazione a Mantova, per affari coll' Imperatore uns zu wissen gibt: daß nämlich der festländische Adel dem Kaiser geneigt war, das niedere Volk, insbesondere die Klasse der Bauern, der Republik anhänglich blieb, selbst bis zum Fanatismus. Dies geht so weit, daß genau derselbe Fall, von dem Machiavelli in seiner Depesche vom 26. Nov. aus Verona berichtet, nach B. S. 89 sich auch in Padua ereignet hat: ein Bäuerlein wies die Aufforderung, den Kaiser hochleben zu lassen, beharrlich zurück und brachte wiederholt ein Hoch auf die Markusrepublik

aus: der Bauer, der solches in der Stadt an der Etsch getan hat, wie der andere, der es in Padua tat, wurden beide dafür gehängt.

Was B. über den Justizgang wider die Paduaner Rebellen vorbringt und eingehends aus den Akten der venezianischen Autoren wie auch des Rates der Zehn begründet, wirft auf das Gerichtsverfahren der Republik ein recht ungünstiges Licht. Es ist wahr, daß der Rat der Zehn sich in der Regel an die gesetzlich vorgezeichneten Formen der Prozedur hielt; aber einerseits waren diese Formen nach Bedürfnis der venezianischen Aristokratie zugeschnitten und haben der Verteidigung eines Angeklagten nur äußerst geringen Raum ausgesteckt, anderseits gab es Ausnahmen von der Regel, in denen man sich über die gesetzlichen Formen hinaussetzte. B. verzeichnet S. 93 eine Ausnahme der Art: ein Angeklagter wurde im Kerker erdrosselt, ohne daß über seine Schuld oder Unschuld der Rat der Zehn auch nur abgestimmt hätte. Selbst der offizielle Geschichtsschreiber der Republik, der berühmte Pietro Bembo, tadelt die Hinrichtung von vier Paduanern, die im Falle eines von ihnen, dessen Unschuld sich später herausstellte, ein Verbrechen war, in Fällen der drei übrigen ein politischer Fehler, dessen üble Folgen Bembo ganz treffend dargelegt hat. Zum Überfluß findet sich bei B. S. 273 ein an den Rat der Zehn gerichtetes Schreiben des nach Padua gesandten Avogador M. Loredan, worin zwischen den Zeilen zu lesen ist, daß das gegen Paduaner Flüchtlinge eingeschlagene Verfahren ein verkehrtes war und das Gegenteil von dem bewirken mußte, was die Signorie beabsichtigt hatte. — Im ganzen genommen ist B.s Buch, das 157 Seiten Text und 132 Seiten unedierter Dokumente umfaßt, ein unterrichtender Beitrag zur Paduaner Lokalgeschichte und zur Charakteristik der über Padua herrschenden Venezianer Aristokratie.

Venedig. M. Brosch.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Für den Januar 1904 wird das Erscheinen eines „Archivs für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene", angekündigt als eine „Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre." Herausgeber sind Dr. med. Alf. Ploetz (Berlin-Schlachtensee), Dr. jur. et phil. Herm. Friedmann (Berlin), Dr. jur. A. Nordenholz (Jena) und Prof. Plate (Berlin). Das Archiv soll in jährlich 6 Heften im Umfang von je 8 bis 9 Bogen groß Oktav erscheinen. Das Jahresabonnement kostet 20 M., ein Einzelheft 4 M. Verlag der Archiv-Gesellschaft Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 125a.

Die Mittheil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung geben von jetzt ab ein von Franz Wickhoff redigiertes Beiblatt „Kunstgeschichtliche Anzeigen" heraus, das als Organ der aus dem Institut hervorgegangenen Kunsthistoriker dienen soll und gegenüber dem „Wortschwall und seichten Unverstand", der heute auf dem Gebiete der Kunstgeschichte sich breit machen kann, eine streng wissenschaftliche Berichterstattung verspricht. So wird denn gleich Henry Thodes Buch „Michel Angelo und das Ende der Renaissance" als eine Leistung „phrasenhafter Schulphilosophie" mit Ruten gestrichen.

Im Verlage von Langewiesche in Düsseldorf ist der erste Band eines neuen Unternehmens erschienen unter dem Titel: „Das Suchen der Zeit“. Blätter deutscher Zukunft, herausgegeben von F. Daab und H. Wegener. Wir notieren daraus Artikel von Daab: Die Sehnsucht nach Persönlichkeit, und von H. Lhotzky: Übermensch und Herdenmensch.

Die Revue générale de Bibliographie française der Verlagsbuchhandlung Schleicher, frères & Cie., Paris, rue des St. Pères 15, hat bei Beginn ihres jetzigen 2. Jahrganges die höchst dankenswerte Neuerung eingeführt, daß sie regelmäßig am 10. jedes Monats anstatt der bisherigen Unregelmäßigkeit erscheinen, übrigens von nun an auch die schöne Literatur berücksichtigen wird. Sie wird enthalten außer einer literarischen Chronik die Analysen der neuesten Werke nach den Berichten der Verleger, eine systematische Bibliographie für alle Länder französischer Zunge inkl. Canadas, ein Inhaltsverzeichnis der wichtigeren Zeitschriften für dasselbe Gebiet. Der Preis beträgt für das Ausland und Jahr 12 frs.

Eine höchst willkommene Gabe bieten die Herausgeber der Revue d'histoire moderne et contemporaine, Caron und Sagnac, mit ihrem anläßlich des römischen Historiker-Kongresses entstandenen Buche L'état actuel des études d'histoire moderne en France, das über die Organisation der historischen Studien und ihren Stand bibliographische Auskunft gibt. Zu beziehen von der Redaktion in Paris.

Jahrgang V der Revue d'histoire moderne et contemporaine bringt wiederum verdienstliche Übersichten über die moderne provinzialgeschichtliche Forschung in Frankreich, Heft 1 über die in der Bretagne von 1902, Heft 3 über französ. Flandern, Artois, Hainaut und Cambrécis von 1902. — Ein ähnliches Unternehmen wird, wie wir schon H. Z. 92, 142 mitteilten, von der rührigen Revue de synthèse historique veranstaltet. Unter dem Sammeltitel Les régions de la France werden die von ihr gebrachten Darstellungen des Standes der Forschung in den einzelnen Landschaften Frankreichs auch separat veröffentlicht; als erste ist La Gascogne von Barrau-Dihigo erschienen. (Paris, Cerf. 81 S. 3 frs.)

In einem Sendschreiben an die American Historical Association verbreitet sich H. Ch. Lea (American Historical Review vol. IX nr. 2, Januar 1904) unter dem Titel ›Ethical Values in History‹ in geistvollen fesselnden Ausführungen, anknüpfend an Lord Actons gegenteilige Meinungsäußerung (vgl. dessen Vorlesung über: Das Studium der Geschichte, übers. von Imelmann 1897 S. 30 f.), über die Relativität der sittlichen Maßstäbe bei Beurteilung historischer Charaktere. Aus seiner Anschauung heraus, die in der Theorie bei uns kaum angefochten werden wird, entwirft der greise Historiker der Inquisition ein abgeklärtes Charakterbild Philipps II. von Spanien, das, ohne eine Rettung zu sein, uns den „jüngeren Teilhaber Gottes“ (so nennt Hume Philipp II.) in seiner ver-

hängnisvollen Regierungstätigkeit verständlich macht, ihn im Briefwechsel mit seinen Töchtern, Mädchen von 14—15 Jahren, als liebenden und geliebten Vater zeigt und die todbringende Behandlung des Don Carlos als ihm durch das Staatsinteresse abgerungen erscheinen läßt. K. Wenck.

Die Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 27, 4 bringt die Fortsetzung von F. Oppenheimers: Skizze der sozialökonomischen Geschichtsauffassung (II. Die Zwischenziele der Massenbewegung. Die Mittel der Massenbewegung; vgl. H. Z. 92, 141 f.). Durch die Unterscheidung der Mittel der Bedürfnisbefriedigung in politische und ökonomische glaubt Verfasser seine sozialökonomische Geschichtsauffassung von der materialistischen unterscheiden zu können; politische Mittel der Bedürfnisbefriedigung wird aber wohl auch kein Vertreter der materialistischen Geschichtsschreibung leugnen.

Im 2. Heft der neu begründeten „Beiträge zur Psychologie der Aussage" veröffentlicht E. Bernheim einen kleinen Artikel: Das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage. Geschichtsforschung und gerichtliches Prozeßverfahren weisen manche Analogie auf und können eins vom andern lernen; in beiden ist die richtige Kritik der Zeugen bzw. Quellen erst allmählich zum Durchbruch gelangt; große Vorsicht ist in der Verwertung ihrer Aussagen geboten, darf aber auch nicht zu übergroßer Skepsis verführen.

Das Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 18, 2 enthält die Fortsetzung der Arbeit von J. Fischer=Colbrie: De philosophia culturae (Cap. 8 de progressu culturae, Cap. 9 de defectibilitate culturae, Cap. 10 de felicitate et cultura; vgl. H. Z. 91, 340 u. 92, 141); außerdem notieren wir aus dem Jahrbuch einen Artikel von M. Gloßner: Fritz Mauthners sensualistisch=positivistische „Kritik der Sprache" (nach dem Verfasser wertlos).

In der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 16, 3/4 veröffentlicht E. Kulischer eine umfangreiche Abhandlung: Untersuchungen über das primitive Strafrecht (Strafrecht geht nach dem Verfasser nicht von der Rache, sondern von der Friedlosigkeit aus). — Aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie 81, 5 notieren wir einen Artikel von F. Blei: Zur Kritik der politischen Ökonomie, als Einleitung zu einer Theorie der reinen Wirtschaft.

Über „Klassenkämpfe und Klassenherrschaft" handelt G. Schmoller in einem in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1903, Nr. 53 abgedruckten Vortrage in der ihm eigenen geistvollen und großzügigen Art, indem er die Resultate seiner im demnächst erscheinenden 2. Bande seiner Volkswirtschaftslehre niedergelegten Untersuchungen knapp zusammenfaßt.

In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 59, 4 beginnt O. Spann (vgl. H. Z. 91, 526) mit der Veröffentlichung von weitaussehenden Untersuchungen über den Gesellschaftsbegriff zur Einleitung in die Soziologie. Erster Teil: Zur Kritik des Gesellschaftsbegriffes der modernen Soziologie, wovon hier der erste Artikel zunächst wieder nur die Einleitung bringt, in der Wesen und Gültigkeit, sowie die zentrale Bedeutung des Problems des Gesellschaftsbegriffes für die Soziologie erörtert werden. In demselben Heft ist eine nützliche „Übersicht über die neuesten Verträge, Gesetze und Verordnungen“ veröffentlicht.

Die Annales de l'Université de Grenoble 15, 3 enthalten den Schluß der eindringenden, umfangreichen Untersuchungen von Hitier über: La doctrine de l'absolutisme (vgl. H. Z. 91, 146; II. L'Application du système. 1. La négation des droits de la nation. 2. La négation des droits individuels, vom Verfasser wieder hauptsächlich an der Regierung Ludwigs XIV. demonstriert). — Ein Aufsatz in den Annales de philosophie chrétienne 74, 3: La bible, la science et l'histoire, sucht zu zeigen, daß gegen die Ergebnisse der Naturwissenschaften und der Geschichte die Theologie vergeblich kämpfe, daß aber der eigentlich religiöse, ethische Gehalt davon gar nicht berührt werde.

In der Revue philosophique 337 (Januar 1904) veröffentlicht A. D. Xénopol einen Aufsatz: Caractère de l'histoire, in dem er seine und Rickerts Theorie, daß das Gebiet der Geschichte das Individuelle, Singuläre sei, gegen Lacombe verteidigt. — Bouglé: La democratie devant la science (Revue de métaphysique et de morale 12, 1) sucht zu zeigen, daß die aus evolutionistischen Gesichtspunkten erhobenen Einwendungen gegen die Demokratie hinfällig sind. — Wir notieren aus dem Journal des économistes Dezbr. 1903 von G. de Molinari: L'évolution du protectionisme; aus der Académie des sciences morales et politiques Dezbr. 1903 von Ch. Waddington: La philosophie ancienne et la critique historique.

In der Westminster Review, Dezbr. 1903, behandelt W. K. Hill: The essential equality of man and woman (gegen behauptete Inferiorität des Weibes). — Ein kleiner Aufsatz von James Harvey Robinson in der Political Science Qaarterly 18, 4 bespricht: The Cambridge Modern History. — Aus der Quarterly Review 397 notieren wir einen Essai von E. M. Lloyd: The history of the British Army; aus der Bibliotheca Sacra 241 (61, 1) von Allen Dudley Severance: Church history as an aid to christian unity (bessere Kenntnis der Kirchengeschichte hilft Vorurteil der einzelnen Bekenntnisse gegen einander überwinden).

In der Zeitschrift für Naturwissenschaften 76, 2 findet sich ein kleiner Aufsatz von Fr. Strunz: Zum Wesen der Geschichte der Naturwissen-

schaften, ein geschichtsphilosophischer Versuch. Im Gegensatz zu der materialistischen Auffassung, daß die ökonomische Struktur der menschlichen Gemeinschaft die Hauptvoraussetzung des Geschehens sei, tritt Verfasser im Anschluß an Simmel dafür ein, daß auch die Geschichte der Naturwissenschaften, wie jede andere Geschichtswissenschaft, die Psychologie zur Voraussetzung habe. Verfasser gibt aber nur eine flüchtige Skizze und macht kaum den Versuch, seine These aus dem Gebiet der Naturwissenschaften näher zu begründen, geschweige denn sein Thema wirklich zu erschöpfen.

Die Annalen der Naturphilosophie 3, 2 bringen eine Abhandlung von O. Bütschli: Gedanken über Begriffsbildung und einige Grundbegriffe, und einen kleinen Artikel von B. Fischer: Ein Beitrag zur Definition von Genie und Talent (gegen Reibmayr; Genie überragt das Talent durch Tiefe und Intensität). — In der Ztschr. f. Sozialwissensch. 6, 12 findet sich ein Aufsatz von O. Ammon: Altes und Neues über die Menschenrassen in Europa; ebendort in 7, 1 ein Artikel von J. R. Steinmetz: Der Nachwuchs der Begabten (ist geringer als der der Durchschnittsmenschen) und der Anfang einer Arbeit von R. Lasch: Die Landwirtschaft der Naturvölker (Fortsetzung in 7, 2).

Aus der Politisch=Anthropologischen Revue 2, 9 notieren wir die Artikel von Hubertz: Ein Lehrbuch der Völkerkunde (sc. von H. Schurtz); von G. Kraitschek: Die Menschenrassen Europas (über Slavo=Letten und finnische Völker) und von H. Hartung: Volkstum und Weltmacht in der Geschichte (Besprechung des Buchs von A. Wirth). — Aus dem folgenden Heft, 2, 10, von L. Woltmann: Rasse und Genie; von H. Driesch: Ergebnisse der neueren Lebensforschung, und von C. v. Ujfalvy: Zur anthropologischen Geschichte Indiens (gute Übersicht).

Einen umfangreichen Bericht über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Volkskunde in den Jahren 1897—1902 veröffentlicht Fr. S. Krauß in den Romanischen Forschungen 16, 1. — Im Archiv für Anthropologie 29, 3 behandelt C. H. Stratz den Haag: Das Problem der Rasseneinteilung der Menschheit. — Aus dem Globus 84, 22 notieren wir von J. v. Negelein: Die Stellung des Pferdes in der Kulturgeschichte; ebenda 85, 2 f. von F. Tetzner: Die Kroaten (Wohnungen, Kleidung rc.); aus dem Internationalen Centralblatt für Anthropologie und verwandte Wissenschaften 8, 6 von H. F. Kohlbrugge: Stadt und Land II. Genealogie und Anthropologie (gegen die Annahme vom schlechten Einfluß der Stadt).

Aus der Beilage der Münchner Allgemeinen Zeitung notieren wir 5. Dezbr.: Kultur und Presse (Besprechung der gleichnamigen Schrift von E. Löbl, Leipzig. 1903); 11. Dezbr.: Glossen zu Kalthoffs „Christusproblem" (Kritik der darin zutage tretenden realistisch=materialistischen Geschichtsauffassung; vgl. dazu auch vorher in der Beilage vom 4. Dezbr.

geschichtstheoretische Erörterungen in dem Artikel: Glossen zur Frage der Leben-Jesu-Forschung); 16. u. 17. Dezbr.: Evangelium und Kirche (über Loisys Arbeiten; vgl. die Notiz über einen Aufsatz von Fonck H. Z. 92, 145); 18. Januar: die rassebildende Kraft des Milieus von H. Driesmans; 19. Januar: Zur Entwicklungsgeschichte des Eigentums von J. Hatschek (Besprechung des letzten Bandes von L. Felix' großem Werk).

Wir notieren noch aus der Wiener Wochenschrift „Die Zeit" 479 (5. Dezbr. 1903) von P. Weisengrün: Gibt es soziale Gesetze? (theoretisch zu bejahen, aber praktisch nur mit großer Schwierigkeit festzustellen; ziemlich unfruchtbare Betrachtungen). — Aus den Hessischen Blättern für Volkskunde 2, 1 von Ed. Hoffmann-Crayer: Naturgesetz im Volksleben? und von Ad. Strack: Der Einzelne und das Volk. — Aus den Grenzboten 62, 49: Ein Versuch Darwinischer Geschichtsphilosophie. — Aus der Zukunft von K. Breysig: Formen der Weltgeschichtschreibung. — Aus der Deutschen Monatsschrift 3, 3 f. von H. Oncken: Politik, Geschichte und öffentliche Meinung. (Anregende, nur etwas wortreiche Betrachtungen über die Grenzlinien und die Wechselwirkung dieser drei Faktoren.) — Aus den Süddeutschen Monatsheften 1, 2 von W. v. Scherff: Einführung in das Studium des Krieges.

Ein Aufsatz von K. Bauer in den Theologischen Studien und Kritiken 1904, 2: Die Bedeutung geschichtlicher Tatsachen für den religiösen Glauben, gibt eine besonnene Darlegung, indem Verfasser zwar das Recht historischer Kritik bezüglich der Bibel durchaus anerkennt, aber zugleich den Wert der religiösen Überlieferung für den Glauben hervorhebt, bei dem zu dem innerlichen sich auch ein äußerliches Moment gesellen muß. — In der Neuen Kirchlichen Ztschr. 15, 1 behandelt O. Seibert: Rudolf Euckens philosophische Fundamentierung der Religion. — Wir notieren noch aus der Allgemeinen evangel.-lutherischen Kirchenzeitung 1903, 51 f. einen Artikel: Die Anwendung der „religionsgeschichtlichen Methode" auf das Christentum und auf das Neue Testament; ebenda 1904, Nr. 1—3 v. Orelli: Buddhismus und Christentum (Inferiorität des ersteren); aus der Christlichen Welt 17, 49 ff.: Weltgeschichte und Weltanschauung.

F. Müller beantwortet in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 57, 12 die Frage: Welche Bedeutung hat für den Lehrer der Mathematik die Kenntnis der Geschichte, Literatur und Terminologie? dahin, daß sie ihm wissenschaftliche Durchbildung verleihen und den Vortrag beleben, wie denn überhaupt für jedes Fach Eindringen in seine Geschichte die Vorbedingung zu rechter, wissenschaftlicher Erkenntnis ist. — Ein kleiner Artikel von F. Neubauer in der Monatsschrift für höhere Schulen 2, 12: Ballast im Unterrichtsstoff in der mittelalterlichen Geschichte, macht einschränkende Bemerkungen zu einem Aufsatz von W. Meiners über dasselbe Thema; vgl. H. Z. 90, 156.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins rc. 51, 12 bringt den von Mogk auf der Hauptversammlung in Erfurt gehaltenen Vortrag zum Abdruck: Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart, der in erweiterter Form auch in den Hessischen Blättern für Volkskunde erscheinen soll; auch der Vortrag von Overmann: Erfurt in Geschichte und Kunst, ist im Korrespondenzblatt abgedruckt. — Aus dem Korrespondenzblatt 52, 1 notieren wir die Erläuterungen von Beschorner über: Das Sammeln von Flurnamen. — Über den gegenwärtigen Stand des Grundkartenunternehmens gibt R. Kötzschke eine Übersicht in den Deutschen Geschichtsblättern 5, 3.

Als Sonderabdruck aus den „Verhandlungen des XIV. Deutschen Geographentages zu Köln 1903“ (Berlin, Reimer) ist uns ein von J. Hansen auf dem Geographentage gehaltener Vortrag zugegangen: Der Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz. Indem Hansen einen Rückblick auf die bisherigen Arbeiten an dem Atlas der Rheinprovinz wirft und die dabei befolgten Grundsätze erörtert, ergeben sich auch für die historisch-kartographischen Arbeiten anderer Territorien, sowie für die Verwendung der Grundkarten bei denselben, bemerkenswerte Gesichtspunkte.

Anläßlich des hundertjährigen Todestages von Herder haben natürlich fast alle deutschen Zeitschriften Herderartikel gebracht, die auch vielfach auf Herders Geschichtsphilosophie eingehen. Wir müssen uns versagen, diese Artikel hier einzeln aufzuführen; wir notieren nur einen Artikel aus der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung 1904, 2, der speziell „J. G. Herder als Geschichtsphilosoph“ behandelt und eine Miszelle von B. Suphan (der eine neue Gesamtausgabe der Herderschen Schriften veranstaltet): Aus einem Manuskript Herders: Wirkungen des Papsttums auf die Menschheit, aus Herders Manuskript der „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ Buch 19 Kapitel 2 (Nation 21, 12; ziemlich unbedeutend). — Ebenso haben alle englischen und zum Teil auch andere Revuen Aufsätze über den jüngst verstorbenen Philosophen Herbert Spencer gebracht, die sich auch vielfach mit Soziologie beschäftigen, wofür auch dieser summarische Hinweis genügen mag.

Aus dem demnächst erscheinenden zweiten Bande der Korrespondenz von Taine macht die Revue des Deux Mondes (15. Dezbr.) Mitteilungen: Lettres de H. Taine à F. Guizot et à sa famille. — Eine allgemeine Würdigung Taines gibt R. Markusfeld in der Österreichisch-Ungarischen Revue 30, 6 f.: Hippolyte Taine.

Die zuerst in den Grenzboten erschienenen, von uns wiederholt notierten Aufsätze von L. Günther: Deutsche Rechtsaltertümer in unserer heutigen deutschen Sprache, sind auch als besondere kleine Schrift erschienen (Leipzig, Grunow). Vgl. dazu einen kleinen Artikel von Laband im Januarheft der Deutschen Revue (29, 1): Rechtsaltertümer in der Gegenwart.

— Ebenso ist auch die im vorigen Heft (S. 339) erwähnte Artikelserie von Winternitz: Was wissen wir von den Indogermanen? als besondere Schrift ausgegeben (München, 75 S.).

Neue Bücher: Gottl, Die Grenzen der Geschichte. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Battaini, Il metodo negli studi storici. (Roma, Soc. ital. cattolica di cultura). — Green, Historical studies. [The Eversley series]. (London, Macmillan and Co. 4 sh.) — Oberhummer, Die Stellung der Geographie zu den historischen Wissenschaften. (Wien, Gerold & Co. —,90 M.) — Wirth, Weltgeschichte der Gegenwart. (Berlin, Gose & Tetzlaff. 6 M.) — Chuquet, Études d'histoire. Deuxième série. [Collection Minerva.] (Paris, Fontemoing. 3,50 fr.). — Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Hrsg. v. Sdralek. 2. Bd. (Breslau, Aderholz. 5 M.) — Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte. (Berlin, Räde. 3 M.) — Löbl, Kultur und Presse. (Leipzig, Duncker & Humblot. 5,60 M.) — Kurth, Les origines de la civilisation moderne. (Paris, Retaux.) — Scaramella, Caratteri delle varie età e periodi storici (476 — 1878). (Livorno, Giusti.) — Calvi, Biblioteca di bibliografia storica italiana. Catologo tripartito delle bibliografie finora pubblicate sulla storia generale e particolare d'Italia. (Roma, Loescher. 3,50 fr.)

Alte Geschichte.

In dem neuen Jahrgang des erweiterten und in seinem Programm veränderten Archivs für Religionswissenschaft gibt zunächst A. Dieterich, welcher fortan mit Th. Achelis zusammen die Redaktion führen wird, im Vorwort Aufschluß über das neue Programm. Dann folgt ein tiefsinniger Aufsatz Useners: Mythologie, welcher über Wesen und Ziel mythologischer und religiös-geschichtlicher Forschung sich ausläßt und sehr wirksam das im Vorwort Gesagte erweitert und begründet. Es folgen eine Reihe trefflicher Arbeiten: J. Wellhausen: Zwei Rechtsriten bei den Hebräern; G. Wissowa: Die Anfänge des römischen Larenkultes; L. R. Farnell: Sociological hypotheses concerning the position of women in ancient religion; R. Wünsch: Ein Dankopfer an Asklepios, welcher den 4. Mimiambus des Herondas vom religionsgeschichtlichen Standpunkt trefflich erläutert; G. Karo: Altkretische Kultstätten (mit Abbildungen). Äußerst instruktiv und dankenswert sind die Berichte, welche C. Bezold über babylonisch-assyrische Religion; H. Oldenberg: über indische Religion und U. Th. Preuß: über Religionen der Naturvölker erstatten.

In dem Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts für 1903 veröffentlicht A. Dieterich einen lesenswerten Aufsatz: Volksglaube und Volksbrauch im Altertum und Gegenwart. (Ausgewählte Kapitel vergleichender Volkskunde.) Das sind, wie der Verfasser selbst sagt, nur Skizzen,

welche ausgeführt später als Buch erscheinen werden, aber doch so fein abgewogene und mit sicherer Beherrschung des weitschichtigen Materiales gegebene Skizzen, daß man sich gern davon anregen läßt und auf das in Aussicht gestellte Buch gespannt wird.

E. J. Pilcher veröffentlicht in den Proceedings of the Society of biblical archaeology 25 (1903), 4—6 einen Aufsatz: The Jews of the Dispersion in Roman Galatia, der viel Gutes enthält und straff zusammenfaßt, was sonst recht zerstreut ist. Ob aber wirklich die Magistrate auf den bekannten Münzen von Apameia Kibotos mit der Darstellung der Sündflut und der Legende *ΝΩΕ* (aus der Zeit des Septimius Severus, Macrinus und Philippus) Juden (hellenisierte Juden) waren, erscheint doch zweifelhaft.

An einer Stelle, wo man derartiges nicht gerade sucht, findet man einen Aufsatz, welcher für die Geschichte des Altertums manche gute Bemerkungen enthält und manche Fragen unter Gesichtspunkten erörtert, welche Interesse beanspruchen dürfen, nämlich G. Schütte: Über die alte politische Geographie der nichtklassischen Völker Europas in Indogermanischen Forschungen 15, 3/4. (1903.)

Kurz sei hingewiesen auf F. Seiler: Eine Inselreise durch das Griechische Meer. 4. Kreta und Melos, welche heute bei den bedeutenden Funden in Kreta nicht ohne Interesse gelesen werden wird (Grenzboten 62, 51 und 52. 1903.) Hierher gehört auch A. Kalbs Aufsatz: Phaestos in Blättern für das Gymnasialschulwesen 40, 1/2.

Einen sehr ausführlichen und durch viele Abbildungen geschmückten Bericht E. Pfuhls über den archaischen Friedhof am Stadtberge von Thera bringen die Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung 28, 1. 2. (1903.)

In The Journal of Hellenic Studies 23, 2 (1903) gibt A. J. B. Wace: Recent Excavations in Asia Minor eine Übersicht und Besprechung der von deutscher und österreichischer Seite begonnenen Ausgrabungen in Pergamon, Ephesus und Milet, während G. Dickins: Some points with regard to the Homerie house ein altes Problem zu klären sucht.

Einen trefflichen Beitrag zur Geschichte von Ephesos und dessen berühmtem Artemistempel spendet R. C. Kukula: Die angebliche Jahrtausendfeier des Dianatempels von Ephesos. Mit der von Meineke herrührenden und seitdem von allen angenommenen Jahrtausendfeier ist es hinfort zwar nichts mehr, dafür gewinnen wir aber einen besseren Einblick in die Baugeschichte des Tempels.

Reich an Ergebnissen und Funden sind die deutschen Ausgrabungen in Milet gewesen, worüber Th. Wiegand einen dritten vorläufigen Bericht erstattet in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissen-

schaften 1904, 3. Interessante Inschriften werden mitgeteilt, darunter ein Brief Eumenes' II. an die ionischen Bundesstädte. Die bei denselben Ausgrabungen zutage geförderten Überbleibsel eines öffentlich ausgestellten Kalendariums veröffentlichen und erörtern H. Diels und A. Rehm: Parapegmenfragmente aus Milet.

J. Kaerst, Die antike Idee der Ökumene in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. Akademische Antrittsvorlesung. Leipzig, B. G. Teubner. 1903 —. Der durch seine Forschungen zur Geschichte Alexanders und seine Geschichte des Hellenismus rühmlich bekannte Verfasser sucht in dieser Antrittsvorlesung dem Entstehen und Wachsen der Idee der Ökumene, der Idee einer organisatorischen, das gesamte Leben der Menschheit, das weltliche wie das geistliche, umfassenden Einheit nachzugehen. Man wird nicht, ohne mannigfache Anregungen erhalten zu haben, das Buch aus der Hand legen, und voraussichtlich werden diejenigen Ausführungen des Verfassers am meisten Beifall finden, in denen er das Christentum in seinem Verhältnis zur Ökumene und die Idee der Ökumene durch das Christentum erst im breitesten Umfange verwirklicht schildert. Aber dieser Abschnitt tritt leider zurück gegen Ausführungen, mit welchen wohl schwerlich viele sich einverstanden erklären werden. Ich wenigstens vermag nicht einzusehen, was der Ursprung der Idee der Ökumene mit dem griechischen Stadtstaat zu tun hat. Die griechische Polis hat doch nie über sich hinausgreifend Ideen verfolgt, welche man mit einigem Recht zu dem vom Verfasser gewählten Titel in Beziehung setzen könnte! Bekannt ist ja des Verfassers Ansicht von Alexanders auf Gründung eines Weltreiches abzielenden Plänen, und bekannt, weil oft ausgesprochen, dürften auch die dafür ins Feld geführten Gründe sein. Wer diese Gründe nicht gelten oder nur zum Teil gelten läßt, wird natürlich auch über Alexanders Weltreich anders urteilen als Kaerst. Aber immerhin läßt sich hierüber streiten. Und weiter, warum wird nicht näher auf das nachmakkabäische Judentum mit seiner bedeutenden Diaspora und seiner starken Expansionskraft eingegangen? Ich finde hier mehr Anknüpfungspunkte für die Idee der Ökumene als in den griechischen Stadtstaaten. Br.

Aus dem Rheinischen Museum 59, 1 notieren wir E. Ritterling: Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte. 1. Carnuntiner Inschriften aus der Zeit Neros, worin viele gute und sichere Resultate für die Geschichte der Donauländer gewonnen werden, und F. Jacoby: Über das Marmor Parium, dessen Resultate für Entstehung und Beurteilung dieses bedeutenden Denkmals wichtig sind und Beachtung verdienen, namentlich auch das über Seldens fides und das Verhältnis seiner beiden Abschriften zueinander.

Aus Wiener Studien 28, 2 notieren wir R. Hesky: Anmerkungen zur lex Acilia repetundarum; K. Mras: Der Magnus-Titel des Sex.

Pompeius und der Imperator-Titel des Augustus; E. Groag: Prosopographische Einzelheiten und St. Braßloff: Beiträge zum römischen Staatsrecht.

Im Hermes 39, 1 (1904) stellt zunächst M. Holleaux: Note sur une inscription de Magnésie einen Teil des Schiedsrichterspruches Magnesias zwischen den kretischen Städten Itanos und Hierapytra (bei Kern Nr. 105) glücklich her und fördert dadurch wesentlich das Verständnis dieses wichtigen Dokumentes, dann veröffentlicht B. Niese chronologische und historische Beiträge zur griechischen Geschichte der Jahre 370—364 v. Chr., worin der Nachweis, daß die zweite thebanische Expedition in den Peloponnes ins Jahr 368 (nicht 369) fällt, wohl geglückt zu sein scheint.

Aus den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23, 4/5 notieren wir S. Gsell: Chronique archéologique africaine. 8 me rapport; D. Serruys: Les actes du Concile Iconoclaste de l'an 815 und Th. Ashby fils: Dessins inédits de Carlo Labruzzi relatifs aux ruines de la voie Appienne.

Hieran anschließend sei E. Petersens Ausgrabungsbericht über die Ara Pacis kurz erwähnt (Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäolog. Instituts. Römische Abteilung 18, 2).

G. Maurice veröffentlicht eine interessante Studie über Bronzemünzen aus dem Ende des 3. und dem Anfang des 4. Jahrhunderts mit der Darstellung eines Altars und den Beischriften Genio Augusti, Genio Imperatoris, Genio Caesaris, Genio populi Romani, und selten Genio exercitus, welche er Prägestätten zuweist, die zugleich Sitze der Provinziallandtage waren. Dies trifft in der Tat auf Lyon, Aquileia, Antiochia, Cyzikus und Nikomedia zu, nicht aber auf Karthago, Tarragona und Alexandria, welche zwar Sitze der Landtage und Prägestätten waren, aber nicht die eben berührten Münzen prägten. Darnach ist die Erklärung von Maurice nicht so sicher, wie er selbst annimmt. Bulletin de la société nationale des Antiquaires de France 1903, 3. Ebendort veröffentlicht R. Cagnat für die Geschichte der afrikanischen Stadt Khamissa ebensowohl wie für die Fasten Afrikas wichtige Inschriften und P. Monceaux handelt über die seniores laici der afrikanischen Kirche des 4./5. Jahrh., welche dem Bischofe in der Güterverwaltung der Kirche beistanden.

In The Numismatic Chronicle 1903, 3 setzt J. Maurice seine bekannten Forschungen fort und zwar: Classification chronologique des émissions monétaires de l'atelier de Nicomédie pendant la période Constantinienne.

Aus der Revue historique 1904, Januar-Februar, notieren wir L. Bréhier: La Royauté homérique et les origines de l'État en Grèce (1er article).

In der Revue archéologique 1903, November-Dezember, publizieren R. Cagnat und M. Besnier wieder ihre ausgezeichnete Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine, Juillet-Décembre, und P. Perdrizet setzt seine Syriaca fort mit IV. Sur l'origine égyptienne du Jupiter Héliopolitain, was Macrobius schon behauptet hatte.

Im Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma 31, 3 (1903) berichten D. Vaglieri über die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum (Necropoli arcaica — Area del Foro — Statua equestre di Domiziano), G. Gatti über die neuen Funde in Rom und Umgegend und L Cantarelli über Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie Romane (darin: Meilenstein des Kaisers Augustus von der via Aemilia, neue Fragmente der Soldatenreden Hadrians in Lambaesis und eine griechische Inschrift aus Ägypten a. d. J. 156 n. Chr.). Ebendort veröffentlicht D. Vaglieri eine Nuova iscrizione di epoca Augustea (Cippus zur Erinnerung an die ludi votivi für die Rückkehr des Augustus im J. 745 d. St.).

Aus den Notizie degli Scavi 1903, Mai-Oktober notieren wir G. Sordini: Spoleto. Avanzi della primitiva cinta urbana con porta e torre; G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio; P. Seccia: Marino. Tomba preistorica laziale; Q. Quagliati: Taranto. Tombe e ceramiche greco-arcaiche del R. Arsenale e del Borgo orientale; G. Pellegrini: Sovana (Comune di Sorano). Nuove scoperte nella necropoli; L. Savignoni e R. Mengarelli: Relazione sopra gli scavi eseguiti a Norba nell' estate dell' anno 1902; G. Pellegrini: Pitigliano. Nuove scoperte di antichità nella necropoli; O. Marucchi: Roma. Scavi nelle catacombe romane. (Dal decembre 1902 al maggio 1903.); L. Savignoni, R. Mengarelli: La necropoli arcaica di Caracupa tra Norba e Sermoneta; L. A. Milani: Cippo di Settimello e cenno sulle circostanti tombe paleo-etrusche dell' Agro Fiorentino: E. Gabrici: Bolsena. Scoperte di antichità nell' area della città romana; G. Boni: Foro Romano. Sepolcreto del Septimontium preromuleo (3° Rapporto); P. Orsi: Sicilia. Resoconto preliminare degli scavi, scoperte e ricognizioni archeologiche nel sud-est della Sicilia durante l'esercizio 1902—1903; A. Alfonsi: Este. Avanzi di abitazioni antichissime nelle vie Restara e Canevedo; A. Pasqui: Civita Castellana. Nuove scoperte di antichità dentro l'abitato; A. Taramelli: Antiche terme di Forum Trajani und Nuraghe di s. Barbara; A. Zorzi: Cividale del Friuli. Scoperte di antichità romane e barbariche negli sterri per la costruzione dell' acquedotto; A. de Nino: Goriano Sicoli. Cippo milliario della Claudia-Valeria scoperto nel territorio del Comune; P. Orsi: Opere idrauliche, militari e sepolcri arcaici rinvenuti al Fusco presso Siracusa nel 1903.

Reich an guten brauchbaren Resultaten ist E. Patzigs Arbeit: Die römischen Quellen des salmasischen Johannes Antiochenus mit einem Anhang zur Textkritik der Scriptores Hist. Aug. in Byzantinische Zeitschrift 13, 1/2. Auch A. Naegeles Aufsatz: Johannes Chrysostomus und sein Verhältnis zum Hellenismus ist lesenswert. H. Grégoire: La vie anonyme de S. Gérasime wendet sich hauptsächlich gegen die These von Papadopulos, der diese von ihm entdeckte Vita dem Kyrill von Skythopolis zuschreibt.

In La Grande Revue 1903, 6 und 7 schildert Ch. Diehl: Deux impératrices de Byzance. 1. La bienheureuse Théodora. 2. Zoé la Porphyrogenète anziehend das Leben der beiden genannten Kaiserinnen und das Emporkommen wie den Untergang der makedonischen Dynastie.

Im Expositor 1904, Januar, bespricht W. M. Ramsay: The letters to the seven churches of Asia. Er versucht, diese sieben Kirchen, an welche die Briefe des Apokalyptikers gerichtet sind, als Repräsentantinnen einer mehrere Kirchen umfassenden Gruppe zu erweisen, also jede einzelne dieser sieben Kirchen gleichsam als Vorort eines sie umgebenden Sprengels. So richtig auch die Beobachtung Ramsays über die Lage der sieben Städte an alten Straßen, welche von Ephesus ausgehend auch ebendorthin wieder einmündeten, sein mag, so verkehrt ist sicher der ganze Gedanke. Denn der Bezirk Pergamus wäre ja viel zu groß im Vergleich mit den übrigen durch Ephesus, Smyrna, Thyatira, Sardeis, Philadelphia, Laodikea bezeichneten Bezirke und müßte die Troas, wo nachweislich eine christliche Gemeinde bestand, und das ganze Land bis Bithynien umfassen, aber was wichtiger ist, ganz Karien fehlt ja und Karien gehört doch zu Asia im Ramsayschen Sinne. Die Gründe, welche für das Fehlen Kariens in dieser Liste angegeben werden, sind doch nicht stichhaltig. Wenn die Siebenzahl immer eine besondere Bedeutung hatte, so sind, wenn es sieben Briefe sein mußten, auch sieben Städte als Briefempfängerinnen ausgewählt worden, ohne daß mit dieser Siebenzahl alle in der Provinz Asia gelegenen Kirchen erschöpft werden sollten, und ohne daß wir aus dieser Siebenzahl auf eine besondere Verteilung derselben auf regionale Gruppen schließen dürfen.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 46, 4 verteidigt A. Hilgenfeld: Die vertiefte Erkenntnis des Urchristentums in der Ignatius-Frage, die Unechtheit der Ignatius-Briefe gegen neuere Versuche, dieselben für echt zu erklären. Was H. über das Aufkommen der Gnosis und den monarchischen Episkopat sagt, erscheint beachtenswert genug, um die Unechtheit zu erweisen. Was dagegen J. Dräseke: Ein Testimonium Ignatianum ausführt, ist ohne Belang für die H.sche These, so interessant es für die Überlieferung der Briefe sein mag. Die grade jetzt wieder beim Papstwechsel viel erörterten Prophezeiungen des Hl. Malachias über die Päpste weist F. Görres mit Geschick und guten Gründen als unecht nach.

Neue Bücher: Hammurabis Gesetz. 1. Bd. Übersetzung, juristische Wiedergabe, Erläuterung. Von Kohler u. Peiser. (Leipzig, Pfeiffer. 8 M.) — Lau, The annals of Ashurbanapal. [Semitic study-series. Nr. II.] (Leyden, Brill. 5 M.) — Giesebrecht, Die Grundzüge der israelitischen Religionsgeschichte. [Aus Natur- u. Geisteswelt 52.] (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Fischer, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. [Biblische Studien. VIII, 3.] (Freiburg i. B., Herder. 2,40 M.) — Tiele, Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Großen. Deutsche Ausg. v. Gehrich. II. Bd. Die Religion bei den iran. Völkern. Bibliographische Anmerkungen. Nachlese. 2. Hälfte. (Gotha, Perthes. 4,40 M.) — Hepding, Attis, seine Mythen und sein Kult. [Religionsgeschichtliche Versuche u. Vorarbeiten. I.] (Gießen, Ricker. 7,55 M.) — Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia. 3. Bd. 2. Tl.: Der peloponnes. Krieg. [Handbücher der alten Geschichte. II. Serie. 1. Abtlg. 3. Bd. 2. Tl.] (Gotha, Perthes. 18 M.) — Beloch, Griechische Geschichte. 3. Bd. Die griechische Weltherrschaft. I. Abtlg. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Pausaniae Graeciae descriptio. Ed. Hitzig et Bluemner. Vol. II, pars 2. Liber VI, VII. (Leipzig, Reisland. 18 M.) — Supplementum Aristotelicum. Vol. III, pars II. Aristotelis res publica Atheniensium. Ed. Kenyon. (Berlin, Reimer. 6,60 M.) — Inscriptiones graecae ad res romanas pertinentes. Tom. III, fasc. 3. (Paris, Leroux. 1,60 M.) — Schanz, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 4. Tl. 1. Hälfte: Die Literatur des 4. Jahrh. [Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft v. Müller. 28. Halbbd.] (München, Beck. 8,50 M.) — Foucart, La formation de la province romaine d'Asie. (Paris, Klincksieck). — Vaschide, Histoire de la conquète romaine de la Dacie. (Paris, Bouillon). — Callegari, Vita di Alessandro Severo. (Venezia, Visentini.) — v. Dobschütz, Probleme des apostolischen Zeitalters. (Leipzig, Hinrichs. 2,70 M.) — Ariail, Études sur les martyrs des trois premiers siècles. (Lyon, Paquet.) — Bruders, Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum J. 175 n. Chr. . [Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte. IV, 1. u. 2.] (Mainz, Kirchheim & Co. 15 M.) — v. Soden, Die Cyprianische Briefsammlung. [Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Neue Folge. X, 3.] (Leipzig, Hinrichs. 10,50 M.) — Chabot, Synodicon orientale, recueil des synodes nestoriens. (Paris, Klincksieck.) — Boissier, La fin du paganisme. 2. vol. (Paris, Hachette & Cie.) — Dubois, La latinité d'Ennodius. (Paris, Klincksieck.) — Martroye, L'Occident à l'Époque Byzantine. Goths et Vandales. (Paris, Hachette & Cie. 7,50 fr.) — Giron et Tozza, L'Augustule (475—476). (Paris, Ambert).

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Willkommen wie immer ist der Bericht von A. Goetze über vorgeschichtliche Funde und Forschungen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 51, 12; neben ihm ist zu verweisen auf die Referate über die in Erfurt (September 1903) gehaltenen Vorträge — u. a. sprachen H. Dragendorff über den Stadtplan des römischen Trier und F. Haug über Jupitersäulen — in derselben Zeitschrift 51, 10/11. Aus dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 22 Nr. 10 notieren wir die Mitteilungen von Baldes über eine römische Ansiedlung im Birkenfeldischen Eitzweiler, von H. Graeven über einen Bronzefund aus der Hallstattzeit bei Theley im Kreise Ottweiler, von Körber über römische Inschriften in Mainz. Ebendort bespricht Bodewig Funde bei Oberlahnstein und H. Klinkenberg zwei römische Grabdenkmäler in Köln aus dem 1. bis 3. Jahrhundert; A. Domaszewski endlich erläutert die Steinmetzzeichen der Trierer Porta nigra, die durch hinzugefügte Tagesdaten Kunde geben vom Fortschreiten des Baues. Aus den Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 1903/04 Nr. 4 sei neben dem Verwaltungsbericht des Wiesbadener Museums ein Aufsatz von Behlen über die Wallburg Heunstein bei Dillenburg genannt.

Die Königsberger Dissertation von W. Pelka bringt „Studien zur Geschichte des Untergangs des alten thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr.“ Ihre Absicht ist einmal, als Quelle der sächsischen Überlieferungen bei Widukind, den Quedlinburger Annalen und der von ihnen unabhängigen Schrift de origine Suevorum ein jetzt verlorenes, wohl in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts entstandenes Heldenlied nachzuweisen. Daraus aber ergibt sich, daß die in jenen Werken vorliegende Überlieferung an Wert zurücktreten muß hinter den fränkischen Aufzeichnungen. Diese allein sind bei jeder Darlegung der thüringischen Katastrophe zu benutzen, nicht aber darf ein eklektisches Verfahren Platz greifen, das bald die Nachrichten der fränkischen, bald die der sächsischen Autoren zu benutzen liebt (Jena, G. Fischer 1903. 64 S.).

Gleich P. Vinogradoff und H. Brunner (vgl. 90, 535) tritt nun auch R. Schröder in einem Aufsatz über den altsächsischen Volksadel und die grundherrliche Theorie für die herkömmliche Anschauung von der Gliederung der sächsischen Stände in die Schranken. Während er im ersten Teil der Untersuchung Hecks Hypothese bekämpft, bestreitet er im zweiten die Deutung des vielbehandelten Kapitels 26 der taciteischen Germania von W. Wittich (vgl. 89, 161 f.): es scheint, als sei der Versuch einer Widerlegung nicht recht gelungen (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 24).

In der Bibliothèque de la faculté de philosophie et de lettres de l'université de Liège Heft 13 (Lüttich, Vaillant-Carmanne 1903. 113 S.)

veröffentlicht A. Carlot eine Studie über den fränkischen Domesticus, den Domänenbeamten der Merowingerzeit. Das Verdienst der Monographie wird man allein in der Zusammenstellung aller Belege aus Urkunden und historiographischen Aufzeichnungen (S. 64 ff.) erblicken, nicht aber in deren Interpretation, die sich beinahe durchgängig — besonders bezeichnend ist S. 12 ff. die Reihenfolge der Ausführungen — mit H. Brunners Darlegungen in der Deutschen Rechtsgeschichte (2, S. 117—125) deckt. Von ihrem Vorbild weicht die Kompilation nur an wenigen Punkten von erheblicherer Bedeutung ab, so S. 33 ff. in der Ablehnung der Annahme Brunners, über mehrere, wenn nicht über alle domestici im Reiche sei ein Hofdomesticus gesetzt gewesen. Carlots Widerspruch erscheint nicht begründet, wie er andererseits Brunners Worte, daß der Dukat keine durchgreifende Einrichtung des Reiches war, mißverstanden hat, wenn er von den Herzögen erklärt, sie seien keine „fonctionnaires permanents" gewesen.

Der langwierige Streit über das Todesjahr des hl. Bonifatius wird durch einen lehrreichen Aufsatz von M. Tangl wohl endgültig für das Jahr 754 entschieden. Gegenüber der Fuldaer Überlieferung verdient die Mainzer (für 755) keinen Glauben; den überzeugenden Nachweis erbringt Tangl vor allem durch die Prüfung von fünf für Fulda durch den Mainzer Gaugerichtsschreiber ausgestellten Urkunden und den Nachrichten in der sog. Continuatio Bedae: er kehrt im Gegensatz zu Rettberg, Will und Hauck zur Ansicht von Ölsner und Sickel zurück, die damit als die allein mögliche und zugleich richtige sich erweist, freilich aber auch besser gestützt werden mußte (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 27).

W. Sickels Beitrag zur Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 24, hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Thronfolgerecht der unehelichen Karolinger in seiner geschichtlichen Ausgestaltung bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts darzustellen. Der karolingische Bastard, so faßt der Verfasser das Ergebnis seiner Untersuchung zusammen, ist ein folgefähiges Mitglied der Dynastie geblieben; „er hat die Wählbarkeit ohne die 817 gewollte Beschränkung auf Eheliche vor Unehelichen und bei den Ostfranken, unter denen der ihm feindliche Einfluß der Geistlichkeit weniger mächtig war, auch das Nachfolgerecht im Erbgang behalten." Wie stets breitet auch diese Arbeit Sickels ein mit redlichem Bemühen gesammeltes Material aus Quellen und Literatur vor dem Leser aus, — eben dadurch aber erwächst ihrem Eindruck und der weitergehenden Wirkung Schaden, weil deshalb Gliederung und Fortschritt der Studie nicht oder zum wenigsten nicht unmittelbar sinnfällig sich ergeben.

Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß gleichzeitig mit dem Erscheinen der kurzen Darlegung des Kirchenrechts und seiner Geschichte in

Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft (2, S. 811 ff.) von U. Stutz die Göttinger Gelehrten Anzeigen 1904 Nr. 1 aus der Feder desselben Forschers die Anzeige von Imbart de la Tour (Les paroisses rurales du 4me au 11me siècle. Paris 1900) und A. Galante (La condizione giuridica delle cose sacre. Torino 1903) zum Abdruck bringen. Mit dem kritischen Referat aber über beide Schriften verbindet sich eine Charakteristik der von Stutz zuerst gewonnenen und fruchtbar gemachten Erkenntnis vom Wesen und der Bedeutung des Eigenkirchenrechts; seine Aufdeckung ist epochemachend geworden für jede Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte mittelalterlichen Kirchenrechts und mittelalterlicher Kirchenverfassung. Nicht zuletzt ist erfreulich, daß Stutz den Abschluß seiner Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens in Aussicht stellt: willkommen wird diese Gewißheit auch dem Historiker sein, der die Verbindung von Geschichts- und Rechtswissenschaft dauernd aufrechterhalten sehen möchte, so sehr er die prinzipiellen Verschiedenheiten beider sich täglich vor Augen hält.

Die Benediktinerin Hildegard von Bingen (1098 bis ca. 1180), Äbtissin des Klosters auf dem Rupertsberge bei Bingen, hat Weinhold als die erste große geistliche Seherin Deutschlands bezeichnet. Sie ist auch die erste schriftstellernde Ärztin der Deutschen. Ihre medizinischen und naturwissenschaftlichen Anschauungen dürften im wesentlichen aus den Traditionen des Volkes, des Benediktinerordens und ihrer ärztlichen Praxis erflossen sein. Paul Kaiser, der 1901 über „die naturwissenschaftlichen Schriften der Hildegard von Bingen" (Berlin, Gärtner) handelte und ihr außer der Physica ein in einer Kopenhagener Handschrift (13. Jahrhundert) erhaltenes medizinisches Werk zuschrieb, hat nun diese letztere Schrift, die durch Jessen der Vergessenheit entrissen und durch Auszüge Pitras bruchstückweise bekannt war, zum erstenmale vollständig herausgegeben: Hildegardis causae et curae, ed. Paulus Kaiser; Lipsiae in aedibus Teubneri, 1903 (die Kopenhagener Handschrift scheint indessen nicht die einzige zu sein). Was die eigentümliche Verbindung der Nonne und Ärztin in einer Person betrifft, erinnert K. mit Recht daran, daß auch die heutigen Heidenmissionäre den wilden Völkern nicht in letzter Reihe als große Medizinmänner gelten. Die Schrift handelt, ihrem Titel entsprechend, von den Ursachen, Kennzeichen und Heilungen der Krankheiten. Unter unseren weder zahlreichen noch reichhaltigen Quellen für die naturwissenschaftlichen Anschauungen und die medizinische Praxis des Mittelalters darf sie zu den wertvollsten gezählt werden. Für die Germanisten besitzt sie durch die vielen eingestreuten deutschen Wörter (Index darüber S. 252 f.) besondere Bedeutung. In dem Vorwort hätte man gern einige Angaben über die Persönlichkeit und literarhistorische Stellung der Verfasserin, die der Herausgeber in seiner ersten Schrift über Hildegard von Bingen niedergelegt hat, wiederholt gesehen. Die textkritische Behandlung hat Bedenken geweckt (s. Lit. Centralbl. 1903, Nr. 40). R.

Eine im Auftrag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von C. Jireček und K. Krumbacher veröffentlichte Denkschrift über den Plan eines Korpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuzeit beansprucht weiteres Interesse. Wichtig vor allem ist das sorgfältige Register von P. Marc über das byzantinische wie neugriechische Urkundenmaterial, das auch den Studien zur Geschichte des Occidents und seiner Beziehungen zum Orient ersprießliche Dienste leisten wird. Der Plan selbst, den es befürworten will, ist weitausschauend genug, um von den vereinigten Akademien in Angriff genommen zu werden; seine Ausführung im einzelnen wird hoffentlich den wie uns dünkt etwas sanguinischen Hoffnungen seiner Urheber entsprechen. Die geographische Anordnung erscheint als zweckmäßig, der nach Abschluß des ganzen Werkes aber ein chronologischer Index ergänzend zur Seite treten müßte. Die Neubearbeitung des großen Werkes von E. Muralt, wie sie S. 5 f. in Aussicht gestellt wird, und seine Umgestaltung zu Regesten des byzantinischen Kaisertums setzt vielleicht, wie nach jenem Plane das Korpus, mit der Regierung Konstantins des Großen ein (München, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften 1903. 124 S. 4°.).

Schon mehrfach ist der eindringenden Untersuchungen von W. Goetz zur Geschichte des hl. Franz von Assisi gedacht worden (vgl. 91, 539). Die neueste, abgedruckt in der Zuschrift für Kirchengeschichte 24, 4, gilt der zweiten Biographie des Ordensstifters und ihrem Autor, Thomas von Celano. Wir weisen vor allem auf die recht hohe Einschätzung ihres Wertes hin, deren erste Voraussetzung die Darlegung der Beziehungen jener Lebensbeschreibung zur sog. Legenda trium sociorum ist und später ergänzt werden soll durch einen Aufsatz über ihr Verhältnis zum Speculum perfectionis. Man darf hoffen, daß in einer neuen Biographie des Heiligen das vielgelesene Buch von Sabatier nicht so sehr eine Ergänzung als einen Ersatz finden möge.

M. Krammer veröffentlicht in seiner (Berliner) Dissertation den ersten Abschnitt einer größeren Arbeit über die Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgang Karls IV. Die Darlegung des päpstlichen Einflusses auf die deutsche Königswahl ist sein Ziel, das er zu erreichen sucht durch eine eingehende Darstellung des von der römischen Kurie seit Innocenz III. bis Johann XXII. beobachteten Verfahrens. Während die Hergänge bei der Wahl selbst, wie vornehmlich die Arbeiten von H. Breßlau, E. Mayer und A. v. Wretschko ermittelt haben (vgl. 86, 171. 89, 160 f. 90, 535), deutlich die Rezeption des kanonischen Brauchs bei kirchlichen Wahlen aufweisen, zeigt die Stellung des Papstes — sein Anspruch und Recht auf Bestätigung ist bisher zu ausschließlich betrachtet worden — gegenüber dem Kurfürstenkollegium, seiner Wahlbefugnis und den von ihm erhobenen Königen deutlich, wie er bestrebt war, die einzelne Königswahl

wie jede Bischofswahl zu behandeln; die folgerichtige Durchführung dieses Prinzips ermöglichte unter gewissen Verhältnissen eine völlige Regierung des Wählerkollegs, eine eigenmächtige Besetzung des erledigten Königsstuhles. Schließlich habe die Kurie auch auf das Mittelglied eines abhängigen Königtums verzichtet, um selber die weltliche Regierung im Reiche anzutreten. Krammer hat gewiß Recht, wenn er betont, daß die kanonistische Beurteilung der Frage nicht zu trennen sei von ihrer politischen, da die Päpste angekämpft hätten gegen die Hohenstaufen und die Wiederaufnahme ihrer Politik durch Heinrich VII. und Ludwig den Bayern: so kann er den Renser Kurverein vom Jahre 1338 als die deutsche Fassung des Kurrechts bezeichnen, deren Erörterung er in nicht allzu ferner Zeit zu liefern verspricht (Breslau, M. und H. Marcus 1903. 46 S.).

Neue Bücher: Steffens, Lateinische Paläographie. II. Entwicklung der latein. Schrift von der Zeit Karls des Großen bis zum Ende des XII. Jahrh. (Freiburg i. Schweiz, Universitäts-Buchh. 14 M.) — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1. Bd. 7. v. Dümmler umgearb. Aufl. (Stuttgart, Cotta. 11 M.) — Koch, Die byzantinischen Beamtentitel von 400—700. (Jena, Neuenhahn. 2,40 M.) — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. IV. Tl. 2. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 10,50 M.) — Taccone-Galucci, Regesti dei Romani pontefici per le chiese di Calabria. (Roma, tipogr. Vaticana.) — Carlot, Étude sur le domesticus franc. [Bibl. de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège XIII.] (Liège, Vaillant-Carmanne. 3 fr.) — Senn, L'institution des avoueries ecclésiastiques en France. (Paris, Rousseau.) — Gipoulon, Étude sur l'allodialité en Auvergne. (Montluçon, Herbin.) — Richterich, Papst Nikolaus I. (24. IV. 858 bis 13. XI. 867). (Bern, Stämpfli & Co. 2,40 M.) — Schiaparelli, I diplomi di Berengario I. (Roma, Lincei.) — Thatcher, Studies concerning Adrian IV. (Chicago, The University press.) — Béral, Saint Thomas d'Aquin. Histoire, philosophie, théologie. (Montpellier, Vallat.) — Heldmann, Die Rolandsbilder Deutschlands in 300jähriger Forschung u. nach den Quellen. (Halle, Niemeyer 6 M.) — Neuwirth, Cistercienserkunst in Österreich während des Mittelalters. (Wien, Gerold & Co. 1 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Aus dem Theologischen Literaturbericht für 1902 erwähnen wir den von O. Clemen mit Sorgfalt bearbeiteten Abschnitt: Kirchengeschichte des Mittelalters.

R. Sternfeld führt in den Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 25, 1 den Nachweis, daß unter dem Kardinalpriester von Capua, der im Mai 1275 als Bevollmächtigter Papst Gregors X. zu König Rudolf kam,

Simon Paltineri von Padua zu verstehen ist. Dieser, und nicht der spätere Papst Martin IV., ist auch mit dem Kardinal Simon identisch, der kurz darauf der Gesandtschaft Obizos von Este ein Empfehlungsschreiben an Rudolf mitgab.

Die Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 2 enthalten den Schluß der umfangreichen Arbeit von F. Gräbner über die böhmische Politik von König Ottokar bis zum Aussterben der Premysliden (vgl. 91, 162 u. 355 f.; 92, 161). Behandelt wird die Tätigkeit Peters von Aspelt, unter dem die böhmische Politik den großen Zug erhält, die Festsetzung in den Meißnischen Landen, in Polen und Ungarn. Alle diese Erfolge werden unter König Wenzel III., dem letzten seines Stammes, ernstlich gefährdet und gehen mit seiner nach kurzer Regierungstätigkeit erfolgten Ermordung endgültig verloren. Von den beiden Beilagen zeigt die eine, daß die Chronik des sog. Pulkawa unabhängig ist von dem Chronicon Aulae regiae, beide vielmehr auf eine annalenartige Quelle zurückgehen. Die andere macht in Wiederaufnahme der Heidemannschen Hypothese im höchsten Grade wahrscheinlich, daß unter dem von 1289 bis 1295 amtierenden böhmischen Protonotar Peter der spätere Kanzler Peter von Aspelt zu verstehen ist.

Aus den Studi storici 12, 2 verzeichnen wir den Schluß der Arbeit von Comani: Il terzo autore del chronicon Regiense (vgl. 91, 545), der anhangsweise Erörterungen über die modenesischen Fragmente des Werks und die den Jahren 1218—1271 angehörenden Aufzeichnungen einer bisher unbenutzten Handschrift folgen. — An der gleichen Stelle behandelt G. Manacorda: Una causa commerciale davanti all' ufficio di Gazeria in Genova nella seconda metà del sec. XIV.

G. Espinas entwirft in der Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 2, 1 ein Lebensbild von Jehan Boine Broke, Tuchfabrikant in Douai, das die jetzt herrschende Anschauung von der wirtschaftlichen und sozialen Organisation der vlämischen Städte für das Ende des 13. Jahrhunderts durchaus bestätigt.

In den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" 12, 254—66 handelt A. Cartellieri in großen Zügen von Kaiser Heinrich VII. Man wird diesen gut geschriebenen Versuch mit Interesse lesen, auch wenn man das Urteil des Verfassers beanstandet, Heinrichs weltgeschichtliche Tat sei es gewesen, Frankreich auf dem Wege zur Weltherrschaft gehemmt zu haben (die Fernhaltung der Kapetinger von der Kaiserkrone wurde im allgemeinen von der Kurie und den Kurfürsten zur Genüge besorgt; eine stramme Abwehr der französischen Annexionsbestrebungen im Westen des Reichs durch den deutschen König wäre gegen Frankreich nützlicher gewesen als eine Romfahrt mit Frankreich in der Flanke), auch wenn man namentlich die „Katastrophentheorie" abwehrt, welche dem Zufalle vorzeitiger

Todesfälle in Heinrichs VII. Falle, wie in anderen Epochen der deutschen Geschichte, einen entscheidenden Einfluß zuschreiben will. Schließlich mag die Behauptung, daß jede Stärkung des Kaisertums der Zentralisation Deutschlands zugute kam („der Weg zur deutschen Einheit führte über Rom"), als ein eigenartiger Nachklang zu dem Streite zwischen Sybel und Ficker hervorgehoben werden. K. Wenck.

Chèvre bietet in Fortführung seiner 92, 163 erwähnten Arbeit nunmehr die Biographien der Basler Weihbischöfe des 14. Jahrhunderts, die in demselben Maße von der dem Verfasser eigenen Unkenntnis der in Betracht kommenden Literatur Zeugnis ablegen. (Revue d'Alsace 1903, November-Dezember).

Zwei größere wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten enthält das Arch. stor. ital. 1903, disp. 4. Guido Bonolis behandelt daselbst die Geschichte der Florentiner Wollentuchindustrie im Überblick, mit besonderer Berücksichtigung der Forschungen Dorens, Lod. Frati teilt einen zwischen Florenz und Bologna vereinbarten Zolltarif mit und erläutert dessen Bedeutung unter Heranziehung anderer aus dem 14. Jahrhundert stammenden Festsetzungen dieser Art. — Von den Miszellen erwähnen wir die Mitteilung einer aus dem Jahre 1388 stammenden Urkunde zur Geschichte des Pietro della Scala, Bischof von Verona und Lodi, durch C. Cipolla, ferner den kleinen Artikel von M. L. Gentile, der Leonardo Sfrenatis Geschichtswerk »De bello italico« (1494—1502) gilt.

In der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 24, Germanist. Abteil. führt Herbert Meyer den Nachweis, daß die unter dem Namen Rheingauer Landrecht bekannte Rechtsquelle eine Fälschung des Herausgebers Fr. Jos. Bodmann ist. Die Vorlage des Textes haben drei holländische Druckschriften des 18. Jahrhunderts gebildet. Daß auch die übrigen rheingauischen Quellen zum Teil Bodmann ihr Dasein verdanken, steht nach den der eigentlichen Untersuchung angefügten Bemerkungen und Hinweisen des Verfassers außer Frage. — In einer Miszelle des gleichen Bandes berichtet Meyer über die Wiederauffindung eines verschollenen, im Britischen Museum festgestellten Protokollbuchs des Ingelheimer Oberhofs und eine von ihm vorgenommene Durchforschung der Schiersteiner Gerichtsbücher.

Die aus Ritters Schule hervorgegangene Bonner Dissertation von Ernst Knotte: Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern (Wiesbaden 1903) gelangt in sorgfältiger Beweisführung zu beachtenswerten, teils gesicherten, teils wahrscheinlichen neuen Ergebnissen. Zwischen Juni und Oktober 1331 wird die von Prager aus clm. 17 833 veröffentlichte Vorstellung der für den Kaiser streitenden Minoriten über seine Unterhandlungen mit Papst Johann XXII. gesetzt und als ihr Verfasser Ockam wahrscheinlich gemacht.

„Der erste Teil von Ockams Dialogus wird etwa Ende 1333 oder Anfang 1334 in Angriff genommen und . . . . noch vor Ablauf des Jahres 1334 vollendet sein.“ So schreibt der Verfasser S. 28. Da er aber im Verlauf seiner Untersuchungen für das Opus nonaginta dierum, das eben deswegen so betitelt ist, weil seine Abfassung 90 Tage beanspruchte, die nämliche Entstehungszeit beansprucht, eine gleichzeitige Abfassung der beiden umfassenden Werke aber ausgeschlossen ist, urteilt er später (S. 42) wohl richtiger etwas abweichend: die beiden ersten Dialogteile seien ziemlich sicher erst Frühjahr bis Herbst 1334 verfaßt. Etwa Juni oder Juli 1334 ist der Tractatus de dogmatibus Johannis XXII. entstanden, den wohl der Verfasser Ockam selbst seinem Dialogus als zweiten Teil einverleibte, während der ursprünglich geplante zweite Teil des Werkes, wie es scheint, nicht zur Ausführung kam. Der dritte Teil des Dialogus endlich gehört sicher in die Zeit Benedikts XII., frühestens in die Jahre 1336, 1337. Zwischen dem Opus nonaginta dierum und dem Dialogus besteht keine Beziehung und das erstere Werk ist wahrscheinlich noch vor den beiden ersten Dialogteilen in der Zeit von Ende 1333 bis 1334 verfaßt. Wahrscheinlich aus dem Sommer 1331 rühren die Literae deprecatoriae des Michael von Cesena und seiner Anhänger an den Kaiser und die Fürsten. Nicht unter der Einwirkung dieses Schriftstückes steht also das Schreiben des Kaisers an die Stadt Aachen vom 12. Juni 1330, das die Aachener zur Verfolgung der papstfreundlichen Minoriten veranlassen will und gegen die Irrtümer Papst Johanns im Armutsstreite polemisiert. Und nicht Cesena, sondern Ockam wird dieses kaiserliche Schreiben verfaßt oder doch beeinflußt haben. R.

In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 11, 2 (1903) beschließt Jos. Knöpfler seine Darlegungen über die Stellung Ludwigs des Bayern zu den Reichsstädten in Schwaben, im Elsaß und am Oberrhein, die im ersten Teile bis zum Jahre 1334 geführt waren (vgl. 92, 162). Das Verdienst, einer neuen Beurteilung des Kaisers vorgearbeitet zu haben, dürfte der Arbeit freilich nicht zuerkannt werden; man wäre versucht, ihren Wert in den zahlreichen, im Anhang folgenden und an sich natürlich sehr willkommenen Regesten und Urkunden zur Geschichte Ludwigs zu suchen, wenn nicht die nachlässige Behandlung der letzteren Stücke dasselbe scharfe Urteil hervorriefe, das Referent bei Besprechung einer früheren Schrift Knöpflers in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 18, S. 184 f. auszusprechen genötigt war. H. K.

Dankbar zu begrüßen sind die eingehenden und scharfsinnigen Darlegungen, die Konst. Höhlbaum der Bedeutung des Kurvereins von Rense (1338) gewidmet hat. Seinen Ausführungen nach stellt die Renser Erklärung ein Weistum dar „über die königlichen und kaiserlichen Regierungsrechte auf Grund der Tätigung der Wahl durch die Kurfürsten“, für

das die dort anwesenden Vertreter der übrigen Reichsstände die Verantwortung dem Reiche gegenüber mitübernommen haben. Indem Höhlbaum des weiteren die beiden bei Rudolf Losse überlieferten bisher beargwöhnten Schreiben an den Papst, eine Gesamterklärung der Kurfürsten und ein Schreiben Erzbischof Balduins von Trier, als echt erweist und genau analysiert, vermag er seine Hypothese, Balduin habe zu dem Vorgehen in dieser Richtung die Anregung gegeben, mit gewichtigen Gründen zu stützen und zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erheben. Zum Schluß wird die Vorgeschichte des Akts klargestellt und dargetan, wie aus Avignon der Anstoß zur letzten Entscheidung gekommen ist. (Abhandlungen d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, philol.-histor. Kl. N. F. 7, Nr. 3.)

Die Geschichte der schottischen Nation an der Hochschule Orléans im Zeitraum von 1336—1538 skizziert J. Kirckpatrick in der Revue internationale de l'enseignement 1904, 15. Januar.

Zwei von D. Ursmer Berlière in Handschriften der Stadtbibliotheken von Mons und Douai aufgefundene Reden des flandrischen Benediktiners Jean du Fayt bringt Frédéricq im Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques etc. de l'académie de Belgique 1903, 9/10 zum Abdruck. Die erste richtet sich gegen die Geißler und ist vor Clemens VI. in Avignon gehalten, die andere weist den flandrischen Klerus auf die Berechtigung und Notwendigkeit eines die Kirchenspaltung beendenden allgemeinen Konzils hin.

Bliemetzrieder bringt in den Studien u. Mitteil. a. d. Benediktiner- u. d. Zisterzienser-Orden 24, 4 seine ausführlichen Darlegungen über die Politik der italienischen Kardinäle Corsini, Borsano, Orsini zum Abschluß (vgl. 92, 353), indem er zeigt, mit welchen Mitteln die Kurie zu Avignon die auf Berufung eines Generalkonzils gerichteten Bemühungen durchkreuzt hat. Verfasser erblickt in den drei Italienern die einzigen und wahren Vertreter der allgemeinen kirchlichen Interessen. In Einzelheiten vermag ich seinem Urteil nicht immer zuzustimmen. H. K.

Ein Kapitel aus der inneren Politik des Regenten Ludwig von Anjou behandelt die eingehende Untersuchung von Léon Mirot: Les états généraux et provinciaux et l'abolition des aides au début du règne de Charles VI. 1380—1381. — Pierre Flament teilt einige ungedruckte Stücke mit, die sich auf die Belagerung von Pontorson durch Warwick (1427) beziehen. (Revue des questions historiques 1903, Oktober.)

Unter Ablehnung der Ausführungen Paulsens schildert Ad. Bachmann in der Hist. Vierteljahrschr. 7, 1 die in den Jahren 1384 und 1390 zu Prag wegen der Besetzung der Kollegien zwischen den Deutschen und Tschechen ausgebrochenen Streitigkeiten und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Hochschule.

In den Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 2 teilt Gustav Sommerfeldt aus einer Handschrift der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau die Leichenrede mit, die der gelehrte Theologe Matthias von Liegnitz auf den in mannigfachster Weise politisch und literarisch hervorgetretenen Prager Erzbischof Johann von Jenstein († 1400) gehalten hat. — Alois Bernt veröffentlicht und erläutert ebendaselbst das von ihm aufgefundene Bruchstück eines deutschen Stadtrechts von Leitmeritz aus dem 14. Jahrhundert.

In den Mannheimer Geschichtsblättern 1903, Oktober, macht R. Sillib aus einem Sammelbande der Heidelberger Universitätsbibliothek Mitteilungen über König Ruprechts Krone, die beim Aussterben der Simmerner Linie in den Besitz des Markgrafen von Ansbach übergehen sollte, seitdem aber verschollen ist. — Im Novemberheft veröffentlicht Hans Frhr. v. Müllenheim-Rechberg eine unbekannte Urkunde Ludwigs des Bayern zur Geschichte Weinheims.

Wylie veröffentlicht in der English hist. Review Vol. 19, Januar 1904, eine Urkunde P. Johanns XXIII. vom 15. Januar 1412, durch welche ein damals im elften Lebensjahre stehender natürlicher Sohn König Heinrichs IV., Edmund Leboorde, legitimiert wird.

Den Marienkultus im späteren Mittelalter betreffen zwei ohne Angabe des Verfassers erschienene Mitteilungen im Katholik 1903, Dezember. Es handelt sich um die Feier des Festum conceptionis B. M. V., für die vornehmlich aus dem 14. Jahrhundert mehrere Belegstellen beigebracht werden, und um die Immaculata-Bulle des Basler Konzils vom Jahre 1439, die für die Entwicklung der Frage bedeutsam ist.

G. Kentenich hält in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 1903, 4 an seiner Handschriften-Klassifizierung der Imitatio Christi und den hinsichtlich der Autorschaft des Thomas a Kempis gewonnenen Ergebnissen Pohl gegenüber fest (vgl. 89, 352).

Um zu zeigen, wie während des ausgehenden Mittelalters das Volk in Deutschland über die Reue belehrt worden ist, gibt N. Paulus in der Zeitschrift f. kathol. Theologie 1904, 1 Auszüge aus zahlreichen Beichtschriften, die nur zum Teil schon gedruckten Werken, im übrigen den handschriftlichen Beständen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek entnommen sind.

Einige Bemerkungen über den Szegediner Friedensschluß und die Schlacht bei Warna (1444) macht in den Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. 25, 1 J. Bleyer, indem er ausführt, daß der Feldzug des Jahres 1444 von dem Polen- und Ungarnkönig Wladislaus I. durch einen Eidbruch eingeleitet wurde, und daß das Verhalten der Ungarn und Johann Hunyadis während der Schlacht durchaus einwandfrei gewesen ist.

Die mit dem Aussterben der bayerisch-ingolstädtischen Linie (1447) in Zusammenhang stehenden Ereignisse behandelt in den Forschungen z. Gesch. Bayerns 11, 3 u. 4 Waldemar Kanter mit dem Bemühen, die Empörung Herzog Ludwigs d. J. in milderem Licht erscheinen zu lassen. Erst 1461 ist der nach dem Tode Ludwigs im Bart fortdauernde Streit im Herzogshause beendet worden.

Zur Geschichte der von Georg Podiebrad zu Eger in den Jahren 1459, 1461 und 1467 gehaltenen Fürstentage bietet Karl Siegl eine Reihe von Angaben, die den im Stadtarchiv von Eger erhaltenen Ausgaberegistern entnommen sind. (Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 42, 2.)

Hjalmar Crohns würdigt eingehend die von dem Florentiner Dominikaner Johannes Dominici († 1419) verfaßten Lectiones super Ecclesiasten, in denen er mit Recht ein Zeugnis des absurdesten Weiberhasses erblickt. Diese Lectiones sind als selbständige Schrift nicht auf uns gekommen, sondern nur in der noch heute als Lehrbuch der Moraltheologie geschätzten Summa theologica des 50 Jahre nach Dominici verstorbenen Antonin von Florenz. Überzeugend wird dargetan, daß nur die Autorität dieses im 16. Jahrhundert selig gesprochenen, gleichfalls dem Dominikanerorden angehörenden Ethikers die außerordentliche Verbreitung der in dem Dokument niedergelegten Ideen und den näher geschilderten Einfluß ermöglicht hat, den dieselben auf die Entwicklung des Hexenwahns gewonnen haben. (Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer. Sonderdruck aus den Acta Societatis scientiarum Fennicae 32, 4: Berlin, Al. Duncker 1903. 4°. 23 S.)

In den Deutschen geogr. Blättern 26, 3 u. 4 gibt A. Wolkenhauer einen Überblick über die ältesten Reisekarten Deutschlands, die aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen. Verfasser stellt eine Herausgabe der wichtigsten Reisekarten im Verein mit allen Karten von Deutschland aus dem Zeitraum von 1478—1513 in Aussicht.

Einen Beitrag zur Geschichte der Brüsseler Zünfte im ausgehenden Mittelalter liefert G. Dez Marez in seiner Untersuchung über Siegelmatrizen der dortigen Barbier-, Bäcker- und Metzgerzunft. Es muß die auffallende Tatsache erklärt werden, daß diese als durchaus authentisch bezeichneten Matrizen erhalten sind, während doch die Brüsseler Zünfte rechtsunfähig waren und also von der Besiegelung keinen Gebrauch machen konnten. Verfasser sucht die Frage zu lösen, indem er die ihrem ganzen Charakter nach aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Siegel der Bäcker und Barbiere mit dem Aufstand der Brüsseler Zünfte im Jahre 1477, das der Metzger dagegen (Anfang des 16. Jahrhunderts) mit

dem ihre Ausnahmestellung festlegenden Privileg Karls V. von 1519 in Verbindung bringt. (Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles 18, 1 u. 2.)

Im Archiv für Kulturgeschichte 1, 4 druckt Chr. Schmid kurze Mitteilungen aus dem Spätmittelalter ab über das, was man für eine Reise nach Jerusalem aus Venedig mitzunehmen pflegte.

Ein glücklicher Fund Henry Simonsfelds war das »Itinerario di Germania dell'anno 1492« (Venezia 1903. VIII u. 65 S. — S.-A. aus »Miscellanea di Storia Veneta« ser. II, vol. IX.), ein Reisebericht über Tirol, Oberdeutschland und Ostschweiz, in Tagebuchform niedergeschrieben von dem damaligen Hilfssekretär einer venezianischen Gesandtschaft, Andrea de Franceschi, späterem Großkanzler der Republik. Auszüge in deutscher Übersetzung hatte Simonsfeld schon 1895 (Zeitschr. f. Kulturgesch. II, 241—283) mitgeteilt; jetzt bietet er den Originaltext in sauberer Edition. Der Bericht, ein schönes Gegenstück zu den 50 Jahre später geschriebenen Reisebriefen des englischen Gesandtschaftssekretärs Roger Ascham, fesselt durch seine bunte Fülle anschaulicher Bilder von Land und Leuten aus allen Schichten der Gesellschaft, vom Wirtshaustreiben und bürgerlichen Tanzfest bis zum Hofleben mit Jagd, Turnierspiel und Heerschau, alles mit offenem Blick erfaßt und mit gleich empfänglichem Sinn für schöne Frauen und Mädchen wie für die reichhaltige Speisekarte bischöflicher Tafeln, für das liebevoll beobachtete musikalische Leben des Volkes wie für die Werke der Kunst und Architektur. Auch wirtschaftliche, politische und gewerbliche Dinge werden hier und da beobachtet, fesseln den jugendlichen Reisenden aber sichtlich weniger als die Genüsse des Lebens, ästhetische wie materielle, und veranlassen ihn zu näherer Schilderung nur da, wo es etwas ungewöhnliches zu sehen gibt wie bei der Salzgewinnung in Hall. Der Wert des Reiseberichtes liegt vor allem darin, daß Franceschi mit dem Interesse des Fremden von Erscheinungen des Alltagslebens erzählt, die in den deutschen Schilderungen jener Zeit als selbstverständlich und bekannt übergangen werden. A. O. Meyer.

Neue Bücher: Benjamin v. Tudela, Reisebeschreibungen, nach drei Handschriften, aus dem 13. u. 14. Jahrh. stammend, und ältern Druckwerken ediert und übersetzt v. Grünhut u. Adler. II. Tl. (Frankfurt a. M. Kauffmann. 2,50 M.) — Pieri Mercedes, L'attentato contro Bonifacio VIII. (Torino, Paravia.) — Gerbaix de Sonnaz, Amé V de Savoie et les Savoyards à l'expédition de l'empereur Henri VII de Luxembourg à Rome (1308—1313). (Thonon-les-Bains, Dubouloz.) — Scarpetta, Giovanna I di Napoli. (Napoli, Cioffi.) — Dunan, Étude critique d'après les textes sur »l'histoire de Jeanne d'Arc«. 1re série: Les visions et les voix. (Paris, Poussielgue.) — Fueter, Religion und Kirche in England im 15. Jahrhundert. (Tübingen, Mohr.

2 M.) — Haller, Papsttum und Kirchenreform. 1. Bd. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Braun, Die katholische Predigt während der Jahre 1450—1650 über Ehe u. Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl. (Würzburg, Göbel & Scherer. 1,50 M.) — Thode, Michelangelo u. das Ende der Renaissance. 2. Bd. (Berlin, Grote. 9 M.) — Piccolomini, La vita e l'opera di Sigismondo Tizio (1458—1528). (Roma, Loescher & Co.) — Ortvay, Geschichte der Stadt Preßburg. Deutsche Ausg. II. Bd. 4. Abtlg.: Das Familienleben u. das materielle, intellektuelle u. religiös-sittl. Leben der Bevölkerung der Stadt in der Zeit von 1300—1526. (Preßburg, Stampfel. 5 M.)

Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Eine Reihe von Artikeln über „Willibald Pirckheimers Vorfahren" an der Hand eigener und der Reimannschen Forschungen veröffentlicht E. Reicke im Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kuriers 1904 Nr. 1. 3 5. 7. Erwähnt sei, daß Verfasser u. a. Reimann darin zustimmt, daß Willibalds Großvater Hans in die vorderste Reihe der deutschen Frühhumanisten gehört, daß Verfasser ein neues Gutachten über den Liebeshandel von Willibalds Mutter mitteilt, das sich im Gegensatz zu den zwei bisher bekannten gegen diese ausspricht, und endlich gleich Reimann überzeugend die Legalität von Willibalds berühmter gelehrter Schwester Charitas nachweist.

K. Hauser widmet in der Revue d'histoire moderne et contemporaine V, 3 einen Aufsatz dem Nachweise, daß Ludwig XII. in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar 1515 gestorben sei, und Franz I. also seine Regierung am 1. Januar 1515 begonnen habe.

M. Glodig weist in den Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen VII, 4 nach, daß „die Bibliothek des Ladislaus von Bozkowicz, des mährischen 1520 verstorbenen Humanisten, nicht, wie bisher geglaubt wurde, aus seinem Schlosse Mährisch-Trübau von den Schweden während des Dreißigjährigen Krieges geraubt worden ist, sondern zum größten Teil in dem Kloster Raygern bei Brünn sich befindet und nur zum kleinen Teil verschollen ist. Der Verfasser fügt den Versuch einer Rekonstruktion der vollständigen Bibliothek bei.

Das Archiv für Reformationsgeschichte (I, 1) wird eröffnet durch einen größeren Aufsatz von Kalkoff über „Die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit." Erasmus hat durch eine gegen seine sonstige Gewohnheit anonym veröffentlichte Schrift »acta academiae Lovaniensis« 1520 Luther kraftvoll unterstützt, indem er gegen besseres Wissen die Echtheit der Bannbulle anzweifelte und auf ihre Sistierung und Einsetzung eines sachlichen Schieds-

richters drang: „Die Wahrheit kann nicht unterdrückt werden, wenngleich der Luther unterdrückt würt." Auch an zwei bissigen Flugschriften Hermanns von dem Busche Hochstratus ovans und Epistola Udelonis Cimbri hat Erasmus Anteil gehabt. Freilich gibt Erasmus sein kühnes Eintreten für Luther auf, als durch dessen große Reformationsschriften aus dem Ende des Jahres der Bruch mit Rom unheilbar geworden war. Daß aber Erasmus „vielleicht wirksamer als Luther selbst" „die Grundlagen der Papstkirche erschüttert hat", werden dem Verfasser nicht viele Leser zugeben.

Gottschick liefert in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 13, 5 mit seinem Aufsatz über „Die Heilsgewißheit des evangelischen Christen im Anschluß an Luther dargestellt" einen bemerkenswerten Beitrag zur Theologie und religiösen Auffassung Luthers. Nach katholischer Lehre beruht das Seelenheil auf der Gnadenordnung (d. h. dem freien Geschenk der göttlichen Gnade) und der Rechtsordnung (d. h. Verleihung der Gnade für bestimmte Leistungen), und die persönliche Heilsgewißheit beruht auf der Mitwirkung des Menschen, wobei nach der Praxis die Furcht mehr als die Hoffnung stimulierend wirkte. Luther hebt dagegen die Rechtsordnung völlig auf und gruppiert sein religiöses Empfinden um die beiden Begriffe der promissio der göttlichen Gnade und der fiducia an die göttliche Güte. Dieses Gefühl der Gotteskindschaft ist seine Heilsgewißheit, sie ist der Schlüssel der gesamten evangelischen Ethik. Der Pietismus dagegen ist als eine Rückbildung zur katholischen Scholastik zu betrachten.

Der Aufsatz „Protestantische Methode und Kritik im Lichte der Denifleschen Lutherforschung" in den Histor.-polit. Blättern 133, 1 ist natürlich ein begeisterter Hymnus auf das vernichtende Gericht Denifles.

Zur Abwehr der Denifleschen Lutherforschung verzeichnen wir hier Hausleiters Aufsatz „Luther im römischen Urteil" in der Beilage 1904, 2. 3 der Münchener Allgemeinen Zeitung.

Berbig erläutert in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 13, 3 einige von ihm aufgefundene Akten über „Die Wiedertäufer im Amte Königsberg i. Fr. 1527/28", einen Nachklang des Bauernkrieges in der Verbindung revolutionärer Absichten mit christlichen Gedanken, hier speziell der Wiedertaufe. Die Bewegung wurde energisch mit fast vollständigem Erfolge von der Obrigkeit unterdrückt.

Bossert setzt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 18, 4 seine „Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte" insbesondere in der Diözese Speyer fort. Dem Katholizismus haben dort von 1529 bis 1546, dies ist das Ergebnis, innere Lebensfrische und geistige Kräfte doch so stark gefehlt, daß die Religionspolitik des Interims daran scheiterte und eine Neubelebung auf die fremden Kräfte allein angewiesen blieb.

In der Römischen Quartalschrift 17, 4 veröffentlicht Ehses in dem Artikel über „Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530“ eine Anzahl Berichte dieses römischen Legaten für den Reichstag, die dessen Tätigkeit vor und auf dem Reichstage beleuchten.

A. Segre setzt in den Memorie della reale accademia delle scienze di Torino (Serie II, tom. 52, scienze morali storiche e filologiche) seine gründlichen archivalischen Studien zur savoyschen Geschichte fort. Er schildert diesmal Karl II. von Savoyen in seinen Beziehungen zu Frankreich und Spanien während der kampferfüllten Jahre 1536—1544. Das Bild bleibt das alte tragische: zwischen den beiden Mächtigen, Franz I. und Karl V., spielt Savoyen in seiner Schwäche eine unglückliche Rolle, und wird trotz Karls V. Siege und trotz seiner Bundesgenossenschaft 1544 das Opfer der großen politischen Konjunkturen, indem für die völlige Zurückerstattung aller französischerseits okkupierten savoyschen Gebiete nicht ernsthaft gesorgt und so eine Besserung der traurigen Lage Savoyens nicht durchgesetzt wird.

Im Archiv für Reformationsgeschichte I, 1 veröffentlicht Tschackert „Antonius Corvinus' ungedruckten Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541“, des warmherzigen Lutheraners und optimistischen Beurteilers Karls V. Bemerkenswert ist, daß hier einmal Melanchthon kraftvoll aufgetreten ist, indem er erklärte, eher den Kopf lassen als die Unfehlbarkeit der Konzilien anerkennen zu wollen.

Eine größere Untersuchung über „Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547“ veröffentlicht Ißleib im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, Band 2. (Auch als S.-A. erschienen. Wolfenbüttel 1904.) Ißleib möchte den Herzog Moritz nicht als so unbeständig und verlegen in der Politik auffassen, wie das E. Brandenburg tut; er schildert die zweideutige Haltung Philipps und mehr noch Moritzens bei der Gefangennehmung des Braunschweigers 1542, zeigt, wie beide in ihren Rechenschaftsberichten die Wahrheit entstellten, und daß der Gefangene eine würdigere Haltung bewahrte als gleich darauf der hessische Landgraf. Das Wichtigste ist aber Ißleibs Ansicht, daß der Schmalkaldische Krieg mit einem Glaubenskriege gar nichts zu tun habe, sondern einfach die Wahrung der kaiserlichen Autorität gegenüber dem Landesfriedensbruch bedeute, den Hessen und Kursachsen sich in Braunschweig 1545 erlaubten. Schwerlich wird diese Auffassung durchdringen bei denen, die Karls Gesamtpolitik vor und nach 1546 vor Augen haben.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (1903) führt Fr. Strunz einen Grundgedanken seiner Arbeit über „Theophrastus Paracelsus“ aus und betont die warmherzig religiöse Natur des großen

Forschers und seine idealistische Berufsauffassung, daß in der ärztlichen Praxis Barmherzigkeit und Liebe obenanstehen müssen.

Einen Artikel über die Portugiesen in Madagaskar im 16. Jahrhundert veröffentlicht Froidevaux im Journal des Savants, Dezember 1903.

Th. Wotschke erbringt durch seine Darstellung der Lebensschicksale „Francesco Lismaninos“ (1504—1566) in der Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 18, 2 einen neuen Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte. Lismanino, der in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts bereits innerlich für Luther gewonnen, Franziskanermönch in Krakau geworden, dort zur Würde eines Provinzialen aller Franziskaner- und Klarissenklöster Polens aufgestiegen, und von König Siegismund August zu vertraulichen reformfreundlichen Gesprächen herangezogen worden war, tritt 1564 in Genf unter Calvins Einfluß zur reformierten Lehre über, wird von den kleinpolnischen Protestanten zur zweiten Superintendentenstelle berufen, die er freilich unter der Acht des Polenkönigs zwei Jahre hindurch nicht antreten kann, wird dann nach Laskis Tode 1561 das geistige, aber doch nur mäßig begabte Haupt der polnischen Reformationskirche, verfeindet sich mit Calvins Sturmgeist durch Verteidigung eines vermeintlichen Ketzers Blandrata und hat vor allen Dingen einen höchst unerquicklichen Kampf gegen Stancaros arianische Antitrinitätslehre zu führen, bei dem er selbst in den Geruch der Antitrinitätslehre gerät, obwohl er niemals den Grund des Nicänums verlassen hat. Erst als er 1564 das ihm von Herzog Albrecht angebotene Asyl in Königsberg aufsucht, bricht eine ruhige und materiell gesicherte Zeit an, die aber schon 1566 durch seinen Tod endete. Seine Geschichte ist ein beredtes Beispiel für den starren dogmatischen Charakter Calvins und die entsetzliche Dürre der Theologie.

Eine Reihe neuer Beiträge zur Geschichte der Religionskriege in Frankreich bringt das Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français im Schlußheft des 52. Jahrgangs (November-Dezember 1903). S. 481—554 spricht Paul de Félice sehr ausführlich über die katholische Reaktion, die in Orleans 1563—1565 nach dem ersten Religionskrieg Platz griff, indem er sich namentlich auf Grund eines Schöffenbuchs gegen die Darstellung von B. de Lacombe wendet, nach welcher die Protestanten in Orleans nicht zu klagen gehabt und überhaupt eine fast idyllische Ruhe in der Stadt geherrscht hätte. Die wenigen Urkunden, die wir über den Protestantismus in Toul haben, vermehrt H. Dannreuther S. 554 bis 556 durch die Veröffentlichung einer Eingabe der Protestanten Touls an den König vom Jahre 1571; wir ersehen daraus, daß die Katholiken den Protestanten auch hier nur die Wahl zwischen Übertritt und Auswanderung lassen wollten. — S. 571 f. werden einige Ergänzungen zu den Memoiren der Familie v. Chausepié gegeben (vgl. H. Z. 91, 554).

Wir verzeichnen einige Studien über deutsche Jesuiten des 17. Jahrhunderts. Im Katholik, 3. Folge 28, 454—458 handelt ein Anonymus über Maximilian Sandaeus (von der Sandt, 1578—1656) und seine Marienschriften. In den Stimmen aus Maria-Laach 1904 (1. Heft) S. 1—20 bringt G. Gietmann eine Würdigung des Dichters Jakob Balde aus Anlaß der 300. Wiederkehr seines Geburtstags (geb. 4. Januar 1604). Mitteilungen aus einer etwas grobkörnigen Satire Baldes über die Ärzte macht J. Knepper im Archiv f. Kulturgesch. II, 1 (S. 38—59); eine Reihe unedierter Stücke von und über Balde veröffentlicht Lucian Pfleger in der Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 19, 1 (S. 69—78).

Markgraf Philipp II. von Baden war beim Tod seines Vaters Philibert (1569) zehn Jahre alt und erhielt in Herzog Albrecht V. von Bayern (dem Bruder seiner verstorbenen Mutter) einen Vormund, der ihn zunächst in München katholisch erziehen ließ. In den Jahren 1572—1577 bezog Philipp die Universität Ingolstadt, und aus dieser Studienzeit macht uns Lucian Pfleger in der Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 18, 696—704 einige Mitteilungen. Auch das Ehrenamt des Rektors wurde 1574 dem fürstlichen Studenten übertragen.

Das 3. und 4. Heft des Jahrbuchs der Gesellschaft für die Gesch. des Protestantismus in Österreich, Jahrg. 24 (1903), enthält hauptsächlich Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation. J. Loserth teilt einige Kärnthener und steierische Urkunden aus den Jahren 1582—1598 mit, von denen eine auch die Vorgänge im Reich (Köln, Niederlande, Straßburg) berührt. Jos. Pindor beendet seine Studien über die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert, indem er das Wirken der Gesinnungsgenossen Trubers bespricht und ihre Werke aufzählt; auf die große Uracher Druckerei und die Beziehungen Maximilians II. zu ihr fällt dabei etwas neues Licht. Scheuffler bringt den Schluß seiner umfangreichen, nach Pfarreien geordneten Zusammenstellungen über den Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen; die Auswanderung aus Österreich war natürlich besonders stark in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Schließlich setzt Georg Buchwald seine Beiträge zur Kenntnis der evangelischen Geistlichen und Lehrer Österreichs nach den Wittenberger Ordiniertenbüchern seit dem Jahre 1573 fort.

Die „Pfarrchronik des 16. Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt", die Schubart in der Zeitschrift des Harz-Vereins veröffentlicht, beschäftigt sich in der letzten Nummer (Jahrgang 36, Heft 2) S. 161—208 mit dem Übergang Anhalts zum Calvinismus (1596 ff.) und wirft einige Streiflichter auf diese Zeit, die sie im wesentlichen vom lutherischen Gesichtspunkt aus betrachtet. — Ebenda S. 260—270 teilt Ed. Jacobs einige Aktenstücke aus den Jahren 1589—1598 mit, u. a.

Auszüge aus einer Wasserlebener Nachmittagspredigt, die zur Kenntnis des Volksaberglaubens beiträgt.

Einen interessanten Beitrag zum Jülich-Klevesсhen Erbfolgestreit und namentlich der Rolle, die Lothringen dabei gespielt hat, gibt Louis Daville in den Annales de l'Est, 18. Jahrgang (1904) Nr. 1 S. 97—107. Kurfürst Christian II. von Sachsen und die beiden Herzöge Johann Kasimir und Johann Ernst haben im Oktober 1609 den Grafen Wolfgang von Mansfeld mit zwei Begleitern an Heinrich II. von Lothringen (den Bruder der Herzogin-Witwe von Jülich-Kleve) und Heinrich IV. von Frankreich abgesandt mit zwei ziemlich gleichlautenden Schreiben, von denen Daville das an Lothringen gerichtete druckt (aus der Pariser Nationalbibliothek). Mansfeld sollte die Ansprüche Sachsens begründen und beide Fürsten um strenge Neutralität bitten, da es sich lediglich um einen Rechtsstreit handle, dessen Entscheidung allein dem Kaiser zustehe. Über die Reise der Gesandten nach Nancy und ihre dortige Ausrichtung belehrt uns ihr Bericht im Dresdener Archiv: Herzog Heinrich gab in der Audienz am 29. November eine zustimmende Antwort. Anders der französische König, der dem Grafen vergeblich klar zu machen suchte, daß der Kurfürst nur die Geschäfte des Kaisers besorge.

Die Mem. d. reale accad. d. scienze di Torino (Serie II, I, 53, sc. mor. stor. e filol.) bringen Domenico Vallas Lebensbeschreibung des Erzbischofs Karl Antonio dal Pozzo von Pisa (1547—1607) als des Gründers des dortigen Priesterseminars Collegio Putrano, der 1904 seine dritte Zentenarfeier begeht.

Friedensburg beschließt im Archiv f. Kulturgesch. II, 1 seine Mitteilungen über die Reise des Vincenzo Laurefici (vgl. 92, 365).

Kaiser Ferdinand II. übertrug im Jahre 1628 die Grafschaft Hohenstein, deren Besitz seit 1593 umstritten war, seinem Kammerherrn, dem Grafen Simon Christoph v. Thun, dessen dreijährige Herrschaft daselbst von R. Reichhardt in der Zeitschr. des Harz-Vereins 36 (2. Heft), S. 274 bis 283 dahin charakterisiert wird, daß sie neben der Einführung der Gegenreformation nur fiskalischen Interessen diente. Die Rekatholisierung wurde hauptsächlich durch den neuen Abt von Ilfeld, Berthold Nihus, einen Konvertiten, betrieben, aber das Herannahen Gustav Adolfs im Jahre 1631 setzte auch diesem Regiment ein Ende.

Aus der in der Ambrosiana bestehenden, von Manzoni für seine Promessi sposi benutzten Schrift des Kardinals Federico Borromeo über die Mailänder Pest vom Jahre 1630 macht Giuseppe Galli im laufenden (30.) Jahrgang des Archivio stor. Lombardo, 3. Serie, Fasz. 39, S. 110 bis 137, genauere Mitteilungen und findet, daß Manzoni sich ziemlich zuverlässig an die Geschichte hielt.

Die ausführlichen Untersuchungen von C. Jahnel über den Dreißigjährigen Krieg in Aussig und Umgebung (vgl. H. Z. 91, 567) erreichen in den beiden ersten Nummern des 42. Jahrgangs der Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen S. 43—60 und 227—252 das Ende; wir hören hier namentlich von den schweren Bedrückungen, die die letzten Kriegsjahre den Böhmen brachten.

Der zweite Teil der Untersuchungen von George Edmundson über die Holländer in Südamerika (English historical review XIX, Nr. 73, Januar 1904, S. 1—25; vgl. oben S. 363) behandelt den holländischen Handel am Rio Negro im 17. Jahrhundert.

Meinardus beginnt in den Forschungen zur brandenb. preuß. Geschichte 16, 2 eine Reihe „Neuer Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten". Der erste ist betitelt „Anfänge" und stellt sich die Aufgabe, die politische Reise des Kurfürsten, seinen Regierungsantritt und seine anfänglichen Pläne festzustellen. Die Ergebnisse Meinardus' sind: 1. Der junge Kurprinz verläßt Holland und Kleve nur ungern auf Befehl des Vaters, ist holländerfreundlich gesonnen, selbstbewußt, optimistisch in seinem politischen Urteil auch den klevischen Ständen gegenüber. 2. Bis über den Thronwechsel hinaus steht er zu Schwarzenberg, der wiederholt seine Interessen bei dem erzürnten und gestrengen Vater wahrt, in vortrefflichem Verhältnis. 3. Der Kurprinz hat 1640 wohl eine (sehr) allgemeine Ahnung der Trostlosigkeit der Zustände in seinen Staaten gehabt, aber die eigentlichen Motive der Politik und die Züge der diplomatischen Taktik sind ihm vorenthalten geblieben, daher der junge Fürst sich anfänglich „unsicher und schwach" zeigt. 4. Der Kurfürst beginnt sofort die selbständige Politik gegen Kaiser und Schweden, indem er übermäßig optimistisch hofft, den Frieden, ja den Besitz Pommerns trotz Truppenreduktion von Schweden zu erlangen. Gegen neuere Angriffe hält der Verfasser seine Auffassung aufrecht, daß das brandenburgische Heer von 1640 durchaus nicht ganz halbkaiserlich gewesen sei.

Neue Bücher: Waldseemüller, Die älteste Karte mit Namen Amerika aus dem J. 1507 und die Carta Marina aus dem J. 1516. Hrsg. v. Fischer u. v. Wieser. (Innsbruck, Wagner. 65 M.) — Honig, Bologna e Giulio II (1511—1513). (Bologna, Treves). — Seeberg, Luther u. Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung. (Leipzig, Deichert. —,60 M.) — Luthers Werke. Kritische Gesamtausg. 28. Bd. (Weimar, Böhlaus Nachf. 22 M.) — Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Hrsg. v. Sehling. I. Abt. Sachsen u. Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten. 2. Hälfte. (Leipzig, Reisland. 30 M.) — Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes. (Hamburg, Schloßmann. 2 M.) — Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. II. Bernhard Rothmann.

Kirchliche und soziale Wirren in Münster 1525—1535. Der täufer. Kommunismus. (Münster, Coppenrath. 1,75 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänz. Aktenstücken. III. Abt. 1572—1585. 4. Bd. Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus v. Portia (2. Jahr 1574/75). Bearb. v. Schellhaß. (Berlin, Bath. 25 M.) — Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Tome III. (Paris, Picard & fils.)

1648—1789.

Anna Wagemann, Die eiserne Maske oder nach 2 Jahrhunderten. Wittenberg 1903. 112 S. Die Verfasserin glaubt den Mann, den die Maske so lange deckte, erkannt zu haben. Es ist nämlich — König Karl I. von England. Er ist am 30. Januar 1649 nicht hingerichtet, sondern in der Nacht vorher befreit worden. An seiner Stelle hat einer seiner Getreuen sein Haupt dem Streiche des Henkers dargeboten. Karl lebte dann in Verborgenheit bei seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien, im Haag, wurde dann aber 1661 im Zusammenhang mit dem Sturze Fouquets verhaftet, und bis er 1703 — 103 Jahre alt! — starb, gefangen gehalten. Damit er nicht erkannt würde, mußte er stets, wenn er sich anderen Personen zeigte, eine schwarze Samtmaske tragen. Dies ist die Entdeckung von Anna Wagemann! Den Beweis für ihre Hypothese gründet sie darauf, daß der Mann mit der eisernen Maske in allen seinen Lebensgewohnheiten Karl I. so auffallend ähnlich gewesen sei, daß er und Karl I. dieselbe Person sein müßten! Auch passe alles, was von der Behandlung des Mannes berichtet werde — nach den von Jung und sonst veröffentlichten Dokumenten, die zum Teil wörtlich angeführt werden, auf ihn! Wissenschaftlichen Wert hat die Schrift trotz des scheinbar großen Apparates nicht, da weder eine kritische Würdigung der älteren Berichte versucht ist, noch eine Auseinandersetzung mit den letzten Bearbeitern der Sache stattgefunden hat. Namentlich hätte die Arbeit von Funck-Brentano in der Revue historique von 1894, wonach Mattioli der geheimnisvolle Gefangene war, eingehend gewürdigt werden müssen! G. K.

Lauzac de Laborie bespricht unter dem Titel Empoissonnements et lettres de cachet im Correspondant vom 25. Dezember 1903 die einschlägigen Arbeiten von A. Masson, Cabanès, Naß und Funck-Brentano. Er warnt davor, überall allzuleicht im 16. und 17. Jahrhundert an Vergiftungen zu denken, wo häufig die Wirkungen der unverständigen Magenüberladung und der geradezu unglaublich gehäuften Medikamente vorgelegen haben dürften. Insbesondere aber wird an der Hand Brentanos gezeigt, daß die lettres de cachet ihre politische Bedeutung unter Ludwig XVI. fast eingebüßt hatten, daß die meisten auf Anrufen der Staatsgewalt seitens der patriarchalisch regierten Familien selbst erfolgten,

daß man bereits ernstlich 1784 an ihre nötige Abschaffung gedacht hatte, und der wesentliche Grund für ihre Rückständigkeit die Lösung der alten Familienverfassung und der moderne Freiheitsbegriff des Menschen war. Unter Napoleon I. griff man übrigens wieder auf die alte verfehmte Institution zurück.

Müsebecks Aufsatz über den „Eintritt des Fürsten Johann Georg II. in schwedische Dienste" schildert, wie der kampflustige junge Prinz 1655 ganz von Karl X. hingerissen wird, aber in seiner schwedischen Kommandostellung in doppelten inneren Konflikt gerät, als der offene Bruch zwischen Schweden und Brandenburg eintritt, und sich ihm die Aussicht auf die Ehe mit der oranischen Prinzessin Katharina Henriette eröffnet, für die jedoch sein Ausscheiden aus schwedischem und sein Übertritt in brandenburgischen Dienst die Voraussetzung bildet, die 1658 erfüllt wird. (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte 16, 2.)

Lemoine und Lichtenberger erzählen in der Revue de Paris vom 1. Januar 1904 den berühmten Prozeß der Mme de Montespan gegen die Bäcker von Paris, der sich von 1665 ab über 20 Jahre hinzog und mit der Niederlage der Montespan endete.

Über England in Tonkin von 1672—1697 berichtet kurz Villars in der Revue de Paris von 15. Nov. 1903.

Die Abhandlung Michauds über das Konklave Innocenz' XII. (1691—1700) zeigt, daß Ludwigs XIV. Kirchenpolitik damals dahin gegangen ist, gegen Verzicht auf die Sätze von 1682 von dem neuen Papst die Anerkennung der staatlicherseits seither eingesetzten Bischöfe garantiert zu erhalten, und daß anfänglich Pignatelli weder der besondere Kandidat Frankreichs war, noch erhebliche Aussichten auf die Tiara besaß. (Internationale theolog. Zeitschrift 1904, 1.)

G. F. Preuß untersucht in seiner Abhandlung über „Kurfürst Joseph Klemens von Köln" in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XI, 3. 4 die eigentümliche Schwenkung des Kurfürsten, der gegen den Willen Ludwigs XIV. als spanischer, kaiserlicher, oranischer und päpstlicher Kandidat den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, zu Ludwig XIV. hinüber. Die Trennung von Kaiser und Oranien beginnt bereits 1694, als diese seine Kandidatur um das Lütticher Bistum nicht unterstützen, während Frankreich schließlich aus Gegnerschaft gegen Habsburg für ihn eintritt, nachdem der Versuch mißlungen war, einem neutralen Domherrn die bischöfliche Würde zu verschaffen.

In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 59, 3 bestreitet Schorer mit großer Entschiedenheit, daß der „Methuenvertrag" von 1703 zwischen England und Portugal seine Berühmtheit verdiene. Er ist nach

ihm vielmehr ein reines wirtschaftliches Abkommen, das mit der politischen Allianz desselben Jahres nicht in kausaler Verknüpfung steht und die wirtschaftliche Abhängigkeit Portugals von England und den Niedergang Portugals, da Portugal bereits seit 1661, nach der Preisgabe durch Frankreich im Pyrenäenfrieden, sich England habe anschließen, d. h. unterordnen müssen nicht begründen konnte.

Schmidlin schildert in der Römischen Quartalschrift 1903, 1. 2 u. 3 den „Konflikt der Anima (d. h. der deutschen Nationalkirche und Hospiz, gegründet zu Anfang des 14. Jahrhunderts) mit Papst Clemens XI.“ 1703 mißglückte der Versuch der Anima, sich die herkömmliche Abgabenfreiheit, insbesondere auch vom Weinverbrauch, zu erhalten. Ihr Versuch von 1704, sich gegen die päpstliche Kontrolle des pflichtmäßigen Messelesens zu wehren, wurde deshalb zu einem historisch bemerkenswerten Konflikt, weil Joseph I. 1705 energisch für die Rechte der Anima eintrat, um den Weltkampf gegen Frankreich auch in Rom und gegen den als Franzosenfreund betrachteten Papst zu führen. Der Streit endet schließlich jedoch völlig zugunsten des Papstes, da der kaiserliche Hof es doch nicht zu einem Bruch mit Rom bringen will, dem extremen Kampfeseifer der Anima seine Hilfe entzieht und wenigstens äußerlich seine Rechte dadurch wahrt, daß man die Messekontrolle nicht, wie die Anima das tat, als eine gegen die kaiserlichen Rechte verstoßende Visitation auffaßte.

Rosenlehner beendet in den Forschungen zur Geschichte Bayerns XI, 3. 4 seine Beiträge „zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern“. Er schildert die vergeblichen Versuche, 1711 einen Vertrag zwischen ihm und den Alliierten zustandezubringen, den Verlauf der Restitutionsfrage auf dem Utrechter Friedenskongreß, wo auf französisches Anhalten dem Bayern doch wenigstens das Königreich Sardinien zugesprochen wurde, wo er zu Rastatt und Baden sich mit der reinen Restitution ohne jede Entschädigung begnügen und damit seine stets höchstfliegenden Wünsche begraben mußte.

Ein Aufsatz der Dublin review (Oktoberheft 1903) zeigt die starke Position des Katholizismus in Schottland im Jahre 1715, die von den Stuarts aus Ungeschick nicht ausgenutzt worden sei.

J. F. Chance handelt in der English historical review vom Oktober 1903 und Januar 1904 über The northern question in 1716 und zeigt die Gegensätze der schwedenfeindlichen Mächte, von denen insbesondere Preußen die kraftvolle finanzielle Beteiligung Englands am schwedischen Kriege verlangte, während Georg I. umgekehrt Preußen und Dänemark für seine westlichen Pläne gegen Frankreich zur Sicherung des Barrieretraktates verwerten und seine Beteiligung am nordischen Kriege möglichst einzuschränken versuchte.

Einen mißlungenen Versuch Victor Amadeus' II. von Savoyen, nach den Alberonischen Wirren 1718 sich die vielumworbene Sukzession in Toskana, Parma und Piacenza gegen Abtretung aller seiner Rechte auf Sizilien an den Kaiser zu sichern, teilt Robiony im Archivio stor. italiano Tom. 32, 4 mit.

Von dem Catalogus van de Pamfletten — Verzameling berustende in de Koninklijke Bibliotheek bewerkt, met aanteekeningen en een register der schrijvers voorzien, door Dr. W. P. C. Knuttel ist der vierte Teil (Gedrukt ter algemeene Landsdrukkerij. 's Gravenhage 1902. 414 S.) erschienen. (Vgl. H. Z. 86, 551.) Er enthält die in der Haager Kgl. Bibliothek vorhandenen Flugschriften aus den Jahren 1714—1775, wieder in chronologischer Anordnung, von jedem Jahre zuerst die auf die allgemeine europäische Politik und dann die auf speziell niederländische Angelegenheiten bezüglichen Druckschriften. Die Zahl derselben, besonders der jener ersten Abteilung angehörigen Schriften ist nicht so groß wie früher, etwa 30—40 in den einzelnen Jahren, doch in einigen (1762—1765, 1767—1772) viel weniger; auffallend groß (258) ist die des Jahres 1747, doch beziehen sich diese fast sämtlich auf einheimische Angelegenheiten. Man erkennt, wie mit dem zunehmenden Sinken der Macht und des Ansehens der niederländischen Republik auch das Interesse an den politischen Dingen dort abgenommen hat. F. H.

Aus den Memorie d. reale accad. d. scienze di Torino (Serie II, Tom. 53, scienze morali, stor. et filol.) seien hier erwähnt die umfangreiche Arbeit Stef. Grandes über „den pädagogischen Gedanken Muratoris", worin eine Lanze für die Anerkennung Muratoris als eines der größten italienischen Pädagogen gebrochen wird, die Besprechung eines unedierten Werkes (Apologia dei Teologi scolastici etwa (1739) von Pietro Giannone, dem unglücklichen Verfasser einer Geschichte Gregors des Großen, der 1748 im Turiner Gefängnis nach 6jähriger Kerkerhaft starb.

E. Consentius handelt im Februarheft der Preußischen Jahrbücher über „Friedrich den Großen und die Zeitungs-Zensur" und stellt fest, daß die vielgerühmte Preßfreiheit niemals in Berlin bestanden hat, auch ein dem Buchhändler Haude gegebenes mündliches Privileg nicht über den Beginn des ersten schlesischen Krieges beobachtet worden ist. Das Ergebnis ist, daß die Berliner Zeitungen deshalb nichts weniger als „interessant" waren. Verfasser verfolgt den Wechsel der Zensoren, unter denen Hertzberg durch seine Milde hervorragt, und schließt mit kurzen Angaben über die offiziöse Preßtätigkeit der Regierung.

Antiquierte Anschauungen über Friedrich den Großen als Feldherrn vertritt M. Heilmann (im Beiheft zum Milit. Wochenbl. 1904, 3). Er

ist der Meinung, daß Clausewitz und die ganze moderne Theorie nicht an Napoleon sondern an Friedrich anknüpfe, weil er zuerst das feindliche Heer zum Operationsobjekt genommen habe.

Pflugk-Harttung veröffentlicht (Arch. f. Kulturgesch. I, 4) unter dem Titel „Aus dem Kabinette Friedrichs des Großen" eine Anzahl privater Bittgesuche mit den kurzen charakteristischen Randbemerkungen des Königs, die zeigen, in welchem erstaunlichen Umfange der König mit derartigen Bittgesuchen überhäuft wurde, die er nach den Gesichtspunkten der Staatsräson erledigte.

Als Nachtrag zur Politischen Correspondenz veröffentlicht Berner in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 16, 2 einen Brief Friedrichs des Großen an den Minister v. Finckenstein vom 21. Juli 1758, d. h. aus der kritischen Zeit nach Aufhebung der Olmützer Belagerung. Bemerkenswert darin ist u. a. auch eine Art Nekrolog auf den kurz zuvor verstorbenen Prinzen August Wilhelm.

Peiser handelt in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 18, 2 „Über Friedrichs des Großen burleskes Heldengedicht La guerre des confédérés" und zeigt, daß es auf Kosten des Polentums und des Katholizismus tendenziös russenfreundlich gehalten ist und sich aus den engen politischen Beziehungen Friedrichs zu Katharina zu Ende 1771 erklärt, mit der damals bereits die polnische Teilung verhandelt wurde.

Koser gibt in seinem Aufsatz über „Die preußischen Finanzen von 1763—1786" in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 16, 2 die genaueren Belege für die Darstellung in seinem großen Werke. Wie dort, tritt auch hier die großartige erfolgreiche Sparpolitik des Königs kräftig hervor, die auf dem Wunsche beruht, finanzielle Erschöpfungen, wie sie die Jahre 1756—1763 gebracht hatten, seinem Lande zu ersparen; wollte doch der König 1763 sich für 8 Feldzüge sichern, wozu er allerdings noch 1777 die finanzielle Beihilfe des zu okkupierenden Sachsens nicht glaubte entbehren zu können. Wenn Friedrich trotzdem schon 1778 ein Bündnis mit Sachsen abschloß, so schließt Koser sehr richtig daraus, „wie übereilt es war, aus dem finanziellen Kalkül auf Eroberungsabsichten zu schließen".

In demselben Hefte veröffentlicht Koser wertvolle Mitteilungen „Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756—1786". Nach archivalischen Quellen können wir nunmehr die Bevölkerungsmenge der meisten Provinzen von 1756 und den Rückgang während des Siebenjährigen Krieges (in Kur- u. Neumark, Pommern, Preußen, Schlesien 332 586 Seelen) feststellen. Außerdem weist Koser bei dem alten Büsching

eine bisher unbeachtet gebliebene Bevölkerungsliste nach, die vollständiger ist und höhere Ziffern enthält als die bisher bekannten.

Eine ungerechtfertigte Denunziation wegen Justizverschleppung hat 1787 Gleim zu einem Briefe an Hertzberg veranlaßt, aus dem die stärkste Verehrung für Friedrich „den Einzigen" spricht, und den Granier in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 16, 2 abdruckt.

Em. Fallot macht in einer Broschüre unter dem Titel »Un voyage à la cour de Prusse en 1775« (Montbéliard 1903) tagebuchartige, teilweise dann stilistisch überarbeitete Aufzeichnungen des Dr. Berdot bekannt, der als Arzt den Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg-Montbéliard und seine Gemahlin Friederike Dorothea-Sophie, eine Nichte Friedrichs des Großen, zum Besuch des preußischen Königs begleitete. Inhaltlich ist die Quelle außerordentlich dürftig, da sich der Verfasser über das äußerlichste kaum erhebt, hier und da den Hofklatsch sorgsam wiedergibt. Für den König fällt allenfalls die kleine Szene ab, in der er dem Prinzen sagt: Il faut que le gouverneur de notre fils soit une colonne de Luther, car il est orthodoxe à bruler, oder die Beobachtung, daß der König durch eine Zaïre-Vorstellung zu Tränen gerührt wurde.

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 83, 3 beginnt Rösch unter dem Titel „Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung" eine Darstellung des Febronianismus und Josephinismus. Er betont den Zusammenhang mit dem Gallikanismus und Jansenismus, dem Nationalismus und dem Absolutismus der Gewalten, die sich der strafferen römischen Leitung entziehen. Der konfessionelle Standpunkt dagegen tritt doch wohl scharf hervor, wenn er in leichtgeschürztem Beweise dem Febronius jedes wirklich religiöse Motiv für seine antipäpstlichen Lehren abspricht.

Der im letzten Hefte (S. 369) schon kurz erwähnte Aufsatz Ardascheffs über »Les intendants de province à la fin de l'ancien régime« in der Revue d'histoire moderne et contemporaine V, 1 bildet, wie noch besonders hervorgehoben sei, einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur französischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Der Grundgedanke ist, daß Ardascheff im Gegensatz zu Tocqueville den provinzialen Behörden, d. h. den Intendanten eine weit größere Bedeutung und Selbständigkeit zuschreibt, so daß diese oft die Entwürfe der ministeriellen Entscheidungen verfaßten, häufig auch höheren Befehlen gegenüber eine schwer glaubliche Passivität an den Tag legten, und daß Ardascheff ferner abweichend von Taine nicht den Ministerrat (conseil) als das lebensvolle und universale Zentrum der Verwaltung betrachtet, sondern die überragende Wichtigkeit der einzelnen Minister, insbesondere des Generalkontrolleurs betont. Die gouverneurs généraux sind nach Ardascheff nur noch eine maskierte Pensionsstellung ohne Funktion, wogegen er wirkender in dem conseil contentieux der Intendanten und dem com-

mandant en chef de province bisher fast unbeachtete bedeutsame provinziale Ämter entdeckt. Ein Vorzug des Verfassers besteht in seinem Bestreben, überall zu zeigen, wie die Dinge im praktischen Leben sich machten, nicht wie sie nach den Verordnungen sein sollten. Der Tocque-villsche Hinweis auf die groteske Zentralisierung der Verwaltung bleibt übrigens auch jetzt zu Recht bestehen.

A. Wahl setzt seine ergebnisreichen Studien zur Geschichte der politischen Ideen im ancien régime fort mit einer Untersuchung über Turgots Munizipalitätenentwurf (Annalen d. Deutschen Reichs 1903 Nr. 11). Er weist den Einfluß der Gedanken d'Argensons auf ihn nach und rückt diese (schon 1737 niedergeschrieben) damit überhaupt in hellere Beleuchtung. Er führt ferner aus, daß die ablehnenden Randbemerkungen Ludwigs XVI. zu Turgots Entwurf nicht 1775 oder 1776, sondern 1788 niedergeschrieben und demgemäß historisch zu verwerten sind und zeigt ferner an einigen wichtigen Beispielen auch die Einwirkung des d'Argensonschen und Turgot-Dupretschen Gedanken auf die Gesetzgebung von 1789.

In der Nouv. Revue rétrosp. wird die Veröffentlichung der Briefe Sophie Monniers an Mirabeau von Cottin fortgesetzt (Dezember 1903 u. Januar 1904, s. H. Z. 92, 176).

P. Durel gibt einige Beiträge zu der Haltung Frankreichs bei der Revolution in Genf 1782 und zu der von Genfern in der französischen Revolution gespielten Rolle (La révolution de Genève, Nouv. Revue, 1. Jan. 1904).

Neue Bücher: Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (1617—1680). [Forschungen zur Geschichte Mannheims u. der Pfalz. 4.] (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.) — Gardiner, Oliver Cromwell. Aus dem Engl. v. Kirchner. [Historische Bibliothek. 17.] (München, Oldenbourg. 5,50 M.) — Doeberl, Bayern u. Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. II. Archivalische Beiträge. (München, Koch. 12 M.) — v. Voß, Die Regimentsnamen der altpreußischen Armee. (Berlin, Eisenschmidt. 2 M.) — Terry, The rising of 1745; with bibliography of Jacobite history (1689—1788). (London, Nutt. 5 Sh.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 29. Bd. (Berlin, Duncker. 15 M.) — Nübling, Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters. (Ulm, Gebr. Nübling. 5 M.) — Schweizer, Geschichte der Nationalökonomik in 4 Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx, nebst einer philosoph. Systematik der Nationalökonomie. I. Merkantilismus von Colbert. (Ravensburg, Dorn. 1,35 M.) — Schipa, Il regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone. (Napoli, Pierro.) — Manfroni Lezioni di storia d'Europa e specialmente d'Italia dal 1748 ai di nostri. (Livorno, Giusti.) — Friis, Bernstorfferne og Danmark. I. Bind. (København, Det nordiske forlag.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Novemberheft der Révol. franç. erörtert M. Pellisson unter dem Titel La sécularisation de la morale au XVIIIe siècle die Bestrebungen der philosophischen Schriftsteller, die Moral von der Religion und der Metaphysik unabhängig zu machen, Bestrebungen, die nach Ansicht des Verfassers von Rousseau durchkreuzt wurden, der die in das Fest des höchsten Wesens ausmündende religiöse Reaktion hervorrief. Mautouchet behandelt den Kampf zwischen der Pariser Wahlmännerversammlung und dem Pariser Departement gegen Ende 1792, der mit dem Siege der électeurs und einer Neuwahl der Mitglieder des Departements endete. Campagnac erzählt die Schicksale des Kuraten Petit-Jean, der in der Gemeinde Epineuil (Cher-Departement) eine kommunistische Bewegung zu erregen versuchte. Lieby setzt seine Studie über die revolutionäre Presse und die Theater in der Schreckenszeit fort (H. Z. 92, 370) und zeigt, daß die Theater mehr durch die Zeitungen als durch die Behörden terrorisiert wurden. Das Dezemberheft enthält außer der Fortsetzung der eben erwähnten Arbeit von Lieby eine kritische Untersuchung von F. Dreyfus über die berühmten Reden Mirabeaus vom 26. September 1789 zur Lage der französischen Finanzen und Steuern, auf Grund der kürzlich von der Bibliothek des Pariser Arsenals aus dem Nachlaß von Lucas-Montigny erworbenen Autographen dieser Reden. G. Laurent beginnt eine Veröffentlichung über die am 10. April 1792 in Dormans erfolgte Verhaftung und den Tod des Bischofs Jean-Arnaud de Castellane.

Unter den Auspizien der Société d'histoire moderne in Paris wird eine Bibliothèque d'histoire moderne erscheinen, deren 1. Band, von Conard bearbeitet, La peur en Dauphiné, juillet-août 1789 enthalten soll. Ein daraus in der Revue de Paris (15. Jan. 1904) veröffentlichtes Kapitel bringt eine namentlich aus Departementsarchiven geschöpfte eingehende Darstellung des Bauernaufstandes in der Dauphiné im Juli 1789.

Josef Kiefer behandelt in seiner fleißigen und verständigen Freiburger Dissertation von 1903 die deputierten Bischöfe der französischen Nationalversammlung und die constitution civile du clergé in den Jahren 1790—1792. Er gibt im Anschluß an die neuere Literatur, die ziemlich vollständig herangezogen ist, eine eingehende Geschichte der Verhandlungen über den Klerus in der Nationalversammlung und mit Rom. Wenn er dabei einerseits Lenz gegenüber daran festhält, daß die Zivilkonstitution aufs tiefste in die innere Disziplin der Kirche einschnitt und den früheren Verträgen zwischen Staat und Kirche zuwiderlief, so tadelt er es doch auch anderseits, wenn der Papst in dem Breve vom 10. März 1791 aequalitatem libertatemque inter omnes constituere als insanum bezeichnet. Im ganzen steht der Verfasser auf seiten der Bischöfe, die die

gallikanischen Freiheiten sowohl der Nationalversammlung wie dem Papst gegenüber verteidigen! G. K.

Bliard schildert ausführlich das Schreckensregiment von Prieur de la Marne im Departement Morbihan, mit einer Fülle höchst charakteristischer Einzelheiten über die Verhaftungen, die Gefängnisse usw. (Revue des quest. hist. 1. Januar 1904). Doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß die etwas klerikal gefärbten Darstellungen Bliards (H. Z. 92, 177 u. 371) von republikanischer Seite Widerspruch erfahren (s. Lévy-Schneider in der Revue hist. 15. Januar 1904).

Maricourt handelt über den Aufenthalt der Prinzessin Marie-Therese, Tochter Ludwigs XVI., in Wien (1796—1799), wo Thugut sie mit Erzherzog Karl vermählen wollte. (Revue des quest. hist. Okt 1903.)

Marcelly veröffentlicht einige Aktenstücke zu dem Konflikt zwischen Championnet und Faipoult (1799), insbesondere einen längeren Bericht des ersteren an das Direktorium. (Civils et militaires aux armées du Directoire. Championnet contre Faipoult. Revue hebd. 3. Okt. 1903.)

Aus der Revue d'hist. réd. à l'état major verzeichnen wir La prise de Jaffa (unvollendet, Novemberheft), und die Einleitung und den Beginn des Feldzuges von 1799, Feldzugspläne Scherers, seines Generaladjutanten Lahorie und seines Nachfolgers Bernadotte. (Dezemberheft von 1903.)

H. Doniol schildert in etwas panegyrischer Weise Lafayette vor 1800, im Anschluß an das von Frau Gaston Paris ins Französische übersetzte Werk des gegenwärtigen amerikanischen Botschafters in Berlin Charlemagne Tower, The marquis de La Fayette in the american rivolution (1895) und die Publikation von J. Thomas, Correspondance inédite de La Fayette, lettres de prison, lettres d'exil, 1793—1802 (1903). Revue d'hist. diplom. 1903, 4.

Obser erinnert daran, wie Hessen-Darmstadt, im vergeblichen Vertrauen auf preußische Hilfe, den französischen Allianzlockungen im J. 1805 tapfer widerstrebte. („Hessen-Darmstadt vor dem Ausbruch des dritten Koalitions-Krieges." „Vom Rhein", Monatsblatt des Wormser Altertumsvereins, Nov. 1903.)

A. Sorel veröffentlicht aus der Fortsetzung seines großen Werkes das Kapitel La route d'Iéna, eine in etwas derben Strichen hingeworfene Darstellung der diplomatischen Verhandlungen im Sommer 1806, die dem Verfasser nur als ein Gewebe von Lug und Trug erscheinen (Revue de Paris, 1. u. 15. Januar 1904). Eine klare Anschauung der Politik der Mächte gibt Sorel nicht, auch nicht Napoleons, von dem wir nur erfahren, daß er einen vorteilhaften Frieden wünschte, der das Festland in eine ungeheure machine d'investissement verwandelte und ihm die Herrschaft

über das Mittelmeer verbürgte. Die Gegner Napoleons kommen dabei ausnahmslos schlecht weg, selbst Fox, und besonders Yarmouth, ce bouledogue rusé et obstiné. Bei dem Bruche Preußens mit Frankreich überschätzt er die Bedeutung der hannoverschen Frage, die für die preußische Mobilisierung nur den Anstoß, nicht den eigentlichen Grund abgab, der vielmehr in dem unerträglichen Druck der militärischen Machtstellung Napoleons an den preußischen Grenzen lag. Erwähnenswert ist, daß Sorel aus den eben erschienenen Stroganow-Papieren einiges Licht über Oubrils Mission verbreiten kann.

Mansuy beginnt im Anschluß an archivalische Quellen eine Studie über die Kirchenpolitik Napoleons im Herzogtum Warschau 1807—1813. Der Kaiser sucht die weltlichen Kleriker zu Beamten zu machen, während er gegen die den Regeln unterworfenen mit Verfolgungsmaßregeln vorgeht. (Le clergé et le régime napoléonien dans le duché de Varsovie; Revue d'hist. mod. 15. Nov. 1903.)

In der Revue hebd. (5. 12. u. 19. Dezember 1903 werden Auszüge aus dem Tagebuche des Baron Percy über die Feldzüge von 1806 u. 1807 veröffentlicht.

E. v. Heyl veröffentlicht „aus dem politischen Nachlasse des Herzogs von Dalberg" in deutscher Übersetzung einen für das französische Ministerium des Auswärtigen bestimmten „Überblick über den Rheinbund und seine Organisation" von 1811, Vorschläge für Erweiterung des Rheinbundes zu einem alle Deutschen umfassenden Bunde und dessen konstitutionelle Vereinigung mit Frankreich unter Kaiser Napoleon als erblichem Chef. („Vom Rhein", Augustnummer 1903.)

Die Fortsetzung der Aufzeichnungen von Ch. St. Lefebvre (H. Z. 92, 371) gibt eine lebendige Schilderung der Ausschreitungen unter dem Regiment des weißen Schreckens in Nîmes, Juli 1815 (Nouv. Rev. retrosp. 1. Jan. 1904).

H. Rose, der Biograph Napoleons, untersucht „die Religion Napoleons" und kommt zu dem Ergebnis, daß er zwischen Materialismus und Theismus geschwankt habe mit stärkerer Hinneigung zum Theismus in den letzten Jahren. Wirklich inneren Christenglauben zeige Napoleon auch auf St. Helena nicht. (Quarterly Review, Nr. 396, Okt. 1903.)

In der Deutschen Revue (Januar 1904) veröffentlicht Hermann Oncken einige Briefe des 22 jährigen Rudolfs v. Bennigsen an seinen Vater aus dem Jahr 1846, in denen B. seine Abneigung gegen die hannoversche Beamtenlaufbahn darlegt und den Wunsch nach einer akademischen Tätigkeit äußert. Seine Absicht ging nicht in Erfüllung, da sein Vater und seine Vorgesetzten dagegen waren. Die Briefe bilden ein charakteristisches Seitenstück zu dem bekannten Jugendbriefe Bismarcks vom 29. Sept. 1838.

Zu der durch Rachfahl entzündeten Kontroverse über Friedrich Wilhelm IV. hat jetzt auch Fr. Thimme das Wort ergriffen („König Friedr. Wilh. IV., Prittwitz u. die Berliner Märzrevolution“, Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 16, 2). Auch er kann, wie der Ref. (vgl. H. Z. 89, 40 f.), in den Schritten der preußischen Regierung bis zum Erlaß des Patents vom 18. März nichts finden, was auf die Absicht einer Hinausdrängung Österreichs aus dem Bunde deutet; und er plädiert dann weiter, mit beachtenswerten Gründen, aber doch nicht durchweg überzeugend, für eine mildere Beurteilung des Generals v. Prittwitz.

In den Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 16, 2 behandelt A. v. Ruville „Bismarck und den großdeutschen Gedanken“. Er führt aus, daß B. die Durchführung dieses Gedankens im Sinne eines österreichisch-preußischen Duumvirats im ersten Teile seiner politischen Laufbahn ernstlich erstrebt, im zweiten (seit 1858) ihr entgegengewirkt und sie verhindert habe, weil sich von jetzt an für Preußen die Aussicht auf einen glänzenderen Gewinn eröffnete. Der Verfasser selbst hängt, wie man weiß, an großdeutschen Idealen und meint, daß die schließlich von Bismarck durchgesetzte kleindeutsche Lösung der deutschen Frage weder wünschenswert noch notwendig gewesen sei. Wenn wir davon und von einzelnen kühn konstruierten Zusammenhängen absehen, können wir zugeben, daß er die wechselnde Haltung Bismarcks im ganzen besonnen und anregend zergliedert hat.

In der Nouvelle Revue (15. Dezbr. 1903) veröffentlicht M. Du Moulin Bruchstücke aus den Erinnerungen von Thiers. Sie enthalten u. a. Mitteilungen über seine Bereisung der europäischen Höfe i. J. 1870 und über die Friedensverhandlungen mit Bismarck. Neues von Belang bringen die anekdotenhaften Erzählungen nicht.

In einem Artikel „Zur Frage über die Beschießung von Paris“ entscheidet sich Otto Herrmann für die Ansicht Bismarcks, daß die Beschießung viel früher hätte beginnen müssen. Moltke und Blumenthal hätten die Leistungsfähigkeit der deutschen Artillerie unterschätzt. (Jahrbücher für die Deutsche Armee u. Marine 1903.)

Eine Geschichte des Suezkanals im Anschluß an das Buch von Charles-Roux gibt A. Rambaud in der Revue des Deux mondes (15. Januar). Er schildert die internationalen Schwierigkeiten, die beim Bau zu überwinden waren, und die Bedeutung, die der Kanal in allen europäischen Verwicklungen gehabt hat. — Dasselbe Heft bringt eine ausführliche Darstellung der Einnahme Pekings i. J. 1900 von H. Frey. Über die französischen Truppen namentlich werden viele Details gegeben.

Über die Vorgeschichte des Berliner Kongresses macht Schiemann einige Mitteilungen aus dem Buche von Tatistschew über Alexander II.

Er führt aus, daß nicht Bismarck der Urheber der Besetzung Bosniens und der Teilung Bulgariens sei, sondern daß beide Maßregeln vielmehr im Prinzip bereits vor dem Kongreß von allen beteiligten Großmächten gutgeheißen waren. (Deutsche Monatschrift Febr. 1904.)

Ein wichtiges Kapitel aus dem jüngsten Wachstum der Verein. Staaten schildert H. A. Fiedler, indem er die Einwanderungslisten aus Europa zusammenstellt und die Bedeutung der verschiedenen Nationalitäten für die Entwicklung Amerikas im letzten Menschenalter charakterisiert. (Preuß. Jahrb. 115, 2.)

Eine sehr lesenswerte Schilderung der Schlacht von Andermân (1898) gibt Rittm. v. Tiedeman, der der Schlacht im Stabe Lord Kitcheners beigewohnt hat (Beiheft 1 zum Mil. Wochenbl. 1904). Die Schlacht wurde gewonnen durch absolute Defensive. Hinter Verschanzungen stehend, schossen die Engländer und Ägypter die anstürmenden weit überlegenen fanatisierten Massen der Derwische zusammen, ehe diese, mit ganz ungenügenden Schußwaffen versehen, zum Handgemenge kommen konnten. Der Verlauf der Schlacht spricht für Delbrücks These, daß die kriegerischen Barbarenvölker des Altertums nur durch große Überlegenheit haben besiegt werden können: im Nahkampf hätte eine gleiche oder gar geringere Anzahl zivilisierter Krieger trotz besserer Bewaffnung und kunstmäßiger Ausbildung einem solchen rasenden Ansturm unbedingt erliegen müssen.

Nicht ohne didaktische Absicht behandelt Erich Marcks mit seiner gewohnten weit umspannenden Betrachtungsweise die „imperialistische Idee in der Gegenwart“ (Neue Zeit- und Streitfragen, hrsg. von der Gehestiftung. Dresden, Zahn & Jaensch. 33 S.). Er weist den älteren Merkantilismus nicht nur als ihren Vorläufer, sondern auch als ihre Wurzel auf, aus der sie sich „ohne Sprung und Willkür“ entwickelt hat.

Neue Bücher: Simmel, Kant. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Pfleiderer, Herder. (Berlin, Reimer. —,50 M.) — Schultze, Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort. 1770 bis 1854. (Berlin, Eisenschmidt. 18 M.) — Dubreuil, Essai sur l'administration générale d'un district pendant la révolution. Le district de Redon 1 er juillet 1790 — 18 ventôse an IV. (Rennes, Plihon & Hommay. 3,50 fr.) — Sénac de Meilhan, L'émigré. Publ. p. Stryienski et Funck-Brentano. [Collection Minerva]. (Paris, Fontemoing. 7,50 fr.) — Ford, Hanover and Prussia 1795—1803. [Studies in history, economics and public law edited by the faculty of political science of Columbia university XVIII, 3.] (New York, The Columbia university press. 2 $.) — Hortig, Bonaparte vor Mantua, Ende Juli 1796. Der erste Ersatzversuch. (Rostock, Stiller. 6 M.) — Sorel, L'Europe et la révolution française, 6me partie

(1800—1805). (Paris, Plon-Nourrit.) — Mathieu, Le concordat de 1801. (Paris, Perrin & Co.) — Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803) im Anschluß an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede. Bearb. v. Johs. Strickler. IX. Bd.: Okt. 1802 bis Anfang Juli 1803. (Basel, Geering. 20 M.) — Seaton, Napoleon's captivity in relation to Sir Hudson Lowe. (London, Bell and sons. 5 sh.) — Chr. Meyer, Die Deutschen der Prov. Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im J. 1848. (München, Selbstverlag. 3 M.) — Gossez, Le Département du Nord sous la deuxième république 1848—1852. (Lille, Leleu. 8 fr.) — Freytag, Vermischte Aufsätze aus den J. 1848—1894. Hrsg. v. Elster. 2. Bd. (Leipzig, Hirzel. 6 M.) — Die kritischen Tage von Olmütz im Juli 1866. Mit Benutzung der Feldakten des k. u. k. Kriegsarchivs bearb. v. e. Generalstabsoffizier. (Wien, Seidel & Sohn. 6 M.) — Regensberg, Custoza und die Verteidigung von Südtirol 1866. (Stuttgart, Franckh. 2 M.) — v. Poschinger, Bausteine zur Bismarck-Pyramide. Neue Briefe und Konversationen des Fürsten Otto v. Bismarck. (Berlin, Stilke. 3 M.) — Ecke, Die theologische Schule Albrecht Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart. II. Bd. Die evangel. Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrh. (Berlin, Reuther & Reichard. 8 M.) — Tiesmeyer, Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrh. 1. Bd. (Kassel, Röttger. 5 M.) — v. Caemmerer, Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrh. [Bibliothek f. Politik u. Volkswirtschaft 15.] (Berlin, Baensch. 8 M.) — Hötzsch, Die Vereinigten Staaten v. Nordamerika. [Monographien zur Weltgeschichte. XX.] (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Devey, Financial history of the United States. (New York, Longmans and Green.)

Deutsche Landschaften.

Stricklers Arbeit über „Das schweizerische Münzwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert" in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11, 1 zeigt, daß für gesunde Münzreformen hier neben der Verschiedenheit der Münzgerechtigkeiten insbesondere auch das Hereinströmen der vielen fremden Münzen hinderlich gewesen ist. Verfasser gibt zwei dankenswerte Übersichten über die wichtigsten schweizerischen Münzsorten um 1500 und 1700.

Die elsässische Geschichtsliteratur für 1902 stellt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 18, 4 wiederum H. Kaiser zusammen.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 18, 4 enthält den Schluß des O. Winckelmannschen Aufsatzes über „Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert". Der Verfasser behandelt

hier die Spitzen des Magistrats, d. h. den Ammann und die Städtemeister die Organisation der eigentlichen Verwaltungskörper, d. h. der Unterausschüsse mit wechselnder Zusammensetzung, die Rechts- und Finanzverwaltung, wobei insbesondere das „Stallgeld", d. h. eine Ablösung für die Gestellung von Kriegspferden besprochen wird und verweilt länger bei der kirchlichen Verwaltung. Lehrreich ist auch die Beobachtung, daß allmählich das Schwergewicht der wirklich arbeitenden Verwaltung aus dem Schoße des ehrenamtlichen Rates rc. auf seine besoldeten Amtleute übergeht. Das Gesamtergebnis ist, daß die demokratische Verfassung von 1482 zwar eine 70jährige Epoche inneren Friedens und allgemeinen Aufschwungs eröffnet, doch aber die oligarchische Entartung seit 1550 vor allem dadurch vorbereitet hat, daß das Schöffenkolleg, aus dem der Magistrat sich rekrutiert, das Kooptationsrecht besaß.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 1902. (Sammlung Göschen Nr. 160.) 135 S. — Ob die „Bayerische Geschichte" von Ockel dem sonst von der „Sammlung Göschen" befolgten Zweck und Ziel, „dem gebildeten Laien eine klare, leicht verständliche Einführung zu geben", durchaus entspricht, scheint dem Referenten zweifelhaft. Der Verfasser ist zwar mit größtem Fleiße bestrebt, in alle Gebiete staatlichen und kulturellen Lebens in Bayern einen Einblick zu eröffnen; soweit ihm in Riezler ein sicherer Führer vorlag, auch mit einem gewissen Erfolg. Aber die Fülle des Gebotenen führt oft zu einer trockenen, rein äußerlichen Aneinanderreihung von Tatsachen, das Streben nach Kürze zu argen Unklarheiten; auch vermißt man ein sicheres Urteil, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu scheiden; so durfte doch bei der „Literatur" Aventin wahrlich nicht vergessen werden. Erscheint so das Büchlein auch wenig geeignet, der bayerischen Geschichte neue Freunde zu gewinnen, so mag es immerhin zur Repetition mit Nutzen verwendbar sein. Theodor Bitterauf.

In der Zeitschr. d. Ver. f. Hessische Geschichte u. Landeskunde N. F. 27 bietet Herm. Diemar die Stammreihe des thüringischen wie des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, eine Vorstudie für die Ausgabe der Werke des Chronisten Gerstenberg. Derselbe Verfasser veröffentlicht an der gleichen Stelle Texte und Untersuchungen zu der verlorenen Hessenchronik.

Die spärlichen Reste der um 1490 anzusetzenden Stadtordnung von Besigheim werden von Friedr. Breining in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 18, 4 mitgeteilt.

Aus dem Braunschweigischen Magazin seien erwähnt: Haßebrauks Schlußausführungen über „Volksleben in Braunschweig vor dem 30jährig. Kriege", insbesondere hier das tägliche Leben in Verkehr, Mode, Wirtshaus

Festen usw. (Sept., Okt.), Zimmermanns Publikation eines wohltuend national-deutschen Spottliedes des Herzogs Friedrich Albrecht I. von Braunschweig über das Franzosentum an den deutschen Höfen von vor 1677 (Oktober), die lehrreichen Mitteilungen Steineckes aus den eigenhändigen „Lebenserinnerungen des Ministers Heynitz aus seiner braunschweigischen Dienstzeit" (bis 1763), zugleich seiner Lehrzeit in den Harzer Bergwerken, einige Daten über Braunschweigs Straßenpflasterung, die noch 1569 im Grunde völlig fehlte (November), endlich Wierris' Beschreibung der alten Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg (Dezemberheft).

In den Deutschen Geschichtsblättern (Dezember 1903) berichtet Wäschke über die landesgeschichtliche Forschung in Anhalt.

Seine mustergültige Ausgabe der Leipziger Universitäts-Matrikel hat nun Georg Erler durch den Registerband abgeschlossen: Die Matrikel der Universität Leipzig. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Georg Erler. 3. Bd. Register. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1902. Eine kurze Einleitung orientiert über die Art der Abfassung und die Schwierigkeiten, die sich dabei herausstellten; dann folgt ein Verzeichnis der Abkürzungen und endlich das sehr eingehende Register, das über 1000 Seiten des großen Formats umfaßt. Stichproben erweisen die Korrektheit und Sicherheit. Der Vorrede entnehmen wir die Mitteilung, daß Erler auch die Fortsetzung bis 1809 vorbereitet. Wir beglückwünschen ihn zur Vollendung dieser Arbeit, die ebensoviel Mühe wie Entsagung gekostet hat. G.

In Nord und Süd, Januarheft 1904, erzählt Bruchmüller „Züge märkischen Bauernlebens vergangener Zeiten", gestützt auf Akten einiger Pfarrarchive des Kreises Crossen. Bemerkenswert ist, daß zum Retablissement nach dem 30jährigen Kriege zum Teil auch die Kirchenkassen verwendet worden sind.

Aus den letzten Heften des 7. Bandes der Niederlausitzer Mitteilungen seien erwähnt: (aus Heft 5) die Bemerkungen Ganders über „Seelen und Geister im Volksglauben", insbesondere den Zusammenhang mit der Idee des Fortlebens der Seele nach dem Tode und Grosses „Volkskundliches aus dem Kreise Luckau", besonders über die Spinten, d. h. die geselligen Vereinigungen, in denen man die allgemeine Winterarbeit des häuslichen Spinnens betrieb. In Heft 7/8 erörtert Jentsch den „Übergang des Gubener Erbgerichts" aus privater Hand an die Stadtgemeinde 1529, Werner gibt aus Kirchenbuchnachrichten ein Verzeichnis der in und um Guben angesessenen Adelsfamilien seit 1587, W. Lippert teilt einen Fall aus dem Jahre 1784 mit, in dem Friedrich der Große hochherzig Straferlaß für eine in Sachsen festgestellte Majestätsbeleidigung beantragte.

Die altpreußische Bibliographie für die Jahre 1901 und 1902 stellt nebst einigen Nachträgen zu den früheren Jahren W. Rindfleisch in der Altpreußischen Monatsschrift 40, 5. 6 zusammen.

Aus dem Archiv für Kulturgeschichte II, 1 seien hier erwähnt: ein Aufsatz von Dahms über „Die Beizjagd in Altpreußen", die „Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrhunderts (der 8jährigen Tochter des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast († 1592) von 1586) mitgeteilt von O. Heinemann, und Berichte G. Sommerfelds aus Gimborn-Neustädter Akten über „Konfessionelle und Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen 1765 und 1777". Gebauer schildert an der Hand zweier Auslieferungsverträge zweier sächsischer Fürstentümer von 1756 und 1768, wie sich die Fürsten gegenseitig gegen die Desertion zu sichern suchten.

Bretholz verzeichnet in den Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 24, 1 die historisch-periodische Literatur Böhmens, Mährens und österr. Schlesiens für 1900 und 1901.

Aus der vor kurzem erschienenen „Geschichte der Bukowina von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart" (Czernowitz, Pordini) von R. Fr. Kaindl geht hervor, daß in der Moldau ungefähr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts deutsche Ansiedler sich einfanden. Mit ihnen bürgerte sich die deutsche Stadtverfassung ein; insbesondere erscheinen Sereth und Suczawa als deutsch eingerichtete Stadtgemeinden. Seit dem 16. Jahrhundert ging das Deutschtum zurück; erst gegen das Ende der moldauischen Herrschaft wurden wieder Kolonisationsversuche gemacht, indem deutsche Tuchmacher herbeigezogen wurden. Im nördlichen Teile der Moldau, welcher 1774 an Österreich gelangte und heute den Namen Bukowina führt, ist infolge der Anregungen durch Kaiser Joseph II. das Ansiedelungswesen besonders zur Entfaltung gekommen. Neben zahlreichen deutschen Beamten, Soldaten, Lehrern und Seelsorgern wurden deutsche Bergarbeiter aus Ungarn, deutschböhmische Glasmacher und Ackerbauern, ferner Bauern und Handwerker aus den Rhein- und Maingegenden angesiedelt. So entstand eine Reihe deutscher Orte und dem ganzen Lande, besonders den Städten, wurde deutscher Charakter aufgeprägt.

Neue Bücher: Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. 1. Bd. Die Schweiz unter franz. Protektorat 1798—1813. [Staatengeschichte der neuesten Zeit. 29.] (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Curti, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrh. (Neuenburg, Zahn. 16 M.) — v. Rodt, Bern im 16. Jahrh. (Bern, Francke. 5 M.) — Nicklès, La chartreuse du val Ste. Marguerite à Bâle. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatsh. vorm. Geering. 6 M.) — Inventare des großherzogl. badischen General-Landesarchivs. Hrsg. v. der großherzogl. Archivdirektion. II. Bd. 1. Hlbbd. (Karlsruhe. Müller. 5,20 M.) — Panzer, Deutsche Heldensage im

Breisgau. [Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. N. F. 7.] (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Oeser, Geschichte der Stadt Mannheim. (Mannheim, Bensheimer. 12,50 M.) — Schmid, Reformationsgeschichte Württembergs, umfassend die im heutigen Königr. Württemberg vereinigten Gebiete. (Heilbronn, Salzer. 2,50 M.) — Heßler, Hessische Landes- u. Volkeskunde. 2. Bd. (Marburg, Elwert. 8 M.) — Th. Hampe, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst u. Künstler im Zeitalter der Spätgotik u. Renaissance (1449) 1474—1618 (1633). 1. Bd.: (1449) 1474—1570. [Quellenschriften f. Kunstgeschichte u. Kunsttechnik des Mittelalters u. der Neuzeit. N. F. XI.] (Wien, Gräser & Co. 18 M.) — Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogt. Hessen. 2. Bd. 2. Tl. [Monumenta Germaniae paedagogica. XXVIII.] (Berlin, Hofmann & Co. 12 M.) — Salfeld, Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. (Frankfurt a. M., Kauffmann. 2 M.) — Ausfeld, Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz. [Mitteilungen der k. preußischen Archivverwaltung. 6.] (Leipzig, Hirzel. 8 M.) — Ritz, Die ältere Geschichte des Vestes u. der Stadt Recklinghausen. (Essen, Bädeker. 4 M.) — Eickhoff, Geschichte der Stadt u. Gemeinde Gütersloh. (Gütersloh, Bertelsmann. 3 M.) — Schütz v. Brandis, Übersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617—1866. Im Auftrage des historischen Vereins f. Niedersachsen als Manuskriptauszug, umfassend die Zeit von 1617—1809, bearb. von Frhr. v. Reitzenstein. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 14.] (Hannover, Hahn. 6 M.) — Pleitner, Oldenburgisches Quellenbuch. (Oldenburg, Ronne. 1,50 M.) — Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. 1. Tl.: Der Regierungsbez. Stettin. (Stettin, Niekammer. 14 M.) — Boehmer, Beiträge z. Geschichte d. Stadt Stargard in Pomm. 5. Heft. (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Schumacher, Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525 bis 1568). [Publikation des Vereins f. die Geschichte v. Ost- u. Westpreußen.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,80 M.) — Freytag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg u. die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502—1602. [Publikation des Vereins f. die Geschichte v. Ost- u. Westpreußen.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.) — Wispel, Entwicklungsgeschichte der Stadt Naumburg a. S., nebst e. Anh.: Abriß der Geschichte v. Freyburg a. U., Goseck, Schönburg, Saaleck u. Rudelsburg. (Naumburg, Schirmer. 2 M.) — Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum J. 1500. I. Bd. (Dresden, Verlag des Apollo. 20 M.) — v. Raab, Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August v. Sachsen im J. 1569 u. das Erbbuch vom J. 1506. [Beilage zu den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 16. Jahresschrift.] (Plauen, Neupert jr. 2,40 M.) — Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th. II. Bd., 1526—1599 (1604). (Mühl-

hausen i. Th., Heinrichshofen. 4 M.) — Berth. Schmidt, Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. (Schleiz, Lämmel. 12 M.) — Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthält Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslande angeh. Fehden. Hrsg. v. Jecht. II. Bd., umfassend die J. 1429—1437 u. e. Anh. 4. Heft, umfassend die J. 1434—1437 u. e. Anh. (Görlitz, Tzschaschel. 3,60 M.) — Schönaich, Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer. (Jauer, Hellmann. 4 M.) — Seifert, Die Stadt Saaz im 19. Jahrh. (Saaz, Ippoldts Nachf. 6 M.) — Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Abt. Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 3. Bd. Verzeichnis der Orig.-Urkunden des städt. Archives. 1458—1493. Bearb. v. Uhlirz. (Wien, Konegen. 36 M.)

Vermischtes.

Der 8. Deutsche Historikertag wird in Salzburg in den Tagen vom 31. August bis 4. September d. J. unter Leitung Prof. O. Redlichs aus Wien stattfinden.

Der zweite internationale Kongreß für allgemeine Religionsgeschichte wird vom 30. August bis 2. September in Basel stattfinden. Anmeldungen sind zu richten an Prof. Berthelot, Basel, Leonhardtstr. 8.

Nachdem die 1901 begründete „Kommission für neuere Geschichte Österreichs" sich bei ihrer bescheidenen Jahresdotation von 6000 Kronen gezwungen gesehen hat, eine Förderung der Geschichtsforschung dadurch anzustreben, „daß sie das stofflich zusammengehörige, wenn auch zerstreut liegende Material einer großen historischen Epoche mit möglichster Vollständigkeit aufsammeln, sichten und bearbeiten läßt und systematische Forschungen einleitet, von denen die Beantwortung bestimmter Fragen erwartet werden darf", ist nunmehr der Beschluß gefaßt worden, als erste Aufgabe die Herausgabe der Korrespondenzen österreichischer Herrscher, und zwar zunächst auf Antrag v. Zwiedineck-Südenhorsts, die Korrespondenz Ferdinands I. mit Karl V. für die Jahre 1519—1530 in Angriff zu nehmen und dafür die Bestände der Archive zu Wien und Brüssel durchzuarbeiten. Die Kommission hofft auf fremde Hilfe für die Durchsicht, insbesondere der spanischen und italienischen Archive für diesen Zweck.

Außerdem hat sich soeben in Wien eine „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs" gebildet, für deren vorbereitenden Ausschuß Hirn, Schlitter, v. Zwiedineck-Südenhorst, Franz Prinz v. Lichtenstein, Graf v. Merveldt und Ferdinand Erbgraf zu Trautmannsdorff eine Einladung zum Beitritt gegen einen Jahresbeitrag von 10 Kronen als Mitglied oder eine einmalige Zahlung von 500 (resp. 10 Jahre hindurch je 50) Kronen als Stifter erlassen. Die Zwecke der Gesellschaft sind: 1. Ordnungs-

arbeiten in Privatarchiven, 2. Veranlassung und Unterstützung von Forschungsarbeiten in in- und ausländischen Archiven usw., 3. Zuwendung eines Teils der Mittel für die Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 4. Veranstaltung von Vorträgen aus dem Gebiet der neueren und neuesten Geschichte Österreichs. Die Publikationen können von den Stiftern und Mitgliedern zu Vorzugspreisen bezogen werden.

In Berlin starb am 21. Oktober, 65 Jahre alt, der frühere Professor der alten Geschichte an der dortigen Universität, Ulrich Köhler, der neben seinen archäologischen Arbeiten über die Archäologie des Thukydides und die vorhistorischen Grabstätten in Griechenland der Wissenschaft vornehmlich in dem Corpus inscriptionum Atticarum wertvolle Dienste geleistet hat.

Ende November 1903 starb der um die Geschichte Magdeburgs verdiente Professor Dr. Gustav Hertel (Nekrolog Ausfelds in der Magdeburger Zeitung vom 1. Dez. 1903).

Am 20. Dezember 1903 starb in Riga Baron Ernst v. d. Brüggen, der sich durch seine anschaulichen Darstellungen aus der neueren russischen und polnischen Geschichte einen bekannten Namen gemacht hat.

Hermann v. Holst, der gründlichste deutsche Forscher auf dem Gebiet der amerikanischen Geschichte, der Verfasser der grundlegenden Verfassung der Demokratie der Vereinigten Staaten und eines Staatsrechts der Vereinigten Staaten, der langjährige Geschichtslehrer an der Universität Chicago (1892—1900), ist an dem Ort seiner früheren Professur in Freiburg i. Br. im Alter von 64 Jahren im Januar 1904 gestorben.

Wenigstens kurz erwähnen wollen wir hier den Tod zweier führender Geister auf Nachbargebieten der Geschichte, des englischen Sozialphilosophen Herbert Spencer (gestorben 8. Dezember im Alter von 83 Jahren in Brighton) und des ehemaligen österreichischen Ministers u. Nationalökonomen Alb. Schäffle (gestorben 25. Dezember 1903 im Alter von 73 Jahren in Stuttgart).

Einen lehrreichen Nachruf auf K. v. Maurer veröffentlicht mit gewohnter tiefgründiger Gelehrsamkeit E. Mayer in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 1903, Bd. 8.

Von den zahlreichen Nachrufen auf Mommsen seien hier erwähnt diejenigen von Haverfield in der English historical review 1904, 1, von Jullian in der Revue historique 1904, Janvier-février, von A. Matthias in der Monatschrift für höhere Schulen 1904, Januar, von A. Dove in der Beilage der Münchner Allgemeinen Zeitung 1904, Nr. 26 und 27, der eine glänzende Charakteristik M.s gibt, ferner die von A. Harnack gehaltene „Rede bei der Begräbnisfeier" (Leipzig, Hinrichs. 14 S.) und die „Worte zum Gedächtnis an Th. M.", die C. Wachsmuth in der sächs. Gesellsch. der Wissensch. gesprochen hat (Leipzig, Trübner. 21 S.).

Replik.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich durch die Art der „Erwiderung" des Herrn Caro auf meine „Erklärung" im letzten Heft dieser Zeitschrift zu einer Antwort gezwungen. Jedoch möchte ich mich dabei, aus Rücksicht auf Redaktion und Leser dieser Zeitschrift, nur auf einen Punkt beschränken, ohne indes dadurch zuzugeben, daß Herr Caro in den anderen drei Punkten meine Richtigstellungen auch nur im geringsten erschüttert habe.

Herr Caro bleibt also in Absatz 2 seiner „Erwiderung" bei seiner früheren Behauptung, ich hätte von den Tartaren als Verbündeten der Türken (statt: gegen die Türken) gesprochen, trotzdem ich ihm in meiner „Erklärung" durch wörtliche Anführung meiner Behauptung und unter Hervorhebung der entscheidenden Worte durch Sperrdruck das Gegenteil nachgewiesen habe. Aber nicht genug damit, Herr Caro fügt zu seiner ersten unbegründeten Behauptung jetzt die zweite, ich hätte für jenen (von ihm mir erst angedichteten!) Satz einen Gewährsmann herangezogen, bei dem nichts davon stehe, mit anderen Worten, ich hätte mich ungenauer Benutzung der Quellen schuldig gemacht. Demgegenüber brauche ich wohl nur nochmals auf den Wortlaut meiner Ausführungen hinzuweisen.

Ich schließe meinerseits diese Auseinandersetzung mit der Bemerkung, daß ebenso wie hier Herr Caro noch an sieben anderen Stellen seiner 2½ Seiten langen „Rezension" meine Worte unrichtig wiedergegeben hat, ich aber auf Wunsch der Redaktion und aus Rücksicht auf den begrenzten Raum der Historischen Zeitschrift auf weitere spezielle Richtigstellungen verzichte.

München. **Gustav Beckmann.**

Verzeichnis der im Literaturbericht besprochenen Schriften.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten“ besprochenen selbständigen Schriften.

(Fortsetzung Seite 3 des Umschlags.)



